



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

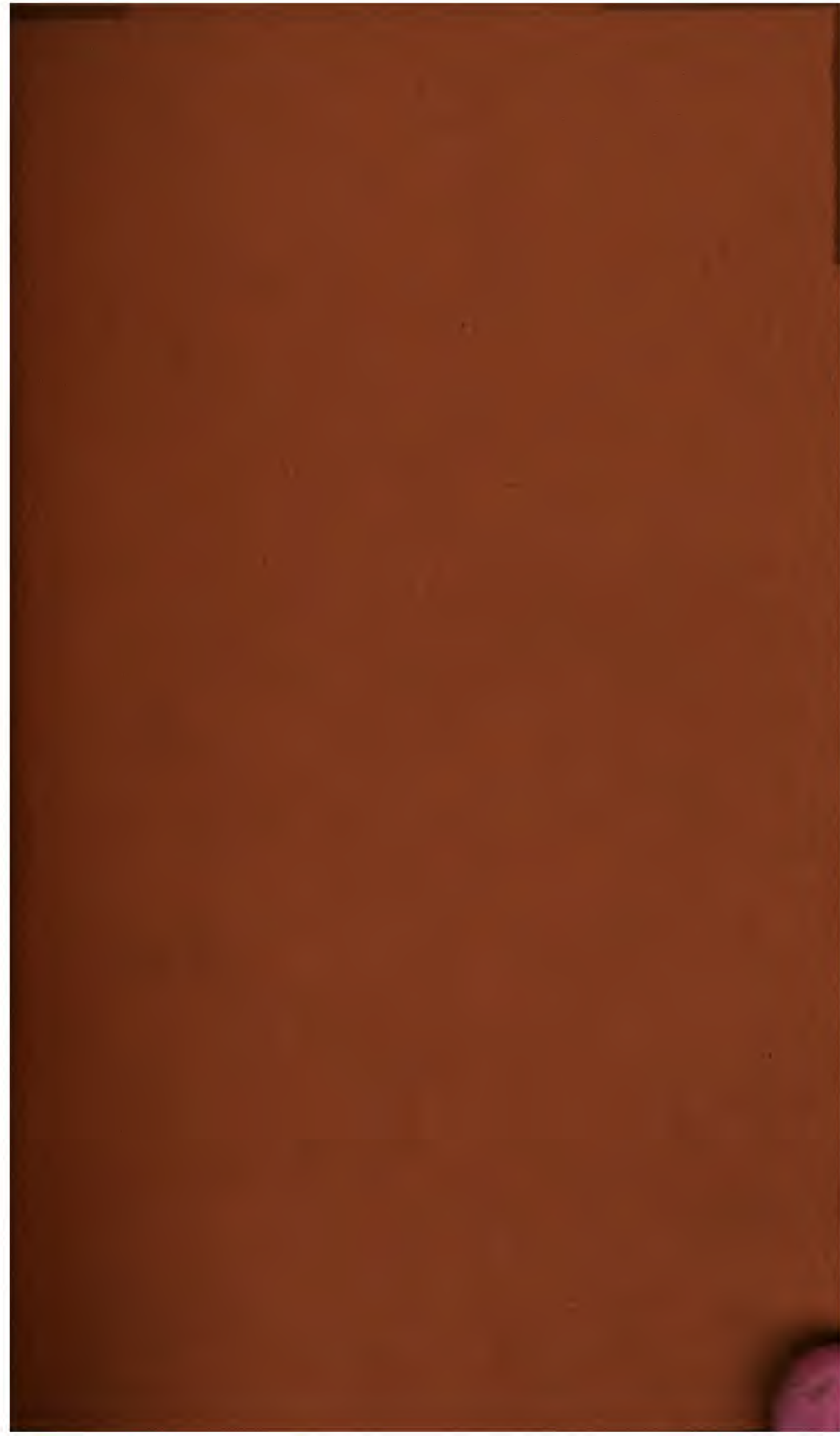
## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

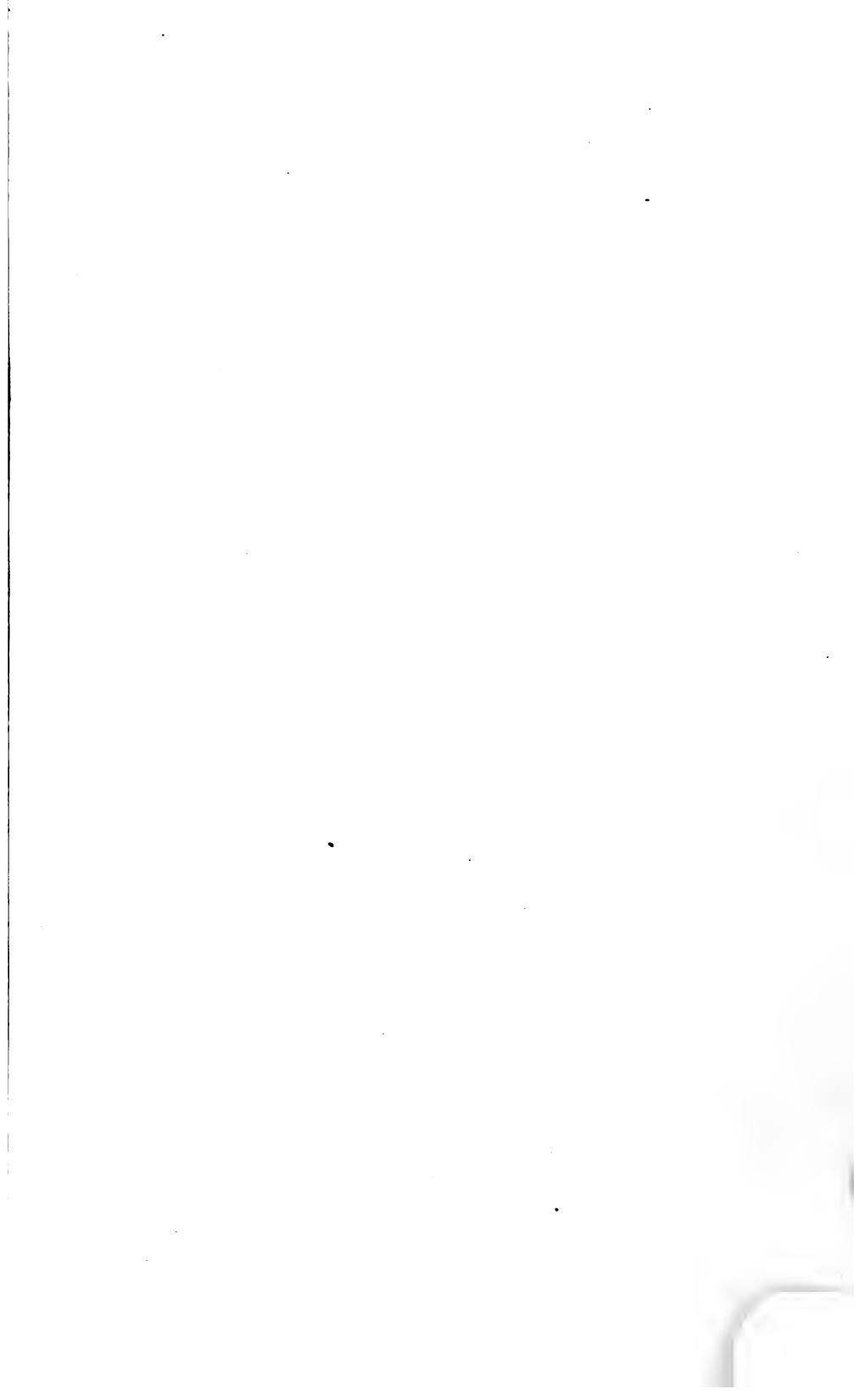
✓

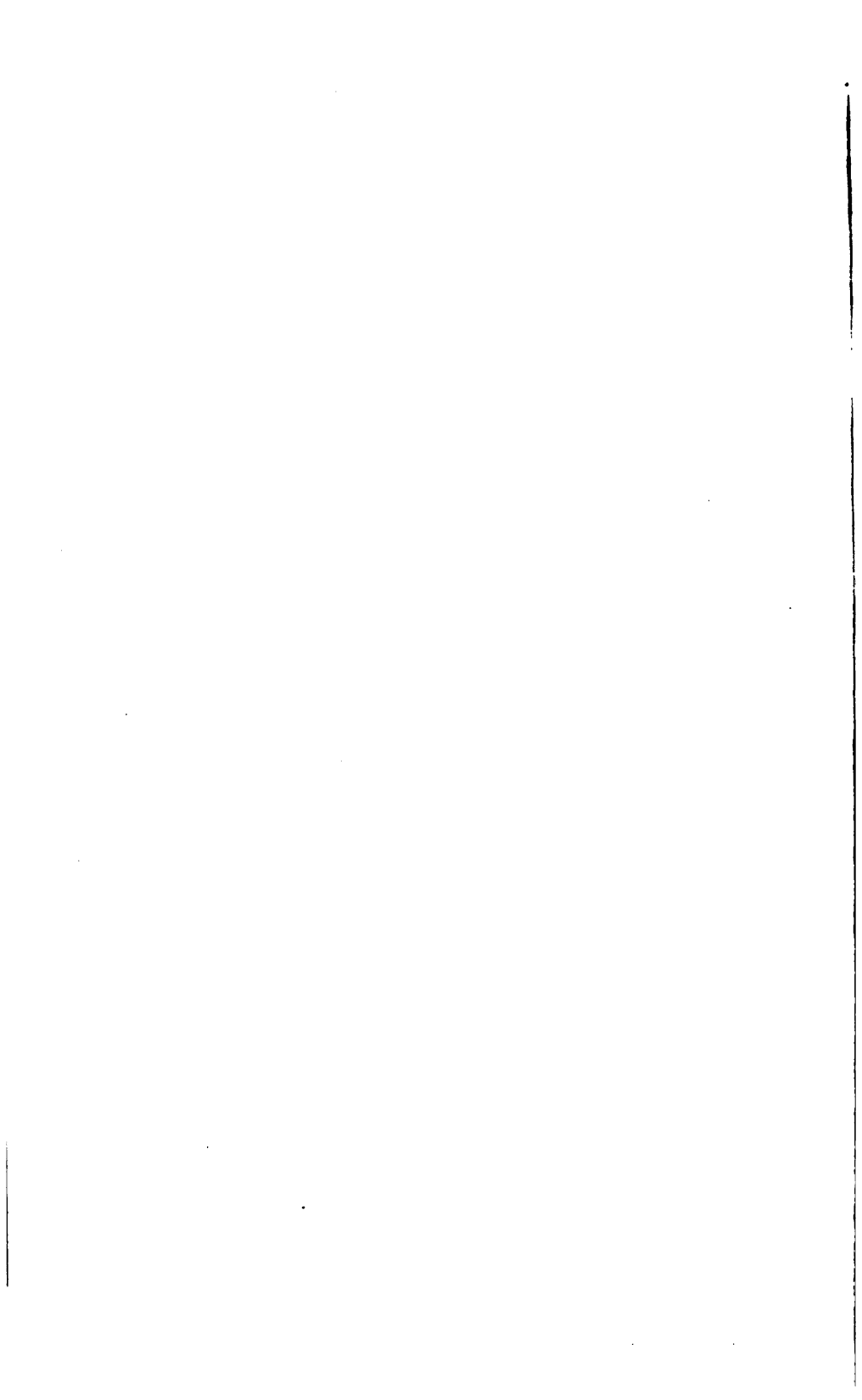
40. f. 13











DAS SCHRIFTWESEN

IM

M I T T E L A L T E R

VON

**W. WATTENBACH.**

---

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL.

1871.





## VORREDE.

---

Ein Buch über das Schriftwesen im Mittelalter zu schreiben ist schon lange meine Absicht gewesen; ich habe seit vielen Jahren dafür gesammelt. Zum Abschlufs fehlte jedoch noch immer viel; eine Menge von Bibliothekskatalogen und anderen Werken war noch durchzunehmen, und von diesen Werken waren viele mir unzugänglich; andere hatte ich nur vor längerer Zeit und auf Reisen flüchtig eingesehen. Wollte ich nach Vollständigkeit streben, so mußte ich mir wohl sagen, dafs auf die Vollendung der Arbeit kaum zu hoffen sei. Da ich nun von verschiedenen Seiten gedrängt wurde, auch selbst oft genug Gelegenheit hatte wahrzunehmen, wie sehr es an einem solchen Buche fehle, habe ich mich zum Druck entschlossen, in der Hoffnung, dafs für die wesentlichsten Gesichtspunkte meine Sammlungen sich ausreichend erweisen würden. Während des Druckes, der in diesem Kriegsjahre sich in die Länge zog, fortwährend mit Werken, die auf solche Gegenstände sich beziehen, beschäftigt, habe ich allerdings noch viel nachzutragen gefunden, aber der Text wird davon nur an sehr wenigen Stellen berührt. Fast das ganze hinzugekommene Material hätte ich eben so gut für eine neue Bearbeitung versparen können; handelte es sich doch grosentheils nur um mehr Beispiele, wo Vollständigkeit gar nicht beabsichtigt war. Da ich aber den gesammelten neuen Stoff einmal beisammen hatte, schien es mir dennoch rathsamer, die Nachträge nicht zu scheuen, sondern sie am Schlusse mit einiger Selbstüberwindung darzubieten. Jetzt, da eine Grundlage gegeben ist, wird sich noch

viel beibringen lassen, was zur Bestätigung und als Beispiel dienen kann, da eine solche, aus lauter Einzelheiten zusammengesetzte Arbeit überhaupt nicht abzuschließen ist. Auch Beichtigungen werden sich wohl noch mehr ergeben.

Ueber die Einrichtung und Form ist zu bemerken, daß die angeführten Stellen in der Regel wörtlich und vollständig gegeben sind, und zwar zu größerer Bequemlichkeit gleich im Text. Es ist überhaupt unbequem, wenn man zur Benutzung eines Buches immer eine Bibliothek zur Hand haben muß, und in diesem Falle waren gerade viele entlegene und zum Theil seltene Bücher zu benutzen. Außerdem sind mir nicht wenige Mißverständnisse vorgekommen, welche durch Benutzung einzelner, aus dem Zusammenhang gerissener Stellen entstanden waren, und deshalb suchte ich durch ausführlichere Citate meine Auffassung zu sichern.

Mein Wunsch ist, der Darstellung des Schriftwesens eine Geschichte der Schrift folgen zu lassen, worauf auch die Einleitung hindeutet. Der Ausführung stellen sich jedoch bedeutende Schwierigkeiten entgegen, und ob sie gelingen werde, ist zweifelhaft. Dieses Buch aber stellt sich, vollkommen unabhängig von dem Schicksal des größeren Planes, als ein selbständiges und abgeschlossenes dar.

Heidelberg, den 20. December 1870.

W. Wattenbach.

# INHALT.

## Einleitung.

	Seite
1. Die Anfänge der Diplomatik . . . . .	1
2. Dom Jean Mabillon und die Congrégation de St. Maur . . . . .	9
3. Der Nouveau Traité. Deutsche Diplomatiker . . . . .	15
4. Die neue Zeit. Scheidung der Paläographie von der Diplomatik . . . . .	21
5. Griechische Paläographie . . . . .	28

## Das Schriftwesen des Mittelalters.

### I.

#### Schreibstoffe.

1. Stein und Metall . . . . .	34
2. Wachstafeln . . . . .	38
3. Thon und Holz . . . . .	62
4. Papyrus . . . . .	66
5. Leder . . . . .	76
6. Pergament . . . . .	78
Farbiges Pergament . . . . .	86
7. Papier . . . . .	92

### II.

#### Formen der Bücher und Urkunden.

1. Rollen . . . . .	99
2. Bücher . . . . .	111
3. Urkunden . . . . .	117

### III.

#### Die Schreibgeräte und ihre Anwendung.

1. Die Zubereitung des Stoffes . . . . .	129
2. Liniirung . . . . .	134
3. Dinte . . . . .	137

	Seite
4. Rothe Farbe . . . . .	143
5. Goldschrift . . . . .	146
6. Verschiedenes Geräth . . . . .	153
7. Das Schreiben . . . . .	161
8. Palimpseste . . . . .	169

## IV.

## Weitere Behandlung der fertigen Handschrift.

1. Kritische Behandlung . . . . .	184
2. Malerei . . . . .	196
3. Einband . . . . .	222
4. Fälschungen . . . . .	232

## V.

## Die Schreiber.

1. Benennungen im Alterthum und Mittelalter . . . . .	241
2. Mönche als Schreiber . . . . .	247
3. Die Kanzleibeamten . . . . .	266
4. Lohnschreiber . . . . .	273
5. Schreiblehrer . . . . .	283
6. Unterschriften der Schreiber . . . . .	285

## VI.

## Buchhandel.

1. Die Griechen und Römer . . . . .	293
2. Büchererwerb durch Abschrift . . . . .	297
3. Bücherkauf im Mittelalter . . . . .	300
4. Anfänge des Buchhandels . . . . .	306

## VII.

## Bibliotheken und Archive.

1. Kirchenbibliotheken . . . . .	319
2. Sammlungen einzelner Personen . . . . .	332
3. Oeffentliche Bibliotheken . . . . .	338
4. Einrichtung der Bibliotheken . . . . .	349
5. Die Archive . . . . .	358
Schlusswort . . . . .	369
Berichtigungen und Nachträge . . . . .	371
Register . . . . .	391

---

# EINLEITUNG.

## §. 1.

### Die Anfänge der Diplomatie.

Das Schriftwesen des Mittelalters, die Geschichte der Schrift selbst, und was sich sonst noch daran knüpft, ist bis auf die neueste Zeit nur nebensächlich behandelt worden, als Theil und Hilfswissenschaft der Urkundenlehre oder Diplomatie, und an diese haben wir uns daher zunächst zu halten, um über die betreffende Litteratur einen Ueberblick zu gewinnen.

Lange hat es gedauert, bis man es überhaupt für nöthig hielt, den Veränderungen der Schrift eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Als man zuerst anfang, Handschriften abdrucken zu lassen, war eine Schrift üblich, welche zu den schwierigsten des Mittelalters gehört. Wohl gab es deutliche, auch für uns leicht lesbare Manuscripte, aber wer irgend mit dem Schriftwesen damals sich befasste, kam fortwährend in die Lage, flüchtig geschriebene, von Abkürzungen überfüllte Schriften lesen zu müssen. Er war darin geübt, es war das sein Ausgangspunkt. Die Abbreviaturen galten so sehr als geläufig für jeden, der überhaupt las, daß sie ganz unbedenklich auch in die Druckwerke aufgenommen wurden. Aeltere Handschriften waren sehr viel leichter zu lesen; die Ausnahmen zu selten, um besondere Aufmerksamkeit zu erregen.

Mit der Veränderung der gebräuchlichen Schrift und dem Uebergang zu reinem Buchstabendruck änderte sich freilich die Sachlage, und fehlerhafte Abdrücke lassen die wachsende

Schwierigkeit des Lesens, den Mangel an Uebung erkennen, allein an eine wissenschaftliche Behandlung der Geschichte der Schrift, oder auch nur an eine Anleitung zum Lesen der alten Schriften, scheint doch noch niemand gedacht zu haben. Es war noch eine Kunst, welche mehr handwerksmäfsig überliefert und erlernt wurde.

Den ersten Anstofs zu ernstlicher Behandlung der Paläographie gab die erwachende Kritik. Nicht die philologische. Man mußte freilich bei der Herausgabe alter Autoren zwischen verschiedenen Handschriften unterscheiden, allein das Alter gab doch keinen Mafsstab für den Werth. Man rühmte wohl *Codices reverendae vetustatis*, aber auf genauere Altersbestimmung kam in der That wenig an. Von minutiösen Untersuchungen über die Filiation der Handschriften, von einer Eintheilung derselben in Gruppen und Familien, ist bis auf die neuesten Zeiten keine Rede gewesen.

Anders dagegen verhielt es sich mit den Urkunden. Hier stiefs man auf Schriften, welche nicht leicht zu lesen waren; und hier sah man sich auch bald genöthigt, Fragen über Echtheit und Unechtheit zu erörtern.

Urkunden sind in bestimmter, gesetzmäfsig geregelter Form ausgestellte Schriftstücke von rechtlicher Wirkung. So lange es dergleichen Documente gegeben hat, so lange ist auch die Versuchung vorhanden gewesen, sie zu fälschen, und man hat dagegen sich sichern müssen. Das geschah durch Register, welche von öffentlichen Behörden geführt wurden, und auch Privat-Urkunden können durch Eintragung in öffentliche Bücher gesichert werden. Bei Griechen und Römern ist in dieser Beziehung eine vollständig geregelte Geschäftsführung vorhanden gewesen; wir besitzen aber leider die Register nicht mehr, und sind deshalb z. B. in Betreff der Psephismen, welche bei den attischen Rednern vorkommen, allein auf innere Kritik angewiesen.

Im Mittelalter ist die Geschäftsführung vielfach mangelhaft gewesen, und in den häufigen Kriegen sind die vorhandenen Register oft, und zwar schon sehr frühzeitig verloren gegangen.

Von päpstlichen Registern freilich hat man Bruchstücke schon aus sehr früher Zeit, und vom Beginn des 13. Jahrhunderts an sind sie fast vollständig erhalten, aber diese Erscheinung ist einzig in ihrer Art. Von weltlichen Höfen läßt sich vor dem 12. oder 13. Jahrhundert kaum etwas der Art nachweisen, wenn auch eine Geschäftsführung ohne solche Hilfsmittel nur sehr mangelhaft sein kann. J. F. Böhmmer legte großes Gewicht auf eine Urkunde Friedrichs I vom Mai 1182 (4345 Stumpf), in welcher er von einem Privileg seines Vorgängers, Heinrichs IV sagt: *cuius rescriptum habuimus et etiam in registro imperii continebatur*. Allein diese Urkunde ist nicht nur unecht, sondern sie bezieht sich auch meiner Ansicht nach gar nicht auf ein solches Register, d. h. auf ein Buch, in welches alle vom Hofe ausgegangenen Urkunden eingetragen waren. Es handelt sich um die Einkünfte und Verpflichtungen der Reichsburg (*domus imperii*) zu Nymwegen, und über diese war natürlich ein *registrum* vorhanden. Uebrigens aber ist bei den zahllosen Bestätigungen älterer Kaiserurkunden von Registern nie die Rede. Schon die Merowinger, welche doch viel vom alten Geschäftswesen beibehielten, scheinen keine Register gehabt zu haben, wenigstens nicht in der späteren Zeit der zunehmenden Auflösung des Reiches. Gregor von Tours erzählt (10, 19), daß im Jahre 590 der Bischof Egidius von Reims dem König Childebert eine angeblich von ihm herrührende Schenkung vorlegte; um diese zu prüfen, wird der Erzkanzler berufen, welcher sie ausgefertigt und unterschrieben haben sollte. Dieser erklärte sein Recognitionszeichen für unecht.

Eben so wenig findet sich bei den Karolingern eine Spur von Registern. Selbst Karl der Grosse scheint sich auf die Hinterlegung von Duplicaten der ausgegebenen Urkunden beschränkt zu haben. Ein solches hatte auch Heinrich VI von einem Privileg, welches er selbst früher den Genuesern verliehen hatte; als sie es ihm vorlegen wollten, antwortete er *Ego consimile habeo, et bene novi quid in eo continetur* (Mon. Germ. SS. 18, 112, 21). Im 13. Jahrhundert werden aber die



Register in jeder ordentlichen Kanzlei üblich, und manche davon sind noch erhalten; auf der Rückseite der Urkunden pflegt ein grosses R oder R<sup>ta</sup> (Registrata) von der Eintragung Zeugniss zu geben.

Im 15. Jahrhundert hatte z. B. der Herzog Johann von Troppau und Ratibor *quoddam notabile registrum, in quo omnes littere contractuum vendicionum hereditatum censuum annuorum in ducatu suo de ipsius consensu celebratorum exarate et registrate de verbo ad verbum fuerunt*. Dieses Register wurde 1450 benutzt, um die Fälschung eines angeblichen Consenses von 1414 nachzuweisen, wie die merkwürdige Verhandlung im Cod. Dipl. Siles. 6, 70—73 lehrt.

In dieser Zeit ist überhaupt regelmässige Buchführung die Regel, und Fälschungen daher schwierig; kaum jemand aber war im Stande, Urkunden aus älteren Jahrhunderten zu prüfen. Ist doch z. B. die Bulle des Pabstes Zacharias für Montecasino, eine ganz plumpe Fälschung, von den Päbsten Honorius III, Gregor IX und Urban V als echt bestätigt und transsumirt worden, wie Pertz im Archiv 5, 319 nachgewiesen hat. Von kaiserlichen Bestätigungen unechter Urkunden ihrer eignen Vorgänger führe ich nur die Bestätigung der falschen österreichischen Freiheitsbriefe durch Friedrich IV an, und wenn hier böse Absicht vermuthet werden kann, so fehlt es daneben nicht an zahlreichen Confirmationen anderer Art, welche von jedem solchen Verdachte frei sind. Notariats-Transsumte falscher Urkunden sind so überaus häufig, das der darin regelmässig enthaltenen Versicherung der unverdächtigen Erscheinung des Originals geradezu aller Werth abgesprochen werden muss.)\* \*

Bei dieser ganz allgemeinen Kritiklosigkeit ist es nicht zu verwundern, das die Masse unechter Urkunden ungemein gross, und kaum ein Archiv ganz frei davon ist.

Zu den berühmtesten Fälschungen gehört die Constantinische Schenkung. Sie ist, wie Döllinger in den Pabstfabeln des Mittelalters p. 61—106 ausführlich nachgewiesen

---

\*) vgl. darüber Sickel, Urkundenlehre der Karolinger, p. 21—26.

hat, im 8. Jahrhundert entstanden, ein scheinbares Original aber wurde erst zur Zeit Otto's III in Rom angefertigt. Sie war zu ungeheuerlich, um rechten Glauben zu finden, so lange noch einige geschichtliche Kenntnifs vorhanden war, d. h. bis ins 12. Jahrhundert, und der nach einer Zeit des dumpfen Autoritätsglaubens beginnende Zweifel griff sie sofort wieder an, so Mathias von Janow im 14. Jahrhundert. Unter den Humanisten hat Laurentius Valla ihre Unechtheit gründlich erwiesen. Die paläographische Kritik fand jedoch, da kein Original vorgelegt wurde, hier keine Anwendung. Noch weit folgenreicher war die Fälschung der pseudo-isidorischen Decretalen. Im 9. Jahrhundert von westfränkischen Geistlichen geschmiedet, wurden sie vom Pabst Nicolaus I begierig angenommen, und er berief sich auf Originale im vaticanischen Archiv, welche nicht existirten. Einige Einreden sind von westfränkischen Bischöfen erhoben, welche um die Entstehung des sauberen Machwerks wußten; dann aber verstummt jeder Zweifel bis an das Ende des Mittelalters.

Mit dem Humanismus erwachte die historische Kritik, und wandte sich allmählich mit wachsendem Eifer gegen die kirchliche Tradition. Eine Fülle falscher Legenden und überhaupt von Erdichtungen aller Art hatte sich zu einem Riesenbaum von bunter Ueppigkeit entfaltet, und nach den ersten zögernden Schritten nahm die Kritik einen immer kühneren Aufschwung. Man verwarf fabelhafte Legenden, untergeschobene Schriftsteller, Urkunden welche lange als unantastbar gegolten hatten.

Wie es nun bei solcher Sachlage zu gehen pflegt, schloß man über das Ziel hinaus; im 17. Jahrhundert griff Launoi schonungslos Legenden an, wie die Fabel von der Ueberkunft des Lazarus mit Magdalena und Martha nach der Provence, wo der Glaube des Volks mit diesen festgeglaubten Geschichten eng verknüpft war, und viele andere, so dafs er als *le dénicheur de Saints* bezeichnet wurde; er kritisirte auch alte Urkunden, und stellte dabei die allgemeine Behauptung auf, dafs alle oder doch fast alle ältesten Privilegien der Kirchen und Klöster

untergeschoben wären. Noch weiter ging etwas später der gelehrte, aber zur äussersten Paradoxie geneigte Jesuit Hardouin, der durch seine Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius sich einen Namen gemacht hatte, indem er sogar die meisten antiken Schriftsteller für Fabrikate der Mönche des 13. Jahrhunderts erklärte, was in der That ein gar zu großes Compliment für die Fähigkeiten und die Gelehrsamkeit dieser Ehrenmänner war.

Auf anderem Gebiet bewegten sich die sogenannten diplomatischen Kriege, welche in Deutschland seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts mit großer Heftigkeit geführt wurden, d. h. Streitigkeiten über die wichtigsten Interessen, für deren Entscheidung alles auf die Echtheit oder Unechtheit alter Urkunden ankam. So stritt das Kloster S. Maximin mit Churtrier um seine Unabhängigkeit, die Stadt Bremen mit dem Erzbischof, Magdeburg vertheidigte sein Stapelrecht, das Kloster Lindau nahm die Hoheit über die Stadt Lindau in Anspruch. Besonders dieser letzte Streit ist von bedeutender Wichtigkeit, weil sich an der Frage über die Echtheit eines angeblichen karolingischen Diplomes bedeutende Gelehrte beteiligten, und namentlich Hermann Conring hier zuerst eine solche Aufgabe in streng wissenschaftlicher Weise zu behandeln lehrte. \*)

Vorzüglich dadurch brachten diese Streitschriften großen Nutzen, daß sie mehr Material zugänglich machten. In Geschichtswerken waren mit begreiflicher Vorliebe recht alte und merkwürdige Urkunden aufgenommen, aber gerade diese waren meistens Erdichtungen. Man hatte durchaus keine Möglichkeit einer erfolgreichen Prüfung, denn woher sollte man die Regeln nehmen, wo nicht etwa gerade bekannte geschichtliche That-sachen gröblich verletzt waren? Selbst ein bedeutendes Archiv bot für die karolingische Zeit nur ungenügendes Material. Die Archive aber hielten nach altem Herkommen ihre Schätze möglichst geheim. Das ging nun nicht mehr, wenn man seine Ansprüche urkundlich beweisen wollte, und zur Prüfung der

---

\*) s. Schönemanns Dipl. 1, 55—62. Sickel 30—33.

vorgelegten Urkunden wurden wieder möglichst viele andere beigebracht. Doch blieb noch immer die Masse sehr gering, und enthielt eine bunte Mischung von echten und falschen Urkunden.

Dieselbe schwierige Frage trat von anderer Seite den Bollandisten nahe. Jene schonungslose Kritik, welche alle Heiligengeschichten einfach als Mönchsfabeln verwarf, rief eine Gegenwirkung hervor, welche mit dem innerhalb der katholischen Kirche eintretenden religiösen und wissenschaftlichen Aufschwung in genauem Zusammenhang steht. Wie Baronius in seinen Annalen der römischen Kirche den Magdeburger Centuriatoren mit Preisgebung unhaltbarer Erdichtungen ein urkundlich begründetes Werk entgegenstellte, so empfanden auch die Jesuiten die Nothwendigkeit, von den Legenden der Heiligen die ganz unhaltbaren fallen zu lassen, um für die authentischen Glauben zu finden. In dieser Absicht begann Johann Bolland in Antwerpen das große Unternehmen der *Acta Sanctorum*, wovon 1643 der erste Band erschienen ist. Nach seinem Tode übernahmen seine Ordensbrüder Daniel Papebroch und Gotfried Henschen die Fortsetzung und verfahren dabei mit so scharfer Kritik, daß bald Klagen darüber laut wurden. Ihre eigenen Freunde jammerten, daß Antiquitäten angezweifelt und verworfen wurden, *de quibus nollent dubitari*. Mit äußerster Heftigkeit erhob sich gegen sie der Orden der Karmeliter, da sie das Märchen von der Stiftung dieses Ordens durch den Propheten Elias widerlegt hatten. Dieser Streit hat sich lange hingezogen, und es gelang dem mächtigen Orden 1695 von der spanischen Inquisition ein Verbot zu erwirken. Zuletzt gebot der Pabst Stillschweigen.

Inzwischen aber hatte Papebroch endlich das Bedürfnis empfunden, für die Kritik der Urkunden feste Regeln zu gewinnen, und um seinen Untersuchungen eine sichere Grundlage zu geben, eröffnete er 1675 den zweiten Band des April mit der ersten dogmatischen Arbeit über diesen Gegenstand, unter dem Titel: *Propylaeum Antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis*. Siegreich weist hierin Papebroch die

Unechtheit einer angeblich Dagobertischen Urkunde von 646 für das Kloster Oeren bei Trier nach, er widerlegt die Fabeln der Karmeliter, verwirft falsche päpstliche Bullen. Hier zeigt er seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn in glänzender Weise, allein durch seinen kritischen Eifer liefs er sich viel zu weit führen. Die vielen Fälschungen, welche ihm vorgekommen waren, machten ihn mit Recht sehr mißtrauisch gegen die Klosterprivilegien, welche aus einer sehr frühen Zeit herkommen sollten, aber es war zu viel, daß er sie sammt und sonders verwarf, und speciell die merowingischen Urkunden des Klosters S. Denis für unecht erklärte. Unter den 600 Urkunden, welche 1625 Doublet in seiner Geschichte der Abtei mitgetheilt hatte, waren allerdings unechte, und das hatte Papebroch zu seiner Behauptung verleitet. Es ist anzuerkennen, daß er zuerst die Kennzeichen echter Urkunden festzustellen versuchte, und namentlich den Monogrammen eine sorgfältige Untersuchung widmete; allein nicht nur ist seine Behandlung der ebenso schwierigen wie umfassenden Aufgabe sehr ungenügend, sondern er verfiel auch in große Täuschungen, welche seinem Werke fast allen Werth nahmen. Der Grund davon lag in dem ganz ungenügenden Material, mit welchem er arbeitete. Von Originalen kannte er nur ein Privileg Heinrichs IV von 1087 (2886 Stumpf), und das war unecht. Von anderen hatte er Proben in Facsimile, aber auch darunter waren unechte. Die Kennzeichen merowingischer Urkunden entnahm er dem ältesten Privileg des Klosters S. Maximin von Dagobert bei Zyllesius, das er aus dessen Facsimile kannte und für unzweifelhaft echt hielt, aber diese Urkunde ist nicht allein unecht, sondern hat mit den echten merowingischen Urkunden gar keine Aehnlichkeit.

So war denn dieser erste Versuch sehr unglücklich ausgefallen. Er erschien aber, obgleich das wohl sicher nicht Papebroch's Absicht war, als ein ehrenrühriger und gefährlicher Angriff auf die Benedictiner in Frankreich, welche allein merowingische Urkunden besaßen. Die Benedictiner hatten ohnehin gerade damals sich gegen Angriffe auf ihre Vorrechte

zu vertheidigen, sie hatten vorzüglich auch viele Anfechtungen von den Jesuiten zu erdulden, deren Begehrlichkeit ihrem Besitzstand häufig zu nahe trat, und es ist daher begreiflich, daß man hier zuerst zu kräftiger Gegenwehr sich aufraffte.

## §. 2.

### Dom Jean Mabillon und die Congrégation de St. Maur.

Der Orden der Benedictiner war in Frankreich in tiefen Verfall gerathen und schien seinem Untergang entgegen zu gehen. Am Ende des 16. Jahrhunderts beauftragte Clemens VIII den Cardinal von Lothringen mit der Reform desselben in Lothringen, allein der Cardinal erklärte ihn für unverbesserlich und gab den Rath, ihn ganz aufzuheben. Die Klöster waren theils durch die Abbés Commendataires, welche nur die Einkünfte bezogen, theils durch die Calvinisten verwüstet, und lagen grofsentheils in Ruinen. Der Pabst aber ging auf jenen Rath nicht ein, und jetzt zeigte es sich, daß jener reformatorische Geist, welcher einst im 10. Jahrhundert unter ähnlichen Verhältnissen durch Johann von Gorze so grofse Erfolge gewirkt hatte, in den Lothringischen Benedictinern noch nicht ausgestorben war. Was der Cardinal für unmöglich erklärt hatte, gelang einem einfachen Mönche des Klosters S. Vannes in Verdun, Dom Didier de la Cour (Desiderius de Curia), der in Pont-à-Mousson seine Studien gemacht, und sich dort mit Pierre Fourier, dem Reformator der Chorherren, und Gervais Lairuel, dem Reformator der Prämonstratenser, in warmer Freundschaft zu gleichen Bestrebungen verbunden hatte. Durch seine aufserordentliche Hingebung an die Idee, die ihn ganz erfüllte, durch seinen unermüdlichen Eifer, seine thatkräftige Begeisterung, überwand er endlich alle Schwierigkeiten und brachte eine wahrhafte Reform der Hauptklöster in Lothringen zu Stande. Durch eine Bulle vom 7. April 1604 vereinigte Clemens VIII die beiden Klöster S. Vannes und

Moyen Moutier zu der Congregatio SS. Hidulfi et Vitoni, welche sich nun rasch weiter ausbreitete.

Dieser neue Aufschwung wirkte bald auch auf Frankreich ein, wo Dom Bénard die neue Disciplin in die verwilderten Cluniacenserklöster einführte. Auf dem ersten Generalcapitel 1618 wurde beschlossen, daß die französischen Klöster eine eigene Congregation bilden sollten, welche den Namen des h. Maurus annahm, S. Benedicts Lieblingsjünger, welcher als der Begründer des Ordens in Frankreich galt. Am 17. Mai 1621 bestätigte Gregor XV die neue Congrégation de St. Maur, welche nun, von Richelieu beschützt und mit Privilegien reich ausgestattet, bald eine große Ausdehnung gewann.

Früher waren alle Klöster ganz isolirt gewesen, jetzt aber traten sie unter einander in lebendige Gemeinschaft; das Generalcapitel trat alle drei Jahre zusammen, und wählte oder bestätigte den Superior generalis; ebenso setzte es auch anstatt der Aebte auf Lebenszeit, den einzelnen Klöstern ihre Vorsteher. Alle Kräfte des ganzen Ordens standen dem Generalcapitel zu freier Verfügung, und so lange die ganze Congregation gesund blieb, konnte auch die Ausartung eines einzelnen Klosters nur vorübergehend eintreten.\*)

Schon Dom Bénard ermahnte sehr eindringlich zu gelehrten, nicht ausschließlichen theologischen Studien. Wie die alten Benedictiner, so sollten auch die Mauriner durch Gelehrsamkeit und hervorragende Geistesbildung ihre Geltung behaupten. Auf dem Generalcapitel 1630, wo die Wahl eines Superior Generalis für drei Jahre zuerst beschlossen wurde, fiel die Wahl

---

\*) Es fehlt leider noch an einer Geschichte dieser Congregation. Die Hauptwerke sind: Bibliotheca Benedictina Mauriana seu de ortu, vitis et scriptis Patrum Benedictinorum e celeberrima Congregatione S. Mauri in Francia libri duo auctore Bernardo Pez, Aug. Vindel. et Graecii 1716. 8. Dom Tassin, Histoire de la Congrégation de S. Maur. Brux. 1770. 4. Ganz ungenügend, doch mit Benutzung von handschriftlichem Material gearbeitet, ist: Histoire de Dom Mabillon et de la Congrégation de S. Maur, par M. Émile Chavin de Malan. Paris 1843. 8. Eingehender Untersuchung und Darstellung bedarf namentlich noch die in ihrer Art lehrreiche Geschichte der zunehmenden inneren Auflösung, des wachsenden Verfalls im 18. Jahrhundert.

auf Dom Grégoire Tarrisé, welcher 18 Jahre lang an der Spitze der Congregation blieb, und mit großem Ernst die Thätigkeit der Mitglieder auf gelehrte Studien leitete. Er schon faßte den Plan, die Annalen des Ordens ausarbeiten zu lassen, und liefs die Biographien der alten Benedictiner sammeln; auch die Herausgabe der patristischen Werke ist schon von ihm vorbereitet worden. In vielen Klöstern wurden auf seinen Antrieb Specialgeschichten verfaßt, welche später für die Gallia Christiana und die Annalen des Ordens verwerthet wurden. Sehr folgenreich war die neue Einrichtung der Bibliothek in dem Pariser Kloster Saint-Germain-des-Prés, verbunden mit einer Art Akademie, in welcher die ausgezeichnetsten Köpfe aus allen Klöstern des Ordens vereinigt und mit den nöthigen Hilfsmitteln in reichster Fülle versehen wurden. Durch diese Concentration der Kräfte wurden die ungeheuern Werke möglich, welche noch jetzt jeden mit Erstaunen erfüllen, der sie in den Bibliotheken erblickt, die unübertroffenen Ausgaben der Kirchenväter, die Geschichte ihres Ordens und seiner Heiligen, der Klöster, der Provinzen und Bisthümer, die Sammlung der Historiens des Gaules, die Histoire Littéraire de la France, und so viele andere Werke von gründlichster Gelehrsamkeit und bleibendem Werth.

Dom Luc d'Achéry war 1609 in S. Quentin geboren, und wurde mit 23 Jahren in Vendôme Mauriner, schon 1635 aber Bibliothekar in S. Germain-des-Prés, wo er am 29. April 1685 gestorben ist. Er war kränklich und brachte 45 Jahre in der Infirmerie zu, aber seine gelehrte Thätigkeit wurde dadurch nicht gehindert. Regelmäßig versammelte sich bei ihm die gelehrte Welt von ganz Paris, und mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit war er in unausgesetztem brieflichen Verkehr. Die von allen Seiten gesammelten Materialien zur Geschichte des Ordens wurden ihm übergeben, um sie zu verarbeiten, und da die übergroße Masse seine Kräfte überstieg, wurde zu seiner Unterstützung bei dieser Arbeit, zunächst bei der Herausgabe des Spicilegium, 1664 Dom Jean Mabillon nach S. Germain berufen, von S. Denis, wo er seit einem



Jahre sich befand und den Fremden die Kostbarkeiten zu zeigen hatte. \*)

Sehr bald trat Mabillon's ungewöhnliche Tüchtigkeit zu gelehrten Arbeiten so unverkennbar hervor, daß ihm die weitere Verarbeitung der Sammlungen für die Geschichte des Ordens übertragen wurde; 1667 verkündigte ein Circular den Plan des neuen Unternehmens der *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti*, und 1668 erschien bereits der erste Band. Sein kritisches Genie zeigte sich hier im hellsten Licht, aber nicht allen gefiel diese Kritik. Er wurde von einigen seiner Ordensbrüder verklagt, rechtfertigte sich aber siegreich vor dem Generalcapitel. Nachdem er sich so im eigenen Orden Anerkennung verschafft hatte, trat er hinfort als Vorkämpfer desselben nach außen auf, denn es fehlte den Maurinern nicht an mancherlei Anfechtungen.

Schon lange waren sie in einen heftigen Streit mit den Augustinern verwickelt über den Verfasser des Buches *de imitatione Christi*, welchen jeder Orden für sich in Anspruch nahm; den Benedictinern warfen ihre Gegner Verfälschung ihrer Handschriften vor, und es kam 1671 zu einer feierlichen Untersuchung vor dem Erzbischof von Paris, wo die Nichtigkeit jener Beschuldigung anerkannt wurde.

Den Jesuiten aber mißfiel die theologische Richtung des Ordens, der sich mehr und mehr von der herrschenden scholastischen Methode entfernte und zu den älteren Kirchenvätern zurückkehrte. Die von ihnen vorbereitete Ausgabe des Augustin war den Jesuiten ein Greuel, und nachdem 1679 der erste Band erschienen war, erhoben sie auch hier den Vorwurf der Interpolation und Verfälschung der Handschriften.

Es war nöthig auf diese Verhältnisse einzugehen um zu

---

\*) s. über Mabillon außer den oben angeführten Werken auch die sehr werthvolle: *Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, contenant un grand nombre de faits sur l'histoire religieuse et littéraire du 17. siècle, suivie des lettres inédites du P. Quesnel etc.* Par M. Valery. 3 vols. Paris 1847. Mabillon's Biographie von René Massuet vor dem 5. Bande der *Annales* ist bei Pez wieder abgedruckt. Von Ruinart erschien 1709: *Abregé de la vie de Dom Jean Mabillon*, lat. mit Zusätzen von Dom Claude de Vic, Padua 1714.

zeigen, wie sehr damals durch verschiedene Verwickelungen die lebhafteste Aufmerksamkeit auf die alten Handschriften und Urkunden gelenkt wurde, und wie groß unter den Benedictinern die Aufregung sein mußte, als durch Papebroch's Abhandlung die Verdächtigung ihrer alten Urkunden mit größerem Nachdruck als je zuvor, wiederholt wurde.

Antworten aber konnte man auf diesen Angriff nirgends mit solchen Hilfsmitteln, wie in Saint-Germain-des-Prés, wo ihnen alle Handschriften und Urkunden der alten großen Klöster zur Verfügung standen, und sie fast allein besaßen Documente von hohem Alter, namentlich merowingische Urkunden sie ganz allein.

Mabillon übernahm die Beantwortung. Um noch mehr alte Originale kennen zu lernen, machte er 1680 eine Reise durch Lothringen; im folgenden Jahre 1681 erschien sein großes Werk *De Re Diplomatica*, noch jetzt das Hauptwerk dieser neuen Disciplin, für merowingische Urkunden unübertroffen, classisch für alle Zeiten.

Durch dieses Werk wurde auch der Name Diplomatie zuerst in die Wissenschaft eingeführt. Noch war damals die Kenntniß alter Urkunden oder Diplome von großer Wichtigkeit für Staatsmänner, und namentlich in Frankreich hatte dieser Gegenstand eben damals durch Ludwig's XIV Reunionskammern die höchste praktische Bedeutung erlangt. Auch neuere Staatsverträge fielen unter diesen Begriff, und man brauchte deshalb noch nicht zu unterscheiden zwischen Diplomaten und Diplomaten, wie jetzt üblich geworden ist.

Das Erscheinen der Diplomatie von Mabillon machte sogleich den größten Eindruck; es war etwas vollkommen neues, und gleich in so vollendeter Form, daß es allgemein die größte Bewunderung erregte. Daniel Papebroch, ein großer Gelehrter und sehr wahrheitsliebender Mann, schrieb nach dem Empfang des Buches an Mabillon einen sehr schönen Brief, worin er sich für gänzlich widerlegt erklärte, und die größte Freude über das nun vorliegende classische Werk aussprach. Nur das, schrieb er, mißfalle ihm an seiner eigenen

Arbeit nicht: *quod tam praeclaro operi et omnibus numeris absoluto occasionem dederit.* Mabillon antwortete ihm mit einem nicht minder schönen Briefe. \*)

Von anderer Seite dagegen kamen boshafte Angriffe, namentlich 1703 von dem Jesuiten Germon, der alle die alten Urkunden des Frankenreiches für betrügerische Fabricate, und die gewonnenen Regeln für Hirngespinnste erklärte, aber sie blieben ohne bedeutende Wirkung, wenn auch die Germonisten noch lange fortfuhren, von alten Urkunden geringschätzig zu reden, und oberflächliche Schöngeister ihnen zustimmten. Mabillon antwortete nicht auf die Angriffe, sondern widerlegte nur in dem 1704 erschienenen Supplementum einige Einwürfe, indem er zugleich sein Werk mit einer Anzahl vortrefflicher Facsimile's bereicherte. Am 27. December 1707 starb Mabillon in seinem 76. Lebensjahr. Schon lange hatte ihm Dom Thierry Ruinart bei seinen Arbeiten zur Seite gestanden; er schrieb 1706 gegen Germon, und es entstand eine lebhafte litterarische Fehde, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in noch höherem Grade auf diese Gegenstände lenkte. 1708 erschien auch Montfaucon's Palaeographia Graeca, welche wiederum großes Aufsehen in der gelehrten Welt erregte, und den Ruhm der Benedictiner erhöhte. Dom Ruinart vollendete nach Mabillon's Tod die zweite Ausgabe der Diplomatik, und antwortete in der Vorrede auf einige Behauptungen des Engländers Hickes in dessen 1705 erschienenem *Linguarum veterum septentrionalium Thesaurus grammatico-criticus et archaeologicus*. Die von Hickes nicht ohne Grund angefochtenen allgemeinen Regeln, welche Mabillon aufgestellt hatte, wurden hier etwas modificirt. Leider starb aber Ruinart schon in demselben Jahr 1709, in welchem die zweite Ausgabe der Diplomatik erschien, der das Supplementum unverändert beigegeben wurde.

Ein Nachdruck des ganzen Werkes, nebst Zusätzen und einer Abhandlung von Muratori, wurde 1789 in Neapel von Adimari besorgt, in Folio, wie die früheren Ausgaben.

\*) Brief und Antwort sind u. a. in Schönemanns Dipl. 1, 69 gedruckt.

Die große Bedeutung von Mabillon's Werk besteht vorzüglich darin, daß er zuerst an die Stelle willkürlicher und unsicherer Aussprüche und Vermuthungen, feste und sicher begründete Regeln stellte, gestützt auf ein Material von außerordentlicher Reichhaltigkeit. Wie die Veranlassung zu dem ganzen Unternehmen durch die Angriffe auf die Echtheit merowingischer Urkunden gegeben war, und es hier auch darauf ankam, Papebroch's falsche und irreleitende Regeln zu beseitigen, so treten auch hier naturgemäß die merowingischen Urkunden in den Vordergrund, und dieser Gegenstand ist fast völlig erschöpfend behandelt. Bücherhandschriften sind nur subsidiarisch herangezogen, und wenn auch für die Geschichte der Schrift die Grundlinien ebenfalls schon hier festgestellt sind, so blieb hier doch für den weiteren Ausbau noch sehr viel zu thun übrig. Der praktische Zweck der Diplomatik bestand eben in der Anleitung zur Prüfung und richtigen Benutzung der Urkunden, und dieser Gesichtspunkt blieb noch lange maßgebend.

## §. 3.

Der Nouveau Traité. Deutsche  
Diplomatiker.

Der Eifer für eine Wissenschaft, welche einen besonderen Ehrentitel der Mauriner bildete, lebendig erhalten durch die oft heftigen und spitzigen Streitschriften, ließ die Arbeit in dieser Richtung nicht ruhen; der einmal gegebene Anstoß wirkte fort. Unablässig sammelte man in Saint-Germain-des-Prés neues Material, dessen Verarbeitung mit dem ursprünglichen Werk Dom Toustain und Dom Tassin übernahmen. Als Frucht ihres Fleißes erschien von 1750—1765 der *Nouveau Traité de Diplomatique* in 6 Quartanten, mit 100 Kupfertafeln; in deutscher Bearbeitung von Adelung und Rudolf 1759—1769 in 9 Quartanten unter dem Titel: Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Hier ist die Paläographie viel ausführlicher behandelt, die von Mabillon kaum berührte Diplomatik der Päbste

ist hinzugekommen, und das Material überhaupt viel reicher; als reichste Fundgrube von thatsächlicher Wahrnehmung, welche auf ausgedehntester gelehrter Forschung und genauester Beobachtung beruht, ist der Nouveau Traité auch jetzt noch von hohem Werth. Das Hauptaugenmerk blieb aber auch in diesem Werk, ja es tritt hier viel mehr hervor als bei Mabillon, Mittel an die Hand zu geben, um angegriffene Urkunden zu vertheidigen. Zu diesem Zweck haben die Verfasser einen großen und verwickelten Schematismus von äußeren und inneren Kennzeichen ersonnen, der doch nie ausreicht, bei dem man aber nur zu leicht das Ganze aus den Augen verliert. Während Mabillon ausgezeichnete, noch jetzt werthvolle Facsimile's von möglichst großer Ausdehnung gegeben hatte, finden wir im Nouveau Traité lauter kleine Stücke und vorzüglich Alphabete. Alle Schriften werden in Divisions und Subdivisions getheilt; es soll ein System aufgestellt werden, in welchem jede Schrift sofort ihre fertige Rubrik findet. Allein die Mannigfaltigkeit der Schriftgattungen und Abarten ist viel zu groß, als daß jenes Ziel sich erreichen ließe, und darüber ging auf der andern Seite alle Klarheit und Uebersichtlichkeit verloren. Man war mit dieser Methode von Mabillon's schönem Vorbild zum Schaden der Sache abgewichen; die Einwirkung dieses Werkes aber war nicht minder groß als die der ursprünglichen Diplomatie.

Mabillon's Werk hatte nicht allein in Frankreich Epoche gemacht und zu weiteren Studien auf diesem Gebiete angeregt, sondern auch in England, in Italien, in Spanien wurden Werke hervorgerufen, welche zum Theil später zu erwähnen sein werden. Vorzüglich anregend aber wirkte die Diplomatie in Deutschland, wo man sich schon so lange über die Echtheit und Unechtheit von Urkunden stritt, ohne doch feste Regeln zur Entscheidung solcher Fragen zu besitzen. Was man jedoch hier vermifste, war eine Diplomatie der deutschen Kaiser, da Mabillon von den Karolingern auf die Capetinger übergegangen war. Man hatte daher an seinem Werke wohl ein Vorbild, konnte es aber nur in seltenen Fällen direct benutzen.

Diesen Mangel empfand namentlich Gotfried Bessel, der gelehrte Abt von Goetweih, als er die Geschichte seines Klosters schreiben wollte; nirgends fand er den festen Boden bereitet, auf welchem allein eine Specialgeschichte mit Erfolg aufgeführt werden kann, und er beschloß deshalb, auch diese Vorarbeiten in sein sehr groß angelegtes Werk aufzunehmen. Daher beginnt der erste Theil des *Chronicon Gotwicense* (1732) mit einer Diplomatie der deutschen Kaiser, der sich eine Geographie der alten Gaue anschließt; mehr ist von diesem Werke nicht erschienen. So verdienstlich nun auch jener Versuch ist, und so viel Ehre er seinem Urheber macht, so sieht man dem Werke doch gleich an, daß in Goetweih die Hilfsmittel von Saint-Germain-des-Prés fehlten. Bessel kannte zu wenig Urkunden, und seine Schriftproben sind mit den französischen gar nicht zu vergleichen.

Auch hierin zeigte sich der Nachtheil, welcher den deutschen Benedictinern daraus erwuchs, daß sie nicht, wie die französischen, ihre Kräfte zusammenfassen konnten. Wohl hat das Vorbild der Congrégation de S. Maur ähnliche Bestrebungen in Deutschland hervorgerufen, die Gebrüder Pez in Melk verfolgten namentlich dieses Ziel mit großem Eifer, allein wenn es auch nicht ganz an Früchten dieser Bemühungen fehlte, so scheiterten doch alle Versuche, eine so centralisirte Verfassung des Ordens zu Stande zu bringen, an der Zerstückelung Deutschlands und der gegenseitigen Eifersucht der Regierungen.

Da der Abt Bessel erst mit Konrad I begonnen hatte, schrieb der Professor Heumann in Altorf ein Buch *De re diplomatica regum et imperatorum Germanorum* (1745, 1753) von Karl dem Grossen an, kam aber nur bis zu Ludwig dem Jüngeren. Er kannte gar keine Originaldiplome, aber schätzbar und auf den richtigen Weg leitend war die von ihm eingeschlagene Methode, die irgendwo bekannt gewordenen Urkunden eines jeden Königs zusammenzustellen, und daran eine sorgfältige Untersuchung über die speciellen Eigenthümlichkeiten und Kennzeichen derselben zu knüpfen.

Man begann nun auch an den Universitäten Diplomatie

vorzutragen und Compendien dafür zu schreiben. Jeder Jurist, besonders wer irgend mit staatsrechtlichen Verhandlungen sich befassen wollte, mußte diese Vorlesungen hören. Sie waren ganz auf Kritik und Benutzung der Urkunden gerichtet, und außer der Paläographie zog man nach Heumann's Vorgang eine Menge sprachlicher und rechtshistorischer Materien hinein, welche nur in dem praktischen Zwecke ihre Einheit fanden. So waren diese Vorlesungen zugleich ein Surrogat der noch nicht existirenden deutschen Rechtsgeschichte.

Vorzüglich traten auch auf diesem Felde die Früchte hervor, welche der Genius eines Leibniz ans Licht rief. Niemand verstand in erfolgreicherer Weise den Urkundenvorrath der Vorzeit für geschichtliche und staatsrechtliche Forschungen auszubeuten; aus seinen reichen Sammlungen gingen (1750 bis 1780) die *Origines Guelficae* mit ihren vortrefflichen Schrifttafeln hervor, welche man noch jetzt zu paläographischen Uebungen mit Nutzen verwenden kann. Der von ihm gegebene mächtige Anstoß ist sichtbar in den historisch-diplomatischen Studien, welche an der neu gestifteten Göttinger Universität, den Bibliotheken zu Hannover und Wolfenbüttel, dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Archive, eifrig betrieben wurden. Leibnizens Gehülfe, Chr. H. Eckhard, der eine *Introductio in rem diplomaticam praecipue Germanicam* (1742) geschrieben, mehr aber durch die von ihm begonnene Bearbeitung der *Origines Guelficae* und seine übrigen Werke praktisch diese Studien gefördert hat, wurde bei seiner Forschungsreise nach Urkunden zur Aufhellung der Geschichte des Welfenhauses begleitet und unterstützt von D. E. Baring, der eine Zeit lang Bibliothekar in Hannover gewesen ist. Dieser vereinigte in seiner *Clavis diplomatica* (1751 und 1754) eine Anzahl der bedeutendsten Schriften über Diplomatie mit Alphabeten, Abkürzungen, Notariatszeichen, welche aus Urkunden entnommen sind. Diese sehr mühsame Arbeit würde wohl noch jetzt in größerem Ansehen stehen, wenn sie nicht weit überboten wäre von dem eurfürstlichen Archivar J. L. Walther in seinem *Lexicon diplomaticum*, welches vollständig, und zwar in meisterhafter

Weise, in Kupfer gestochen ist. Vollkommen fertig hinterlassen, erschien es 1751 in folio mit einer Vorrede von J. H. Jung. Die früher verheißene Vorrede des Prof. Koeler war nicht zu Stande gekommen, und die angebliche Ausgabe von 1747 existirt nicht, nur das schon gestochene Titelblatt mit Koeler's Namen. Ein neuer Abdruck ist 1756 in Ulm veranstaltet. Die bedeutenden Kosten dieses Unternehmens gab der berühmte J. G. v. Meyern, der Direktor des k. und kurf. Archivs zu Hannover, der Herausgeber der *Acta pacis Westphalicae publica*, ein Diplomat von altem Schlage und vollendeter Urkundenkennner. Er hat sich durch diese Liberalität ein ausserordentliches Verdienst erworben, denn Walther's Werk ist durchaus classisch und einzig in seiner Art. Es ist auch jetzt noch unentbehrlich, und nicht leicht wird man darin vergeblich nach Auskunft über eine Abkürzung suchen. Nicht minder vorzüglich sind auch die vorangeschickten 28 Tafeln mit Schriftproben, und wer durch diese sich durchgearbeitet hat, wird für die meisten Vorkommnisse hinreichend gerüstet sein, für diejenigen Aufgaben nämlich, welche praktisch am häufigsten vorkommen; für die ältesten Schriftgattungen freilich und die sogenannten Nationalschriften läßt uns Walther im Stich.

Außerordentlich gefeiert und berühmt als Diplomatiker war seiner Zeit Johann Christoph Gatterer, von 1759 bis 1799 Professor in Göttingen; doch entsprechen seine Schriften nicht dem Rufe, welchen er als Lehrer und Urkundenkennner besaß. Er war ein vorzüglicher Bewunderer des *Nouveau Traité*, und hat diesen in Deutschland eingeführt und bekannt gemacht. Ganz erfüllt war er von dem Bestreben, die Classification der Naturreiche durch Linné auf das Gebiet der Urkunden zu übertragen, und nicht nur die Schriftgattungen, sondern auch alle sonstigen Eigenschaften und Zufälligkeiten der Urkunden in Systeme zu bringen. So wurde von ihm der Irrweg, auf welchen die Benedictiner sich verirrt hatten, noch weiter verfolgt. Von seinen *Elementa artis diplomaticae universalis* (1765) erschien aber nur der erste Band, und erst 1798 folgte der Abrifs der Diplomatik, 1799 die praktische Diplomatik mit



Kupfertafeln und Beschreibungen der darauf abgebildeten Urkunden, welche wohl noch mit Nutzen gebraucht werden können.

In weit höherem Grade zu empfehlen sind aber die Werke seines Nachfolgers Schoenemann, vorzüglich sein Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik, Hamburg 1801, 1802 (neue Titelausgabe Leipzig 1818), zwei Bände mit einem Heft Kupfertafeln, die sehr gut sind. Sie enthalten Proben von echten und falschen Urkunden, welche im Text sehr eingehend besprochen und erläutert werden. Von der Systemsucht seiner Vorgänger sagt sich Schoenemann ausdrücklich los, und kehrt zu gesünderen und einfacheren Grundsätzen zurück. Namentlich ist hier auch die anfänglich vernachlässigte Zeit des späteren Mittelalters berücksichtigt. Vorausgeschickt ist eine sehr fleißig und sorgfältig gearbeitete, ausführliche Geschichte und Litteratur der Diplomatik.

Zur Einführung in diese Studien ist neben Mabillon's Werk ganz vorzüglich eine sorgfältige Beschäftigung mit diesem Buche dringend anzurathen. Es ist zwar auch unvollendet geblieben, aber der für unsere Zeit praktisch wichtigere Theil der Schreibe- kunde ist vollständig vorhanden.

Auch der herzogl. Braunschweigisch-Lüneburgische Archivar Justus von Schmidt genannt Phiseldeck gab 1804 eine Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik heraus, mit einigen Proben nach Originalien. Umfassender ist das diplomatische Lesebuch von F. E. C. Mereau in Jena (1791) mit 42 aus dem Nouveau Traité und anderen Werken gesammelten Kupfertafeln, von sehr verschiedenem Werthe, doch mit den beigegebenen Erläuterungen zum Studium noch immer nützlich.

Eine rühmliche Erwähnung verdient auch das Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik, vorzüglich für Oesterreich und Deutschland, von dem Piaristen G. Gruber in 3 Bänden, Wien 1783. Die Graphik ist jedoch nur kurz behandelt; der dritte Band behandelt sehr ausführlich die Chronologie.

Dagegen fast werthlos sind zwei gewöhnlich angeführte Bücher, von K. Mannert: *Miscellanea* meist diplomatischen

Inhalts, Nürnberg 1795, und von A. F. Pfeiffer, Professor und Bibliothekar in Erlangen: Ueber Bücherhandschriften überhaupt, Erlangen 1810. Beide kannten ein viel zu geringes Material, und suchten davon Regeln zu abstrahiren, welche nur irre führen können, wie namentlich Mannert's Versuch über die Abbreuiaturen.

Auf die übrige diplomatische Litteratur einzugehen, können wir uns hier ersparen, da ja die Urkundenlehre nicht der Zweck dieser Darstellung ist. Begreiflicher Weise sind überall, auch wo die Aufgabe allgemeiner gestellt war, die einheimischen Urkunden in den Vordergrund getreten, und es werden deshalb mehrere Werke bei den einzelnen Schriftgattungen noch besonders zu erwähnen sein. So ist auch eines der ausgezeichnetsten italienischen Werke, *Delle Istituzioni diplomatiche*, von Fumagalli, Abt des Mailänder Klosters S. Ambrogio, 1802 in 2 Quartanten erschienen, für deutsche Verhältnisse wenig brauchbar. Der paläographische Theil ist überhaupt ungenügend, und die Zeit nach dem 12. Jahrhundert gar nicht mehr berücksichtigt. Völlig werthlos ist die *Arte di conoscere l'età de' Codici Latini e Italiani* von Trombelli, Bologna 1756.

#### §. 4.

### Die neue Zeit. Scheidung der Paläographie von der Diplomatie.

Durch die französische Revolution und ihre Folgen hat die praktische Wichtigkeit der alten Urkunden bedeutend abgenommen, und die Diplomatie ist zu einer Hilfswissenschaft der Geschichte geworden. Diplomaten und Staatsrechtslehrer beschränken sich auf neuere Verträge, und auch die Juristen pflegen sich um das Verständniß alter Urkunden wenig zu kümmern. Dagegen hat sich die Rechtsgeschichte zu einer eigenen Disciplin entwickelt, und vieles an sich gezogen, was früher in der Diplomatie gelehrt wurde. Ein anderer Theil derselben hat in der Sprachwissenschaft eine passendere Unterkunft gefunden.

Daher kann man wohl sagen, daß die allgemeine Diplomatie als Wissenschaft aufgehört hat. Freilich bedarf es auch jetzt noch einer Fülle besonderer Kenntnisse, um die Echtheit der Urkunden beurtheilen zu können, allein die Masse des Materials ist so außerordentlich angewachsen, daß die Aufstellung allgemeiner Regeln dadurch fast unmöglich gemacht ist; ein jedes Gebiet verlangt seine abgesonderte Bearbeitung. Mußte man früher aus den wenigen bekannten Beispielen allgemeine Regeln zu gewinnen suchen, um Schlüsse zu ziehen, welche doch leicht täuschen konnten, so nöthigt gegenwärtig die Ueberfülle des leicht zugänglichen Materials zu einem anderen Verfahren. Ein Muster der Bearbeitung eines begrenzten Gebietes hat Th. Sickel in seiner Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger aufgestellt; in ähnlicher Weise wird die Diplomatik der späteren Kaiser und verschiedener Regentenhäuser, sowie der römischen Päbste, durchzuarbeiten sein. Während aber diese Urkunden sehr zerstreut sind, finden sich die von weniger hochstehenden Personen oder Corporationen, und von Privatleuten ausgegangenen massenhaft beisammen, und da die Archive heutiges Tages für wissenschaftliche Arbeiten fast überall geöffnet sind, bietet eine an Ort und Stelle vorgenommene Vergleichung viel bessere Hilfsmittel zur Prüfung, als die Anwendung allgemeiner Regeln.

Wohl geht eine allgemeine Gleichförmigkeit durch das ganze Abendland, und namentlich ist das auch der Fall bei der Schrift, trotz vielfältiger localer Abweichungen. Auch in den älteren diplomatischen Werken, in welchen die Veränderungen der Schrift vorzüglich nur als Mittel zur Urkundenkritik betrachtet waren, hatte man doch die ältesten Zeiten sogar in übermäßiger Weise in die Darstellung gezogen, und Bücherhandschriften waren zur Vergleichung und Aushilfe benutzt. Mit der feineren Ausbildung der Kritik wuchs die Aufmerksamkeit auf Bücherhandschriften, und das früher dürftige Material für die Römerzeiten erhielt sehr bedeutende Vermehrungen. Mehr und mehr wandte sich der Geschichte der Schrift ein von der Diplomatie unabhängiges Studium zu, und mit der Vervoll-

kommung der technischen Hilfsmittel ist der Vorrath an vor-  
trefflichen Schriftproben aller Art ganz erstaunlich angewachsen.

Ein für seine Zeit sehr ausgezeichnetes Werk ist von Astle  
The Origin and Progress of writing, 1783 und in zweiter Aus-  
gabe 1803 erschienen. Für die irische und angelsächsische  
Schrift wird es noch besonders zu erwähnen sein, wie denn  
überhaupt eine Menge von Publicationen späterer Erwähnung  
vorbehalten bleibt; nur diejenigen, welche allgemeinerer Natur  
sind, kommen hier in Betracht.

In Frankreich wurde durch die Revolution die Congrega-  
tion der Mauriner zerstört, und es schien sogar, als ob diesen  
mittelalterlichen Studien ein völliges Ende gemacht wäre. Allein  
nach kurzer Unterbrechung hat man sie nur mit um so größerem  
Eifer wieder aufgenommen. Namentlich hat die 1821 gestiftete  
und 1829 erneuerte *École des Chartes*\*) eine ungemein  
fruchtbare Wirksamkeit gewonnen, und allen anderen Ländern  
ein bis jetzt unerreichtes Vorbild gegeben. Für den Gebrauch  
dieser Schule ist eine grosse Anzahl von Schrifttafeln verfertigt,  
welche aber nicht im Handel sind, und daher hier nicht bertück-  
sichtigt werden können.

Hieran nun kann ich nicht unterlassen, eine allgemeine  
Bemerkung anzuknüpfen. Die Erlernung der Paläographie wird  
nämlich sehr wesentlich erschwert durch den Mangel einer zweck-  
mäfsig ausgesuchten Folge von Schriftproben, welche um mäfsi-  
gen Preis leicht zu erwerben wäre. Dergleichen Tafeln her-  
stellen zu können, ist nur unter günstigen Bedingungen ge-  
geben, und da mufs es doch als ungemein bedauerlich erscheinen,  
wenn eine solche Möglichkeit nur für die eigenen Zuhörer be-  
nutzt wird. Weder die von Herrn Professor W. Müller in  
Göttingen, noch die von Herrn Professor Jaffé in Berlin besorg-  
ten Tafeln sind dem Buchhandel übergeben, und bei ihnen so-  
wohl, wie bei dem sogenannten Kopp'schen Apparat, welcher  
von der k. Universitätsbibliothek in Berlin bezogen werden  
kann, fehlt der namentlich für Anfänger ganz unentbehrliche Text.

---

\*) Die wechselvolle Gründungsgeschichte erzählt M. Delpit im ersten  
Band der *Bibliothèque de l'École des Chartes*.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung zu der französischen École des Chartes zurück. Dieselbe steht in genauester Verbindung mit den Archives de l'Empire, und in der hier, in dem schönen Hôtel de Soubise, veranstalteten Ausstellung findet der französische Paläograph in lehrreichster Weise alles vereinigt, was für seinen speciellen Beruf von Wichtigkeit ist zu kennen. Daran schließt sich die mit Schriftproben ausgestattete Publication: Musée des archives de l'empire, actes importants de l'histoire de France et autographes des hommes célèbres, Paris 1867. 4.

Als Lehrbuch für den Gebrauch des Archivs liefs der Minister Guizot aus dem umfangreichen Werke der Benedictiner einen kürzeren und übersichtlichen Auszug machen; es sind die beiden Folianten der *Éléments de Paléographie* von Natalis de Wailly, Paris 1838. Der Verfasser hat jedoch selbständig gearbeitet; gute Schriftproben erhöhen den Werth des Werkes. Im Widerspruch mit dem Titel ist aber aus der alten Diplomatie viel Chronologisches und sonst zur Behandlung der Urkunden Dienliches hineingezogen, und da dem praktischen Zwecke gemäß vorzugsweise nur französische Urkunden berücksichtigt sind, entspricht für allgemeinere Gesichtspunkte oder für die Bedürfnisse deutscher Archivare und Philologen die Brauchbarkeit des Werkes nicht seiner Kostspieligkeit.

Verschiedene Prachtwerke von ausgezeichneter technischer Vollendung werden bei den einzelnen Schriftgattungen noch zu erwähnen sein. Hier ist nur das ganz umfassende Hauptwerk anzuführen, welches leider an wenigen Orten erreichbar und zugänglich ist, die *Paléographie Universelle*, Paris 1841; vier Bände im größten Folioformat, welche 500 Thaler kosten. Der erste Band enthält orientalische Schriften, der zweite und dritte griechische und lateinische, der vierte verschiedene Nationalschriften. Die in Farben ausgeführten Nachbildungen der Handschriften von Silvestre sind von außerordentlicher Schönheit; von den Prachtwerken der alten Miniaturen erhalten wir hier die lebendigste Anschauung. Dagegen vermifst man einzelne

für die Geschichte der Schrift wichtige, nur aus unvollkommenen Proben bekannte Handschriften, deren Nachbildung man gerne hier finden würde. Der von Champollion-Figeac und Aimé Champollion Fils besorgte Text ist sehr ungenügend.

Ziemlich mißrathen in Plan und Ausführung ist die Paléographie des Classiques latins d'après les plus beaux Manuscrits de la Bibliothèque Royale de Paris. Par M. A. Champollion. Avec une Introduction par M. Champollion-Figeac. Einzelne Tafeln sind freilich vorzüglich, aber nicht alle, und der Text ist ohne allen wissenschaftlichen Werth.

Ein sehr bequemes und viel verbreitetes Handbuch ist von Chassant: Paléographie des Chartes et des Manuscrits du 11. au 17. siècle, 1839 zuerst und seitdem in mehreren Ausgaben erschienen. In kleinem Format, mit 10 hübschen Tafeln, ist es für den Zeitraum, welcher praktisch am meisten in Betracht kommt, sehr brauchbar, und zum Privatstudium zu empfehlen, obgleich es recht oberflächlich und nicht frei von Fehlern ist. Der Verfasser beschränkt sich auf Urkunden, indem er nicht mit Unrecht sagt, daß, wer diese lesen könne, auch mit den Büchern fertig werde. Er geht vom 17. Jahrhundert rückwärts, und läßt die schwierigen älteren Zeiten mit ihren Uebergangsschriften fort; daher fehlt jede geschichtliche Entwicklung der Formen und der Abkürzungen, welche doch allein Sicherheit giebt und sich leichter dem Gedächtniß einprägt. Hier erscheint alles willkürlich, und bleibt daher reines Gedächtnißwerk.

Gleiche Vorzüge und Schwächen hat desselben Verfassers Dictionnaire des Abréviations latines et françaises usitées dans les Inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du Moyen Age, in zweiter Auflage 1862 erschienen. Bedauerlich ist, dass für *QM* nach einander die Bedeutungen *quum*, *quomam*, *quomodo* angegeben sind, während *quoniam* allein richtig, *quum* aber den Handschriften des Alterthums und des Mittelalters ganz fremd ist; erst durch die Humanisten kam diese Wortform überhaupt auf, wurde aber nicht so abgekürzt. Es ist also dadurch ein ohnehin schon eingewurzelter Irrthum noch mehr befestigt.

In Italien erschienen von Piétro Datta *Lezioni di Paleografia e di critica diplomatica sui documenti della Monarchia di Savoia*, Torino 1834, mit einigen Schriftproben. Der Zweck des Buches ist zu eng begrenzt, als das es eine allgemeinere Bedeutung in Anspruch nehmen könnte. Eine Erwähnung verdient noch das Programm dell' Imperial-Real Scuola di Paleografia in Venezia, pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1861—1862, da B. Cecchetti, Venezia 1862 in foglio, mit 8 Tafeln, welche schöne Proben von Urkunden enthalten. Die älteste Urkunde ist ein Testament aus Triest, vom 26. April, Imp. Lothario a. 30. Hlodouui filio eius a. 6. d. h. 850. Kaum sollte man es glauben und für möglich halten, das der Herausgeber anstatt dessen an die letzten französischen Karolinger denkt, welche doch mit Italien gar nichts zu schaffen hatten, und die Urkunde deshalb in das Jahr 984 setzt. Die folgenden Proben beginnen mit dem Jahre 1060.

Aus England ist als umfassendes Werk J. O. Westwood's *Palaeographia Sacra Pictoria, or select illustrations of ancient illuminated biblical Manuscripts*, Lond. gr. 4. 1845, mit 50 unter der Leitung von Owen Jones ausgeführten Tafeln, anzuführen, wegen der ausgezeichnet schönen farbigen Proben aus christlichen Prachthandschriften. Das für die Geschichte der Initialen sehr lehrreiche Werk von Tymms und Wyatt: *The Art of Illuminating* (Lond. 1860) wird später noch besonders zu erwähnen sein.

In Deutschland erschien 1825 ein, vorzüglich aus den Schätzen der Wolfenbütteler Bibliothek geschöpftes, recht nützlich Buch von F. A. Ebert: *Zur Handschriftenkunde*, welches zuerst die Bücherhandschriften abesondert ins Auge faßt, aber sehr in allgemeinen Umrissen gehalten ist.

H. Hoffmann (von Fallersleben) liefs 1831 in Breslau einen Leitfaden zu Vorlesungen drucken, unter dem Titel: *Handschriftenkunde für Deutschland*. Damals bei dem Mangel an Hilfsmitteln willkommen, obgleich nur in ganz knappen Umrissen gehalten, muß doch jetzt nach den vielen Entdeckungen aus ältester Zeit, nach der Veröffentlichung zahlloser Schrift-

proben und Beschreibungen von Handschriften, dieser Leitfaden als veraltet bezeichnet werden.

Durch reichliche Beigaben guter Schrifttafeln zeichnete sich das Unternehmen der *Monumenta Germaniae historica* aus, und diese Proben sind um so werthvoller, weil ein großer Theil derselben sich bestimmt datiren läßt. Diese Vorbilder, und überhaupt die lebhaftere Beschäftigung mit mittelalterlichen Manuscripten, haben der Paläographie einen neuen Aufschwung gegeben, und es war sehr erwünscht und willkommen, daß Pertz die Schrifttafeln auch in einer abgesonderten Ausgabe erscheinen ließ. Diese liegen jetzt in zehn Heften abgeschlossen vor, und bieten ein reiches Material zum Studium. Daß es demselben freilich an systematischer Zusammenstellung sowohl wie an Vollständigkeit fehlt, bringt die Art der Entstehung mit sich.

Im Jahr 1833 ließ der Bamberger Bibliothekar J. J. Jäck einige Hefte in großem Format erscheinen unter dem Titel: Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8. bis zum 16. Jahrhundert aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Einige der Proben sind recht schön, dem Ganzen aber mangelt es an richtiger Auswahl und Anordnung, so wie an einem brauchbaren Text.

Noch unvollendet ist das große photographische Prachtwerk von Th. Sickel: *Monumenta Graphica Medii Aevi, ex Archivis et Bibliothecis Imperii Austriaci collecta. Edita iussu atque auspiciis Ministerii Cultus et Publicae Institutionis. 1858 ff.* Für die paläographische Schule in Wien von großem Werthe, ist es seiner Kostspieligkeit wegen auswärts wenig zugänglich, und mehr dem Forscher als dem lernenden Anfänger nützlich. Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Schriftgattungen verbietet auch hier der locale Ursprung. Viele der mitgetheilten Texte und Urkunden sind in verschiedener Hinsicht merkwürdig, und regen Fragen an, auf welche bis jetzt jede Antwort fehlt. Ich wenigstens kann nicht umhin, es für die Pflicht eines jeden Herausgebers von Schriftproben zu halten, ihnen die Erläuterungen beizufügen, welche ihm leicht



zugänglich, für den Benutzer oft geradezu unerreichbar sind. Für den Anfänger namentlich haben Tafeln ohne Text kaum halben Werth. Doch zu den Monumenta Graphica wird hoffentlich mit der Zeit ein erläuternder, nach Umständen kritischer Text noch nachfolgen, denn die bloße Umschreibung genügt durchaus nicht.

Gegenwärtig publicirt Herr Professor Sichel ein schon früher von ihm angekündigtes Werk: Schrifttafeln aus dem Nachlasse von U. F. von Kopp, Wien bei C. Gerold's Sohn. Es sind 15 Tafeln nach Karolingischen Diplomen von 753 bis 820, verbunden mit Kanzlerunterschriften und Nachbildungen der Siegel, welche Sichel selbst besorgt hat. Dieses Werk steht in genauer Beziehung zu Sichel's Urkundenlehre der Karolinger, und bedarf deshalb keines eigenen Textes. Ohne Zweifel wird es für dieses wichtige Gebiet ein sehr werthvolles Hülfsmittel gewähren.

Einstweilen habe ich durch meine Anleitung zur lateinischen Paläographie (Leipzig bei S. Hirzel 1869) dem Bedürfnisse des Lernenden entgegen zu kommen versucht, so weit es ohne Tafeln möglich war.

#### §. 5.

### Griechische Paläographie.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß von der griechischen Paläographie bisher noch nicht die Rede gewesen ist. Nicht allein hat man viel später angefangen, sich mit dieser zu beschäftigen, sondern es blieb auch das von Montfaucon aufgestellte Meisterwerk lange Zeit in völlig einsamer Größe, und erst ein Jahrhundert später finden wir wieder Werke über diesen Gegenstand zu verzeichnen. Während der ganzen Zeit lebhaftester Thätigkeit auf dem Gebiete der Diplomatie blieb das Gebiet der griechischen Paläographie unberührt.

Auch hier sind es die Benedictiner von S. Maur, welchen wir die Begründung der Wissenschaft verdanken. Es bezeichnet einen neuen Fortschritt in ihrer gelehrten Thätig-

keit, dafs sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Beschluß fafsten, auch die griechischen Kirchenväter in den Kreis ihrer Arbeiten zu ziehen, und geeignete Mitglieder ihres Ordens für dieses Fach zu bestimmen, ihnen die zweckmäfsige Vorbildung zu Theil werden zu lassen. Zu den ersten Maurinern, welche für diese neue Aufgabe ausgewählt wurden, gehörte Dom Bernard de Montfaucon. Sohn Timoleons von Montfaucon, Herrn von Roquetaillade und Conillac im Sprengel von Aleth, wurde er 1655 geboren, und zeichnete sich schon früh durch sein auferordentliches Gedächtnifs aus. Er war zum Kriegsdienst bestimmt, aber in Folge einer Krankheit wandte er sich dem geistlichen Stande zu, und empfing 1676 nach dem Tode seiner Eltern bei den Benedictinern in Toulouse das Ordenskleid. Seine gelehrten Arbeiten zogen bald die Aufmerksamkeit der Oberen auf sich, er wurde nach Bordeaux und 1687 nach Paris berufen, wo er sich vorzüglich der Bearbeitung der griechischen Kirchenväter zuwandte. Seine Kennerschaft auf diesem Gebiete bewährte er siegreich den neidischen Italienern gegenüber auf der Reise, welche er 1698 mit Dom Paul Brioy's unternahm; eine Zeit lang war er Geschäftsträger der Congregation in Rom, verlies aber 1701 diesen Posten, um sich ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Im Jahre 1719 in die Akademie aufgenommen, starb er am 21. December 1741. Von seinen zahlreichen und bedeutenden Werken erwähne ich hier nur die 1708 erschienene *Palaeographia Graeca*, ein Meisterwerk nicht nur, sondern auch bis jetzt das einzige umfassende systematische Werk über diesen Gegenstand. Vollkommen mustergültig für seine Zeit, und jedem, der sich mit diesem Fach beschäftigt, unentbehrlich, ist es nur in Bezug auf die ältesten Schriftgattungen durch die Entdeckungen der neueren Zeit ungenügend geworden. Andererseits hatte er es nicht für nöthig gehalten, auf die Schreibart der letzten Jahrhunderte des Mittelalters ausführlich einzugehen, und auch von diesen Proben mitzutheilen.

Einige Ergänzungen gab Montfaucon selbst 1715 in der nicht minder ausgezeichneten *Bibliotheca Coisliniana* olim Se-

gueriana, sive Manuscriptorum omnium Graecorum, quae in ea continentur, accurata descriptio. Diese sehr reichhaltige Bibliothek gehörte damals dem Herzog von Coislin, Bischof von Metz, und wurde als dessen Geschenk 1732 mit der Bibliothek von Saint-Germain-des-Prés vereinigt.

Sehr scharfsinnige und lehrreiche Untersuchungen mit besonderer Beachtung der am häufigsten vorkommenden Verwechslungen und Irrthümer, sowohl der alten Schreiber wie der modernen Herausgeber, hat Friedrich Jakob Bast angestellt; sie finden sich zusammengestellt in seiner *Commentatio palaeographica cum tabulis aeneis VII.* bei Schäfer's Ausgabe des Gregorius Corinthius, Lipsiae 1811, p. 701—861. cf. p. 914—938. Sorgfältiges Studium derselben ist für jeden Herausgeber griechischer Autoren unerlässlich, und eine neue abgedruckte Ausgabe der *Commentatio* wäre sehr zu wünschen. Einen Auszug daraus, in welchem die erklärten und besprochenen Zeichnungen alphabetisch geordnet sind, hat Hodgkin gemacht: *Excerpta ex Bastii Commentatione*, Oxonii 1835.

Aehnlicher Art ist die *Epistola critica ad J. F. Boissonade*, 1831, von Ch. Walz, worin ebenfalls besonders auf die häufig vorkommenden Verwechslungen, namentlich der Präpositionen, aufmerksam gemacht ist.

Sehr gründlich und lehrreich sind die Untersuchungen des Freiburger Professors Joh. Leonhard Hug über die Handschriften des Neuen Testaments in seiner *Einleitung in die Schriften des N. T.* (4. Auflage 1847). Bedeutend erweitert ist dann unsere Kenntniss der ältesten Schrift, von welcher Montfaucon noch so wenig Kunde hatte, sowohl durch die in Herculaneum und in Aegypten gefundenen Papyrus, wie durch die Untersuchungen und Entdeckungen von Constantin Tischendorf, welcher auch eine umfassende Paläographie in Aussicht gestellt hat. Seine Schriftproben sind an Schönheit und Treue unübertroffen. Vorzüglich hervorzuheben ist die ausführliche *Einleitung zu seinem Novum Testamentum Graece*, Ed. VII. critica maior, Lips. 1859, und das Vorwort der Ausgabe des Sinaiticus mit der Uebersicht ältester Uncialschriften

auf Tab. XX. XXI. sowie die Prolegomena der Monumenta Sacra Inedita, Lips. 1846. Collectio nova I—VI. 1855—1869. Ferner die Anecdota Sacra et Profana, Ed. II. Lips. 1861.

Die sehr lehrreichen, paläographisch höchst wichtigen Arbeiten über alte griechische Cursivschrift werden später an ihrem Orte zu erwähnen sein.

Eine vortreffliche Reihe datirter Schriftproben von 905 bis 1470 findet sich in dem Katalog der griechischen Handschriften der Marcusbibliothek zu Venedig von Zanetti (*Graeca Divi Marci Bibliotheca* 1740 f.)\*). Ziemlich unvollkommene Proben enthält der *Catalogus bibliothecae Mediceo-Laurentianae* von Biscioni (1752 f.), bessere der große Katalog von Bandini. Sehr schöne, doch nach Tischendorf's Behauptung fehlerhafte, Blätter giebt Silvestre im zweiten Bande seiner *Paléographie universelle*; vorzügliche sind auch im *Catalogue of Manuscripts in the British Museum*, I, 2. Burney Manuscripts, 1840.

Mancherlei findet sich in dem großen Werke von Seroux d'Agincourt: *Histoire de l'Art par les Monumens*, wo Vol. V. pl. 81 Alphabete vom 8. bis 13. Jahrhundert gegeben sind.

Dankenswerth ist die von Fr. Wilken veranstaltete Sammlung von Schriftproben nach Pariser und Heidelberger Handschriften auf 11 Blättern, deren Kupfertafeln die Berliner Universitätsbibliothek besitzt. Es ließe sich daraus mit geringer Mühe durch Beigabe eines erläuternden Textes ein nützliches Handbuch machen, allein es geschieht nicht.

Dagegen haben wir aus Moskau ein werthvolles Werk erhalten: *Specimina palaeographica codicum Graecorum et Slavonicorum bibliothecae Mosquensis Synodalis, saecul. VI—XVII*. Edidit Sabas episcopus Mosjaisky. Mosq. 1863. 4. In Commission bei Kittler in Leipzig. Vgl. die Recension von Tischendorf im *Lit. Centralblatt* 1864 Sp. 548—550. Leider ist durch die unzertrennliche Verbindung mit slavonischen Schriftproben der Preis auf 8 Thlr. gesteigert und dadurch eine größere Ver-

\*) Einige ausgezeichnete Photographien griechischer Handschriften, darunter von der *Ilias* mit den Scholien, sind durch die Münster'sche Buchhandlung in Venedig zu beziehen.

breitung gehindert. Auch sind die Schrifttafeln freilich vortrefflich, und von 880 bis 1630 datirt, der Text aber beschränkt sich fast ganz auf die Wiedergabe der facsimilirten Stellen. Die 2 Tafeln mit Alphabeten und 5 mit Abbreuiaturen sind weniger gut gelungen.

An einer Bearbeitung der griechischen Paläographie seit Montfaucon fehlt es also gänzlich, während doch dessen Werk schon wegen der vielen neuen Entdeckungen nicht mehr als ausreichend betrachtet werden kann. Deshalb habe ich versucht, dem dringendsten Bedürfnis zu genügen durch meine Anleitung zur griechischen Paläographie, Leipzig bei S. Hirzel 1867. 4. Damit sind 12 Schrifttafeln nach Heidelberger Handschriften verbunden, welche für die gewöhnlich vorkommenden Aufgaben einigermaßen ausreichen. Für die älteren Perioden der Schrift fehlte es hier an Material; praktisch tritt auch für diese ein Bedürfnis nicht häufig ein, und die zahlreich vorhandenen Schriftproben sind leicht zu finden. Die Veränderungen der einzelnen Buchstaben aber habe ich durch autographische Nachbildung, hier wie in der Anleitung zur lateinischen Paläographie, anschaulich zu machen gesucht und zur Auflösung der Abkürzungen Nachweise gegeben, welche in das System der alten Schreiber einzuführen bestimmt sind.

---

## Das Schriftwesen des Mittelalters.

Der Geschichte der Schrift selbst geht nach wohlbegründetem altem Herkommen eine Geschichte des Schriftwesens voraus, in welcher verschiedene, auch für die Kritik nicht unwichtige Gegenstände zur Besprechung kommen, und zahlreiche technische Ausdrücke Erläuterung finden.

Außer den betreffenden Abschnitten der allgemeinen Werke und dem älteren Buche von S. C. G. Schwarz de ornamentis librorum et varia rei librariae veterum supellectile, ed. Leuschner, Lips. 1756. 4. ist hier noch besonders zu erwähnen das Werk über das Bücherwesen im Alterthum von H. Géraud: *Essai sur les livres dans l'antiquité, particulièrement chez les Romains*, Paris 1840, welches nach den Vorträgen von Guérard in der École des Chartes gearbeitet ist. Ferner mit Abbildungen Guhl und Koner, *das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken* (Berlin 1862), 1, 216 — 218. 2, 297 bis 302. Vorzüglich aber kann ich jetzt verweisen auf J. Marquardt's *Römische Privatalterthümer*, Leipzig 1867, 2, 382 bis 421.

Denn nur in so fern die antiken Gewohnheiten und Ausdrücke im Mittelalter fortlebten, und in so weit ihre Kenntniss für die uns noch erhaltenen Handschriften von Wichtigkeit ist, nehme ich auf die alte Welt der Griechen und Römer Rücksicht, während eine vollständige Darstellung ihres Schreibwesens uns zu weit führen würde.

## I.

## Schreibstoffe.

Ausführlich handelt davon G. F. Wehrs: Vom Papier, den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen und sonstigen Schreibmaterialien, Halle 1789, mit Supplementen, Hannover 1790. Hier so wie gleichfalls in den betreffenden Abschnitten der diplomatischen Lehrbücher, werden alle Stoffe aufgezählt, auf welchen man jemals aus Noth oder Liebhaberei geschrieben hat. Wir wollen uns dabei nicht aufhalten, sondern überlassen die libri lintei u. dgl. mehr den Antiquitäten, Petrarca's Lederwamms, auf welchem er seine Gedanken aufschrieb, um sie festzuhalten, den Curiositäten, und beschränken uns auf diejenigen Stoffe, welche für die Schreibe-kunde des Mittelalters von wirklicher Bedeutung sind. \*)

## 1. Stein und Metall.

Auch das Gebiet der Epigraphik und Numismatik wollen wir unberührt lassen. Es walten da besondere Gesetze, welche durch die Natur des Materials bestimmt werden. Eine Epigraphik des Mittelalters fehlt zwar, und wir können nur wünschen, daß bald einmal jemand diese Aufgabe sich stellen möge, da für die Zeitbestimmung mancher Denkmäler eine solche Untersuchung von Wichtigkeit ist, allein sie ist sehr umfangreich, da man nothwendiger Weise die verschiedenen Länder und Gegenden gleichmäÙsig berücksichtigen müÙte, und sehr verschiedene Formen gleichzeitig gebräuchlich waren.

Wenn wir nun aber auch die eigentlichen Inschriften auf Stein und Metall ausschließen müssen, so können wir doch unmöglich diejenige Form von Urkunden unerwähnt lassen, von welcher die ganze Disciplin der Diplomatk ihren Namen

---

\*) Eine sehr hübsche populäre Darstellung ist: Le Papier dans l'antiquité et dans les temps modernes, aperçu historique par E. Egger, Membre de l'Institut. Paris, L. Hachette, 1866.

erhalten hat, die Diplome nämlich, deren Benennung man später auf alle öffentlichen Urkunden übertragen hat. Wir dürfen sie um so weniger übergehen, da die paläographisch so wichtigen Wachstafeln von ihnen nicht zu trennen sind.

Man hat jetzt schon mehr als 50 Bürgerschaftsbriefe römischer Veteranen gefunden, welche gewöhnlich *tabulae honestae missionis*, jetzt aber richtiger Militärdiplome genannt werden; sie sind auf je zwei Bronzetafeln geschrieben, welche auf der einen Langseite durch Ringe verbunden waren. Der authentische Text steht auf den inneren Seiten; auf den äußeren derselbe noch einmal nebst den Namen der 7 Zeugen. Durch zwei Löcher in der Mitte war ein dünner dreifach zusammen gewundener Draht gezogen und um das Diplom gewickelt; in der Mitte der Rückseite, wo die Enden zusammentrafen, war er mit Wachs bedeckt und trug die Siegel der daneben geschriebenen Zeugen. Die angeführten Stellen alter Juristen sprechen freilich immer von *linum*, allein bei dem Weisenburger Diplom ist der dreifachè Draht vollständig erhalten. Ein darüber befestigter Blechstreifen schützte die Siegel vor Beschädigung; besonders deutlich ist dieser in Form einer halbrunden Röhre auf der Abbildung bei Maffei, *Istoria dipl.* p. 30, und etwas mehr abgeplattet bei dem Weisenburger Diplom.

Wenn also etwa einmal gegen die äußere Schrift ein Verdacht der Fälschung entstand, so konnte durch Entsigelung und Einsicht der inneren Schrift die Wahrheit festgestellt werden, ohne daß man erst nöthig hatte, die in Rom am Tempel des Augustus befestigte Originaltafel einzusehen.

Merkwürdiger Weise haben uns auch die Ausgrabungen in Mesopotamien dasselbe System schon aus uralter Zeit kennen gelehrt, indem die mit einem Siegel-Abdruck versehenen chaldäischen Thonplatten, vermuthlich Contracte, einen ganz dünnen Ueberzug von Thon mit dem gleichen Texte haben. \*)

Vorzügliche Abbildungen solcher römischer Diplome gewähren die 25 von Camesina auf Stein gezeichneten Tafeln

---

\*) George Rawlinson, *The five great Monarchies of the East*, 1, 85 — 87.



zu Arneht's Abhandlung: Zwölf römische Militär-Diplome, Wien 1843. Ferner die Tafeln zu Arneht's Archäologischen Analecten und zu Ed. v. Sacken's Bericht über die neuesten Funde zu Carnuntum, im 11. Bande der Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Neuerdings hat das bei Weisenburg gefundene Militärdiplom dem Prof. W. Christ Veranlassung gegeben, diesen Gegenstand von neuem eingehend zu behandeln, in den Sitzungsberichten der k. bayerischen Akademie 1868, Band 2, S. 409 ff. Vgl. übrigens Becker-Marquardt 3, 2, 431. Die Schrift dieser Diplome ist eine zierliche Capitalschrift nach Art der Inschriften.

Auch aus dem Mittelalter hat man Urkunden auf Stein und Erz, doch nicht in dieser Form; auch stellen sie nur scheinbar wirkliche Urkunden dar; wenigstens fehlt, wo eine solche Inschrift als das Original selbst erscheint, doch die Beglaubigung durch das Siegel, und man kann wohl voraussetzen, daß auch ein besiegeltes Exemplar auf Pergament vorhanden war. Auf jeden Fall gehören sie der Schrift nach der Epigraphik an. Augenscheinlich ist es zu den Inschriften zu rechnen, wenn der Abt Desiderius von Monte Cassino im elften Jahrhundert das Verzeichniß der Besitzungen seines Klosters in die ehernen Thüren der Klosterkirche graviren, und die Buchstaben mit Silber füllen liefs. Urkunden dagegen sind allerdings die Privilegien, welche verschiedene Städte in Stein gehauen zur Schau stellten, wie das nicht selten vorkam, und in einigen Fällen haben die Aussteller selbst eine solche Verkündigung angeordnet. So verlieh 1105 der König Balduin von Jerusalem den Genuesern große Privilegien, welche er mit goldenen Buchstaben auf einer Steinplatte am h. Grabe aufstellen liefs. \*) Die Privilegien, welche Heinrich V den Speierern 1111 verlieh, liefs er in goldenen Buchstaben auf einer ehernen Tafel über dem Hauptthore des Doms aufstellen, und die Bürger haben später die Bestätigung durch Friedrich I von 1182 hin-

---

\*) Cafari Liberatio Orientis, Mon. Germ. SS. 18, 48 cf. p. 49, 37.

zugefügt<sup>1)</sup>. In Mainz liefs Erzbischof Adalbert die von ihm 1134 den Bürgern verliehenen Freiheiten in die ehernen Thüren der Liebfrauenkirche eingraben, welche seit 1804 die Domkirche schmückten. Die Bürger von Montélimart stellten ihren Freibrief von 1198 an ihrer Stadtmauer zur Schau.<sup>2)</sup> Die Messinesen liefsen die von Heinrich VI ihnen verliehenen Privilegien auf einer Marmortafel im Hauptschiff des Domes einmauern; sie sind aber trotz dieser scheinbaren Beglaubigung gefälscht.<sup>3)</sup>

Der Erzbischof Engelbert von Cöln liefs 1266 die von ihm den Juden neu bestätigten Freiheiten in zwei Steintafeln eingraben und diese öffentlich ausstellen, damit sie fortwährend beobachtet würden.<sup>4)</sup>

Einer kurzen Erwähnung bedürfen noch die Bleitafeln, welche in alten Gräbern zuweilen gefunden sind.<sup>5)</sup> Viel häufiger aber fand man Gebeine ohne irgend eine Bezeichnung, und half sich dann in der Weise, dafs man neu verfertigte Bleiplatten betrüglich auffinden liefs. Ein Beispiel davon berichtet Guibert von Nogent (Opera p. 338). Die Passauer wollten die ganze Legende des h. Valentin, ein Fabricat des 13. Jahrhunderts, auf dergleichen Tafeln im Grabe

<sup>1)</sup> Heinrich V sagt: hoc insigne stabili ex materia, ut maneat, compositum, litteris aureis, ut deceat, expolitur, nostrae imaginis interpositione, ut vigeat, corroboratum, in ipsius templi fronte, ut pateat, annitente nostrorum opera civium constat expositum. Ueber die weiteren Schicksale und die wiederholte Erneuerung der Inschrift berichtet E. C. Baur in der Lebensbeschreibung Christoph Lehmann's.

<sup>2)</sup> A. Deloye, Des Chartes lapidaires en France, Bibl. de l'École des Ch. 2, 3, 31 — 42.

<sup>3)</sup> O. Hartwig in den Forschungen 6, 644.

<sup>4)</sup> Et quia ipsi Iudei in huiusmodi libertatibus merito sunt servandi, easdem libertates presenti lapidi insculptas ad perpetuam memoriam in publico aspectu hominum permisisimus collocari. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln 2, 543. Die Tafeln sind jetzt in der Schatzkammer des Domes eingemauert.

<sup>5)</sup> z. B. die Grabschrift des Abtes Poppo von Stablo 1048, Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinland 46, 146.

des Heiligen gefunden haben. Man wird immer gut thun, gegen solche Bleitafeln sich skeptisch zu verhalten; übrigens gehören auch sie der Epigraphik an.

## 2. Wachstafeln.

Im Alterthum waren Wachstafeln zum Schreiben in sehr allgemeinem Gebrauch. Man nannte sie *δέλτος, δελτίον, πικτιον, tabulae, cerae*, welche zusammen gelegt und befestigt einen *codex* oder *caudex* bildeten. Sehr häufig hatten sie ganz dieselbe Einrichtung, wie die ehernen Diplome und hießen dann *diptycha*; wenn sie aber mehrere Tafeln enthielten, *triptycha, polyptycha*, auch *duplices, triplices, quinquiplices* \*), *multiplices*.

Die Wachstafeln dienten vorzüglich zu Aufzeichnungen von vorübergehendem Werthe, Rechnungen, Concepten, Briefen, Schulübungen, doch auch zu Urkunden.

In Bezug auf Briefe sagt Festus (p. 359 ed. O. Müller) *Tabellis pro chartis utebantur antiqui, quibus ultro citro, sive privatim sive publice opus erat, certiores absentes faciebant. unde adhuc tabellarij dicuntur et tabellae missae ab imperatoribus*. Bei den Griechen setzt die Erzählung Herodot's 7, 239 von Demarat denselben Gebrauch voraus. Nachdem aber später für eigentliche Briefe Papyrus üblich geworden war, dienten kleine *tabellae*, auch *codicilli* und *pugillares* genannt, zu Billets, welche durch einen Boten überbracht wurden, der auf derselben Tafel auch die Antwort zurück zu bringen hatte. So schreibt Cicero ad fam. 6, 9: *Simul accepi a Seleuco tuo litteras, statim quaesivi e Balbo per codicillos, quid esset in lege*. Und Seneca ep. 56. schreibt an Lucilius nach dessen Abreise: *Adeo tecum sum, ut dubitem an incipiam non epistolas sed codicillos tibi scribere*. Sehr bekannt ist die Elegie des Properz (3, 22), in welcher er den Verlust seiner *Tabellae* bejammert, die so oft zwischen ihm und seiner Geliebten hin und her gewandert waren. Er

---

\*) So haben die besten Handschriften in Martialis Epigr. XIV, 1; andere quincuplices.

schätzte sie deshalb hoch, obgleich sie ganz schmucklos waren: *Vulgari buxo sordida cera fuit*. Aber sie waren so bekannt, daß sie auch ohne Besiegelung Glauben fanden:

Has quondam nostris manibus detriverat usus,

Qui non signatas iussit habere fidem.

Jetzt befürchtet Properz, daß irgend ein Geizhals seine Rechnungen darauf schreiben werde:

Me miserum! his aliquis rationem scribit avarus,

Et ponit duras inter ephemeridas.

Die Fortdauer dieses Gebrauches im fünften Jahrhundert erhellt aus den Briefen des h. Augustin (ep. 15 al. 113. Opera ed. Maur. 2, 19); er hatte ungewöhnlicher Weise zu einem Briefe Pergament genommen, und entschuldigt sich deshalb mit folgenden Worten: *Non haec epistola sic inopiam chartae indicat, ut membranas saltem abundare testetur. Tabellas eburneas quas habeo, avunculo tuo cum litteris misi. Tu enim huic pelliculae facilius ignosces, quia differri non potuit quod ei scripsi, et tibi non scribere etiam ineptissimum existimavi. Sed tabellas, si quae ibi nostrae sunt, propter huiusmodi necessitates mittas peto.*

Denselben Gebrauch bezeugt auch Augustin's jüngerer Zeitgenosse Hilarius von Arles in seiner Gedächtnisrede auf seinen Vorgänger Honoratus (Acta SS. Jan. 2, 20): *Beatus Eucherius cum ab eremo in tabulis ut assolet cera illitis, in proxima ab ipso degens insula, litteras eius suscepisset: Mel inquit suum ceris reddidistis.*

Aus dem Mittelalter weiß ich nur ein Beispiel eines solchen Briefes anzuführen. Abt Wibald schreibt nämlich 1148 an den Pabst Eugen: *Quae vero post exitum nostrum acta sint, ex litteris, quas quidam frater Fuldensis nobis non in membrana scriptas, set in tabella transmisit, cognoscere poteritis; quas ad vestrae sanctitatis pedes transcriptas direximus.* Jaffé Biblioth. 1, 221. Der Brief konnte in dieser Form nicht gut dem Pabste übersandt werden, und war deshalb in Abschrift beigelegt.

Originale solcher Briefe haben sich, so viel ich weiß, nicht erhalten. Daß überhaupt beschriebene Wachstafeln aus dem

Alterthum sich erhalten hätten, erschien früher ganz unglücklich, allein die letzten Jahrzehnte haben eine ganz ansehnliche Zahl derselben ans Licht gebracht. In den Goldbergwerken Siebenbürgens hatten viele davon völlig unberührt gelegen, nur von mineralischen Wassern benetzt, welche ihre unveränderte Erhaltung beförderten. Manche sehen so frisch aus, als ob sie eben aus der Hand gelegt wären, nur das Wachs, welches schwärzlich oder völlig schwarz ist, hat oft Risse bekommen, wodurch die Lesung erschwert wird, besonders da, wo die ausgelöschte ältere Schrift noch durchschimmert. Im Jahr 1854 wurde ein künstlich verrammelter und zugeschütteter Römerstollen neu entdeckt, in welchem sich eine ansehnliche Anzahl von Wachstafeln befand, aber leider ist der größte Theil derselben durch Unwissenheit und Ungeschicklichkeit zu Grunde gegangen, wie der um die Alterthümer jenes Landes hochverdiente Pfarrer A c k n e r im Jahrbuch der Centralcommission für Erhaltung der Alterthümer 1, 18 berichtet.

Das zuerst in dem Bergwerk von Vöröspatak gefundene Exemplar hatte lange in der Jankovichischen Sammlung in Pest gelegen, wo mit der völlig unerhörten Schrift niemand etwas anzufangen wußte, bis endlich Prof. Mafsmann zu Hülfe gezogen wurde. Er wurde in der That der Schwierigkeiten Herr, und gab eine Abbildung nebst Erläuterungen heraus in der Schrift: *Libellus aurarius sive tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae*, Lips. 1840. 4. Der sehr weitschweifige Commentar enthält viel gutes Material, sowohl über Wachstafeln überhaupt, als auch über diese eigenthümliche Schrift, zu deren Erklärung viele Beispiele entarteter Schriften aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung znsammen gebracht sind.

Bei dem außerordentlichen Scharfsinn, welchen Mafsmann hier an den Tag gelegt hat, ist es um so schwerer zu begreifen, wie er sich gleichzeitig durch ein Paar ganz grob gefälschter Tafeln mit griechischer und angeblich dacischer Schrift täuschen lassen konnte. Seine eigene Abbildung zeigt die ganz

moderne griechische Minuskel, und das Original läßt in der elenden Technik den Unterschied noch greller hervortreten.

Diese schlechte Gesellschaft liefs auch die römischen Tafeln verdächtig erscheinen. Natalis de Wailly schrieb dagegen im *Journal des Savans* 1841, p. 555. Silvestre nahm sie in sein großes Werk auf, aber im Text sind sie als *supposées Romaines* bezeichnet. Dagegen vertheidigte Prof. Wenzel die Echtheit in Schmidl's *Oesterr. Blättern* 1844, Band 2, S. 33. 43. 52. und Mafsmann selbst in den *Münchener Gelehrten Anzeigen* 1846. 22, 49.

Gegenwärtig hat dieser Streit seine Bedeutung verloren, da nach den neueren Funden die Echtheit gegen jeden Zweifel gesichert ist. Auch hat sich seitdem in den ägyptischen Gräbern eine neue Fundstätte eröffnet.

In *British Museum* befinden sich zwei ganz roh gearbeitete Holztafeln, deren innere Seite mit einer sehr dünnen Schicht von farblosem Wachs überzogen ist. Darauf stehen in großer ziemlich roher Majuskelschrift einige Verse; augenscheinlich war hier einem Dichter sein *Conceptbuch* mit ins Grab gegeben. Diese Tafeln sind abgebildet und erläutert von Prof. Rumpf in den *Verhandlungen der Würzburger Philologen-Versammlung* (1869) p. 239 — 246.

Andere sind in Paris im *Cabinet des Médailles* n. 3491, gefunden bei einer Mumie in der Gegend von Memphis. Sie sind ebenso einfach und schmucklos, aber kleiner, und bestehen aus fünf Blättern, wovon acht Seiten zum Schreiben bestimmt waren. Zwei davon enthalten ziemlich ungeschickt geschriebene Alphabete, die übrigen eine Rechnung; Fr. Lenormant, *Lettre à M. Hase sur les tablettes Grecques trouvées à Memphis*, *Revue Archéologique* 8 (1852) p. 461. Réponse de M. Hase, p. 471. Andere von Mariette entdeckte sind im *Musée du Louvre*; noch andere mit demotischer Schrift in Liverpool. \*)

Dr. Abbot in New-York besitzt gar fünf Wachstafeln aus

---

\*) Du Ménil, *Études* p. 89. 506.

der Zeit der Ptolemäer, die nur 6 Zoll lang und 4 Zoll breit sind. Alle enthalten dieselben drei Senare, vermuthlich von Menander, deren Schrift auf der einen Tafel schön und genau, auf den andern schlechter ist; im Charakter soll sie der Hyperides-Rolle gleichen. Man hat also hier mit einem Schreiblehrer seinen ganzen Apparat bestattet; unter den Schütlerschriften stehen noch Prädicate, wie *φιλοπόνως*.\*)

Endlich hat sich in den Siebenbürger Goldbergwerken auch das letzte Blatt einer griechischen Urkunde aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts p. C. erhalten, welches Dr. Detlefsen 1858 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 27, 89 bis 108 mit großem Scharfsinn entziffert und erläutert hat.

Lateinische Wachstafeln besitzen wir nur aus dieser Quelle; alle sind gerichtliche Urkunden in der Form der früher beschriebenen Diplome, nur mit dem Unterschied, daß es meistens Triptycha sind. Die von Maßmann schon 1840 publicirten, deren Inhalt Th. Mommsen 1843 in seiner Dissertation *De collegiis et sodaliciis Romanorum* verwerthete, enthalten die Anzeige der Auflösung einer Begräbniskasse wegen der zu geringen Zahl der Theilnehmer, vom Jahr 167 p. C.

Nachdem neue Entdeckungen gefolgt waren, veröffentlichte Timotheus Cipariu, Domherr zu Blasendorf, in dem Programm des griechisch-unirten Gymnasiums daselbst 1855 einen Kaufcontract über einen Selaven vom Jahr 142. Leider besitzt Herr Cipariu noch ein Triptychon, welches er, wie es scheint, nicht lesen kann; und andere nicht lesen läßt.

Im Jahr 1856 erschien von Dr. J. Érdy in den Abhandlungen der ungrischen Akademie ein Aufsatz *De tabulis ceratis in Transsylvania repertis*, der auch abgesondert ausgegeben ist. Dann hat Dr. Detlefsen 1857 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 23, 601—635 (Ueber zwei neu entdeckte römische Urkunden auf Wachstafeln) den von Cipariu herausgegebenen Text wiederholt und berichtigt (eine correctere und

---

\*) Welcker im Rhein. Mus. N. F. 15 (1860) S. 155—158 nach dem Bericht des Prof. Felton in den Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences, 3, 371—378.

vollständigere Lesung nach dem Original giebt Th. Mommsen in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1857, S. 519), das von Érdy mitgetheilte Facsimile reproducirt, und die großen Irrthümer seiner Lesung verbessert. Den Inhalt der einen Urkunde bildet ein Kaufcontract über eine Selavin von J. 129, der dadurch besonders merkwürdig ist, daß sich hier auch die in Wachs eingedrückten Siegel der Zeugen ganz gut erhalten haben. Die zweite enthält eine Schuldverschreibung vom Jahr 162.

In demselben Bande der Sitzungsberichte S. 636 bis 650 publicirte Detlefsen noch ein neu aufgefundenes Fragment eines Kaufcontracts über ein halbes Haus aus dem Jahr 159, mit mit einem Facsimile, welches A. Camesina mit seiner bekannten Genauigkeit und Sauberkeit nach dem Original verfertigt hat. Diese Tafel war mit einer Anzahl anderer, jetzt an verschiedenen Orten zerstreuter, ferner mit mehreren hölzernen Werkzeugen und Geräthen, und was am merkwürdigsten ist, zugleich mit einem Haarzopfe, in einer wohlverschlossenen Grube zu Vöröspatak bei Abrudbánya gefunden worden. Zu diesem Haarzopfe soll sich noch ein Gegenstück in einer anderen siebenbürgischen Römergrube gefunden haben.

Ein von Th. Mommsen (a. a. O. S. 521) gelesener Societätscontract vom Jahr 167 steht in einem einfachen Diptychon; das griechische Fragment hält Detlefsen für das letzte Blatt eines Pentptychon, die übrigen Wachstafeln aber sind Triptycha, was dadurch nothwendig wurde, daß man die Außenseiten nicht gut beschreiben konnte. Weil diese ohne Wachs und unbeschrieben sind, enthalten die zweite Seite des ersten und die erste des Mittelblattes das Duplicat des Textes, während die beiden übrigen Seiten die durch den Siegelstreifen verschlossene eigentliche Urkunde verwahren.

---

Sehr verschieden von diesen ganz schmucklosen und einfachen Tafeln sind die großen kostbaren Diptycha aus Elfenbein, welche die römischen Consuln beim Antritt ihres Amtes



zu verschenken pflegten. Die innere Seite war mit Wachs belegt, der äußere obere Deckel mit Schnitzwerk verziert. Es haben sich deren viele erhalten, gesammelt von Gori in seinem *Thesaurus Diptychorum*, 3 Voll. f. 1759. In christlichen Kirchen wurden sie gern benutzt, um die Namen der Bischöfe oder Aebte, und der Wohlthäter einzutragen; das Diptychon lag während der Fürbitte auf dem Altar. Der Name blieb ihnen auch nachdem das Wachs daraus verschwunden war, und man statt dessen Pergamentblätter eingehftet hatte; er blieb solchen Büchern auch, wenn ihre Form eine ganz andere geworden war.<sup>1)</sup>

Daneben erhielt sich traditionell der Name *diptica*, *dicfica*, für eine Schreibtafel, wofür Du Cange s. v. Beispiele giebt. Der dort angeführte Denkvers findet sich in reinerer Form am Anfang des grammatischen Gedichts von Abbo:

Clerice, dipticas lateri ne dempseris unquam.<sup>2)</sup>

Ein antikes Diptychon schenkte 1151 der Bischof Heinrich Zdik von Mähren dem Kloster Selau: *Qui agens in extremis binas ex ebore tabellulas, alteram cum imaginulis pulcherrimis opere sculptorio, alteram vero cera impletam et tamquam ad scribendum paratam, misit domno Godscalco in signum et memoriale sincerissimae amicitiae.* Gerl. Milovic. ad a. 1184. Mon. Germ. SS. 17, 697.

Man verwandte sie gerne zu Einbänden kostbarer Handschriften. So in S. Gallen, welches nach Ekkehard's Erzählung ein solches Kleinod von dem Bischof Salomon von Constanz aus den Schätzen seines Freundes Hatto von Mainz erhielt: *duas tabulas eburneas, quibus alias magnitudine equipares rarissime videre est, quasi sic dentatus elephans aliorum fuerit gigas. Erant autem tabulae quondam quidem ad scribendum cerae, quas latere lectuli soporantem ponere solitum, in vita sua scriptor eius Karolum dixit. Quarum una cum sculpturu esset*

<sup>1)</sup> Genaueres darüber s. im Glossar von Du Cange s. v.

<sup>2)</sup> Anzeiger des Germ. Mus. 1867 Sp. 4.

*et sit insignissima, altera planitie politissima, Tuotiloni nostro politam tradidit sculpendam. Quibus longioris et latioris moduli Sintrammum nostrum scribere iussit evangelium, ut quod tabulis abundaret, auro et gemmis Hattonis ornaret. Hoc hodie est evangelium et scriptura, cui nulla ut opinamur, par erit ultra, quia cum omnis orbis cisalpinus Sintrammi digitos miretur, in hoc uno, ut celebre est, triumphat.* Ekkehardi Casus S. Galli, Mon. Germ. 2, 88.

Sintrams Evangelium longum ist noch jetzt eine Zierde der Sanctgaller Bibliothek, und rechtfertigt die Lobsprüche, welche ihm hier ertheilt werden. Die Sculpturen des Einbandes sind abgebildet in der Publication des historischen Vereins in S. Gallen: Das Kloster S. Gallen, I, 1863. Es ist nicht ganz klar, ob Ekkehard diese Tafeln für dieselben hielt, deren Karl der Grosse sich bediente, oder nur für gleicher Art.

---

Die Fortdauer des Gebrauches wirklicher Wachstafeln im Mittelalter und noch weit über dasselbe hinaus, ist, nachdem auch hier Mabillon die Wege gewiesen hatte, ausführlich nachgewiesen vom Abbé Lebeuf in seinem Mémoire touchant l'usage d'écrire sur des tablettes de cire, im 20. Band der Mémoires de l'Académie des Inscriptions (1753) und neuerdings von Édélestand Du Méril in seiner Abhandlung: De l'usage non interrompu jusqu'à nos jours des tablettes de cire, in der Revue Archéologique 1860 n. 7 und 8, und wiederholt in seinen Études sur quelques points d'Archéologie et d'histoire littéraire, Paris et Leipzig, p. 85 — 142; auch Mafsmann in seiner angeführten Schrift, und L. F. Hesse im Serapeum von 1860, S. 353—377 geben schätzbare Nachweise. Da diese That-sachen noch immer sehr wenig bekannt sind, werde ich mit Benutzung der in diesen Schriften angeführten, und anderer Stellen und Beispiele diesen Gebrauch als einen ganz allgemein verbreiteten nachweisen und darstellen.

Im sechsten Jahrhundert verordnete S. Benedict in seiner Mönchsregel, daß die Aebte den Mönchen *graphium et tabulas*

überegeben sollten, was in einer altfranzösischen Uebersetzung erklärt wird als *eguille dont on escrit es tablettes*, und *des tablettes pour escripre*. Diese Vorschrift wird nicht wenig dazu beigetragen haben, den Gebrauch der Tafeln zu erhalten und zu verbreiten; so finden wir sie bei den irischen Mönchen mit der eigenthümlichen Benennung *ceraculum* in den von Du Cange angeführten Stellen, zu welchen Du Méril eine andere aus der Vita S. Mochtei (Acta SS. Aug. 3, 743) fügt: *Cum in agro ipse sederet, allato angelus domini ceraculo eum litterarum docuit elementa*. Und ebenso fehlen sie auch nicht bei den Angelsachsen. Im siebenten oder am Anfang des achten Jahrhunderts machte der Angelsachse Aldhelm (gest. 709) das pugillar zum Gegenstande eines seiner Räthsel \*):

Melligeris apibus mea prima processit origo,  
 Sed pars exterior crescebat cetera silvis.  
 Calceamenta mihi tradebant tergora dura,  
 Nunc ferri stimulus faciem proscindit amoenam  
 Flexibus et sulcis obliquat ad instar aratri.

Aldhelm setzte offenbar die Bekanntschaft mit dieser Schreibart bei seinen Zeitgenossen voraus; es scheint daß man die Tafeln in Leder einzubinden pflegte. Wenig später schickte einer von den Gefährten des h. Bonifaz der Aebtissin Eadburg einen silbernen Griffel (*graphium argenteum*) zum Geschenk (Bonif. ep. 75 Jaffé). Von der Lebensbeschreibung dieses Heiligen aber berichtet der ungenannte Mainzer Priester, welcher im elften Jahrhundert ein Nachwort hinzufügte, daß der Verfasser Willibald sie bei der Victorskirche zu Mainz auf Wachs- tafeln geschrieben habe, um sie den Bischöfen Lull von Mainz und Megingaud von Würzburg zur Prüfung vorzulegen; dann erst sei sie auf Pergament übertragen: *primitus in ceratis tabulis ad probationem domni Lulli et Megingaudi, et post eorum examinationem in pergamenis rescribendam, ne quid incaute vel*

---

\*) Anzeiger der Vorzeit 7, 38. Opera ed. Giles p. 263. Von den Buchstaben heißt es p. 257: *Nascimur ex ferro, rursus ferro moribundae, Necnon et volucris penna volitantis ad aethram.*

*superfluum exaratum appareret.* Mon. Germ. 2, 357. Jaffé, Bibliotheca 3, 481.

Die Königin Brunhilde schickte, wie Fredegar c. 40 erzählt, 613 einen Uriasbrief, der gleich zerrissen wurde, also wohl auf Papyrus geschrieben war. Der Knecht des Hausmeiers Warnachar aber hatte gleich eine Wachstafel zur Hand, auf welcher er die Stückchen befestigte und sie so wieder lesbar machte.

Die Nachricht Einhards über Karl den Großen, auf welche sich Ekkehard in der schon oben angeführten Stelle bezieht, lautet Vita Kar. c. 25 so: *Temptabat et scribere, tabulasque et codicillos ad hoc in lecto sub cervicalibus circumferre solebat, ut cum vacuum tempus esset, manum litteris effigiendis\*) adsuesceret; sed parum successit labor praeposterus ac sero inchoatus.* Merkwürdig ist, wie die apud S. Macram im Jahre 881 versammelten Bischöfe Frankreichs diese Nachricht benutzten, um den König Ludwig III recht nachdrücklich zu ermahnen, daß er von seiner Eigenmächtigkeit ablassen möge. Immer, sagen sie, habe der große Karl drei seiner weisesten Rätthe bei sich gehabt: *et ad capitium lecti sui tabulas cum graphio habebat, et quae sive in die sive in nocte de utilitate sanctae ecclesiae et de profectu ac soliditate regni meditabatur, in eisdem tabulis adnotabat, et cum eisdem consiliariis quos secum habebat, inde tractabat.* In ähnlicher Weise heisst es am Anfang der Visio domni Karoli (Jaffé Biblioth. 4, 701), daß Karl, *ubicunque noctu manebat, sive domi sive in expeditione lucernam et tabulas sibi contiguas habere solitus erat, et quicquid vidit insomnis memoria dignum, litteris tradere curavit, ne a memoria labi potuisset.* — Ganz fabelhaft hat sich aber diese Angabe in der unbekannten Chronik gestaltet, welche Heinrich von Hervord c. 70 (ed. Potthast p. 39) ausschreibt: *Ex cronicis. Karolus cum se de nocte in lecto reponeret, solitus erat ad caput suum pennam et incaustum cum pergameno reponere, ut si stratu (sic) aliquid utile*

\*) die Autorität der Handschriften ist für effigiendis, was man doch Einhard kaum zutrauen kann, und also wohl nach dem Vorgang späterer Abschreiber in effigiendis oder effingendis ändern muß.

*futuro tempore faciendum cogitatu occurreret, signare posset ne a memoria laboretur. Habebat etiam circa suum lectum parietem cera litum et stilum, ut si quid etiam in tenebris occurrisset, consignaret.*

Wenn nun aber auch in Wirklichkeit Karl das Schreiben nicht recht gelingen wollte, so hatte dagegen sein Kanzler Ercambald immer Tafeln und Griffel am Gürtel bereit, wie uns Theodulfs Verse (ad. Carolum regem v. 147) zeigen:

Non Ercambaldi sollers praesentia desit,  
 Cuius fidam armat bina tabella manum,  
 Pendula quae lateri manuum cito membra revisat,  
 Verbaque suscipiat, quae sine voce canat.

Derselbe Theodulf erwähnt auch in seiner Paraenesis ad iudices Wachstafeln unter den Gegenständen, mittelst welcher man die Richter zu bestechen versuchte; sie müssen also in kostbarer Ausstattung gebräuchlich gewesen sein.

839 schrieb Goibert in S. Bertin sein Testament *in tabulis ceratis quae exterius celatae erant barbulis crassi piscis, et subtile deauratae erant.* Chart. Sith. ed. Guérard p. 160.

Der Abt Smaragdus von S. Mihiel an der Maas, welcher um dieselbe Zeit lebte, erzählt von seinen Schülern: *Cum secundum intellectus mei capacitatem grammaticam fratribus traderem, coeperunt aliqui audita libenter excipere et de tabellis in membranulas transmutare, ut quod libenter auribus hauserant, frequentata lectione fortius retinerent.* Da sie aber dabei viele Fehler machten, baten sie Smaragd, seine Vorträge selbst zu redigiren. \*)

Zuerst auf Wachstafeln ein Concept zu machen, und erst die vollendete Arbeit auf Pergament umzuschreiben, war durchaus Sitte, wie uns recht deutlich die Worte Ermanrich's zeigen, in seinem von pedantischer Gelehrsamkeit erfüllten Schreiben an den Abt Grimald von S. Gallen (verfaßt zwischen 850 und 855): *Simul et hoc scitote quod nec in cera vel in tabula haec*

\*) Bei Keil in dem Erlanger Programm von 1868 p. 20.

*expressi, sed sicut in praesentibus scedis \*) dictata sunt, ita sunt vobis directa, ut si forsitan coram lecta non placuerint, non sit dolor perisse quod constat vile fuisse.*

Von dem Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994) erzählt sein Biograph Othloh, daß er sich eifrig um die Schulen bekümmert habe, und um den Fleiß der Jugend anzu-spornen, sich häufig ihre Exercitien zeigen liefs: *frequenter voluit tabulas eorum cernere dictales.* Mon. Germ. SS. 4, 534. Othloh selbst lernte in Tegernsee auf solchen Tafeln schreiben: *tabula mihi data est cum aliis pueris ad discendum scripturam* (ib. 11, 392), und um dieselbe Zeit, im Anfang des elften Jahrhunderts, pflegte, wie Ordericus Vitalis (3, 7 ed. Le Prevost) berichtet, der Abt Osbern von S. Evroul im Sprengel von Lisieux den Knaben die Wachstafeln (*tabulas cera illitas*) zu diesem Zwecke selbst zu bereiten.

In dem Benedictionale Aethelwoldi, welches gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts in England geschrieben ist, findet sich Zacharias nach Luc. 1,63 dargestellt, wie er mit dem Griffel auf einer großen Wachstafel schreibt, *Archaeologia* Vol. 24. Pl. 27. Ein Angelsachse mit Wachstafeln ist abgebildet bei Th. Wright: *A history of domestic manners and sentiments in England* (Lond. 1862) p. 96.

Daß man sich derselben auch zum Zeichnen bediente, zeigen Notker's Worte in der Erklärung des Boethius (bei Hattemer, Denkmale 3, 148), die nicht dem lateinischen Text entlehnt sind: *ube ih mit m̄nemo grifile an einem uuahse gerizo formam animalis.*

Im Jahr 1029 kam nach dem Tode des Bischofs Fulbert von Chartres der neue Bischof in das Kloster S. Père de Chartres, und liefs dessen Schätze *in ceris* verzeichnen. *Mab. Ann. O. S. B.* I. 56 c. 56.

Auch Radulfus Tortuarius, Mönch in Fleury, 1063 geboren,

---

\*) d. i. schedis. Von scheda kommt schedula, Zedel, Zettel. *Maillon, Anal.* p. 422, *las scholis*; die richtige Lesart hat Dümmler, *Sanctgall. Denkmäler*, in den Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich 12, 211. *Dictare* heißt verfassen, concipiren.

der 45 Jahre alt eine Fortsetzung der *Miracula S. Benedicti* schrieb, sagt in einer poetischen Epistel an einen Freund (*Bibl. de l'école des chartes*, 4. Série, 1, 512):

Nam cum missa mihi legissem verba salutis,  
Arripui ceras arripuique stylum.

Derselbe beklagt (p. 502), daß ein Dichter jetzt keine Beachtung und Belohnung finden, ja nicht einmal Pergament, kaum Wachstafeln sich würde verschaffen können:

Eximium vatem si nasci forte Maronem  
Hoc aevo dederit prospera stella Venus,  
Eius iucundo si convenisset in astro  
Tota favens genesis, cum Jove Mercurius,  
Ipse suis adsit comitatus si Maro Musis,  
Pallida ieiunis faucibus ora gerat.  
Non solum macra qua scribat egebit aluta:  
Cerula vix mandet cui rude carmen erit.

Besonders merkwürdig ist aber was Eadmer in seiner Lebensbeschreibung des Erzbischofs Anselm von Canterbury († 1109) erzählt. Anselm, so berichtet er, hatte die Gewohnheit, seine Entwürfe auf Wachstafeln aufzuschreiben, und das that er auch, als er sein Proslogion über das Dasein Gottes verfaßte. Dieses Werk erschien dem Teufel so gefährlich, daß er einen Versuch machte, die Tafeln, welche einem Klosterbruder in Bec zur Aufbewahrung übergeben waren, bei nächtlicher Weile zu zerstören: *eisdem in pavimento sparsas ante lectum reperit, cera quae in ipsis erat, hac illac frustatim dispersa. Levantur tabulae, cera colligitur, et pariter Anselmo reportantur. Adunat ipse ceram et licet vix scripturam recuperat. Veritus autem ne qua incuria penitus perditum eat, eam in nomine domini pergameno iubet tradi.* Lib. I p. 6. ed. D. Gerberon. Ebenso pflegte auch S. Bernhard nach der Angabe seines Biographen Ernald (l. II. c. 8.) seine Gedanken auf Wachstafeln aufzuzeichnen.

So verzeichnete auch kurz vor 1120 der Abt Hariulf von

Oudenburg, als er das Leben des Bischofs Arnulf von Soissons schrieb, die Mittheilungen seines Gewährsmannes Everolf *in cera, ut ea atramento in chartis conscriberem*. Acta SS. Aug. 3, 229.

Guibert, von 1104 bis 1124 Abt von Nogent, erzählt in seiner eigenen Lebensbeschreibung, daß er als junger Mönch schon einen großen Hang zur Schriftstellerei gehabt habe, der aber seinem strengen Abt mißfiel. Nur durch einen glücklichen Umstand gelang es ihm, sich das theure Pergament zu verschaffen, und nun schrieb er mit dem größten Eifer seinen Commentar zur Genesis, und zwar, wie er als dem gewöhnlichen Gebrauch zuwider ausdrücklich hervorhebt, gleich auf Pergament, nicht zuerst auf Wachstafeln, so daß er noch daran hätte ändern können: *Opuscula enim mea haec et alia nullis impressa tabulis, dictando\*) et scribendo, scribendo etiam pariter commentando, immutabiliter paginis inferēbam*. Guib. Novig de vita sua 1, 16. Opera ed. d'Achéry p. 477.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Reiner, Mönch zu S. Lorenz bei Lüttich, zu kämpfen. Er schrieb nämlich Verse auf Wachstafeln, und erregte dadurch den Unwillen des gestrengen Pater Supprior: *arripiens tabellas quibus exiles impresseram cogitatus . . . coepit innocentes ceras obruere, et quae exarata erant, aemulo unguis aratro confundere*. Lange schwankt darauf Reiner, ob er es noch einmal versuchen soll; doch entschließt er sich endlich: *ne mucidis dormitantes tabellae ceris, stilus parieti affixus rubiginis lepra tabesceret*. Rein. de vita sua 2, 2. 6. B. Pez. Thes. Anecd. IV. 3, 34. 37. Mon. Germ. SS. 20, 599. 601.

1127 wurde nach der Ermordung des Grafen Karl von Flandern seine Burg zu Brügge belagert, und Galbert, dem wir die genaue Kunde dieser Ereignisse verdanken, konnte zum ruhigen Schreiben keinen sicheren Ort finden: *inter tot noctium pericula et tot dierum certamina, cum locum scribendi*

---

\*) d. h. verfassend, wie schon oben erwähnt wurde. Wir kommen auf diesen Sprachgebrauch noch zurück.



*ego Galbertus non haberem, summam rerum in tabulis notavi, donec aliqua noctis vel diei expectata pace, ordinarem secundum rerum eventum descriptionem presentem, et sic secundum quod videtis, in arcto positus fidelibus transcripsi.* Mon. Germ. SS. 12, 580.

Balderich, 1130 als Erzbischof von Dol verstorben, vorher bis 1107 Abt von Bourgeuil, war gebürtig aus Meun (Magdunum) an der Loire unweit Orléans, und hatte in der berühmten Schule seiner Heimath, im Verkehr mit dem gefeierten Meister Hubert, dessen Tod er in einem seiner Gedichte beklagt, die Liebhaberei zur Poesie oder doch zur poetischen Form gewonnen, welche damals außerordentlich verbreitet war. Dazu bediente er sich zehn Jahre lang desselben Griffels (graphium), bis er endlich zerbrach und in einem rührenden Gedichte von ihm beklagt wurde. Vielleicht war es derselbe, den ihm Lambert von Angers verfertigt hatte; diesen erwähnt er in einem andern Gedichte, zugleich mit den Täfelchen, die des angenehmeren Anblicks wegen nicht, wie gewöhnlich, mit schwarzem, sondern mit grünem Wachs überzogen waren, mit dem Säckchen (sacculus), den ihm der Abt von Seez geschenkt hatte, zur Aufbewahrung der Dinge, und den beiden Schreibern, welche die fertigen Gedichte auf Pergament übertrugen. Mabillon (Suppl. p. 51), dem wir diese Nachrichten verdanken, hat nur die Verse mitgetheilt, in welchen er die 8 tabellae beschreibt, welche 14 Seiten mit Wachs enthielten, und auf jeder 8 Hexameter, zusammen also 112 faßten:

In latum versus vix octo pagina vestra,  
 In longum vero vix capit hexametrum.  
 Attamen in vobis pariter sunt octo tabellae,  
 Quae dant bis geminas paginulasque decem:  
 Cera namque carent altrinsecus exteriores,  
 Sic faciunt octo quattuor atque decem.  
 Sic bis sex capiunt, capiunt et carmina centum,  
 Id quoque multiplices paginulae faciunt.

Solch eine Schreiftafel legt auch Herr Heinrich von Veldeke der Lavinia bei (Eneit 10,452):

Ir tavelen sie nam  
 und einen griffel von golde,  
 dar an si scriben wolde.  
 Mit angesten plānete si daz waz  
 und solde scriben Enēas,  
 dô ir ir mūder urloub gab.

So wird auch in Hartmanns Gregor (v. 547 ff.), als das Kind ausgesetzt werden soll, der Mutter *ein tavel* gebracht, *diu vil guot helfenbein was*, und darauf, vermuthlich aber auf dem als selbstverständlich vorausgesetzten Wachstüberzug, schreibt sie:

Dô der brief was gereit,  
 dô wart diu tavele geleit  
 zuo im in daz kleine vaz.

Beide Stellen verdanke ich Weinhöld, welcher sie in seinem Buche über die deutschen Frauen, S. 93, unter den Belegen für die bei ihnen häufige Kunst des Schreibens anführt.

Von dem 1151 gestorbenen Abt Wignand von Theres sagt Ebo in dem Leben des Bischofs Otto von Bamberg (2, 17. Jaffé Bibl. 5, 643), dafs er von vielen Schwächen des Alters frei blieb: *non denique tremula manus per curvos cerae tramites errantem stilum ducebat.*

Dafs namentlich auch die Schulknaben sich solcher Tafeln bedienen, haben wir schon gesehen, und können uns daher nicht wundern, wenn Gualterius sie anredet:

Vos o beatuli dipticae geruli!  
 und: Ter pia concio pinacis baiula,\*)

was ebensowohl an Horazens (Serm. 1, 6, 74):

*Laevo suspensi loculos tabulamque laerto,*

\*) Th. Wright, The Latin poems commonly attributed to Walter Mapes, p. 130.

wie an unsere Schulknaben mit ihren Schiefertafeln erinnert. Es waren nicht immer gerade Wachstafeln; deutlich aber sind diese bezeichnet *Carmina Burana* p. 73, wo ein Jüngling zu fleißigen Uebungen ermahnt wird:

Postquam dormieris, sit mos tuus, ut mediteris.  
 Quae meditatus eris, tabulis dare ne pigriteris.  
 Quae dederis cerae, cupio quandoque videre.

So heißt es auch in dem französischen Roman von Floire et Blanceflor, welchen Édélestand Du Méril nebst mehreren ähnlichen Stellen anführt:

Et quand a l'escole venoient,  
 les tables d'yvoire prenoient:  
 Adonc lor véissiez escrire  
 letres et vers d'amors en cire.

Und im *Orologe de la Mort*, aus dem 14. Jahrhundert:

Les uns apprennent a escripre  
 des greffes en tables de cire,  
 Les autres suivent la coustume  
 de fourmer lettres a la plume,  
 Et paignent dessus les péaux  
 et de moutons et de véaux.

Johannes Busch († 1478) gab einem jungen Mönch, welcher ihm klagte, daß er an Feiertagen sich nicht zu beschäftigen wisse, den Rath, *quod haec verba: Miserere mei Deus, aut alia his similia scriberet in dictica, et statim complanando iterum ea deleret, dicens: Domine deus meus, ad honorem tuum haec feci.* (Du Méril p. 507 ex Chron. Windeshem. 2, 587.)

Dergleichen Schultafeln hat man nun kürzlich gefunden, in Lübeck, wo beim Ausräumen einer alten zur Jacobikirchenschule gehörigen Kloake Wachsschreibtafeln, mit Schülerschriften des 15. Jahrhunderts, Schreibstifte, Dintenfässer, Messer, Dammsteine (zum Rechnen?), Strafhölzer zum in die Hand klappen, an den Tag kamen. \*)

\*) Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 2. 556, vgl. Anzeiger d. Germ. Mus. 1866 Sp. 388.

Wenn nun hier, wie es scheint, die Wachstafeln im 15. Jahrhundert abgeschafft wurden, so finden wir sie dagegen noch gebraucht in der Reformation der 4 lateinischen Schulen zu Nürnberg vom Jahr 1485, in folgender Vorschrift: \* *Und so dann ettlich derselben Knaben bafs geschickter unnd lenger gein schul ganggen sind, sollen sie angehalten werden, das ir ieder alle morgen vnnnd auch nachmittag ein frische schrift seiner handd von buchstaben oder von ettlichen wortten teutsch vnnnd lateinisch in wachs oder auf papir seinem locaten zaig vnnnd weifse, die dann derselb locat cancelliren oder vnderstreichen vnnnd die knaben zu formierung gutter Buchstaben vnnnd schriften anleyten soll.*

Zu diesem Gebrauche stimmt es nun vollkommen, wenn wir in dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsberg, die von 1167 bis 1195 Aebtissin zu Hohenburg im Elsass war (herausgegeben von Engelhardt 1818) auf Tafel 8 die Grammatica dargestellt sehen, die in der einen Hand die Ruthe (*scopae*) hat, in der andern ein geschlossenes Buch; neben ihr aber die *Dialectica*, welche die schon weiter vorgeschrittenen Schüler empfängt, in der rechten Hand den *stilus*, in der linken die geöffnete *tabula* hält, welche ganz die Gestalt der alten *Diptycha* hat. Die auf derselben Tafel dargestellten Philosophen und Poeten schreiben an Pulten mit der Feder aus dem Dintenhorn, welches auf dem Pult befestigt ist; einige sind beschäftigt, ihre Federn zu schneiden.

Von ähnlicher Gestalt sind auch die Wachstafeln, auf welchen in den von v. d. Hagen herausgegebenen Handschriftengemälden (Abh. der Berl. Akad. 1851 Tafel 7) der von Gliers schreibt.

Auch die Karthäuser erhielten nach den alten 1259 gesammelten Statuten, nebst dem übrigen Schreibgeräth *tabulas et graphium*.

Wohl die merkwürdigsten und wichtigsten, noch im Original erhaltenen Wachstafeln aus dem Mittelalter sind die

---

\*) Heerwagen: Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtschulen, S. 6 in einem Programm von 1863.

Rechnungen der französischen Könige Ludwigs IX (von 1256 und 1257) und Philipps III und IV von 1282 bis 1286 und 1301 bis 1308, welche sich in Paris, Genf und Florenz erhalten haben, häufig erwähnt, aber erst kürzlich von N. de Wailly und L. Delisle herausgegeben sind, im 21. und 22. Bande des *Recueil des Historiens des Gaules* (1855 und 1865). Den Tafeln Ludwigs IX (Vol. 21, 284 bis 392) ist auch ein vorzügliches Facsimile von Gustave Barry beigegeben, durch welches das ältere der Benedictiner (*Nouveau Tr. I* zu p. 468) von den Tafeln von S. Germain aus dem Jahre 1307 übertroffen ist.

Du Méril hat auch dieselbe Art der Buchführung in England nachgewiesen durch eine Stelle des *Boke of Curtasye*:

At counting stuarde schalle ben,  
 tylle alle be brevet of wax so grene  
 wrytten into bokes, without let,  
 that before in tabuls hase ben sett.

Und aus Chaucer's *Canterbury tales*:

His felaw had a staf tipped with horn,  
 a pair of tables all of ivory,  
 and a pointel ypolished fetisly.

Man sieht daraus recht deutlich, daß die öfter erwähnten Tafeln von Elfenbein auch mit Wachs überzogen waren, weil man sonst darauf nicht mit einem Griffel hätte schreiben können.

Das Ueberschreiben von Wachstafeln in ein Buch ist nach der Tapisserie von Nancy (herausgegeben von Jubinal) aus dem 15. Jahrhundert abgebildet von Th. Wright: *A history of domestic manners and sentiments in England* (1862) p. 439.

Wenden wir uns nun wieder dem litterarischen Gebrauch der Wachstafeln zu, so finden wir in *Thomae a Campis Vita Florentii* c. 23 die Angabe, daß die zahlreichen Schüler, welche der Ruf des Florentius († 1400) nach Deventer zog, die Worte des Meisters darauf verzeichneten, um sie entfernten

Freunden zu senden. Weit merkwürdiger aber ist die Nachricht, welche in einer Handschrift der Bibliothek zu Siena steht; diese enthält nämlich die Predigten, welche der heilige Bernardin dort im Jahre 1427 am frühen Morgen gehalten hat, und die sämmtlich von einem frommen Tuchscherer auf Wachstafeln nachgeschrieben sind: *detto Benedetto cimatore stando alla predicha inscriveva in cera con lo stile, e detta la predica, tornava alla sua bottega, ed iscriveva in foglio, per modo che il giorno medesimo, innanzi che si ponesse al lavorare, aveva inscripta due volte la predica . . . non lassando una minima paroluzza che in quel tempo uscì da quella sancta boccha.* Es ist schwer zu begreifen, wie man so viel und so rasch auf dem Wachs schreiben konnte, doch muß es wohl möglich gewesen sein. Jene Stelle ist angeführt von Tabarrini im Archivio Storico, Append. 3, 521—532, wo er die zu Florenz gefundenen Tafeln beschreibt. Dort liefs nämlich Camillo Majorfi sein Haus di Porta Rossa ausbessern, zu welchem auch ein alter Thurm gehörte, und in einer Oeffnung an der Außenwand dieses Thurmes, jetzt ganz unzugänglich, fand man die Tafeln; vermuthlich hatte in alter Zeit eine hölzerne Galerie dorthin geführt, und der Besitzer mag im Kampfe gefallen sein, ehe er seinen Schatz wieder heben konnte. Die Tafeln sind aus Buchenholz gefertigt und mit schwärzlicher Wachsmasse überzogen; der untere Deckel fehlt, der obere ist dicker und mit einer Oeffnung für den Griffel versehen. Fünf Tafeln sind auf beiden Seiten beschrieben; schmale Oeffnungen zeigen, daß sie durch Pergamentbänder zusammen gehalten wurden. Die Schrift ist den Langseiten parallel, und enthält Rechnungen eines Kaufmanns vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts.

Andere Tafeln hat man in einem Torfmoor in Irland gefunden; sie gehören zu den Adversarien, deren Gebrauch wir so häufig erwähnt fanden, und enthalten grammatische Regeln und allerhand verschiedenes Gekritzelt in angelsächsischer Schrift des 14. oder 15. Jahrhunderts, abgebildet in den Transactions of the Royal Irish Academy, Vol. XXI. von

Todd, mit einer Abhandlung, die wesentlich in einem Auszug aus der Untersuchung von Lebeuf besteht.

In der Ambraser Sammlung ist ein Notizenbuch, aus 5 mit schwarzem Wachs überzogenen Täfelchen bestehend, in lederner Kapsel, zum Anhängen an den Gürtel, wie man es auch in alten Abbildungen sieht.<sup>1)</sup> Solche Tafeln waren es wohl, mit welchen Ott Ruland ein schwunghaftes Geschäft betrieb, da er 1446 in sein Handlungsbuch eintrug: *Item Jan Fleming des Gothircz gesel von Basel, belibt mir schuldig umb schribdafel 130 gulden.*<sup>2)</sup> Man hat sie auch im Mittelalter mit kostbarem Schnitzwerk aus Elfenbein verziert, wovon Du Méril p. 113 mehrere Beispiele anführt; Musée de Cluny n. 430 ist eine Elfenbeinplatte, welche die Krippe und die Hirten mit dem Stern darstellt, auf der Rückseite aber für Wachs eingerichtet ist. Sie wird dem 15. Jahrhundert zugeschrieben. Andere Darstellungen sind ganz weltlicher Art, und ebenso der Griffel von Elfenbein n. 408, auf dessen dickem Ende ein Ritter mit einem Falken und eine Dame mit einem Hündchen stehen, auf einer Art von Kapitell, welches zum Glätten des Wachses gedient haben mag.

Um 1500 scheint diese Verwendung der Wachstafeln aufgehört zu haben, keineswegs aber ihr Gebrauch zu anderen Zwecken.

Seit alter Zeit war es herkömmlich und nothwendig, in den Kirchen und Klöstern die wechselnden Officien auf einer Tafel zu verzeichnen; sehr oft werden solche tabulae erwähnt, doch ohne Angabe des Materials. Du Méril aber führt p. 108 eine Stelle aus dem Ordinarium des Priorats von Saint-Lô zu Rouen (um 1250) an: *Qui ad missam lectiones vel tractus dicaturi sunt, in tabula cerea scripti primitus recitentur.* Dafs diese Sitte weit verbreitet war, und dafs sie sich lange erhalten hat, zeigen die tabulae officiorum aus einem Nonnenkloster in der

<sup>1)</sup> Sacken, die Ambr. Samml. 2, 258.

<sup>2)</sup> Ott Rulands Handlungsbuch ed. Fr. Pfeiffer (1. Publication des Lit.-Vereins 1843) p. 1.

fürstlich Hohenzollerschen Sammlung zu Sigmaringen, wovon ich im Anzeiger des Germanischen Museums 1867 Sp. 239 Nachricht gegeben habe. Die Schrift scheint dem vorigen Jahrhundert anzugehören.

Ungemein häufig dienten die Wachstafeln, wie schon erwähnt, seit den Römerzeiten zu Rechnungen, vorzüglich auch zu Zinsregistern. Man findet deren sehr viele in städtischen Archiven, und in Sammlungen, alle mit Eintragungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in welchem sie durch das allgemeiner und billiger werdende Papier verdrängt wurden. Man liefs sie dann unbeachtet liegen, bis sie später wieder als Merkwürdigkeit die Aufmerksamkeit erregten. Die Pariser Bibliothek besitzt nach Du Ménil an 50 solcher Tafeln, von denen zwei deutscher Herkunft (Suppl. lat. 1390) der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehören sollen.

Die Wachstafeln in Jauer hat Dr. Th. Lindner in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 9, 95—100 beschrieben; sie enthalten Signaturen aus dem Jahre 1374, zum Theil Vervestungen mit der Formel: *dorumb derselbe Hanns mit rechten ist in dy echt und toffel geteilt*. Im Jahr 1381 wurde das papierene Signaturbuch angelegt.

Derselben Zeit (um 1381) gehört ein Kladdenbuch des Leipziger Stadtrathes an, von buntgemischtem Inhalt, dessen Wachstafeln sich theils in Leipzig, theils in Schulpforta erhalten haben, und von Professor W. Corssen in den Neuen Mittheilungen des thür. sächs. Vereins (1864) 10, 145—204 beschrieben sind. In Weimar ist nach Hesse S. 377 ein aus 10 Wachstafeln bestehender Codex, welcher ein summarisches Register über die Einnahme des Stadtraths zu Leipzig enthält, vom Jahre 1420, in Dresden (ib. p. 359) Leipziger Steuerregister auf Wachs von 1426; in Wittenberg 10 Tafeln vom Jahr 1428, welche beim Rathe zu Leipzig zu einem Register für Gerichtskosten gedient haben.

In Liegnitz verbrannten am 25. Mai 1338 *der stad register, quaternen und taffeln, dorinne ire geschosse und schulde waren beschreiben*, und nach dem Brande: *sind abir dy ge-*



*schossere in tafeln geschrebin gewest noch der alden weisse, also das man umbe xiiij iar donoch keyn recht register haben mag.* Die noch vorhandenen gehören erst den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts an, und sind nur Kladden, welche später in Bücher überschrieben wurden.<sup>1)</sup> Ein Stück davon, vom Jahr 1396, scheint ins Kloster zu Sagan entkommen, und von da nach Breslau gelangt zu sein.<sup>2)</sup>

Von Erfurter Ausgaberegistern auf Wachs von 1424 bis 1426 giebt Hesse a. a. O. p. 360—366 Nachricht.

Wachstafeln auf der Berliner Bibliothek enthalten Rechnungen des Stadtraths zu Hannover vom J. 1428; sie gehören wohl zu den 12 Tafeln auf dem Rathhaus der Altstadt Hannover, welche Wehrs (Vom Papier, Halle 1789 S. 29—32) beschreibt. Sie enthalten, wie sehr häufig, Namen, bei denen dann die geleisteten Zahlungen vermerkt wurden.

Regensburger Wachstafeln aus derselben Zeit im Nationalmuseum zu München sind vorzüglich gut erhalten, das Wachs noch weich.

Auf den in Arnstadt noch vorhandenen Tafeln ist das von den Bürgern 1457 entrichtete Ungeld nach den Stadtvierteln verzeichnet, wie Hesse in Arnstadt's Vorzeit und Gegenwart (Arnstadt 1843) p. 121 bis 124, und im Serapeum 21, 357 bis 359 berichtet.

In Strafsburg ist „derselben Wachstafeln Gebrauch in Beschreibung der gemeinen Stadt Einkommens und Aufgaben oder Pfennigthurms-Rechnungen noch bis anno 1500 in Uebung verblieben, wie solche Wachstafel-Rechnungen noch auff dem Pfennigthurme uffgehoben, und jährlich nebenst andern raren Antiquitäten uff Joh. Baptiste öffentlich gezeigt zu werden pflegen.“<sup>3)</sup>

Die Beispiele noch weiter zu häufen ist überflüssig; besondere Erwähnung aber verdient das Giltbüchlein der Burg

<sup>1)</sup> Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz (1866) p. VII. IX.

<sup>2)</sup> Pertz' Archiv 11, 706.

<sup>3)</sup> Schilter in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe von Jacobs v. Koenigshofen Chronik (1698) p. 441.

zu Nürnberg und der dazu gehörigen Besitzungen, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wegen seiner eigenthümlichen Einrichtung. Es besteht nämlich aus 11 Tafeln, deren Vorderseite quergetheilt und mit Wachs versehen ist, die Rückseite aber ist mit Pergament überzogen. Hier finden sich die Namen der Dörfer und Personen, auch mit der Feder gezeichnete Ansichten der Orte, und daneben auf dem Wachs die Bemerkungen des burggräflichen Kastners.<sup>1)</sup> Ganz ähnlicher Art, vielleicht noch etwas älter, ist das Wachstafelbuch der Canonie Polling, früher im Besitz des Dr. J. Sighard, jetzt im Nationalmuseum zu München, welches auf 11 oben abgerundeten senkrecht getheilten Tafeln, links auf Pergament die Grundholden und Gilten des Klosters in Tirol, rechts auf Wachs Bemerkungen dazu enthält. Einfache Pollinger Wachstafeln mit Rechnungen von 1431 — 1442 sind auf der Münchener Bibliothek und von Schmeller beschrieben.<sup>2)</sup>

Während nun die neuere Zeit an den meisten Orten das Wachs durch das Papier verdrängte, erhielt der Gebrauch desselben sich bei einigen Salzwerken, wo auch andere alterthümliche Sitten haften. Zu Halle an der Saale bestand die sogenannte Lehntafel aus Wachstafeln, d. h. das Grundbuch für die Antheile an den Salzbornen, welches in drei verschiedenen Exemplaren, die unter verschiedenem Verschluss waren, gleichzeitig geführt wurde, und dadurch gegen Fälschung gesichert war. Wir haben genaue Nachrichten darüber von Joh. Christoph von Dreyhaupt, und von Joh. Peter v. Ludewig, der k. Commissarius bei der Lehntafel war, und sie zu seiner *Vita Justiniani* p. 185 hat abbilden lassen. Ich habe in den neuen Mittheilungen des Thür.-Sächs. Vereins 11, 444 — 460 einen Aufsatz darüber mitgetheilt. Dreyhaupt hat uns sogar (Beschreibung des Saalkreises p. 105) das Recept überliefert, welches 1681 bei der Erneuerung angewandt, und vermuth-

---

<sup>1)</sup> Baader im Anzeiger des Germ. Mus. 1865 Sp. 101.

<sup>2)</sup> s. Dr. J. Sighard, ein Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling, in den Abhandlungen der k. bayer. Akad. (1866) 9, 343 — 356.

lich von Alters her überliefert war. Denn einfaches Wachs läßt sich in solcher Weise nicht verwenden. Die Masse muß etwas weicher sein; auf allen alten Exemplaren ist sie hart und spröde geworden, bröckelt auch deswegen leicht ab. Dagegen ist sie in einem der jüngeren Hallischen Exemplare eher zu weich geblieben, und haftet nicht recht an der Unterlage; es verlangte eben auch die Verfertigung der Wachstafeln ihre eigene Wissenschaft.

Fortgedauert hat in Halle der Gebrauch bis zum Jahr 1783, wo er durch königliche Verordnung aufgehoben wurde; länger erhielt sich eine ähnliche Sitte in Schwäbisch Hall, bis auch hier der nüchtere moderne Staat der Sache ein Ende machte, als er 1812 an die Stelle der Privatsieder trat. Die hier gebräuchlichen und schon 1768 von Hansselmann beschriebenen Tafeln hatten aber eine andere Bestimmung; sie enthalten die Namen der Sieder, und wurden gebraucht, wenn das Flos- oder Haalholz auf dem Kocher ankam, und nach seinen Marken den Eigenthümern zugetheilt wurde, um bei den Namen derselben die erhaltene Quantität zu vermerken. Das doppelte Exemplar diente wohl auch hier zur Controle; eines davon gehört jetzt dem fränkischen Alterthumsverein in Schwäbisch-Hall, das andere sammt dem Markenbuch dem Herrn Prof. Zahn in Graz, s. Anz. d. Germ. Mus. 1866 Sp. 95. 1867 Sp. 79.

Endlich aber hat sich, wie Édélestand Du Ménil p. 113 mittheilt, auf dem Fischmarkt von Rouen noch jetzt die Sitte erhalten, daß die übrig gebliebenen Fische am Schlusse versteigert werden, und das Ergebnifs auf Wachstafeln eingetragen, deren Abbildung er mittheilt.

### 3. Thon und Holz.

Auf Thonscherben hat man im Alterthum dann und wann mit Dinte oder Farbe geschrieben; der Ostrakismus der Athener zeugt davon, aber nur das trockene ägyptische Klima hat dergleichen Schrift bis auf unsere Zeit bringen können. Da hat man solche Scherben mit griechischer und koptischer Schrift viel gefunden, welche man jetzt in den Museen sieht;

sie sind paläographisch nicht unwichtig. Meistens enthalten sie Quittungen, zuweilen auch Briefe, s. *Corpus Inscriptionum Graecarum* 3, 408—416. 497—504. *Young's Hieroglyphics* tab. 53—55. Auf einer solchen Scherbe finden sich 8 Zeilen in höchst barbarischem Griechisch, welche nach der Erwähnung der Wunder Christi in eine Anrufung übergehen, vermuthlich ein Amulet; s. Egger, *Mémoires d'histoire ancienne* p. 428, und *Observations sur quelques fragments de poterie antique provenant d'Égypte*, *Mém. de l'Académie des Inscriptions* XXI, 1, 377—408 mit Facsimile.<sup>1)</sup>

Allenfalls kann man auch die Wände zum Schreibmaterial rechnen, weil die in Pompeii und in den römischen Katakomben angemalten und eingeritzten Aufschriften ein paläographisch merkwürdiges Material liefern, welches sich von den eigentlichen Inschriften bedeutend unterscheidet.

Backsteine hat man bekanntlich seit uralter Zeit in der Weise zum Schreiben benutzt, dafs in den noch weichen Thon Schriftzüge eingedrückt wurden, welche durch Brennen Festigkeit erhielten. Bei Babyloniern und Assyriern war diese Methode im ausgedehntesten Gebrauch. Aber auch bei den Römern kommen dergleichen Backsteine mit Inschriften vor, nicht nur Steine mit eingedrückten Fabrikstempeln, die sehr zahlreich sind, und Cursivbemerkungen der Arbeiter, sondern bei Steinamanger, dem alten Sabaria, und bei Nymwegen<sup>2)</sup> sind auch Backsteine mit Alphabeten gefunden, und an ersterem Orte ein zweiter mit den Versen:

Senem severum semper esse condecet.

Bene debet esse pouero qui discet bene.

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch C. Leemans: Over eene Potscherf met Griekschen Tekst in het Museum van Oudheden te Leiden, in: *Verslagen en Mededeelingen der k. Akad. van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde* (Amst. 1866) 10, 207—223.

<sup>2)</sup> s. Janssen: Beschreibung eines röm. Ziegels mit zwiefachem lat. Alphabet, Leiden 1841, und: Over twee romeinsche Opschriften in Cursiefschrift, op tegels uit Holdeurnt onder Groesbeek, in: *Verslagen en Mededeelingen* 9, 13—22.

Es kann wohl keine Frage sein, daß diese Steine zu Vorlagen beim Schreibunterricht bestimmt waren, und da ist es sehr merkwürdig, daß die Alphabete zwar eine ziemlich reine Capitalschrift zeigen, die Verse aber genau mit der Schrift der Wachstafeln übereinstimmen, und also auch diese Schrift, entartet wie sie war, in den Schulen gelehrt wurde.<sup>1)</sup>

Andere Fragmente zeigen geringere Schriftreste in denselben Buchstabenformen.<sup>2)</sup>

So haben wir also schon zweierlei Material zum Schulgebrauch kennen gelernt, aber auch einfache Holztafeln, mit Dinte beschrieben, dienten zu demselben Zweck.

Bücher, die aus dünnen Tafeln von Lindenholz bestanden, *φιλύρα*, *φιλύριον* benannt, werden öfter erwähnt.<sup>3)</sup> Jede ägyptische Mumie hatte ihr Täfelchen, *τάβλα*, auf dem ihr Name stand.<sup>4)</sup> Auch eine Holztafel von der Brust einer Mumie mit griechischen Versen soll Brugsch mitgebracht haben. Aber in Aegypten hat sich neben den schon früher erwähnten Wachstafeln mit Schülerschriften auch eine größere Tafel aus hartem Holz gefunden, sorgfältig geglättet, 12 Zoll lang, 6 Zoll breit,  $\frac{1}{4}$  Zoll dick, welche zwei Trimeter mit Feder und Dinte erst vorgeschrieben, dann mehrmals nachgeschrieben enthält.<sup>5)</sup> In Leiden ist eine andere Holztafel aus Aegypten, auf welcher ein griechisches Alphabet geschrieben ist.<sup>6)</sup>

In Siebenbürgen fand man an dem Fundorte der Wachstafeln in einer verlassenen Goldgrube zu Vöröspatak, 1824 ein Büchlein in kl. Octavform, das aus 5 oder 6 sehr

---

<sup>1)</sup> Joh. Paur: Ueber zwei römische Ziegeldenkmäler aus Steinamanger in Ungarn, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 14 (1855) p. 133—141.

<sup>2)</sup> Arneth im Jahrbuch der Centralcommission I, aus Laureacum, bei Paur wiederholt, und Janssen, *Musei Lugd. Batavi Inscriptiones* p. 167. Tab. 33.

<sup>3)</sup> Becker-Marquardt 5, 2, 382 n. 2.

<sup>4)</sup> *Papyrus Grecs du Musée du Louvre* p. 434.

<sup>5)</sup> in Dr. Abbot's Sammlung in New-York, s. Welcker im Rhein. Mus. (1860) 15, 157.

<sup>6)</sup> Reuven, *Lettres à M. Letronne* 3, 111, wo auch ein Papyrus mit einfachen und combinirten Buchstaben zum Unterricht beschrieben wird.

dünnen, auf beiden Seiten beschriebenen Blättchen aus Lindenholz bestand. Sie wurden „einem reisenden vaterländischen Forscher“ zur Entzifferung übergeben, sind aber leider spurlos verloren gegangen. Ein zurückgebliebenes Fragment zeigt Schriftzüge, welche an die Schrift der Wachstafeln erinnern, sind aber, da das Holz durch die Zeit gebräunt ist, schwer mit Sicherheit zu erkennen, und wohl zu fragmentarisch, um eine Deutung zuzulassen.

Holztafeln zum Schulgebrauch weifs ich weder bei den Römern noch im Mittelalter nachzuweisen, wohl aber sah ich in Schäßsburg in Siebenbürgen starke Holztafeln mit einer schmäleren Handhabe, welche dort noch vor nicht sehr langer Zeit zu Uebungen im Schreiben gebraucht wurden, und also an die ägyptische Sitte erinnern.

In der Berliner Bibliothek befinden sich 12 Buchsbaumtäfeln mit sehr sauber ausgeführten Bleistift-Zeichnungen eines niederrheinischen Künstlers aus dem 15. Jahrhundert. Sie sind 1830 von Paltzow lithographirt und herausgegeben, von Passavant im Kunstblatt 1841 n. 89 besprochen worden; vgl. C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter 4, 580—584.

Ein Seitenstück dazu besitzt die Ambraser Sammlung, 14 hölzerne Täfelchen zum Zusammenlegen in einem Lederfutteral, mit Federzeichnungen eines niederländischen oder rheinischen Künstlers aus demselben Jahrhundert, nach Ed. von Sacken's Beschreibung dieser Sammlung 2, 260. Ebenda befinden sich auch nach p. 258 fünf Schreibtäfelchen von Schiefer, vermuthlich von K. Ferdinand I.

Auch Kalender wurden im Mittelalter häufig auf Holztafelchen geschrieben.

Diplomatisch nicht unwichtig sind endlich die Kerbhölzer, *talea*, *tallia*, *taille*, ein Name, welcher auf die mittelst solcher Kerbhölzer erhobene Steuer übertragen wurde. In England wurden die Steuern bis 1834 auf solche Weise verrechnet, und als man endlich das alte System verlies, wurden die massenhaft aufgehäuften tallies im Hofe des Parlamentsgebäudes ver-

brannt. Das Feuer ergriff und verzehrte das ganze Gebäude, die erste Frucht der Neuuerung aber war ein colossaler Unterschleif.

Die Kerbhölzer, deren Gebrauch im häuslichen Leben noch hier und da fort dauert \*), sind gespaltene Stäbchen, von denen Gläubiger und Schuldner je eine Hälfte erhalten; bei der Zahlung werden die Hälften an einander gefügt und Einschnitte gemacht. Auch kann eine Quittung auf die geglättete Aussen-seite geschrieben werden. Im Record-Office in London sah ich solche tallies aus König Johannis Zeit; Judenschuldbriefe, vom König geraubt, waren daran gebunden, und die nun an den König geleistete Zahlung auf dem Holz vermerkt.

#### 4. Papyrus.

Die Hauptstelle über die Bereitung des Papyrus und die verschiedenen Arten der Waare ist Plinii Hist. nat. XIII, 11—13. Die Dunkelheit derselben hat den Auslegern viele Noth gemacht und viele Mißverständnisse veranlaßt; es ist jedoch nicht nothwendig, hier darauf einzugehen, und wegen der Fabrication genügt es zu verweisen auf: Dureau de la Malle, Mémoire sur le Papyrus, 1850, in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions, Vol. XIX.

*Bύβλος*, *βίβλος*, auch *πάπυρος*, ist eine Art Binse, *Cyperus papyrus*, die zu vielfältigem Gebrauch diente, und in Aegypten vorzüglich im Delta angebaut wurde. Heimisch ist sie dort nicht, und jetzt ganz verschwunden. Nach den alten Abbildungen ist es die in Nubien noch jetzt heimische Art, welche sich durch aufrecht stehende Blütenbüschel und geringere Höhe unterscheidet von der syrischen, nach Parlatore, Mémoire sur le Papyrus des Anciens et sur le Papyrus de Sicile, in den Mémoires présentés à l'Académie des Sciences (1854) 12, 469 bis 502. Der syrische, *Cyperus Syriacus*, von den Alten nicht erwähnt, ist nach Parlatore eine andere Species; vermuthlich wurde er von den Arabern cultivirt, und von ihnen auch nach

---

\*) vgl. z. B. Boner's Siebenbürgen p. 544.

den Stümpfen bei Palermo verpflanzt, wo ihn Ebn Haucal im zehnten Jahrhundert erwähnt. Man machte Papier für den Sultan daraus. Diese Stümpfe sind 1591 ausgetrocknet und in Folge davon die Pflanze verschwunden. Bei Syrakus ist sie erst zwischen 1624 und 1674 nachweisbar. Die neueren Versuche, vorzüglich des Präsidenten Landolina, aus dieser Pflanze Papier nach Art der Alten zu machen, bespricht Dureau de la Malle ausführlich; niemand aber hat bisher Kunde gehabt von einer viel älteren Unternehmung der Art, von welcher ich durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Zahn in Graz Nachricht erhalten habe. Dieser erwarb nämlich ein Papyrusblatt von 8 Zoll öst. Breite, 7 Zoll 1 Linie Höhe, ganz correct nach antiker Weise verfertigt. Auf der einen Seite ist eine Federzeichnung, die mit dem Pinsel ausgemalt ist; sie stellt einen Teich dar, aus dem 12 Papyruspflanzen sich erheben, zwischen denen zwei Schwäne rudern. Darunter steht geschrieben: Il Papiro della Fonte Ciane di Siracusa, fatto da Michelangelo Politi, il giorno 23. Sbre 1635.

Im Alterthum ist der aus der Pflanze verfertigte Schreibstoff mit derselben gleichnamig; er heist auch *χάρτης*, *charta*, wovon das Beiwort *χαρτιῶος*, *chartaceus*. In späterer Zeit sind diese Ausdrücke auf andere Stoffe, namentlich auf Papier übertragen. Daher heist es: *χάρτης ἐστὶ τὸ ἀπὸ παπύρου δέσμα, ἢ ἑτέρα ὕλη πρὸς γραφὴν πεποιημένη*. Schol. l. 22. Basilicorum.

Im Mittelalter heist eine Urkunde auf Papyrus gewöhnlich *tomus*.

Häufig begegnet man dem Irrthum, der aus den Worten des Plinius entstanden ist, als ob der Schaft des Papyrus aus verschiedenen Häuten bestehe, in die er sich zerlegen lasse. Das ist bei dieser Binse so wenig wie bei andern Binsen möglich, da sie nur ein gleichartiges Zellgewebe enthalten, und Herr Marquardt würde große Mühe haben, seine 20 Bastlagen zu finden. Man zerlegte vielmehr das Zellgewebe mit einem scharfen Instrument in schmale Schichten, von denen die mittelsten als die breitesten das beste Papier gaben. Die Schichten wur-



den neben einander gelegt und mit einer zweiten Lage kreuzweise bedeckt; aufgegossenes Nilwasser brachte den Pflanzenstoff in Auflösung, der sich dann fest mit einander verband, gepresst, getrocknet und geglättet wurde. Zum Verkauf wurde es gerollt, da die Breite oder Höhe begränzt, die Länge aber unbeschränkt war.

Dieser Stoff war in Aegypten seit den ältesten Zeiten im Gebrauch; auf den frühesten Wandgemälden aus dem alten Reich finden wir Schreiber mit Papyrusrollen dargestellt, und auch ägyptische Urkunden aus jenen Zeiten sind im Original erhalten. Es ist deshalb unbegreiflich, wie Varro, und nach ihm Plinius, die Erfindung erst in Alexanders Zeit setzen konnten, da doch schon aus Herodot das höhere Alter bekannt war. Man vermuthet daher ein Mißverständniß, und hat es so gedeutet, als sei die Fabrication, die bis dahin Regal gewesen, damals frei geworden.

Ebenso unbegründet ist die Meinung von C. A. Böttiger (Ueber die Erfindung des Nilpapiers und seine Verbreitung in Griechenland, Kleine Schriften 3, 365), der für die griechische Colonie in Naukratis den Ruhm der Erfindung in Anspruch nimmt.

Zu Montfaucon's Zeit gehörten ägyptische Papyrusstücke noch zu den größten Seltenheiten; jetzt sind die Sammlungen davon erfüllt, und man hat diese Rollen massenweise, sowohl mit ägyptischer wie mit griechischer Schrift\*). Eine photographische Abbildung giebt Sichel, Monumenta Graphica 1; ganz vorzügliche und anschauliche Proben die Études paléographiques et historiques sur des Papyrus du VI. siècle, Genf 1866. Ferner die schönen Facsimile der griechischen Papyrus von Devéria in Band XVIII, 2 der Notices et Extraits des Manuscrits, u. a. m.

Auch in Griechenland hatte dieses Material nach Herodot

---

\*) Vgl. darüber Egger, Mémoires d'histoire ancienne, 1863, p. 141 bis 196: De quelques textes grecs récemment trouvés sur des papyrus qui proviennent de l'Égypte.

5, 58 schon längst das altorientalische Leder verdrängt, und war der ganz allgemein übliche Schreibstoff. Die Ionier aber nannten es noch aus alter Gewohnheit *διφθέρας*.

In Athen kosteten 407 a. C. *χάρται δύο* zwei Drachmen und vier Obolen, was sehr viel ist, wenn die Gröfse wirklich so gering war, wie Egger, *Mémoires d'hist. anc.* p. 135 — 140 annimmt.

Ebenso verdrängte es in Italien alle früher üblich gewesenen Schreibstoffe, und auch nach der Erfindung des Pergaments blieb es nicht allein der häufigere Stoff für Bücher, sondern auch der allein herrschende für den häuslichen Gebrauch, für Briefe und Urkunden. Es wird billiger und bequemer gewesen sein. Alle Bücher, welche man in Herculaneum gefunden hat, sind auf Papyrusrollen geschrieben; die lateinischen aber viel schwerer aufzurollen als die griechischen, vermuthlich wegen der neuen Appretur, die man in Rom dem Stoffe gab.

Der Verbrauch war so groß, das Material so unentbehrlich, dafs bei einer durch Mißwachs erzeugten Theuerung das Leben der Händler in Gefahr war: *Sterilitatem sentit hoc quoque, factumque iam Tiberio principe inopia chartae, ut e senatu darentur arbitri dispensandi: alias in tumultu vita erat.* Plin. XIII, 13.

Wir haben oben S. 39 schon gesehen, wie Augustin sich entschuldigte, weil er zu einem Briefe Pergament anstatt des üblichen Papyrus nahm; er setzt noch hinzu, dafs er eine eben von ihm verfafste Schrift senden wolle, *si charta interim non desit*. Auch noch Cassiodor Var. XI, 38 schreibt eine Papyruslieferung für die k. ostgothische Kanzlei aus, und ergeht sich dabei nach seiner schwülstigen Weise in einem Schwall von Redensarten, nach denen man eigentlich glauben sollte, es habe niemals ein anderes Schreibmaterial gegeben. Für Acten und Urkunden war aber wirklich ein anderes nicht gebräuchlich, und nach de Wailly ist die älteste bekannte Pergamenturkunde erst vom Jahre 671.

Aus dem fünften Jahrhundert besitzen wir Fragmente zweier Originalrescripte der kaiserlichen Kanzlei, nach der Un-

tersuchung von Th. Mommsen, im Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts von Bekker, Muther und Stobbe (1863) 6, 398 bis 406. Während nach Plinius die charta Augusta und Liviana nur 13 röm. Zoll Höhe hatte, die Claudia 16 Zoll, ein größeres von 24 Zoll aber als unpraktisch wieder aufgegeben war, haben diese Rescripte eine Höhe von 17 röm. Zoll oder 1 griech. Fuß, und dasselbe Format findet sich in ägyptischen Rollen sehr häufig; ein königliches Rescript von 99 v. Chr. hat sogar die Höhe von 25 röm. Zoll. Die Länge ist oft sehr bedeutend; in dieser Richtung wurden die Blätter bei der Fabrication an einander geleimt; das erste hieß *πρωτόκολλον*, das letzte *ἔσχατοκόλλιον*. Jenes enthielt den Namen des Comes largitionum, der das Departement der Fabrication hatte, und die Angabe von Zeit und Ort; man pflegte das abzuschneiden, aber für Urkunden verbot es Justinian Nov. 44, 2; jede Urkunde sollte mit dem Protokoll versehen sein, damit man daran ein Mittel zur Prüfung der Echtheit hätte \*): *Ἐκεῖνο μέντοι τῷ παρόντι προστίθεμεν νόμῳ, ὥστε τοὺς συμβολαιογράφους μὴ εἰς ἕτερον χάρτην καθαρὸν γράφειν συμβόλαιον πλὴν εἰ μὴ εἰς ἐκεῖνον ὃς προκείμενον τὸ καλούμενον πρωτόκολλον ἔχει, φέρον τὴν τοῦ κατὰ καιρὸν ἐνδοξοτάτου κόμητος τῶν θείων ἡμετέρων θησαυρῶν προσσηγορίαν καὶ τὸν χρόνον καθ' ὃν ὁ χάρτης γέγονε, καὶ ὅποσα ἐπὶ τῶν τοιούτων προγράφεται καὶ τοῦτο τὸ πρωτόκολλον μὴ ἀποτέμνειν ἀλλ' ἐγκείμενον ἔξῃ.* Basilicon I. XXII. tit. 2 de tabellion (nur für Constantinopel gültig).

Die Eroberung Aegyptens durch die Araber brachte Anfangs keine Aenderung; die Fabrication wurde fortgesetzt, das Protokoll wurde arabisch, wie wir es auf einer Bulle des Papstes Johann VIII von 876 (Jaffé 2280) sehen bei Champollion-Figeac, Chartes et Manuscrits sur papyrus de la Bibliothèque royale, Paris 1840 f. (27 planches) pl. 1.

Im zwölften Jahrhundert aber ging diese Industrie zu Grunde,

---

\*) Diese Erklärung wird gesichert durch das Scholion: *οἶμαι νομοθετεῖν τὴν νεαράν, ὅτι ὀφείλουσι τὰ συμβόλαια ἐν ξυλοχαρτίαις γράφεσθαι ἐν γὰρ αὐτοῖς μόνοις εἰρήσκονται τὰ πρωτόκολλα.* Du Cange s. v. *ξυλοχάρτιον*.

vermuthlich verdrängt durch das billigere Papier, auf welches nun auch die Benennungen *πάπυρος*, *charta*, übergingen. Am Ende des Jahrhunderts sagt Eustathius, *παρεκβολαὶ ad Odyss.* 21, 390 zu den Worten *ὄπλον βύβλινον: ἐγίνοντο γὰρ φασιν ἀπὸ βύβλων αἰγυπτίων, ὡς οἷα παπύρων ὑδροχαρῶν, καθὰ οἱ τότε μεθώδενον ὑποκειμένα τοῖς γραφεῦσι χαρτάρια, ὅποια ἕως καὶ τὰ ὕστερον ἰδιωτικῶς λεγόμενα ξυλοχάρτια, ὧν ἡ τέχνη ἄρτι ἀπὴλειπται.*

Von griechischen Papyrushandschriften des Mittelalters hat sich sehr wenig erhalten; Montfaucon kannte nur wenige Fragmente. Besonders merkwürdig ist der Brief Constantins V an Pippin bei Mab. Suppl. p. 71. Montf. p. 266.

Latéinische Urkunden hat man ziemlich viel, doch fast nur aus Italien; in dem ausgezeichneten und sehr werthvollen Werke von Marini: *I Papiri diplomatici, Romae 1805 fol.* sind nicht nur die im Original erhaltenen, sondern auch die nur aus Abschriften bekannten gesammelt. Außerdem hat man aber auch Bücher; der Gebrauch der Rollen scheint früh abgekommen zu sein, und außer den ägyptischen und herculanensischen sind keine erhalten. *Codices chartaceos* erwähnt schon Hieronymus, ein *χαρτιῶν τετράδιον* die Acta Synodi VI. a. 680. Mansi XI, 512. Im Museum zu Leiden ist ein Buch aus Aegypten mit chemischen Recepten in griechischer Uncialschrift des 3. oder 4. Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Bei einer Mumie fand Harris ein Buch aus Papyrusblättern, 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Zoll hoch, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zoll breit, die auf der einen Seite der Blätter Stücke der Ilias, auf der andern Seite *Τρύφωνος τέχνη γραμματικὴ* enthielten, mit entgegengesetzter Richtung der Schrift.<sup>2)</sup> Es scheint eine schadhafte gewordene Rolle gewesen zu sein, die auf solche Weise noch nutzbar gemacht war, und das ist gewiß häufig geschehen. Papyrus wurde durch das Alter, besonders durch Feuchtigkeit, brüchig, einzelne Fasern lösten sich; man hatte dann Aussicht, das Werk besser

<sup>1)</sup> Reuvers, *Lettres à M. Letronne* p. 65; vgl. H. Kopp, *Beiträge zur Geschichte der Chemie* 1, 97.

<sup>2)</sup> *The Journal of Classical and Sacred Philology*, 1854. June p. 264.

zu erhalten, indem man die Rolle zerschnitt und als Codex einband, besonders wenn man die einzelnen Blätter mit der unbeschriebenen Rückseite an einander leimte.

In Wien ist eine Handschrift des Hilarius Pictavensis aus dem vierten Jahrhundert auf Papyrus; in S. Gallen Homilien Augustins und Isidors in Uncialschrift des siebenten Jahrhunderts, zwei andere Handschriften in Genf. \*)

Die Münchener Bibliothek bewahrt das unter Erzbischof Petrus VI (927—971) verfasste Breviarium, das Verzeichniß des Güterbesitzes der Ravennater Kirche mit Bezeichnung der Pachtverhältnisse, zuweilen auch der Schenker, auf 36, meistens auf beiden Seiten beschriebenen Blättern in kl. folio. Es ist 1810 von Bernhart unter dem falschen Titel: Codex Traditionum ecclesiae Ravennatensis, mit einer Schriftprobe herausgegeben.

Auch legte man je zwei bis drei gefaltete Papyrusblätter in ein Pergamentblatt, was später ebenso mit dem Papier geschah. So ist der Augustin aus dem sechsten Jahrhundert in Paris eingerichtet. Da aber Papyrus für diese Behandlung nicht recht geeignet war, auch wohl immer seltener wurde, so wich dieser Stoff mehr und mehr dem dauerhafteren Pergament, welches in der Heimath bereitet wurde.

In Deutschland ist Papyrus wohl nie viel gebraucht worden; als man hier anfang zu schreiben, war Pergament schon der gewöhnlichste Schreibstoff. Merkwürdig sind jedoch die Worte, welche bei der Zusammenkunft der Könige Ludwig und Lothar zu Mainz 862 die Bischöfe zu dem Schreiben der Könige an den Pabst hinzufügen. Sie seien sehr eilig gewesen, schreiben sie: *unde etiam actum est, quod non iuxta morem antiquum in tuncardo conscripta cernitur (epistola) sed in membranis*. Baron. a. 860. n. 27. cf. Dümmler, Ludwig der Deutsche S. 474. Das sonst unbekanntes Wort kann nach dem Zusammenhang wohl nur Papyrus bedeuten, dessen Gebrauch zu Schreiben an den päpstlichen Hof also von der Etikette erfordert wurde. Doch schon 891 schreibt Stephan VI an den Erzbischof von Cöln

---

\*) S. d. oben p. 68 angeführten Études paléographiques.

in Betreff einer Angelegenheit, welche mündlicher Verhandlung bedurfte (Flofs, die Papstwahl unter den Ottonen S. 118): *non atramento et pellibus haec discussio concedenda est*. Damals also war für Schreiben an die Curie Pergament der übliche Schreibstoff.

Höchst auffallend ist, dafs nach Waitz (Archiv d. Ges. f. ä. d. GK. 8, 6) eine Urkunde Heinrichs IV von 1070 (Böhmer 1838) in der Bibliothek zu Metz auf Papyrus geschrieben sein soll. Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen mufs aber diese Angabe, so bestimmt sie auch auftritt, doch lediglich auf einem Irrthum oder einer Verwechselung beruhen, und auch bei Sickel 1, 287 finde ich jetzt die Nachricht, dafs das Pergament der Urkunde sehr beschädigt ist, was die Verwechslung hier, wie in anderen Fällen erklärt. <sup>1)</sup>

Auch in Frankreich finden sich Diplome auf Papyrus nur aus der merowingischen Zeit <sup>2)</sup>, und nur wenige, darunter ein rescribirtes. Dafs aber auch in Gallien noch im sechsten Jahrhundert Papyrus das gewöhnlichste Schreibmaterial war, zeigt die Stelle des Gregor von Tours (Hist. Franc. 5, 5): *sed paupertas chartae finem imponit verbositati*. Und Fortunat fragt den Flavius:

An tibi charta parum peregrina merce rotatur?

Noch im Jahr 716 verlieh Chilperich II dem Kloster Corbie ein Privilegium, worin er demselben allerhand Lieferungen an Gewürzen und anderen fremden Waaren de teloneo de Fossas bewilligte. Darunter befinden sich auch *carta tomi L.* <sup>3)</sup> Die Urkunde scheint echt zu sein, aber jüngere Erwähnungen

<sup>1)</sup> So sind namentlich auch die 4 Blätter einer purpurnen Evangelienhandschrift der Bibl. Cotton. (Cod. N.) irrthümlich für Papyrus gehalten, s. Tischendorf, Prolegg. Mon. sac. ined. I p. 11.

<sup>2)</sup> Bis zum Jahr 692 nach Sickel, Acta Karolinorum 1, 286 n. 3, vgl auch p. 287 n. 4. Papyrusbruchstücke mit Stellen eines Verzeichnisses, wie es scheint fränkischer Kriegsdienstpflichtiger, in Middlehill, nach Pertz im Archiv 9, 490.

<sup>3)</sup> Pardessus Dipl. II, 309. Mit Delisle und Sickel 1, 288 gegen den Wortlaut Pergament anzunehmen, sehe ich keinen Grund. Vielmehr war Pergament damals wohl kaum ein erheblicher Handelsartikel.

dieses Stoffes diessseits der Alpen sind mir nicht bekannt, mit Ausnahme jener vorhin angeführten, etwas zweifelhaften Stelle von 862. Auf Papyrus geschriebene Bücher waren allerdings dem Abte Peter von Cluny im zwölften Jahrhundert wohlbekannt, und auch Trithemius scheint solche gesehen zu haben. Er schreibt nämlich, de laude scriptorum c. 12: *Dicuntur autem librarii a libro, hoc est interiori corticis (parte) quae ligno cohaeret, quia ante usum chartae vel membranae de libris arborum volumina compaginata fiebant, sicut in vetustissimis bibliothecis adhuc hodie reperiuntur quandoque vestigia.* Mit Bast und Rinde ist Papyrus häufig verwechselt.

Wenn der Panegyrist des Berengar den Kaiser Arnulf 3, 55 sagen läßt:

Fortia iussa cito, scribae, sulcate papyris!

so ist es nicht gerade unmöglich, daß man in der kaiserlichen Kanzlei zu Sendschreiben noch Papyrus verwandte, aber natürlich hat eine solche Dichterstelle keine Beweiskraft, und ihre Tragweite ist um so geringer, weil der Kaiser sich gerade in Italien befand. Dafür können wir die Stelle allerdings zeugen lassen, daß in Italien diese Sitte damals noch fort dauerte.

Bestimmte Angaben haben wir aus der päpstlichen Kanzlei, wo man so lange wie möglich an der alten Gewohnheit festhielt.

Von Gregor I hatte man, wie sein Biograph, der Diaconus Johannes, im Prolog seiner Lebensbeschreibung berichtet, aus jedem Pontificatsjahr einen Band Briefe auf Papyrus: *tot chartaceos libros epistolarum, quot annos probatur vixisse.*

Martin I schrieb 649 an den Bischof Amandus von Maastricht und übersandte ihm ein volumen synodale (Jaffé 1595). Dieses war nach Baudemund's Vita S. Amandi (Mabillon Acta SS. O. S. B. 2, 689 ed. Ven.) in 4 Büchern *in papyreis schedis editum.* Graf Liudulfs Stiftungsurkunde für Gandersheim ist freilich für unecht erklärt\*), aber sachlich bleibt darum doch der

---

\*) Dümmler, Ostfränk. Reich 1. 351. R. Koepke, Hrotsuit von Gandersheim p. 254, der aber den angeführten Satz mißverstanden hat.

Werth des darin enthaltenen Zeugnisses bestehen, wenn es von Sergius II Schreiben darin heißt: *Cuius litteras quamvis in papiro secundum priscam apostolicae sedis consuetudinem scriptas habeam*, etc. Besonders merkwürdig aber ist eine Bulle Johanns X für das Kloster S. Gallen, vom Jahre 920, 2728 bei Jaffé, welcher mich einst darauf aufmerksam machte.\*) Da heißt es: *In hoc etiam petitionibus religiosi episcopi (Salomonis Constant.) venerabilibus legatis hoc subnixae supplicantibus [ut] contra consuetudinem nostram carta Romana cum scriptis notariis permutatis conscribi haec in pergameno, quod secum detulerant, concessimus, et ut non dubitaretur de ipsis quae scripta sunt, anulo nostro subtus sigillari iussimus*. Ich habe zu dieser Bulle, welche nicht im Original vorliegt, wenig Vertrauen, und vermüthe in diesem, wie in dem vorhergehenden Falle eine Fälschung aus dem Grunde, weil man eine Bulle mit dem gewünschten Inhalt nicht besafs. Da man aber weder das gewöhnliche Material (papyrus) besafs, noch die Schrift der römischen Kanzlei (scripta notaria) nachmachen konnte, auch die Bleibulle nicht zu schaffen wufste, so half man sich durch diese Fiction. Eben dadurch aber tritt uns die Thatsache recht lebhaft entgegen, dafs man im zehnten Jahrhundert Papyrus als das für päpstliche Bullen ausschliesslich gebrauchte Material kannte.

Eine schöne Bulle Stephans VI für Herisi vom J. 891 (Jaffé n. 2664) befindet sich im Berliner Staatsarchiv, und ist im sogenannten Kopp'schen Apparat ganz facsimilirt; andere sind in der Sammlung von Champollion-Figeac u. a. nachgebildet. Erhalten sind aber nur wenige, weil der Stoff viel vergänglicher ist als Pergament, und vorzüglich keine Feuchtigkeit vertragen kann. Sehr häufig sind deshalb die von Marini gesammelten Beispiele von Bullen, die ihres beschädigten Zustandes wegen von späteren Päbsten erneuert wurden.

Im elften Jahrhundert scheint mit den deutschen Päbsten

---

\*) Neugart Cod. Dipl. Alem. 2, 11. Wartmann 2, 378. Vgl. Chron. Mosom. im Spicileg. 1, 570 ed. II. Der Gebrauch bis auf Victor II ist erwiesen im N. Traité 1, 498 — 500.



der Gebrauch des Pergamentes aufgekommen zu sein; ob es echte ältere Bullen auf Pergament giebt, bedarf genauerer Untersuchung. Diejenigen, welche gewöhnlich als solche in den Archiven gezeigt werden, sind entweder unecht oder gleichzeitige Copien. In der Regel verfertigte man nämlich bald Abschriften, nicht nur wegen der Zartheit des Stoffes, sondern auch weil die ganz eigenthümliche Schrift so schwer zu lesen war; diese Abschriften haben die Gestalt und Schrift der gleichzeitigen Urkunden, und passiren deshalb häufig als Originale. Man erkennt sie aber leicht an dem Mangel der Bulle, und gewöhnlich fehlt ihnen auch die ganz unten am Rande stehende Datumzeile, weil diese durch das Gewicht der Bleibulle am ersten der Zerstörung ausgesetzt war, oder auch übersehen wurde.

Eine von Marino Marini, *Diplomatica Pontificia* (Roma 1841. 4.) p. 65 mitgetheilte Bulle Johannis XII vom 28. Nov. 957 auf Pergament mit einem Monogramm seines Namens, hat Jaffé für unecht erklärt.

##### 5. Leder.

Leder ist im Orient seit uralten Zeiten zum Schreiben gebraucht worden; so beruft sich Ktesias auf die *διφθέραι βασιλικαί* der Perser, und ihre heiligen Schriften sollen auf 1200 Ochsenhäute geschrieben sein. Natürlich theilten auch die Griechen diese Gewohnheit, und als der bequemere ägyptische Stoff das Leder verdrängte, übertrugen die Ionier darauf den Namen *διφθέραι*, der ihnen einmal geläufig war, so wie er auch später auf das Pergament überging. Herodot 5, 58 sagt zwar: *καὶ τὰς βιβλους διφθέρας καλέουσιν ἀπὸ παλαιοῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι κοτὲ ἐν σπάνι βιβλῶν ἐχρέωντο διφθέρησι αἰγέησι τε καὶ οἰήησι ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσιν.* Es ist aber einleuchtend, daß eine vorübergehende Benutzung des Leders zum Schreiben den altherkömmlichen Namen nicht verdrängt haben würde, sowie auch der ganze geschichtliche Zusammenhang zu der oben gegebenen Erklärung führt. Nur die Ionier hatten sich schon

mit der Kunst des Schreibens befasst, bevor die ägyptische Waare bekannt wurde; die übrigen Griechen lernten diese und die Schreibekunst gleichzeitig kennen, und wußten daher nichts von *διφθέραις*.

Strabo XV, 1 berichtet nach Nicolaus Damascenus von einer Gesandtschaft der Inder an Augustus, und sagt von deren Briefe: *τὴν δ'ἐπιστολὴν ἐλληνίζειν ἐν διφθέρα γεγραμμένην*.

Die Juden behielten den asiatischen Gebrauch, und die Gesetzesrollen in den Synagogen sind noch jetzt auf Leder geschrieben. Nach Josephus Antt. Jud. 12, 2 erhielt Ptolemäus Philadelphus vom Hohenpriester Eleasar, den er um eine Abschrift der heiligen Schriften der Juden ersucht hatte, ein mit goldenen Buchstaben geschriebenes Exemplar, und konnte dieses Kunstwerk nicht genug bewundern: *τῶν διφθερῶν αἷς ἐγγεγραμμένους εἶχον τοὺς νόμους χρυσοῖς γράμμασιν*. Er bewunderte vorzüglich die Feinheit der Häute, und die unmerkliche Zusammenfügung derselben zu einer großen Rolle: *θαυμάσας τῆς ἰσχύου τοὺς ὑμένας καὶ τῆς συμβολῆς τὸ ἀνεπίγνωστον*.

Theodoret im 5. Jahrhundert bezeugt den Gebrauch der Rollen bei den Juden seiner Zeit, im Commentar zu Pauli ep. ad. Tim. II, 4, 13: *Μεμβράνας τὰ εἰλητὰ κέκληκεν· οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι καλοῦσι τὰ δέρματα. ἐν εἰλητοῖς δὲ εἶχον πάσαι τὰς θείας γραφάς· οὕτω δὲ καὶ μέχρι τοῦ παρόντος ἔχουσιν οἱ Ἰουδαῖοι*.

Ein solcher Pentateuch befand sich in der Bibliothek des M. C. de la Serna Santander, deren Katalog 1803 gedruckt ist, und wurde 1809 für 600 Francs verkauft: *il est écrit sur 57 peaux de cuir oriental, cousues ensemble avec des filets de la même matière, formant en total un rouleau ou volumen long de 113 pieds de Paris. Les caractères sont gros et d'une belle forme carrée sans points voyelles; les colonnes ont 18 à 19 pouces de hauteur sur 4½ de largeur*.

Den Pentateuch bei den Dominicanern in Bologna, welcher für das Autograph des Esra galt, beschreibt Montfaucon im *Diarium Italicum* p. 399.

In ähnlicher Weise sind die Gesetzesrollen geschrieben,

welche bei Schwarz de ornamentis librorum abgebildet sind, und die Fragmente eines hebräischen Pentateuchs auf 11 Blättern jetzt dunkelbraunen, dünnen Schafleders, etwa aus dem funfzehnten Jahrhundert, welche in dem sogenannten Grabe Absalon's gefunden sind, und sich jetzt in Berlin befinden. Ms. or. fol. 442.

Im Catalogue of the Curzon library, Lond. 1849 fol. werden 2 hebräische Rollen auf braunem Leder aufgeführt, aber auch eine auf Pergament. So ist auch die Thorah der Marienbibliothek in Halle auf Pergament geschrieben.

Unter den sehr merkwürdigen Bildern in dem Chartular des Erzbischofs Baldwin von Trier, welche die Geschichte Heinrichs VII darstellen, befindet sich auch eine Abbildung der Feierlichkeit, bei welcher Heinrich nach der Kaiserkrönung den Juden zu Rom ihre Privilegien bestätigt, indem er ihnen als Symbol eine solche Gesetzesrolle überreicht (dans Judeis legem Moysi in rotulo). Dominicus, Baldwin von Lüttzelburg S. 118.

## 6. Pergament.

Als König Eumenes II (197—158 a. C.) in Pergamus eine große Bibliothek anlegte, und so als Nebenbuhler der Ptolemaeer auftrat, verboten diese aus Eifersucht die Ausfuhr des Papyrus. Die Folge davon war, daß man sich wieder dem altasiatischen Schreibstoff, den Thierhäuten, zuwandte, und die Zubereitung derselben so sehr verbesserte, daß sie in dieser neuen Gestalt als *charta Pergamena* bezeichnet wurden. \*) Man konnte diesen neuen Stoff auf beiden Seiten beschreiben, und dadurch entstand eine ganz neue Form der Bücher. Griechisch nannte man ihn *σωμάτιον, τὰ σώματα, σωμάτια, δέγμα*; auch der alte Name

---

\*) Plinius N. H. 13, 70 nach Varro. Vgl. über den Gegenstand im Allgemeinen: Gabr. Peignot, Essai sur l'histoire du Parchemin et du Vélin, Paris 1812, und in: Le Moyen Age et la Renaissance, Paris 1849. In einem alten Wörterbuch (Serapeum 23, 277) heißt es: Carta sive pergamentum, perment, est pellis per opus artificis dealbata, ut sit apta pro litteris ex incausto desuper scribendis.

διφθέραι würde auf den veränderten Stoff übertragen, und das lateinische Wort *membranae* wurde ebenfalls von den Griechen gebraucht. So schreibt der Apostel Paulus an Timotheus II, 4, 13: τὸν φελόνην ὃν ἀπέλιπον ἐν Τρωάδι παρὰ Κάρπῳ, ἐρχόμενος φέρε, καὶ τὰ βιβλία, μάλιστα τὰς μεμβράνας. Auch *περγαμένη* kommt vor. Als Constantin in seiner neuen Residenz Kirchen erbauen ließ, und dieselben mit Büchern versehen wollte, beauftragte er damit den Eusebius: ὅπως ἂν πεντήκοντα σωματία ἐν διφθέραις ἐγκατασκευόις, εὐανάγνωστά τε καὶ πρὸς τὴν χρῆσιν εὐμετακόμιστα, ὑπὸ τεχνιτῶν καλλιγράφων καὶ ἀκριβῶς τὴν τέχνην ἐπισταμένων γραφῆναι κελεύσειας τῶν θείων δηλαδὴ γραφῶν. Eusebius führte den Auftrag aus: ταῦτα μὲν οὖν βασιλεὺς διεκελεύετο· αὐτίκα δ' ἔργον ἐπηκολούθει τῷ λόγῳ, ἐν πολυτελεῶς ἡσκημένοις τέχεσι τρισσὰ καὶ τετρασσὰ διαπεμψάντων ἡμῶν. Eus. Vita Const. 4, 36. 37.

Hier sind *σωμάτια* Bücher, *σωμάτια ἐν διφθέραις* codices membranacei. Anders in den Acten der Synode von 680: βιβλίον ἐν σώμασι. Hier ist der von der Form hergenommene Name schon auf den Stoff übergegangen.

Man zog Pergament für Bücher dem Papyrus vor, weil es dauerhafter war. So schrieben im vierten Jahrhundert zwei Priester die beschädigten Bücher der Bibliothek des Pamphilus in Caesarea auf Pergament um: *Quam ex parte corruptam Aca-cius dehinc et Euzoius, eiusdem ecclesiae sacerdotes, in membranis instaurare conati sunt.* Hieron. ep. 141. Ausserdem falste ein Pergamentband, denn gerollt wurde es seltener, mehr als die Rollen, was besonders Martial in seinen Epigrammen hervorhebt. Bei einer Rolle bringt es die ganze Einrichtung mit sich, daß sie nur auf einer Seite beschrieben wird; das Lesen auf beiden Seiten wäre höchst unbequem\*), und die äußere Seite leidet durch das Angreifen mit den Händen. Das festere Pergament dagegen wurde in Buchform natürlich auf beiden

---

\*) Auch wo es bei den anders eingerichteten mittelalterlichen Rollen ausnahmsweise vorkommt, ist es unbequem. Wie man die Rückseite zu Adversarien benutzte, zeigen die ägyptischen Funde sehr deutlich.

Seiten beschrieben, und war zum Blättern und Nachschlagen bequemer. Papyrus aber verträgt solche Behandlung nicht gut. Auch liefs sich auf Pergament gröfsere Pracht entfalten. Wir haben aus den ersten Jahrhunderten eine ganze Anzahl von Prachthandschriften und Fragmenten derselben, das Pergament ist sehr sorgfältig bereitet, theils dick und stark, theils sehr weifs und fein.

Im Mittelalter unterscheidet sich das italienisch-spanische Pergament vom deutsch-französischen dadurch, dafs die beiden Seiten verschieden sind. Abgesehen von dem feinen milchweissen Pergament der päpstlichen Breven *sub annulo piscatoris*, ist bei Urkunden regelmäfsig die Rückseite gelb oder grau, die innere sehr weifs und glatt; in späterer Zeit hat es einen kalkigen Ueberzug, der oft von der Dinte zerstört ist, so dafs nur die Furchen übrig bleiben. Auch fällt durch Feuchtigkeit zuweilen die ganze Oberfläche ab. Man nennt daher die Innenseite *album*; ein notarieller Vermerk vom J. 1467 auf der Rückseite eines Erlasses der röm. Curie besagt, dafs die *litterae executoriales in albo praesentium scriptae* publicirt seien. Cod. Dipl. Silesiae 2, 194. Das deutsche Pergament dagegen ist auf beiden Seiten kaum verschieden.

Man war sich dieses Unterschiedes sehr wohl bewufst; im J. 1246 schrieb der Dechant Albert von Passau an den Erzbischof Eberhard II von Salzburg: *Consulo ut in continenti sine more dispendio dominum Fridericum de Leibniz cum vestro sigillo sive bulla cum pergamena teutonica atque cera ad curiam transmittatis Romanam, ut ibidem littere ordinentur*. Hoefler, Alb. Bohemus p. 111. Die Benutzung von italienischem Pergament würde die Urkunde, welche ausgefertigt werden sollte, verdächtig gemacht haben.

Doch kommt auch in Frankreich Pergament italienischer Art vor, und gelegentlich kann es auch in Deutschland benutzt sein; häufig ist es in der kaiserlichen Kanzlei verwendet worden, besonders zur Zeit der Römerzüge und unter den Staufern, unter welchen überhaupt die päpstliche Kanzlei, auch in den Formeln der Urkunden, eine starke Einwirkung übte.

Bei dem Pergament, welches zu Büchern dienen sollte, mußte natürlich der Unterschied weniger stark sein, und einige Verschiedenheit der Fleischseite und der Haarseite ist auch bei dem deutschen Pergament häufig wahrzunehmen.<sup>1)</sup> In Italien und Spanien ist er aber doch bedeutender und regelmäßiger; so schon bei den Fragmenten westgothischer Handschriften in Berlin aus dem neunten Jahrhundert, bei der *Lex Romana Burgundionum saec. IX. Cod. Lat. fol. 270*, bei dem Autographon Liudprands von Cremona in München. Durchgreifende Regeln lassen sich schwer aufstellen; durch längere Uebung wird man aber in den meisten Fällen den Unterschied mit ziemlicher Sicherheit erkennen können.<sup>2)</sup> Die Ursache liegt wohl theils in einer abweichenden Art der Bereitung, theils darin, daß man dort mehr Ziegen- und Hammelfelle, in Deutschland mehr Kalbsfelle verwandte, deren dickeres Leder, auf beiden Seiten mit Bimstein abgerieben, wovon die feinen Furchen oft sehr deutlich sichtbar sind, das *vitulinum, vélin, vellum* gab. Man unterscheidet davon jetzt das aus Schaffellen bereitete *parchemin, parchment*.<sup>3)</sup>

Das feinste Pergament gaben die Häute ungeborener Lämmer; es ist sehr dünn, weiß und glatt, konnte aber immer nur zu ganz kleinen Handschriften dienen.

Marcianus Capella l. II. § 135 bezeichnet Schaffelle als das gewöhnliche Material: *Cernere erat qui libri quantaque volumina, quot linguarum opera ex ore virginis defluebant. Alia ex papyro quae cedro perlita fuerat, videbantur; alii carbasinis voluminibus complicati libri, ex ovillis multi quoque tergoribus, rari vero in philyrae cortice subnotati.* Auch der Schotten-

<sup>1)</sup> In dem *Evang. Angariense saec. XI* in Berlin. (Ms. fol. Lat. Theol. 1) sind manche Blätter ganz wie italienisches Pergament; dazwischen andere auf beiden Seiten gleich, streifig und rauh.

<sup>2)</sup> Daran muß ich gegen den Widerspruch Sichel's, *Urkunden der Karolinger* 1, 288, festhalten.

<sup>3)</sup> Shakspeare macht den Unterschied noch nicht, *Hamlet V, 1*: *Is not parchment made of sheep-skins? Ay, mylord, and of calf-skins too.*

mönch Sedulius in Lüttich, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, sagt zu einem Hammel \*):

Pellis et exuviis sit kartula famaue perpes,  
Nomen sparge polo pellis et exuviis.

Zu dem königlichen Schreiben an den Kalifen Abderrahman, welches der Abt Johannes von Gorze 954 überbrachte, war ein ganzes Hammelfell genommen: *cartae magnitudo, nam quadra pellis vervecis erat*. Mon. Germ. SS., 4, 373.

In dem hübschen Gedicht *Conflictus ovis et lini*, welches Hermann dem Lahmen von Reichenau zugeschrieben wird, aber wohl eher flandrischen Ursprunges ist, wird alles aufgeführt, wozu die beiden verwandt werden können. Da sagt die Leinpflanze (Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 11, 224) v. 327:

Quod parat interdum tergus sibi scriptor ovinum,  
Est equidem quaevis gloria, sed facilis.  
Justior haec vitulis, haec gloria iustior haedis:  
Haedorum pellis aptior his studiis.

Ziegenfelle galten also hier für das beste Material; ihnen zunächst die Kälber. Linnenpapier war offenbar noch unbekannt.

Auch Peter von Cluni nennt in der Stelle, welche unten beim Papier anzuführen ist, *arictes, hircos et vitulos*. Dagegen fehlen die Ziegen bei Reiner von Lüttich, der sich 1182 in einem Briefe an seinen Freund Friedrich beklagt, daß ihm dieser so lange nicht schreibe, *quasi arictes, oves, vitulos Arduenna non haberet, de quorum solent pellibus confici pergamae*. B. Pez, Thes. Anecd. IV, 3, 196. Mon. Germ. SS. 20, 615. Umgekehrt bezeichnet Odofredus in der von Savigny, Geschichte des röm. Rechts 3, 533 angeführten Stelle das Ziegenpergament (*scriptum in cartis edinis*) als das gewöhnliche

---

\*) In seinem Gedicht *de tribus multonibus*, Sedulii Scotti Carmina XL ed. Dümmler (Halle 1869) p. 10.

für die in Bologna so massenhaft zum Verkauf angefertigten Rechtshandschriften.

Schafe werden als der Ursprung der Urkunden betrachtet in einem Gedicht des 15. Jahrhunderts, welches Dr. Kriegk in seinem Buch: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter (Frankf. 1868) p. 578—582 mittheilt. Darin heisst es nämlich bei der Klage über die so häufigen Meineide:

Darumb so ruwet mich daz was gar sere  
 Und die hude noch mere,  
 Die man verderbet zu solichen dingen,  
 Daz neman keynen noez kan gebrengen.  
 Us dem was solde man kerczen machen  
 Und verbornen zu gotlichen sachen,  
 Schaffhude die sulden wolle dragen,  
 So endurfft neman nit von briffen clagen.

Von den ältesten griechischen, aus Aegypten stammenden Handschriften der heiligen Schriften wird behauptet, dass das Pergament, von gelblicher Färbung, aus Antilopenfellen bereitet sei.

Im späteren Mittelalter wird das Pergament in Italien anders als im Anfang bereitet; es hat oft eine grauliche Farbe, und ist bei einiger Uebung leicht von dem älteren zu unterscheiden. Bei den Abschriften alter Autoren, welche im 15. Jahrhundert mit genauer Nachahmung aller Eigenthümlichkeiten der alten Schrift in Italien verfertigt wurden, dient das Pergament zum Kennzeichen des jüngeren Ursprungs.

Das Aufkommen des Papiers beschränkte den Gebrauch des theuern Pergaments, doch blieb es in Italien mehr als in Deutschland \*) in allgemeiner Anwendung, und jene Rechtshandschriften von den italienischen Universitäten sind nach Savigny 3, 536 (578 ed. II.) fast ohne Ausnahme auf Pergament. Die Pergamentmacher in der Stadt Bologna und deren

---

\*) Hier sagt 1456 Joh. Busch: Jam papyrum, pennam et incaustum non habeo: scribere ergo non possum. Leibn. SS. rer. Brunsv. 2, 951.



Gebiet mußten deshalb Caution stellen, daß sie wenigstens  $\frac{2}{3}$  alles Pergaments im gewöhnlichen Bücherformat machen würden.

Ein membranarius kommt in Diocletians Edict de pretiis rerum venalium von 301 vor (ed. Mommsen p. 19): *membranario in quaternione pedali pergamenae* . . . .

Die Bereitung dieses Stoffes war nicht an einen Ort gebunden, wie die des Papyrus, und hat sich ohne Zweifel schon in römischer Zeit auch nach Gallien verbreitet. Ein eigentlicher Handelsverkehr damit hat deshalb im früheren Mittelalter wohl um so weniger stattgefunden, weil die Geistlichkeit, welche fast allein Gebrauch davon machte, auch in der Lage war, den Stoff selbst zu bereiten oder bereiten zu lassen. Unter den Laien, welche zum regelmäßigen Haushalt des Klosters Corbie gehörten, ist im Reglement des Abtes Adalhart von 822 auch ein pergaminarius erwähnt. Guérard, Polypt. Irmin. 2, 307. Der Reichenauer Mönch Tatto schrieb wenig später an den Erzbischof Otker von Mainz: *Mittite mihi de pergamento bono ad unum lectionarium perscribendum et ad unum missalem Gregorianum*. Jaffé, Mon. Mogunt. p. 324. Die *membranae vitulinae*, auf welche die Fuldaer Mönche in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts Bücher schrieben (Forschungen 5, 390) rührten wohl von ihren eigenen Kälbern her.

Später wurde die Bereitung des Pergaments ein Gegenstand des bürgerlichen Gewerbes. In den Cölner Stadtbüchern sind von 1230 an die Pergamentarii häufig, nach Merlo Kunst und Künstler in Cöln (1850) S. 564. In Paris stand das ganze Gewerbe und der Handel mit Pergament unter einer sehr lästigen Aufsicht der Universität. Aus Genf hat sich ein Réglement du métier des Parcheminiers vom 27. Oct. 1280 erhalten <sup>1)</sup>, aus Lübeck Statuten der Permenter vom 29. Juni 1330.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Chartes et documents de l'abbaye de S. Pierre au mont Blandin à Gand depuis sa fondation jusqu'à sa suppression, avec une introduction historique publiés par A. van Lokeren. Tome I (Gand, H. Hoste, 1868, 4) n. 894.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Lub. 2, 473. Wehrmann, die älteren Lüb. Zunftrollen (1864) S. 363.

Gutes Pergament zu bekommen, war nicht so ganz leicht; man mußte sich sehr hüten vor fließendem, in welchem die Dinte auslief, wie man das noch hin und wieder in Handschriften sehen kann. Bitter beklagt sich darüber um 1280 Nicolaus von Bibera, wie man in Erfurt ihn betrogen habe<sup>1)</sup>:

*De pergamentariis quos arguit pro eo quod dederunt sibi fluens  
pergamenum.*

Sunt ibi cartarum rasores, vulgus avarum,  
Quod non attendit, sed per mendacia vendit,  
Jurans subtile, quod sit super omnia vile.  
Cartam presentem dixit non esse fluentem,  
Immo iuravit per eum qui cuncta creavit,  
Que sic defluxit, quod littera testis adhuc sit.  
His nil do laudis, quia plenos sentio fraudis.

Von dieser Zeit an finden wir die *Pergamenter*, *Birmetter*, *Pirmeter* überall verbreitet, und wir werden sie später auch als Buchhändler noch einmal zu erwähnen haben.

Verkauft wurde das Pergament nach Stücken, Häuten, Quaternen. Prof. Mantels in seinem Programm über den 1367 zu Cöln beschlossenen zweiten hanseatischen Pfundzoll (Lübeck 1862) führt aus den Rechnungen an: 1 Hundert Stück gutes Kalbspergament 4 Mark Lüb. Pfennige. Preise des Pergaments nach Häuten und Quaternen auf der Nördlinger Messe in den Jahren 1440. 1454. 1468 giebt Beyschlag, Beiträge zur Kunstgeschichte von Nördlingen 3, 50. Im J. 1454 kosteten 50 Häute 4 Fl. und 4 Riefs Ravensburger Papier nur eben so viel.

In der ausführlichen Kostenberechnung einer für das Kloster Corbie 1374 geschriebenen Handschrift<sup>2)</sup> kostet 1 *bota de pergameno vitulino cum rasura et reparatione foraminum* 36 *solidos*. Im J. 1321 vermachte Petrus de Dene, Domherr zu

<sup>1)</sup> Carmen occulti auctoris, v. 1719 bis 1725 ed. Hoefler, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 37, 241.

<sup>2)</sup> Aus Garnier, Catalogue de la bibl. d'Amiens p. 281 bei Kirchoff, Handschriftenhändler p. 10. Statt *quelz* ist natürlich *quelibet* zu lesen.

York: *decreta mea in vitulinio, in corio ligata*. Mit diesem *vélin* hält Du Cange das in Flandern öfter erwähnte *francenum* für gleichbedeutend.

Man findet häufig die Angabe, daß zur kaiserlichen Kanzlei die Juden das Pergament geliefert hätten. Das beruht jedoch nur auf einer Urkunde Karls IV von 1360, worin der Kaiser der Stadt Frankfurt verspricht, ihre Juden nicht mit Forderungen zu beschweren, und unter andern auch kein *Permed* von ihnen zu fordern, Olenschlager, Erläuterung der Gold. Bulle, Urk. S. 87. n. 31. Es ergibt sich daraus also nur, daß gelegentlich auch dieses von den Juden erpresst wurde, wozu ihre Abgaben an die k. Kanzlei wegen des ihnen gewährten Schutzes den Anlaß gaben. Auch mögen sie an manchen Orten, und vor dem Aufkommen der bürgerlichen Gewerbe in größerem Umfang, sich mit der Fabrication von Pergament beschäftigt haben. Unter den Breslauer Juden kommt 1354 ein *Smogil perminter* vor. \*)

#### Farbiges Pergament.

Man färbte schon in alter Zeit das Pergament purpurn, zuerst wohl nur für den Umschlag der Rollen, wie Ovid sagt, *Trist. I, 1, 5*:

*Nec te purpureo velent vaccinia fuco.*

Oder für das am obern Rand der Rolle angebrachte Titelblättchen: *Et cocco rubeat superbus index*, *Martial III, 2, 11*.

Im dritten Jahrhundert aber finden wir schon die Mode herrschend, ganze Werke auf purpurnem Pergament mit Gold und Silber zu schreiben. In dem merkwürdigen Briefe des Theonas, wahrscheinlich Bischofs zu Alexandria, an den Oberkammerherrn Lucian, worin er ihm Anweisungen giebt, wie er sich benehmen solle, um den Kaiser, vermuthlich Diocletian, den Christen günstig zu stimmen, wird ihm für die gleichfalls unter seiner Aufsicht stehende kaiserliche Hausbibliothek folgender

---

\*) Archiv f. Oesterr. Gesch. 31, 56.

Rath ertheilt: *Veteres item codices pro indigentia resarciri procuret, ornetque non tantum ad supersticios sumptus quantum ad utile ornamentum: itaque scribi in purpureis membranis et litteris aureis totos codices, nisi specialiter Princeps demandaverit, non affectet.* D'Achéry Spicil. 12, 549; ed. II. 3, 299.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts erzählt Julius Capitolinus von Maximinus Junior c. 4: *Cum grammatico daretur, quaedam parens sua libros Homericos omnes purpureos dedit, aureis litteris scriptos.* Und Optatianus sagt in seinem Panegyricus auf Constantin:

Quae quondam fueras pulcro decorata libello,  
Carmen in Augusti ferto Thalia manus,  
Ostro tota nitens, argento auroque coruscis  
Scripta notis, picto limite dicta notans.

Gegen diesen Luxus ereiferte sich der heilige Hieronymus, Praef. in Job: *Habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argenteoque descriptos, vel uncialibus ut vulgo aiunt litteris, onera magis exarata quam codices.* Und ad Eustochium de custodia virginitatis (ed. Vall. 1, 115): *Inficiuntur membranae colore purpureo, aurum liquescit in litteras, gemmis codices vestiuntur, et nudus ante fores earum Christus emoritur.* Daraus hat Isidor Origg. 6, 11 seine Worte genommen: *Purpurea inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum liquescens patescat in litteras.*

Gegen dieselbe Modethorheit eiferte auch Johannes Chrysostomus, Homil. 32 in Joh. Vol. 8, 188 ed. Montfaucon, dessen Worte wir des verwandten Inhalts wegen hersetzen wollen, wenn gleich nicht farbiges Pergament, sondern nur Goldschrift darin ausdrücklich erwähnt wird: *τις γὰρ ὑμῶν, εἰπέ μοι, ἐν οἰκίᾳ γενόμενος, πυκτίον ἔλαβε χριστιανικὸν μετὰ χεῖρας, καὶ τὰ ἐγκείμενα ἐπῆλθεν, καὶ ἠρεύνησε τὴν γραφὴν; οὐδεὶς ἂν ἔχοι ταῦτα εἰπεῖν· ἀλλὰ πέττους μὲν καὶ κύβους παρὰ τοῖς πλειοσιν εὐρήσομεν ὄντας· βιβλία δὲ οὐδαμοῦ, ἀλλὰ καὶ παρ' ὀλλγοῖς. καὶ οὗτοι δὲ τοῖς οὐκ ἔχουσιν ὁμοίως διάκεινται, δῆσαντες αὐτὰ καὶ ἀποθέμενοι διαπαντὸς ἐν κιβωτίοις· καὶ ἡ*

*πᾶσα αὐτῶν σπουδὴ περὶ τῶν ὑμένων τῆς λεπτότητος καὶ τὸ τῶν γραμμάτων κάλλος, οὐ περὶ τὴν ἀνάγνωσιν. οὐδὲ γὰρ ὑπὲρ ὠφελείας καὶ κέρδους τὴν κτῆσιν αὐτῶν πεποιήνται· ἀλλὰ πλούτου καὶ φιλοτιμίας ἐπίδειξιν ποιούμενοι περὶ ταῦτα ἐσπουδάκασιν. τοσαύτη τῆς κενοδοξίας ἢ ὑπερβολή. οὐδενὸς γὰρ ἀκούω φιλοτιμουμένου, ὅτι οἶδε τὰ ἐγκείμενα, ἀλλ' ὅτι χρυσοῖς ἔχει γράμμασιν ἐγγεγραμμένον.*

Es fehlt nicht an noch erhaltenen Proben solcher Handschriften, wenn sie auch vielleicht nicht über das sechste Jahrhundert hinaufgehen. In dieser Zeit wurde wohl nur noch heiligen Schriften eine solche Ehre zu Theil.

Die merkwürdigste und vielleicht älteste ist die Bibelübersetzung des Ulfila in Stockholm, Codex argenteus genannt, weil sie in Silber und Gold auf Purpur geschrieben ist. Die Handschrift kam aus Werden an der Ruhr im 16. Jahrhundert nach Prag, und von da mit den übrigen Schätzen Rudolfs II durch Königsmark nach Schweden.

In Wien befinden sich Fragmente der Genesis in griechischer Sprache, in goldener und silberner Capitalschrift auf Purpurpergament, mit sehr merkwürdigen Gemälden, welche noch ganz in antiker Weise verfertigt sind, 24 Blätter mit 48 Bildern. <sup>1)</sup>

Merkwürdig zerrissen ist eine griechische Evangelienhandschrift auf Purpur, deren Text in Silber geschrieben ist, nur die Namen Gottes und Christi in Gold, Cod. N. bei Tischendorf, welcher nachgewiesen hat, daß 2 Blätter in Wien, 4 in London, 6 in Rom, und eine Anzahl auf Patmos neu entdeckter derselben Handschrift angehören. <sup>2)</sup>

Von besonderer Schönheit ist das, 1847 von Tischendorf mit Facsimile herausgegebene, lateinische Wiener Evangelium Palatinum.

<sup>1)</sup> s. Waagen, Kunstdenkmäler in Wien 2, 5 bis 8. Bei Jules Labarte, Histoire des Arts industriels au Moyen Age, Paris 1864, Album, Tome 2, pl. 77 ein Bild in Farben.

<sup>2)</sup> Facs. bei Westwood, Purple Greek Manuscripts 2, Silvestre 2, 16, Tischendorf Mon. Sacra Inedita I. tab. II.

In Paris ist der sogenannte Psalter des h. Germanus († 576), dem nach der Tradition das Buch gehört haben soll, und ein Evangeliar aus Metz, mit Silber auf Purpur geschrieben.<sup>1)</sup>

Die Züricher Stadtbibliothek bewahrt einen griechischen Psalter in Silber mit goldenen Initialen und Ueberschriften, welchen Tischendorf im vierten Bande der Nova Collectio mit Facsimile 1869 herausgegeben hat; er setzt ihn ins siebente Jahrhundert.

Aus Italien kam diese Kunst zu den *Angelsachsen*, wo der Erzbischof Wilfrid von York (664—709) die vier Evangelien *de auro purissimo in membranis de purpura coloratis* schreiben, und zur Aufbewahrung der köstlichen Handschrift von Gold und Edelsteinen eine *bibliotheca* machen liefs. *Inauditum ante saeculis nostris quoddam miraculum* nennt es der Biograph.<sup>2)</sup>

In einer noch erhaltenen angelsächsischen Evangelienhandschrift des British Museum, Royal I E 6, sind nur die ersten Blätter in goldener Kapitalschrift auf Purpur.<sup>3)</sup>

Einen neuen Aufschwung gewann diese Prachtschrift in *Karls des Großen* Reich. Karl selbst liefs 781 durch Godschalk das prachtvolle Evangeliar schreiben, welches jetzt im Musée des Souverains im Louvre ist.<sup>4)</sup> Ein anderes, in Silber und Gold nicht minder schön ausgeführt, ist in der Schatzkammer in Wien.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Fonds latin 9383, saec. VI. nach L. Delisle, *Bibl. de l'école des chartes*, 5. Série, 3, 469. Dort ist noch eine ganze Reihe anderer verzeichnet, so wie auch Bianchini noch manche nachweist; vgl. *Nouv. Traité* 2, 97 bis 108. Ich führe nur einige hervorragende an. Sehr merkwürdig ist auch das Straßburger Sacramentar aus frühkarolingischer Zeit, welches U. F. Kopp, *Bilder und Schriften* 1, 176 bis 184 beschreibt.

<sup>2)</sup> *Acta Sanctorum* O. S. B. 4, 2, 552.

<sup>3)</sup> Westwood, *Purple Latin Gospels of the Anglo-Saxon School*. Casleyp. Pl. XII. Astle Pl. XVIII, 5.

<sup>4)</sup> Westwood, *The Evangelistarium of Charlemagne*. Piper, *Karls des Großen Kalendarium*. Nach dem *Nouveau Tr.* 2, 99 soll die Purpurfarbe nach dem 8. Jahrhundert nicht mehr die frühere Schönheit haben.

<sup>5)</sup> beschrieben, mit schönen Proben, von Arneht, in den *Denkschriften der Wiener Akademie*, Band 13.

Von einem Evangeliar in alterthümlicher halbuncialer Schrift, in Silber mit goldenen Initialen, Suppl. Lat. 688, giebt Silvestre eine schöne Probe.

Auch Theodulf, von 787 bis 821 Bischof von Orléans, liefs sich noch als Abt von Fleury in solcher Weise eine Bibel schreiben <sup>1)</sup>, und von Ansegis, 823 bis 833 Abt von S. Wandrille, heifst es in den Gestis abbatum Fontanellensium (Mon. Germ. 2, 295): *Quatuor evangelia in membrano purpureo ex auro scribere iussit Romana littera . . . . . Lectionarium etiam in membrano purpureo similiter scribere iussit, decoratum tabulis eburneis.*

In Gold auf Purpur ist der Psalter der Kaiserin Engelberga, Ludwigs II Gemahlin, in S. Sisto zu Piacenza geschrieben. <sup>2)</sup> Eine Evangelienhandschrift derselben Zeit in Silber, die Ueberschriften in Gold, mit den Bildern der Evangelisten, ist in der Bibliothek der Eremitage in Petersburg. <sup>3)</sup>

Wahrscheinlich kam diese echte Purpurfärbung immer nur aus Konstantinopel, und es ist nicht zu verwundern, daß ganze Handschriften auf diesem kostbaren Stoff mit dem neunten Jahrhundert verschwinden.

In dem prachtvollen Psalter Karls des Kahlen, im Musée des Souverains, ist nur das erste Blatt purpurn, facsimilirt von Silvestre. Im Psalter der Königin Hemma, früher in Saint-Remi verwahrt, ist der erste Psalm auf Purpur geschrieben. Ein schwacher Nothbehelf ist es, wenn nur eine Seite oberflächlich bemalt ist, wie in dem Sacramentar aus Petershausen in Heidelberg, und manchen anderen Handschriften.

Otto's II Vermählung mit Theophano eröffnete die Quelle von neuem; die charta dotalicia für die Kaiserin, vom Jahr 972, jetzt in Wolfenbüttel, ist auf purpurnem Pergament mit gemustertem Grund und eingepressten Randverzierungen geschrieben, s. Ebert S. 27. Schoenemann 2, 33 und das Facs.

<sup>1)</sup> Fonds latin 9380 nach Delisle a. a. O. Vgl. Bianchini, Evangeliarium Quadruplex II f. DXCIII.

<sup>2)</sup> Blume Iter Ital. 2, 7.

<sup>3)</sup> Bibl. de l'école des chartes, 5. Série, 5, 165.

Orig. Guelf. 4, 460. Die Schrift ist eine stattliche BÜcherschrift in Gold. Diese Urkunde, welche die hohe und schmale Form der damaligen päpstlichen Bullen hat, ist aber, wie U. F. Kopp (Bilder und Schriften 1, 178) bemerkt hat, kein wirkliches Original, weil sie nie besiegelt gewesen ist. Die etwas jüngere Vita Vencezlavi in Wolfenbüttel hat ebenfalls ein Purpurblatt mit einem ähnlichen Rand von eingepressten Verzierungen, s. Ebert S. 27. Mon. Germ. SS. 4, 211.

Auf purpurne Urkunden kommen wir noch bei Gelegenheit der Goldschrift zurück. Von echter Purpurfärbung des Pergaments ist mir nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts kein Beispiel bekannt.

Goldene Capitalschrift auf *Azur* hat das Titelblatt der Bamberger Handschrift mit der Dedication an Heinrich II, welches Jäck im ersten Heft seiner Schriftmuster wiedergibt. Uebrigens spielt die Purpurfarbe oft ins Blaue.

Das in der zehnten Actio der Synodus VI. von 680 mehrfach angeführte *βιβλίον ἐν σώμασι κροκωτοῖς*, *liber membranaceus crocatus*, hielt Mabillon einfach für purpurfarben, während im Nouveau Traité 2,97 die Richtigkeit dieser Erklärung angegriffen wird.

In Wien sind zwei Gebetbücher auf schwarzem Pergament mit Gold und Silber geschrieben, von denen das eine (Cod. 1856) für den Herzog Galeazzo Maria Sforza, das andere (Cod. 1857) wohl für seine Tochter Bianca Maria, K. Maximilians zweite Gemahlin, geschrieben ist.

---

Die Kunst, das Pergament purpurn zu färben, wird von dem Syrer Ephraim († 378 p. C.) unter den Beschäftigungen der Mönche erwähnt, Paraenesis 48: *χαρτοκόκκινα ἐργάζη; ἀναλόγισαι τοὺς λωροτόμους*. Obgleich der Wortlaut eher auf Färbung des Papyrus führt, scheint doch die Vergleichung mit den Riemern für Pergament zu entscheiden.

Muratori hat in seiner 24. Dissertation ein altes Recept-



buch veröffentlicht, welches er in das neunte Jahrhundert setzt. Darin sind mehrere Anweisungen, Häute zu färben, namentlich auch in Purpurfarbe (de pelle alithina tinguere). Dafs damit auch Pergament gemeint sei, zeigt der bald darauf folgende Abschnitt über die Bereitung des Pergaments (Antt. Ital. ed. Aret. 4, 683):

*De pargamina.*

Pargamina quomodo fieri debet. Mitte illam in calcem et iaceat ibi per dies tres. Et tende illam in cantiro. Et rade illam cum nobacula de ambas partes, et laxas desiccare. Deinde quodquod volueris scapilatura facere, fac, et post tinguere cum coloribus.

Der Verfasser dachte also vorzüglich an Pergament, welches gefärbt werden sollte.

7. Papier.

Aufser dem schon früher angeführten Werke von Wehrs ist hier noch auf den Artikel *Papier* von Keferstein in der großen Encyclopädie von Ersch und Gruber zu verweisen.

Das Papier, dieser jüngste Schreibstoff, welcher nach und nach alle übrigen verdrängt hat und sich bis jetzt unangefochten behauptet, hüllt seinen Ursprung in ein dichtes Dunkel, welches wohl nie völlig gelichtet werden wird. Die Streitfragen über die Zeit der Erfindung und über das erste Vorkommen des Baumwollenpapiers und des Linnenpapiers sind mit einer Heftigkeit und einem Aufwand von Gelehrsamkeit erörtert worden, die zu der Wichtigkeit der Sache in keinem Verhältniß stehen, zumal da man in früherer Zeit kein sicheres Hülfsmittel besafs, um die Faser der Baumwolle und des Leins zu unterscheiden. Entgegengesetzte Behauptungen standen sich schroff gegenüber, ohne dafs eine endgültige Entscheidung möglich war. Jetzt unterscheidet man mit voller Sicherheit durch das Mikroskop die runde gleichmäfsig dicke Flachselle von der bandartigen platten Zelle der Baumwolle; s. Reissek, das Fasergewebe des Leines u. s. w. in den Denkschriften der Wiener Akademie,

Naturhist. Abth. Band IV. Schleiden, das Leben der Pflanze, Tafel I, n. 8. 9. Aber der Eifer für den Gegenstand ist so geschwunden, daß die einst mit so großer Heftigkeit bestrittenen Objecte noch nicht von neuem untersucht sind.

Die Bereitung von Papier aus *Baumwolle* soll bei den Chinesen seit uralter Zeit üblich, und bei der Eroberung von Samarkand um das Jahr 704 den Arabern bekannt geworden sein. In Damascus wurde die Fabrication lebhaft betrieben, und man nannte es deshalb *charta Damascena*. Durch die Araber kam die Kunst zu den Griechen; man will griechische Handschriften auf Papier aus dem zehnten Jahrhundert haben, und im dreizehnten Jahrhundert werden sie schon häufiger als die pergamentenen. Von arabischen Handschriften wird im Katalog der orientalischen Handschriften der Bibl. Bodleyana in Oxford von Joh. Uri der Cod. Bodl. n. 1156 angeführt vom Jahr 983. In Berlin ist der Cod. Orient. qu. 107 von 1032.

Auch *gefärbtes* Papier kommt vor, und zwar *blaus*. Auf solchem schrieb nach einem arabischen Berichterstatter Kaiser Constantin IX 947 oder 949 an den Kalifen Abderrahman, natürlich mit Goldschrift. Die beigelegte Liste der Geschenke war auf gleichem Stoff mit Silber geschrieben.<sup>1)</sup> Auch K. Rogers Stiftungsurkunde der k. Capelle im Schloß zu Palermo vom April 1140 ist mit Gold auf blauem Baumwollenpapier geschrieben.<sup>2)</sup>

Natürlich wurden die alten Ausdrücke auf den neuen Schreibstoff übertragen, besonders von dem aus dem Gebrauch verschwindenden Nilpapier. Man nannte es *charta* und *papyrus*, und brauchte zu genauerer Bezeichnung Beiwörter: *charta bombycina, gossypina, cuttunea, xyлина*.<sup>3)</sup> In Rom heißt

<sup>1)</sup> Gayangos, History of the Mahometan Dynasties of Spain 2, 141. Das Wort kann nach Gayangos auch Pergament bedeuten, aber wegen des folgenden Beispiels ist mir Papier wahrscheinlicher.

<sup>2)</sup> Huillard-Bréholles, Hist. Dipl. Frid. II. Introduction p. LXXIII.

<sup>3)</sup> Dagegen ist *ξυλοχαρτιον* Papyrus nach dem Scholion zu Basil. I. 22 p. 94: *μη ἐν ἑτέρῳ χάριτι γράφεισθαι τὰ συμβόλαια, ἀλλ' ἐν τῷ λεγομένῳ ξυλοχαρτίῳ*. vgl. die oben p. 71 aus Eustathius angeführte Stelle, und Du Cange s. v. *ξυλοχαρτιον*.

es schon in der *Graphia aureae urbis Romae*, welche aus Otto's III Zeit herrührt, wenn der Kaiser den Patricius investiren wolle, *det ei bambacinum propria manu scriptum, ubi taliter contineatur scriptum: Esto patricius misericors et iustus.* \*) Im 12. Jahrhundert empfiehlt es Theophilus (1, 23) unter der Benennung des griechischen Pergaments, um Goldblättchen darin aufzubewahren: *Tolle pergamenam graecam quae fit ex lana ligni.*

Ueber den italienischen Sprachgebrauch von *charta* und *papyrus* für Baumwollenpapier hat Savigny in der Geschichte des römischen Rechts 3, 533 (578 ed. II) Stellen gesammelt. Friedrich II braucht als gleichbedeutend *chartae papyri* und *bombacinae*, wo *charta* nicht den Stoff, sondern die Urkunde bedeutet. Rofred erklärt den Ausdruck *secundum tabulas* durch *secundum chartam vel secundum membranam*. Odofred: *debetis scire quod libri mei pro parte fuerunt scripti in cartis papyri, pro parte in membranis edinis, vitulinis etc.* Accursius: *quia appellatione chartarum continentur quae de bombyce sunt, und: ut de bombyce, ut sunt hae quae de Pisis veniunt.*

In allen diesen Stellen ist von Baumwollenpapier die Rede. Linnenpapier davon besonders zu unterscheiden, hatte man nicht leicht Veranlassung und brauchte gewöhnlich nur den allgemeinen Ausdruck Papier.

Ursprünglich soll die rohe Baumwolle zur Papierbereitung verwendet sein. *Lumpenpapier* erwähnt zuerst Petrus Cluniacensis, der von 1122 bis 1150 Abt von Cluni war, adv. Judaeos c. 5. (Andr. du Chesne Bibl. Clun. p. 1069): *Legit, inquit, Deus in coelis librum Talmuth. Sed cuiusmodi librum? Si talem quales quotidie in usu legendi habemus, utique ex pellibus arietum, hircorum vel vitulorum, sive ex biblis vel iuncis orientalium paludum, aut ex rasuris veterum pannorum, seu ex*

---

\*) Du Cange s. v. Patricius. Ozanam, Documents inédits p. 192. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit 1, 877 ed. III. ex cod. saec. XI. In dem Verzeichniß der Gandersheimer Kirchenschätze, welches am Schluß des alten Plenarium eingetragen ist, werden die alten Bullen auf Papyrus als *bambatii quinque serici* bezeichnet, nach Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh. p. 596.

*qualibet vilior materia compactos, et pennis avium vel calamis palustrium locorum qualibet tinctura infectis descriptos.* Nahm man also, wie hieraus unzweifelhaft ist, Lumpen zu diesem Zwecke, so bedurfte es keiner besonderen Erfindung des *Linnenpapiers*; jeder Papierfabricant war in den Ländern, wo wenig Baumwolle aber desto mehr Leinen in Gebrauch war, fast gezwungen, linnene Lumpen zu verwenden, und die Ausbreitung der Fabrication nach den nördlicheren Gegenden wird also unvermerkt zur Mischung und Veränderung des Materials geführt haben. Eben dasselbe war aber auch vielleicht schon viel früher in einem anderen Lande vorgekommen, wo altes Linnenzeug in fast unbegrenzter Menge billig zu haben war, nämlich in Aegypten, also gerade in dem Lande, welches seit uralten Zeiten das Abendland mit Papier versorgte. Der Engländer Yates hat in seinem *Textrinum Antiquorum* p. 385 aus dem Berichte des Abdallatif, eines Arztes aus Bagdad, der um das Jahr 1200 Aegypten bereiste, eine Stelle angeführt, welche beweist, dafs man damals dort die Mumienbinden zu Papier, freilich nur zu Packpapier verarbeitete, und diese Mumienbinden sind nach den neueren Untersuchungen alle linnen. Die Stelle (*Relation de l'Egypte par Abd-Allatif. Par Silvestre de Sacy. Paris 1810 in qu. p. 198.*) lautet in französischer Uebersetzung so: Les Bédouins, les Arabes établis dans les terres en culture, et tous ceux généralement qui s'occupent à la recherche de ces caveaux mortuaires, enlèvent les linceuls et tout ce qui se trouve avoir encore une consistance suffisante; ils employent tout cela à se faire des vêtements ou bien ils le vendent à des manufacturiers de papiers qui en font du papier à l'usage des épiciers (*chartam emporeticam* übersetzt Poccocke).

Nach Yates ist eine orientalische Handschrift schon um das Jahr 1100 auf Linnenpapier geschrieben.

Von den Arabern lernten die *Spanier* und die *Italiener* die Papierfabrication; besonders in Valencia wurde sie lebhaft betrieben, und in den alten spanischen Zollgesetzen kommt *papyrus* häufig vor. Im *Vocabularius Hisp. Lat.* des Antonius

Nebrissensis von 1492 wird *papel* erklärt durch *charta pannucea*. Die Leges Alfonsi von 1263 unterscheiden *pergamino di cuero* und *pergamino di panno*.

Ueber die Anfänge der abendländischen und besonders der *deutschen* Papierfabrication ist sehr lehrreich die Abhandlung von Sotzmann im Serapeum 7, 97 ff. (1846), hervorgerufen durch die Behauptungen von Hafslcr und vorzüglich von Gutermann über das hohe Alter und die große Verbreitung des Ravensburger Papiers. Gutermann besonders schreibt die erste Fabrication in Deutschland der Familie Holbein zu, und erklärt aus ihrem Wappen das Papierzeichen des Ochsenkopfes und das angebliche gothische h; er nimmt auch alles Papier der Art für Ravensburg in Anspruch. Allein der Ochsenkopf ist viel älter und auch in anderen Ländern weit verbreitet; Sotzmann erklärt ihn als das Zeichen des heiligen Lucas, des Patrons der Malergilden, während Hafslcr ein Sinnbild des pergamenum vitulinum darin erblickt. Es ist aber kein Kalbskopf, und Ochsenfelle geben kein Pergament. Das h ist nur ein falsch gelesenes, umgekehrt betrachtetes p, welches ebenfalls weit verbreitet ist, und nach Sotzmann Papier bedeutet.

Ueber die verschiedenen Papierzeichen, welche zur Bestimmung der Herkunft von Handschriften und Drucken wichtig sind, giebt Sotzmann sehr schätzbare Nachweisungen. Die Untersuchung ist eine sehr schwierige, da theils gesuchte Sorten überall nachgemacht wurden, theils das Papier ein so verbreiteter Handelsartikel war, daß man Papiere desselben Ursprungs an sehr entlegenen Orten, und Produkte ganz verschiedener Länder an demselben Orte antrifft.

Die frühesten Hauptorte der Papierfabrication zeigen deutlich die Herkunft von den Arabern; Játiva, Valencia, Toledo sind Hauptpunkte, daneben Fabriano in der Mark Ancona. In Spanien sinkt die Kunst mit dem Verfall der arabischen Herrschaft. Bartolo (de insigniis et armis) rühmt um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Fabriken zu Fabriano als die besten. Bald treten auch Padua, Treviso u. a. hervor. Von

Venedig und Mailand aus wird das südliche Deutschland versorgt; sogar Görlitz bezieht nach Rechnungen von 1376 bis 1426 sein Papier von dort.

Das westliche und nördliche Deutschland bezog sein Papier über Brügge, Antwerpen, Köln aus Frankreich und Burgund: man erkennt es an den Lilien und anderen Wappenzeichen; später erscheinen auch Papiere aus Lille, aus Lüttich.

Nach dem südlichen Frankreich war die Fabrication frühzeitig von Spanien aus gelangt. Nach Géraud, *Essai sur les livres* p. 35 erlaubte der Bischof von Lodève dem Raymond de Popian schon 1189 die Anlage von einer oder mehr Papiermühlen au milieu de l'Hérault. In Kirchenrechnungen von Troyes von 1410 kommen viele *molins à toile* vor.

Naturgemäfs folgte die Ausbreitung der Fabrication den Handelswegen. Die ersten Fabriken in Deutschland befanden sich nach Bodmann zwischen Köln und Mainz, um 1320 bei Mainz.

In Nürnberg, welches mit Venedig im lebhaftesten Handelsverkehr stand, errichtete Ulman Stromer 1390 eine Papiermühle mit Benutzung von Wasserkraft, was dort neu war; er hatte sich dazu italienische Arbeiter verschafft; s. die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg 1, 77. 474. (p. 261. 262. einige Papierpreise).

Ueber die Ravensburger Fabriken steht urkundlich fest, dafs 1407 drei Papierer zu Schornreuth ein *Papir-Huss* erbauten, und hier wurde das Papier mit dem Ochsenkopf (ohne Bezeichnung der Augen) verfertigt, *so man gar gern in den Kanzleyen nutzt*. Doch bezog man in Nördlingen nach den bis 1382 hinaufreichenden Rechnungen noch bis 1516 das bessere Papier aus Mailand, und erst von da an auch das feinere aus Ravensburg, von wo man bis dahin nur die mittlere Sorte genommen hatte.

Vom Jahr 1440 ist eine Fabrik in Basel bekannt, welche 1470 zur Vervollkommnung der Papierbereitung spanische Arbeiter aus Galizien kommen liefs.

Die gewöhnlich angeführte angebliche Urkunde Hein-

richs IV für Utrecht von 1077 auf Papier ist nicht nur zweifelhaft, sondern völlig unglücklich. Das älteste sichere Beispiel einer Urkunde auf Baumwollenpapier ist eine Urkunde des Königs Roger von Sicilien vom Jahr 1102, und aus dem zwölften Jahrhundert giebt es mehrere Beispiele. \*) Die älteste sicher bekannte Kaiserurkunde auf Baumwollenpapier ist von Friedrich II im April 1228 zu Barletta für das Nonnenkloster zu Goess in Steiermark ausgestellt, und noch in Wien vorhanden. Allein im Jahre 1231 verbot derselbe Kaiser die Anwendung des Papiers zu Urkunden, weil es zu vergänglich sei. *Constitutiones Siculae I, 78: Volumus etiam et sancimus, ut instrumenta publica et alie similes cautiones non nisi in pergamenis in posterum perscribantur. Cum enim eorum fides multis futuris temporibus duratura speretur, iustum esse decernimus, ut ex vetustate forsán destructionis periculo non succumbant. Ex instrumentis in chartis papyri vel alio modo quam ut dictum est scriptis, nisi sint apoche vel antapoche, in iudiciis vel extra iudicia nulla omnino probatio assumatur. Scripturis tantum preteritis in suo robore duraturis. Que tamen in predictis chartis bombycinis sunt redacte scripture, in predictis locis Neapolis, Amalfie et Surrenti intra biennium a die edite sanctionis istius ad comunem litteraturam et legibilem redigantur.*

Italienische Notare mußten noch in späterer Zeit bei ihrem Amtsantritt versprechen, kein Baumwollenpapier zu Urkunden zu verwenden; so versprach 1318 ein Notar dem Grafen Rambald von Collalto, kein Instrument zu machen *in charta bombycis vel de qua vetus fuerit abrasa scriptura*. 1331 gelobte ein anderer nichts *in charta bombycina* auszufertigen. Tiraboschi (ed. 1775) 5, 77.

Dagegen diente es zu anderen Aufzeichnungen; Albertus Bohemus schaffte sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ein Conceptbuch von Baumwollenpapier an, dessen Beschaffenheit Kaiser Friedrich's Vorsicht rechtfertigt, denn es ist

---

\*) Ueber den Gebrauch bei den sicilischen Königen und Friedrich II s. Huillard-Bréholles, Introduction p LXXII. LXXIII.

so gebrechlich, daß man sich bei dessen Gebrauch der größten Vorsicht bedienen muß (Boehmer Reg. Imp. 1198 — 1254 p. LXIX). Auch die in Italien geführten Protocollbücher Kaiser Heinrich's VII, welche sich jetzt in Turin befinden, sind auf Baumwollenpapier geschrieben.

In Deutschland ist der Gebrauch dieses Stoffes wohl nicht sehr verbreitet gewesen; je mehr die Fabrication sich aus dem Orient und damit in lebhafter Verbindung stehenden Ländern entfernte, desto mehr mußte auch Leinen an die Stelle der Baumwolle treten. Eine Urkunde von Kaufbeuren auf Linnenpapier aus dem Jahr 1318 ist zweifelhaft. Bodmann setzte das älteste reine Linnenpapier in das Jahr 1324; bis 1350 käme daneben gemischtes vor. Von da an finden wir Linnenpapier überall in lebhaftem Gebrauch zu Büchern und Urkunden; häufig wird es auch zur besseren Erhaltung, besonders weil man die Quaternionen oft lange ungebunden liefs, in Pergamentlagen gelegt, ebenso wie einst das Nilpapier.

## II.

### Formen der Bücher und Urkunden.

#### 1. Rollen.

Die Rolle ist im Alterthum die gebräuchlichste Form gewesen, abgesehen von den Diplomen und Wachstafeln, deren schon oben gedacht wurde.

Ausführlich handelt darüber, mit Erklärung aller technischen Ausdrücke, Murr, in der Uebersetzung der Philodemus von der Musik, Berlin 1806, 4. Géraud, Des livres chez les Romains, Paris 1840, Marquardt, Römische Privatalterthümer 2, 392 — 397.

Die Namen sind theils vom Stoff hergenommen, wie *βιβλος*, *βιβλιον*, *liber*, *charta*, und diese haben natürlich auch eine allgemeinere Bedeutung, welche jedoch anderen Bezeichnun-



gen eben so wenig fehlt. Wie die Alten die Namen ihrer ersten Schreibstoffe auf alle Bücher übertragen haben, so die Deutschen das *Buch* von dem Buchenholz, in welches sie einst ihre Runen zu ritzen (*writan, to write*) pflegten.

Von der Form hergenommen ist *volumen* \*), *κύλινδρος* bei Diogenes Laertius de Epicuro, und spätgriechisch *εἰλητάριον*, auch *εἰλητόν* (Schwarz de ornam. libr. p. 130), *ἐξείλημα* (ib. p. 154). In den Acten der Syn. VI. a. 680 bei Mansi 11, 588: *τὸ χαρτῶν ἀθροεικὸν εἰλητάριον*. Es ist mit *εἰλέω*, winden, drehen, verwandt. Spätlateinisch ist *rotulus*, wovon unser *Rolle*, fast nur für Urkunden in dieser Form gebraucht, weil, als das Wort aufkam, Bücher in Rollen kaum noch vorkamen.

Zu einem größeren Werke gehörten mehrere Rollen, weshalb auch die einzelnen Abschnitte oder Bücher desselben *βιβλος*, *volumen*, *tomus*, *charta* genannt werden. So sagt Catull zu Cornelius Nepos:

Ausus es unus Itolorum

Omne aevum tribus explicare chartis.

Diese Ausdrücke blieben im Gebrauch, nachdem die Form der Rollen abgekommen war. In ähnlicher Weise nennt Benzo von Alba die einzelnen Bücher seines Werkes *codex*, obgleich sie alle in demselben codex standen.

Ulpian unterscheidet deshalb, Dig. l. XXXII. l. 52: *Si cui centum libri sunt legati, centum volumina ei dabimus, non centum quae quis ingenio suo metitus est; ut puta cum haberet Homerum totum in uno volumine, non 48 libros computamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est.*

Nach den Gestis abbatum Fontanell. (Mon. Germ. 2, 297) schenkte Ansegis an das Kloster Saint-Germain-de-Flay: *pan-dectem a beato Hieronymo ex hebraeo vel graeco eloquio translatum; eiusdem expositionem in duodecim prophetas, et sunt*

---

\*) Später hat man den Ursprung vergessen. *Volumen dicitur a volvo, quia perlecto uno folio libri volvitur et aliud legitur.* Wörterbuch im Serap. 23, 278.

*tomi viginti in volumine uno.* Hier würde man in älterer Zeit an 20 Rollen zu denken haben; im neunten Jahrhundert aber doch wohl nur gesonderte Schriften in einem grossen Bande. Dann wird der *pandectes* auszuschliessen sein, ein Wort, welches ursprünglich nur einen Complex vieler Schriften bezeichnet, und häufig in griechischen Handschriften für Blüthenlesen aus Werken der Väter vorkommt. Sehr oft ist er auf die heiligen Schriften angewandt, so wie gleichfalls das Wort *bibliotheca* d. i. Bibel, welches zu vielen ergötzlichen Missverständnissen Anlaß gegeben hat. In ähnlicher Weise zusammengeschrumpft ist die Bedeutung des Wortes *Pentateuch*, von *τεῦχος*, welches ein allgemeiner Ausdruck für Buch ist<sup>1)</sup>, wie auch noch *σῶμα, πικτιον*.

Das Wort *pandectes* in dieser Bedeutung hat schon Beda, wo er erzählt, daß der Abt Ceolfrid von Weremouth *tres pandectes novae translationis* aus Rom mitgebracht habe.<sup>2)</sup> Das Wort *bibliotheca* braucht er im gewöhnlichen Sinne; dagegen trägt der für Karl den Kahlen geschriebene Codex Vallicellianus der Bibel die Inschrift:

Nomine Pandecten proprio vocitare memento  
 Hoc corpus sacrum, lector in ore tuo,  
 Quod nunc a multis constat bibliotheca dicta,  
 Nomine non proprio, ut lingua pelasga docet.<sup>3)</sup>

Dieselbe auffallende Betonung von *bibliotheca* findet sich in der schönen Bibel, welche Graf Vivian Karl dem Kahlen überreichte:

Rex benedicta, tibi haec placeat biblioteca, Carle,  
 Testamenta duo quae relegenda gerit.<sup>4)</sup>

In dem 821 von Reginpert verfaßten Bibliothekskatalog von Reichenau, betitelt *Brevis librorum qui sunt in coenobio*

<sup>1)</sup> S. d. oben p. 79 aus Eusebii vita Constantini mitgetheilte Stelle.

<sup>2)</sup> Vita abb. Wiremuth. Bedae Opera ed. Giles 4, 386.

<sup>3)</sup> Alcuini Opera ed. Frob. 2, 203.

<sup>4)</sup> Baluzii Capit. 2, 1568.

*Sindleozes Auua, facta a. VIII. Hludovici imperatoris*, heisst es: *Bibliotheca I. et alia Erichi. Eptatici volumina tria*. d. h. ein Heptateuch in 3 Bänden. Im Kloster selbst wurde *Bibliotheca dimidia* geschrieben.<sup>1)</sup> Kaiser Lothar schenkte dem Kloster Prüm *bibliothecam cum imaginibus*.<sup>2)</sup>

S. Emmeran besafs unter Abt Ramwold gegen das Jahr 1000 *Bibliothecas duas; in una vetus, in altera novum testamentum continentur*.<sup>3)</sup> In S. Maximin waren *Bibliothecae duae maiores perfectae. Item alia minor, in qua vetus tantum testamentum cum epistolis Pauli. Textus evangelii unius auro scriptus*.<sup>4)</sup>

Mico, der poetische Mönch von S. Riquier im neunten Jahrhundert, schrieb *Stichi apti in fronte pandectinis* (sic), welche anfangen:

In hoc quinque libri retinentur codice Mosis<sup>5)</sup> etc.

Ganz ähnlich sind des Iren Sedulius *Versus ad Guntharium Colon. ep. de bibliotheca*.

Aspice pandecten vitae de fonte scatentem<sup>6)</sup> etc.

Ebenso war es keine Bibliothek, welche das Kloster Tegernsee 1054 dem Kaiser Heinrich III darbrachte, worüber die Klosterchronik berichtet: *collata est imperatori a nobis bibliotheca magna auro argentoque composita ac scriptura decenter ornata*. Die Abtei erlangte dafür die Restitution mehrerer Besitzungen.<sup>7)</sup>

In der Vita S. Gertrudis heisst es: *ut paene omnem bibliothecam divinae legis memoriae reconderet*<sup>8)</sup>, und Sigebert von

<sup>1)</sup> Neugart, Episcopatus Constant. 1, 536.

<sup>2)</sup> Brower Ann. Trev. I. VIII. §. 114. p. 414.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. SS. 17, 567.

<sup>4)</sup> Libri de armario S. Maximini, bei Reiffenberg im *Annuaire de la Bibl. r. de Brux* 3, 120.

<sup>5)</sup> *ib.* 4, 118. Ob die Verse von Mico sind, ist unsicher.

<sup>6)</sup> *ib.* 4, 86. Dümmler, *Sedulii Carmina* XL p. 29.

<sup>7)</sup> *Pez Thes.* 3, 3, 512.

<sup>8)</sup> Mabillon, *Acta SS. O. S. B.* 2, 446 ed. Ven.

Gembloux sagt: *Si enim utriusque legis totam bibliothecam, si omnes totius bibliothecae veteres expositores revolvam* <sup>1)</sup> . . . .

Adam, Schatzmeister des Kapitels zu Rennes, schenkte 1231 einer Abtei seine Büchersammlung, darunter *quandam bibliothecam in minuta littera.* <sup>2)</sup> Und unter der Bibel von S<sup>te</sup> Geneviève in Paris aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts steht: *Hanc byblyotecam scripsit Manerius scriptor Cantuariensis.* <sup>3)</sup> Wiederholt findet sich derselbe Ausdruck in dem Legat, welches 1227 der Cardinal Guala dem Andreaskloster in Vercelli machte. <sup>4)</sup>

Aus dem späteren Mittelalter weiß ich keine Beispiele. Es ist ein Sprachgebrauch, welcher sich erhalten hat von der Zeit her, wo wirklich jedes Buch mindestens eine Rolle füllte; die verschiedenen Rollen wurden zusammen in charta emporetica, in eine *διφθέρα* oder membrana eingewickelt, bei größeren Werken aber genügte das nicht, und es gehörte eine *capsa*, ein *scrinium* dazu. Dafür wird man eben auch *bibliotheca* und *pandectes* gesagt haben.

Die *Beschaffenheit der alten Bücherrollen* wurde genauer zuerst bekannt durch die Entdeckungen in Herculaneum, s. darüber Murr de Papyris Herculaneis, 1804. Jorio, Real Museo Borbonico. Officina de' Papiri. Nap. 1825. Bluhme, Iter Ital. 4, 34 ff. Castrucci, Tesorio letterario di Ercolano, ossia la reale officina dei papiri Ercolanesi, Nap. 1855, qu. Erweitert wurde die Kenntniß durch die ägyptischen Entdeckungen. Bankes erwarb 1821 eine vorzüglich schöne Papyrusrolle, welche Ilias  $\Omega$  von v. 127 an enthält; es scheint nicht, daß am Anfang etwas fehlt. Nachricht davon nebst einer Collation und Facs. gab er im Philological Museum (Cambr. 1832) 1, 177 ff. Die Rolle ist 10 Zoll hoch, 8 Fufs lang, und ent-

<sup>1)</sup> Jaffé, Bibl. rer. Germ. 5,224.

<sup>2)</sup> Bibl. de l'École des Chartes, 5. Série, 3, 39 ff.

<sup>3)</sup> Waagen, Kunstwerke in Paris, 3, 288.

<sup>4)</sup> Tiraboschi Tomo IV. l. 1. c. 4. § 3 aus der Biogr. des Card. Guala vom Abb. Frova. Auch im Inventar der Dombibliothek zu Rouen im 12. Jahrh. Bibl. de l'École des Chartes 3, 1, 217.

hält 16 Seiten zu c. 43 Versen. Bei je 100 Versen steht die Zahl. Außer verschiedenen anderen Fragmenten, wurden 1847 die Reden des Hyperides entdeckt und nach und nach vervollständigt und herausgegeben.<sup>1)</sup>

Sehr merkwürdig ist das illustrierte astronomische Werk *Εὐδόξου τέχνη*, auf dessen Rückseite Actenstücke von 165 und 164 a. C. eingetragen sind, ganz facsimilirt von Th. Devéria.<sup>2)</sup>

Dazu kommen endlich noch die Fragmente von zwei lateinischen Originalrescripten der kaiserlichen Kanzlei aus dem fünften Jahrhundert, welche Th. Mommsen bearbeitet und erläutert hat.<sup>3)</sup> Die Höhe beträgt hier 17 röm. Zoll = 1 Fuß griechisch, ein in Aegypten sehr häufiges Format.

Die Schrift ist immer parallel den Langseiten, aber eingetheilt in *Columnen*, welche durch mehr oder weniger regelmäßige Zwischenräume getrennt werden. Im Epitaphius sind sie ganz nahe an einander gerückt und nur durch Dintenstriche geschieden, während in den Rescripten der Zwischenraum c. 3 Zoll beträgt, die Columnen c. 19 Zoll breit sind. Hier, wo die Schrift sehr groß und weitläufig ist, so daß die Columne von 17 Zoll Höhe nur 8 Zeilen hat, ist die Zeile, wo es irgend möglich war, am Schluss von Sätzen oder Satztheilen abgebrochen, was in einzelnen Inschriften, in den uns erhaltenen Schriftrollen aber sonst nicht vorkommt. Wohl aber geschah es in Handschriften der Redner, und wurde von diesen auf die heiligen Schriften übertragen, wovon in Pergamenthandschriften Beispiele genug erhalten sind; von profanen nur der Cod. Regius 6332 der Tusulanen von Cicero, im 9. Jahrh. nach älterem Vorbild so geschrieben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> c. Demosth. ed. Churchill Babington, 1850. *Λόγοι δύο*, ganz facsimilirt 1853. Epitaphius desgl. 1858.

<sup>2)</sup> Band XVIII, 2 der Notices et Extraits des Manuscrits: Notices et Textes des Papyrus Grecs du Musée du Louvre et de la Bibliothèque Impériale, publication préparée par feu M. Letronne, exécutée par MM. Brunet de Presle et E. Egger. Paris 1864 qu. und fol.

<sup>3)</sup> im Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts, von Bekker, Muther, Stobbe (1863) 6, 398—416.

<sup>4)</sup> s. F. Ritschl's Kl. philol. Schriften 1, 89. 95. Cic. Opera ed. Orelli 4, 207 ed. II.

Der Zwischenraum zwischen den Columnen heisst nach Mommsen *σελίς*, ursprünglich der Gang zwischen den Ruderbänken; gewöhnlich aber finden wir das Wort übertragen auf die Columnen selbst, welche *καταβατόν, σελίς, σελλίδιον, pagina* heissen.

Am Schluss pflegt die Anzahl der Zeilen (*στίχοι*) verzeichnet zu sein; die Angabe blieb unverändert, wenn sie auch zu dem vorliegenden Exemplar nicht stimmte. Falls der Zweck war, den Lohn des Abschreibers danach zu bestimmen, so kam auf eine solche Abweichung nichts an; die einmal vorgenommene Schätzung blieb gültig. Das hindert natürlich nicht, daß man diese Angaben auch zu anderen Zwecken benutzte; auch mag ursprünglich eine wirklich genaue Uebereinstimmung beabsichtigt, und in einzelnen Fällen auch erreicht sein. \*) Man findet ähnliche Angaben auch unter den Abschriften des 15. Jahrhunderts, z. B. im Cod. lat. Monac. 209 nach Ovids Matamorphosen:

Bis sex milenos versus in codice scriptos  
Sed ter quinque minus continet Ovidius.

Das Rollen heisst *plicare*, das Aufrollen zum Lesen *explicare*, daher *explicitus liber*, wenn das Buch zu Ende gelesen ist. Davon kommt die gewöhnliche Unterschrift *Explicit*, deren zuerst Hieronymus ad Marcellam gedenkt: *Solemus completis opusculis ad distinctionem rei alterius sequentis medium interponere Explicit aut feliciter aut aliud eiusmodi*.

Der *Titel* der Schrift steht nur am Schluss, was bei den herculanensischen Rollen sehr bedauerlich ist; nur bei einer ist er auch äußerlich auf die Rückseite geschrieben. Bei diesen Rollen fehlen nämlich die *indices*, griechisch *σίνδυβος, πιπτάκιον*, welche an dem einen Ende der geschlossenen Rolle angebracht, sogleich den Inhalt erkennen ließen, wenn die Rollen in ihren

\*) s. Ritschl's Kl. Schriften 1, 74—112. 173—196. Marquardt 5, 2, 393. Mommsen zum Veroneser Livius p. 161. Zwei in Seiten und Zeilen genau übereinstimmende Abschriften einer griechischen Catena saec. X. erwähnt Montfaucon, Diar. Ital. p. 278.

Gestellen lagen, wie man das auf herculanensischen Gemälden sieht. Die Abbildung einer solchen Bibliothek, *in lapide exciso repertam*, geben Brower und Masen in den Antt. Trev. p. 105, und danach Schwarz de ornam. Tab. II. Ueber die Schicksale dieses Steines habe ich nichts in Erfahrung bringen können; es scheint kaum, daß er noch vorhanden ist.

Wie die kaiserlichen Rescripte, so hatten auch Eingaben und Bittschriften dieselbe Form; man sieht sie auf den Bildern zur Notitia Dignitatum ed. Boecking. Zusammengebundene Bündel solcher Rollen haben der Primicerius notariorum 1, 49. 2, 60, und der Quaestor 2, 45 und 1, 40, wo die Bezeichnung *Preces* dazu zu gehören scheint. Der Magister scriniorum 1, 49. 2, 60 hat daneben Codices und tabellas. Die Correctores 1, 115. 116. haben viele Rechnungsbücher, und jeder Dux 1, 74 ff. 2, 74 ff. einen *liber mandatorum* mit einem Streifen voll tironischer Noten an der Seite.

Ein überaus merkwürdiges Papyrusfragment in Wien enthält einen Theil der Unterschriften des Concils von 680, nicht im Original, aber in einer gleichzeitigen Abschrift und nicht in Bücherschrift. <sup>1)</sup>

Eine gröfsere Rolle ist nur dann bequem zu lesen, wenn die Schrift in Columnen vertheilt ist, doch findet sich diese Sitte nur im Alterthum. Anders verhielt es sich natürlich, wenn Briefe oder Urkunden von kürzerem Inhalt auf ein leicht übersichtliches Stück Papyrus zu schreiben waren; da schrieb man einfach der kürzeren Seite parallel, wie in Aegypten noch erhaltene Briefe zeigen. Caesar zuerst ging in seinen Briefen an den Senat von dieser Form ab, und schrieb die sorgfältig ausgearbeiteten Schriftstücke in Buchform. <sup>2)</sup> Rasch aufgenommene Protocolle liefsen sich auch nicht gut in paginas einzwängen, und bei Instrumenten, welche zu unterschreiben

<sup>1)</sup> facs. in Kollar's Ausgabe von Lambecii Comment l. VIII. p. 864, cf. Marini, I Papiri Dipl. p. 211 und 381.

<sup>2)</sup> Sueton. Caes. c. 56: Epistolae quoque eius ad Senatum extant, quas primum videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, cum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent.

waren, mochte die Rücksicht hinzukommen, daß der ganze Inhalt dem Blick frei vorliegen mußte. Thatsache ist, daß die Sitte, in Columnen zu schreiben, in der Uebergangszeit abkam, und schon unter den Ravennater Urkunden auf Papyrus sind solche, in welchen die Zeilen zu größter Unbequemlichkeit des Lesers über die ganze Länge ohne Unterbrechung gehen.<sup>1)</sup> Später schrieb man in der Regel der kürzeren Seite parallel (*trans-versa charta*), doch sind einige päpstliche Bullen in entgegengesetzter Richtung geschrieben.<sup>2)</sup>

Der Länge nach ohne Unterbrechung geschrieben sind die *χοιτάκια*, liturgischen Inhalts, so genannt nach den an beiden Enden befestigten Stäbchen.<sup>3)</sup> Sonst aber schrieb man den kurzen Seiten parallel, und nähte, wenn das Pergament nicht ausreichte, immer eine Haut an die andere.

Eine merkwürdige Rolle der vaticanischen Bibliothek (Pal. 405) von etwa 1 Fufs Breite und 32 Fufs Länge (doch fehlt der Anfang) enthält eine bildliche Darstellung der Kriege Josua's, nach guten älteren Compositionen mangelhaft ausgeführt, mit erklärenden Beischriften in noch leidlich reiner Uncialschrift. Seroux d'Agincourt, welcher (V. pl. 28—30) ein verkleinertes Abbild der ganzen Rolle, und einzelne Bilder größer mittheilt, setzt sie ins 7. oder 8. Jahrhundert.

Vorzüglich Unteritalien eigen sind die Exultet, von denen eines auf 10 Zoll Breite 20 Fufs Länge hat. In der Ostervigilie las der Diaconus daraus den Text, während auf dem aufgerollten und über dem Pult hangenden Theil das Volk

<sup>1)</sup> s. Marini, I Papiri diplomatici p. 362.

<sup>2)</sup> bei Tardif, Monuments hist. sind 2 Bullen der Länge nach geschrieben. Die gewöhnliche Form hat auch das Privileg des B. Landericus von Paris f. S. Denis v. 652, eine sehr lange Pap.-Rolle mit vielen Unterschriften, pl. X. Eine Bulle Benedicts III hat 21 Fufs Länge auf 2 Fufs Breite.

<sup>3)</sup> Montfaucon, Pal. Gr. p. 34. Von der fast 16 Fufs langen Liturgie des h. Basilius im Escorial, saec. XIII. sagt Miller, Catalogue des Manuscrits Grecs (Paris 1848) p. 499 nicht, wie sie geschrieben ist. Der Name bezeichnet später einfach kirchliche Hymnen, ohne Rücksicht auf die Form der Handschrift.



die Bilder sah, welche deshalb gegen die Schrift umgekehrt gestellt sind. Eine Rolle der Art mit langobardischer Schrift des 11. Jahrhunderts enthält die Namen der Fürsten Paldolf und Landolf, und Fürbitten für das Wohl *famuli tui Roffridi comestabuli consulumque nostrorum et totius militiae Beneventanae*, welche nach Borgia auf das Jahr 1077 weisen.<sup>1)</sup>

Die Frankfurter Stadtbibliothek bewahrt eine Litanei mit Fürbitten für König Ludwig den Deutschen und seine Gemahlin Hemma, von ähnlicher Gröfse. Der Rand ist zierlich geschmückt, Gold und Silber in der Schrift vielfach verwandt. Mit vorzüglich großen Goldbuchstaben ist der Name des h. Nazarius geschrieben, was uns Lorsch als die Heimath dieser Rolle erkennen läfst.<sup>2)</sup>

In Rollenform waren zuweilen die Nekrologien; so in Saint-Evroul der *rotulus longissimus* mit den Namen der Brüder und ihrer Angehörigen, welcher immer am Altare verwahrt wurde; am Tage des *anniversarium generale* aber *volumen mortuorum super altare dissolutum palam expanditur*.<sup>3)</sup> Vorzüglich wurde in solcher Form einmal im Jahr oder nach einem bedeutenden Todesfall den verbrüdereten Kirchen durch eigene *rolligeri* Mittheilung gemacht, worauf mit der Angabe der eigenen Verstorbenen auch allerlei poetische Ergüsse erfolgten. Dann reichte, wie bei der Aebtissin Mathilde von Caen († c. 1110) eine Rolle von 17 Ellen, und bei Vitalis, dem Stifter von Savigny († 1122), 15 zusammengenähte Blätter nicht aus, und auch die Rückseite wurde beschrieben. Dieser ganze Gebrauch ist sehr eingehend dargestellt worden von Léop. Delisle in seiner Abhandlung: *Des Monuments paléographiques concernant l'usage de prier pour les morts*.<sup>4)</sup> Der-

<sup>1)</sup> Seroux d'Agincourt V. pl. 53. 54. Aus anderen derselben Zeit und Gegend pl. 55. 56.

<sup>2)</sup> Archiv f. ält. d. Gesch. 2, 216.

<sup>3)</sup> Ordericus Vitalis 2, 100 vgl. 126 ed. Le Prevost.

<sup>4)</sup> Bibl. de l'École des Chartes, 2. Serie, 3, 361—412, a. 1846.

selbe hat 20 Jahre später an 100 theils in Abschrift, theils im Original erhaltene Rollen der Art publicirt.<sup>1)</sup>

Auch Chroniken kommen in dieser Form vor. So die Chronik von Novalesse aus dem 11. Jahrhundert, eine Palme breit, 11 Meter lang.<sup>2)</sup> 28 Pergamentstücke sind übrig; die eine Seite ist ganz, die andere halb beschrieben. Aus derselben Zeit ist der Rotulus historicus von Benedictbeuern, 8 Fufs lang, 10 Zoll breit; auf der Rückseite stehen die Nomina benefactorum und spätere Notizen.<sup>3)</sup> Beide sind unvollständig, weil die Näthe sich gelöst haben, und einzelne Stücke verloren sind. Eine enorm lange Rolle aus England, welche auf der einen Seite eine Chronik bis auf Edward II, auf der anderen eine kürzere bis zu Christi Tod enthält, hat der Besitzer, Herr Joseph Mayer in Liverpool, ganz facsimiliren lassen.

Auch Minnelieder sind auf Rollen geschrieben<sup>4)</sup>, und in Zürich ist eine Wappenrolle aus dem 14. Jahrhundert.<sup>5)</sup> Zum Transport auf Reisen waren sie bequemer als Bücher.

Sehr häufig sind Urkunden in dieser Form, aber mit Ausnahme der päpstlichen Bullen älterer Zeit, so lange man sie noch auf Papyrus schrieb, nur unbesiegelte, Notariats-Instrumente, wie sie namentlich in Italien seit alter Zeit üblich waren, und von da in andere Länder sich verbreiteten. Darunter sind Inventarien bis zu hundert Fufs Länge. Die päpstlichen Gesandten, welche 1320 in den Streitigkeiten zwischen Polen und dem deutschen Orden Verhöre anstellten, liesen den ganzen Proceß in zwei Exemplaren auf 17 Ellen langen und 9 Zoll breiten Rollen verzeichnen, deren Unbequemlichkeit nur der vollkommen würdigen kann, welcher sie abgeschrieben oder collationnirt hat;

---

<sup>1)</sup> Rouleaux des Morts du IX. au XV. siècle, recueillis et publiés pour la Société de l'histoire de France. Paris 1866. 8. In Corbie hatte man diese Rollen später zum Einbinden der Bücher benutzt, wodurch viele Fragmente erhalten sind.

<sup>2)</sup> ed. Bethmann, Mon. Germ. SS. 7, 73.

<sup>3)</sup> ib. 9, 210.

<sup>4)</sup> s. Lafsberg, Liedersaal I, Vorrede S. 20.

<sup>5)</sup> publ. durch v. Wyfs in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, VI.

eine einzelne Stelle darin zu suchen, kann zur Verzweiflung bringen.<sup>1)</sup> Ein Actenstück von 1283 aus dem Streit der Pariser Universität mit ihrem Kanzler, hat 13 Fufs Länge.<sup>2)</sup>

Im Gegensatz zu den *litterae patentes* liefsen solche Rollen sich besser geheim halten. Man nahm sie deshalb gern zu Testamenten, welche mit einem Faden umwickelt und versiegelt wurden. So bewahrt z. B. die Rathskanzlei in Lübek eine grofse Menge solcher Testamente, welche als Duplicate deponirt wurden, und seit dem 14. Jahrhundert uneröffnet daliegen. Sie sehen aus wie kleine Stöcke, und nehmen wenig Raum ein.

Auch nichturkundliche Aufzeichnungen haben solche Form, Güterverzeichnisse, Zinsroteln. So schon der bekannte Salzburger Indiculus Arnonis von 788, freilich nur in einer Abschrift des 12. Jahrhunderts erhalten.<sup>3)</sup> Die Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts sind auf langen Rollen von Pergament und Papier geschrieben.<sup>4)</sup> Die Hagenauer verzeichneten 1359 den Verlauf ihrer Fehde mit den Lichtenbergern auf einer sehr langen Rolle von Papier.<sup>5)</sup>

Dergleichen Beispiele liefsen sich leicht vermehren, da alle bedeutenderen Archive Rollen zu besitzen pflegen. Die Verbreitung des Gebrauches zeigen auch Ausdrücke wie *inrotulare*, *Musterrolle* u. s. w. Nur sind auch diese Ausdrücke übertragen,

<sup>1)</sup> im Königsberger Prov. Archiv. Herausgegeben vom Grafen Dzianlinski im 4. Bande der: *Lites ac Res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*.

<sup>2)</sup> *Processus factus contra Cancellarium, sive responsiones Universitatis Parisiensis et facultatis artistarum ad ea quae Cancellarius Parisiensis opposuerat*. *Bibl. de l'École des Chartes* 5, 3, 266 aus Jourdain: *Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam Universitatis Parisiensis*. 1862.

<sup>3)</sup> *Indiculus Arnonis u. Breves notitiae Salzburgenses*, von Fr. Keinz. München 1869.

<sup>4)</sup> Laurent, *Aachener Stadtrechnungen*, 1865. Der Herausgeber dieses übrigens verdienstlichen und dankenswerthen Buches schwelgt förmlich in der Anwendung des falsch gelesenen *quum* statt *quando*.

<sup>5)</sup> Mone in der *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 5, 176 ff. Das Original ist auf der Heidelberger Bibliothek, wo sich auch eine sehr lange Pergamentrolle befindet mit dem Verzeichnifs derjenigen, für welche vom Pabst Bonifaz IX Beneficien erbeten wurden.

und Ingulf z. B. nennt auch das Domesday Book *rotulus*, obgleich es keine Rolle ist.

Dagegen wurden in England alle königlichen Erlasse auf eine lange Pergamentrolle geschrieben, und an allem alterthümlichen Herkommen festhaltend, thut man es noch jetzt. Eine Rolle König Johann's und der Königin Victoria sehen ganz ähnlich aus; nur die Schrift hat sich verändert, doch braucht man auch jetzt noch die alte *French court hand*, welche nicht leicht zu lesen ist. Der Archivar aber heißt von diesen Rollen *Master of the rolls, Magister rotulorum*.

## 2. Bücher.

Die Form unserer Bücher kommt zuerst vor bei den Wachs- tafeln, *tabulae*, mit Rechnungen, welche zusammengelegt, auch wohl zusammengebunden, im *tabularium, tablinum*, verwahrt wurden. Man nannte das einen *codex*. So sagt Seneca de br. vit. 13: *plurimum tabularum contextus caudex apud antiquos vocabatur, unde publicae tabulae codices dicuntur*. Solche Codices sieht man in der Notitia dignitatum 1, 115. 116. 2, 59. 60.

Dafs auch Papyrus in Buchform vorkommt, wurde schon oben S. 72. erwähnt, aber dieser Stoff war dazu wenig geeignet. In der Regel wurde er gerollt, Pergament aber gefaltet. \*) Martial 14, 184 ff. giebt Beispiele, und hebt vorzüglich hervor, dafs diese Bücher so viel in kleinem Umfang enthielten. Géraud schliesst aus diesen Epigrammen wohl nicht mit Unrecht, dafs es ein damals in Rom aufkommender Luxusartikel war; in Herculaneum haben sich keine gefunden. Zur Verzierung mit Gold und Farben, zur Illustrirung mit Bildern, eigneten diese Handschriften sich besser, und die uns erhaltenen Proben rühren grosstheils von Prachthandschriften her.

In der Regel faßte ein Pergamentband weit mehr als eine Rolle, weshalb Isidor sagt: *Codex multorum librorum est, liber unius voluminis*.

Ulpian Dig. 32, 50 sagt: *Sed perscripti libri nondum*

(\* Ueber die Pergamenthandschriften der Alten handeln Géraud p. 125 ff. Marquardt, Römische Privatalterthümer 2, 397 — 403.

*malleati vel ornati continebuntur (libris legis). proinde et nondum conglutinati vel emendati continebuntur. Sed et membranae nondum consutae continebuntur.* Da scheint er im ersten Fall Papyrusrollen im Sinne zu haben, von denen man dann annehmen müßte, daß sie in einzelnen Stücken geschrieben und erst nachträglich zusammengeleimt wurden, was bei der Länge der Rollen auch wahrscheinlich ist. Im zweiten Fall kann man wohl nur an Membranen denken, welche zu einer Rolle zusammengeheftet wurden, und ganz entschieden erwähnt Ulpian Dig. 32, 52 sowohl Rollen von Pergament als auch Bücher von Papyrus: *Librorum appellatione continentur omnia volumina, sive in charta sive in membrana sint, sive in quavis alia materia. . . . Quod si in codicibus sint membraneis vel chartaceis vel etiam eboreis vel alterius materiae, vel in ceratis codicillis, an debeant videamus.*

Der Ausdruck *liber*, schon früh von ganz allgemeiner Bedeutung, bezeichnete ursprünglich wohl nur Rollen. Griechische Benennungen für Bücher sind βιβλος, βιβλίον, βιβλάριον, δέλτος, τεῦχος, auch πτυκτιον, πτυκτις, πτυκτιον. In den Acten der Syn. Constantinopol. III. a. 680 kommt κωδικιον vor.

Ein nicht mit Sicherheit erklärter Ausdruck ist *panfletus* in Richardi de Buri Philobiblion c. 8, engl. *pamphlet*. Vielleicht ist die Ableitung vom span. *papeleta*, ein Stück Papier, richtig.

Man faltete mehrere Blätter zu einer Lage, am häufigsten vier. Eine solche Lage hieß τετράς, τετράδιον. Ein merkwürdiges Mißverständnis des gelehrten Reiske hat Brunet de Presle nachgewiesen in den Comptes rendus de l'Académie von 1867 p. 197. Er las nämlich bei Constant. Porphyrog. de Caerimoniis aulae 1, 668: ζήτει εἰς τοὺς ἀρχοντας τοῦ τετραδίου, und erklärt dieses τετράδιον als einen Wachtposten von vier Mann, was es allerdings auch bedeuten kann. Es steht aber da: ζή<sup>τ</sup> εἰς<sup>τ</sup> ἀρ<sup>χ</sup> τοῦ δδίου, und ist zu lesen: ζήτει εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ τετραδίου. Man soll am Anfang der Lage nachsehen.

Der lateinische Ausdruck *quaternio* kommt zuerst, doch

nicht ganz sicher, vor in Diocletian's Edict de pretiis rerum venalium von 301. Später sagte man auch *quaternus*, franz. *caterne, quayer, cahier*.<sup>1)</sup> In dem Glossar des Jo. de Janua wird aus Hugutio angeführt: *Quaternus quatuor quarte* (d. i. *chartae*) *sed octo folia sunt*.

Die berühmten Bibelhandschriften Cod. Vat. 1209 und das Buch Daniel Cod. Vat. 2125 sind nach Tischendorf in Quintern geschrieben. So auch die Vorlage des Schreibers, welcher am Rande bemerkte: *ἐντεῦθεν λείπει πεντάδια τέσσαρα*.<sup>2)</sup>

Die einzelnen Lagen werden oben oder unten, vorn oder hinten, gezählt, mit Zahlen oder Buchstaben, häufig mit Beifügung eines Q, und später auch ausgeschrieben *Quaternus, Sexternus*. Wohl erst ziemlich spät kam die Sitte auf, das Anfangswort der folgenden Lage am untern Rande der vorhergehenden zu wiederholen.<sup>3)</sup>

Ueber das Format der Handschriften ist zu bemerken, dafs dem hohen Alterthum vorzüglich eine breite Quartform eigen ist. Der Codex Sinaiticus allein hat vier Columnen, *σελίδες*, aufgeschlagen also acht, wodurch er dann der Rollenform am nächsten kommt. Viele sehr alte Handschriften haben drei Columnen. S. Lucian hinterliefs am Ende des dritten Jahrhunderts der Kirche zu Nikomedien eine Bibel, *γεγραμμένον σελίσι τρισσαῖς*.<sup>4)</sup>

Später, im zwölften Jahrhundert, beklagt sich Tzetzes<sup>5)</sup> voll Bitterkeit über die Kargheit des kaiserlichen Zahlmeisters. Er hatte nämlich für die Kaiserin Irene seinen Commentar zum Homer geschrieben und dazu *τετραδίσκια τῶν μικροτάτων* genommen, die nur 288 Zeilen fafsten, also 18 auf der Seite. Da warf man ihm vor, dafs er die Zahl der *χάρται* der Bezahlung wegen mehrte, und nun:

<sup>1)</sup> Vielleicht dasselbe ist *unum quarterium de multis faciens narrationem* in einem Inventar von 1372, Bibl. de l'École des Chartes 3, 1, 222.

<sup>2)</sup> Val. Rose im Hermes 2, 97.

<sup>3)</sup> Bemerkte habe ich es mir von den Codd. Salem. IX, 40 und 41 in Heidelberg, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

<sup>4)</sup> Mone, Messen S. 162 aus den Menäen zu Oct. 15.

<sup>5)</sup> Chiliad. IX, 264; v. 278—297.

*Λαβὼν δέ τι τετράδιον μέγιστον ἐγγράφειν  
Τριπαγισμοῖς ἐν στιχισμοῖς τετράδια ὡς δέκα.*

Es scheint, daß er damit die Schreibart in drei Columnen bezeichnen will, augenscheinlich als etwas ungewöhnliches. Man fand es recht schön, bezahlte aber schlecht.

Um in drei oder vier Columnen schreiben zu können, mußte man sehr großes Pergament haben, was kostbar war. Deshalb glaube ich auch, daß es auf diese Schreibart geht, wenn Eusebius V. Const. 4, 37 sagt, daß er dem Kaiser besorgt habe *ἐν πολυτελεῶς ἡσκημένοις τεύχεσι τρισσὰ καὶ τετρασσά*. Die Ausdrücke kommen nur hier vor, und der Ternionen und Quaternionen zu gedenken, war kaum ein Grund vorhanden.

In drei Columnen geschrieben sind die *Fragmenta Vaticana* von Sallust's Historien, der *Cod. Basilicanus* von Cicero's Philippiken, in der Sacristei von S. Peter, das Berliner Sallustfragment, der *Cod. Ambros. Bob.* des Cicero unter Sedulius, der *Dion Cassius Vat.*, sowie der *Vat. 1209* der Bibel, wo jedoch das neue Testament nur zwei Columnen hat, die *Mailänder griechische Uncialhandschrift der Bibel* <sup>1)</sup>, und die Handschrift des Lord *Ashburnham*. <sup>2)</sup>

Drei Columnen auf sehr weißem glattem Pergament, ohne Linien, hat auch die älteste datirte syrische Handschrift im *Brit. Museum*, in *Edessa 723 Seleuc. d. i. 411* oder *412 p. C.* geschrieben, vielleicht die älteste datirte Handschrift. Die in *Amid era 775* geschriebene Bibel hat 2 Columnen.

In späterer Zeit, nach dem sechsten Jahrhundert, kommt die Dreitheilung nur selten vor <sup>3)</sup>, ausgenommen ganz besondere Fälle, wo die Natur des Textes, z. B. die Zusammen-

<sup>1)</sup> *Bibl. Ambros. von c. 700 p. C.* nach *Montfaucon, Diar. Ital. p. 11.*

<sup>2)</sup> *Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala e codice perantiquo in bibliotheca Ashburnhamiensi conservato nunc primum typis edita.* Lond. 1868 mit Facsimile. Nicht im Handel, ein Exemplar in Bonn.

<sup>3)</sup> Nach *Rockinger, Quellen z. Bayer. Gesch. 9, 352* sind die 3 Handschriften der *Summa Ludolfi dreispaltig in octav.*

stellung verschiedener Versionen der Psalmen in Eadwine's Psalter, eine ungewöhnliche Einrichtung nöthig machte.

Natürlich gab es auch schon in alter Zeit andere Formate; namentlich waren die Hexameter für Columnen zu lang, doch sind auch die alten Virgilhandschriften in quart. Der syrische Palimpsest der Ilias hat 33 Verse auf der Seite. Aehnliche Form hat der Wiener Dioskorides, die Florentiner Pandecten, deren Höhe etwas gröfser ist, mit 2 Columnen, der Veroneser Livius mit 2 Col. zu 30 Zeilen. Dagegen ist der Wiener Livius groß octav, der Cod. des Fronto wird als fol. bezeichnet, hat aber 2 Col. zu nur 24 Zeilen.

Eine Zusammenstellung aller Handschriften und Fragmente in Capital- und Uncialschrift mit genauer Angabe dieser Aeuferlichkeiten wäre recht nützlich. Die Beachtung derselben ist nämlich für die Kritik sehr wichtig, und hat zu bedeutenden Resultaten geführt, nicht nur zur Ermittlung von Lücken und Umstellungen, sondern auch zur Schätzung ihres Umfanges. Auch erkennt man dadurch Fragmente von Handschriften, welche häufig durch zufällige Umstände weit von einander verschlagen sind, als ursprünglich zusammen gehörend.

Schon 680 beschäftigte die sechste Synode sich mit der Ermittlung einer Interpolation in den Acten der fünften (Mansi 11, 225): *εὔρον τρεῖς τετράδας εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ βιβλίου ἐκ προσθήκης ἐμβληθῆναι μὴ ἔχουσας ὑποσημειωσιν ἀριθμητικὴν τὴν πρὸς συνήθειαν ἐντεθειμένην ἐν ταῖς τετράσιν, ἀλλ' ἐν τῇ τετάρτῃ τετράδι εἶναι τὸν πρῶτον ἀριθμὸν καὶ εἰς τὴν μετ' αὐτὴν δευτέραν καὶ τρίτην τετράδα ἐφεξῆς.* Da auferdem auch die Buchstaben verschieden befunden wurden, so war in diesem Falle die Entdeckung nicht schwierig; häufig aber sind die Custoden, wie man sie jetzt nennt, nicht mehr vorhanden, indem sie nicht selten vom Buchbinder weggeschnitten sind. Hauptsächlich aber ist es eine Aufgabe für den philologischen Scharfsinn, den verlorenen Urcodex nach den jüngeren Abschriften zu reconstruiren. So hat K. Lachmann ganz genau die Gestalt des Urcodex von Lucretius er-



mittelt, und dadurch die Lücken und Transpositionen nachgewiesen.<sup>1)</sup>

Den archetypus des Juvenal hat Goebel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 29, 39 durch Rückschluss aus einem cod. saec. X. zu ermitteln versucht.

Von besonderer praktischer Wichtigkeit ist für die Kritik des Festus der Rückschluss von den jüngeren Abschriften auf die Form der verlorenen Quaternionen, deren Ränder beschädigt waren; denn was in diese Stellen fällt, beruht nur auf Restitution, wie Th. Mommsen nachgewiesen hat.<sup>2)</sup>

Eine sehr scharfsinnige Untersuchung dieser Art in Bezug auf Tibull 1, 4 hat kürzlich F. Ritschl angestellt.<sup>3)</sup>

Doch es würde hier zu weit führen, auf diesen Gegenstand näher einzugehen; nur darauf kam es hier an, hervorzuheben und nachzuweisen, dass die an sich unbedeutenden Umstände der Zeilenzahl, des Formats u. s. w. für die Kritik von Wichtigkeit sind, und sorgfältige Beachtung erfordern. Durch genaue und scharfsinnige Beobachtung derselben zeichnen sich namentlich auch die Abhandlungen von G. H. Pertz aus, welche zum Studium deshalb zu empfehlen sind. Derselbe hat auf solche Weise den Umfang der Lücke in dem Epos der Roswitha ermittelt.

Zeichnen sich nun die Handschriften aus den letzten Zeiten des römischen Alterthums durch große Sauberkeit und Regelmäßigkeit aus, so finden wir später in Bologna und anderen italienischen Universitäten eine gesetzlich vorgeschriebene Regelmäßigkeit, um Betrügereien der Abschreiber vorzubeugen. Genaue Angaben darüber giebt Savigny in der Geschichte

---

<sup>1)</sup> übersichtlich dargestellt in der Anzeige der Ausgabe im Lit. Centralbl. 1850 Sp. 193. M. Hertz, Karl Lachmann p. 139, und p. 121 über die ähnliche Behandlung des Catull. Vgl. auch M. Haupt, de carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani p. 36 über den Cod. Cyneget. Nemesiani.

<sup>2)</sup> Festi Codicis quaternionem XVI. denuo edidit Th. Mommsen. Abh. der Berl. Ak. 1864.

<sup>3)</sup> Sitzungsberichte der k. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1866.

des römischen Rechts im Mittelalter.<sup>1)</sup> Die Einheit, nach welcher hier die Preise bestimmt wurden, ist die *pecia* oder  $\frac{1}{2}$  quaternio,  $\frac{1}{3}$  Sextern, denn auch diese kommen hier häufig vor. Die Pecie hat 16 Columnen, die Columne 62 Zeilen, die Zeile 32 Buchstaben. *Peciarii* führen die Aufsicht über das Verleihen und Abschreiben der Manuscripte. Es wird jedoch hier so wenig, wie bei der alten Stichometrie das Maß wirklich immer eingehalten, sondern die einmalige Normal-schrift genügte, indem sich bei Abschriften Bemerkungen wie *Finis pecie I.* auch mitten auf der Seite finden.

Das Blatt heißt *φύλλον*, *folium*, was zuerst bei Isidor vorkommt, Orig. 6, 14: *Folia librorum . . . cuius partes paginae dicuntur*. In spätem Mönchslatein aber heißt der Bogen *arcus*<sup>2)</sup>, die Seite *latus*, die Zeile *riga*. So erzählt Thomas a Campis de discipulis d. Florentii c. 4, daß Lubertus Berneri oder van den Busche († 1398) einmal zu seinem Lehrer Florentius gerufen wurde: *erat autem in ultima riga lateris, et forte tria vel quatuor verba adhuc scribenda restabant*. Dennoch kommt er unverzüglich, ohne die Seite zu vollenden. Und in der 1494 gedruckten Regel der Brüder vom gemeinen Leben<sup>3)</sup> heißt es: *librarius . . . pervideat scripturam fratrum nostrorum, specialiter qui minus sciunt scribere, et qui novi aliquid incipiunt, providendo eis de una riga vel duabus melioris scripture pro exemplari ante se locando, si opus habent*.

### 3. Urkunden.

Von Urkunden auf Erztafeln und Wachstafeln ist schon die Rede gewesen, auch von gerollten. Die Alten hatten auch

<sup>1)</sup> 3, 427. 537; 2. Ausg. S. 580 ff.; vgl. Kirchhoff, Handschriftenhändler S. 8 ff. 20.

<sup>2)</sup> *arcus papyri* in Stephani prioris Dolan. ep. ad Hussitas a. 1417 bei B. Pez, Thes. IV. 2, 520; *quaternus est pars libri ex quatuor arcibus et octo foliis pergameni connexa*. Wörterbuch im Serapeum 23, 278. Eben vorher heißen sie *quatuor plicaturae*. In den Aachener Stadtrechnungen a. 1338 p. 136: *pro duobus libris papyri 5 sol.*

<sup>3)</sup> Serapeum 21, 188.

zusammengefaltete, welche durch einen besiegelten Faden verschlossen waren, namentlich Testamente.<sup>1)</sup> Davon ist die Rede in der von Schwarz de ornamentis librorum p. 154 angeführten Stelle der Glossae veteres verborum iuris ed. Labbe, wo es von den Testamenten heisst: Ἰστέον ὅτι τὸ μὲν ἐν σχήματι τετράδος ἐξ οἷας δῆποτε συντιθέμενον καὶ δεχόμενον τὴν διαθήκην, ταβούλλα λέγεται· τὰ δὲ ἐξειλήματα χάρτου, αὐτὸ τοῦτο χάρτης καλεῖται.

Solche Form ist mir aus dem Mittelalter nicht bekannt; wir haben es hier zunächst mit den *litterae apertae* oder *patentes* zu thun. Der gewöhnliche Name ist *charta*; es giebt aber eine Menge von Namen, welche von dem Inhalt hergenommen sind, und sich in den diplomatischen Handbüchern verzeichnet finden. Auf diese einzugehen, ist hier überflüssig; auch die genaueren Angaben über die Form können nur dann einen Werth haben, wenn man auf alle Einzelheiten eingeht. Wie das für ein begrenztes Gebiet durchzuführen ist, hat *Sickel* in seiner Diplomatie der Karolinger gezeigt. Von der Form, weil sie am häufigsten nur auf einer Seite eines Blattes geschrieben sind, heissen die Urkunden sehr oft *pagina*.

Allgemeine Anweisungen für die Abfassung einer Urkunde giebt die Summa Conradi de Mure von 1275<sup>2)</sup>:

#### *De forma carte et scriptura.*

Per quomodo intelligitur tertius modus scribendi, ubi notetur carta in qua scribi debet litera, expers carnis, bene rasa, pumicata, scribentis manibus et usibus preparata, nec nimis rigide dura nec nimis molliter tenuis. Sic quadranguletur, ut latitudo longitudini respondeat convenienter, et ne latitudo nec longitudo modum debitum excedant et mensuram, sicut archa Noe in longitudine, latitudine, altitudine, iussu dei artificialiter et proportionaliter composita fuit et compacta.

<sup>1)</sup> s. Marquardt 2, 392.

<sup>2)</sup> herausgegeben von Rockinger, Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9, 437.

Scriptura litere, regulis orthographie observatis, una manu et eadem, sine omni vicio rasure in loco suspecto, incausto non discoloriter nigro, aliis coloribus exclusis, a primo usque ad ultimum equali forma(ta) ductu scribatur, lineali grossetur, legibiliter comprimatur, ut nec sit nimium sparsa nec nimium compressa, nec deformis, set correcta pleniter et equalis.

Regulariter accentuetur, punctetur, virguletur.

Una sillaba in scribendo nunquam dividatur ita ut finis lineae partem habeat sillabe, et residuum sillabe sit origo lineae sequentis.

Una dictio nunquam ita distinguatur in sillabis, ut due dictiones reputentur. due dictiones vel plures nunquam ita continentur, ut una dictio videatur. et si dictio scribi non potest totaliter ad finem lineae precedentis, per virgulam in margine signetur huiusmodi divisio seu imperfectio dictionis, ut lector eo difficilius erret in legendo.

Item scriptura litere seu epistole tam a capite quam a fine secundum debitam quadraturam cum spaciis ab omni latere, scilicet superius, inferius, dextrorsum, sinistrorsum, competentibus habere debet ductum seu terminos lineales, ita ut scriptura margines carte seu extremitates fugere videatur modo debito et decenti. alioquin carta sic detruncata proprietatem litere deformaret.

Unde carta seu carte forma non sit nimis longa, non sit nimis lata, spaciis ut dictum est regulariter ordinatis.

---

Ich habe den ganzen Abschnitt hergesetzt, weil die Vorschriften in der That sehr verständig sind. Im Allgemeinen sind die Urkunden außerordentlich correct geschrieben, und welche Mühe das bei umfangreichen Stücken kostete, schildert uns Bartholomäus Sastrow in seiner Lebensgeschichte. \*) Notare erlaubten sich wohl Correcturen, welche bei der Beglaubigung am Schluß sorgsam verzeichnet werden.

---

\*) bearbeitet von L. Grote (Halle 1860) S. 143.

Für Urkunden von großer Länge war weder die Rollenform noch eine unübersehliche Tafel zum Gebrauch bequem. Deshalb kam gegen das Ende des Mittelalters die Sitte auf, namentlich die Privilegienbestätigungen, welche die wichtigeren Urkunden einer Corporation vollständig in Abschrift enthielten, einfach in Form eines Quartbandes zu schreiben, und die Siegelschnur durch alle Blätter zu ziehen. Man könnte solche Urkunden nach ihrer Form allenfalls *polyptycha* nennen, doch hat dieser Name schon seine eigene Bedeutung. Er bezeichnet jene Zinsregister, wie sie auf Wachstafeln bis ans Ende des Mittelalters vorkommen. Schon in den Briefen Gregor's I findet sich das Wort in dieser Bedeutung, und die Beziehung auf die Form verschwand, während die sachliche Bedeutung sich fester ausbildete. Es bedeutet den Inbegriff der Rechte und Einnahmen, den ganzen Besitzstand. Bei Du Cange ist nachzulesen, wie aus *polyptychum* durch verschiedene Entstellungen endlich *poüllé* wird, das Verzeichniß aller Beneficien eines Bisthums.

Ich weiß nicht, ob man damit auch *pawelhar*, *pawiert*, *pauvillart* zusammenbringen darf, welches in Lüttich gebräuchlich war, und durch *codex pactorum* übersetzt wird. <sup>1)</sup>

Ein anderes, vielleicht aus *Rolle* corumpirtes Wort, *grolum*, war für solche Register im Gebiet von Stavelot gebräuchlich. <sup>2)</sup>

Allgemeine Bestätigungen des Güterbesitzes werden *panchurta* genannt, vorzüglich auch, wenn eine solche an die Stelle verlorener einzelner Schenkungen tritt. Der Ausdruck ist in Frankreich auch auf Chartularien ohne urkundliche Bestätigung übertragen; ein Beispiel ist die *pancharta nigra* des Martinusklosters zu Tours, so genannt nach der Farbe des Einbands. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Henaux, histoire du pays de Liège (1857) 1, 24. n.

<sup>2)</sup> On appelait grole ou grollum au pays de Stavelot les registres dans lesquels étaient transcrits les records et privilèges nationaux. Gachard, Notice des archives de Stavelot, Mém. de l'Acad. de Belgique 21, 51.

<sup>3)</sup> Aus *pancharta* ist vielleicht entstellt *pertongar* in Vita Gerardi Bron. bei Mab. Acta SS. O. S. B. 5, 274.

Dem Wortlaut nach von ganz allgemeiner Bedeutung ist *chirographum*, und es wird auch für gewöhnliche Urkunden gebraucht.<sup>1)</sup> In der Regel aber bezeichnet es *chartae excisae* oder *indentatae*, engl. *indentures*.<sup>2)</sup> Diese wurden nach Art der alten *σύμβολα* oder *tesserae* für Verträge doppelt geschrieben und dann von einander geschnitten, so daß die beiden Exemplare an einander paßten. Die Summa Conradi de Mure giebt bei der Lehre von Verträgen die Anweisung: *Hoc facto scribatur chirographum, et scindatur per medium, et tradatur una pars uni et altera pars alii. Vel possunt sigilla authenticorum virorum appendi, vel si habeant sigilla, unus appendat sigillum suum in chirographo alterius.*<sup>3)</sup> Diese Verbindung von Theilzettel und Siegel zeigt das Beispiel bei dem Portugiesen Dominicus Dominici<sup>4)</sup>, welches außerdem durch die Anfertigung von drei Exemplaren complicirt ist: *In cuius rei testimonium fecimus inde fieri tres cartas per alphabetum divisas, nostris sigillis signatas, quarum una remaneat penes nos dictum episcopum, altera penes capitulum, et tertia remaneat thesaurario Ulixbonensis ecclesie perpetuo conservanda.* Auch die von Sichel, Mon. Graph. 3, 12, mitgetheilte Urkunde des Domcapitels zu Raab über einen Vertrag zwischen dem Abt von Martinsberg und einem Grafen von 1210 verbindet das Siegel mit einem durchschnittenen Alphabet am untern Rand.

Aus England hat Hickes einen Theilzettel schon von 855 nachgewiesen. In einer alten Formel einer Precaria bei M. de Rozière, Recueil 1, n. 326 steht: *inter nos convenit, ut duas epistolae de utrasque partes aptificantes uno tenore conscriptas adfirmare deberemus.* Vermuthlich ist damit auch diese Form

<sup>1)</sup> *chirographum hoc inde in testimonium conscriptum*, sagt Heinrich IV von seiner Verleihungsurkunde, 1103 Sept. 26. B. 1970.

<sup>2)</sup> In England war diese Art der Urkunden besonders häufig, vorzüglich vor der Eroberung durch die Normannen, durch welche erst der häufigere Gebrauch der Siegel eingeführt wurde; s. den lehrreichen Artikel *Chirographum* bei Du Cange, und den ausführlichen Abschnitt *Chartes parties et dentelées* im Nouveau Traité 1, 358—385.

<sup>3)</sup> Quellen zur Bayer. Gesch. 9, 508.

<sup>4)</sup> ib. p. 575.

gemeint, obgleich es nicht sicher ist. Unzweifelhaft erscheint sie bei Richer, der 4, 29 erzählt, daß im Jahr 990 Arnulf vor seiner Erhebung zum Erzbischof von Reims ein Anathem über sich selbst, wenn er seinen Eid nicht halten würde, in zwei Exemplaren schrieb. *Jussus itaque cirographum bipertitum notavit. Regi alterum, alterum sibi servavit.*

In den Genueser Annalen heißt es 1168 (Mon. Germ. SS. 18, 77): *cum verba videbantur fere quasi facta et iam in scripto redacta et per abecedarium divisa . . . .* und p. 82: *et in scripto per abecedarium illam redigerunt.* Denn gewöhnlich wurde über den Durchschnitt ein Alphabet geschrieben; so auf der bei Schoenemann Tab. VII abgebildeten Urkunde von 1375 aus Schottland, welche deshalb auch anfängt: *Presens indentura per modum alphabeti facta.* Sonst brauchte man besonders häufig das Wort *Cyrographum*; auch ein gemaltes Crucifix kommt vor.<sup>1)</sup> Später begnügte man sich mit dem ausgezählten Schnitt, welcher seit 1106 nachgewiesen ist; früher durchschnitt man die Worte oder Zeichen einfach in gerader Linie.

Daß man nicht nur bei Verträgen, sondern auch bei Depositen dieses Mittel anwandte, sagt Boncompagnus<sup>2)</sup>: *De signis depositorum. Item quidam faciunt alphubeta que per medium dividuntur, et remanet una medietas alphabeti apud depositarium, et aliam depositor secum portat.* Vorher p. 144 ist erzählt worden, wie ein Mönch *sublato alfabeto communi* ein bedeutendes Depositum ergaunert hatte.

Vorzüglich aber sind es Pachtverträge, welche vielleicht noch jetzt auf solche Weise geschlossen werden; so in Augsburg 1468: *cedule desuper ut moris est confectæ scil. litere ex-cise.*<sup>3)</sup> In Heidelberg 1558: *Des in Urkund seind dieser Kerffzettel zwei gleich lautende von einer handt geschrieben, Kerff-*

<sup>1)</sup> Auf der franz. Urk. v. 1177, die mit mehreren anderen auf der Tafel zu Nouveau Traité 1, 374 abgebildet ist.

<sup>2)</sup> Quellen z. Bayer. Gesch. 9, 174.

<sup>3)</sup> W. Wittwer, Catal. abb. SS. Udalrici et Afrae, bei Steichele, Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsb. 3, 261.

recht und weiss aus einander geschnitten.<sup>1)</sup> Bei Actien, Pässen u. dgl. ist dieses Verfahren noch üblich. Deutsche Benennungen sind *kerbbrief*, *kerbzettel*, *zerfzettel*, *spaltzettel*, *spanzettel*, *zertter*.

Von zwei *griechischen* Zertern aus Unteritalien vom Jahr 1232 giebt Trinchera<sup>2)</sup> Abbildungen; die Benennung ist *ὁμο-  
λογοἔγγραφον* . . . ἔχον ἐν τῇ κορυφῇ τοῦ ὕφους τὸ ἥμισυ τοῦ  
ὀρισθέντος ἀλφαβήτου.

Die *Besiegelung* der Urkunden würde ein eigenes Werk in Anspruch nehmen, wenn darauf hier überhaupt einzugehen wäre. Sie ist so mannigfaltig, daß sie selbst in der Diplomatie nur für specielle Gebiete eingehend behandelt werden kann. Ich bemerke hier nur im Allgemeinen, daß bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts aufgedruckte Siegel üblich waren, dann aber die angehängten lange Zeit die Alleinherrschaft gewannen, bis im 14. Jahrhundert für Mandate u. a. die Oblatensiegel aufkamen. Die römischen Päbste bedienten sich der Bleibullen<sup>3)</sup>, für Breven aber des Fischerringes, der vor dem 15. Jahrh. wohl kaum nachzuweisen ist. Metallbullen verschiedener Art waren vorzüglich im Süden üblich. Hier nach benannte man nun auch die Urkunden selbst *sigillum*, *bulla*, *χρυσόβουλλον*, *μολιβόβουλλον*, ἢ *κηρόβουλλος*.<sup>4)</sup>

Von *bulla* ist diminutiv gebildet franz. *bulete*, *buletin*, *billet*, ital. *bolletta*, *bulletino*.

<sup>1)</sup> Herm. Wirth, Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg 1, 20.

<sup>2)</sup> Syllabus Graecarum membranarum quae Neapoli etc. 1865. 4. Tab. VII. n. 286. 287. Aus den Statuten von Neapel werden angeführt *instrumenta quae Neapoli vocantur psalliae*, was die Verfasser des Nouveau Traité von *ψαλίς*, Scheere, ableiten.

<sup>3)</sup> Die Bedeutung des Unterschiedes der Bullen an Seidenfäden oder an einer Hanfschnur hat L. Delisle nachgewiesen, Bib. de l'École des Chartes 4, 4, 19.

<sup>4)</sup> S. den ausführlichen Artikel *Bulla* bei Du Cange. In der Instruction des Dogen H. Dandolo für seine Gesandten nach Constantinopel um 1196 heisst es: *Si . . . miserit nobis per eos chrisobula sua*. Sichel, Mon. Graph. 3, 10.



Wenn zu großen Bundbriefen oder Verträgen noch eine Partei beitreten wollte oder sonst ein Zusatz zu machen war, so geschah das durch ein *Transfix*, ein vermittelst der Besiegelung unzertrennlich verbundenes Pergamentstück. Man nennt das häufig *schedula*, *cedula*, *zettel*.<sup>1)</sup>

Ueber *πιττάκιον*, *pitacium*, *pictacium*, verweise ich auf den ausführlichen Artikel von Du Cange. Ursprünglich bedeutet es wohl ein Täfelchen.

Schließlich wäre nur etwa noch zu bemerken, daß die Cassirung von Urkunden durch Abschneidung der Siegel und durch Einschnitte ins Pergament geschah.

Ueber die *litterae clausae* oder *Briefe* ist nur wenig zu sagen. *Brevis*, *breve* kommt schon früh vor, fast gleich bedeutend mit *rotulus*; es ist ein kurzes Verzeichniß, und bedeutet namentlich auch das einem Boten mitgegebene Verzeichniß seiner Aufträge; dann übertragen obrigkeitliche Schreiben, Mandate. Für Privatbriefe wird es nicht gebraucht. Das deutsche Wort *brief* ist in weiterer Bedeutung für Urkunden üblich; der moderne Sprachgebrauch ist von neuem Ursprung.<sup>2)</sup>

In Aegypten hat man noch aufgerollte und zusammengefaltete Briefe von Papyrus gefunden.<sup>3)</sup> Pergament wird in der Regel gefaltet sein; man druckte das Siegel aber nicht unmittelbar darauf, sondern zog einen ganz schmalen Streifen Pergament durch den Brief und das Siegel, so daß ohne Zerschneidung desselben der Brief nicht geöffnet werden konnte. Ein recht anschauliches Bild eines solchen Briefes gewährt

<sup>1)</sup> In einem alten Wörterbuch (Serapeum 23, 277) heißt es: *Cedula*, *zedel*, *est pars pergameni, de qua propter sui parvitatem non potest fieri liber aptus. Etiam cedula quandoque dicitur prima signatio alicuius scripti, quae adhuc non est in librum redacta, quae alio nomine dicitur protocollum.*

<sup>2)</sup> Aachener Stadtrechn. a. 1338 p. 127: *pro cera sigillatoria tam ad cartas quam ad missiles.* Das sind Urkunden und Sendschreiben.

<sup>3)</sup> Letronne: *Lettre de recommandation d'un haut fonctionnaire*, im Katalog der Sammlung Passalacqua, 1826. Egger, *Mém. d'hist. anc.* p. 149.

die Photographie bei Sickel, Mon. Graph. 1, 18, von dem Schreiben des Grafen R. de Pullendorp aus Jerusalem nach Venedig, von 1180.

Bei päpstlichen litteris clausis wurde im 12. und 13. Jahrhundert die Hanfschnur der Bulle durch Löcher der Seitenränder gezogen. \*) Auch Breven unter dem Fischerring werden durch einen schmalen Pergamentstreif zusammengehalten.

Vom 14. Jahrhundert an nähern sich die Briefe immer mehr der modernen Form, und haben sich in großer Anzahl erhalten.

### III.

## Die Schreibgeräte und ihre Anwendung.

Ueber die *griechischen* Schreiber geben uns in dieser Beziehung einige Epigramme der Anthologie Auskunft, welche wir, um nicht immer die einzelnen Stellen anführen zu müssen, vollständig hierher setzen wollen. Eines davon ist noch aus vorchristlicher Zeit.

### VI, 295. ΦΑΝΙΟΥ.

Anthol. Pal. ed. Jacobs 1, 283; cf. edit. Dübneri.

Σμίλλαν Ἀσκώνδας δονακογλύφον, ὃν τ' ἐπὶ μισθῷ  
 Σπόγγον ἔχεν καλάμων ψαίστορα τῶν Κνιδίων,  
 Καὶ σελίδων κανόνισμα φιλόρθιον, ἔργμα τε λείας  
 Σαμοθετῶ, καὶ τὰν εὐμέχανον βροχίδα,  
 Κάρκινά τε σπειροῦχα, λεάντειράν τε κίσηριν,  
 Καὶ τὰν ἀδυραῆ πλινθίδα καλλαῖναν,  
 Μάζας ἀντὶ' ἔκυρσε τελωνιάδος φιλολίχρου,  
 Πιερίσιν πενίας ἄρμεν' ἀνεκρέμασεν.

\*) nach L. Delisle, Bibl. de l'École des Chartes 4, 4, 20.

Ungefähr der Zeit des Augustus gehört Philipp von Thessalonich an.

VI, 62. ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΕΩΣ.

ib. p. 205.

Κυκλοτερῆ μόλιβον, σελίδων σημάντορα πλευρῆς,  
 Καὶ σμίλαν δονάκων ἀκροβελῶν γλυφίδα,  
 Καὶ κανονίδ' ὑπάτην, καὶ τὴν παρὰ θίνα κίσηριν  
 Αὐχμηρὸν πόντου τρηματόεντα λίθον,  
 Καλλιμένης Μούσαις ἀποπανσάμενος καμάτιο  
 Θῆκεν, ἐπεὶ γήρα κανθὸς ἐπεσκέπετο.

Die folgenden dagegen sind weit jünger, aus dem sechsten Jahrhundert.

VI, 63. ΔΑΜΟΧΑΡΙΔΟΣ.

Γραμματόκω πλήθοντα μελάσματι κυκλομόλιβδον,  
 Καὶ κανόνα γραφίδων ἰθυτάτων φύλακα,  
 Καὶ γραφικοῖο δοχεῖα κελαινοτάτιο χεέθρου,  
 Ἄκρα τε μεσσοτόμους εὐγλυφῆας καλάμους,  
 Τρηχαλέην τε λίθον, δονάκων εὐθηγέα κόσμον,  
 Ἐνθα περιτριβέων ὄξυ χάραγμα πέλει,  
 Καὶ γλύφανον καλάμον, πλατέος γλωχίνα σιδήρου,  
 Ὅπλα σοὶ ἐμπορίας ἀνθετο τῆς ἰδίης  
 Κεκμηῶς Μενέδημος ὑπ' ἀγλῦος ὄμμα παλαιόν,  
 Ἐρμεία' σὺ δ' αἰὲ φέρβε σὸν ἐργατίνην.

VI, 64. ΠΛΑΪΛΟΥ ΣΙΛΕΝΤΙΑΡΙΟΥ.

ib. p. 206.

Γυρὸν κτανῆς μόλιβον σημάντορα γραμμῆς,  
 Καὶ σκληρῶν ἀκόνην τρηχαλέην καλάμων,  
 Καὶ πλατὺν ὄξυντῆρα μεσοσχιδέων δονακῆων,  
 Καὶ κανόνα γραμμῆς ἰθυπόρου ταμίην,

Καὶ χρόνιον γλυπτοῖσι μέλαν πεφυλαγμένον ἄντροις,  
 Καὶ γλυφίδας καλάμων ἄκρα μελαινομένων,  
 Ἐρμεῖη Φιλόδημος, ἐπεὶ χρόνῳ ἐκκρεμὲς ἦδη  
 Ἦλθε κατ' ὀφθαλμῶν ἕρσὸν ἐπισκύνιον.

VI, 65. ΠΛΥΛΟΥ ΣΙΛΕΝΤΙΑΡΙΟΥ.

Τὸν τροχόντα μόλιβδον, ὃς ἀτραπὸν οἶδε χαράσσειν,  
 Ὅρθὰ παραξύνων ἰθυτενῆ κανόνα,  
 Καὶ χάλυβα σκληρὸν καλαμηφάγον, ἀλλὰ καὶ αὐτὸν  
 Ἦγεμόνα γραμμῆς ἀπλανέος κανόνα,  
 Καὶ λίθον ὀκρῖόντα, δόναξ ὄθει δισσὸν ὀδόντα  
 Θήγεται ἀμβλυνθεῖς ἐκ δολιχογραφίης,  
 Καὶ βυθίην Τρίτωνος ἀλιπλάγκτιοι χαμεύνην,  
 Σπόγγον, ἀκεστορίην πλαζομένης γραφίδος,  
 Καὶ κίστην πολύωπα μελανδόκον, εἰν ἐνὶ πάντα  
 Εὐγραφέος τέχνης ὄργανα ἕνομένην,  
 Ἐρμῆ Καλλιμένης, τρομερῆν ὑπὸ γήραος ὄκνη  
 Χεῖρα καθαροῦζων ἐκ δολιχῶν καμάτων.

VI, 66. ΠΛΥΛΟΥ ΣΙΛΕΝΤΙΑΡΙΟΥ.

ib. p. 207.

Ἄβροχον ἀπλανέος μόλιβον γραπτῆρα κελεύθου,  
 Ἦς ἐπι ξίζοῦται γράμματος ἀρμονίη,  
 Καὶ κανόνα τροχαλοῖο κυβερνητῆρα μόλιβδου,  
 Καὶ λίθον τρητῆν σπόγγον ἕειδομένην,  
 Καὶ μέλανος σταθεροῖο δοχήιον, ἀλλὰ καὶ αὐτῶν  
 Εὐγραφέων καλάμων ἀκροβαφεῖς ἀκίδας,  
 Σπόγγον, ἀλὸς βλάστημα, χυτῆς λειμῶνα θαλάσσης,  
 Καὶ χάλκον δονάκων τέκτονα λεπταλέων,  
 Ἐνθάδε Καλλιμένης φιλομειδέσιν ἄνθετο Μούσαις,  
 Γῆραὶ κεκημῶς ὄμματα καὶ παλάμην.

VI, 67. *ΙΟΥΛΙΑΝΟΥ ἈΠὸ ὙΠἈΡΧΩΝ ΑἴΓΥΠΤΟΥ.*

Ἀκλινέας γραφίδεσσιν ἀπιθύνοντα πορείας  
 Τόνδε μόλιβδον ἄγων, καὶ μόλιβον κανόνα  
 Σύνδρομον ἠνιοχῆα, πολυτρήτου τ' ἀπὸ πέτρης  
 Λᾶαν, ὃς ἀμβλείαν θῆγε γέννυ καλάμου,  
 Σὺν δ' αὐτοῖς καλάμοισι μέλαν, μυστήρια φωνῆς  
 Ἄνδρομέης, σμίλης τ' ὄξυτόμον κοπίδα,  
 Ἐρμείη Φιλοδήμος, ἐπεὶ χρόνος ὄμματος ἀγῆν  
 Ἀμβλύνας παλάμη δάκεν ἐλευθερίην.

VI, 68. *ΤΟΥ ἈΥΤΟΥ.*

ib. p. 208.

Ἀύλακας ἰθυπόρων γραφίδων κύκλοισι χαράσσω  
 Ἄνθεμα σοὶ τροχόεις οὗτος ἐμὸς μόλιβος,  
 Καὶ μόλιβῳ χρωστῆρι κανὼν τύπον ὀρθὸν ὀπάζων,  
 Καὶ λίθος εὐσχιδέων θηγαλέη καλάμων,  
 Σὺν καλάμοις ἄγγος τε μελανδόκον, οἷσι φυλάσσει  
 Αἰῶν ἐσσομένοισι γῆρην ἀποικομένων  
 Δέχνησο καὶ γλυπτῆρα σιδήρεον, ᾧ θρασὺς Ἴερης  
 Σὺν Μούσαις ἰδίην δάκε διακτορίην,  
 Ἐρμείη, σὰ γὰρ ὄπλα· σὺ δ' ἄδρανέος Φιλοδήμου  
 Ἴθυνε ζωὴν λειπομένοιο βίου.

In allen diesen Epigrammen widmen altgewordene Schreiber, welche sich zur Ruhe setzen wollen, ihr Handwerkszeug den Musen, häufiger dem Hermes. Die beiden ältesten mögen sich einem wirklich noch bestehenden Gebrauche anschließen; die jüngeren sind eine gelehrte Spielerei, aber auch sie beschreiben uns die Geräthschaften der Schreiber. Diese bestehen in Blei, Lineal, Dinte, Rohr, Bimstein, Messer, und (dreimal) dem Schwamm. \*) Das Material, worauf geschrieben

\*) Auf alten Abbildungen findet sich häufig noch die Scheere vielleicht zum Beschneiden des Papyrus, Pergaments oder Papiers. Zweifelhaft ist die von Phantias genannte *πλωθίς*, gewöhnlich als Schleifstein erklärt, doch nur nach Vermuthung. Ich dachte an Rothstift, da nur hier kein Blei erwähnt wird.

wurde, lag offenbar vollständig bereit vor, in der vorzüglichen Beschaffenheit, welche die noch erhaltenen griechischen Handschriften zeigen. Man kaufte es, und brauchte nur darauf zu schreiben. Nicht so gut wurde es dem abendländischen Mönch; er hatte sein Pergament erst zuzubereiten, vorzüglich diesseits der Alpen. Deshalb bedurfte er auch einer viel größeren Auswahl von Geräthschaften.

Die 1259 gesammelten *Statuta antiqua Cartusiensium* nennen 2, 16 die *utensilia celle*, welche jeder Karthäuser erhalten soll. Darunter § 7: *ad scribendum vero scriptorium, pennas, cretam, pumices duos, cornua duo, scalpellum unum; ad radenda pergamena novaculas sive rasoria duo, punctorium unum, subulam unam et plumbum et regulam, postem ad regulandum, tabulas, graphium*. Die ganze Thätigkeit des Schreibers ist kurz zusammengefasst in einer Stelle der Klostersgeschichte von S. Trond <sup>1)</sup>, aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts. Da heisst es von dem Abt Rudolf, dass er als Decan binnen Jahresfrist ein Graduale geschrieben habe: *graduale unum propria manu formavit, purgavit, punxit, sulcavit, scripsit, illuminavit, musiceque notavit syllabatim*.

Wir wollen diese Thätigkeiten einzeln betrachten.

### 1. Die Zubereitung des Stoffes.

Von Godehard, der 1022 Bischof von Hildesheim wurde, erzählt sein Biograph Wolfher <sup>2)</sup>, dass er als Knabe schon im Kloster Nieder-Altaich eine große *bibliotheca*, d. i. wie wir oben S. 101 gesehen haben, eine Bibel, nicht nur geschrieben, sondern aus Demuth auch das Pergament dazu mit eigenen Händen bereitete: *propriis manibus pergamenum ac cetera necessaria elaborando ordinavit*.

Für den fleißigen Kalligraphen Marian, den Regensburger

<sup>1)</sup> Contin. Gestorum Abbatum S. Trudonis S. 5. Mon. Germ. SS. 10, 274. Die Stelle ist commentirt von Géraud, Essai sur les livres p. 135.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. 11, 172.

Schottenmönch, bereiteten, während er schrieb, seine Klosterbrüder das Pergament.

Eine hübsche Stelle führt Schoettgen de librariis an aus Petrus Bles. ed. Daum p. 248, wo es in einem Sermo de nativitate heißen soll: *Audi librorum compositionem, ut et omnia in corde tuo comparare studeas. Prius traditur rasori, ut cum rasorio superfluitatem, pinguedinem, scrupulos et maculas tollat; deinde supervenit pumex, ut quod rasio auferre non potuit, pumice deleatur, scilicet pili et talia minuta. Ad haec antequam scribatur opus est regula, ne tortuose ducatur linea.*

Diese Stelle habe ich vergeblich gesucht. In ganz ähnlicher Weise aber ist dasselbe Bild, ebenfalls in einer Predigt, angewandt worden von Hildebert aus dem Kloster Cluny, der von 1097 bis 1125 Bischof von Le Mans gewesen, und 1139 als Erzbischof von Tours gestorben ist.<sup>1)</sup> Er sagt: *Scitis quid scriptor solet facere. Primo cum rasorio pergamenum purgare de pinguedine, et sordes magnas auferre; deinde cum pumice pilos et nervos omnino abstergere. Quod si non faceret, littera inposita nec valeret nec diu durare posset. Postea regulam apponit, ut ordinem in scribendo servare possit.*

Anders angewandt finden wir das Bild bei Caesarius von Heisterbach<sup>2)</sup>: *Liber vitae Christus est . . . . In pelle siquidem corporis eius scriptae erant litterae minores et nigrae per lividas plagas flagellorum, litterae rubeae et capitales per infixiones clavorum, puncta etiam et virgulae per punctiones spinarum. Bene pellis eadem prius fuerat multiplici percussione pumicata, colaphis et sputis cretata, arundine liniata.*

Noch weit ausführlicher verwendet der Erzbischof Ernst von Prag, Karls IV Zeitgenosse, das Bild zum Vergleich mit der Mutter Gottes<sup>3)</sup>, in folgender Stelle: *Hoc modo dicitur beata Virgo Liber Vitae: ipsa enim est Liber generationis Jesu Christi, id est forma vitae omnibus, quos Christus spiritualiter*

<sup>1)</sup> Opera Hildeberti (Paris 1708 f.) p. 733. Sermo XV. de libro vitae.

<sup>2)</sup> Dial. Miraculorum 8, 35.

<sup>3)</sup> Arnesti archiepiscopi Prag. Mariale c. 85.

*genuit Verbo Veritatis. Jacob. 1. Iste liber fuit potius pellis separata a bove in sua conceptione, mundata sua sanctificatione, extenta per disciplinam, desiccata per abstinentiam, dealbata per continentiam, rasa per paupertatem, lenis per mansuetudinem, tenuis per humilitatem. In Salutatione Angelica pumicata, et in instructione eiusdem regulata, et sic scriptum est in ea digito Dei Verbum illud abbreviatum, quod fecit Dominus super terram. Jsaï. 9. Liber iste miro modo fuit illuminatus minio sanguinis Christi in passione, et diversis coloribus, id est diversis doloribus consummatus.*

Hiër ist also die ganze Bereitung des Pergaments in kurzem Umrifs dargestellt. Wie Conradus de Mure in einfacher Prosä dem Schreiber die Auswahl und Glättung des Pergaments zur Pflicht macht, ist oben S. 118 angeführt.

Diese Arbeit übernahm Florentius († 1400), der Stifter der Brüder vom gemeinen Leben, für sich, weil er selbst nicht gut schreiben konnte, die Brüder aber doch dazu anhielt<sup>1)</sup>: *Ipse vero venerandus pater Florentius ne vacuum nomen gereret rectoris, sed in exhibitione operis officium sacerdotale commendaret, dedit scriptoribus exemplum clarum, membranas pumicando, quaterniones lineando et componendo.*

Diese Arbeit fiel später theilweise dem *librarius* zu, in dessen Instruction es in dem Reformatorium von 1494 heifst<sup>2)</sup>: *Circa custodiam pargameni providere debet sibi, ut tempestive procuret pargamenum furcenum<sup>3)</sup> et papirum, ut habeat in bona copia, ut possit singulis amministrare secundum exigenciam librorum. Item conveniens videtur quod cum deputato sibi coadiutore formet sibi magnam partem pargameni, ne quotidie oporteat circa formationem occupari. Et in formando caveat maculas, angulos, rupturas et suturas, quantum potest.*

Das Pergament hatte natürlich nicht die Regelmäßigkeit des Papiers; es war eine eigene Kunst, die passenden For-

<sup>1)</sup> Thomae a Campis V. Flor. c. 14.

<sup>2)</sup> Serapeum 21, 189.

<sup>3)</sup> Dieses sonst nicht vorkommende Wort ist wohl identisch mit dem oben S. 86 erwähnten *francenum*.



mate zu bestimmen und aus den geeigneten Häuten zusammen zu setzen. Immer gab es dabei auch *frusta pırgameni non deservientia ad aliquam formam*.

Die letzte Vorbereitung zum Schreiben blieb doch noch dem Schreiber vorbehalten; es war eine Beschäftigung für den Abend. Nach dem Completorium durfte jeder sich in seiner Kammer beschäftigen: *vel pumicat vel lineat vel studet*.<sup>1)</sup>

Auch Trithemius sagt in seiner Schrift de laude scriptorum vom Jahre 1492, c. 9: *Scindat unus pergamenum, alius purget: tercius lineando scriptoribus aptet. alius encaustum, pennas alius ministret*.

Die erste Thätigkeit des abendländischen Schreibers bestand also in der Reinigung des nur sehr roh bereiteten Pergamentes, damit es überall die Dinte annehmen konnte. Stellen, wo es nicht ganz gelungen ist, sind in Handschriften nicht selten. Der Karthäuser erhielt dazu zwei *novaculas sive rasoria*. Ueber dieses Instrument und seine Form handelt U. F. Kopp, Bilder und Schriften 1, 188. Unter den vielen Instrumenten, welche der bei Pasini 1, 92 abgebildete schreibende Evangelist aus einer griechischen Handschrift saec. XI. um sich hat, hält er für die novacula ein halbmondförmiges Eisen mit hölzernem, in der Mitte der concaven Seite befestigtem Griff.<sup>2)</sup> Er führt auch die Erklärungen der Glossographen an, Papias: *ferrum subtile quo chartae innovantur*; Jo. de Janua: *ferreum instrumentum quo solet radi et parari pergamenum, ab innovando dictum*. Auf die Etymologie ist natürlich kein Gewicht zu legen, da der Name ja viel älter ist, als die Anwendung zu diesem Zweck. Dafs es, wie Kopp meint, auch zur Bereitung von Palimpsesten diente, und die Urheber der Glossen das im Sinne hatten, ist möglich.

<sup>1)</sup> Serapeum 21, 187.

<sup>2)</sup> Ich habe einige Zweifel, ob die Abbildung genau ist, und nicht vielmehr ein gebogenes, an der Schneide gerades Schabeisen anzunehmen, wie das *fer de parcheminier* in den Zunftwappen im Livre d'or des Métiers, Imprimerie p. 33 und 36. Im Wappen der Pariser Pergamentier ist es anders geformt.

Auf das Abschaben folgte die Glättung mit Bimstein, welche in den angeführten Stellen oft genug erwähnt ist. Auch bei den Alten kommt der *pumex* vor, und Ovid z. B. sagt Trist. 1, 1, 11: *Nec fragili geminae poliantur pumice frontes*. Aber eben aus dieser Stelle sieht man auch, daß er nur zur äußerlichen Glättung des Schnittes, wenn wir diesen Ausdruck auf die Endflächen der Rollen übertragen dürfen, verwandt wurde. Der byzantinische Schreiber dagegen bedurfte der *κλισηρις* zum Schärfen des Schreibrohrs. Im Abendlande aber wurde das Pergament damit abgerieben, und auf vielen Handschriften sieht man die feinen parallelen Striche sehr deutlich.\*) Ob es in Italien vorkommt, wo das Pergament gleich durch die erste Fabrication eine glattere Oberfläche erhalten zu haben scheint, ist mir zweifelhaft.

Nach den Statutis Cartusiensium gehört auch Kreide zu den nothwendigen Geräthen, und Caesarius von Heisterbach setzt *cretata* zwischen *pumicata* und *liniata*. In dem schon öfter angeführten alten Wörterbuch heist es: *creta, kreid, est lapis albus, vel naturalis vel artificiose confectus, qui per corrosionem pulverisatur super pergamenum, ne defluat sive diffundatur incaustum*. Und gleich darauf: *Corrosorium, schab eyssen, ponitur pro instrumento scriptoris per quod creta diminuitur in pulverem spargendum in pergameno*.

Ganz vermeiden ließen sich fehlerhafte Stellen nicht, die vom Schreiber umgangen werden mußten, und oft mit Linien umzogen sind. Namentlich waren häufig Risse und Löcher im Pergament, welche, während es aufgespannt war, zusammengeñäht wurden. Später konnte man die Fäden ausziehen; es kommt aber auch vor, daß sie mit bunten Seidenfäden eingefaßt wurden. Namentlich erinnere ich mich sehr zierlicher Arbeiten der Art aus den Handschriften des Klosters Admunt, welche von den früher dort befindlichen Nonnen geschrieben

---

\*) *Pumex, bimss, est lapis levis et porosus, quasi sit ex spuma maris coagulatus, quo utuntur scriptores ad asperitates pergameni tollendas*. Wörterbuch, im Serap. 23, 277.

sind. Ein anderes Beispiel der Art aus einem Missale des 13. Jahrhunderts wird im Anzeiger des Germanischen Museums 1867 Sp. 104 angeführt.

In der Rechnung über den Preis einer Handschrift vom Jahre 1374 in Corbie <sup>1)</sup> heisst es: *quelibet bota (de pergameno vtulino) cum rasura et reparatione foraminum constitit XXXVI solidos*. Der Ausdruck *bota*, der sonst einen Stiefel oder Bottich bedeutet, ist mir in dieser Bedeutung sonst nicht vorgekommen; aus 10½ Boten waren 62½ Sexternen in folio gemacht. Weiterhin kommt aber noch der Posten: *Item pro foraminibus reparatis in marginibus cum tentione libri XL solidos*. Auch der Ausdruck *tentio* ist unklar; der Einband kommt noch abgesondert vor.

In Urkunden vermied man solche Fehler, wenn es irgend möglich war, und für päpstliche Bullen bestand die ausdrückliche Vorschrift: *quod in nulla parte sui debent continere foramen vel suturam apparentem.* <sup>2)</sup>

## 2. Liniirung.

Alle sorgfältig geschriebene Manuscripte aus ältester Zeit zeigen schon durch die große Regelmässigkeit der Zeilen, dass sie liniirt gewesen sind, auch wo die Spuren nicht mehr erkannt werden können; in den hereulanensischen Rollen aber sind sie kenntlich. <sup>3)</sup>

In den mitgetheilten Epigrammen finden wir das Blei in runder, wohl radförmiger Gestalt angeführt, *κυκλοτερής, τροχόεις μόλιβδος*. Epigr. 62, 1 bezeichnet ihn als *σελίδων σημάντορα πλευρήs*, was auf die Umgrenzung der Seite zu gehen scheint,

<sup>1)</sup> A. Kirchoff, Handschriftenhändler p. 10 aus Garnier, Catalogue des Manuscrits de la bibl. de la ville d'Amiens.

<sup>2)</sup> Regeln vom Ende des 13. Jahrh. bei L. Delisle, Bibl. de l'École des Chartes 4, 4, 23.

<sup>3)</sup> Si riconoscono ancora le linee parallele segnate sul papiro per servire di guida al copista. Jorio p. 38 n. 6.

aber nach 66, 1 zieht er die Strafe, ἧς ἐπι διζοῦνται γραμματος ἀρμονίη. Die γραμμὴ wird als κτανέη bezeichnet, 64, 1.

Wie aber diese Epigramme überhaupt mehr Nachklänge einer früheren Zeit sind, so bezieht sich auch diese Uebung wohl nur auf Papyrus. Auf dem festen und glatten Pergament haftete ein solcher Bleistrich nicht gut, und der Stoff vertrug auch eine andere Behandlung. Mit dem Baumwollenpapier verhielt es sich nicht anders. Man ist daher hier, wenn nicht gleich und überall, so doch nach und nach zu einem anderen Verfahren übergegangen, indem man fest eingedrückte Linien mit dem Griffel zog. Dergleichen sind z. B. in dem Cod. Alexandrinus der Bibel saec. V, welcher in zwei Columnen geschrieben ist, über die ganze Breite der Seite.

Diese eingedrückten Linien, wie sie noch jetzt im Orient üblich sind, sind für ältere Handschriften durchaus die Regel; zuweilen sind sie auf dem vielleicht feuchten Pergament so scharf gezogen, daß sie stellenweise durchgeschnitten haben. Merkwürdig ist, daß in griechischen Handschriften die Buchstaben nicht auf, sondern unter den Linien stehen, was an Sanskrit erinnert.

In Urkunden sieht man oft leicht eingeritzte Linien, deren schwärzliche Färbung es zweifelhaft läßt, ob sich Staub hineingesetzt hat, oder ob Blei oder Braunstift angewandt ist<sup>1)</sup>; vom elften Jahrhundert an zeigen sich deutlich Bleistiftlinien, die im zwölften häufig werden.<sup>2)</sup> Im 13. kommen Dintelinien auf, so Mon. Germ. SS. IV. Tab. 3, und in einer Urkunde von 1245 bei Kopp, Bilder und Schriften 1, 156.<sup>3)</sup> Bei Sickel, Mon. Graph. 2, 12 (saec. XIV. ex.) und im Berliner Cod. germ.

<sup>1)</sup> Ueber die unvollkommene Liniirung Karolingischer Diplome s. Sickel 1, 289.

<sup>2)</sup> Griffellinien aber hören nicht, wie Mannert behauptet, im 13. Jahrh. auf. Sie finden sich z. B. in den Berliner Codd. Latt. f. 264 und 372, welche beide saec. XV. in Italien geschrieben sind.

<sup>3)</sup> Auch die Urk. Leub. 36 von 1224 im Schles. Prov. Archiv hat Dintelinien, ist aber nicht gleichzeitig abgefäst, s. Grünhagen, Regesten zur Schles. Gesch. 1, 128.

qu. 84 (Schwedische Gesetze saec. XV.) sind nur die Ränder durch Dintelinien abgegrenzt, im innern Raum keine Linien, wie man denn bei zunehmender Vielschreiberei häufig ganz ohne Linien schrieb. Doch giebt Conradus de Mure 1275 ausdrücklich die Anweisung, daß die Linien nicht sichtbar sein sollen<sup>1)</sup>: *Item in quaternis scribendis, etiam si lineae cum ligniculo vel alias fiunt pro ipsius scribentis ductu, non debent apparere. set ipse lineae intellectuales equaliter decenter distantes in utroque latere, scilicet principii et finis, ductum observent linealem, ne littera magis in una parte quam in altera elevatior seu depressior videatur.*

Auf Purpurpergament bemerkt man Parallellinien, um zwischen ihnen die silbernen und goldenen Buchstaben ganz gleichmäfsig zu machen.<sup>2)</sup>

Um das Pergament zu liniiren, wurde es vor dem Falzen vermuthlich aufgespannt; dann erhielt es eine Anzahl genau abgemessener Stiche, um danach die Abschnitlinien und die Zeilen zu ziehen.

Dazu brauchte man den Zirkel, *διαβάτης, circinus*, bei Phantias *ζάρινα*; die Karthäuserregel nennt das *punctorium*, welches nach dem schon erwähnten Wörterbuch wohl auch ein Zirkel war, da es so erklärt wird: *punct eysen, est instrumentum acuti anguli ad perforandum subtiliter pergamenum*; außerdem *plumbum* und *subula*. In der oben S. 129 angeführten Stelle der Gesta S. Trudonis wird diese Thätigkeit bezeichnet mit *punxit, sulcavit*. Schlimm erging es einer Nonne, welche unvorsichtig die *subula* zum Punctiren gebrauchte: *soror una, cui usus erat scribendi, membranam dum ad lineas punctaret, subulam incaute trahens, oculum transfigit.*<sup>3)</sup> Glücklicher Weise wurde sie durch ein Wunder geheilt. Als Werkzeug zum Eindrücken der Linien nennt Conradus de Mure ein Hölzchen, *ligniculum*; die Karthäuserregel, wie es scheint, *postis ad re-*

<sup>1)</sup> Quellen zur Bayer. Gesch. 9, 439.

<sup>2)</sup> Nouveau Traité 2, 102.

<sup>3)</sup> V. S. Mechtildis virg. (saec. XII.) auct. Engelhardo abb. c. 23, Acta SS. Mai. 7, 454.

*gulandum.* Die Linie selbst hiefs γραμμή, *linea*, in spätem Mönchslatein *riga*.

Das Lineal hiefs κανών, κανωνίς, *canon, norma, regula.* In dem Wörterbuch: *Regula, linearium, linial, generaliter dicitur illud quod iuste dirigit operationem agentis, unde etiam liniarium dicitur regula. Est autem linearium instrumentum scriptorum, secundum quod format lineas, quibus dirigitur scriptor in scribendo directe litterales figuras.* Aus alten Glossen wird angeführt παράγραφος *praeductal*, was den Griffel oder Bleistift zum Ziehen der Linien bedeuten soll, nach Salmasius, *Exercitationes Plin. p. 917*, wo er *Colloquia puerilia antiqua* anführt, in denen vorkommt: *Surge puer, quid sedes? tolle libros omnes latinos, membranas et pugillares, et locellum et praeductale.* Griechisch steht dafür: τὰς διφθέρας καὶ πινακίδας, τὸν γλωσσοκόμον καὶ τὸν παράγραφον. Auch praeductile soll vorkommen; für die angenommene Bedeutung fehlt es aber an einem Beweise.

In sehr alten Handschriften, wie in dem Evang. S. Marci in Prag, auch in den westgothischen Fragmenten, Cod. Lat. f. 327 in Berlin, sind die Punkte in der Mitte zwischen den Columnen; später an den äußern Rändern. Die Linien gehen anfangs über die ganze Breite, bleiben aber später zwischen den senkrechten, gewöhnlich doppelten Abschnittlinien, und gehen nur oben und unten noch über das ganze Blatt.

Die Löcher bleiben immer deutlich sichtbar, wenn sie nicht beim Einband weggeschnitten sind.

### 3. Dinte.

In alten Handschriften ist die Dinte schwarz oder bräunlich, immer von ausgezeichnet guter Beschaffenheit. Nachdem aber vom 13. Jahrhundert an immer massenhafter geschrieben wird, erscheint die Dinte häufig grau oder gelblich, und ist zuweilen ganz verblaßt.

Griechisch hiefs sie μέλαν, μέλαν ὃ γράφομεν, γραφικὸν μέλαν, μελάνιον; man unterscheidet davon μελαντηρία, die

Schuhswärze. Ebenso benannten die Römer sie von der Farbe *atramentum*, welches als *librarium* von dem *atramentum sutorium* unterschieden wurde. Sachlich entspricht die Benennung *black* in altem Deutsch und Dänisch.

Man benutzte aber auch den Saft des Dintenfisches, *sepia*. Damit schreibt der faule reiche Jüngling bei Persius 3, 13, der spät erwachend, sein Schreibgeräth fordert, und mit der Dinte unzufrieden ist:

Jam liber et bicolor positis membrana capillis <sup>1)</sup>,  
 Inque manus chartae nodosaque venit arundo.  
 Tunc queritur crassus calamo quod pendeat humor,  
 Nigra quod infusa vanescat sepia lympha,  
 Dilutas queritur geminet quod fistula guttas.

Nach der Bereitung, ob mit oder ohne Feuer, unterschied man *ἐγκαυστον* und *ἀτέραμνον*; doch ist letzteres nur aus Glossen bekannt, und jenes ganz allgemein im Gebrauch, ohne Rücksicht auf die Bereitung. Zuerst nachzuweisen ist die lateinische Form *encaustum* bei Augustin und Fortunat; später ist *incaustum* gewöhnlich, davon ital. *inchiostro*, böhm. *inkoust*, franz. *enque* (schon a. 1323), *encre*, englisch *ink*, holl. *inkt*.

Lucifer von Cagliari saec. IV. sagt nach einem Citat bei Du Cange *una tincta subscriptionis tuae*. Dieses sonst kaum vorkommende Wort ist der Ursprung des span. *tinta*, unsers *Dinte*, welches schon sehr früh vorkommt.<sup>2)</sup>

In ältester Zeit wurde die Dinte ganz wie jede andere Farbe behandelt, wie noch jetzt im Orient. So heisst es bei Demosth. de corona p. 313 τὸ μέλαν τρίβειν. Sie liess sich dann auch leicht wieder abwaschen: Ἀλκιβιάδης βρέξας τὸν δάκτυλον ἐκ τοῦ στόματος διήλειψε τὴν δίκην τοῦ Ἡγήμονος. Athenaeus IX p. 407. Mit dem Schwamm konnte man die

<sup>1)</sup> Wenn man sich dazu an Tibull. 3, 1, 9 erinnert: *Lutea sed niveum involvat membrana libellum*, so scheint es, das man an den farbigen Umschlag der Rollen denken mufs. Sonst wäre es eine äusserlich gefärbte Pergamentrolle. Er selbst schreibt auf Papyrus.

<sup>2)</sup> s. Grimm's Wörterbuch s. v. Dinte.

Schrift vertilgen, daher *spongia deletilis*, Varro ap. Non. 2, 212. So sagt Augustus bei Sueton c. 85 von seiner Tragödie: *Aiacem suum in spongiam incubuisse*. In der Vita Caligulae c. 20 erzählt Sueton von dem litterarischen Wettstreit, welchen Caligula veranstaltete: *Eos autem qui maxime displicuissent, scripta sua spongia linguave delere iussos, nisi ferulis obiurgari aut flumine proximo mergi voluissent*.

Natürlich liefs die Schrift sich um so leichter abwaschen, je frischer sie war; daher will Martial (4, 20) mit dem eben vollendeten Buch gleich auch einen Schwamm schicken, um, wenn es nicht gefalle, es ganz zu tilgen.

Dum novus est neque adhuc rasa mihi fronte libellus,  
 Pagina dum tangi non bene sicca timet,  
 I puer et caro perfer leve munus amico,  
 Qui meruit nugas primus habere meas.  
 Curre, sed instructus: comitetur Punica librum  
 Spongia, muneribus convenit illa meis.  
 Non possunt nostros multae, Faustine, liturae  
 Emendare iocos, una litura potest.

Auch Ausonius (epist. 7) gedenkt noch des Schwammes in ähnlicher Weise, indem er ein Begleitschreiben zu einem Geschenk von 30 Austern mit folgenden Versen beschliesst:

Sed damnosa nimis panditur area.  
 Fac campum replicas, Musa, papyrium,  
 Nec iam fissipedis per calami vias  
 Grassetur Cnidiae sulcus arundinis,  
 Pingens aridulae subdita paginae  
 Cadmi filiolis atricoloribus,  
 Aut cunctis pariter versibus oblinat  
 Fulvam lacticolor spongia sepiam.  
 Parcamus vitio Domnotinae domus,  
 Ne sit charta mihi carior ostreis.

Man sieht daraus, dafs in Gallien damals Papyrus ziemlich theuer war.



Auch der byzantinische Schreiber hatte einen Schwamm, der nach Phantias zum Abwischen des Schreibrohrs diente, von Paulus Silentarius 65, 8 aber als Heilmittel gegen Irrgänge des Griffels d. i. des Schreibrohrs bezeichnet wird.

Der mittelalterliche Schreiber dagegen konnte den Schwamm nicht dazu gebrauchen; er mußte radiren, und die radirte Stelle mit Kreide glätten. So schreibt Cosmas von Prag an Gervasius, indem er ihn auffordert, nach Gutdünken Aenderungen in seinem Werke vorzunehmen: *accipe in manum rasorium, calcem et calamum*. Und Vincenz von Prag an König Wladislaus: *Si qua etenim in eo sunt corrigenda, novaculam, et si qua augenda, calamum velociter scribentem presto tenemus*.

Als Bestandtheile des atramentum librarium giebt Plinius Ruß und Gummi an.<sup>1)</sup> Marcianus Capella erwähnt zuerst die Galläpfel<sup>2)</sup>: *gallarum gummeosque commixtio*. Doch haben auch die Alten schon metallische Dinte gehabt, welche daran kenntlich ist, daß Schwefelammonium darauf wirkt. Eine Mischung von Kupfervitriol und Galläpfeln soll am häufigsten sein. Nach der Vermuthung von Davy<sup>3)</sup> war die Veranlassung zu dieser Neuerung, daß die früher gebräuchliche Dinte auf dem Pergament nicht gut haftete.

Auch im Mittelalter kommen verschiedene Dinten vor. Ein Recept giebt Theophilus in seinem wichtigen Werke: *Diversarum artium schedula*, welches man früher ins neunte Jahrhundert setzte, jetzt wohl richtiger ins zwölfte.<sup>4)</sup> Da heist es 1, 45 *de incausto*: Man nehme Rinde von Dornenholz, lege sie in Wasser, um den Farbstoff auszuziehen, trockne die Masse, und wenn man die Dinte brauchen will, mache man

<sup>1)</sup> Hist. Nat. 35, 6. cf. Vitruv. 7, 10.

<sup>2)</sup> l. III § 225 p. 258 ed. Kopp.

<sup>3)</sup> bei Theophil. ed. Hendrie p. 75.

<sup>4)</sup> Theophili presb. et mon. libri tres seu diversarum artium schedula, opera et studio Caroli de L'Escalopier. Mit einer Einleitung von Jean Marie Guichard. Paris 1843. 4. Theophili, qui et Rugerus, presb. etc. studio Roberti Hendrie, Lond. 1847. 8. mit Benutzung einer früher nicht verglichenen, vollständigeren Handschrift im British Museum; sonst freilich eine wenig genügende Ausgabe.

sie mit Wein und etwas atramentum über Kohlen an. Hier ist nun die Frage, was unter dem *atramentum* zu verstehen sei; nach Hendrie Vitriol.

Es entspricht dieser Bereitung, dafs nach den Statuten von Sempringham <sup>1)</sup> dem Praeceptor erlaubt war, das Calefactorium zu betreten *ad calefaciendum incaustum, et scriptoribus ad siccandum pergamenum*. Ebert (Zur Handschriftenkunde p. 34) theilt aus einem Altezeller Codex von 1412 folgendes Recept mit:

*Ad faciendum bonum incaustum.*

Recipe gallas et contere minute in pulverem, funde desuper aquam pluvialem vel cerevisiam tenuem, et impone de vitalo (l. vitriolo) quantum sufficit iuxta existimationem tuam, et permitte sic stare per aliquot dies, et tunc cola per pannum, et erit incaustus bonus. Et si vis (scil. scribere), tunc impone modicum de gummi arabico, et calefac modicum circa ignem, ut solus incaustus tepidus fiat, et erit incaustus bonus et indelebilis, super quocunque cum eo scribes.

Galläpfel und Vitriol sind in allen Recepten aus dieser Zeit die wichtigsten Bestandtheile, so auch in denen aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche Mone (Lat. und Griech. Messen p. 164) mitgetheilt hat. Gewöhnlich wird Wein dazu genommen, so in der Anweisung in Pertz's Archiv 10, 529:

*Ad faciendum bonum atramentum.*

Vitrioli quarta, mediata sit uncia gumme.

Integra sit galle, super addas octo falerni.

Anders ist folgendes Verhältnifs <sup>2)</sup>:

Tres sint vitrioli, vix una sit uncia gummi,  
Gallarum quinque, sed aceto mersa relinque,  
Quattuor aut calidas addat cerevisia libras.  
Vino emendabis ardente situmque fugabis.

<sup>1)</sup> bei Du Cange s. v. encaustum.

<sup>2)</sup> nach Franck, in Herrig's Archiv f. neuere Sprachen 40, 135.

Die Stadtrechnungen von Nördlingen verzeichnen 1454 *umb Tinten Zeug und Wein dazu 1 Pf. 9 Schill.* 1455 *umb Wein an Tinten 14 gr.*<sup>1)</sup>

Welche Sorgfalt auf die Bereitung der Dinte verwendet wurde, zeigt uns die vortreffliche Beschaffenheit derselben in den älteren Handschriften. Als ein gesuchter, seltener Gegenstand erscheint sie in einem Briefe an Wernher von Tegernsee<sup>2)</sup>: *Audivi apud vos haberi incaustum, pro quo rogate dominos, ut ex parte sua quisque aliquid mihi transmittat.*

Aus späterer Zeit pflegt man gerne die Klage Petrarca's<sup>3)</sup> anzuführen: *Circa quintum et vigesimum vitae annum inter Belgas Helvetiosque festinans, cum Leodium pervenissem, audito quod esset ibi bona copia librorum, substiti comitesque detinui, donec unam Ciceronis orationem manu amici, alteram mea manu scripsi, quam postea per Italiam effudi, et ut rideas, in tam bona civitate barbarica atramenti aliquid, et id croco simillimum, reperire magnus labor fuit.* Man benutzt diese Stelle gewöhnlich, um den tiefen Verfall der Studien vor dem Auftreten der Humanisten anschaulich zu machen. Allein das ist ein gänzlicher Fehlgriff. Geschrieben wurde damals außerordentlich viel; daran fehlte es nicht. Auch sind gerade aus jenen Gegenden in demselben 14. Jahrhundert die herrlichsten kalligraphischen Prachtwerke hervorgegangen, deren glänzend schwarze Dinte den Neid der modernen Schreiber zu erregen geeignet ist. Nur dadurch kann deshalb jene Schwierigkeit entstanden sein, daß Dinte nicht käuflich war; sie wurde für die Kanzleien und Schreibstuben bereitet, und was man kaufen konnte, war schlecht, wie leider heut zu Tage in der Regel auch. Doch werden wir auch in Betracht zu ziehen haben,

<sup>1)</sup> Beyschlag, Beiträge zur Kunstgeschichte von Nördlingen 4, 27. Merryweather, Bibliomania p. 39 führt aus der Kirchenrechnung von Norwich von 1300 an: 5 dozen parchment 2 s. 6 d. 40 ℔<sup>s</sup> of ink 4 s. 4 d. 1 gallon of vini decrili 3 s. 4 ℔<sup>s</sup> of corporase. 4 ℔<sup>s</sup> of galls. 2 ℔<sup>s</sup> of gum arab 3 s. 3 d. to make ink. Leider sind seine Mittheilungen aus Handschriften sehr unzuverlässig, durch Lesefehler und Druckfehler entstellt.

<sup>2)</sup> Günthner, Geschichte der litterarischen Anstalten in Baiern, 1, 240.

<sup>3)</sup> Rer. senil. XV. ep. 1. p. 449.

dafs gerade damals (1333) die schweren Kämpfe der Lütticher mit ihrem Bischof Adolf von der Mark eben überstanden waren, durch welche die Stadt schwer gelitten hatte, so dafs ein allgemeiner Schlufs aus jener Bemerkung unzulässig ist.

Die Brüder vom gemeinen Leben, welche die fleifsigsten Schreiber des ausgehenden Mittelalters waren, gaben deshalb ihrem librarius die Vorschrift<sup>1)</sup>: *Item habeat sollicitudinem de incausto braxando cum deputato sibi coadiutore, et quaerat utique ut bonum incaustum fiat, quia facile boni libri propter malum incaustum annihilantur.*

#### 4. Rothe Farbe.

Zur Verzierung der Handschriften, zur Rubricirung, die davon ihren Namen hat, wurde schon sehr früh, schon von den alten Aegyptern, die rothe Farbe gebraucht. In Handschriften der Classiker aus den ersten Jahrhunderten pflegen die ersten Zeilen der Bücher roth zu sein, so im Wiener Livius<sup>2)</sup> und im Florentiner Virgil<sup>3)</sup> drei Zeilen, im Pariser Livius<sup>4)</sup> fünf Zeilen. Den Titel schrieb man gerne abwechselnd in rothen und schwarzen Zeilen.

Hieronymus berichtet selbst in der Vorrede seiner Chronik, wie er die rothe Farbe, *minium*, benutzt habe, um sie übersichtlich einzurichten.

In später Zeit, als die Parallelchroniken der Kaiser und Päbste aufgekommen waren, findet sich zuweilen Mennig in grosser Ausdehnung für eine ganze Hälfte des Textes angewandt<sup>5)</sup>; ebenso auch die damals sehr beliebte blaue Farbe. Beide waren vom 13. Jahrhundert an regelmässig für die Anfangsbuchstaben und sonstige Verzierungen in Gebrauch; darum

<sup>1)</sup> in dem 1494 gedruckten Reformatorium, Serapeum 21, 189.

<sup>2)</sup> Archiv der Gesellschaft f. ält. deutsche Gesch. 4, 520 und Silvestre.

<sup>3)</sup> Facs. bei Silvestre. Nouveau Traité 2, 110, wo dasselbe vom vaticanischen Virgil, dem Cyprian und Augustin in S. Germain bemerkt wird.

<sup>4)</sup> Champollion, Paléographie des Classiques Romains.

<sup>5)</sup> für Interlinearversion in dem Psalter Cambr. Univ. F. f. 1. 23. bei Westwood, Anglo-Saxon Psalters N. 1.

heißt es in dem oft erwähnten Wörterbuch<sup>1)</sup>: *Minium, rote dint, est color rubeus, quo depingi solent litterae capitales. Lazarium, pla dint, est color plaveus vel coelestis, quo etiam depingi solent litterae capitales.*

In den Handschriften italienischer Humanisten erscheint anstatt des lebhaften, dick aufgetragenen Mennichs eine rothe Dinte, welche der heutiges Tages üblichen gleicht. Dagegen ist in alten Handschriften aus den Uebergangszeiten, und bis ins zehnte Jahrhundert hinein das Roth häufig blaß und ohne Lebhaftigkeit.

Der griechische Name ist *μελάνιον κόκκινον*, aus welchem Fabricius mißverständlich einen Schriftsteller Melanios Cocinus gemacht hat. Es findet sich nämlich im Cod. Reg. 1261 (jetzt 2224) ein Recept gegen das Fieber, welches abergläubischer Weise mit rother Dinte geschrieben werden sollte: *Ἐριγηρία πάνυ ὠφέλιμος εἰς τὸν πυρετὸν γράφεται δὲ οὕτως μετὰ μελανίου κοκκίνου.* In den Hieroglyphicis von Horapollon wird von einer Hieroglyphe gesagt: *Μέλαν καὶ κόκκινον καὶ σχοίνιον ζωγραφοῦσι*, und wirklich ist es eine Schreibtafel mit einem schwarzen und einem rothen Napf, und einem Rohr. Durch einen Schreibfehler aber ist schon in alter Zeit *κόσκινον* gesetzt, und eine lächerliche Erklärung dafür erdacht.

Beides ist von Brunet de Presle nachgewiesen, in den *Comptes rendus de l'Académie*, 1865 p. 172.

Ursprünglich verschieden davon ist die Purpurdinte, *κιννάβαρις, sacrum incaustum*, in Byzanz, deren Gebrauch dem Kaiser vorbehalten war. Basil. 2, 5, 26: *ἀνίσχυρος ἔστω βασιλικὴ χηρέουσα ἀντιγραφῆ ἑπογραφῆς χειρὸς βασιλικῆς τῆς ἐξ ἐγκαντῆς ἐσκευασμένης κόχλου.* Diese geheiligte Dinte wurde verwahrt im *κανίτζλειον, caniculus*<sup>2)</sup>, das einen eigenen Kammerherrn zum Hüter hatte: *ὁ ἐπὶ κανιτζλείου, caniclinus*. Ragewin bezeichnet, ihn Gesta Frid. 3, 47 als *unus de servis pa-*

<sup>1)</sup> Serapeum 23, 279.

<sup>2)</sup> das scheint jedoch mehr Vermuthung als Thatsache zu sein, und vielleicht wird das Wort *κανιτζλειον* richtiger von dem lat. *cancelli* abgeleitet.

*latii, caniclinus videlicet, quem nos cancellarium dicere possumus.*  
Reichsvormünder unterzeichneten grün, mit βατραχειον χρώμα.

Eusebius ad Carpianum nennt jedoch auch die rothen *ὑποσημειώσεις* der Bücher *διὰ κιννάβαρεως*, und es scheint häufig kein Unterschied wahrnehmbar zu sein, wie auch Montfaucon aus eigener Anschauung versichert. Ursprünglich war nämlich die Kaiserdinte nach den Stellen der Alten wirkliche Purpurfarbe, aber die mag aufser Gebrauch gekommen sein, als die Purpurfabrication selbst aufhörte. Zinnober ist jetzt ein Oxyd von Quecksilber, Mennig von Blei, aber wir haben keine Sicherheit, das diese Ausdrücke in alter Zeit so geschieden sind, vielmehr erscheinen *κιννάβαρις* und *minium* als gleichbedeutend.

Die älteste bekannte Art der Unterzeichnung war einfach mit *legimus*, wie es unter dem griechischen Brief an Pippin bei Mabillon und Montfaucon zu sehen ist, und von Karl dem Kahlen nachgeahmt wurde. Die Unterschrift seiner Urkunde für das Martinskloster zu Tours, welche er noch als König ausstellte, ist auf dem Facsimile jenes griechischen Briefes unter dem *legimus* des griechischen Kaisers gegeben; ebenso erscheint es auf der Schenkung von S. Eloi an die Pariser Kirche vom 12. Mai 846, facs. im Musée des Archives p. 30. Die Stiftungsurkunde für Compiègne bei Mab. p. 406, Tab. XXXI. hat dasselbe Wort, aber hier ist außerdem auch das Monogramm des Kaisers roth.

Die spätere Art der vollständigeren Unterschrift griechischer Kaiser ist zu sehen von Andronicus a. 1286 bei Pasini 1, 360 und von 1451 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 6, 531 in einem schönen Facsimile; bei Montfaucon p. 301 die Unterschrift der Kaiserin Irene Ducaena, kurz vor 1118, unter dem Typicon, der Regel für das von ihr gestiftete Nonnenkloster.

Nachgeahmt wurde diese Sitte von den langobardischen Fürsten in Unteritalien, deren Monogramme *minio ducta* sind, wie Gattola an Mabillon schrieb \*), und von den sicilischen

\*) Valery, Correspondance de D. Mabillon 3, 163.

Königen nach folgender Stelle: *Unde ad certitudinem dictae sententiae posuimus nostra sigilla, et Dominus Rex posuit suum signum per litteras rubeas, et signum Crucis fecit ad suam confirmationem, et fecimus instrumentum Episcopo et Domino Gilberto cum alphabeto cum incausto rubeo de donatione et contractibus.* <sup>1)</sup>

Auch die serbischen Fürsten des 14. Jahrhunderts, Stephan Dusehan, Symeon Urosch, Maria Angelina, unterzeichnen roth. <sup>2)</sup>

Die griechischen Kaiser, unter welchen mehrere Kalligraphen waren, bedienten sich dieser Dinte auch für die heiligen Schriften. So besitzt M. Curzon ein Evangeliar, welches Alexius und Emanuel Comnenus geschrieben haben sollen. Darin ist die erste Seite gemalt, die zweite und dritte mit Purpurdinte geschrieben, und mit Goldstaub übergoldet. <sup>3)</sup> Durch solchen Ursprung erklärt es sich vielleicht auch, daß die Fragmente paulinischer Briefe in Uncial des neunten Jahrhunderts, in Hamburg und London, ganz roth geschrieben sind, der Titel vergoldet ist. <sup>4)</sup>

## 5. Goldschrift.

Goldschrift war sehr beliebt, im byzantinischen Reiche noch häufiger als im Abendland. Bald schrieb man ganze Handschriften in Gold, bald nur die Ueberschriften oder die ersten Seiten, den übrigen Text häufig in Silber, wovon schon oben beim farbigen Pergament manche Beispiele gegeben sind. <sup>5)</sup> Auf diesem konnte man natürlich nur solche Schrift brauchen.

<sup>1)</sup> Vetus Notitia seu Indicatum, apud Rochum Pirrum tomo 1. Notit. Sicil. p. 311. bei Du Cange s. v. Encaustum.

<sup>2)</sup> Revue Archéologique, Mars 1864.

<sup>3)</sup> A Catalogue of the Curzon library p. 24.

<sup>4)</sup> nach Henke bei Tischendorf Anecd. p. 175.

<sup>5)</sup> Vgl. Montfaucon, Pal. p. 4. Ein Verzeichniß so geschriebener biblischer Handschriften bei Bianchini, Evangelium Quadruplex (Romae 1749 f.) II fol. DXCI—DXCVIII: De codicibus aureis, argenteis ac purpureis. Nouveau Traité 2, 101 ff.

Man nannte es *χρυσογραφία* oder *χρυσογραμμία*, und es gab eigene *χρυσογράφοι, χρυσογραφείς*. Montfaucon (Pal. Gr. p. 5) theilt aus griechischen Handschriften Recepte mit, und versichert, daß man gelungene Versuche damit gemacht habe.<sup>1)</sup> Schreiben soll man mit dem Pinsel, *μετὰ ζωγραφικοῦ κονδιλίου*; Theophilus aber, der auch Recepte hat, spricht nur von der penna.

Der Kaiser Artemius (713) gehörte zu den Goldschreibern, und Theodosius III, der 717 entthront wurde, schrieb in Ephesus die Evangelien in Goldschrift. Daß auch in Rom diese Kunst noch im zehnten Jahrhundert eifrig betrieben wurde, zeigen die Verse, welche Liudprand 1, 26 Kaiser Arnulf in den Mund legt:

Magnanimi proceres et clari Marte secundo,  
Arma quibus studium fulvo radiare metallo,  
Romulidae sueti vacuis quod condere scriptis.

Den Iren fehlte bei ihrer Kalligraphie das Gold<sup>2)</sup>, aber die Angelsachsen lernten von den römischen Missionaren auch diese Kunst. Der köstlichen Evangelienhandschrift, welche Erzbischof Wilfrid von York machen liefs, wurde schon oben p. 89 gedacht. Bonifacius bat die Aebtissin Eadburg, *ut mihi cum auro conscribas epistolas domini mei sancti Petri apostoli, ad honorem et reverentiam sanctarum scripturarum ante oculos carnalium in praedicando*.<sup>3)</sup>

Sehr schön ist das Krönungsbuch der angelsächsischen Könige, ein Evangeliar, welches König Aedhelstan der Kirche zu Canterbury geschenkt hat; die drei ersten Seiten jedes Evangeliums sind in goldener Capitalschrift, bei Matthäus auf Purpur. Es stammt wohl von dem Neffen des Königs, Otto I von Deutschland, denn neben dem Anfang des Evangelium Matthaei

<sup>1)</sup> Muratori Antt. 4, 692 ed. Aret. giebt 3 Recepte, darunter eins für *scriptio similis auro*; Boehmer eine *Praeparatio auri ad scribendum* in Mone's Anzeiger für Kunde der Vorzeit 5, 90 ex cod. Lugdun. s. XI. Vgl. auch Nouveau Traité 2, 107.

<sup>2)</sup> Vgl. Anzeiger des Germ. Mus. 1869 S. 290.

<sup>3)</sup> ep. 32 ed. Jaffé, Bibl. 3, 99.



steht † ODDA REX :· † MIHTILD MATER REGIS :·. Doch kann es deshalb auch in England geschrieben sein.<sup>1)</sup> Ein Psalterium *litteris aureis et assuris scriptum et mirabiliter luminatum* schenkte Godfrid von Croyland, seit 1299 Abt von Peterborough, dem Cardinal Gaucelin.<sup>2)</sup> Hier scheint jedoch wegen der Erwähnung der blauen Farbe an Initialen gedacht werden zu müssen.

Unter Karl dem Großen kam diese Kunst auch ins Frankenreich, und es wurde hier sehr viel und sehr schön in Gold und Silber geschrieben; vgl. oben p. 89. Eigenthümlich ist die Einrichtung einer Evangelienhandschrift des neunten Jahrhunderts, in welcher alle Worte Christi mit Gold geschrieben sind.<sup>3)</sup>

Gerne erhöhte man den Glanz des Goldes durch purpurnes Pergament, doch nimmt sich die Goldschrift auch auf weißem Grunde recht schön aus, wie z. B. in der ganz in Gold geschriebenen Evangelienhandschrift saec. X. aus Cleve in der Berliner Bibliothek, Cod. Theol. Lat. in fol. 260. Von vorzüglicher Schönheit ist die Evangelienhandschrift, welche Heinrich III für die Speierer Kirche schreiben ließ, und welche jetzt leider im Escorial sich befindet; das Gold strahlt noch jetzt in unverminderter Frische.<sup>4)</sup>

Dieser Luxus scheint sich vorzüglich in Frankreich ganz eingebürgert zu haben. Man beschränkte hier auch nicht die Anwendung auf die heiligen Schriften, wie die merkwürdige Schilderung lehrt, welche am Ende des zwölften Jahrhunderts der Engländer Daniel Merlacus von dem Pandectencolleg in Paris entworfen hat: *Cum dudum ab Anglia me causa studii cepissem et Parisiis aliquamdiu moram fecissem, videbam quosdam bestiales in scholis gravi auctoritate sedes occupare, habentes coram se scamna duo vel tria, et descriptos codices importabiles*

<sup>1)</sup> Cott. Tib. A. 2. Westwood, The Coronation Oath Book of the Anglo-Saxon kings.

<sup>2)</sup> Walter de Wytlesseye bei Sparke, Hist. Anglicanae SS. p. 173.

<sup>3)</sup> Reg. 257, nach Nouveau Traité 2, 103.

<sup>4)</sup> vgl. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit, 3. Ausg. 2, 661.

*aureis literis Ulpiani traditiones representantes, nec non et tenentes stylos plumbeos in manibus, quibus asteriscos et obelos in libris suis quadam reverentia depingebant.*<sup>1)</sup> Dazu stimmt auch eine Geschichte, die Odofredus († 1265) erzählte<sup>2)</sup>: *Dixit pater filio . . . Vade Parisius vel Bononiam, et mittam tibi annuatim centum libras. Iste quid fecit? Ivit Parisius et fecit libros suos babuinare de literis aureis.* Doch bezieht sich vielleicht beides nur auf die Ausschmückung mit kostbaren Initialen, worauf auch eine andere Aeußerung des Odofredus zu gehen scheint: *Hodie scriptores non sunt scriptores, imo pictores.* Mit solcher Verzierung der Handschriften befaßten sich vorzüglich auch die Cluniacenser, denen neben dem übrigen kirchlichen Luxus auch diese *aureae litterae* zum Vorwurf gemacht werden in dem merkwürdigen *Dialogus inter Cluniacensem et Cisterciensem*, in welchem um das Jahr 1150 die größere Einfachheit der Cistercienser gerühmt wird. Da heißt es: *aurum molere et cum illo molito magnas capitales pingere litteras, quid est nisi inutile et otiosum opus?* Augenscheinlich sind hier nur Initialen gemeint.<sup>3)</sup>

Die Wiener Bibliothek besitzt ein für den Herzog Albrecht III von Oesterreich im Jahre 1368 ganz in Gold geschriebenes Evangeliar, mit der Schlussschrift<sup>4)</sup>: *Et ego Johannes de Oppauia presbiter canonicus Brunnensis plebanus in Lantskrona hunc librum cum auro purissimo de penna scripsi, illuminaui atque deo cooperante compleui a. d. mill. trecentes. sexagesimo viij.*

Diese Erscheinung ist aber sehr vereinzelt. Die kostbare Schrift mit diesem fein geriebenen Golde, welche außerordentlich dauerhaft ist<sup>5)</sup>, verschwindet im dreizehnten Jahrhundert;

<sup>1)</sup> Aus Wood's hist. univ. Oxon. angeführt von Savigny, Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter 3, 348 (371 ed. II).

<sup>2)</sup> ib. p. 533 (576 ed. II).

<sup>3)</sup> Mart. Thes. 5, 1584 u. 1607.

<sup>4)</sup> Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 1, 97. Facs. bei Silvestre 4, 221.

<sup>5)</sup> die Silberschrift ist lange nicht so dauerhaft, und erscheint jetzt meistens ziemlich geschwärzt.

die Anwendung von Goldschrift in größerem Umfang hört auf<sup>1)</sup>, und wo man sie noch findet, ist Blattgold auf eine Unterlage aufgetragen. Diese Methode ist lange nicht so solide; leicht reibt das Gold sich ab, und der röthliche Untergrund kommt zum Vorschein.

Auch Briefe griechischer Kaiser in Goldschrift werden erwähnt; so gedachten wir schon oben p. 93 des Schreibens von Constantin IX an den Kalifen von Cordova. Kaiser Romanos schrieb aureis litteris an Konrad II<sup>2)</sup>, und ebenso Kaiser Manuel an Friedrich Barbarossa.<sup>3)</sup> Eine Stelle über eine Urkunde der Art führt Montfaucon Pal. p. 5 an. Auch das angebliche Original der berühmten Schenkung Constantins an den Pabst Silvester war in Gold geschrieben, wie Otto III in seiner merkwürdigen Urkunde vom April 1001 sagt: *Haec sunt enim commenta ab illis ipsis inventa, quibus Joannes diaconus, cognomento digitorum mutius, praeceptum aureis litteris scripsit, sub titulo magni Constantini longa mendacii tempora finxit.*<sup>4)</sup>

Eine Urkunde des Langobardenkönigs Aripert von 707 für den römischen Pabst mit goldenen Buchstaben erwähnt Paulus Diaconus 6, 27. Von einer Schenkung der Könige Hugo und Lothar an das Mailänder Ambrosiuskloster vom 15. Aug. 942 berichtet Puricelli, dafs sie in Gold geschrieben war, wie auch andere Urkunden desselben Klosters.<sup>5)</sup>

In England erhielt Glastonbury von S. Edmund ein goldenes Privileg, und Neumünster 966 von Edgar. Die Urkunden waren auferdem mit goldenen Kreuzen und anderer Ver-

---

<sup>1)</sup> ein vereinzelttes Beispiel vom Ende des Mittelalters oben p. 91. Auch in den angeblichen Werken des Dionysius Ariopagita, welche 1408 der Kaiser Manuel Palaeologus dem Kloster S. Denis-en-France schenkte, sind ganze Seiten in Goldschrift, Nouveau Traité 2, 102.

<sup>2)</sup> Wiponis Vita Chuonr. c. 22.

<sup>3)</sup> Albertus Stad. a. 1179. Mon. Germ. SS. 16., 349.

<sup>4)</sup> Baronius ad. a. 1191. Daraus Pertz, Mon. Leg. Ib, 162.

<sup>5)</sup> Mon. Ambros. p. 282. Sie sollten *in corio piscis* geschrieben sein, was auf Papyrus schliessen läfst; über diesen unbekannt gewordenen Stoff kommen oft irrije Angaben vor.

zierung versehen, wie theils erhaltene Originale zeigen, theils Ingulf von Croyland bei der Erzählung vom Brande des Jahres 1091 berichtet: *Chirographa nostra pulcherrima, littera publica conscripta et crucibus aureis et venustissimis picturis ac elementis pretiosissimis adornata, privilegia etiam regum Merciorum antiquissima et optima, similiter aureis picturis pulcherrime consignata, sed littera Saxonica scripta, omnia sunt combusta.* <sup>1)</sup>

Roger II von Sicilien erhob im April 1139 den Emir Christodulos durch ein griechisches Diplom in Goldschrift zum Protonobilissimus <sup>2)</sup>, und gründete im April 1140 die Capelle im Palast zu Palermo durch ein lateinisches Diplom in Goldschrift auf blauem Baumwollenpapier. <sup>3)</sup>

Von deutschen Kaisern führt der Chronist von Herrieden eine Urkunde des Kaisers Arnulf in Goldschrift für das Bisthum Eichstedt an. <sup>4)</sup> Unecht ist die Schenkung Otto's I an die römische Kirche von 962, mit Gold auf Purpur geschrieben, im vaticanischen Archive sorgfältig verborgen <sup>5)</sup>, und mindestens zweifelhaft Heinrichs II nicht mehr im Original vorhandene Bestätigung. <sup>6)</sup> Der Dotal-Urkunde für die Kaiserin Theophano von 972 wurde schon oben p. 90 gedacht; sie ist nie besiegelt gewesen. In einer Urkunde Heinrichs III ist nach Archiv 8, 6 die erste Zeile, die Unterschrift des Kaisers und das Actum mit Gold geschrieben, allein nach der Mittheilung von Sichel <sup>7)</sup> ist das nicht ursprünglich, sondern nur eine

<sup>1)</sup> Ausführlich darüber Nouveau Traité 1, 546 f. Das Chartular von Winchester (Vespas. A. VIII) ist ganz in Goldschrift, scheint aber nicht Originale zu enthalten. In Kemble's Cod. Dipl. Aevi Saxonici findet man hierüber nicht die geringste Auskunft.

<sup>2)</sup> Huillard-Bréholles, C. D. Frid. II. Introd. p. LXXIII nach Morso, Descrizione di Palermo antico n. 1. mit Facsimile, welches auch Montf. p. 408 hat, ohne der Goldschrift zu gedenken. Er hatte das Original nicht gesehen.

<sup>3)</sup> ib. Vgl. oben p. 93.

<sup>4)</sup> Anon. Haser. Mon. Germ. SS. 7, 256.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. Leg. II b p. 161.

<sup>6)</sup> in charta coloris violati rubei, nach dem alten Verzeichniss bei Muratori, Antt. 6, 77.

<sup>7)</sup> Acta Karolin. 1, 289.

spätere Spielerei. Nach der Vita Bennonis c. 20 ertheilte Heinrich IV 1077 dem Bisthum Osnabrück ein Privileg in Goldschrift<sup>1)</sup>, doch ist die Angabe nicht unverdächtig.

Vollständig sicher dagegen ist die noch erhaltene Privilegienbestätigung, welche Lothar III am 22. September 1137 auf Bitten des Abts Wibald für Stavelot in Goldschrift ausgestellt hat. Unter Konrad III erhielt derselbe Abt am 23. März 1147 für das Kloster Korvei eine außerordentlich schöne Urkunde in Goldschrift auf purpurnem Pergament mit goldener Bulle (Stumpf 3543). Merkwürdig ist, daß von derselben Urkunde ein zweites ganz ähnliches, aber unbesiegeltes Exemplar 1848 in Wien zum Verkauf ausgedoten wurde, während auch noch andere Exemplare in gewöhnlicher Form vorhanden sind. Auch Friedrich I gewährte am 18. Mai 1152 Wibald ein Privileg für Korvei in Goldschrift.<sup>2)</sup>

Die Schrift jener Urkunde Konrads ist Bücherschrift, wie die der Urkunde für Theophano, und es ergibt sich also hieraus, daß solche Prachtstücke nicht eigentlich aus der k. Kanzlei hervorgingen, welche dazu wohl gar nicht befähigt war. Wie sie aber entstanden, zeigt uns eine überaus merkwürdige Urkunde Friedrichs II für den Bischof von Ivrea von 1219 bei Boehmer Reg. Frid. II. 262. Darin erlaubt nämlich der König dem Bischof, ein seiner Kirche ertheiltes Privileg mit goldenen Buchstaben schreiben zu lassen; dann wolle der König seine goldene Bulle daran hängen lassen. Ein benachbartes Stift besaß schon einen solchen Schatz, und der Bischof von Ivrea wollte nicht hinter ihm zurückstehen. Auffallend ist, daß Ivrea sich auch schon einer solchen Urkunde von Otto III für den Bischof Warmund vom 9. Juli 1000 rühmte, welche Prof. Stumpf als unecht bezeichnet.

Mir scheint aber aus diesen Beispielen eine Mahnung zur

<sup>1)</sup> Mon. Germ. SS. 12, 71. Stumpf n. 2808. Erhard C. D. Westf. 1, 124 bemerkt, daß Strunck das angebliche Original in Goldschrift noch gesehen habe.

<sup>2)</sup> Schannat, Ann. Paderborn. 1, 551. Erhard sagt weder im Cod. Dipl. 2, 64 noch in den Regesten etwas über die Schrift.

Vorsicht in der Kritik von Kaiserurkunden sich zu ergeben. Deutlich erkennen wir daraus die Möglichkeit, daß außerhalb der Kanzlei von einem Kalligraphen verfertigte Urkunden von dem König dennoch mit seinem Namenszug und Siegel versehen werden konnten.<sup>1)</sup> Geschah das bei Goldschrift, so konnte es auch in anderen Fällen geschehen, wo vielleicht in dem Drang der Geschäfte und anderer Umstände nur die Langsamkeit der Kanzlei die Ausfertigung von Urkunden verzögerte, und es sehr nahe lag, sich durch mitgebrachte Schreiber zu helfen. Dadurch könnten leicht Abweichungen von der gewöhnlichen Schrift und selbst vom Formular ihre Erklärung finden.<sup>2)</sup>

Spätere Beispiele von Goldschrift sind mir nicht bekannt.

#### 6. Verschiedenes Geräth.

Zum Aufbewahren der Dinte diente das *μελανοδοχείον*, auch *μελανδόχη*, im Epigramm des Phantias *βροχίς*, von *βρέχειν*, benetzen; lat. *atramentarium*. Angilbert schenkte seinem Kloster Centula oder S. Riquier *atramentarium optimum argenteum auro paratum*.<sup>3)</sup> In den *Epistolis obscurorum virorum* I. II. ep. 30 verkündet Balthasar Schlauch voll Freude, daß er Johann Pfefferkorn erkannt habe in der Prophezeiung Ezechiels 9, 2: *Et vocavit virum qui indutus erat lineis et atramentarium scriptoris habebat in lumbis suis: quia Joannes Pfefferkorn semper habet atramentarium secum et scribit in predicationibus vel conventiculis auctoritates et notabilia.*

Häufig war es ein einfaches Horn, welches durch eine

<sup>1)</sup> Bei nicht vom König ausgestellten Urkunden kommt die Bekräftigung durch k. Siegel hin und wieder vor. Beispiele von Friedrich II bei Huillard-Bréholles, Introduction p. LXII.

<sup>2)</sup> Vgl. Heinrichs V Urk. f. Polirone vom 16. Nov. 1123, Mon. Graph. 3, 6, mit den Bemerkungen von Stumpf, Reg. n. 3195 — 3197. Auch Lothars Urk. v. 20. Nov. 1125, ib. 5, 8, Stumpf 3228, hat eine ganz ungewöhnliche Form. Vgl. auch unten den Abschnitt über die Schreiber.

<sup>3)</sup> D'Achéry, Spicileg. ed. II. 2, 306.

Oeffnung des Schreibpultes gesteckt wurde, wie man das auf vielen Abbildungen sieht.<sup>1)</sup> Daher sagt Jo. de Janua: *Calamarium, cornu ubi tenetur incaustum*. Man leitet davon *cornicularius* ab, von dem Cassiodorius Var. 11, 36 sagt: *Praefuit enim cornibus Secretarii Praetoriani, unde ei nomen derivatur*. Es entspricht also dem oben p. 144 erwähnten *caniclinus*. Der Karthäuser erhielt zwei *cornua*, wohl für rothe und schwarze Dinte, und so sind auch häufig die Schreiber abgebildet. Conradus de Mure a. 1275 sagt<sup>2)</sup>: *Unde dicamus quod quelibet professio habet sua instrumenta; arma et gladius sunt militis instrumenta, subule et forme sutoris, acus pelfificis, penna et cornu scriptoris, libri et littere clerici instrumenta*.

Davon kommt franz. *cornet*, übersetzt englisch *inkhorn*.

Häufig aber war das Dintenfaß so eingerichtet, daß es auch die Rohre oder Federn aufnehmen konnte, und erhielt dann davon seinen Namen. Paulus Silentarius bezeichnet 6, 65 das Schreibzeug als

*Καὶ κίστην πολύωπα μελανδόκον, εἰν ἐνὶ πάντα  
Ἐγγραφέος τέχνης ὄργανα ἑυομένην.*

Es hatte also viele Oeffnungen, um die Rohre hineinzustecken. Ein allgemeiner lateinischer Ausdruck ist *scriptorium*, der vorzüglich in Frankreich üblich war, und in *écritoire* überging. Er kommt in der Regel der Canoniker von S. Victor und in der Regel der Karthäuser vor. Auch Ordericus Vitalis<sup>3)</sup> im Anfange des zwölften Jahrhunderts rühmt von dem Abt Osbern von S. Evroul: *Juvenes valde coercebat eosque bene legere et psallere atque scribere verbis et verbèribus cogebat. Ipse propriis manibus scriptoria pueris et indoctis fabricabat, tabulasque cera illitas praeparabat*.

Bevor wir zu anderen Ausdrücken übergehen, werden wir

<sup>1)</sup> Recht anschaulich ist das große Horn, welches Rabanus Maurus neben sich an der Wand befestigt hat, bei Schwarz de ornamentis librorum Tab. I. ex vet. codice.

<sup>2)</sup> Quellen z. Bayer. Gesch. 9, 457.

<sup>3)</sup> 3, 7, ed. Le Prevost Vol. II p. 94.

erst die unmittelbaren Werkzeuge des Schreibens ins Auge zu fassen haben, weil die häufige Verbindung der Dinte mit denselben die Benennungen veranlasste.

Auf Wachstafeln schrieb man mit dem Griffel, *γραφεῖον*, *γραφίς*, *γραφίδιον*, *στῦλος*, *graphium*, *stilus*.

Bei dem Gebrauch im Alterthum ist es überflüssig hier zu verweilen <sup>1)</sup>; man hat deren genug. Im Musée de Cluny sind unter den in Frankreich gefundenen gallorömischen Gegenständen n. 3468 zwölf beinerne Griffel, einige oben kugelförmig, andere mit einem Schäufelchen. Andere aus späterer Zeit wurden schon oben p. 58 erwähnt. Besonders merkwürdig wäre der von Chifflet abgebildete Griffel des Königs Childerich, wenn nicht der Abbé Cochet, *Tombeau de Childéric* p. 214 nachgewiesen hätte, daß es eine fibula ist; auf der folgenden Seite giebt er einige Abbildungen bronzener Griffel aus merowingischer Zeit. Auffallend ist der Ausdruck in den *Actis S. Artemae*: *Jussit pueris qui eius discipuli fuerant, quod cum gladiis qui ab officio scribendi graeco eloquio graphii nuncupantur, illum crudeliter trucidarent.* <sup>2)</sup>

S. Bonifaz schickte der Aebtissin Eadburg zum Geschenk ein *graphium argenteum*. <sup>3)</sup>

Ein dem Symposius oder Lactantius zugeschriebenes Räthsel beschreibt die Gestalt:

De summo planus, sed non ego planus in imo.

Die Auflösung ist *Grafio*. Papias erklärt *Graphium*, *scriptorium*; andere *stilus vel baculus studentis*. Das Glossarium Aelfrici: *Graphium vel scriptorium*, *graef*. Davon kommt franz. *greffe*, deutsch *Griffel*. Es heißt aber *graphium* und *greffe* auch in weit ausgedehnter Bedeutung das Schreibpult, die Schreibstube, das Amt, *officium scriptoris*. <sup>4)</sup>

Der Pinsel, byzantinisch *κονδύλιον*, ist wohl früh aufser

<sup>1)</sup> s. Marquardt, Röm. Privatalterthümer 2, 383 n. 3401.

<sup>2)</sup> bei Du Cange s. v. *Graphium*.

<sup>3)</sup> ep. 75 p. 214 ed. Jaffé.

<sup>4)</sup> s. Diefenbach, Gloss. lat. Germ. s. v.



Gebrauch gekommen; nur zur Goldschrift wird die Anwendung noch verlangt, aber Theophilus spricht auch da von der Feder. Hartker, von 986 bis 1011 Klausner in S. Gallen, hält auf der Abbildung einen Pinsel in der Hand, aber wohl deshalb, weil das von ihm geschriebene Antiphonarium mit Gemälden verziert ist.<sup>1)</sup>

Abgeleitet von *κονδύλιον* ist das Wort *μονοκονδύλιον* für die künstlich verschlungenen Unterschriften von Namen, Sprüchen u. a. wie dergleichen Spielereien im Orient noch jetzt beliebt sind.<sup>2)</sup>

Im allgemeinsten Gebrauch war im Alterthum das Schreibrohr, wie wir es auch in den Epigrammen der Anthologie finden; die besten kamen mit dem Papier vom Nil. Sie hießen *κάλαμος*, *δόναξ γραφεύς*, *σχοῖνος*, *calamus*, *canna*; in den Epigrammen auch *γραφίδες*. Thomas Magister sagt: *κάλαμος ἐπὶ γραφίδος*, *οὐ δόναξ*, und eine Glosse: *canna*, *κάλαμος δι' οὗ γράφομεν*. Sie wurden bündelweise verkauft nach Martial 14, 38:

*Fasces calamorum.*

Dat chartis habiles calamos Memphitica tellus.

Texantur reliqua tecta palude tibi.

Doch waren auch die Rohrfedern von Knidos sehr geschätzt.

Die Patriarchen unterschrieben *argenteo calamo*<sup>3)</sup>; eine Metallfeder will Merryweather in der von Eadwine von Canterbury illuminirten Handschrift des Trinity College in Cambridge gesehen haben.<sup>4)</sup>

Im Abendland kommt das Wort *calamus* oft vor, aber wohl nur in übertragener Bedeutung; so heißt es in dem oft erwähn-

<sup>1)</sup> Lambillotte, Antiphonaire de S. Grégoire, Pl. 1.

<sup>2)</sup> s. darüber Montfaucon, Palaeogr. Gr. p. 347.

<sup>3)</sup> nach Montf. Pal. p. 21, dem auch die vorhergehenden Stellen entnommen sind. Eine bronzene Feder ist in Rom gefunden nach Canina, Bull. d. Inst. 1849 p. 169 (Marquardt n. 3512).

<sup>4)</sup> Bibliomania p. 103.

ten Wörterbuch <sup>1)</sup>: *Calamus, schreib feder, proprie est pars herbae etc. et transsumitur pro instrumento scriptorio concavo, per quod incaustum deducitur in elementares scripturas.* Unser Rohr ist zum Schreiben kaum zu brauchen, und man kannte hier wohl gar kein Schreibrohr.

Die Feder erwähnt zuerst der Anonymus Valesianus, wo er von dem Ostgothenkönig Theoderich erzählt, dafs man ihm zur Unterschreibung seines Namens eine Form gemacht habe, damit er *posita lamina super churtam, per eam pennam duceret et subscriptio eius tantum videretur.* Ganz derselben Veranstaltung bedurfte sein Zeitgenosse, der Kaiser Justin, aber da ist von der *γραφίς*, dem calamus die Rede, welcher in das königliche Nafs getaucht wurde. <sup>2)</sup> Später sagt Isidor Orig. 6, 13: *Instrumenta scribae calamus et penna. Ex his enim verba paginis infiguntur, sed calamus arboris est, penna avis, cuius acumen dividitur in duo, in toto corpore unitate servata.*

Eine Feder scheint in den ältesten irischen Manuscripten der Evangelist Johannes in der Hand zu halten, sowohl im Book of Kells, wie in Mac Durnan's Gospel bei Westwood. Spätere Beispiele anzuführen ist überflüssig; ich erwähne nur noch aus Cod. lat. Monac. 14738 fol. 87 v. den Spruch:

Incaustum dum penna probat, simul ipsa probatur.

---

Man verwahrte die Schreibrohre und Griffel in der *καλαμίς*, *γραφιοθήκη*, *καλαμοθήκη*; auch nannte man den Behälter von seiner Gestalt *κανών*. Lateinisch sagte man *graphiarium*, *theca calamaria*, *calamarium*, welches schon fröh auch griechisch als *καλαμάριον* erscheint. Ein neueres Wort ist *pennale*.

Martial unterscheidet noch die Behälter der Griffel und Rohre.

---

<sup>1)</sup> Serapeum 23, 279.

<sup>2)</sup> Procopii hist. arc. c. 6.

14, 19. *Theca calamaria.*

Sortitus thecam, calamis armare memento.

Cetera nos dedimus, tu leviora para.

14, 21. *Graphiarium.*

Haec tibi erunt armata suo graphiaria ferro.

Si dederis puero, non leve munus erit.

Dergleichen führten die Schreiber immer mit sich, und weil der Griffel auch als Waffe dienen konnte, liefs Kaiser Claudius nach Suet. c. 35 jedem *comiti aut librario*, der zu ihm kam, die *calamariae aut graphiariae thecae* vorher abnehmen. Auch Ammianus Marcellinus erwähnt 28, 4, 13 die *notarii cum thecis*.

In Diocletians Edict de pretiis rerum venalium vom Jahr 301 finden wir sie unter den Lederarbeiten aufgeführt: *thecam cannaram numero V. den. XL*.

Zu der oben schon angeführten Stelle des Ezechiel 9, 2 bemerkt Hieronymus <sup>1)</sup>: *cesath cum ab Hebraeo quaererem quid significaret, respondit mihi Graeco sermone appellari καλαμάριον ab eo quod in illo calami recondantur. Nos atramentarium ex eo quod atramentum habeat dicimus. Multi significantius thecus vacant, ab eo quod thecae sint scribentium calamorum*. Aus dieser Stelle ergibt sich recht deutlich, dafs auch Dinte darin verwahrt wurde; es waren vollständige Schreibzeuge, wie sie im Orient noch jetzt die Schreiber am Gürtel tragen. Montfaucon hat <sup>2)</sup> ein merkwürdiges altes bronzenes Schreibzeug aus dem Schatz von S. Denis abbilden lassen, welches bestimmt war am Gürtel zu hängen, aber es hat nicht die Form der *theca* oder des *καλόν*. Des englischen Königs Heinrichs VI *pencase* befindet sich in der Curzon library, und ist im Catalogue p. 1 abgebildet.

<sup>1)</sup> Opera ed. Vall. 5, 94.

<sup>2)</sup> Palaeogr. p. 23. Antiquité expl. III. Pl. 193. Die von Marquardt 2, 402 nachgewiesenen antiken Dintenfassern sind einfache Nöpfe.

In den Acten des Concil. Chalcedon. von 451, Act. 1 heisst es: ἀπὸ λείψαν αὐτῶν τὰς βίβλους . . . θέλοντες λαβεῖν καὶ τὰ καλαμάρια.

Das Wort erhielt sich vorzüglich in Italien im Gebrauch, wo noch jetzt das Schreibzeug *calamajo* heisst, auch wenn es nur zur Aufnahme der Dinte bestimmt ist. Aber auch in Deutschland kommt der Ausdruck vor, und böhmisch heisst das Schreibzeug *kalamarz*.

Aus einer alten Urkunde von Casauria führt Du Cange s. v. Pergamena die Stelle an: *Unde pro stabilitate vestra ego Rimo cum pinna et calamario et pergamena de terra levavi*, während in anderen Urkunden der Art das Wort *atramentarium* gebraucht wird. Das Kloster Montecasino erhielt am Ende des elften Jahrhunderts von einem Vicecomes des Grafen von Capua *calamarium aureum margaritis et gemmis pretiosissimis undique adornatum*. Chron. Casin. 4, 13. Schon oben p. 154 wurde die Stelle des Jo. de Janua (a. 1286) angeführt, in welcher *calamarium* einfach als Dintenhorn erklärt wird.

Als der böhmische Reformprediger Militsch von Kremsier von der römischen Inquisition eingekerkert war, fand er wunderbarer Weise *calamare cum incausto et papyrus, que longe ab eo in carcere erant posita*, an seiner Seite wieder.')

In dem Wörterbuch vom Ende des Mittelalters<sup>2)</sup> wird *calamare* erklärt durch *schreibzeug, instrumentum scriptoris concavum de corio duro consutum, in quo ponuntur instrumenta scriptoris ut cultellus et calamus, et alio nomine dicitur penna a nomine penna*.

Am Gürtel trugen die Schreiber dergleichen, aber wenn es in der Vita Theogeri 2, 3 heisst, dass 1117 der Cardinalbischof Cono von Praeneste *nomen sibi habitumque scriptoris induerat, et usquequo Remorum civitatem intraret, huius operis*

<sup>1)</sup> Vita Milicii in Balbini Miscell. Dec. I. l. IV. p. 2. pag. 50.

<sup>2)</sup> Serapeum 23, 279.

*instrumenta ex humero eius suspensa pendebant*, so hat schon der erste Herausgeber, Dom Brial gerechte Bedenken gehabt, ob die Schreiber ihre Geräte in solcher Weise getragen hätten, und nicht vielmehr ein Lesefehler anzunehmen sei.<sup>1)</sup>

Zum Schneiden des Rohres oder der Feder diente das *γλύφανον*, in den Epigrammen auch *γλυπτήρ* und *σμίλη* genannt, und 6, 64 erscheint aufer den *γλυφίδες καλάμων* auch noch ein *πλατύς ὄξυντήρ μεσοσχιδέων καλάμων*. Die stumpf geschriebenen Rohre wurden mit dem in allen Epigrammen erwähnten Bimstein geschärft; auf Federn war das aber nicht anwendbar. Lateinisch hieß das Federmesser *scalprum librarium*, wie bei Sueton Vitell. c. 2: *scalpro librario venas sibi incidit*. Bei Tacitus, Ann. 5, 8, heißt es einfach *scalprum*. Der Liber Ordinis S. Victoris Paris. erwähnt neben einander *scriptoria, artavos, cultellos, scarpellia*.<sup>2)</sup> Jo. de Janua erklärt *artavus* durch *cultellus scriptorum*, und in den Statuten der Brüder vom gemeinen Leben wird vorgeschrieben<sup>3)</sup>: *librarius provideat scriptoribus nostris de instrumentis necessariis, vide licet artafis, pennis, pumice, creta et similibus*.

Man sagte *calamum acuere, temperare*; davon kommt der italienische Name des Federmessers, *temperino, temperatojo*, während *canif* von deutscher Wurzel stammt.

Die Form der alten Federmesser, von der jetzt üblichen sehr abweichend, sieht man auf den sehr häufigen Abbildungen alter Schreiber, von welchen wir später einige nachweisen werden.

<sup>1)</sup> Brial schlägt vor *scirptoris*, was Pertz, Mon. Germ. SS. 12, 467 ohne Bemerkung wiederholt, obgleich es mir wenigstens unverständlich ist. Vielleicht ist *sartoris* zu verbessern. Die Verkleidung als Schreiber war wohl kaum geeignet, vor Verdacht zu schützen.

<sup>2)</sup> Martene de antiquis ecclesiae ritibus 3, 733.

<sup>3)</sup> Serapeum 21, 189.

## 7. Das Schreiben.

Von dem gewöhnlichsten lateinischen Ausdruck *scribere* ist franz. *écrire* wie deutsch *schreiben* abgeleitet. Dagegen haben die Engländer in ihrem *to write* an dem einheimischen Worte festgehalten, welches ursprünglich das Einreissen, Ritzen der Runen bezeichnet, goth. *vreitan*, althochdeutsch *rīsan*, angels. *writan*, altnord. *rīta*. In *abreissen*, *Aufrifs* haben auch wir es behalten. Gothisch heisst schreiben *méljan* d. i. malen, und auf denselben Begriff geht das böhmische *pisati* zurück.

Das griechische *γράφειν* findet sich mittelalterlich in *graphia*, *graphiare* wieder, wovon *graphiarius*, *greffier*. Ein spätgriechischer Ausdruck ist *ξύω*, von den Kalligraphen zuweilen in ihren Unterschriften gebraucht<sup>1)</sup>, und in barbarischem Latein, von *χαράττειν* abgeleitet, *charaxare*, *caraxare*, welches auslöschen, radiren, aber auch malen und schreiben bedeutet. *Charaxatura* ist sowohl Rasur wie Schrift, wie aus den Beispielen bei Du Cange hervorgeht. Der Schottenmönch Arbedoc beginnt seine, in höchst barbarischem Latein verfaßte Unterschrift einer Canonensammlung mit den Worten: *Mihi xraxanti* (sic) *litteras misereatur trinitas*.<sup>2)</sup> Godemannus berichtet in der Dedication seines schönen Benedictionale, daß Aethelwold daselbe *craxare sibi fecit*.<sup>3)</sup>

Nicht leicht war es, diese Kunst ordentlich zu lernen, und strenge Zucht kam dabei in Anwendung. So schrieb um 1060 der Mainzer Scholasticus Gozechin an Walcher, der einst in Lüttich sein Schüler gewesen war, und ihm jetzt ein eigenhändig geschriebenes Buch übersandt hatte: *Serio vero triumphat animus, quod rudes articulos tuos aliquando ipse manu mea ad scribendum direxerim, quodque male tornatos apices super dorsum tuum cuderim*.<sup>4)</sup> Sehr sorgfältig achtete man auf die

<sup>1)</sup> Montf. Pal. p. 36.

<sup>2)</sup> Cod. lat. Paris. 12021 olim S. Germ. 121 aus Corbie. Die Unterschrift vollständig bei Léop. Delisle, Mém. de l'Institut 24, 295, u. Maassen in den Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 54, 264.

<sup>3)</sup> Archaeologia 24, 49.

<sup>4)</sup> Mabillon, Analect. p. 438.

richtige Haltung der Feder. Othlon, ein berühmter Schreiber des elften Jahrhunderts, erzählt aus seiner Kindheit, daß er sich als Schulknabe in Tegernsee zuerst ohne Lehrer im Schreiben versucht habe. *Qua de re contigit, ut pennam ad scribendum inrecto usu retinere consuescerem, nec postea ab ullo docente super hoc corrigi valerem. Ninius namque usus prohibuit me emendare. Quod cum viderent plures, dixerunt omnes numquam me bene scripturum.* Sie täuschten sich aber, indem er bald großen Ruhm als Schönschreiber gewann.<sup>1)</sup> Lubertus Berneri sagte zu einem Anfänger: *Bene addisces scribere, longos enim et molles digitos habes.*<sup>2)</sup>

Häufig wird von den Schreibern die große Mühsal des Schreibens lebhaft betont, wie in dem Schlusswort Waremberts unter einem Tractat des Paschasius Radbertus, indem er zugleich zur schonenden Behandlung des Buches ermahnt: *Amice qui legis, retro digitis teneas, ne subito litteras deleas, quia ille homo qui nescit scribere, nullum se putat habere laborem, quia sicut navigantibus dulcis est portus, ita scriptori novissimus versus. Calamus tribus digitis continetur, totum corpus laborat. Deo gratias. Ego in dei nomine Vuarembertus scripsi.*<sup>3)</sup> Der letzte Satz findet sich auch in mehreren Handschriften metrisch ausgesprochen:

Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.<sup>4)</sup>

Die Arbeit der drei Schreibfinger hebt auch, neben vielen andern Dreiheiten, 838 Dubthach hervor, in einer Handschrift des Priscian von unbekannter Herkunft.<sup>5)</sup>

War ein Schreiber unter den Brüdern vom gemeinen Leben noch ungetübt, so sollte ihm der Librarius zwei oder drei

<sup>1)</sup> Othl. lib. de temptatione, Mon. Germ. SS. 11, 392. *ullo* corr. f. *illo*.

<sup>2)</sup> Thomae a Campis Vita discipulorum d. Florentii c. 4.

<sup>3)</sup> Léopold Delisle, Recherche sur l'ancienne Bibl. de Corbie, Mém. de l'Institut 24, 292. Vgl. Serapeum 23, 215.

<sup>4)</sup> Hoffmann, Altdeutsche Handschriften p. 151.

<sup>5)</sup> jetzt in Leiden. Grammatici Latini ed. Keil II p. XIII.

Zeilen guter Schrift zum Vorbild vorlegen.<sup>1)</sup> Pulte verschiedener Art finden sich häufig abgebildet; sehr oft hält der Schreiber das oben abgerundete Messer in der Linken gegen das Pergament, auf welchem er schreibt, so daß er dieses damit festzuhalten scheint. Auf Bildern des 15. Jahrhunderts ist er auch schon mit Brillen bewaffnet.<sup>2)</sup> Damit er nicht mit dem Suchen nach der abzuschreibenden Zeile Zeit verliere, oder sie verfehle, benutzte er ein Instrument, welches in dem alten Wörterbuch beschrieben ist<sup>3)</sup>: *cavilla, cavil, in proposito est instrumentum id est perspectaculum, quo posito super exemplari utitur scriptor, ut visus eius referatur certius et promptius ad exemplar, et dicitur a cavo, as, prout idem est quod perforo, as, quia perforata est visui.* Die Ableitung ist ohne Zweifel falsch, das Wort mir sonst nicht vorgekommen. Ebenda wird auch noch in dunkler Weise ein Tuch beschrieben, welches wie es scheint, auf dem Schreibpult, unter dem Pergament und der Hand des Schreibers lag: *Epicausterium significat pannum, quo tabula scriptoria tegitur et superextenditur pergamenum, ut manus scriptoris minus laedatur, et dicitur ab epi, id est supra, et incaustum.*

Sehr merkwürdig ist die von H. Palm im Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1865 N. 1 u. 2 mitgetheilte Anleitung, in *notula simplex* d. h. in der gewöhnlichen Urkundenschrift zu schreiben, mit genauer Anweisung für jeden einzelnen Buchstaben. Und wie schon einst der Abt Lupus von Ferrières (ep. 5) sich von Einhard die Figur der antiken Capitalbuchstaben ausgebeten hatte, welche dem Vernehmen nach der k. Schreiber Bertcaudus besafs, so verschaffte auch am Ende des Mittelalters Hartmann Schedel sich Zeichnungen derselben Buchstaben, genau mathematisch construirt und mit speciellster Vorschrift, wie sie zu machen seien. Auch die Formen und Namen der griechischen Buchstaben sind dabei, aber mit der

<sup>1)</sup> s. oben p. 117.

<sup>2)</sup> z. B. in der deutschen Bibel in Heidelberg Cod. Pal. Germ. 23 saec. XV. Marcus und Paulus.

<sup>3)</sup> Serapeum 23, 278.



Bemerkung: *Alphabetum Graecorum scripsi secundum patronos quas non* (sic! viell. ist *nunc* zu ergänzen) *habeo, neque placent litterae, ut ipse cernere potestis. Bono sumite animo peto.*<sup>1)</sup> Wobei das Wort *patronus*, franz. *patron*, zu bemerken ist, feminin gebraucht, wenn das nicht ein Schreibfehler in der sehr flüchtigen Schrift ist.

Auf die Schreiblehrer und ihre Schulen und Vorlagen kommen wir in dem Abschnitt von den Schreibern.

Die Kostbarkeit des Schreibmaterials führte zu dem Gebrauch der *Abkürzungen*, deren Uebermaß in vielen Handschriften das Lesen sehr erschwert. Man nannte es *breviare*, aber auch *titulare* von *titulus*, *titula* oder *titella*, dem Abkürzungszeichen, span. *tilde*. Es bedeutet freilich *titulare* auch nur einfach schreiben. Wenn auf dem Titelblatt des römischen Staatskalenders in Wien steht **FILOCALVS TITVLAVIT**, so ist damit vielleicht die malerische Ausschmückung gemeint. Aber wenn eine Urkunde aus Le Mans beginnt *Tituletur in pagina*, wenn unter einer Urkunde aus Castilien von 957 steht *Jo. titulavit*, so ist doch wohl nur das Schreiben dadurch mit einem gewählten Ausdruck bezeichnet.<sup>2)</sup> Anders dagegen ist es zu verstehen, wenn im zehnten Jahrhundert der Cleriker Heinrich von Pomposa sagt: *quosdam ex fratribus adversos habeo, ob nimiam titulationem non valentes legere libros a me scriptos.*<sup>3)</sup> Conradus de Mure (1275) giebt in seiner Summa<sup>4)</sup> Anweisungen darüber, wo die Etikette es erfordere, Eigennamen nicht auszuschreiben, sondern nur anzudeuten, und bemerkt dabei: *Verbi gratia proprium nomen Gillelmus breuiatur per G et i et duo l cum titella que ipsa ll ad invicem connectat; simi-*

<sup>1)</sup> Cod. lat. Monac. 901.

<sup>2)</sup> beides bei Du Cange ed. Henschen 6, 595. Nicht bekannt ist mir leider die dort angeführte Schrift: *Incipiunt quedam regule de modo titulandi seu apificandi pro novellis scriptoribus copulate. et iste modus tytulandi servari potest in libris preciosis.* nach einem Cod. saec. XV facs. von Spencer-Smith, Cadomi 1840.

<sup>3)</sup> Blume, Iter Ital. 2, 216.

<sup>4)</sup> Quellen zur Bayer. Gesch. 9, 463.

*liter Fridericus per capitales F et R cum titella, et sic de similibus. Set non multum expedit in litteris scribendis, ut pro unica et sola vel duabus litteris ponatur titula vel titella; verbi gracia hec dictio impar pocius totaliter debet scribi per quinque litteras, quam si titella poneretur super i et altera ad pedem p.* In der von L. Delisle mitgetheilten Anweisung für päpstliche Schreiber<sup>1)</sup> kommt *titulus* in dieser Bedeutung vor, und es wird genau unterschieden, welche Form desselben den verschiedenen Ausfertigungen zukommt.

In ganz anderem Sinne bedeutet *abbreviare* ein *breve* und überhaupt ein Concept verfertigen, ein Ausdruck der vorzüglich bei der päpstlichen Curie üblich war. So heisst es in dem *Carmen apologeticum* aus dem 13. Jahrhundert<sup>2)</sup>:

Sunt ibi qui norunt formare negotia quaevis,  
Et sunt qui formas abbreviare sciunt.

Der genehmigte Entwurf des Abbreviators wurde dann vom Scriptor grossirt:

Istorum labor est chartas grossare notatas  
Et grossas cameris restituisse suis.

Ironisch wird die Schnelligkeit des Geschäftsganges geschildert:

Prima dies igitur scribit quodcumque petendum,  
Et tua portabit vota secunda patri.  
Tertia grossabit, bullatum quarta videbit.<sup>3)</sup>

Die Franzosen haben noch jetzt die Worte *minute* und *grosse* für die notarielle Urschrift und die grossirte Ausfertigung: *minuta* kommt in diesem Sinn bei Burchardus Argentinnensis vor: *lectae sunt plures minutae brevium*. Die Franzosen

<sup>1)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 4, 4, 23.

<sup>2)</sup> Mab. Anal. ed. II. p. 369. Vgl. über die Zeit der Abfassung Tiraboschi Tomo IV, lib. III, cap. 4 § 12.

<sup>3)</sup> Nach Walther *Map de nugis cur.* 2, 7 kostete jede Expedition 12 den. *ad bullam*.

machten daraus *minuer* und *minuare*; so 1357 in einer Rechnung aus Abbeville: *clerico pro minuando et grossando VI sol.* und 1395: *laquelle relacion . . . . minua en une feuille de papier, et icelle minuée ledit Sergent emporta.*<sup>1)</sup> Nicht anders war das Verhältniß, wenn das Concept eines Buches ins Reine zu schreiben war. Man wählte aber in beiden Fällen verschiedene Schriftarten, die als *Text* und *Nottel* unterschieden wurden. Manche Schreiber verstanden sich auf beide, aber durchaus nicht alle. Deshalb sagt Conradus de Mure<sup>2)</sup>: *Alia manus requiritur in quaternis scribendis et alia in epistolis. Plures enim scriptores et scriptrices qui bonam vel competentem formant literam in quaternis, nullomodo vel vix sciunt habitare manum ad epistolas scribendas:* für Briefe verlangt er eine *manus bona melior optima*, für Citationen und andere gewöhnliche Ausschreiben eine gute und leserliche, aber für Indulgenzen und Privilegiën die beste. *Et breviter in literis seu epistolis penitus reprobat litera nimis grossa seu psalterialis.*

Das ist die starke und feste Bücherschrift, *textus* genannt, wie Caesarius von Heisterbach Dial. 5, 16 sagt: *in tantum litteras didicerat, ita ut textum legere sciret.*<sup>3)</sup> Man unterschied *textus quadratus*, *rotundus* und *bastardus*<sup>4)</sup>, nebst vielen Spielarten, auf welche wir bei den Schreiblehrern noch zurückkommen. In Chronicon Windeshemense 2, 42 heisst es<sup>5)</sup>: *Novis libris conscribendis in bona rotunda textura et fractura, pergameno vel franceno quotidie insudavit.* Französisch heisst die künstliche Bücherschrift *lettre de forme* oder *de fourme*; ein

<sup>1)</sup> Die Stellen bei Du Cange ed. Henschen s. v. *minuta*.

<sup>2)</sup> Quellen zur Bayer. Gesch. 9, 439.

<sup>3)</sup> Sonst hießen namentlich auch die reichverzierten Chorbücher *textus*; so in Rouen saec. XII: *Octo textus, tres magni de auro et gemmis etc.* Dabei ist nicht an Goldschrift zu denken. Bibl. de l'École des Chartes 3, 1, 216.

<sup>4)</sup> z. B. in den Rechnungen der burgund. Herzoge: A Yvonnnet le Jeune, *clerc, escripvain, pour avoir contre escript et grossu en lettres bastardes le dit livre etc.* für 1 quayer 16 sol. ib. p. 249.

<sup>5)</sup> Ich citire nach Du Cange s. v. *Fractura*, da mir das Buch selbst fehlt.

Kalligraph in Brügge um 1438 heißt *Richard Lefevre, escriptvain de forme.*<sup>1)</sup>

Die Hauptarten der Urkundenschrift bezeichnet das Chronicon Windeshemense 2 p. 62: *Cui tunc temporis meliorem in fractura et notatura monasterium nostrum non habuit.* Verschiedene Benennungen giebt das zwischen 1440 und 1444 geschriebene Register des Nicolaus de Sachow über die Urkunden des Bisthums Lübeck<sup>2)</sup>: *Registrum primum* (von 1276 an geschrieben) *est antiquum et in fracto brevi modo conscriptum, coopertum coopertura subrubea.* *Secundum registrum* (vom Ende des 14. Jahrh.) *est de magnò modo conscriptum, coopertum asseribus brunis.* *Tertium registrum* (saec. XIV) *est de parvo vel confrecto modo, coopertum adhuc sine asseribus coopertura alba.* Der Stadtrath zu Aachen bezahlte 1338 fünf Mark *de statutis civitatis tam magnis quam parvis in librum et etiam in magna littera scribendis.*<sup>3)</sup>

Conradus de Mure giebt in der oben p. 119 mitgetheilten Stelle für Urkundenschrift die Anweisung: *ductu lineali grosse-tur, was auf nachträgliches Verdicken der ersten Striche zu gehen scheint.* Dann *accentuetur, punctetur, virguletur.*

Außerordentlich häufig finden sich in Handschriften schreibende Personen abgebildet, namentlich sehr oft am Anfang der Evangelien die Evangelisten. Viele von diesen Bildern sind ohne Naturwahrheit, und zeigen uns z. B. den Schreiber mit einer langen Rolle auf dem Schoofs, welche unmöglich in dieser Lage von ihm beschrieben sein kann. Andere aber, vorzüglich aus späterer Zeit, sind sehr sorgfältig gearbeitet, und zeigen viele der wirklich gebrauchten Geräthschaften. Bei Montfaucon p. 24 sind S. Lucas und Dionys von Halicarnas nach griechischen Handschriften schreibend abgebildet, und bei Bianchini, Evangel. Quadr. 1, 262 S. Matthaeus mit einer ganz lose auf dem Pult liegenden Rolle. Mit vollstän-

<sup>1)</sup> Kirchhoff, Handschriftenhändler p. 96. 100—102. 188.

<sup>2)</sup> Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I p. XX.

<sup>3)</sup> Laurent, Aachener Stadtrechnungen p. 127.

digem Schreibapparat sehen wir die Evangelisten bei Pasini, Codd. bibl. Taurin. 1, 92 aus einer griechischen Handschrift, und 2, 60 den Evangelisten Lucas mit seinem Dintenhorn aus einem Cod. lat. saec. XII. Derselbe erscheint im Berliner Evang. Angariense, und der geschnitzte Elfenbeinband des Berliner Cod. Theol. lat. fol. 2. zeigt die vier Evangelisten, jeden mit dem Dintenhorn, wie denn überhaupt die Berliner Bibliothek manches werthvolle Stück enthält, wörtüber nur leider bis jetzt nirgends Auskunft zu finden ist. So ist auch im Cod. Theol. lat. f. 34 der schreibende Paulus recht schön dargestellt; und in der Eneit, Cod. Germ. f. 282 p. 55 sehen wir Lavinia einen Brief schreiben.

Mon. Germ. SS. 18 Tab. 1 schreibt Macobrius nach dem Dictat des alten Cafarus die Genueser Annalen auf einem wunderlichen Schreibbrett, welches auf seinen Knien ruht, und er hält das Pergamentblatt mit dem abgerundeten Messer, welches oft zu diesem Zwecke dient. Viel Aehnlichkeit mit ihm hat der schreibende Matthäus bei Lappenberg, Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg (1865) Tafel IV, etwa aus dem 13. Jahrhundert. In dem Legendar aus Weifsenau vom Ende des 12. Jahrhunderts, jetzt in der fürstlich Hohenzollerschen Bibliothek in Sigmaringen, sind auch auf fol. 2 und 172 v. Schreiber dargestellt; ein Pergamentblatt ist, wie es scheint, auf dem Pult aufgespannt, und die linke Hand des Schreibers hält es mit dem gerundeten Messer fest. Ein ähnliches Messer hält auch S. Lucas bei Bütching (Wöchentl. Nachr. 2, 50, mit einer hübschen Schriftprobe aus dem 13. Jahrhundert) in der Linken. Der Darstellung in dem Werke der Herrad von Landsberg wurde schon oben p. 55 gedacht.

In dem Heidelberger Cod. Salem. X, 16 des Liber Scivias steht fol. 2 v. Hildegard auf dem Dach, beschäftigt die erhaltenen Offenbarungen auf ihrer Wachstafel aufzuzeichnen, während unten ein Mönch dieselben auf Pergament überträgt.

Ganz frei behandelt sind in dem oben p. 6 erwähnten Skizzenbuch eines Malers Matthäus und Marcus mit langen schmalen Blättern, welche locker auf dem Pulte liegen, und

auch sonst erscheinen, bei übrigens augenscheinlich angestrebter Naturwahrheit, die Blätter, welche beschrieben werden, häufig so leicht und lose hingelegt, daß die so wunderbar gleichmäßige Schrift des Mittelalters uns damit durchaus unverträglich vorkommen muß. Ich erwähne nur noch das hübsche Bild des Jo. Mielot, chanoine de Lille en Flandres, der 1455 ein lateinisches Buch übersetzt hat, vor dem vierten Band der *Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg*, die beiden Schreiber bei Barrois, *Bibl. Prototypographique* p. 158 u. 259, die Copien nach Brüsseler Handschriften im *Livre d'or des Métiers, Hist. de l'Imprimerie* p. 21. 42. 51. 54 und bemerke im Allgemeinen, daß sich dergleichen Anführungen leicht mehren ließen, der Gewinn aber nicht eben groß ist, wenn nicht eine Darstellung besonders merkwürdige Umstände darbietet.

### 8. Palimpseste.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen noch schließlich die Palimpseste. Der Umstand, daß man einmal beschriebenes Material noch einmal zum Schreiben brauchbar gemacht und benutzt hat, würde an sich die Einräumung eines besonderen Abschnittes nicht rechtfertigen, wenn nicht die Erhaltung der älteren Schrift solcher Codices in einzelnen Fällen von großer Wichtigkeit gewesen wäre, und durch bedeutende Entdeckungen der ganzen Gattung eine vorzügliche Aufmerksamkeit zugewandt hätte.

Ausführlich behandelt ist dieser Gegenstand im *Nouveau Traité* 1, 481—484, von F. A. Knittel in seiner Ausgabe der *Wolfenbütteler Fragmente des Ulfila* (1762) p. 202 ff., von U. F. Kopp, *Bilder und Schriften* 1, 185—194, F. A. Ebert, zur *Handschriftenkunde* p. 77—85, von Friedegar Mone in seiner *Dissertation de libris palimpsestis tam latinis quam graecis* (Carlsr. 1855). In einem eigenen Aufsätze behandelt A. Ruland die Verdienste des Archivdirectors Franz Joseph Mone und seines Sohnes um das Palimpsesten-Wesen, im Se-

rapeum 17, 1—11. 29—32. Vorzüglich aber sind auch für diesen Gegenstand zu berücksichtigen die Ausgaben des Gaius, vgl. Bluhme's *Iter Italicum* 1, 260—265. 4, 188. M. Tullii Ciceronis *Orationum Fragmenta etc.* edita a Niebuhrio, Romae 1820 und von Am. Peyron, Stuttg. 1824. G. H. Pertz über ein Bruchstück des Livius, in den *Abhandlungen der Berliner Akademie*, 1847, F. Ritschl über den *Ambros. Palimpsest des Plautus* \*), F. J. Mone, *lateinische und griechische Messen*, Frankf. 1850. 4. p. 153 ff. und andere Schriften, in welchen *Palimpseste* behandelt sind. Ferner der Aufsatz von dem Jenenser Professor A. W. v. Schroeter: *Uebersicht der vorzüglichsten seit dem Jahre 1813 besonders durch Codices rescripti neuentdeckten Stücke der griechischen und römischen Litteratur*, im *Hermes* 1824, 4, 318 ff. 1825, 2, 271 ff. nebst den *Verzeichnissen* von Frid. Mone p. 41 f. 59 f.

*Palimpseste* waren im Alterthum sehr häufig. Von *Papyrus* wusch man die Schrift wohl einfach ab, aber natürlich blieben die Spuren, und man schrieb darauf nichts von bleibendem Werth. Deshalb sagt *Catull* 22, 4:

Puto esse ego illi millia aut decem aut plura  
 Perscripta, nec sic ut fit in palimpsesto  
 Relata: chartae regiae, novi libri,  
 Novi umbilici, lora rubra, membrana  
 Directa plumbo et pumice omnia aequata.

Und *Cicero* *Ep. fam.* 7, 18 schreibt an *Trebatius*: *Nam quod in palimpsesto, laudo equidem parsimoniam. sed miror quid in illa chartula fuerit quod delere malueris quam haec scribere; nisi forte tuas formulas. Non enim puto te meas epistolas delere, ut reponas tuas. An hoc significas, nihil fieri? frigere te? ne chartam quidem tibi suppeditare?* Es wird auch eine Stelle des *Seneca* angeführt, *de benef.* 6, 6: *Quomodo si quis scriptis nostris alios superne inprimat versus, priores litteras non tollit, sed abscondit, sic beneficium superveniens iniuria apparere non*

\*) *Kl. Schriften* 2, 166—201.

*patitur*. Aber hier sind offenbar Wachstafeln gemeint. Uebrigens treffend ist dagegen die Stelle bei Plutarch *ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι* etc. c. 4 (Opera ed. Hutt. 12, 88), wo er erzählt, daß Plato den Dionys gefunden habe *ὡσπερ βιβλίον παλίψηστον*, auf dem sich wegen der haftenden alten Schrift eine neue nicht gut schreiben liefs, da die alte Tyrannennatur immer wieder zum Vorschein kam. Er fand diese *δυσέκπλυτος*. Liegt nun in diesem letzten Ausdruck nur der Begriff des Abwaschens<sup>1)</sup>, so läfst sich dagegen nicht leugnen, daß *παλίψηστος* vom Abschaben herkommt; man wird mit Bimstein nachgeholfen und die Glätte der Oberfläche hergestellt haben. Ulpian unterscheidet *charta deleticia* und *nova*.<sup>2)</sup> Auch giebt es einen Bericht an Ptolemäus und Kleopatra auf abgewaschenem Papyrus.

Pergament ist wohl zuweilen auch nur abgewaschen; in der Regel aber verlangte und erhielt es eine ernstlichere Behandlung. Martial 14, 7 sagt:

*Pugillares membranei.*

Esse puta ceras, licet haec membrana vocetur:

Delebis quoties scripta novare voles.

Darin liegt schon, daß bei gewöhnlichem Pergament dieses nicht möglich war: Martial spricht von einer besonders bereiteten Art, welche als Schreibtafel dienen sollte. Doch ist bei recht alten Palimpsesten am wenigsten vom Schaben wahrzunehmen, was wohl von der Natur der alten Dinte herrührt, die leichter zu tilgen war, dennoch aber später wieder zum Vorschein kommt, wenn auch die Oberfläche mit Bimstein abgerieben ist. Im späteren Mittelalter aber wurde die Schrift vielleicht mit Messern abgekratzt, und so gründlich getilgt, daß man wohl noch einzelne Spuren bemerkt, aber nicht leicht etwas herausbringen kann. Man sieht es den Handschriften gleich an; daß es aber auch als eine besondere Kunstfertig-

<sup>1)</sup> vgl. dazu oben p. 139 die Stellen über den Schwamm.

<sup>2)</sup> l. 4. de bonor. poss. sec. tab. Dig. XXVII, 11, 4.



keit getibt und in bedeutendem Umfang getrieben wurde, zeigt uns die merkwürdige Erzählung des Fra Salimbene p. 235 seiner Chronik zum Jahr 1235. Er berichtet da, was ein anderer Mönch ihm von dem frater Ghirardinus de burgo S. Donini erzählt habe: *de scripturis suis nec una littera remansit in mundo, quia ego manu mea abrasi omnes libros suos, et dicam vobis qualiter et quare.* Es war nämlich in dem Kloster der Cisterzienser von Fontana viva bei Parma ein Mönch, *qui optime sciebat radere chartas*; dieser bat den Abt, ihm einige Schüler zuzuweisen, *qui velint addiscere radere chartas, quia post mortem meam isti monasterio utiles esse poterunt.* Es fand sich niemand als Bruder Albert, der eben dieses erzählt, und nach dem Tode seines Meisters die abgeschmackten Prophezeiungen des Bruder Ghirardin abkratzte, *tum ut haberem materiam super quam radere addiscere possem, tum etiam quia occasione illarum prophetiarum habueram scandalum valde grande.*

Ueber das Verfahren selbst erfahren wir hieraus leider nichts, als was in dem Wort *radere* liegt. Dieses Schaben ist wohl auch als vorhergehende Operation vorauszusetzen bei dem Receipt, welches Aretin, Beitr. 7, 286 und Frid. Mone p. 38 e cod. lat. Monac. 18628 olim Tegerns. p. 105 saec. XI. mitgetheilt haben: *Quicumque in semel scripto pergamento necessitate cogente iterato scribere velit, accipiat lac inponatque pergamentum per unius noctis spacium, quod postquam inde sustulerit, farre aspersum, ne ubi siccari incipit, in rugas contrahatur, sub pressura castiget quoad exsiccetur. quod ubi fecerit, pumice cretaque expolitur priorem albedinis suae nitorem recipiet.*

Wie häufig eine solche Wiederbenutzung des Pergaments bei den Griechen war, zeigt der von Knittel aufgespürte Canon 68 der sogenannten Synodus Quinisexta vom J. 691, in welchem verboten wird, die heiligen Schriften und Kirchenväter in solcher Weise zu verderben, *διαφθείρειν ἢ κατατέμνειν, καὶ τοῖς βιβλιοκατήλοις ἢ τοῖς λεγομένοις μυρέσσις. ἢ ἄλλῃ τινὶ πρὸς ἀφανισμόν ἐκδιδόναι.* Beschädigte Exemplare sind jedoch von dem Verbote ausgenommen. Dazu giebt Zo-

naras die Erklärung: *Βιβλιοκαπήλους οὐ τοὺς τὰ βιβλία πωλοῦντάς φησιν ὁ κανὼν, ἀλλὰ τοὺς ἀπαλείφοντας ἢ καὶ ἄλλως χρωμένους τοῖς βιβλίοις εἰς ἀφανισμόν τῶν ἐν αὐτοῖς γεγραμμένων.* Vermuthlich benutzten die Bücherkrämer, welche von den Buchhändlern unterschieden werden, das abgewaschene Pergament der grossen Kirchenbücher, um modische Tageslitteratur darauf schreiben zu lassen, welche sich besser absetzen liefs. Ein Scholion des Balsamon aus dem 12. Jahrh. zeigt, dafs dieselben Verhältnisse auch damals fortdauerten; er erklärt es auch für unerlaubt, *τι ἐκ τῆς θείας γραφῆς ἀπαλείφειν καὶ ἕτερον ἐν τοῖς ἀπαλείφεῦσι μεταγράφειν.*

Das Verbot wird wenig geholfen haben, und die ganze übrige Litteratur war natürlich ohne Schranken einem solchen Verfahren ausgesetzt. Dazu mufs man in Anschlag bringen, wie viele Handschriften bei den Kriegen, Aufständen und Feuersbrünsten beschädigt, und deshalb vermaculirt wurden, während dieselben Umstände auf die Fabrication des Pergamentes ungünstig einwirkten. Daher ist es nicht zu verwundern, und auch gar nicht etwa ein Zeichen besonderer Barbarei, dafs, wie Montfaucon angiebt, ein sehr grosfer Theil der griechischen Pergamenthandschriften rescribirt ist. Man darf nicht vergessen, dafs, wenn für uns auch ein Palimpsest die letzten Reste eines verlorenen Schriftstellers birgt, damals doch der Vorrath an Büchern noch gros genug war, um den Gedanken, dafs man durch Abwaschung eines schadhaften Exemplars einen ganzen Schriftsteller vernichte, gar nicht aufkommen zu lassen.

Freilich hat auch die wachsende Barbarei ihren Antheil an dem Werk der Zerstörung, und von den Mönchen von Grottaferrata war es nicht hübsch, dafs sie eine sehr alte und werthvolle Bibelhandschrift in Uncialen, etwa des sechsten Jahrhunderts, selbst wenn sie beschädigt war, rescribirten. Nachdem das einmal geschehen war, ist es nicht zu verwundern, dafs dieselben Blätter noch einmal nebst anderen Fragmenten um 1230 zu ihren Chorbüchern verwendet wurden.

Fast alle ihre Handschriften sind Palimpseste. <sup>1)</sup> Darunter befindet sich auch eine Pias über Pauli Korintherbriefen, was ich anführe, um der falschen Vorstellung von einer Feindseligkeit der Mönche gegen profane Litteratur, und überhaupt von einer Absicht bei der Zerstörung der Handschriften entgegen zu treten. Ebenso steht in einer Florentiner Handschrift ein Sophokles von 1298 nebst vier griechischen Briefen Friedrichs II auf einer Uncialhandschrift der LXX und einem neueren theologischen Werke. <sup>2)</sup> Auch Friedrichs II Constitutiones Siculae stehen auf rescribitem Pergament <sup>3)</sup>, und in Messina schrieb 1225 Sophronios ein *ψαλτικόν* auf alter Uncialschrift. <sup>4)</sup> Es scheint, daß besonders viele griechische Palimpseste italischen Ursprungs sind. Montfaucon p. 231 gedenkt auch einer rescribirten Handschrift auf Baumwollenpapier; der ursprüngliche Text ist in Minuskel geschrieben.

In der Wiener Handschrift 954 stehen Briefe des h. Hieronymus saec. VIII über Blättern einer lateinischen Uebersetzung der Sprüche Salomonis in Uncialschrift, etwa des 7. Jahrhunderts, und der griechischen Legende vom h. Georg in einer sehr eigenthümlichen Uncialschrift, welche Detlefsen ins 5. Jahrhundert setzt. <sup>5)</sup> Der Wolfenbütteler Isidor saec. VII vel VIII deckt Fragmente des Ulfila mit lateinischer Uebersetzung, des Galen, und griechischer Evangelienhandschriften.

In einer syrischen Handschrift, welche Cureton ins neunte Jahrhundert setzt, ist ein Homer in alter Capitalschrift nebst Euklid und Fragmenten des Lucas verwandt. <sup>6)</sup> Eine

<sup>1)</sup> Sacrorum Bibliorum vetustissima fragmenta Graeca et Latina ex palimpsestis codicibus Bibliothecae Cryptoferratensis eruta atque edita a Josepho Cozza, Romae 1867. Mit schöner Photographie einer Seite des rescribirten Isaias, und mehreren Lithographien.

<sup>2)</sup> Vier griechische Briefe Kaiser Friedrichs II, herausgegeben von Gustav Wolf, Berlin 1855.

<sup>3)</sup> Montfaucon p. 320.

<sup>4)</sup> Cozza l. l. p. 314.

<sup>5)</sup> Detlefsen. über einen griechischen Palimpsest der Hofbibliothek, Wiener Sitzungsberichte 27, 383 ff.

<sup>6)</sup> Fragments of Homer from a Syriac Palimpsest, ed. Cureton 1851; vgl. Tischendorf, Mon. Sacra Inedita, Nova Coll. II.

andere deckt lateinische grammatische Schriften in Cursive, und darunter wieder die Uncialschrift des Granius Licinianus.

Im Abendland ist in den letzten Zeiten des untergehenden Römerreiches und den zunächst folgenden Jahrhunderten sehr viel rescribirt worden. Die Zufuhr von Papyrus mag oft unterbrochen sein, auch Pergament war wohl nicht immer zu beschaffen. Dagegen hatte man noch in großer Menge die schönen großen Quartanten in einer Schriftgattung, welche schon anfangs un bequem zu werden und außer Gebrauch zu kommen, viele davon, wie schon ihre Fehlerhaftigkeit zeigt, Schaustücke der Bibliotheken und für wirkliche Benutzung weder bestimmt noch geeignet. Gewiss waren sie größtentheils beschädigt, und Tischendorf hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man noch nie in einem Palimpsest ein vollständiges Werk, dagegen häufig Fragmente der verschiedensten Art neben einander gefunden hat.<sup>1)</sup> So vereinigt in S. Gallen ein Vocabular saec. IX unter sich Fragmente des Merobaudes, alter Liturgie, einer *Mulomedicina*, *divinatio ex somniis*, und Paulinischer Briefe. An irgend eine bestimmte Absicht ist dabei nicht zu denken; wir finden z. B. Lucan über Ovid<sup>2)</sup> und andererseits über einer Bibel in Uncialen Theologisches in merowingischer Schrift.<sup>3)</sup> Der Neap. Codex Bob. des Charisius und der Pabstleben saec. VII steht über Lucan und juristischen Fragmenten, und auch in einem Wiener Cod. Bob. Grammatisches über Lucan<sup>4)</sup>; ebenso über gallicanischen Messbüchern, welche im achten Jahrhundert nach Einführung des gregorianischen Ritus als überflüssig abgeschafft wurden.<sup>5)</sup>

Grammatische Schriften, deren man bei zunehmender Verderbnis der Volkssprache immer dringender bedurfte, werden einer der wenigen damals noch gangbaren Artikel der letzten

<sup>1)</sup> s. auch F. J. Mone, *Messen* S. 154, *Fr. Mone* p. 35.

<sup>2)</sup> Ebert S. 79, der mehr Beispiele anführt. Vgl. auch G. F. Haase. *de latinorum codicum subscriptionibus*, *Ind. lectt. hiem. Vrat.* 1860 p. 4.

<sup>3)</sup> Kopp, *Bilder und Schriften* 1, 192.

<sup>4)</sup> Pertz im *Archiv* 5, 74—76 cf. 717.

<sup>5)</sup> Mone, *Messen* S. 116.

Buchhändler gewesen sein, und auch in den Klöstern wurden sie ohne Zweifel abgeschrieben; sie bilden nicht selten die obere Schrift der Palimpsesten. Weit gefährlicher aber waren doch die so sehr umfangreichen Schriften der Kirchenväter, des h. Hieronymus, Ambrosius, und Gregors des Großen, dessen *Moralia* den Veroneser Livius sammt Virgil, Euklid u. a. <sup>1)</sup>, die *Dialoge Lactanz* begraben haben <sup>2)</sup>, während Hieronymus auf den Resten des Gaius <sup>3)</sup>, Augustins Commentar zu den Psalmen auf Cicero de Republica eine auserlesene Ruhestatt gefunden haben. Danken wir es ihnen und ihren geistlichen Schreibern gerne, daß sie diese Schriften dadurch vor gänzlichem Untergang gerettet haben, wenn auch diese Absicht ihnen natürlich ganz fern lag. Daß aber die Mönche ihre Kirchenväter höher achteten als die profane Litteratur, kann man ihnen nicht zum Vorwurf machen, und es wird doch damals auch in Italien der Vorrath an Handschriften gewiß noch sehr groß gewesen sein. Zahlreiche profane Schriftsteller verwahrte man mit nicht minderer Sorgfalt in der Klosterbibliothek zu Bobio; überhaupt sind gerade Virgil, Ovid, Terenz, gegen deren Lectüre gelegentlich geeifert wird, in zahlreichen Abschriften vorhanden, und selten rescribirt. Die ketzerische Bibelübersetzung der Gothen aber zu zerstören, wird man sich freilich in Bobio wohl zu besonderem Verdienst angerechnet haben. War doch das Kloster eigens zur Bekämpfung der arianischen Ketzerei gestiftet worden.

Begreiflich ist, daß man den umfangreichen Codex Theodosianus als Palimpsest verwerthete, nachdem er durch den Justinianischen überflüssig gemacht war. Einer solchen Handschrift verdanken wir auch Fragmente des alten westgothischen, durch Chindaswind beseitigten Gesetzbuches. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Livii palimpsestus Veron. ed. Th. Mommsen. Abh. d. Berl. Akademie 1868.

<sup>2)</sup> in S. Gallen, Wiener Sitzungsberichte 50, 153.

<sup>3)</sup> Werke von Hieronymus stehen auch auf dem Berliner Fragment von Sallusts Historien, auf den von Mone behandelten liturgischen Fragmenten, dem Plinius von S. Paul, beide aus Reichenau stammend.

<sup>4)</sup> Blume, Die Westgothische Antiqua, 1847.

Eine große Gefahr drohte der in Neustrien noch vorhandenen Litteratur, als König Chilperich vier neue Buchstaben erfand, und befahl *ut sic pueri docerentur ac libri antiquitus scripti planati pumice rescriberentur.*<sup>1)</sup> Doch blieb der Befehl wohl unausgeführt; wenigstens haben sich keine Bücher mit diesen neuen Buchstaben erhalten. Gregor von Tours aber richtet am Ende des zehnten Buches seiner Kirchengeschichte der Franken an seine Leser die Bitte, *ut numquam libros hos abolere faciatis aut rescribi.*

Die meisten und fast allein werthvollen lateinischen Palimpseste stammen aus diesen Zeiten des siebenten bis neunten Jahrhunderts, in welchen man die schönen alten Quartanten mit ihrem guten und starken Pergament noch in Fülle hatte, deren Schrift leicht zu vertilgen war, während Pergament vermuthlich wenig fabricirt wurde. Später hörte das Verfahren freilich nicht auf, wie wir schon aus der Chronik des Salimbene sahen, aber man radirte gründlicher, und mit den geringen Resten der Schrift ist um so weniger etwas anzufangen, da sie nicht mehr aus großen Capitalen und Uncialen besteht, sondern aus Minuskel. Wo man noch etwas erkennen kann, pflegt sich auch die Werthlosigkeit des zerstörten Textes sogleich herauszustellen.

Man brauchte das immer schadhafte gewordene, oft löcherige Pergament vorzüglich zu Concepten; so am Ende des zehnten Jahrhunderts Richer zu seiner Chronik, und ein Jahrhundert später Leo von Ostia. Auch unter der Schrift des Wido von Ferrara erkennt man liturgische Reste. Im 12. Jahrhundert fand der Orden der Cistercienser, daß in ihren Klöstern ungleiche und fehlerhafte Bücher im Gebrauch waren, welche deshalb die Reformatoren des Ordens *radebant ac denuo rescribebant.*<sup>2)</sup> Als 1434 die Statuten von Windesheim revidirt waren, wurde beschlossen, daß alle *libri statutorum papirei et qui convenienter corrigi non possunt*, zerstört oder

<sup>1)</sup> Greg. Tur. 5, 45, ausführlich erläutert im Nouveau Traité 2, 62.

<sup>2)</sup> Baluzii Misc. 4, 120 ed. I. Doch bezieht sich das vielleicht nur auf die fehlerhaften Stellen.

verbrannt werden sollten.<sup>1)</sup> Denn Papier liefs sich nicht gut rescribiren.

Von dem einst seiner Gelehrsamkeit wegen berühmten Kloster Montecasino hören wir im 14. Jahrhundert, dafs die Mönche *radebant unum quaternum et faciebant psalteriolos quos vendebant pueris.*<sup>2)</sup> Auch müssen die Notare geneigt gewesen sein, rescribirtes Pergament zu Urkunden zu gebrauchen, da ihnen in ihrem Amtseid ausdrücklich das Versprechen abgenommen wurde, es nicht zu thun.<sup>3)</sup> Die Permenter hielten auch dergleichen feil<sup>4)</sup>, und die Wolfenbütteler Bibliothek verwahrt als grofse Seltenheit einen Druck auf rescribirtem Pergament.<sup>5)</sup>

Aus der hier gegebenen Darstellung ergibt sich, dafs für lohnende Untersuchung sich unter den lateinischen Palimpsesten fast ausschliesslich diejenigen eignen, deren obere Schrift Uncialschrift oder vorkarolingische Uebergangsschrift ist. Ein vorzüglicher Fundort ist das im Anfang des siebenten Jahrhunderts gestiftete Kloster Bobio, dessen einst reiche Bibliothek aber leider sehr zerstreut ist; auch sind in späterer Zeit kostbare Codices zum Einbinden verbraucht. Die Handschriften, welche oft noch die Bezeichnung *Liber S. Columbani* tragen, befinden sich jetzt in Mailand, Rom, Neapel, Turin, Pavia, Wien.<sup>6)</sup> In der Bibliothek

<sup>1)</sup> Anzeiger des Germ. Mus. 1867 Sp. 236.

<sup>2)</sup> Benevenuti Imol. Comment. ad Dantis Parad. Cant. XXII.

<sup>3)</sup> s. oben p. 98. Doch bemerkt Peyron, dafs die Bobienser Urkunden alle auf reinem Pergament sind.

<sup>4)</sup> das oben p. 85 erwähnte fliefsende Pergament der Erfurter Händler scheint solcher Art gewesen zu sein.

<sup>5)</sup> Knittel l. I. p. 525. In Modena ist eine Schrift von Petrarca saec. XVI, die juristische Palimpsesten enthält, doch, wie es scheint, nicht älter als das 12. Jahrh. Blume, Iter Ital. 2, 16.

<sup>6)</sup> Eine Geschichte dieser Bibliothek giebt Am. Peyron vor seiner Ausgabe der Ciceron. Fragmente, Stuttg. 1824; vgl. Blume, Iter Ital. 1, 54 bis 62. 3, 62. 4, 24. Nach Bethmann's Vermuthung stammt von dort auch der Cod. Sessorianus 55 aus Nonantula, welcher eine Lage des Plinius unter Sermonen des h. Ambrosius in später Uncialschrift enthält. Berichte der Berliner Akad. 1853, S. 684 f.

des Domcapitels zu Verona ist der Gaius und ein Theil des Livius<sup>1)</sup>; andere weit zerstreute sind von unbekannter Herkunft, das Berliner Sallustfragment in Toledo gefunden.

Die angenehmsten sind ohne Zweifel diejenigen Palimpseste, auf welchen die ältere Schrift nur abgewaschen oder leicht mit Bimstein abgerieben und durch die Wirkung der Zeit wieder zum Vorschein gekommen ist. Solcher Art ist der von Cureton gelesene Homer. In den meisten Fällen aber ist ohne die Anwendung von Reagentien nichts oder doch nicht genug zu erreichen. Diese sind verschiedener Art, und weil die Dinte selbst verschieden ist, wirkt nicht in allen Fällen dasselbe Mittel, zuweilen gar keins. Auf der glatten Haarseite ist durch solche Mittel viel zu erreichen, weniger auf der lockeren und schwammigen Fleischseite, von welcher die Reste der Schrift gründlicher vertilgt sind.<sup>2)</sup> Es kommt aber auch vor, daß deutlich sichtbare Dintenreste gegen alle unsere Reagentien unempfindlich bleiben, und namentlich ist das bei griechischen oft der Fall; jedoch nicht immer. Tischendorf wendet mit Erfolg chemische Mittel an, hat sie aber, so viel ich weiß, nicht näher bezeichnet.

Am frühesten hat man Galläpfelinctur angewandt, welche nur mäßig wirkt, dem Pergament aber nicht schadet.<sup>3)</sup> Dagegen hat sie die Eigenschaft, dasselbe braun zu färben, und wenn man nachträglich auch noch Versuche mit anderen Tincturen macht, wird es ganz schwarz. Als Knust den schon von den alten Benedictinern behandelten Codex des Hieronymus de viris ill. und Gennadius, welcher die Fragmente der westgothischen Antiqua enthält, wieder untersuchte, fand er ihn so gebräunt, daß viele Stellen unlesbar waren.<sup>4)</sup> Den berühmten

<sup>1)</sup> auch Homilien saec. VI unter einer Schrift des Isidor saec. VIII. Probe bei Sickel, Mon. Graph. 1, 2. Nach Frid. Mone's Vermuthung ist der jetzt in S. Paul befindliche Palimpsest des Plinius von dort nach Reichenau gekommen.

<sup>2)</sup> s. darüber Bluhme in der unten angef. Rec. von Ebert's Buch p. 94. 95. Auch Tischendorf kommt oft auf diesen Unterschied zurück.

<sup>3)</sup> Ein Receipt giebt Chassant p. 68 u. a.

<sup>4)</sup> Die Westgoth. Antiqua ed. Blume p. II.



Codex Alexandrinus fand Tischendorf<sup>1)</sup> durch Anwendung von Tinctur, wahrscheinlich durch Junius, an manchen Stellen braun und schwer lesbar gemacht. In demselben Zustand befindet sich das letzte Blatt des Heidelberger Otfrid. Wie der Veroneser Gaius aussieht, ist leider nur zu bekannt.<sup>2)</sup> Die von Angelo Mai behandelten Codices sind so schwarzbraun, daß man ihm nachgesagt hat, er habe sie absichtlich verdorben, damit man ihm keine Fehler nachweisen könne, doch ist dieser Vorwurf wohl unbegründet. Thatsächlich aber ist der Ambros. Palimpsest des Plautus nach Ritschls Beschreibung gefleckt wie ein Pardel, und um so desolater, weil schon die neuere Dinte durchgefressen hat, und viele Blätter einem Siebe gleichen.<sup>3)</sup> Jos. Cozza<sup>4)</sup> sagt von dem Codex der Ilias, unter welcher sich ein byzantinischer Historiker und Fragmente der Korintherbriefe befinden, benutzt von A. Mai Spicil. Rom. II, Spec. III, daß er fast alle Hoffnung aufgegeben habe, *cum lotio chemica adeo effcax adhibita fuerit, ut membrana iam corrodi comperiatur*. Gegen das Licht gehalten, liefs sich jedoch die Schrift noch erkennen. Von dem Cod. Vat. lat. Pal. 24, welcher unter einer Vulgata saec. IX. eine griechische Receptirkunst saec. VII. enthält, in welcher Niebuhr irrig arabische Ziffern zu sehen glaubte, schreibt Herr Prof. Spezi: *Le pagine del codice son molto nere, perchè certamente il Mai le ha toccate con gli acidi*.<sup>5)</sup> Aehnliche Verwüstungen hat in München Docen durch seine übrigens sehr verdienstlichen Untersuchungen angerichtet.<sup>6)</sup> So fand auch Th. Mommsen die von ihm herausgege-

<sup>1)</sup> Appendix codicum celeberrimorum etc. 1868.

<sup>2)</sup> s. darüber Rudorff in den Abhandlungen der Berl. Akad. 1865 p. 339. Danach scheint dieses schöne Resultat nur durch Galläpfel erreicht zu sein.

<sup>3)</sup> Vgl. darüber Studemund im Rhein. Mus. N. F. 21, 574 ff. Ein solches Durchfressen der Dinte kommt zu allen Zeiten hin und wieder vor. Studemund beschreibt p. 575 ein neues, von ihm sehr empfohlenes chemisches Mittel.

<sup>4)</sup> Sacrorum Bibliorum Fragmenta p. 332.

<sup>5)</sup> bei Cantor, Mathematische Beiträge S. 386.

<sup>6)</sup> s. Keinz, Altdeutsche Denkmäler, in den Sitz.-Ber. d. Münch. Akad. 1869. II, 3, 297.

bene Zeitzer Ostertafel durch Anwendung von Reagentien verdorben, und Peyron hat in Turin eine *Historia Alexandri Magni* in alter Cursive, welche auf Fragmenten des Codex Theodosianus stand, ganz zerstört. Bethmann fand den Palimpsest des Plinius aus Nonantula theilweise durch Galläpfeltinctur gebräunt, und wo später auch Giobertische Tinctur angewandt war, unlesbar.<sup>1)</sup>

Es ist daher sehr gerechtfertigt, wenn Ebert p. 83 zur Vorsicht bei der Anwendung von Reagentien mahnt; er warnt dringend vor der Anwendung der Galläpfeltinctur, welche auch im Wolfenbütteler Prosper eine *fortlaufende braune Fläche* hervorgebracht hat. Dagegen empfiehlt er Schwefelleber, und theilt das Recept nach Pertz im Archiv 5, 512 mit. Fr. Bluhme dagegen in der Recension dieser Schrift in der Hall. Allg. L.-Z. 1826. Bd. 2, 89—99 vertheidigt die Galläpfeltinctur, welcher auch A. Mai sich immer bediene, eine Empfehlung freilich, die jetzt wenig Gewicht mehr hat, auch wohl der Wirklichkeit nicht entspricht. Nach einigen bemerkenswerthen Bemerkungen über seine eigenen Erfahrungen mit Palimpsesten und die zweckmäßigste Art des Verfahrens, wirft endlich Bluhme die Frage auf, ob man denn wisse, wie nach längerer Zeit die Schwefelleber wirke? Man müßte das jetzt wohl constatiren können, und es wäre in der That sehr wünschenswerth, eine genaue Statistik über die Wirkung aller dieser Mittel zu besitzen.

Niebuhr<sup>2)</sup> und Mone (Messen S. 165) empfehlen Hydro-sulphureum potassae oder Schwefelkalium. Vorzuziehen ist jedoch Schwefelammonium, weil es flüchtiger ist. Ganz besonders wirksam aber ist Giobertische Tinctur (blausaures Eisenkali), oder eine Mischung beider. Da ich jedoch weder Experimente gemacht habe, noch chemische Kenntnisse besitze, so verweise ich nur auf die Recepte und Anweisungen bei Ebert

<sup>1)</sup> Berichte der Berl. Akad. 1853 S. 686. Schon früher sagt A. Mai im Spicil. Rom. 5, 239: Hanc partem nescio quis parum peritus caeruleo medicamento dum vult declarare infuscavit.

<sup>2)</sup> Ciceronis Orationum Fragmenta, Romae 1820, p. 11.

S. 230 (wo aber S. 231 Z. 5 statt *Stunden* zu lesen ist *Secunden*) nebst Bluhme's Bemerkungen dazu, und Frid. Mone p. 39. 40. Besonders genau beschreibt G. H. Pertz „Ueber ein Bruchstück des Livius“ das Verfahren, und ich habe das in der That schöne Resultat selbst gesehen. Ich habe aber das zwischen Glasplatten verwahrte Pergamentblatt auch später gesehen, und siehe! es war dunkelblau geworden. Ich habe es noch später wiedergesehen, und es fing an in Staub zu zerfallen. Von dem Cod. Ephr. Syri erwähnt Tischendorf<sup>1)</sup>, dafs er durch Giobertische Tinctur verdorben sei.

Bei der Behandlung des Granius Licinianus wählte Karl Pertz Schwefelammonium als das beste Mittel, da es *et valde efficax sit neque tamen membranas laedat*. Giobertische Tinctur hatten die Vorsteher des British Museum sich verboten. Wenig Jahre später habe ich die Handschrift gesehen: sie ist vollständig zu Grunde gerichtet. Man kann leider wohl mit Wahrheit sagen, dafs durch die gelehrten Experimente der neuesten Zeit in Verhältnifs zu dem vorhandenen Vorrath mehr kostbare Handschriften verdorben sind, als durch die vielgescholtenen alten Mönche.<sup>2)</sup>

Welches ist denn nun die Schlufsfolgerung, zu welcher wir auf diesem Wege gelangen? Sollen gar keine chemische Mittel angewandt werden? Das verlangt Knittel p. 219, weil dadurch die Autorität des Codex leide. Kann man ohne dieselben leidlich auskommen, so ist das gewifs vorzuziehen, und es ist unverantwortlich, Reagentien anzuwenden, wo Ausdauer und gute Augen genügen; aber in vielen oder vielleicht den meisten Fällen würden wir dadurch in die Lage des Tantalus gerathen, und nichts gewinnen. Glücklicher Weise ist inzwischen die Photographie so vervollkommnet, dafs das für einen Moment glücklich erreichte Resultat vollständig fixirt werden kann. Hat man für dieses Hülfsmittel in zureichender Weise gesorgt, dann, aber auch nur dann, mag die Zukunft des Codex geopfert werden, wenn ein erheblicher Gewinn in

<sup>1)</sup> Prolegg. ed. VII. N. T. p. CLI.

<sup>2)</sup> Auch die letzten Seiten des Vocabularius S. Galli sind durch Reagentien fast unlesbar gemacht, nach E. Sievers in Haupt's Zeitschrift 15, 120.

Aussicht steht. Unter anderen Umständen scheint es mir nach den bisherigen Erfahrungen durchaus nicht rathsam, die Anwendung dieser gefährlichen Säfte zu gestatten, oder sie hinter dem Rücken des Eigenthümers sich zu erlauben.

Eine eigenthümliche Art von Palimpsesten ist durch betrügerische Manipulationen entstanden. Solcher Art ist ein Privileg für das Bisthum Triest von Berengar im Wiener Staatsarchiv <sup>1)</sup>; sieht man es genauer an, so findet man, dafs unter dem schlecht geschriebenen Text ein anderer gestanden hat, der vollständig ausradirt ist. Das Siegel ist echt, aber der Rand mit der Umschrift abgebrochen; das Bild gehört Karl dem Dicken an. Man hat also das nach dem Umschwung der Verhältnisse nicht mehr gültige Privileg auf solche Weise den neuen Verhältnissen anzupassen versucht.

Aehnlicher Art ist eine Urkunde Heinrichs III von 1054 (Stumpf 2447) in München, wo Eingang nebst Unterschrift stehen geblieben sind, der ganze Text aber umgeschrieben ist. Gleiches vermuthet Grünhagen <sup>2)</sup> von einer Trebnitzer Urkunde von 1243, und der Rath der Stadt Brieg fing 1378 einen Fälscher, welcher einen Brief der Stadt Oppeln in solcher Weise rescribirt hatte. <sup>3)</sup>

Die Urkunden der Abtei von Vaux-en-Ornois im Tuller Sprengel sind ganz abgekratzt und im 17. Jahrhundert neu geschrieben. <sup>4)</sup>

Auch Schriftsteller hat man in dieser Weise neu zu verfertigen versucht, so die angebliche Ergänzung des fehlenden Anfanges und anderer Lücken von Cicero de Fato. <sup>5)</sup> Ein Original davon ist, soviel ich weifs, niemals vorgelegt, wohl aber von Constantin Simonides der sehr umfangreiche Palimpsest des Uranios, welcher selbst die gelehrten Berliner Akademiker

<sup>1)</sup> erwähnt von Pertz, Archiv 4, 172.

<sup>2)</sup> Cod. Dipl. Silesiae 7, 190.

<sup>3)</sup> Cod. Dipl. Silesiae 9, 58.

<sup>4)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 5, 3, 126.

<sup>5)</sup> s. Ritschl im Rhein. Museum 1854 p. 469—477.

anfangs irre führte: freilich hatte wohl niemand von ihnen griechische Capitalschrift gesehen, oder doch nicht mit ihr sich beschäftigt. Es fand sich jedoch bei genauerer Prüfung, daß die blasse Dinte der vorgeblich ältesten Schrift die schwarzen Züge der jüngeren Minuskel überdeckte, was mit rechten Dingen nicht wohl zugehen konnte.<sup>1)</sup>

#### IV.

### Weitere Behandlung der fertigen Handschrift.

#### 1. Kritische Behandlung.

Bei gedruckten Büchern genügt eine Correctur für alle Exemplare einer Auflage; bei Abschriften dagegen muß jedes einzelne Exemplar collationirt und corrigirt werden. So lange nun bei lebhafter Nachfrage zahlreiche Exemplare eines Werkes in der Weise angefertigt wurden, daß viele Schreiber gleichzeitig einem Dictate folgten, ist es begreiflich, daß diese mühsame Arbeit oft unterblieb oder doch nur nachlässig ausgeführt wurde.<sup>2)</sup> Eine große und zunehmende Fehlerhaftigkeit mußte die Folge davon sein, und schon Cicero klagt ad Quintum fratrem ep. 2, 5: *de latinis vero quo me vertam nescio; ita mendose et scribuntur et veneunt*. Dieselbe Klage hören wir von Strabo (13, 1 p. 419) in Bezug auf griechische Handschriften, da wo er von den Schriften des Aristoteles handelt: *καὶ βιβλιοπῶλαι τινες γραφεῦσι φαύλοις χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ὅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρᾶσιν γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ...*

Die Richtigkeit dieser Bemerkungen können wir noch jetzt

<sup>1)</sup> s. d. Bericht von Lepsius in der Augsb. Allg. Zeit. 1856 Feb. 11. S. 663.

<sup>2)</sup> In Bezug auf das römische Alterthum in dieser Hinsicht s. Becker-Marquardt 5, 2, 404 ff.

bestätigen, da gerade die ältesten Handschriften sehr fehlerhaft sind, und vorzüglich die kalligraphisch am schönsten ausgeführten; z. B. der berühmte Codex Vat. 1209 der Bibel. A. Mai bemerkt in der Vorrede seiner Ausgabe des Cic. de Rep., daß gerade die prächtigsten Capitalhandschriften die fehlerhaftesten sind. Zum Theil mag hier der Umstand mitwirken, daß es eben nur kalligraphische Schaustücke waren. Wie viel Mühe gelehrte Freunde und Kenner der Litteratur sich gaben, correcte Exemplare zu bekommen, zeigen uns manche Stellen in Cicero's Briefen. Man hatte oder besorgte Normal-Exemplare, durch deren Benutzung dem Verderben immer wieder Einhalt gethan werden konnte.

Die sorgfältigste kritische Behandlung alter Schriftsteller war in Alexandria heimisch, und dort erfand man auch die kritischen Zeichen, welche in einigen Handschriften noch erhalten sind; s. darüber Osann, *Anecdotum Romanum de notis veterum criticis*, Gissae 1851. Auch die Interpunctionen, Spiritus und Accente stammen von den alexandrinischen Gelehrten, finden sich aber in den uns erhaltenen ägyptischen Handschriften nicht durchgeführt. In dem Bankes'schen Fragment der Ilias sind sie theilweise von dem Besitzer hinzugefügt. Der Gebrauch beschränkte sich augenscheinlich auf die Handexemplare der Grammatiker, und auch da wandte man die Zeichen nur an, wo ein Irrthum, eine falsche Lesung zu befürchten war. Allgemein ist der Gebrauch derselben erst viel später geworden.

Der Ilias vorzüglich wurde die größte Sorgfalt gewidmet; später nahmen die heiligen Schriften der Christen dieselbe kritische Kunst in Anspruch. Origenes versah auch diese mit kritischen Zeichen, welche sich im Colb. 3084 und anderen Fragmenten des Oktateuch finden, s. Montf. p. 188 und Tischendorf, *Coll. Nova III* p. XV—XVII. Ein sehr eifriger Verehrer des Origenes, Ambrosius, hielt ihm eine Menge von Schreibern, um seine Erklärung der h. Schriften sich zu verschaffen, und Origenes war nun durch die Collation der Abschriften so in Anspruch genommen, daß er weder zur Mahlzeit noch zum

Spaziergang Zeit behielt: *οὔτε γὰρ δειπνήσαι ἔστιν ἡμῖν ἀντιβάλλουσαι οὔτε δειπνήσασιν περιπατήσαι καὶ διαναπαῦσαι τὰ σώματα, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς καιροῖς ἐκείνοις φιλοσοφεῖν καὶ ἀκριβοῦν τὰ ἀντιγραφα ἀναγκαζόμεθα.*<sup>1)</sup>

An die kritische Arbeit des Origenes knüpften Pamphilus und Eusebius an, und stellten Normal-Exemplare her. Nach dem von ihnen berichtigten, kritisch bearbeiteten und beglaubigten Exemplar der Propheten war die Abschrift des Abts Apollinarius gefertigt, deren Copie uns in dem Codex Claromontanus, jetzt Vat. 2125 erhalten ist, welcher nach dem früheren Besitzer auch Cod. Marchalianus genannt wird, in Uncialschrift etwa saec. VII.<sup>2)</sup> Mit dem Exemplar des Pamphilus in Caesarea ist der Cod. Coislin. der Paulinischen Briefe (Cod. H) collationirt.

Da diese Bücher zum öffentlichen Vorlesen bestimmt waren, schrieb man sie häufig nach dem Vorgang des alexandrinischen Diaconus Euthalius *στιχῶς* oder *per cola et commata*, d. h. nach den Satztheilen abgesetzt, und versah sie auch mit Spiritus, Accenten und Interpunctionen. Ein solches Exemplar, welches vom h. Basilius stammte, erwähnt Georgius Syncellus p. 203 bei seinen Untersuchungen über die Regierungsjahre der jüdischen Könige: *ἐν ἐνὶ δὲ ἀντιγράφῳ λίαν ἠκριβωμένῳ κατὰ τε στιγμὴν καὶ προσῳδίαν ἐκ τῆς ἐν Καισαρείᾳ τῆς Καππαδοκίας ἐλθόντι εἰς ἐμὲ βιβλιοθήκης, ἐν ᾧ καὶ ἐπεγέγραπτο ὡς ὁ μέγας καὶ θεῖος Βασίλειος τὰ ἐξ ἂν ἐκεῖνο ἀπεγράφη, ἀντιβαλὼν διωρθώσατο βιβλία . . .*<sup>3)</sup> Ueber großen Mangel an Schreibern in Kappadokien klagen sowohl Basilius wie sein Bruder Gregor von Nyssa; letzterem gelang es nach

<sup>1)</sup> Georg Cedrenus 1, 444 ed. Bonn.

<sup>2)</sup> s. Montf. Pal. p. 40. Jos. Cozza, *Bibliorum Fragmenta*, p. XXXII ff. Der von Cozza herausgegebene Palimpsest ist auch durch sorgsame kritische Behandlung ausgezeichnet, und enthält auf dem Rande eine im 9. oder 10. Jahrh. zugeschriebene lat. Uebersetzung, und stellenweise eine zweite mit der Bezeichnung G. GR. oder IN GR. d. h. in Graeco. Aber etwa im 11. Jahrhundert ist alles abgewaschen.

<sup>3)</sup> daß man im vierten Jahrh. solche Handschriften hatte, geht auch aus Epiphanius *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* hervor.

vielem Suchen, das ihm endlich *ὁ τε γράφων καὶ ὁ δοκιμάζων τὰ γεγραμμένα* zu Gebote standen.<sup>1)</sup>

Indem ich nun für die genauere Verfolgung dieses Gegenstandes auf die Schriften von Hug und Tischendorf verweise, gedenke ich nur noch der Ermahnung des Syrerers Ephraim († 378) an die Mönche, welche heilige Bücher abschrieben, Paraen. 48: *πλὴν μὴ διάστρεφε θείους λόγους . . . οὐαὶ τῷ ποιῶντι ταῦτα τίθησι γὰρ σκάνδαλα ψυχῶν ὁ τοιοῦτος.*

Sehr häufig sind in griechischen Handschriften seit den frühesten Zeiten Verwechslungen der Vocale und Diphthonge, welche eine Folge der Aussprache waren, weil man in dieser keinen Unterschied mehr machte. Uebrigens aber sind die griechischen Handschriften correcter als die lateinischen, und die Abschreiber waren wohl nie so unwissend wie viele abendländische, welche ihren Text gar nicht verstanden.

Wenden wir uns nun wieder den lateinischen Schreibern zu, so begegnet uns zunächst ein merkwürdiges Zeugniß des h. Hieronymus in einem Briefe an Lucinius<sup>2)</sup>: *Opuscula mea . . . ad describendum hominibus tuis dedi, et descripta vidi in chartaceis codicibus, ac frequenter admonui ut conferrent diligentius et emendarent. Ego enim . . . relegere non potui . . . Unde si paragrammata repperis vel minus<sup>3)</sup> aliqua descripta sunt, quae sensum legentis impediunt, non mihi debes imputare, sed tuis et imperitiae notariorum librariorumque incuriae, qui scribunt non quod inveniunt, sed quod intelligunt, et dum alienos errores emendare nituntur, ostendunt suos.*<sup>4)</sup>

Mit dem zunehmenden Verfall der Bildung und Sprache wächst natürlicher Weise auch die Fehlerhaftigkeit der Handschriften. Dadurch wurden zahlreiche Schriften von Grammati-

<sup>1)</sup> bei Zaccagni, Collectanea Mon. vett. p. 382. Basilii Opera 3, 227 ed. Maur.

<sup>2)</sup> ep. 71. Vol. 1, 431 ed. Vallars.

<sup>3)</sup> sic! ob minus recte?

<sup>4)</sup> Ganz ähnlich klagt Leon. Aretinus ep. 2, 13 ed. Mehus über seine Verrinen: *qui enim corrigere voluit eas plane corrupit*, und bittet den ursprünglichen Text abschreiben zu lassen.



kern *de orthographia* veranlaßt, welche Cassiodor in seiner Schrift über diesen Gegenstand excerpirte. Schon die Titel weisen auf die in den Handschriften dieser Zeit häufigsten Verwechselungen, wie *Martyrius de B muta et V vocali, Eutiches de aspiratione.*<sup>1)</sup> Mit dem H konnten namentlich die Italiener, da sie es nicht aussprachen, schwer in Ordnung kommen, und fortwährend findet es sich in ihren Abschriften weggelassen, oder gesetzt wo es nicht hingehört. Aus demselben Grunde beginnt man *michi* und *nichil* zu schreiben, was bald allgemein üblich, und noch von Leonardus Aretinus in einem eigenen Briefe an den Grammatiker Antonius vertheidigt wurde.

Dieser verwahrloste Zustand der lateinischen Handschriften veranlaßte vom vierten bis zum sechsten Jahrhundert eine Anzahl eifriger Freunde der alten Litteratur, sich der Verbesserung derselben zu unterziehen. Es sind großentheils vornehme Leute, unter welchen die Familie der *domni Symmachi* besonders hervortritt. Sie sind Anhänger der alten Philosophie, heftige Gegner des Christenthums, und wenn sie auch zuletzt äußerlich demselben sich fügen, so bleibt ihr Herz doch bei den alten Heiden. Sie sind es, denen wir die dem Mittelalter überlieferten Texte großentheils verdanken; die Zeugnisse dafür sind zu entnehmen aus den Subscriptionen, welche im Original oder mit dem Text abgeschrieben uns überliefert sind. Aus ihnen sind diese merkwürdigen Ergebnisse mit dem größten Scharfsinn entwickelt und dargestellt von Otto Jahn in seiner Abhandlung: Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker.<sup>2)</sup> Zuweilen findet sich die ausdrückliche Bemerkung, daß sie keine correcte Copie als Muster hatten, und bei der Emendation sind sie ziemlich willkürlich verfahren. Diese ganze Thätigkeit hängt zusammen mit

<sup>1)</sup> Viele Verwechselungen von Vocalen und Consonanten sind zusammengestellt von E. Ranke aus dem von ihm herausgegebenen Cod. Fuld. saec. VI. p. XXVII — XXIX. Die Irländer haben namentlich auch später noch eine sehr fehlerhafte Orthographie.

<sup>2)</sup> Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Ges. d. Wiss. Philol. hist. Cl. III, 327. 1851.

den Schulen der Rhetoren oder Grammatiker, welche man auch Philosophen nannte, in welchen eine geheime Opposition gegen das Christenthum noch lange fortlebte. Daraus entstanden die Fabeln von Virgil als Zauberer, und die Anklagen gegen Grammatiker, daß sie alles für wahr hielten, was sie in den heidnischen Schriftstellern läsen, und noch an die alten Götter glaubten. <sup>1)</sup>

Die Bemühungen jener Männer nun sind nicht ohne Frucht geblieben; noch jetzt genießen wir die wohlthätigen Folgen derselben. Zunächst aber konnten sie der eingerissenen Entartung um so weniger Einhalt thun, als die Zeiten der ärgsten Barbarei noch erst bevorstanden. Ein merkwürdiges Zeugniß dafür und ein Zeichen wieder beginnender Kritik finden wir in dem 825 geschriebenen Werke des Dicuil de mensura orbis terrae (ed. Parthey 1870), wo es im Prologe heißt: . . . *et quod exemplaria codicum naturalis historiae Plinii Secundi quae scrutatus fui, nimis a scriptoribus ultimorum temporum dissipata praevidi. Sermones quidem praedictorum missorum, quia nimis vitiose scripti sunt, quantum potero corrigere curabo. At ubi in libris Plinii Secundi corruptos absque dubio numeros fieri cognovero, loca eorum vacua interim fore faciam, ut, si non inveni-  
nero certa exemplaria, quicumque repererit emendet. nam ubi dubitavero utrum certi nec ne sint numeri, sicut certos crassabo, ut praedictus quisquis veros viderit veraciter corrigat.*

Hier begegnet uns schon das kritische Streben der karolingischen Zeit; die Thatsache aber der ungläublichen Verwilderung sehr vieler Handschriften des 7. und 8. Jahrhunderts ist auch durch die noch jetzt erhaltenen bezeugt. Doch findet sich in dem durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Kloster Corbie in einem Uncialcodex von Augustin de concordia öfter die Bemerkung *relegi*, und im Livius saec. VIII. *recognobi*. <sup>2)</sup> Allein

---

<sup>1)</sup> s. darüber W. Giesebrecht de litterarum studiis apud Italos primis mediae aevi saeculis. Berol. 1845. 4.

<sup>2)</sup> L. Delisle in den Mém. de l'Institut 24, 279.

was half ein Corrector, der unterzeichnete: *Ego Alprat och librum emendarem!*<sup>1)</sup>)

Als durch Karl den Großen ein neues wissenschaftliches Leben geweckt wurde, empfand man sogleich diesen Mangel; natürlicher Weise waren es zunächst die kirchlichen Bücher, für deren Correctheit Sorge getragen wurde. Das Capitulare von 789 verordnet c. 71: *Psalms, notas cantus, compotum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia (discant) et libros catholicos bene emendatos (habeant); quia saepe dum bene aliqui deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant. Et pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere. Et si opus est evangelium, psalterium et missale scribere, perfectae aetatis homines scribant cum omni diligentia.* Wieder schrieb Alcuin, wie einst Cassiodor, ein Buch *de orthographia*, und bald machen sich auch die guten Folgen bemerklich. Der Bischof Baturich von Regensburg liefs verschiedene Werke für sich abschreiben, unter dem 823 geschriebenen Commentar Augustins zum Johannesbrief steht<sup>2)</sup>): *Librum hunc pro remedio animae ego in dei nomine Baturicus episcopus ad Franconofurt scribere praecepi. scriptus est autem diebus septem et in octavo correctus in loco eodem anno septimo episcopatus mei et octingentesimo XXIII<sup>o</sup> dominicae incarnationis. scriptus autem per Ellenhardum et Dignum Hildoino orthographiam praestante.*

Die Gesetzgebung hatte nur um die Kirchenbücher sich zu kümmern, aber in allen Handschriften finden wir zunehmende Correctheit, und auch die Schriften der Zeit zeigen uns Beschäftigung mit kritischen Fragen. Da nun nach der Reform der Schrift die alten Manuscripte bald in neuer Gestalt vielfältigt wurden, traten an die Schreiber schwierige Aufgaben

<sup>1)</sup> in der häufigen Geheimschrift, in welcher die Vocale durch die folgenden Consonanten vertreten werden: fgp blprbt pch lkbrxm fmfndbrfm. Gregor's Pastorale in einem Cod. aus Weihenstephan saec. VIII. Arétin's Beiträge 7, 286.

<sup>2)</sup> Mafsmann, Abschwörungsformeln p. 51 n. und in Mone's Anzeiger 1, 31. Correcter bei Dümmler, Gesch. des Ostfränk. Reiches 2, 693.

heran, welche in verschiedener Weise gelöst wurden. Es gab fortwährend noch Schreiber, welche nur mechanisch nachahmten, ohne von der Vorlage etwas zu verstehen. Diese haben sehr fehlerhafte Producte geliefert, welche aber häufig von besonderem Werthe sind, weil wir bei ihnen sicher sind, daß sie keine willkürliche Aenderungen vorgenommen haben. Viel schlimmer sind die Halbwisser, über welche schon Hieronymus in der oben angeführten Stelle klagt. Da die älteren Vorlagen gar keine oder doch nur unvollkommen durchgeführte Worttrennung darboten, so hatten sie zunächst diese oft schwierige Operation vorzunehmen, und haben dabei viele Fehler gemacht.\*) Dazu kam die Undeutlichkeit der Uebergangsschriften, welche den Abschreibern nicht mehr geläufig waren. Hatte der erste Schreiber einen häufig unverständlichen Text zu Stande gebracht, und sich begnügt, wirkliche oder scheinbare Wörter herzustellen, ohne um den Sinn sich zu bekümmern, so corrigirte später ein anderer die Handschrift, machte Emendationen, und eine neue Abschrift lieferte einen lesbaren Text, der aber von dem Original sehr verschieden sein kann. Ein Beispiel gewährt die am Anfang des 6. Jahrh. geschriebene Vita Severini, deren älteste, um Jahrhunderte später entstandene Abschriften einen so fehlerhaften Text geben, wie wir ihn dem Verfasser nicht wohl zutrauen können. Handschriften des 12. Jahrh. bieten dagegen eine recht glatt lesbare Legende, deren Ursprünglichkeit in dieser Gestalt aber sehr zweifelhaft ist. Lehrreich für diese Vorgänge ist auch, was Bethmaun in Pertz' Archiv 7, 274 ff. über die Textgeschichte des Paulus Diaconus mittheilt.

Vorzüglich klar liegt das Verhältniß bei der Vita Thieomonis vor Augen, welche im Anfang des 12. Jahrh. ziemlich kunstlos geschrieben ist. Wir finden den Text im Admunter

---

\*) Beispielsweise führe ich den Wiener Cod. 107 saec. X. des Juvenal an, und aus den von A. Goebel, Sitz.-Ber. 29, 39 gesammelten Stellen: *heumis erit raducimur* statt *heu miseri traducimur*. Mit willkürlicher Aenderung verbunden *habetur corum populo* statt *ab etruscorum populo* im Paulus D. bei Bethmann im Archiv 7, 289.

und Heilsbruner Codex, in beiden aber von zweiter Hand sorgfältig verbessert, und von jedem ist nun wieder eine neue Abschrift des corrigirten Textes gemacht, der Niederaltaicher und Vorauer Codex, welche schon ziemlich weit aus einander gehen. Wären zufällig nur diese beiden erhalten, so würde die Kritik sehr schwierig sein. In diesem Falle handelt es sich freilich nur um stilistische Aenderungen, wie sie gerade bei Legenden häufig vorkommen, weil sie eben zum Vorlesen bestimmt waren. In solcher Art ist auch die Passio SS. IV. Coronatorum überarbeitet. Nicht immer aber war man so gewissenhaft, wie in S. Gallen, wo man neben der modernen Bearbeitung das Leben des Stifters in der ursprünglichen Form unverändert aufbewahrte.

Bei gewichtigeren Texten erlaubte man sich ein solches Verfahren nicht; man sah sich auch im Mittelalter nach authentischen Exemplaren um, und setzte Varianten mit der Bezeichnung *al.* an den Rand, oder mit *vel* über das betreffende Wort, machte nicht selten auch ausführlichere Bemerkungen darüber.

Vorzüglich wurde natürlich den heiligen und kirchlichen Büchern große Sorgfalt zugewandt, später auch den juristischen Texten. Denn bei den alten Handschriften der Volksrechte ist es auffallend und schwer begreiflich, wie viele grobe Fehler darin ohne irgend eine Verbesserung zu finden sind.

Ein merkwürdiges Beispiel sorgfältiger Kritik gewährt uns der Brief, welchen um 820 Grimald und Tatto an ihren Lehrer Reginbert nach Reichenau schickten, mit einer Copie der Regel S. Benedicts nach einer Abschrift seines Autographs. Da heißt es \*): *Illa ergo verba quae supradictus pater secundum artem, sicut nonnulli autumant, in contextum regulae huius non inseruit, de aliis regulis a modernis correctis magistris colleximus, et in campo paginulae e regione cum duobus punctis inserere curavimus. Alia etiam quae a Benedicto dictata sunt et in neotericis minime in-*

---

\*) B. Pez, Thes. 6, 1, 73. Obeli finden sich im Berliner Cod. Theol. lat. fol. 58.

*vēta, obelo et punctis duobus consignavimus. Hoc egimus desiderantes utrumque, et secundum traditionem pii patris etiam modernam habere. Eligite vobis quod desiderabili placuerit animo.* In der Vorrede zum zweiten Theil von Gregors Sacramentarium bezeichnet Grimald, was er im ersten Theil eingeschoben hat, als *virgulis ante positis iugulata.*<sup>1)</sup> Zu dem Kreis dieser sorgfältigen Studien gehört auch der auf Bischof Salomons Veranlassung 909 geschriebene Psalter in drei lat. Versionen neben dem griechischen Text, der ebenfalls mit lat. Buchstaben geschrieben ist.<sup>2)</sup> Seitenstücke dazu sind aus englischen Klöstern vorhanden.<sup>3)</sup>

Ein Beispiel ähnlicher Sorgfalt für einen profanen Schriftsteller geben die Verse aus einem Cod. saec. IX. von S. Riquier<sup>4)</sup>:

Claudiani librum mihi vestrum mittite quaeso,  
Per quem corrigere nostrum valeam male falsum.

Aus den zahlreich erhaltenen Briefen des 9. bis 13. Jahrhunderts würden sich noch viele Belege für diese kritischen Bestrebungen gewinnen lassen. In einer Handschrift der Werke des h. Gregor von Nazianz in lateinischer Uebersetzung saec. X aus Stavelot steht fol. 26 in rother Capitalschrift: *Usque huc contuli de codice Sancte Melanie Rome.*<sup>5)</sup>

Von der feinen und vorsichtigen Kritik Ekkeharts IV von S. Gallen giebt Dümmler Nachricht<sup>6)</sup>; die leichtfertige und ungeschickte Kritik seiner Vorgänger tadelt Ekkehart, und da er für den sehr fehlerhaften Codex von Augustins Briefen kein anderes Exemplar hatte, setzte er bei fehlerhaften Stellen, über deren Verbesserung er unsicher war, ein Y an den Rand.

<sup>1)</sup> s. Dümmler in den Forschungen z. deutschen Geschichte 6, 124.

<sup>2)</sup> Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reichs 2, 681. Forschungen 6, 125.

<sup>3)</sup> Unbekannter Herkunft der Cod. Cus. A 6 saec. IX (?), welcher neben dem lat. Text den griechischen in Uncialschrift und mit lat. Buchstaben enthält. Fr. X. Kraus im Serap. 25, 358.

<sup>4)</sup> Reiffenberg im Annuaire de la Bibl. de Brux. 4, 63.

<sup>5)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 2, 3, 461.

<sup>6)</sup> in Haupt's Zeitschrift f. deutsches Alterthum 14, 21.

Von dem Abt Wilhelm von Hirschau erzählt Trithemius z. J. 1070, daß er zwölf Mönche zum Schreiben bestimmte, unter der Aufsicht eines sehr gelehrten Mannes, *qui menda negligentius scribentium emendaret*. Durch Heimo und Dietger liefs er die biblischen Handschriften durchsehen, und mit Interpunctionen versehen.<sup>1)</sup>

Ganz vorzüglich war Lanfranc bemüht, die h. Schriften, die Werke der Kirchenväter und die liturgischen Bücher von Fehlern zu säubern, wie Milo in seiner Lebensbeschreibung rühmt, und es haben sich Handschriften erhalten, welche er corrigirt hat.<sup>2)</sup> Anselm, der ihm als Lehrer in Bec und später als Erzbischof von Canterbury nachfolgte, setzte auch diese Thätigkeit fort, und demselben Beispiele folgte auch Lanfrank's Schüler Williram, der Abt von Ebersberg, der selbst in seiner Grabschrift von sich aussagt: *Correxi libros*. Der Cod. Germ. Monac. 10 in Fol. hat die Unterschrift:

Wilrammo requiem dona deus alme perennem,  
Errantis dextrae mendacia qui tulit ex me.<sup>3)</sup>

In Cluny schrieb unter Abt Pontius (1109—1125) Bruder Albert aus Trier eine große Bibel, welche er zur Correctur mit dem Bruder Opizo zweimal durchlas und mit Hilfe anderer Texte emendirte.<sup>4)</sup>

Die Statuten der verschiedenen Orden trugen Sorge für die Correctheit und Gleichförmigkeit ihrer kirchlichen Bücher.<sup>5)</sup> An den italienischen Universitäten waren eigene *Correctores* für die Abschriften der recipirten Texte angestellt. Auch der englische Bibliomane Richard de Buri nennt c. 16 *correctores* unter den Leuten, welche er beschäftigte. Salimbene p. 160

---

<sup>1)</sup> ut ad antiquitatis regulam per distinctiones, subdistinctiones ac plenas distinctiones emendando perducerent. V. Theogeri c. 9. Mon. Germ. SS. 12, 451.

<sup>2)</sup> Hist. lit. de la France 7, 117.

<sup>3)</sup> bei Schilter in Praef. ad Willirammi opus.

<sup>4)</sup> Bibliotheca Cluniacensis p. 1645.

<sup>5)</sup> s. Vogel im Serapeum 4 (1843) p. 36 n.

erzählt, daß der fr. Rufinus minister Bononiae seinen Genossen bei sich zurückhielt, *ut corrigeret sibi bibliam suam*. Einen kritisch gesäuberten Text der Vulgata herzustellen und zu vervielfältigen machten sich die Klöster der Windesheimer Regel zur besonderen Aufgabe, und auch die Brüder vom gemeinen Leben achteten sorgfältig auf die Correctheit ihrer Abschriften. <sup>1)</sup>

Handschriften mit Varianten aus anderen Exemplaren kommen hin und wieder vor. In Erlangen ist ein Isidorus Etymol. saec. XII mit der Bemerkung: *Que minio scripta sunt, in emendatiori exemplo non invenimus*. <sup>2)</sup> Ein Inventar der Olmützer Domkirche von 1435 verzeichnet ein *digestum vetus cum diversa scriptura*. <sup>3)</sup> Im 15. Jahrhundert werden durch die humanistischen Studien solche Fälle schon häufiger. <sup>4)</sup>

Mit großer Entrüstung hat der Corrector eines nachlässig geschriebenen Reisebuches nach dem h. Lande, da wo eine Zeile ausgelassen ist, an den Rand geschrieben: *Confundatur scriptor exemplaris*. <sup>5)</sup>

Rand- und Interlinearglossen zur Erklärung erwähnt schon Tertullian adv. Valentinianus c. 6, Inhaltsangaben am Rande Hieronymus ep. 57, 2, beide von F. J. Mone, Messen p. 162 angeführt. In der oben p. 186 erwähnten Subscription des Cod. Marchalianus ist die Unterschrift des Cod. Apollinariii abatis angeführt: *Μετελήφθη ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς ἐκδόσεις ἑξαπλῶν καὶ διορθώθη ἀπὸ τῶν Ὁριγένους αὐτοῦ τετραπλῶν, ἅτινα καὶ αὐτοῦ χειρὶ διόρθωτο καὶ ἐσχολιογράφητο ὅθεν Εὐσέβιος ἐγὼ τὰ σχόλια παρέθηκα. Πάμφιλος καὶ Εὐσέβιος διορθώσαντο*. Auch sind schon einige der ältesten Handschriften

<sup>1)</sup> Chron. Windeshem. p. 104. 107. Serapeum 21, 187 — 189.

<sup>2)</sup> A. F. Pfeiffer, Beiträge S. 33.

<sup>3)</sup> Notizenblatt der Wiener Akad. 1852 S. 170.

<sup>4)</sup> Eigenthümlich ist die Unterschrift des Cod. Erford. qu. 61 saec. XV der Uebersetzung von Platons Menon: *fnit Mennon inemendatus*. Val. Rose im Hermes 1866 p. 386.

<sup>5)</sup> W. A. Neumann, drei mittelalterliche Pilgerschriften, in der Vierteljahrsschrift für kath. Theol. VII, 3.



glossirt, und aus dem späteren Mittelalter sind sie in großer Zahl vorhanden. In einer Baseler griechischen Handschrift in alter Minuskel ist der Text des Gregor von Nazianz roth geschrieben, der Commentar des Elias von Kreta schwarz <sup>1)</sup>, und ebenso war der dreibändige Commentar Cassiodors zu den Psalmen in der Bobienser Bibliothek *cum textu rubeo psalmodum* geschrieben. <sup>2)</sup>

## 2. Malerei.

Von der Anwendung der rothen Farbe zur Bezeichnung der Rubriken, welche davon ihren Namen <sup>3)</sup> haben, war schon vorher p. 143 die Rede. Da die Schreiber auf alten Abbildungen oft zwei Dintenhörner oder Nöpfe vor sich haben, scheinen sie die Titelzeilen, ersten Zeilen der Bücher, und Unterschriften gleich selbst roth geschrieben zu haben. <sup>4)</sup> Bei den späteren Lateinern aber, wo diese Sitte weit mehr, als bei den Griechen ausgebildet erscheint, und sehr gewöhnlich jeder Anfangsbuchstabe eines Abschnitts und viele andere dazu durch rothe Striche ausgezeichnet wurden, fiel diese Aufgabe nicht dem Schreiber zu, und ist sehr häufig gar nicht zur Ausführung gekommen. Oft fehlen deshalb die Initialen und Ueberschriften ganz, nicht selten aber sind sie auch ganz klein vorgezeichnet; bei den Ueberschriften war das wohl immer der Fall, aber oft am äußersten Rande, wo sie beim Einband abgeschnitten sind. Sonst können sie, auch wo die Rubricirung erfolgt ist, zur Berichtigung der vielen Fehler des Rubricator dienen. <sup>5)</sup> Wie viel später zuweilen die Rubricirung erfolgte, zeigt ein Lor-

<sup>1)</sup> Serapeum 17, 182.

<sup>2)</sup> In dem Inventar von 1461, bei Peyron l. c. p. 13.

<sup>3)</sup> rubrica für Gesetz bei Pers. 5, 90.

<sup>4)</sup> Eigenthümlich ist in dem Turiner Cod. Bob. Sedulii in Capitalschrift saec. VI zweimal das Wort ROBEO vor Ueberschriften, ohne irgend eine Unterscheidung. Augenscheinlich ist es eine Anweisung für den Schreiber, rothe Farbe zu nehmen. Am. Peyron de bibl. Bob. p. 215.

<sup>5)</sup> z. B. in dem Heidelb. Cod. Sal. IX, 29 in dem Bericht über das Heilige Land.

scher Codex saec. X von Gregor's Moralia in Job mit der Unterschrift: *Qui non est diligens et studiosus lector, in isto libro nichil proficit. a. d. 1396 rubricatus est textus Job.*<sup>1)</sup>

Vom zehnten Jahrhundert an wird das Roth viel lebhafter, und ist in der Regel von großer Schönheit. Nach einem Recept vom Ende des Mittelalters *ad rubricam* soll Zinnober mit Wasser gerieben, und mit Eiweiß und etwas Gelb vom Ei angemacht werden; etwas verschieden ist die *Rubrica ad florisandum*: *Wildu machen ain Rubrick dy klain aus der federn get zu floriren, so reib den czinober auf ainem stain etc.*<sup>2)</sup> Von den Assisen von Jerusalem sagt Jean d'Ibelin<sup>3)</sup>: *les queles assises, usages et costumes estoient escrites, chascune par soi, de grant lettres tornees, et la premiere letre dou comencement estoit enluminee d'or, et totes les rubriques estoient escrites chascune par soi, vermeilles.* Eine genaue Unterscheidung dieser Ausdrücke ist wohl von den Schreibern selbst nicht gemacht (vgl. oben p. 145); in griechischen Handschriften läßt sich eine nicht so dick aufgetragene, mehr kirschrothe Farbe in den Verzierungen am Eingang der Bücher unterscheiden.<sup>4)</sup>

Aus den rothen oder durch rothe Striche ausgezeichneten Buchstaben hat sich ein ganzer reicher Kunstzweig entwickelt, den man deshalb *miniare* nannte. So sagt Salimbene ad a. 1247 p. 64 von Bruder Heinrich dem Pisaner: *sciebat scribere, miniare, quod aliqui illuminare dicunt, pro eo quod ex minio liber illuminatur, notare, cantus pulcherrimos et delectabiles invenire, tam modulatos, id est fractos, quam firmos.* In dem oft erwähnten Inventar der Bobienser Bibliothek von 1461 wird häufig *minium* für verzierte Initialen gebraucht; so bei einem

<sup>1)</sup> Reifferscheid in den Sitz.-Ber. d. Wiener Ak. 56, 519.

<sup>2)</sup> Aus Cod. germ. Mon. 821 fol. 25 v. mitgetheilt von meinem verst. Freund F. E. Roetsler. Es folgt noch: *De minio, Paris rot, de colore vermicali etc.* Das ganze Werk wird bezeichnet als *liber illuministarius* und ist eine Anweisung für Büchermaler.

<sup>3)</sup> Les Assises de Jérusalem, par le Comte Beugnot (1841) 1, 26.

<sup>4)</sup> Die schönen alten griechischen Minuskelhandschriften der Heidelb. Bibl. sind ganz ohne Roth.

Psalter p. 60: *primo minio psalmi cuiuslibet nocturni miniato ad pennellum deaurato*. An die rothe Farbe ist dabei nicht mehr gedacht, und in dem Formular der päpstlichen Kanzlei, welches Léop. Delisle mitgetheilt hat <sup>1)</sup>, heissen *littere miniate* die verzierten Buchstaben der päpstlichen Privilegien, bei welchen gerade weder Roth noch sonst eine Farbe angewandt werden durfte.

In den Cölnner Schreimbüchern findet sich 1267 eine *Tulavidua rubeatrix*, dann mehrere *rodere*, was die Uebersetzung von *rubeator* ist, 1374 *Gerhardus der Roydmeilre*.<sup>2)</sup> Daneben 1301 und 1332 *illuminatores*, was vielleicht doch noch unterschieden wurde. In Hamburg erscheint um 1260 ein *miniator* als bürgerliches Gewerbe.<sup>3)</sup> Bei den Brüdern vom gemeinen Leben wurde kein Unterschied gemacht, denn in ihrer Regel heisst es c. 13 *de Rubricatore: Deputetur unus frater pro Rubricatura et Floratura, qui habeat lazurium et alios colores pro suo officio necessarios: aureas tamen litteras absque speciali licentia non faciat. Scripturarii directionibus in illuminandis libris sibi per eum traditis obtemperabit*. Es gab aber auch bei ihnen keine eigentliche Miniaturmalerei, welche sich doch im Laufe der Zeit von der, wenn auch noch so kunstreichen Verzierung der rothen und blauen Initialen gesondert hat.

Die Ausstattung der Bücher mit wirklichen Gemälden, und die Geschichte der darin bewiesenen Kunst, gehört weniger zu unserer Aufgabe, als in die Kunstgeschichte; ich muß mich da begnügen, für eine eingehende Behandlung des Gegenstandes zu verweisen auf Seroux d'Agincourt, *Histoire de l'Art par les Monumens*, Vol. V, die *Paléographie universelle* von Silvestre, Ferd. Denis, *Hist. de l'ornementation des Manuscrits* (Paris 1858. 8. 143 p.), *Les Manuscrits à miniatures de la Bibliothèque de Laon*, par M. l'abbé Corblet (1864. 8),

<sup>1)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 4, 4, 73.

<sup>2)</sup> Merlo, *Die Meister der altköln. Malerschule* (1852) p. 196 – 190.

<sup>3)</sup> Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch. (1864) N. F. 2, 275. Nach Libri in seinem Auktionskatalog (1859) p. 100 steht unter einem ital. Cod. s. XIV: *Orate pro scriptore*, und dazu gesetzt: *et pro Aminiatore*, wofür es nahe liegt zu lesen *pro A. miniatore*.

Jules Labarte, *Histoire des Arts industriels au Moyen Age*, Tome 3<sup>e</sup> (Paris 1865), *Illuminated Ornaments selected from Manuscripts and early printed books, from the 6<sup>th</sup> to the 17<sup>th</sup> centuries*, drawn and engraved by Henry Shaw, with descriptions by Fred. Madden (Lond. 1833. 4), Noel Humphreys, *The illuminated books of the Middle Ages* (Lond. 1849 f.), Westwood, *Palaeographia Sacra Pictoria*, auf die Werke von G. F. Waagen, welcher zuerst eingehend und umfassend, aber ohne Abbildungen, diesen Gegenstand behandelt hat, und zahlreiche Monographien und gelegentliche Mittheilungen. Vorzüglich für die Geschichte der Initialen und Ornamentik in lateinischen Handschriften lehrreich ist das schön ausgestattete Werk: *The Art of Illuminating as practised in Europe from the earliest times. Illustrated by Borders, Initial letters and Alphabets, selected and chromolithographed by W. R. Tymms, with an Essay and Instructions by Digby Wyatt, Architect*, London 1860, 4. Im größten Maßstab angelegt ist das Prachtwerk des Grafen Bastard: *Peintures et Ornaments des Manuscrits, classés dans un ordre chronologique pour servir à l'histoire des arts du dessin depuis le 4<sup>e</sup> siècle jusqu'à la fin du 16<sup>e</sup>*. Leider aber ist dieses im größten Format erschienene Werk unvollendet geblieben; 20 Lieferungen zu 8 Tafeln, jede 1800 Fcs. kostend, sind ausgegeben, ohne Text und ohne irgend ein System. Von der Pracht und Mannigfaltigkeit karolingischer Kalligraphie giebt nur dieses Werk eine genügende Vorstellung; die späteren Lieferungen enthalten merkwürdige Proben aus merowingischen, westgothischen, lombardischen, südfranzösischen Manuscripten.

Das älteste bekannte griechische Werk mit Illustrationen ist die oben p. 104 erwähnte *Εὐδόξου τέχνη* mit astronomischen Zeichnungen, welche jedoch nur zur Erläuterung des Textes, nicht zur Zierde dienen. Nach langem Zwischenraum folgen dann die Ambrosianischen Fragmente der Ilias, 58 Bilder mit den auf der Rückseite stehenden Versen in schönster Uncialschrift; es sind die Reste eines Quartbandes, aus welchem die Bilder ausgeschnitten sind. Diese enthalten figurenreiche

Compositionen, und stehen wohl von allen erhaltenen der guten antiken Kunst am nächsten; eine möglichst getreue Publication in Farben wäre gewifs von diesem kostbaren Denkmal des Alterthums ganz besonders erwünscht und angemessen. Während jeder alte Topf abgemalt wird, sind diese so merkwürdigen Reste alter Malerei ganz vernachlässigt. Einstweilen hat A. Mai sich ein großes Verdienst erworben durch das Kupferwerk: *Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis, Mediolani 1819 in folio.*

Etwa dem fünften Jahrhundert gehört die *Genesis Cotto-niaria*, leider durch Feuer beschädigt und ganz zusammengeschrumpft. Der Character der Kunst ist noch ganz antik; Heiligenscheine und Goldlichter zeigen die ersten Anfänge byzantinischer Manier.<sup>1)</sup> Etwas jünger ist die mit Gold und Silber auf Purpur geschriebene Wiener *Genesis*, von welcher 24 ausgeschnittene Blätter mit 48 Bildern, von geringerem Kunstwerth sich erhalten haben.<sup>2)</sup>

Unter den verschiedenen Handschriften des *Dioscorides* mit Abbildungen der Pflanzen zeichnet sich vorzüglich das Wiener Exemplar aus, welches am Anfang des 6. Jahrhunderts für die *Anicia Juliana* geschrieben und prächtig ausgestattet ist.<sup>3)</sup> Von vorzüglicher Schönheit, und wohl das älteste Beispiel einer reich ornamentirten Handschrift, sind die beiden Blätter mit den *Canones* des *Eusebius* auf Goldgrund im *Brit. Museum.*<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Proben bei Westwood, *Early Greek Manuscripts*. Aeltere mangelhafte Abbildungen in der *Collatio Codicis Cott. facta a Jo. Ern. Grabe, edita a Henr. Owen, Lond. 1778.* Vgl. Waagen, *Treasures of Art in Great Britain* 1, 97.

<sup>2)</sup> Ein Bild in Farben bei Labarte, *Album* 2, 77. Nachbildungen bei Dibdin, *A bibliographical tour* 3, 457 ff. mangelhaft bei Seroux d'Agincourt. Beschreibung bei Waagen, *Kunstdenkmäler in Wien* 2, 5 — 8.

<sup>3)</sup> Beschreibung von Choulant in Naumann u. Weigel's *Archiv f. d. zeichnenden Künste* 1, 56. Waagen *l. c.* 2, 8 — 10. Aufser den Abbildungen bei Lambecius II und Seroux d'Ag. die *Juliana* in Farben bei Labarte 2, 78; die *Aerzte* in: *Les arts somptuaires, Paris. 1857, T. I.*

<sup>4)</sup> Add. 5111, abgebildet bei Shaw, *Illum. Orn. pl.* 1 — 4; theilweise bei Tymms and Wyatt *pl.* 2, cf. *pag.* 10. Waagen setzt sie ins neunte, Sir Fred. Madden ins sechste Jahrhundert.

Unter Justinian tritt nach Waagen eine Aenderung ein; die Figuren werden zu lang und mager, die Gewandung ärmlich, mit langen parallelen Falten oder überladen mit Schmuck und Juwelen. Die Farben werden hart und schwer, Gold sehr viel zu Hülfe genommen, und die Naturwahrheit vernachlässigt. Orientalischer Einfluss beginnt sehr fühlbar zu werden; ohne Zweifel haben im achten Jahrhundert die durch die bilderstürmenden Kaiser veranlassten Kämpfe einen tief eingreifenden schädlichen Einfluss auf die Kunstthätigkeit gehabt. Die oben p. 107 erwähnte Rolle mit den Kriegen des Josua zeigt sehr gute Compositionen nach überlieferten Vorbildern bei mangelhafter Ausführung. Doch giebt es noch manche jüngere Handschrift, welche prachtvoll und in der eigenthümlich byzantinischen Technik nicht ohne Geschick ausgestattet ist, wie der für den Kaiser Basilius (867—886) noch in Capitalschrift geschriebene und mit Bildern reich geschmückte Gregor von Nazianz<sup>1)</sup>, und das für Basilius II<sup>2)</sup> in Gold geschriebene Menologium mit 430 Bildern auf Goldgrund.<sup>3)</sup> Allein diese Miniatüren liegen unserer Aufgabe fern; bei Montfaucon, Westwood-Labarte ist darüber mehr zu finden. Am Anfang pflegen griechische Manuscripte mit einem quer über die Seite gehenden Ornament verziert zu sein. Initialen sind seit dem achten Jahrhundert aus verschiedenen Figuren sinnreich zusammengesetzt und fein ausgeführt<sup>4)</sup>, aber eine solche Ausdehnung, wie bei den Lateinern, hat diese Sitte bei den Griechen nie gewonnen. Hier sei nur noch der Kostenberechnung über ein Evangeliar gedacht, welche Tischendorf Anecd. p. 65 und Tab. II, XII D mittheilt: ἡ δὲ καταβληθεῖσα ἕξοδος εἰς τὸ τοιοῦτον ἅγιον τετραεὐάγγελον ἔχει οὕτως· εἰς χαρτῖα ὑπέρπερα δεκατρία· εἰς γραψιμὸν ὑπέρπερα δεκαοκτώ· εἰς κεφαλαῖωμα καὶ διὰ λαζουρίου ἀνοιγμὰ τῶν ἐξωμπλίων ὑπέρπερα· εἰς χρύσωμα τῶν κεφαλαίων

<sup>1)</sup> Cod. Reg. 1809, jetzt 510, s. Waagen, Kunstwerke in Paris p. 202.

<sup>2)</sup> fast unzweifelhaft Basil. II, 976—1025.

<sup>3)</sup> Cod. Vat. 1613, ed. Urbini 1727 in 3 Foliänten; vgl. Labarte 3, 59—62.

<sup>4)</sup> eine Zusammenstellung bei Montf. p. 255, im Nouveau Traité 2 zu p. 118.

καὶ τῶν ἐπιγραφῶν τοῦ ἀρχοτελλου, φλωρία (florenos) δεκαεπτὰ ἰστώντα ἐξάγια (sextulas) δεκατέσσαρα, κοκκία (siliquas) ἕξ ἤτοι ὑπέρπερα τριακοντατέσσαρα εἰς μισθωμα τοῦ χρυσογράφου ὑπέρπερα ὀκτώ εἰς στάχωμα (Einband) ὑπέρπερα

An zwei Stellen fehlt die Zahl. Die Abkürzung für die häufig vorkommende griechische Münze *ὑπέρπερα* hat Tischendorf nicht zu entziffern vermocht, aber glücklicher Weise ein Facsimile gegeben; den Anfang bildet die regelmässige Abkürzung für die Präposition *ὑπέρ*. Der Werth ergibt sich aus der vorstehenden Berechnung als ein halber Floren. Wegen dieser Münzwerthe aber muß die ganze Angabe wohl eher dem 14. als, wie Tischendorf meint, dem 12. Jahrhundert angehören.

Bei den Römern waren Werke mit Bildern häufig. Varro's *Imagines* sind bekannt.<sup>1)</sup> Kräuterbücher mit Abbildungen erwähnt Plinius 25, 2, ohne sie zu loben, weil die Copisten sie zu sehr entstellten. Doch erhielt sich die Sitte, und die unter den alten Drucken häufigen Kräuterbücher knüpfen an Handschriften an, die vielleicht auf alter Tradition beruhen.<sup>2)</sup>

Martial 14, 186 sagt:

Quam brevis immensum cepit membrana Maronem!

Ipsius vultus prima tabella gerit.

Solche Titelbilder waren nicht ungewöhnlich.<sup>3)</sup> Ein Portrait Virgil's giebt A. Mai, *Virgillii Interpretes veteres* p. XLIV ex cod. Ambros. saec. XII, welches gewifs auf alter Ueberlieferung beruht; ebenda auch das Titelblatt zu dem für Petrarca geschriebenen Virgil, wohl auch nach altem Vorbild. Aber auch mit anderen Bildern wurde Virgil geschmückt; der Cod.

<sup>1)</sup> s. Marquardt 2, 403.

<sup>2)</sup> s. oben p. 200. Aus Dioscorides excerptirt ist der sog Appuleius, von dem alte Handschriften mit Pflanzenbildern existiren, s. *Parabulum Medicamentorum Scriptores* ed. Ackermann (1788) p. 30. Fragmente der Art in Uncialschrift in Berlin, Lat. fol. 381. Ueber das Kräuterbuch des Venetianers Benedictus Rinus von 1415 auf der Marcusbibl. s. Notizenblatt d. Wiener Ak. 1853 p. 23. Ein ital. Herbario con figure saec. XV in Libri's Auctionscatalog p. 103 n. 482.

<sup>3)</sup> vgl. Seneca de tranquill. an. c. 9. Géraud p. 137.

Vat. 3225 enthält 50, wovon 5 verlöscht sind; sie sind ganz antik in der Technik, fast ohne Umrifs, und deshalb sehr schwer nachzubilden. Die Stiche von Pietro Santo Bartoli <sup>1)</sup> geben eine ganz falsche Vorstellung, und auch Seroux d'Agincourt <sup>2)</sup> ist ungenügend. In der Composition und Zeichnung erinnern die Bilder an die Ambrosianische Ilias; Digby Wyatt möchte sie schon dem dritten Jahrhundert zuschreiben. Diesem vermuthlich nachgeahmt, aber mit sehr rohen Bildern, barbarisch und leblos, ist Vat. 3867, früher in S. Denis. Auch die Schrift ist affectirt, mit starkem Unterschied der dicken und dünnen Striche, und gehört vielleicht dem fünften Jahrhundert an. <sup>3)</sup>

Nachbildungen antiker Bilder finden sich ferner in dem Wiener Kalender <sup>4)</sup>, einer Copie des leider verlorenen alten Cod. Spirensis, und in der ebenfalls nur in neuer Copie vorhandenen Notitia dignitatum utriusque imperii, diese freilich ohne Anspruch auf Kunstwerth.

Psalter und Evangelien prächtigster Ausstattung brachte S. Augustin 597 mit nach Canterbury, wovon vielleicht noch zwei Bilder einer Evangelienhandschrift erhalten sind <sup>5)</sup>, andere aber in Schrift und Bild so genau nachgeahmt, dafs auch Kenner über den Ursprung derselben zweifelhaft sind. Während nun hier doch schon bald die römischen Vorbilder eigenthümlich modificirt wurden, lebte an Karls des Grofsen Hofe die antike Kunst noch einmal in neuem Glanze auf. Die Kalligraphie feierte die herrlichsten Triumphe, man schrieb in Gold auf Purpur, kehrte zur Capitalschrift zurück, und die prachtvolle Ausschmückung der Handschriften ist theils direct

<sup>1)</sup> Antiquissimi Virgiliani codicis Fragmenta et Picturae ex bibl. Vat. Romae 1741. f.

<sup>2)</sup> pl. 20 alle 45 klein, dann 13 grofs; auf pl. 65 ist ein Stich nach Santo Bartoli zur Vergleichung neben einer Nachbildung des Originals.

<sup>3)</sup> Proben bei Seroux d'Agincourt, pl. 64, 65, der ihn sogar ins 12. oder 13. Jahrh. setzt. Die Punkte zwischen den Worten sind nach Ribbeck von neuer Hand.

<sup>4)</sup> gestochen bei Lambecius, und Kollar, Analectt. Vol. I.

<sup>5)</sup> im Corpus Christi College, Cambridge, nach Digby Wyatt p. 18.



antiken Vorbildern entnommen, theils von antiken Motiven durchdrungen. Von besonderer Schönheit sind auch die reichen Randverzierungen, welche an die Prachthandschrift des Dioscorides und die Canones des Eusebius erinnern, und wofür sich damals wohl noch zahlreiche Muster fanden. Später verschwinden sie wieder<sup>1)</sup>, um nach Jahrhunderten in ganz veränderter Gestalt wieder zu erscheinen.

In diesem Jahrhundert hat man nun auch profane Autoren mit der größten Genauigkeit von alten Vorbildern abgeschrieben. Zu diesen gehören die Handschriften des Terenz, welche dem zehnten Jahrhundert zugeschrieben werden, mit dem von zwei Schauspielern emporgehaltenen Brustbild des Dichters, und Figuren, welche ganz genau die alte Bühne darstellen; der von Hrodgarius geschriebene Cod. Vat. 3868<sup>2)</sup> und daraus abgeschrieben der Basilicanus im Archiv des Vat. Capitels, in welchem nur die beiden ersten Bilder ausgeführt sind<sup>3)</sup>; der Pariser 7859, dessen Bilder, nur in Federzeichnung ausgeführt, schon ins barbarische verfallen<sup>4)</sup>; auch der Ambrosianus<sup>5)</sup> und ein Cod. in England gehen auf dieselbe Quelle zurück.

Lehrreich für die Phasen der Kunst sind die Handschriften der vielgelesenen Aratea, welche ohne die Sternbilder nicht brauchbar waren. Im Cod. Harl. 647 sind diese mit solcher Genauigkeit, auch in der Technik, copirt, daß Ottley durchaus nicht glauben wollte, sie seien nicht wirklich antik, und deshalb den vergeblichen Versuch machte zu beweisen, daß man schon in der römischen Kaiserzeit eine Minuskelschrift

<sup>1)</sup> Geschmackvolle Randleisten aus dem 12. Jahrh. bei Tymms and Wyatt pl. 31.

<sup>2)</sup> Alte Ausgaben Urbini 1736, Romae 1767, geben keinen richtigen Begriff von den Bildern. Eine Seite mit bunten Figuren bei Silvestre. Serroux d'Agincourt pl. 35. 36 und danach Ottley Pl. VI n. 5.

<sup>3)</sup> s. die Vorrede von Umpfenbach zu seiner Ausg. des Terenz.

<sup>4)</sup> Schlechte Probe bei Champollion, Paléogr. des Class. Rom. pl. 9 mit i-Strichen, die später zugesetzt sind. Besser bei Silvestre 2, 154.

<sup>5)</sup> s. A. Mai, Plauti Fragmenta inedita. Item ad P. Terentium commentationes et picturae ineditae Mediol. 1815.

gehabt habe.<sup>1)</sup> Allein hier ist der Text in völlig ausgebildeter karolingischer Minuskel, und sogar rescribirt auf Minuskel geschrieben; die Bilder dagegen allerdings ganz in antiker Weise, die Köpfe und einige andere Theile in Farben ausgeführt, die übrigen Formen kunstreich ausgefüllt mit der Beschreibung von Hygin in kleiner leichter Capitalschrift, welche sich in der Form der Zeilen der Zeichnung anschließt, auch in rother Farbe und verschiedenfarbiger Dinte die Theile derselben unterscheidet. Eine dazu gehörige, vielleicht aber etwas jüngere Himmelstafel hat in Capitalschrift die Inschrift: *Ista proprio sudore nomina unoquoque propria ego indignus sacerdos et monachus nomine GERVVIGUS repperi. ac scripsi* ∴ *pax legentibus* ∴ Ganz ähnlicher Art ist der Leidener Cod. Voss. 79, nach Bethmann aus dem 11. Jahrhundert, welchen Gruter hat stechen lassen, der Cod. Voss. Lat 15 aus Limoges, der Cod. 81 in Boulogne.<sup>2)</sup> In London aber ist Cotton. Tib. B 5 eine Copie, in welcher die Beschreibungen einfach in karolingischer Minuskel um die Bilder geschrieben sind, diese selbst aber schon etwas verändert in angelsächsischem Charakter, während wir endlich im Harl. 2506 die völlig umgewandelten angelsächsischen Umrisszeichnungen finden.

Bis auf Karl den Großen hatte sich ohne Zweifel noch eine directe Ueberlieferung antiker Technik erhalten, welche durch ihn neu belebt wurde. Diese Renaissance erhält sich bis ans Ende des neunten Jahrhunderts; dann aber wird die unmittelbare und genaue Nachahmung der Antike immer seltener, bis im elften Jahrh. ihre Spuren sich verlieren. Eine neue Restauration versuchten die Humanisten, ohne jedoch echte Vorbilder zu haben. Leonardus Aretinus (ep. 2, 10 ed. Mehus)

<sup>1)</sup> s. die Abhandlung in: *Archaeologia* Vol. 26, mit vielen Abbildungen aus den 3 Handschriften des Brit. Museum, und Schriftproben zur Vergleichung. Wie Reifferscheid in den *Annali dell' Istituto* 1865 p. 108 bemerkt, erwähnt schon Cyriacus Anconitanus eine solche Handschrift in Vercelli. — Auch der aus Augustins Schreibschule herrührende Psalter in Utrecht wurde früher für antik gehalten, s. D. Wyatt p. 21.

<sup>2)</sup> Bethmann in *Pertz's Archiv* 8; 404 u. 576.

schrrieb an Niccolo Niccoli, dafs ein Gönner von ihm einen herrlich geschriebenen Codex der Reden des Cicero habe, und wütsche, *ut singulorum capita librorum splendore litterarum illuminentur*. Er bittet also das zu besorgen, aber so, *ut non auro nec murice, sed vetusto more hae litterae fiant*. *Nam inaurare vel hic potuisset, si huiusce rei cupiditas ipsum haberet; verum haec spernit et antiquitati deditus est*.

Es giebt sehr schön verzierte Handschriften im Stil der Renaissance, aber wenn auch die Ornamente antiken Vorbildern entnommen sind, so weifs ich doch kein Beispiel, dafs, wie in der karolingischen Zeit, directe Nachahmung alter Handschriften wahrzunehmen wäre.

In den ältesten Handschriften sind gar keine Initialen ausgezeichnet; etwas später werden Anfangsbuchstaben ausgerückt, bald auch vergrößert, zuweilen der erste Buchstabe jeder Seite, wie im Wiener Livius. Im Vat. 3256, Fragmenten des Virgil in Capitalschrift, zu welchen kürzlich neue Blätter für die Berliner Bibliothek erworben wurden, ist der erste Buchstabe jeder Seite groß in Farben ausgeführt.<sup>1)</sup> Auch der Münchener Cod. Theodos. (Cimel. II 4 A) hat bunte Initialen. Von da an hat diese Sitte sich immer weiter entwickelt, und in den folgenden Jahrhunderten, wo eigentliche Bilder wohl selten noch vorkamen und immer roher wurden, liebte man es sehr, die Initialen mit bunten Farben zu schmücken, und vorzüglich aus Fischen und Vögeln phantastisch zusammensetzen.<sup>2)</sup>

Man nannte dieses Ausmalen der Handschriften *lineare*, was schon bei Appuleius malen bedeutet. So finden wir es in der S. Galler Chronik von Ekkehard, wo er (Mon. Germ. 2, 92) von dem Bischof Salomon von Constanz sagt: *Lineandi et capitulares litteras rite creandi prae omnibus gnarus, ut in apicibus L et C longi evangelii primis videre est, quas episcopus,*

<sup>1)</sup> s. die photolith. Nachbildung bei der Abhandlung von Pertz, Abh. d. Berl. Ak. 1863.

<sup>2)</sup> s. z. B. Mon. Germ. Legg. 4 tab. 1. N. Traité 2, 88; westgothisch bei Tymms u. Wyatt pl. 8 nach Bastard.

*ut aiunt, probans quid in talibus adhuc posset, lineans aurificabat.* Jenes C in dem von Sintram geschriebenen Evangelium longum ist in der That ein bewunderungswürdiges Kunstwerk.<sup>1)</sup> Von Ekkehard palatinus aber, der am Ende des zehnten Jahrhunderts dort thätig war, heisst es p. 122: *Quos ad litterarum studia tardiores vidisset, ad scribendum occupaverat et lineandum. quorum amborum ipse erat potentissimus, maxime in capitularibus litteris et auro.* So sagt auch Richard de Buri c. 17: *venabitur paginam lineatam.*

Auch *titulare* scheint diese Bedeutung gehabt zu haben, später aber für abkürzen gebraucht zu sein, s. oben p. 164. Natürlich kann man auch die allgemeinen Ausdrücke anwenden, *libris depingendis* dienen die von Ebert S. 39 nach einem Cod. saec. XII genannten Farben. Barbarisch heisst es in einem Cod. saec. XV: *Hans Grunawer pictoravit.*<sup>2)</sup> Von Wolstan, der 1062 Bischof von Worcester wurde, erzählt Wilhelm von Malmesbury, daß er einen Lehrer hatte Namens Erven *in scribendo et quidlibet coloribus effingendo peritum. Is libros scriptos, sacramentarium et psalterium, quorum principales litteras auro effigiaverat, puero Wolstano delegandos curavit.* Dadurch erweckte er in Wolstan auch Liebe zu dem Inhalt der Bücher; später aber schenkte er um weltlichen Gewinnes wegen die Bücher an den König Knut und die Königin Emma. Sie müssen also unversehrt geblieben sein, und Wolstan war auch schon ein verständiger Knabe, nicht einer von denen, deren Finger Richard de Buri fürchtete: *Puerulus autem lacrimosus capitulum litterarum non admiretur imagines, nec manu fluida polluat pergamenum. Tangit enim illico quicquid videt.*<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Mon. Germ. 2 Tab. 5, weit schöner aber in: Das Kloster S. Gallen, herausgegeben vom Hist. Verein in S. Gallen, 2. Heft 1864.

<sup>2)</sup> Wilken, Gesch. der Heidelb. Büchersammlungen p. 307. Bei Vogel im Serap. 4, 38 aus einem englischen Werke: *in capitalibus litteris appingendis bonus artifex.*

<sup>3)</sup> Vgl. die Inschrift eines ital. Cod. saec. XV in Libri's Auctions-Catalog p. 40:

O tu che col mio libro ti trastulli:  
Rendimel presto e guardal da' fanciulli.

Die Ausdrücke *minium*, *miniare*, *rubricare* wurden schon vorher p. 196 besprochen; vom 11. Jahrhundert an wird das Wort *illuminare* vorzugsweise für den Schmuck der Bücher gebraucht. So heißt es von der Staveloter Bibel, welche die Mönche Goderannus und Ernest 1097 in zwei Bänden geschrieben hatten, *Henrico IIII imperante, Christianorum exercitu super paganos violenter agente, Obberto Leodiensi praesule, Rodulfo Stabulensi abbate*, daß sie nach vierjähriger Arbeit *in omni sua procuratione, hoc est scriptura, illuminatione, ligatura* vollendet sei.<sup>1)</sup> Abt Dietrich von S. Hubert (1055—1087) erzog Gislebert *in scribendis et renovandis libris studiosum*, und Falco *in illuminationibus capitalium litterarum et incisionibus lignorum et lapidum peritum*.<sup>2)</sup> Die Nonne Guta in Schwarzenhann schrieb ein Werk, welches von dem Marbacher Canonicus Sintram *miniatum seu illuminatum*, und 1154 vollendet wurde.<sup>3)</sup> Eine ähnliche Stelle aus Salimbene wurde oben p. 197 angeführt. Dante sagt im Purgatorio, Canto 11:

Non se' tu Oderisi,  
L'onor d' Agubbio e l'onor di quell' arte,  
Ch' alluminar è chiamata in Parisi?

*Johannes illuminator et Hilla uxor eius* erscheinen 1301 in den Cölner Schreinbüchern (s. oben p. 198), und Richard de Buri hatte eine ganze Anzahl in seinem Dienst. In Paris hatten sie, wie alle zum Bücherwesen gehörigen Gewerbe, Theil an den Privilegien der Universität, was 1386 auch auf Heidelberg übertragen wurde<sup>4)</sup>; ebenso an den italienischen Universitäten die *miniatores*. Bruder Joh. Franck in S. Ulrich und Afra († 1472) wird gepriesen als *optimus illuminista qui suis manibus illuminavit libros chori*.<sup>5)</sup>

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland 46, 149.

2) Chron. S. Huberti, Mon. Germ. SS. 8, 573.

3) Würdtwein, Nova Subsidia dipl. 7, 176.

4) Wilken, Gesch. der Heid. Büchersammlungen S. 6.

5) Steichele, Archiv f. Gesch. d. Bisth. Augsburg 2, 79.

Französisch hießen sie *enlumineurs*, wie z. B. in der Unterschrift eines Legendenbuches von 1285:

Icist livres icy finist,  
 Bone aventure ait qui lescrit.  
 Henris ot non lenlumineur,  
 Dex le gardie de deshonneur.<sup>1)</sup>

In England ist *luminare* gebräuchlich (oben p. 148); *luminabit psalmos* heißt es in dem Vertrag, welcher mit dem Schreiber Robert Brekeling abgeschlossen wurde, sehr merkwürdig durch die genauen Bestimmungen, welche er enthält.<sup>2)</sup> In späteren Contracten kommt *eluminacio* vor, *alumpnacio* und *alumpnyng*.

Eigentliche Bilder hießen *histoires*. Philipp der Kühne kaufte 1398 für 600 Goldgulden eine *bible francoyse tres bien ystoricee, armoriee de ses armes, garnie de gros fermeaux dargant dores*.<sup>3)</sup> Der Herzog von Berry besaß *tres grandes, tres belles et riches heures, tres notablement enluminees et historiees de grandes histoires de la main de Jaquevrart, de Hodin et autres ouvriers de Monseigneur*.<sup>4)</sup> Jehan Poyet, *enlumineur et historieur* in Tours, ist der Meister des Gebetbuches der Königin Anna von der Bretagne.<sup>5)</sup>

Unklar ist mir das Wort *corporare*, welches ich in Wilhelm Wittwers Catal. abb. SS. Udalrici et Afrae gefunden habe. So heißt es vom Abt Heinrich Fryefs (1474—1482), daß er mit eigener Hand viele Bücher geschrieben habe, auch kaufte er viele *et illuminare ac incorporare fecit*.<sup>6)</sup> Ein Missale, welches Leonhard Wagner 1480 geschrieben hatte, *illuminavit*

<sup>1)</sup> Annuaire des Antiquaires de France 1853 p. 170.

<sup>2)</sup> Fabric-roles of York Minster, edited by James Raine for the Surtees Society, Durham 1859, angef. von Digby Wyatt p. 37.

<sup>3)</sup> Waagen, Kunstwerke und Künstler in England u. Paris 3, 343.

<sup>4)</sup> ib. p. 338.

<sup>5)</sup> Léon de Laborde, Sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le 15<sup>e</sup> siècle, Introd. p. XXIV. Auch *lettres ymaginees* kommt vor, s. Kirchoff, Handschriftenhändler p. 12.

<sup>6)</sup> Steichele, Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsburg 3, 281.

*et incorporavit preciose frater Conradus Wagner; auch andere Bücher desgleichen, fuit enim in illa arte preciosus ac peritus.*<sup>1)</sup> Zwei Psalter *corporavit fr. Conradus Wagner de Ellingen, conventualis et bonus illuminista. Et idem fr. Conradus decoravit et illuminavit ac incorporavit multos libros . . . Sed illuminatura psalteriorum facta est in civitate per quendam laycum scil. Jeorium Beck et filium eius, ambo illuministe.*<sup>2)</sup> Es ist also nicht identisch mit *illuminare*.

Die *fabriciens* von Saint-Martin de Vitré in der Bretagne schlossen 1420 einen Vertrag mit einem Priester, ihnen für die Kirchenfabrik ein Missale und einen Psalter zu schreiben, *en bon velin et de bon volume, tournez d'azur et de vermeillon, sans flourir, sauf une douziesme des grans lettres.*<sup>3)</sup> Der wandernde Schreiblehrer Brun von Würzburg erbot sich auch zum Unterricht in *floritura et illuminatura.*<sup>4)</sup> Im Pester Museum ist ein ungeheures Missale, welches eine Nonne in Schillingscapellen geschrieben hat: *Omnis pictura ac floratura istius libri depicta ac florata est per Margaretam, Scheiffartz de Meirroede quondam filia in Bornhem, regularissa in Schillinæ capellen. Orate pro ea.* Der Abt von Westminster empfiehlt 1489 einen seiner Conventualen als *a faire writter, a florisher and maker of capital letters.*<sup>5)</sup>

Alte Anleitungen zum Malen und zur Bereitung der Farben finden sich in dem schon p. 140 erwähnten Werke des Theophilus, und in der Mittheilung aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts bei Ebert S. 38. In dem Codex des Johann Le Bègue in Paris von 1431 befindet sich ein Werk des Archerius von 1398, und darauf folgend *Capitula de coloribus ad*

<sup>1)</sup> ib. p. 302.

<sup>2)</sup> ib. p. 395.

<sup>3)</sup> in 1½ Jahren, für 80 livres und 30 souls, nach heutigem Geldwerth berechnet auf 3260 francs. Bibl. de l'École des Chartes 5, 3, 46. Vgl. oben p. 161 und p. 196 die *grant letres torneés*. Bernhard von Clairvaux sagt ep. 135 ed. a. 1690: *Laudatur de bona litera tornatura manus, non calamus.*

<sup>4)</sup> *florisare* hatten wir oben p. 197.

<sup>5)</sup> Vogel im Serapeum 4, 38.

*illuminandos libros ab eodem Archerio sive Alcherio, ut accepit ab Antonio de Compendio illuminatore librorum in Parisiis, et a magistro Alberto de Pozotto, perfectissimo in omnibus modis scribendi, Mediolani scholas tenente.*<sup>1)</sup> Ein *liber illuministarius* der Münchener Bibliothek wurde schon oben p. 197 erwähnt.

Bei Ebert ist auch *lazur graecum* genannt, die schöne blaue Farbe, welche im 13. Jahrhundert immer beliebter und häufiger wird, und endlich in der Mehrzahl der Handschriften des 14. Jahrh. mit Roth verbunden allein zur Verzierung dient. Schon Konrad von Scheiern im Anfang des 13. Jahrh. schmückt ein Messbuch *picturis et lazurio*.<sup>2)</sup> Bei der bekannten Handschrift des Bohic in Amiens kosteten *5 magne littere auree de principijs sex librorum* (sic) *cum prima littera tabule 30 sol.* und *totalis illuminatio de aduro et rubeo 3 fr. 2 sol.*<sup>3)</sup> Das Wort, arabischen Ursprungs, welches durch Verlust des l zu *azur* geworden ist, kommt in allerlei Formen vor; in der oben p. 144 abgedruckten Stelle als *lazarium*, wenn das nicht ein Druckfehler ist. Vgl. auch p. 148.

Zuweilen hat auch ein alter Buchmaler sein eigenes Bildniss angebracht, so der Bruder Rufillus in einem grossen Legendarium aus dem Kloster Weissenau, welches um 1200 geschrieben und sehr geschmackvoll ausgemalt ist; fol. 245 sitzt er in einem grossen R bei seiner Arbeit. Die Farben befinden sich in vier durch das Tischchen gesteckten Hörnern und zwei Näpfen.<sup>4)</sup>

Da die Ausmalung der Handschriften in der Regel erst nach der Vollendung der Schrift geschah, so kann natürlich der Fall vorkommen, daß die Bilder bedeutend jünger als der

<sup>1)</sup> Theophilus ed. Hendrie p. XIV n.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. 17, 624. Die Bilder des Cod. lat. Mon. 17401 beschreibt F. Kugler, Kleine Schriften 1, 84—87.

<sup>3)</sup> Delisle, Mém. de l'Institut 24, 306.

<sup>4)</sup> jetzt in der fürstl. Hohenzoll. Bibl. in Sigmaringen, s. oben p. 168. Anz. des Germ. Mus. 1867 p. 235. Eine Abbildung in Umrissen in dem Progr. v. Hafsler: Collatio codicis Vergil. Minoraug. cum imagine pictoris Sueviae antiquissimi, Ulmae 1855, vgl. Haenel in d. Berichten der k. Sächs. Ges. 1865 p. 1. Vgl. den Mirozlaus der Mater verborum in Prag.



Text sind, oder dafs sie von verschiedenen Händen herrühren. Größere Miniaturen wurden von vorzüglichen Künstlern gemalt, und zuweilen eingeklebt. Oft aber sind auch die Handschriften unvollendet, einige Bilder nur eben begonnen, für andere nur leerer Raum gelassen. Das ist z. B. häufig in den jüngeren, fabrikmäßig gefertigten deutschen Handschriften der Heidelberger Bibliothek. Als vom 14. Jahrh. an vornehme Herren Handschriften zu sammeln begannen, blieb, wo für den Verkauf geschrieben wurde, ein Raum für das Wappen ausgespart, den man oft nachträglich auszufüllen unterliefs.

Häufig ist gewifs nach bestimmten Vorlagen gearbeitet, und auch kleine humoristische Scenen wiederholen sich mit merkwürdiger Uebereinstimmung in ganz entlegenen Handschriften.<sup>1)</sup> Doch weit häufiger scheinen die Künstler des Mittelalters ganz frei gearbeitet zu haben, und ihre Phantasie war außerordentlich fruchtbar. Man findet hin und wieder Vorschriften wie *Qui se faczano due homini che giostreno.*<sup>2)</sup> Recht ausführliche Beschreibungen des darzustellenden Gegenstandes sind dem Maler der so überaus merkwürdigen Wenzelbibel in der Wiener Bibliothek gegeben, welche nachträglich ausradirt, in dem unvollendeten Theil aber stehen geblieben sind.<sup>3)</sup> Umgekehrt scheinen die reichgeschmückten Blätter der niederländischen Gebetbücher mit ihren glänzenden Randverzierungen auf mattem Goldgrund im Vorrath gearbeitet zu sein, da in dem prächtigen Exemplar des Bruckenthalischen Museums in Hermannstadt die letzten Blätter unbeschrieben sind, weil der Text fertig war. Die Randverzierung ist fertig, die Initialen aber fehlen, und wurden also erst nachträglich hinzugefügt. Bei der Gleichförmigkeit des Inhalts hätte man es auch allenfalls anders machen können, aber es hätte doch wohl den Schreiber zu sehr beengt.

<sup>1)</sup> s. meine Bemerkungen zu einigen öst. Geschichtsquellen im Archiv d. Wiener Akad. 42, 501.

<sup>2)</sup> Kirchoff, Handschriftenhändler p. 12 aus Denis 1, 25.

<sup>3)</sup> s. den n. 1 angef. Aufsatz p. 504. Ein anderes Beispiel in den Beiträgen zu den roman. Literaturen von K. Bartsch. Jahrb. f. roman. u. engl. Lit. 11, 20.

Wir haben bis jetzt uns mit den Aeußerlichkeiten dieses Kunstzweiges beschäftigt und die vorkommenden technischen Ausdrücke aufgesucht; es bleibt noch übrig, den Gang der Entwicklung, die verschiedenen Phasen der Kunst in kurzem Umriss zu betrachten.

Während im Bereich des zerfallenden Römerreiches alle Kunstübung unterzugehen drohte, entfaltete sich außerhalb seiner Grenzen in Irland ein höchst merkwürdiges Kunstleben; in enger Verbindung mit Musik und Sculptur, vorzüglich künstlicher Arbeit in Gold und Erz, erblühte in den irischen Klöstern die Kalligraphie und die wunderbar schönen Handschriften wurden mit reichstem Schmuck der Ornamentik versehen. Von Dagaëus, der 586 gestorben sein soll, heisst es im Kalender von Cashel: *Hic Dagaëus fuit faber tam in ferro quam in aere, et scriba insignis. Fabricavit enim trecentas campanas, trecenta peda pastoralia, et scripsit trecentos libros evangeliorum; fuitque primarius S. Kierani faber.*<sup>1)</sup> Die Ornamente bestehen theils in sehr phantastischen Initialen, mindestens der Einfassung der Capitalen mit rothen Punkten, theils in den künstlichsten Verschlingungen schmaler Streifen von verschiedenen lebhaften, gut zusammengestellten Farben. Dazwischen erscheinen ganz willkürlich und wie Arabesken behandelte Thiergestalten, vorzüglich Köpfe von Schlangen und Vögeln, aber auch abgesonderte Bilder der Evangelisten, der Kreuzigung, in welchen die menschliche Gestalt nicht minder willkürlich und arabeskenhaft behandelt ist, so dafs die hässlichen Mißgestalten einen auffallenden Gegensatz bilden zu den eigenthümlichen, aber geschmackvollen Ornamenten.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Acta SS. Aug. 3, 656. Die Vita enthält mehr darüber.

<sup>2)</sup> S. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste 4, 2, 456 f. Astle, On the Origin and Progress of writing, aus welchem nach Westwood Silvestre seine Blätter genommen, die Dinte aber verkehrter Weise blaß gemacht hat. Die schönsten Abbildungen in Westwood's Pal. sacra, vgl. dessen Aufsatz über Keltische Ornamente bei Owen Jones, Grammatik der Ornamente (1856) p. 92—99 mit einigen Proben, Digby Wyatt p. 13 ff. Vorzüglich instructiv, auch mit schönen Abbildungen, F. Keller, in den Mittheilungen des Züricher Antiquar. Vereins, Band 7, 1850. Nicht ge-

Die reichsten Verzierungen und etwas weniger entartete Gestalten bietet das *Book of Kells*<sup>1)</sup>, welches von S. Columkill herrühren soll und dem 6. Jahrh. zugeschrieben wird. Da nun unzweifelhaft Gallier und andere Angehörige des römischen Reiches Lehrmeister der Iren gewesen sind, so scheint es, daß wir eine kräftige, durch einheimische Geschmacksrichtung bedingte Entwicklung der Kunst, und langsame, bei den menschlichen Figuren raschere Entartung anzunehmen haben.

Die Anwendung des Goldes fehlt der echten irischen Kalligraphie, und paßt auch nicht dazu.<sup>2)</sup> Erhalten hat sich diese eigenthümliche Kunstübung bis zum zwölften Jahrhundert, wohl nicht ganz unberührt durch fremde Einwirkung, aber ohne eigene Fortbildung. Die wandernden Schottenmönche brachten Handschriften dieser Art in fremde Länder und schrieben dort<sup>3)</sup>; auf die merowingische Kalligraphie haben sie starken Einfluß ausgeübt, und auch in lombardischen Handschriften ist ihre Einwirkung wahrzunehmen.

In England stifteten Iren 634 das Bisthum Lindisfarne mit einer Schreibschule, aus welcher auch unter angelsächsischen Bischöfen Werke irischer Kunst hervorgingen, wie uns das *Durham Book* beweist, auch *S. Cuthbert's Gospels* genannt, weil Bischof Eadfrith (698—721) es zum Andenken seines Vorgängers Cuthbert schreiben liefs, und, wie Unger nachweist, auch illuminiren.<sup>4)</sup> Hier ist etwas Gold angewandt, übrigens

---

sehen habe ich Westwood's *Miniatures and Ornaments of Anglo-Saxon and Irish Manuscripts*, Oxford 1868 fol. und *The Lindisfarne and Rushworth Gospels*, Publications of the Surtees Society, Vol. 48, 1865. Eben erscheint ein Aufsatz von F. W. Unger: *La Miniature Irlandaise*, *Revue Celtique* 1, 9—26.

<sup>1)</sup> im Trinity College, Dublin. Doch wird die Herkunft bezweifelt.

<sup>2)</sup> Ein Beispiel späterer Zuthat im *Anz. des Germ. Mus.* 1869 N. 10, wiederholt *Revue Celtique* N. 1.

<sup>3)</sup> Die von dem Schottenmönch Marian in Regensburg geschriebenen Handschriften sind jedoch in schönster fränkischer Minuskel ohne irischen Charakter geschrieben.

<sup>4)</sup> Cotton. Nero D 4. Merryweather p. 63. Waagen 1, 134. Digby Wyatt p. 16. Astle pl. 14. Westwood, *Anglo-Saxon Gospels* 1. 2. Aldred fügte 950 eine Interlinearversion hinzu.

die Kunst und Technik noch rein irisch. Bald aber berühren sich die beiden Schreibschulen; Handschriften, welche mit Capitalschrift in Gold auf Purpur reich verziert sind, und Gemälde in antikem Stil zeigen, würde man für römisch halten, wenn nicht Ornamente und Initialen irisch wären.<sup>1)</sup> Sehr bald aber nehmen auch diese irischen Erbstücke einen veränderten Charakter an, so wie andererseits die Nachahmung antiker Vorbilder weniger treu ausfällt. Als ein vorzüglich merkwürdiges Manuscript bezeichnet Digby Wyatt den Psalter in Utrecht, welcher nach seiner Ansicht in der Schreibschule zu Canterbury nach römischem Vorbild ausgeführt ist, in drei Columnen, in jener leichten zierlichen Capitalschrift, welche als *rustica* bezeichnet wird. Die Initialen sind in sächsisch-irischem Stil ausgeführt und mit Gold verziert. Zu jedem Psalm aber gehört eine Umrisszeichnung, augenscheinlich nach antiken Vorbildern, aber schon erkennt man darin den Uebergang zu den eigenthümlich flatternden Gewändern und den überlangen Proportionen der angelsächsischen Zeichner.<sup>2)</sup> Diese immer schärfer ausgeprägte, oft ganz fratzenhafte Manier gewinnt die Oberhand bis ins 12. Jahrhundert; an die Stelle der peinlichen musivischen Arbeit der Irländer und der fleißigen Nachahmung fremder Vorlagen ist ein oft rohes Gekritzeln, immer aber leichte kecke Umrisszeichnung getreten, welche in so fern einen Fortschritt bezeugt, als selbständige Naturbeobachtung darin sich zeigt; so in dem prachtvoll geschriebenen Psalter mit angelsächsischer Glosse von 1099<sup>3)</sup>, und selbst in dem sonst sehr rohen Pseudo-Caedmon.<sup>4)</sup>

Sehr natürlich ist es, daß auch die karolingische Kunst

<sup>1)</sup> Brit. Mus. Royal I E 6, Westwood, Purple Latin Gospels of the Anglo-Saxon School. — Cotton. Vesp. A 1, Westw. The Psalter of S. Augustine. Astle pl. 9, 2. — Vgl. Digby Wyatt p. 19 ff.

<sup>2)</sup> l. c. p. 19—21. Genaue Uebereinstimmung zeigt der unvollendete Cod. Harl. 603 saec. X, wo viele Bilder theils leicht vorgezeichnet, theils noch ganz leer gelassen sind, und ein Cod. saec. XII in Cambridge.

<sup>3)</sup> Cod. Arundel 60. Catalogue (1834) pl. 4. Vgl. auch Cotton. Tib. C 6 bei Westwood, Anglo-Saxon Psalters N. 2.

<sup>4)</sup> Bodl. Junius 11, Archaeologia 24, 329 ff.

auf England einwirkte, da ja normannische Geistliche und Mönche schon vor der Eroberung dort den größten Einfluss gewannen. Die merkwürdigste Erscheinung ist die Schule von Hyde Abbey oder New Minster bei Winchester, aus welcher um 980 das schöne *Benedictionale* des Bischofs Ethelwold (963 bis 984), jetzt im Besitz des Herzogs von Devonshire, hervorging. Hier sind die Guaschfarben mit Gold ausgeführt, die Gestalten wohl mangelhaft, aber ohne eine Spur irischer Einwirkung. Die Schrift ist karolingisch, die Seiten eingefasst mit Goldleisten, welche von höchst geschmackvollem und eigenthümlichem Blattwerk in Deckfarben umrankt sind. Es läßt sich eine ganze Gruppe von Handschriften nachweisen, welche aus derselben Quelle stammt und gleiche Eigenthümlichkeiten zeigt.<sup>1)</sup>

Es würde uns nun viel zu weit führen, wenn wir auf die reiche Entfaltung karolingischer Kunst hier eingehen wollten. Unter Karl selbst überwiegt durchaus die Nachahmung antiker Vorbilder, deren schon oben gedacht wurde. Römische Künstler werden wohl an seinem Hofe gewesen sein, doch waren die Franken sehr gelehrige Schüler. Byzantinische Einwirkung mochte auch nicht fehlen; sie hat sich zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen immer wieder geltend gemacht, aber die Ornamentik, mit der wir es hier vorzüglich nur zu thun haben, ist davon in der späteren Zeit wenig berührt. Dagegen ist es überaus merkwürdig und anziehend zu beobachten, wie die irische Ornamentik, nachdem sie eine Zeitlang zurückgedrängt war, wieder Boden gewinnt, zugleich aber durch den feineren Geschmack verändert wird. Die Schlangenwindungen, die Köpfe von Hunden und Vögeln begegnen uns schon unter Ludwig dem Frommen an reich verzierten Initialen, und unter Karl dem Kahlen treten sie stark hervor.<sup>2)</sup> In S. Gallen malten irische Mönche in ihrer ursprünglichen Weise fort, ihre alemannischen Collegen aber

<sup>1)</sup> s. die Ausgabe von John Gage, *Archaeologia* Vol. 24. Aus den auch dahin gehörigen *Gospels of King Canute* geben Tymms and Wyatt pl. 23 Proben. Auch Arundel 155, Catal. pl. 5 ist ähnlich.

<sup>2)</sup> Vgl. namentlich Jorand, *Grammatographie du 9<sup>e</sup> siècle*, Paris 1837.

geschufen mit Benutzung dieser Motive eine ganz neue Art geschmackvoller Initialen, aus künstlich verschlungenen Linien und Blattwerk, sogenanntem Malswerk, auch mit phantastischen Thiergestalten und menschlichen Figuren verziert. Diese Art der Verzierung, welche vorzugsweise, wenn auch nicht allein, in S. Gallen ihren Ursprung zu haben scheint, zu höchster Mannigfaltigkeit entwickelt, mit einfach rothen Grundstrichen, oft aber auch mit reichem Farbenschmuck ausgestattet, erhält sich Jahrhunderte lang und verbreitet sich weithin, während die höhere Kunst mit raschem Verfall sich bald auf ungeschickte Umrisszeichnungen beschränkt, oder rohe Nachahmungen byzantinischer Arbeit liefert. Dieses Gegensatzes müssen wir uns bewußt bleiben, um scheinbar widersprechende Aeußerungen richtig zu würdigen. So wird z. B. mit Recht die kalligraphische Pracht der Handschriften gepriesen, welche Heinrich II für sein Bisthum Bamberg anfertigen ließ, aber die eigentlichen Bilder zeigen einen sehr tiefen Stand der Kunst.<sup>1)</sup> Einen Fortschritt zeigt wohl der von Heinrich III an Speier geschenkte Codex aureus<sup>2)</sup>, und der Farbenschmuck von Donizo's Vita Mathildis.<sup>3)</sup> Doch ist noch immer der künstlerische Standpunkt ein sehr niedriger, während dagegen die gleichzeitige Schreibschule in Montecasino sich durch schönste Schrift und ungemein reiche und geschmackvolle Initialen auszeichnet.<sup>4)</sup>

Nach einer Bemerkung von Waagen<sup>5)</sup> hört im elften Jahrh. die Nachwirkung antiker Kunstweise auf, es tritt der tiefste Verfall ein, in diesem aber zeigen sich die ersten rohen Keime eigenthümlicher Kunstübung. Als bedeutsam für die Entwicke-

<sup>1)</sup> S. das rohe Bild und die schöne goldene Capitalschrift auf Azur bei Jaek, Heft 1, und das Umrissbild vor Giesebrachts Gesch. d. Kaiserzeit, 2. Band, mit den Bemerkungen p. 601 (3. Ausg.).

<sup>2)</sup> jetzt im Escorial, v. Giesebr. l. c. p. 661.

<sup>3)</sup> 1115 noch nicht ganz vollendet. Nachbildungen bei der Ausgabe, Mon. Germ. SS. 12, 348—409. Ueber die tiefe Stufe dieser Kunst Rumohr, Ital. Forsch. 1, 242.

<sup>4)</sup> s. die Proben bei Westwood, Lombardic Manuscripts, und Silvestre.

<sup>5)</sup> Kunstwerke und Künstler 3, 268 ff.

lung der Malerei hebt E. aus'm Werth die große, mit Miniaturen in Deckfarben reich ausgestattete Staveloter Bibel von 1097 hervor (oben p. 208). Um die Mitte des 12. Jahrhunderts tritt überall ein großer Aufschwung der Kunst ein; reiche Initialen sind vorzüglich beliebt, aber auch die Zeichnung der Figuren wird besser, in den Gesichtern erscheinen Spuren von Ausdruck. In Italien ist unter starker byzantinischer Einwirkung der Aufschwung besonders lebhaft; in England wird unter der Herrschaft des Hauses Plantagenet die Einwirkung französischer Kunstübung übermächtig, und der angelsächsische Stil verschwindet. Das bis dahin noch traditionell festgehaltene antike Costum wird jetzt verlassen, und die Trachten der Gegenwart werden auch für Darstellungen aus dem Alterthum angewandt. Das reichlich gebrauchte Gold ist schön und glänzend; man beginnt Blattgold auf einer Unterlage aufzutragen, und verwendet es bald mit Vorliebe als Hintergrund für die Bildchen, deren Farben dadurch gehoben werden. Die Initialen nehmen oft ganze Bilder in sich auf. Es ist die Zeit, in welcher die Cistercienser gegen den Luxus, welchen in dieser Beziehung die Cluniacenser trieben, Opposition machten (oben p. 149).

Auch das schöne und lebhaftes Azurblau kam im 13. Jahrh. zu immer häufigerer Verwendung<sup>1)</sup>; es wurde Mode, in den Ueberschriften die Buchstaben oder Zeilen abwechselnd roth und blau zu schreiben, und ebenso die Initialen. Bei diesen fügte man dann den blauen rothe, den rothen blaue Linien in zierlichster Verschlingung bei, combinirte auch beide Farben, und entfaltete darin eine überaus fruchtbare Phantasie. Die Buchstaben selbst haben nur mäßige Größe, aber die daran haftenden Zierrathen erfüllen sehr gewöhnlich den ganzen Rand der Seite. Im 14. Jahrh. ist diese Art der Verzierung durchaus herrschend, ohne jedoch gleichzeitige Verwendung auch anderer Schmuckformen auszuschließen.

Nach dem Sturz der Stauer gewinnt Frankreich ein unwiderstehliches Uebergewicht; französische Sprache und Sitte

<sup>1)</sup> s. über den Cod. lat. Monac. 17401 F. Kugler, Kleine Schriften 1, 84—87. Vgl. oben p. 211.

herrschen in England und Neapel, und erstrecken sich nach Böhmen und Ungarn. Paris wird nun auch der Hauptort der Miniaturmalerei, und als solcher von Dante (oben p. 208) erwähnt. Bald lassen sich verschiedene Malerschulen unterscheiden, deren Betrachtung wir der Kunstgeschichte überlassen. Schon gewinnen die ausgeführten Gemälde grössere Bedeutung, und die reizendsten kleinen Miniaturen füllen die grossen Räume der Initialen, welche auch neben der blaurothen Filigranarbeit noch immer vorkommen. Ebenso erfüllen auch breite Blattverzierungen mit wunderlichen Phantasieblumen die breiten Ränder grosser Chorbücher.<sup>1)</sup> Reichste künstlerische Ausstattung zeigen das Passional der Aebtissin Kunigunde (1320), als Höhepunkt der böhmischen Kunstschule bezeichnet<sup>2)</sup>, das Brevier des Erzbischofs Balduin von Trier<sup>3)</sup>, die von unerschöpflichem Humor erfüllte Wenzelbibel in Wien<sup>4)</sup>, die Statuten des Ordens vom H. Geist in Paris.<sup>5)</sup> Vorzüglich in Frankreich entsteht eine Fülle der schönsten Handschriften, und vielleicht den höchsten Gipfel reicher und geschmackvoller Ausstattung erreicht die Kalligraphie unter dem kunstliebenden Geschlecht der Valois. Als leidenschaftliche Kunstfreunde, welche unglaubliche Summen zur Befriedigung dieser Liebhaberei verwenden, erscheinen König Johann (1350—1364) und seine Söhne Karl V (1364—1380), Ludwig von Anjou, Titularkönig von Neapel († 1384), Vater Ludwigs II († 1417) und Grossvater des Künstlerkönigs René († 1480), Jean de Berri († 1416) und Philipp der Kühne von Burgund († 1404), Vater Johanns des Unerschrockenen († 1419) und Grossvater Philipps des Guten († 1467). Sie

<sup>1)</sup> Charakteristisch sind die Blumen mit grossen hohen Fruchtknoten in Form gewundener Kegel. Einige bezeichnen, glaube ich, diese Gattung als Acanthus-Ornament.

<sup>2)</sup> s. Waagen im Kunstblatt 1850, Wocel im Notizenblatt der Wiener Ak. 1852 p. 165.

<sup>3)</sup> Auf der Gymnasialbibl. in Coblenz, s. E. Dronke, Beitr. zur Bibliographie (1837) p. 94 ff. Dominicus, Baldwin v. Lützelburg p. 602.

<sup>4)</sup> s. oben p. 214.

<sup>5)</sup> Statuts de l'Ordre du Saint-Esprit au droit désir ou du noeud, institué à Naples en 1352 par Louis d'Anjou, par le Comte Horace de Viel-Castel, Paris 1853. Ganz facsimilirt.



verdienen alle genannt zu werden, weil eine große Zahl der schönsten Handschriften, welche es überhaupt giebt, in ihrem Besitz gewesen, in ihrem Auftrag verfertigt ist.<sup>1)</sup> Die englisch-französischen Kriege haben wohl vorzüglich nur die Folge gehabt, daß die Kunst sich immer mehr nach den Niederlanden zog, wo sie am burgundischen Hofe lebhaftere Pflege fand. Von dort stammen vorzugsweise die kostbaren Gebetbücher der vornehmen Welt, welche jetzt die Sammlungen zieren. Ihre Werke waren auch in fernen Ländern gesucht.

Besonders beliebt war bei diesen Künstlern das Dornblattmuster<sup>2)</sup>, welches die Ränder mit kleinen gezackten spitzen Blättern von glänzendem Gold in schwarzem Umriss bedeckt, in ziemlich weitem Abstand von eckigen Zweigen getragen, auf welchen allerlei Vögel und andere Thiere erscheinen, dazwischen auch Blumen und Früchte.<sup>3)</sup> Eine anderere französische Mode dieser Zeit besteht in dem feinen geschachten Grund von Gold und Farben, von welchem die Miniaturen sich abheben.

Die Dornblattverzierung schließt sich noch an die Initialen an; nach der Mitte des 15. Jahrhunderts aber wird eine ganz selbständige Ausschmückung der Ränder Mode, welche man nun auch im Vorrath verfertigen kann (oben p. 212), während die Initialen von kleinerem Umfang mit Blattgold und Deckfarben geziert werden, die größeren am Anfang der Abschnitte saubere Bildchen in sich tragen. Auf den Rändern

<sup>1)</sup> S. Waagen 3, 325 ff. u. unten den Abschnitt von den Bibliotheken. Wohl nur Silvestre giebt eine Vorstellung von dieser Pracht, abgesehen von dem unvollendeten Werk des Grafen Bastard. Doch sind auch Westwood und Humphreys zu erwähnen. Aus der Sammlung des Bastards Anton von Burgund, Grafen de la Roche en Ardennes, natürl. Sohnes Philipps des Guten, stammt die Breslauer Handschrift des Froissart, 1468 u. 1469 hergestellt unter der Leitung David Auberts, welcher eine große Werkstatt hatte, s. die Beschreibung von Alwin Schultz, Breslau 1869.

<sup>2)</sup> auch ivy-pattern genannt.

<sup>3)</sup> s. z. B. Tymms and Wyatt pl. 80. Westwood hat schöne Proben. Bei Labarte, Album II pl. 93 ein Blatt des Missale von Poitiers, im Besitz der Stadt Paris, gemacht für Jacques Juvénal des Ursins als Administrator 1449—1457.

aber finden wir nun lose hingelegte Zweige und Blumen, Erdbeeren, dazwischen Vögel und Schmetterlinge, Käfer und Raupen, ganz getreu der Natur nachgeahmt, auch einzelne humoristische und phantastische Gruppen und Gestalten. Als Unterlage dafür gebraucht man am liebsten das jetzt aufkommende matte Gold.<sup>1)</sup> Daneben macht sich vorzüglich in Italien der erneute Einfluß antiker Vorbilder, die beginnende Renaissance stark bemerklich.

So verbreitet und herrschend war in dieser Zeit die Freude an bildlicher Ausschmückung, daß wir sie auch in Urkunden finden. In päpstlichen Bullen sind nicht selten die Initialen der ersten Zeile in Sepia reich und geschmackvoll verziert. Auf Ludwigs des Baiern Belehnungs-Urkunde für die Herzoge von Pommern von 1338 ist eben diese Belehnung abgebildet.<sup>2)</sup> Die Urkunde Eugens IV von 1439 über die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche auf der Pariser Bibliothek (Silvestre Vol. III) hat reichen Farbensmuck. Die Schenkung des Mailänder Herzogs Ludovico il Moro an seine Gemahlin vom 28. Jan. 1494 zeigt die Porträts beider Gatten von schönen Arabesken umgeben.<sup>3)</sup>

Ohne nun auf die zahlreichen Varietäten der Kunstübung einzugehen, auf die Prachtwerke, welche Italien und Deutschland hervorbrachten, will ich nur noch bemerken, daß vom 14. Jahrhundert an die Kunst sich auch immer mehr popularisirt. Der Sachsenspiegel wird mit symbolischen Bildern ausgestattet, welche das Verständniß erleichtern, kaum zum

<sup>1)</sup> Ein Hauptwerk dieser Gattung ist: *Le Livre d'heures de la Reine Anne de Bretagne* (Gemahlin Karls VIII u. Ludwigs XII), traduit du Latin et accompagné de Notices inédites par M. l'Abbé Delaunay, Paris 1861, mit Facs. der ganzen Handschrift. Jehan Poyet hatte am Rande die Pflanzen aus ihrem Garten zu Blois naturgetreu abgebildet, mit beigefügten Namen. Vgl. *Bibl. de l'École des Chartes* 3, 1, 157 über die Preise, nach Léon de Laborde, *Sur les lettres, les arts et l'industrie pendant le 15<sup>e</sup> siècle*, Introd. p. XXIV. Noch reicher ist das Gebetbuch Heinrichs VII v. England im Brit. Museum; eine Seite bei Noel Humphreys.

<sup>2)</sup> wenn ich mich einer Urkunde im Berl. Staats-Archiv richtig erinnere; es könnte auch eine andere sein.

<sup>3)</sup> im Brit. Museum, s. Digby Wyatt p. 44.

Schmuck dienen sollen, und deren Typen in die Entstehungszeit des Rechtsbuches hinaufzureichen scheinen.<sup>1)</sup> Deutsche Gedichte werden fabrikmäßig abgeschrieben und mit sehr rohen handwerksmäßigen Bildern versehen.<sup>2)</sup> Bilder aus der biblischen Geschichte zur Erbauung und moralischen Anleitung werden frühzeitig durch Holzschnitt vervielfältigt und grob ange malt. Dergleichen Schmuck ist noch in den alten Drucken sehr häufig; die feinere Kunst aber trennt sich vom Gewerbe, und was auch nach den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch mit Aufwand verfertigt wird, hat nur selten den hohen Kunstwerth, niemals den ganz eigenthümlichen anmuthigen Reiz der mittelalterlichen Kunst.

### 3. Einband.

Die alten Kalligraphen schrieben nicht nur für Bücher auf losen Lagen, sondern auch für Rollen auf einzelnen Blättern, die erst nach der Vollendung von den *glutinatores* an einander geleimt, oder, wenn es Pergament war, zusammengenäht wurden.<sup>3)</sup> Hesychius hat unter *φελλός*, Kork, auch die Bedeutung *τῶν βιβλίων ἔξωθεν σκέπασμα*. Eigenthümliche Einbände mit überschlagenden Zipfeln zum Verschließen, besonders wohl für amtliche und Rechnungsbücher, sieht man in der *Notitia Dignitatum* z. B. 1, 48. 49. 115. 116. 2, 59. 60; dieses letzte Blatt größer und farbig in Libri's *Mon. Inédits* pl. 54. Auch Purpurstoffe wurden zum Einband verwandt: *τρία τυπικὰ σωματῶα ἀπὸ βλαττίων ἐνδεδυμένα*.<sup>4)</sup> Von einer Fälschung des Photius heißt es in den Acten des Concil. Const. IV. a. 869: *ἀμφιέννυσι*

<sup>1)</sup> s. O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 387.

<sup>2)</sup> Daran ist die Heidelberger Bibliothek sehr reich. Derselben Gattung, wenn auch ein wenig höher stehend, und durch die dargestellten Gegenstände höchst interessant, gehört Ulrich von Reichenenthal's Buch vom Costnitzer Concil, welches jetzt bei A. Bielefeld in Carlsruhe in farbiger photographischer Nachbildung erscheint.

<sup>3)</sup> vgl. oben p. 112. Géraud p. 86.

<sup>4)</sup> Montf. Pal. p. 18.

δὲ καὶ πνυχαῖς παλαιωτάταις ἐκ παλαιωτάτου βιβλίου ἀφαιρούμενος.<sup>1)</sup>

In späterem Griechisch hießen die Buchbinder *σταχοτάδες*, der Einband *στάχωμα*, einbinden *σταχώνειν*.<sup>2)</sup>

Cassiodor übergab dem von ihm gestifteten Kloster auch Buchbinder, und zugleich gezeichnete Einbände zur Auswahl: *His etiam addidimus in codicibus cooperiendis doctos artifices . . . . Quibus multiplices species facturarum in uno codice depictas ni fallor decenter expressimus, ut qualem maluerit studiosus tegumenti formam ipse sibi possit eligere*. In den folgenden Jahrhunderten werden Buchbinder wohl kaum genügende Beschäftigung gefunden haben, da die Geistlichkeit auch diese Kunst selbst besorgte, wenn auch nicht immer eigenhändig. Das Kloster S. Riquier hatte im neunten Jahrhundert seine eigenen Lederer dazu in der villa S. Richarii: *Vicus scutariorum omnia voluminum indumenta tribuit, conficit, consuit. valet 30 solidos*.<sup>3)</sup> In einem Cod. saec. VI. der alten Cölner Bibliothek findet sich der eigenthümliche Ausdruck *Sigebertus bindit libellum*.<sup>4)</sup>

Frühzeitig schon kommen eigene Stiftungen für die Einbände der Bücher vor. Karl der Große schenkte im Dec. 774 an S. Denis einen Wald mit der Jagd auf Hirsche und Rehe, *ex quorum coriis libros ipsius sacri loci cooperiendos ordinavimus*<sup>5)</sup>, und gestattete im März 800 dem Kloster S. Bertin die Jagd *tam ad volumina librorum tegenda quam ad manicias et zonas faciendas*.<sup>6)</sup>

Den Karthäusern schickte der Graf Wilhelm von Nevers aus Bewunderung ihrer strengen Zucht Gold und Silber zum Geschenk; da sie aber das zurückwiesen, *boum tergora et pergamena plurima retransmisit, quae paene inevitabiliter ipsis ne-*

<sup>1)</sup> Mansi Coll. Concil. 16, 284.

<sup>2)</sup> oben p. 202. Du Cange s. v. Montf. p. 40 εὐστάχωσησεν für *compegit* vom J. 1406.

<sup>3)</sup> Mabillon Act. 4, 1 p. 100 ed. Ven.

<sup>4)</sup> Pertz' Archiv 8, 111.

<sup>5)</sup> Sickel K. 33, nicht ganz unverdächtig.

<sup>6)</sup> K. 161. Das Jahr ist zweifelhaft.

*cessaria esse cognovit.*<sup>1)</sup> Hoel Graf von Cornouaille († 1084) sah einst in der Kathedrale von Quimper auf dem Altare ein Buch ohne Einband, dessen Blätter sich ablösten; da schenkte er zum Einband der Bücher die Felle der auf seinem Gut Quiberon getödteten Hirsche.<sup>2)</sup>

Der Bischof Otto von Bamberg verstand sich selbst auf diese Kunst; als Hofkaplan bei Heinrich IV bemerkte er, daß dessen Gebetbuch *manuali frequentia rugosus et admodum obfuscatus erat. Quod pius Otto cernens, absente imperatore, vetusto codicem involucro despoliavit, et novam mercatus pellem eumque decenter cooperiens, loco suo reposuit.*<sup>3)</sup>

Merkwürdig ist die Verfügung, welche 1156 der Abt Robert von Vendôme traf. Es bestand nämlich die Gewohnheit, daß *quando aliquem librorum ligari oportebat*, der P. Kellermeister und der Kämmerer die Ausgaben trugen. Da sie sich aber über ihren Antheil zu streiten pflegten, *librorum ordo negligebatur, nec novi fiebant, nec ut decebat veteres corrigebantur.*<sup>4)</sup> Deshalb verordnet nun der Abt, daß alle Cellen des Klosters einen genau bestimmten Zins für das *armarium* bezahlen sollen. Die Insassen der reicheren Klöster gaben sich damals mit solchen Arbeiten nicht mehr ab, doch mag es immer noch häufig genug vorgekommen sein; auch hatte man für Handarbeiten Laienbrüder, wie denn in Kremsmünster noch im vorigen Jahrhundert ein Laienbruder die Bücher gar säuberlich und gleichmäßig in weißes Leder gebunden hat.

Förmlich gewerbmäßig betrieben die Brüder vom gemeinen Leben, wie alles was zur Erzeugung von Büchern gehört, so auch die Buchbinderei. Ihre Regel<sup>5)</sup> verordnet c. 14 *de ligatore: Colligandis libris deputabitur unus a rectore, sub cuius respectu erunt omnia instrumenta ad ligaturam requisita.*

<sup>1)</sup> Guibertus Novig. de vita sua 1,11. Opera p. 468.

<sup>2)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 5, 3, 40 aus Dom Morice, Preuves de l'histoire de Bretagne 1, 378.

<sup>3)</sup> Ebonis Vita Ott. Bab. 1, 6. Jaffé, Bibl. 5, 594.

<sup>4)</sup> Martene, Thes. 1, 445.

<sup>5)</sup> Serapeum 2, 186 aus Miraeus.

*Hic erit cum procuratore sollicitus pro asseribus, corio et orichalco, et ceteris ad officium necessariis, ut scilicet debito tempore emanantur et disponantur. Libros ligandos a scripturario recipiet, ligatosque eidem restituet, qui pretium laboris pro eisdem receptum procuratori repraesentabit.* Bruder Godfrid, der von Hervord kommend in Hildesheim 1444 das Haus auf dem Mariä Leuchtenhofe gründete, beschäftigte sich inzwischen mit Buchbinden; die neue Congregation hatte bald wegen des großen Bedarfs an Büchern, welchen die in den sächsischen Klöstern eingeführte Reformation hervorrief, viel zu thun, und verdiente mit Schreiben und Einbinden über tausend Gulden.<sup>1)</sup>

In Folge dieser Reform erwachte in vielen Klöstern neue litterarische Thätigkeit, so in S. Peter in Erfurt, wo Nicolaus de Siegen 1495 einen der Mönche als *ligator librorum* bezeichnet.<sup>2)</sup> Vorzüglich zeichnete sich auch das Stift S. Ulrich und Afra in Augsburg aus, wo der Abt Melchior von Stamheim 1472 eine Druckerei begründete, um die Brüder zu beschäftigen, *ne essent ociosi, scil. comparando tales libros, similiter corrigendo, rubricando, illigando etc.*<sup>3)</sup> Von 1490 bis 1494 wurden 63 rheinische Gulden ausgegeben *pro ligandis libris necnon clausuris et aliis necessariis ad eosdem libros.* Der Buchbinder aber war Nicolaus, ein Augsburger Bürger.<sup>4)</sup>

Natürlicher Weise kam mit dem Bürgerstand auch die Buchbinderei als bürgerliches Gewerbe empor. An den Universitäten hatten sie an den Privilegien Antheil, und zu den 17 *liéeurs de livres*, welche in der Pariser Steuerrolle von 1292 genannt werden<sup>5)</sup>, sind wohl noch andere mit clericaler Immunität versehene zu zählen. In Cöln sind sie um 1300 nachzuweisen, in den Prager Stadtbüchern werden sie häufig genannt<sup>6)</sup>,

<sup>1)</sup> Jo. Busch de reformat. monast. ap. Leibnit. 2, 855.

<sup>2)</sup> Thür. Geschichtsquellen 2, 501.

<sup>3)</sup> W. Wittwer, Catal. abb. SS. Udalrici et Aerae, in Steichele's Archiv. f. Gesch. d. Bisth. Augsburg. 3, 265.

<sup>4)</sup> ib. p. 369.

<sup>5)</sup> H. Géraud, Paris sous Philippe-le-Bel (1837) p. 519.

<sup>6)</sup> Palacky, Böhm. Gesch. 3, 1, 188.

und so erscheinen sie nach und nach überall. Richard de Buri hatte immer eine Anzahl *colligatores* in seinem Dienst.

In den *fabric rolls* der Domkirche zu York ist 1395 eingetragen: *Roberto bukebinder pro ligatura unius magni gradualis pro choro ex convencione facta decem solidos. Eidem pro quatuor pellibus pergameni pro eodem custodiendo viginti denarios. Eidem pro una pelle cervi pro coopertura dicti libri tres sol. duos denarios.*<sup>1)</sup>

Jacob von Koenigshofen zahlte 1397 für Rechnung des Capitels von S. Thomas in Strafsburg 2 livres 14 sols *pro bappiro ad libros instrumentorum et pro pergameno, unde suo beslahende unde suo bindende.*<sup>2)</sup> Ein Rechtsbuch der Heidelberger Bibliothek hat die Unterschrift: *scriptum a. 1465 per me Albertum Schwab. Similiter et inligatum.*<sup>3)</sup> Ein gewisser Haas Dirmsteyn, von dem ebenfalls nur der Name bekannt ist, besorgte 1471 ein Buch von den sieben weisen Meistern ganz allein:

Der hait es geschreiben vnd gemacht,  
Gemalt, gebunden vnd gantz follenbracht.<sup>4)</sup>

In dem *Registrum episcopi Pritzlai inceptum a. 1368* in Breslau ist eingeschrieben *introligatum 1475*. Ein Jahrhundert lang hatte es sich ohne Einband behelfen müssen.<sup>5)</sup> Das kam sehr häufig vor, und man erkennt die Spuren davon an den abgeriebenen Aufsenseiten, auch wohl an fehlenden Lagen, wie in der Benedictbeuerer Abschrift saec. XII der Chronik des Leo von Ostia, wo sie im 15. Jahrhundert ergänzt sind. In einem Inventar des 13. Jahrhunderts aber steht: *XVI colernuli de Monte Cassino.*<sup>6)</sup> Aehnliche Angaben finden sich in alten

<sup>1)</sup> D. Wyatt p. 37 aus der Ausg. von James Raine, Durham 1859.

<sup>2)</sup> Charles Schmidt, Histoire du Chapitre de Saint-Thomas p. 112.

<sup>3)</sup> Wilken p. 375. Homeyer n. 319.

<sup>4)</sup> Kirchhoff, Handschriftenhändler p. 118 aus v. d. Hagen u. Büsching, Literar. Grundrifs p. 307.

<sup>5)</sup> Cod. dipl. Sil. 4, 14.

<sup>6)</sup> Mon. Germ. SS. 7, 556.

Verzeichnissen häufig; viele Bücher sind in *quaternis*<sup>1)</sup>, andere geheftet und durch ein Pergamentblatt geschützt, aber noch *sine asseribus* (oben p. 167). Diese einfachste Art des Einbandes, in welcher viele Bücher, vorzüglich urkundlichen Inhalts, sich bis auf unsere Zeit recht gut erhalten haben<sup>2)</sup>, bezeichnet eine englische Berechnung saec. XIII: *ad ponendum in corrigiis unum denarium, in percameno obolum.*<sup>3)</sup> Angelus Politianus geht auf die antike Ausdrucksweise zurück, indem er in seinem Theokrit bemerkt<sup>4)</sup>: *Emi solutum lib. 6. lora vero, umbilici, tabellae, corium, bibliopola constiterunt lib. 2 sol. 6.* Hier scheint der Büchhändler zugleich Buchbinder gewesen zu sein, was nicht selten vorkommt. Die Placentiner Chronik kostete 1295 *inter cartas et scripturam et ad ligandum et ad ponendum in asseribus libras quatuor et sol. sex tremissem.*<sup>5)</sup>

Um die verschiedenen Theile eines Werkes oder die in einem Bande vereinigten Schriften leichter auffinden zu können, pflegte man am Anfang derselben Pergamentstreifen zu befestigen, welche aus dem Schnitt hervorragen. Auch hatte man Schnüre oder Bänder, wie noch jetzt, um eine Stelle wiederfinden zu können; diese hießen Register. Gesehen habe ich dergleichen freilich nicht, aber Ebrard von Bethune sagt im Graecismus:

Esse librum librique ducem die esse registrum.

Dazu führt Du Cange die Glosse an: *Registrum, corda in libro ad inveniendum lectionem.* Ebenso heißt es in dem oft erwähnten alten Wörterbuch<sup>6)</sup>: *Registrum, register vel buch*

<sup>1)</sup> in der Heidelberger Bibliothek 1438 *Sermones facti in concilio Constantiensi in sexternis nondum ligatis.*

<sup>2)</sup> so die alchymistische Handschrift Germ. 597 saec. XV in Heidelberg, gleichzeitig in ein verworfenes Urkundenconcept gebunden, welches am Rücken durch einen breiten Lederstreifen verstärkt ist. Fäden, an der einen überschlagenden Decke angebracht, lassen sich an Knöpfen befestigen.

<sup>3)</sup> Kirchhoff, Handschriftenhändler p. 11 aus Coxe, Catal. codd. Oxon. 2, 35.

<sup>4)</sup> ib. p. 31 aus Bandini, Codd. graeci 2, 205.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. SS. 18, 405. Pertz liest fälschlich *in assibus.*

<sup>6)</sup> Serapeum 23, 279. Im Vocabularius optimus *Reistrum, Kersnuor.*



*schnur, in proposito est zona vel multitudo zonarum interposita foliis quaternorum ut scriptura quae quaeritur citius inveniatur et facilius inveniri possit.* Dann folgt die Beschreibung eines Registers in der gewöhnlichen Bedeutung. Bald darauf wird ein mir unbekanntes Werkzeug beschrieben: *Tenaculum, hebeysen, est illud per quod sexternorum anguli constringuntur, ne complicantur in rugas.* Das mag wohl eher beim Schreiben als beim Einband in Anwendung gekommen sein.

Bekannt sind die starken alten Einbände von festem Holz, ganz oder theilweise mit Leder, zuweilen auch mit Seide und Sammet überzogen, und mit metallenen Beschlägen und Schliesen versehen.<sup>1)</sup> Ein förmlich verschließbarer Einband ist in Beyschlag's Beiträgen 4, 14 beschrieben; es ist ein Rechtsbuch der h. Fehme von 1482 in Nördlingen, mit der Aufschrift: *Kainer soll dis Buch ufthun noch lesen Er sey dann der Kay, freyen Aucht und Gericht Freyschöpf bey Kay. Aucht und Ungnade.*

Auch die Einbände<sup>2)</sup> wurden künstlerisch, und zwar oft überaus reich verziert. Viele Prachtstücke der Art aus dem Mittelalter, mehr jedoch aus späterer Zeit, zeigen in glänzender Nachbildung die *Monuments inédits ou peu connus, faisant partie du Cabinet de Guillaume Libri, et qui se rapportent à l'histoire des Arts du Dessin, considérés dans leur Application à l'Ornement des Livres, 2. éd. augmentée, 65 planches superbement illuminées en or et en couleurs, avec un texte Anglais et Français. Londres 1864 gr. folio.*<sup>2)</sup> Die erste Ausgabe mit 60 Tafeln erschien 1862. Auch die Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels und der mit demselben verwandten

<sup>1)</sup> Wilken, *Gesch. der Heidelb. Büchersammlungen* p. 98 führt nach Kremer, *Hist. et Commentatt. Soc. Palat.* 1, 406 ff. aus einem Verzeichniß von 1438 ein Werk von Nicolaus de Lyra an: *in asscribus cum serico viridis coloris superductis clausurisque (et) fibulis argenteis et deauratis.* Ein anderes Werk von Lyra ist *in pergameno et asscribus cum coopertorio viridis coloris et clausuris simplicibus sine fibulis.* Solche Stellen sind häufig; ein Buch hat 4 clausuras. Danach müssen wohl *clausurae* die Beschläge an den Ecken sein.

<sup>2)</sup> Auch recht schöne Schriftproben sind darin enthalten.

Künste und Gewerbe, herausgegeben von H. Lempertz, 1865 fol. enthalten Abbildungen von Prachtbänden.

Ein Ledereinband eines Gebetbuches vom Ende des 15. Jahrhunderts mit Figuren ist abgebildet und beschrieben im Anzeiger des Germ. Museums 1870 Sp. 121, und andere werden folgen. Dasselbst ist 1862 Sp. 324 der merkwürdige Einband eines Breviers beschrieben und abgebildet, dessen überschlagendes Leder unten einen halb offenen Beutel bildet, der in einen Knopf von farbigen Lederriemen ausläuft. Beispiele aus Gemälden zeigen, daß man solche Bücher am Gürtel trug, und auf einer Darstellung der Kreuzigung in Bronze von c. 1500 in Hamburg hält Johannes einen solchen *Booksbüdel*.<sup>1)</sup> Das Wort bezeichnete später das übertriebene Festhalten an alter Sitte, und wurde, als man es nicht mehr verstand, in *Bocksbeutel* verwandelt.

Zum Einband kirchlicher Bücher verwandte man gern, wie schon oben p. 44 erwähnt wurde, die alten Diptychen von Elfenbein, und schnitt auch neue Platten mit Darstellungen heiliger Gegenstände. Häufig aber nahm man auch Platten von Gold und Silber, welche sehr kunstreich verziert, und mit Email, Perlen und Edelsteinen geschmückt wurden. Schöne Proben davon geben Libri, und Jules Labarte, Histoire des Arts Industriels au Moyen Age (1864), Album Vol. 1, und 2, 101—103 auch von den weniger bekannten emallirten griechischen Einbänden. Schon Agnellus von Ravenna erwähnt *alapas evangeliorum aureas*, ein Ausdruck der, da er zweimal vorkommt, wohl nicht verändert werden darf.<sup>2)</sup>

Merkwürdig sind die symbolischen Einbände für die einzelnen Theile des Corpus Juris, welche Seb. Brandt als herkömmlich beschreibt.<sup>3)</sup> Gerichtsbücher pflegten roth eingebun-

<sup>1)</sup> Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg (1865) Tafel XI. Auf dem Bilde sieht es freilich mehr wie eine Fidel aus. Von anderen Buchbeuteln s. unten.

<sup>2)</sup> Schwarz de ornamentis libr. p. 166 will verbessern *alas*. Allein das ist ebenso wenig ein bekannter Ausdruck.

<sup>3)</sup> *Expositio omnium titulorum iuris*, Lugd. 1538. 8. fol. 1. abgedruckt im Serapeum 1857 p. 240.

den zu werden, und deshalb auch Rothe Bücher zu heißen.<sup>1)</sup> Ueberhaupt hienannte man gern die Bücher nach ihren Einbänden, vorzüglich Archivstücke, für welche es keinen Autornamen gab. Sehr häufig sind die *libri aurei*, nach dem kostbaren Einband genannt. Bekannt ist der *liber blancus* des venetianischen Archivs, *liber viridis* aus Asti, in Bologna die *Gemma preciosa, il libro delle tre croci*<sup>2)</sup>, *liber axium*.<sup>3)</sup> Der Breslauer Dom hat seinen *liber niger*, das Martinskloster zu Tours seine *pancharte noire*. In Irland giebt es ein gelbes Buch, *Leabhar buidhe*, ein schwarzes, *dubh*, ein rothes, *ruadh*, ein geflecktes, *breac*.<sup>4)</sup> Beromünster hat einen *liber crinitus*, Zwettel eine *Bärenhaut*, ein riesiges Copialbuch, dessen Decke aber nicht von einem Bär, sondern von einem Eber stammen soll. Oft sind die Namen schwer zu erklären und von zufälligen Umständen hergenommen; die alten Breslauer Rathsbücher hießen *hirsuta hilla, buculatus, pauper Henricus, nudus Laurentius*. Die beiden letzten sind wohl nach den Schreibern benannt, welche sie führten, das letzte blieb vermuthlich lange ungebunden. In der Magdeburger Schöppenstube gab es ein Buch, welches *Moyse* hieß, nach dem Anfangswort des bekannten Prologes zur Lex Baiuvariorum.<sup>5)</sup>

Kostbare und schön eingebundene Bücher hatten noch ein besonderes Kleid zum Schutz, ein Hemd, *camisia*. Du Cange führt das Wort schon aus einem Testament von 915 an; bei den Karthäusern hatte der Sacrista *librorum camisias* zu waschen. In der Lebensbeschreibung des Fructuosus ep. Bracarenensis, der um 670 gestorben, dessen Biograph aber viel jünger ist, wird erzählt, daß bei dem Uebergang über einen Fluß seine Bücher ins Wasser fielen, worauf er *codices . . . eici de marsupis et sibi praesentari praecepit*.<sup>6)</sup> Später trieb man auch mit diesen

<sup>1)</sup> J. F. Boehmers Leben und Briefe (von J. Janssen) 3, 436.

<sup>2)</sup> Blume, *Iter Ital.* 2, 135.

<sup>3)</sup> *ib.* p. 142.

<sup>4)</sup> Th. Moore, *Hist. of Ireland* 2, 57 n.

<sup>5)</sup> Hans Prutz im *Archiv f. Sächs. Gesch.* 2, 293.

<sup>6)</sup> *Mab. Act.* 2, 561 ed. Ven.

Beuteln großen Luxus. Die Heures de S. Louis in Paris haben noch ihr ursprüngliches Hemd von rothem Zindel.<sup>1)</sup> Bei den Bücherfreunden des 14. Jahrhunderts findet sich in den Inventaren angegeben *estui de drap d'or, chemise de drap semee de marguerites, couvertures en drap de satin, en veluyau, en damas, estriguiet de semence de perles.*<sup>2)</sup>

B. Dudik beschreibt<sup>3)</sup> den Originalcodex des Processus canonisationis b. Katerine Vastenensis vom J. 1477. Alle Blätter haben 4 Löcher, durch welche die Siegelschnüre gezogen waren. Der Codex ist nicht gebunden, sondern ruht in einer goldgestickten Damasthülle, die mit grüner Seide gefüttert ist.

Zu erwähnen sind noch die kostbaren Behälter der Evangelien von Gold und Silber, welche vorzüglich in Irland gebräuchlich waren, wo sie *cumhdach* hießen. Man findet sie auch in England und Frankreich unter dem Namen *capsa, bibliotheca, coopertorium.*<sup>4)</sup>

---

Es ist immer eine große Barbarei, wenn man, wie das besonders in früherer Zeit häufig geschehen ist, ohne Noth die ursprünglichen Einbände zerstört. Nicht selten sind sie von Wichtigkeit, um die Herkunft einer Handschrift zu erkennen; besonders nach dem Aufkommen der Wappen pflegen sie damit versehen zu sein. So tragen die Handschriften von Saint-Hubert den Hirsch, die Budenses den Raben des Mathias Corvinus. Vorzüglich aber enthalten die Deckblätter oft wichtige Notizen, oder sie sind gar Reste älterer werthvoller Handschriften. Der Abt Macarius vom Berge Athos verwandte 1218 die kostbare Uncialhandschrift der paulinischen Briefe zu Einbänden, und in Bobio sind ebenfalls die werthvollsten Hand-

---

<sup>1)</sup> Géraud p. 144.

<sup>2)</sup> nach Barrois, dessen Buch mir hier fehlt.

<sup>3)</sup> Archiv f. Oest. Gesch. 39, 53, Verz. des Archivs der Dominicaner in Krakau.

<sup>4)</sup> Du Cange s. v. Capsa.

schriften so mißbraucht worden. Auch Urkunden sind oft zum Einbinden benutzt.<sup>1)</sup> Hatte nun der Buchbinder einmal solches Material unter Händen, so nahm er davon auch die Falze zwischen den Lagen, und man hat daher auch diese sorgfältig zu beachten. Zuweilen fügen sich die schmalen Streifen in überraschender Weise zusammen und geben werthvolle Resultate; Docen hat auf solche Weise in der Münchener Bibliothek schöne Entdeckungen gemacht, Endlicher in Wien die Fragmente des Ulpian und Plinius in dem Codex des Hilarius gefunden, Pertz Fragmente der ältesten bekannten Handschrift des Schwabenspiegels aus einer Incunabel erlöst.<sup>2)</sup> Gerade Incunabeln sind für diesen Zweck zu beachten, doch sind auch hier die werthvollen Funde selten, und man braucht nicht eben jedes beschriebene Pergamentblatt abzureißen.

Als einen anderen Fundort will ich bei dieser Gelegenheit die alten Orgeln bezeichnen. In einem fränkischen Nonnenkloster gaben 1624 die Nonnen dem Organisten Keller eine Pergamenthandschrift, um damit die Blasebälge der Orgel anzukleben; er aber entschloß sich aus Ehrfurcht vor dem Alterthum der Schrift, dieselbe aufzubewahren. Es ist ein 1383 geschriebenes deutsches Gedicht, die Himmelstrafse, jetzt in der Petersburger Bibliothek.<sup>3)</sup>

#### 4. Fälschungen.

Eine Abhandlung über Fälschungen alter und neuer Zeit würde einen eigenen Abschnitt in Anspruch nehmen, und nicht hierher gehören. Ich werde mich aber hier auf einige Aeußerlichkeiten beschränken. Ueber Fälschungen von Urkunden handelt sehr ausführlich, mit Anführung vieler merkwürdiger

<sup>1)</sup> Das *coopertorium Judaicum*, welches Wilken p. 98 aus dem Verzeichniß von 1438 anführt, wird auch wohl Pergament mit hebr. Schrift gewesen sein, was nicht selten als Einband vorkommt.

<sup>2)</sup> Archiv 10, 417 mit Facsimile.

<sup>3)</sup> Serapeum 21, 23. Man verklebt, glaube ich, auch die hölzernen Pfeifen mit Pergament.

Thatsachen, der siebente Theil des Nouveau Traité (6, 110—281), wogegen aber Th. Sickel (Urkk. der Karolinger 1, 21—26) mit Recht bemerkt hat, daß die Verfasser in ihrem Eifer, die Mönche und ihre Urkunden zu vertheidigen, zu weit gegangen sind. Unsere Archive sind voll von falschen Urkunden, von welchen viele lange Zeit für echt gegolten und auch rechtliche Wirkung gehabt haben. Vorzüglich merkwürdig ist im schlesischen Staats-Archiv zu Breslau der Fall, daß der echte Stiftungsbrief des Klosters Leubus von 1175 neben drei gefälschten Exemplaren aus dem 13. und 14. Jahrhundert unverseht erhalten ist.<sup>1)</sup> Wenn, wie hier, einfach die Schrift der späteren Zeit in Anwendung gebracht ist, so ist die paläographische Kritik leicht und einfach. Auch die Nachahmung einer viel älteren Schrift ist gewöhnlich so schlecht gelungen, daß der Betrug sich gleich verräth. Wo aber die Fälschung dem Datum der Urkunde nicht so fern steht, wird die Aufgabe oft schwierig und ist zuweilen gar nicht mit Sicherheit zu lösen.

Ein lehrreiches Capitel über Fälschung von Handfesten enthält der Anhang zum Schwabenspiegel, welcher sich in einigen Handschriften findet.<sup>2)</sup> Es ergiebt sich daraus auch ein Nachtrag zu dem Abschnitt von den Palimpsesten, wobei p. 183 schon von betrüglichem Vorkommen derselben die Rede war. Eine Art der Fälschung besteht nämlich darin, *das man ettwenne machet von weine vnd von wasser, das dew schrift gar ab geet, vnd gibt es einem büchveller, der es mit seiner kunst gar ab tüt, vnd scribet dann wider daran nach seinem willen vnd nach seinem nutze. das sol man gen der sunnen haben, so mag man es wol erkennen, so sicht man der alten schrift immer etwe uil in dem pirmit in der newen.* Der Buchveller ist wörtlich ein Buchschinder, und das scheint also die Benennung dieses Gewerbes gewesen zu sein.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> C. Grünhagen, Regesten zur Schles. Geschichte, Cod. Dipl. Sil. 7, 36.

<sup>2)</sup> Zuletzt abgedruckt von Rockinger in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1867, II, 2, 321—324.

<sup>3)</sup> Es erinnert an diese Benennung, wenn Boncompagnus in einer gleich

Außerdem werden dort die verschiedenen Methoden der Siegelfälschung beschrieben, worüber auch im *Nouveau Traité* viel zu finden ist.<sup>1)</sup> Von einem in diesen Künsten vorzüglich getübten und geschickten Abte erzählt *Boncompagnus*.<sup>2)</sup> Derselbe beschwert sich auch bitterlich über Betrüger, welche von seinen Schriften den Namen abkratzten und sie in den Rauch hingen, um ihnen den Schein des Alters zu geben: *Rogo illos ad quorum manus hic liber pervenerit, quatenus ipsum dare non velint meis aemulis, qui raso titulo me quinque salutationum tabulas non composuisse dicebant, et qui mea consueverunt fumigare dictamina, ut per fumi obtenebrationem a multis retro temporibus composita viderentur, et sic michi sub quodam sceleris genere meam gloriam auferrent.*<sup>3)</sup>

Der Dominicaner Giovanni Nanni, bekannter als *Annius* von Viterbo, soll, wie in neuester Zeit *Constantin Simonides*, seine Fälschungen vergraben, und später bei gelegener Zeit entdeckt und aufgegraben haben.<sup>4)</sup>

Allgemeine Regeln für die Kritik von Fälschungen aufzustellen, hat wenig Werth; es müssen eben alle Umstände der schärfsten Prüfung unterworfen werden, und wo kein Original vorliegt, ist paläographische Kritik nur selten noch anzuwenden. Zwei Umstände aber möchte ich hervorheben, welche bei vielen Fälschungen zutreffen. Die Verfertiger derselben waren nämlich oft mit den Gebräuchen der fernen Vorzeit, in

---

anzuführenden Stelle sagt: *Coniuro per omnipotentem furtivos depilatores, ne abrasis titulos ipsos excorient, sicut quidam meos alios libros turpiter excoriarunt.*

<sup>1)</sup> Ueber die Fälschung päpstlicher Bleibullen in der Zeit *Innocenz III* ist zu vergleichen *L. Delisle* in der *Bibl. de l'École des Chartes* 4, 4, 47. Ein interessanter Prozess gegen einen Siegelfälscher findet sich in *Klose's* *Gesch. von Breslau*. Vgl. auch das Bekenntniß einer Nonne im Kloster *Remse* bei *Waldenburg* von 1512, die einen Brief mit dem *Schönburgischen* Siegel hatte hergeben müssen, um damit einen anderen zu fälschen. *Archiv f. Sächs. Gesch.* 3, 214 ff.

<sup>2)</sup> *Quellen zur Bayer. Gesch.* 9, 144.

<sup>3)</sup> Bei *Rockinger* in den *Sitzungsberichten der Münchener Akademie* 1861, 1, 145, mit noch einer ganz ähnlichen längeren Stelle.

<sup>4)</sup> *Mabillon, Iter Ital.* p. 156.

welche sie ihre Producte verlegen wollten, ganz unbekannt, und verfielen deshalb auf beliebige ungewöhnliche und auffallende Umstände, welche den Schein des hohen Alters geben sollten, aber nur die Unwissenheit des Fälschers verrathen. Ferner ist sehr häufig, weil man eine legitime Herkunft nicht angeben konnte, die Auffindung mit fabelhaften und unwahrscheinlichen Umständen verknüpft, welche allein schon geeignet sind, Verdacht zu erregen. Einige Beispiele mögen das erläutern.

Von dem schon in alter Zeit gefälschten Dictys Creten-sis wird in dem Prolog behauptet: *de toto hoc bello sex volumina in tiliis digessit phoeniceis litteris*. Diese läßt er dann mit sich begraben, wo sie verborgen bleiben, bis sie zur Zeit des Kaisers Nero entdeckt werden.

Das angebliche Original einer Urkunde Otto's I von 964 (Stumpf 343) im Wiener Staatsarchiv ist mit rother Dinte geschrieben. Einen so groben Fehler wußte Herzog Rudolf IV von Oesterreich zu vermeiden, als er sich um 1359 seine Freiheitsbriefe verfertigen liefs, deren äußere Erscheinung selbst Kenner getäuscht hat, aber in der Urkunde von Heinrich IV (Stumpf 2563), durch welche die schönen Privilegien Cäsar's und Nero's bestätigt werden, ist es ihm doch begegnet zu sagen, dafs diese *ex lingua paganorum* in die lateinische Sprache übersetzt seien. Diese Monstra gaben bekanntlich Petrarca zu der ersten Leistung sorgsamer Urkundenkritik im Mittelalter Anlaß.<sup>1)</sup>

Der ehrgeizige Erzbischof Hinkmar von Reims, von dem es nicht zu bezweifeln ist, dafs er für seine Bestrebungen auch Fälschungen nicht verschmäht hat, verfaßte eine Vita S. Remigii und eine Vita b. Sanctini, welche unglaubliche und älteren Quellen unbekannte Dinge enthalten. Um nun diese wahrscheinlich erscheinen zu lassen, behauptet er, in seiner Jugend von Greisen gehört zu haben, dafs sie noch einen

<sup>1)</sup> Jos. Berchtold, Die Landeshoheit Oesterreichs (1862) p. 32. führt noch einige Fälle staatsrechtlicher Fälschungen an.



*librum maximae quantitatis, manu antiquaria scriptum*, über das Leben des heil. Remigius gekannt hätten, der vernachlässigt wurde, weil man zum kirchlichen Gebrauch das kürzere Leben von Fortunat hatte. Inzwischen wurden durch die Bedrückung unter Karl Martel die Cleriker gezwungen sich Geld zu verdienen, welches sie *in cartis et librorum foliis interdum ligabant*. So kam es, daß der große Codex *partim stillicidio putrefactus, partim a soricibus corrosus, partim foliorum abscissione divisus, in tantum deperit, ut pauca et dispersa inde folia vix reperta fuerint*. Hinkmar will nun *in diversis pitaciolis, in antiquis scedulis*, allerlei noch gefunden haben, was er mit der mündlichen Ueberlieferung verbindet.<sup>1)</sup> Ganz ähnlich beruft er sich in der Vita Sanctini darauf, daß ihm in seiner Jugend ein längst verstorbener Abt des Klosters des h. Sanctinus zu Meaux *quaterniunculos valde contritos, et quae in eis scripta fuerant paene deleta*, die er aufgefunden, übergeben habe um sie zu entziffern, und *in nova pergamena* umzuschreiben. Da inzwischen das Kloster von den Normannen verwüstet sei, so bezweifle er, daß jene Abschrift noch vorhanden sei; er habe aber eine zweite für sich genommen.<sup>2)</sup> Diese Geschichten sind an sich nicht unmöglich, aber der Inhalt der Schriftstücke läßt keinen Zweifel daran übrig, daß wir es hier mit einem Kunstgriff zu thun haben, der sich häufig wiederholt, und dessen Vorkommen schon allein hinreicht, Verdacht zu erregen. Wir finden denselben in der Vorrede des Abtes Odo von Glanfeuil zu der übel berüchtigten Vita S. Mauri, angeblich von dessen Schüler Faustus. Odo will nämlich im Jahr 863 auf der Flucht vor den Normannen mit Pilgern zusammengetroffen sein, deren einer in seiner *sportula* die Handschrift aus Mont-Saint-Michel mitgebracht hatte: *quaterniunculos nimis paene vetustate consumptos, antiquaria et obtusa olim conscriptos manu*. Odo findet darin das Leben des h. Benedict und seiner fünf

<sup>1)</sup> Acta SS. Oct. 1, 151. Uebrigens verweise ich auf die in meinen „Deutschlands Geschichtsquellen“ angeführten Stellen.

<sup>2)</sup> Acta SS. Oct. 5, 587.

Schüler Honorat, Simplicius, Theodor, Valentinian und Maurus; er kauft ihm die Blätter ab, und *quia tam inculto sermone quam vitio scriptorum depravati videbantur*, schreibt er das Leben des h. Maurus ab, indem er es zugleich überarbeitet. Von dem übrigen Inhalt der Handschrift hat nie etwas verlautet. Den Verdacht, welchen diese ganze Geschichte hervorrufft, bestätigt der Inhalt, und man sollte deshalb die schon von Papebroch aufgegebene Legende billig nicht mehr benutzen.

Nicht besser steht es mit der Vita S. Fridolini. Balther, Mönch in Säckinggen, will das schmerzlich vermifste Leben des Stifters in S. Avold, einem andern auch von Fridolin gestifteten Kloster, gefunden haben. Es mitzunehmen wurde ihm nicht erlaubt, *et incaustum seu membrana non affuit!* Da bleibt ihm denn nichts anderes übrig, als es, so gut es geht, dem Gedächtnis einzuprägen und zu Hause aufzuschreiben. Niemals aber ist von der angeblichen Urschrift in S. Avold etwas an den Tag gekommen, deren Existenz daher Stälin mit Recht bezweifelt, während Mone keinen Grund dazu finden konnte.

Ebenso wird es sich mit den Nachrichten verhalten, welche der Verfasser der Vita SS. Eucharii, Valerii et Materni in der Asche der verbrannten Stadt Trier gefunden haben will: *Haec de gestis sanctorum patrum post excidium Trevericae urbis reliquias cineris diligentius perscrutantes sparsis in cartulis scripta invenimus.*<sup>1)</sup> Besonders ergötzlich aber ist, was man in S. Albans von der Auffindung der Passio S. Albani erzählte. Abt Eadmer, so berichtet Matthäus von Paris, machte Nachgrabungen in den Ruinen der alten Römerstadt Verulam, und da fand man *in cuiusdam muri concavo deposito, quasi almariolo, cum quibusdam minoribus libris et rotulis cuiusdam codicis ignotum volumen, quod parum fuit ex tam longueva mora demolitum. Cuius nec litera nec idioma alicui tunc invento cognitum prae antiquitate fuerat; venustae tamen formae et manifestae literae fuerat (sic). Quarum epigrammata et tituli aureis literis fulserunt redimiti. Asseres querni, ligamina serica, pristinam in*

<sup>1)</sup> Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands 1, 93.

*magna parte fortitudinem et decorem retinuerunt.*<sup>1)</sup> Es gelingt endlich einen uralten Priester aufzutreiben, der darin die Schrift und Sprache der alten Britten erkennt; der Abt läßt die Schrift übersetzen, und nachdem das geschehen ist, zerfällt die Handschrift in Staub: *exemplar primitivum ac originale, quod mirum est dictu', irrestaurabiliter in pulverem subito redactum, cecidit annullatum.* G. Henschen<sup>2)</sup> hatte seine Zweifel bei dieser Erzählung; Merryweather aber schreibt sie ganz gläubig nach.<sup>3)</sup>

Der Legende des h. Valentin, und anderer angeblich in Gräbern gefundener Bleitafeln wurde schon oben p. 37 gedacht. Einer anderen Erfindung bediente sich 1494 Joh. Birk, Rector der Stiftschule zu Kempten, für seine fabelhafte Gründungsgeschichte des Klosters', welche er einem angeblichen Kanzler Kaiser Ludwigs, Gotfridus de civitate Marsilia, unterschob. *Feliciter scripta*, heißt es da, *sub castro Hylemont in Ludovici Pii imperatoris Cancellaria a. d. 832. Exemplar fuit scriptum Campidonae pro liberaria super cortice vilmio caduco in multis passibus vetustate prae nimia.*<sup>4)</sup> Was für eine Rinde sich der Fälscher unter diesem Ausdruck vorgestellt habe, ist unklar und gleichgültig; es mag aber bei diesem Anlaß bemerkt werden, daß manchmal in älteren Beschreibungen von *cortex* und *charta corticea* die Rede ist. Der Nouveau Traité enthält eine sehr ausführliche Untersuchung darüber. In der Regel wird bei solchen Ausdrücken an Papyrus zu denken sein, aber auch die bekannten Wachstafeln in Pistoja mit den Rechnungen König Philipps IV von Frankreich wurden nach Maillon's Angabe von dem Besitzer für Baumrinde gehalten.<sup>5)</sup>

Bei Ruxner, dem Verfasser des berühmtesten Turnierbuches, finden wir wieder die charakteristische Angabe, daß er

<sup>1)</sup> Vitae S. Albani abb. p. 41 ed. Wats.

<sup>2)</sup> Acta SS. Jun. 4, 146.

<sup>3)</sup> Bibliomania p. 170.

<sup>4)</sup> B. Pez, Thes. I. p. XIII; vgl. Büdinger: Von den Anfängen des Schulzwanges (Zürich 1865) p. 33, wozu nur zu bemerken ist, daß der Vf. der Geschichte von Kempten Haggenmüller heißt.

<sup>5)</sup> Iter Ital. p. 192.

ein Original aus der sächsischen Sprache ins Hochdeutsche übersetzt, der Besitzer es aber dann auf seinen Wunsch ins Feuer geworfen habe.<sup>1)</sup> Ein Italiener Alfons Coccarelli legte sich zur Zeit Pius V ein Magazin erdichteter Urkunden und Chroniken an, welche sich durch affectirte und scheinbar alte Schrift verrathen.<sup>2)</sup> Die rothen Buchstaben als vermeintliches Zeichen des Alterthums finden wir wieder in dem Chron. Maceriense, welches 1768 zur Verherrlichung der Herren von Poulli verfertigt wurde, angeblich *Collationné et trouvé conforme de mot à autre sur l'original Manuscrit en velin écrit en lettres rouges.*<sup>3)</sup> Unglaubliche Geschichten, um das Verschwinden der Originale und die Rettung von Abschriften zu erklären, muthet uns Pratillo zu glauben zu<sup>4)</sup>, und in ganz ähnlicher Weise Hanthaler, der Erfinder des Ortilo und des Pernold.

Dergleichen Wahrnehmungen müssen natürlich auch in analogen Fällen Verdacht erregen. Es ist z. B. sehr auffallend, wenn, nachdem die alten serbischen Lieder bekannt geworden sind, die nun auftauchenden altböhmischen Denkmäler theils anonym mit der Post ankommen, theils unter alten Pfeilspitzen in einem Thurmgewölbe, allein von Hanka, gefunden werden, wenn die Dinte bald gelb bald grün ist, die Schrift so seltsam, daß man sich durch die Erfindung einer eigenen böhmischen Schreibschule, ausschließlich für diese Producte, helfen muß. Und diese Umstände wiegen um so schwerer, da notorische Fälschungen in genauestem Zusammenhange mit jenen angeblichen Entdeckungen stehen. Die Königinhofer Handschrift theilt mit Libuscha's Gericht die Eigenthümlichkeit,

---

<sup>1)</sup> Waitz, König Heinrich I, p. 253.

<sup>2)</sup> Il est écrit d'une encre pâle, et dont les lettres à demi-éfacées, montrent un faux air d'antiquité. Tout le reste est dans le même gout, pages déchirées, marges usées, traits forcés, caractères irréguliers, lettres diversement figurées, lignes courbées en des sens diférens, la nature par-tout sacrifiée à une affectation qui se trahit. Nouveau Traité 6, 201.

<sup>3)</sup> Archiv f. ält. d. Geschichtskunde 11, 211.

<sup>4)</sup> ib. 9, 7—9.

dafs das unten durchstrichene p gegen den constanten Gebrauch des Mittelalters nicht nur per, sondern auch pre und pri bedeutet.<sup>1)</sup> Dasselbe Kennzeichen eines unwissenden Fälschers, nur in noch viel grösserer Ausdehnung, bieten uns auch die Pergamene d'Arboréa, deren Zurückweisung durch die Commission der Berliner Akademie<sup>2)</sup> für die gelehrte Welt nun wohl endgültig sein wird. Wir finden bei diesen auch den auffallenden Umstand, dafs der Name des Signor Pillito, von welchem die Pergamente herrühren und der die ungewöhnlichen Abkürzungen so treffend zu enträthseln versteht, sich schon in den ältesten Documenten findet. Jaffé, von dem die paläographische Kritik herrührt, hebt auch hervor, in wie augenfällig artificieller Weise das schmutzige Ansehen erzeugt ist, welches neben den erborgten Schriftzügen die Bestimmung hat, die jungen Werke alt erscheinen zu lassen; wie die Blätter ganz oder nur ihre Ränder in mannigfache Flüssigkeiten eingetaucht, wie über grössere und kleinere Partien fließender oder zäher Schmutz, sei's ergossen, sei's ausgespritzt, sei's auf- und niedergestrichen worden ist. Durchweg ist diese mustergültige Kritik ein ebenbürtiges Seitenstück zu der früheren über das Schlummerlied.<sup>3)</sup> Zu dieser habe ich nur noch hinzuzufügen, dafs der Pergamentstreifen nie zu einer Bücherhandschrift gehört hat, sondern von einer italienischen, vielleicht päpstlichen Urkunde herrührt, wie die braunrothe gestrichelte Färbung der Rückseite zeigt. Die geglättete weisse Vorderseite ist verwaschen, die Dinte deshalb ausgelaufen.

<sup>1)</sup> Julius Feifalik, Ueber die Königinhofer Handschrift (1860) p. 108.

<sup>2)</sup> Monatsbericht vom Januar 1870 p. 64—104.

<sup>3)</sup> Haupt's Zeitschrift f. deutsches Alt. 13, 496—501.

## V.

## Die Schreiber.

## 1. Benennungen im Alterthum und Mittelalter.

Bei den Griechen war *γραμματεὺς* die Bezeichnung eines Staatsamtes. Fröh schon bildeten sich die Stenographen aus, *δξυγράφοι*, *σημειογράφοι*, *ταχυγράφοι*, auch mit lateinischem Namen *νοτάριοι* genannt. Diese schrieben auch die Urkunden; für Bücher aber gab es eigene *βιβλιογράφοι* oder *καλλιγράφοι*. Der Kaiser Theodosius II († 450) wird von späteren Chronisten mit dem Beinamen *καλλιγράφος* bezeichnet.<sup>1)</sup> Eine eigene Abtheilung bildeten die *χρυσογράφοι*.

Das Verhältniß der Tachygraphen und Kalligraphen zu einander zeigt uns recht deutlich die schon oben p. 185 erwähnte Geschichte des Origenes. Eusebius (Hist. eccl. 6, 23) schreibt: *Ταχυγράφοι γὰρ αὐτῷ πλείους ἢ ἑπτὰ τὸν ἀριθμὸν παρῆσαν ὑπαγορεύοντι, χρόνοις τεταγμένοις ἀλλήλους ἀμείβοντες, βιβλιογράφοι τε οὐχ ἥττους ἅμα καὶ κόραις ἐπὶ τὸ καλλιγραφεῖν ἤσκημέναις.* Photius (Cod. 121 p. 162) sagt irrthümlich von Hippolytos, statt von Ambrosios, daß er ihn veranlaßt habe die h. Schrift zu commentiren, *ἐγκαταστήσας αὐτῷ καὶ ὑπογραφέας ἑπτὰ ταχυγράφους καὶ ἑτέρους τοσοῦτους γράφοντας εἰς κάλλος.* Georgius Cedrenus schließt dieselbe Erzählung mit den Worten: *ὁ δὲ ἐπὶ σχολῆς γενόμενος ὑπηγόρευσε τοῖς ταχυγράφοις, καὶ οἱ βιβλιογράφοι σὺν γυναιξὶν ἔγραφον καλλιγραφεῖν ἐξησκημένοι (l. ἐξησκημέναις).*

Eusebius (V. Constantini 4, 36) berichtet von dem ihm gewordenen Auftrag, für die in Constantinopel neu erbauten Kirchen Bücher anfertigen zu lassen *ὑπὸ τεχνιτῶν καλλιγράφων καὶ ἀκριβῶς τὴν τέχνην ἐπισταμένων.*

Später aber verwischt sich der Unterschied, und auch Notare schreiben Bücher. Die Geistlichen, und vorzüglich die

<sup>1)</sup> Joel p. 170. Glycas p. 260.

Mönche, haben auch im Orient sich sehr viel mit Bücherschreiben beschäftigt, aber doch nie so ausschliesslich wie im Abendland, und bei der gröfseren Verbreitung herkömmlicher Schulbildung erreichte dort auch die Unwissenheit der Schreiber niemals einen so hohen Grad.

Athenaeus p. 673 E spricht von einem *σύγγραμμα, ὅπερ νῦν ἐν τῇ Ῥώμῃ εὗρομεν παρὰ τῷ ἀντικοττύρῳ Δημητρίῳ*. Dieser sonst nicht vorkommende Ausdruck ist, wie Schweighäuser vermuthet, vielleicht eine Entstellung des lat. Wortes *antiquarius*.

Montfaucon p. 39 ff. giebt ein Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen Namen griechischer Abschreiber. Der älteste (zweifelhafte s. p. 66) ist von 759, der nächste von 890. Im 15. Jahrh. kann man in diesen Unterschriften deutlich verfolgen, wie zuerst Kreta noch eine Zuflucht darbietet, dann in Italien griechische Abschreiber sich niederlassen.<sup>1)</sup>

Lateinisch unterschied man in gleicher Weise den *scriba* vom *librarius*, *scriptor*, oder *antiquarius*, und vom *notarius* oder *tabellio*. In Dicoletians Edict de pretiis rerum venalium<sup>2)</sup> vom J. 301 finden wir p. 19 die Bestimmungen:

*scriptori in scriptura optima versuum numero C . . .*

*sequentis scripturae versuum numero C. den. XL.*

*tabellioni in scriptura libelli vel tabularum in versibus numero C. den. XXV.*

Und für den Unterricht p. 21:

*notario in singulis pueris menstros den. LXXV.*

*librario sive antiquario in singulis discipulis menstros den. L. (al. LXXV.)*

Aber auch hier schrieben Notare Bücher, wie sich aus dem oben p. 187 angeführten Briefe des Hieronymus an Lucinius ergibt. Auch an dessen Wittwe schreibt er<sup>3)</sup>, daß Lu-

<sup>1)</sup> Ein Verzeichniß lat. Kalligraphen und Miniaturen von Vogel im 11. und 12. Band des Serapeum kann wohl als werthlos bezeichnet werden.

<sup>2)</sup> ed. Th. Mommsen, Berichte der k. sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Cl. III, 1851.

<sup>3)</sup> ep. 75, 4. Opera ed. Vall. 1, 451.

cinus *missis sex notariis (quia in hac provincia latini sermonis scriptorum penuria est) describi sibi fecit quaecunque ab adolescentia usque in praesens tempus dictavimus.* Derselbe schreibt an Augustin<sup>1)</sup>: *Grandem latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam, et iccirco praeceptis tuis parere non possumus, maxime in editione LXX, quae asteriscis verubusque distincta est.* Hier scheint doch kaum eine spätere Umschreibung durch Kalligraphen noch beabsichtigt zu sein; wohl aber bei der Uebersetzung der Chronik des Eusebius, für deren Mängel Hieronymus um Entschuldigung bittet, *cum et notario ut scitis velocissime dictaverim.*

Die Notare erhielten sich in Italien als Stand, und haben sich von da aus auch nach anderen Ländern verbreitet. Manche Rechtshandschriften, welche sich vom achten bis zehnten Jahrhundert auffallend von der feineren Bücherschrift unterscheiden, mögen von ihnen herrühren, so wie auch die Urkundenschrift bis in Ludwigs des Frommen Zeit, in Italien weit länger, von der karolingischen Reform unberührt blieb. Und bei der Gelegenheit wollen wir auch die oben p. 75 nur kurz angeführte Stelle des Chron. Mosomense z. J. 972 nachholen, wo es von Johann XIII heißt: *Accito notario et secundum Romanae dignitatis consuetudinem paratis scriptisque ex papyreo tomo chartis fecit privilegium.* Die Notare waren es eben, von welchen die so lange festgehaltene Schrift der päpstlichen Bullen herrührte, die man deshalb *scripta notaria* nannte. Nachdem man davon abgegangen und auch Papyrus nicht mehr zu haben war, entstanden die zahlreichen Fälschungen, welche namentlich Innocenz III so eifrig verfolgte.

Auch die *chartularii* waren Kanzleibeamte, kommen aber zuweilen als Buchschreiber vor. In der Lebensbeschreibung Arnest's, des ersten Erzbischofs von Prag, heißt es, daß er immer zwei bis drei *cartularii* mit Abschreiben von Büchern beschäftigte.

<sup>1)</sup> ep. 134. Opp. 1, 1037.



Den Ausdruck *antiquarius* sahen wir schon in Diocletians Edict, gleichgesetzt mit *librarius*. Hieronymus sagt ep. 5: *habeo alumnos qui antiquariae arti serviant*. Ein Glossar erklärt: *antiquarius, ἀρχαιογράφος, καλλιγράφος, antiquare, καλλιγραφῆσαι*. Isidor Origg. 6, 14 sagt: *Librarii uidem qui et antiquarii uocantur, sed librarii sunt qui nova et vetera scribunt, antiquarii qui tantummodo vetera, unde et nomen sumpserunt*. Eine ganz absurde Erklärung, die nur, wie so viele andere, von oberflächlicher Etymologie hergenommen ist. Allerdings werden die Antiquarien ihren Namen daher haben, daß sie sich auf ältere Schriften verstanden und diese abschrieben, allenfalls auch in ähnlicher Weise ergänzen konnten, und zuweilen findet sich auch in der Anwendung des Wortes eine Beziehung darauf; so im Cod. Theodos. l. XIV tit. IX c. 2 de studiis liberalibus urbis Romae, einem Gesetz der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian von 372: *Antiquarios ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate reparandos quattuor graecos et tres latinos scribendi peritos legi iubemus*. Auch die vier *antiquarii*, welche nach Cod. Justin. l. XII tit. 19 l. 10 in *scrinio memoriae habentur*, werden wohl mit alter Schrift vertraut gewesen sein. Gewöhnlich aber bedeutet *antiquarius* einfach einen Bücherschreiber, und ist gleichbedeutend mit *librarius*.

So sagt Augustin, Sermo 44: *qui uidet litteras in codice optime scripto, laudat quidem antiquarii manum, admirans apicium pulcritudinem . . .* Ausonius entschuldigt sich ep. 16 ad Probum, daß er die Bücher jetzt erst schicke, *oblata per antiquarios mora*. Sidonius Apollinaris aber scheint sein eigener Schreiber gewesen zu sein, indem er ep. 9, 16 schreibt: *Festinus exscripsi, tempore hiberno nil retardatus quin actutum iussa complerem, licet antiquarium moraretur insiccabilis gelu pagina et calamo durior gutta*. Cassiodor de institutione diuinarum litterarum handelt c. 30 de *antiquariis*, deren Beschäftigung, wenn sie heilige Schriften correct abschreiben, er sehr preist; er braucht das Wort ganz gleichbedeutend mit *librarii*. Aus. Subscriptionsen kennen wir 527 in Constantinopel einen *Theodorus antiquarius*, welcher zum kais. Geheimschreiber befördert

wurde.<sup>1)</sup> Im J. 551 tadelte Pabst Vigilius den Bischof Theodor von Mopsuestia: *qui domi tuae sedens antiquarios pretio caro conducens ea . . . conscripsisti.*<sup>2)</sup> Gregor I erwähnt Diall. 1, 4, daß jemand, der einen Abt in seinem Kloster suchte, *antiquarios scribentes reperit*, was in der griechischen Uebersetzung des Pabstes Zacharias sehr frei wiedergegeben ist: *τοὺς τῶν ἀδελφῶν προῦχοντας ἐν τῇ μονῇ καλλιγραφοῦντας θεασάμενος*. Eine Handschrift des Orosius, welche dem 7. Jahrhundert zugeschrieben wird, hat die Unterschrift: *confectus codex in statione Viliaric antiquarii.*<sup>3)</sup>

Im Mittelalter kommt der Ausdruck nicht gerade häufig, aber doch immer hin und wieder vor.<sup>4)</sup> Im Chron. Novali-ciense heist es 3, 20 von einem geschickten Schreiber: *ubicunque sua manu antiquaria libros a se conscriptos inter alios invenimus, extimplo recognoscimus*. In demselben Jahrhundert schreibt Petrus Damiani an Alexander II: *licet ego dictare forte quid valeam, deest antiquarius qui transcribat.*<sup>5)</sup> Im zwölften bezeichnet Ordericus Vitalis 3, 3 die Mönche, welche Bücher schreiben, als *antiquarii* und *librarii*, und erzählt weiterhin von dem Abt Osbern von S. Évroul: *Witundo sapienti monacho supplices iussit litteras dictare, et Bernardo iuveni cognomento Matheo, nobili antiquario, diligenter scriptitare.*<sup>6)</sup> Ist hier der antiquarius augenscheinlich nur ein geschickter Schreiber, so finden wir ihn dagegen als Schriftgelehrten in jener merkwürdigen Trierer Stilübung, dem Schreiben Kaiser Friedrichs I an Hillin: *Recolite librarios et percunctamini antiquarios vestros, et videte si auditum sit huiuscemodi verbum in diebus eorum et in diebus antiquis.*

<sup>1)</sup> O. Jahn über die Subscriptionen p. 355. Mit ihm ist der Kaiser Theodosius II verwechselt bei Aldhelm (A. Mai Auctt. class. 5, 598) s. M. Hertz, Praef. ad Priscianum.

<sup>2)</sup> Jaffé, Reg. Pontiff. n. 609.

<sup>3)</sup> Mab. Dipl. p. 354.

<sup>4)</sup> in den oben p. 236 angeführten Worten des Odo von Glanfeuil scheint der Begriff des Alterthümlichen darin zu liegen.

<sup>5)</sup> Operum Vol. I p. 12.

<sup>6)</sup> Opera ed. Le Prevost, Vol. II p. 48. 96.

Du Cange führt aus den *Vitis abbatum* S. Albani p. 41 die Stelle an: *Hic primitus antiquariorum domum abbatis sui iussione rexit, librorumque copiam huic ecclesiae contulit*. Allein in dem bekannten Werke des Matheus Paris. ist die Stelle nicht zu finden. Auch Richard von Buri braucht das Wort c. 16, wo er vom Erneuen alter Handschriften spricht, und setzt mit Berufung auf Cassiodor hinzu: *Sane huiusmodi scriptores antiquarii nominantur*. Er scheint das Wort aus gelehrtem Studium, nicht mehr aus lebendigem Gebrauch zu kennen. Später finde ich nur noch, daß 1480 der Käufer einer Handschrift in Mailand sich *Jacobus antiquarius* nennt<sup>1)</sup>, wobei es zweifelhaft ist, was darunter zu verstehen sei.

Am häufigsten begegnen uns in den verschiedenen Sprachen Ausdrücke, welche von *scribere* abgeleitet sind, und analog engl. *writer*, böhm. *pisars*. Gothisch wird *γγραμματαίος* durch *bôkareis* wiedergegeben, althochdeutsch *puochâri*, mhd. *buochaere*, was sich nur in dem Namen *Bucher* erhalten hat. Weil aber lange Zeit fast nur Geistliche schrieben und eine gewisse Gelehrsamkeit damit verbanden, so finden wir *clericus*, *clerc*, *clerk*, gleichbedeutend mit *Schreiber*; deutsch auch wohl *papè*, *psaff*. Von Friedrich II sagt die Magdeburger Schöppenchronik: *he was ein gud pape geleret*. Doch ist dieser Sprachgebrauch nicht recht durchgedrungen, und es überwiegt immer der Begriff der Gelehrsamkeit, was bei *clericus* in Frankreich und England weniger der Fall ist. Zu Dante's Worten: *che tutti fur cherici E literati grandi* bemerkt Benvenuto von Imola: *Nec dicas quod debeat exponi Clerici id est Literati more Gallico, sicut quidam exponunt; et dicunt quod omnis Literatus est Clericus.*<sup>2)</sup> Aber nicht nur alle Studenten und Gelehrten hießen *clerici*, sondern auch alle welche irgend mit dem Schreiberwesen zu thun und deshalb Theil an den Privilegien des Clerus hatten. So handelt ein Statut von Bayeux c. a. 1250 von *clericis coniugatis*, welche *pergamenum, libros vel huiusmodi ministeria ad ecclesiam per-*

<sup>1)</sup> Kirchhoff, Handschriftenhändler p. 52.

<sup>2)</sup> Murat. Antt. Ital. 3, 340 ed. Aret.

*tinencia vendiderint*; diese sollen steuerfrei sein.<sup>1)</sup> Die Bezeichnung als *clericus coniugatus* kommt häufig vor, wohl zur Unterscheidung von geweihten Geistlichen. In der Pariser Steuerrolle von 1292 kommen 53 *clers* und 1 *clergesse* vor, unterschieden von den *escrivains*; sie sind, wie der Herausgeber, H. Géraud, nachweist, schon damals, wie noch heute, die Gehülfen, Commis, in verschiedenen Geschäften.

## 2. Mönche als Schreiber.

Die christliche Kirche bedurfte von ihren ersten Anfängen her geschriebener Bücher, und wenn man sich auch dazu häufig professioneller Kalligraphen bedienen konnte, so lag doch augenscheinlich ein großer Vortheil darin, wenn die Geistlichkeit sich selbst auf diese Kunst verlegte. Die vorher angeführten Stellen zeigen freilich, daß in den ersten Jahrhunderten davon noch kaum die Rede gewesen ist, weil die bestehende Sitte ganz eingewurzelt war, und die Kalligraphie, wie jedes Handwerk, als Lebensaufgabe besonderer Personen betrachtet wurde. Das früheste mir bekannte Beispiel eines Weltgeistlichen als Bücherschreiber ist erst von 517, nämlich die Handschrift des Sulpicius Severus von 517 in der Capitularbibliothek zu Verona, *scr. per me Ursicinum lectorem ecclesiae Veronensis Agapito consule.*<sup>2)</sup> Die Schrift ist schon halbuncial, und von der kalligraphischen auch jener Zeit bedeutend verschieden. Später finden wir wohl Weltgeistliche viel in Kanzleien beschäftigt; auch haben sie oft als Lohnschreiber ihren Unterhalt gesucht. Die eigentlichen Bücherschreiber aber waren die Mönche, welche mehr und mehr darin einen sehr wesentlichen Theil ihres Berufes fanden.

Hieronymus ep. 125 ad Rusticum monachum (Opp. 1, 934)

<sup>1)</sup> Kirchhoff, Handschriftenhändler p. 76 aus den Mém. des Antiquaires de Normandie 2, 6, 326.

<sup>2)</sup> bei Ottley, Archaeologia Vol. 26. Tab. VI. n. 10.

empfiehlt diesem verschiedene Beschäftigungen, darunter auch, jedoch keineswegs vorzugsweise: *scribantur libri*. Stärker tritt diese Richtung hervor in dem Kloster, welches S. Martin bei Tours anlegte; nach der Vita Martini von Sulpicius Severus c. 7 schrieben da die jüngeren Mönche, mit Ausschluss anderer Handarbeit, wie sie sonst in Klöstern üblich war: *ars ibi exceptis scriptoribus nulla habebatur, cui tamen operi minor aetas deputabatur, maiores orationi vacabant*. Cassiodor ermahnte die Mönche des von ihm gestifteten Monasterium Vivariense bei Squillace ganz vorzüglich zum Abschreiben geistlicher Werke: *Ego tamen fateor votum meum quod inter vos quaecunque possunt corporeo labore compleri, antiquariorum mihi studia, si tamen veraciter scribant, non inmerito forsitan plus placere, quod et mentem suam relegendo scripturas divinas salubriter instruant, et domini praecepta scribendo longe lateque disseminent.*<sup>1)</sup> Hierin sind die maafsgebenden Gesichtspunkte ausgesprochen; noch Ludwig IX liefs lieber Bücher abschreiben, als dafs er sie kaufte, damit ihre Zahl gemehrt würde. Profane Litteratur ist ursprünglich naturgemäfs ausgeschlossen; diesseit der Alpen aber wurde, weil man sie einfach als nothwendiges Rüstzeug der gelehrten Studien betrachtete, kaum ein Unterschied gemacht. Cassiodor gab seinen Mönchen, damit sie correct schreiben könnten, eine Sammlung von Schriften über Orthographie, die er 93jährig zu ihrem Gebrauch excerptirte. Zugleich gab er ihnen, wie schon oben erwähnt, Buchbinder und Musterbände.

S. Benedicts Regel setzt die Existenz einer Bibliothek im Kloster voraus, aus welcher jeder Mönch Bücher zum Studium erhält. Ganz ferne lag ihm der Gedanke, aus den Mönchen einen Gelehrtenstand zu machen; sie sollen, indem sie aus der Welt sich zurückziehen, ihre Seele retten, Handarbeit treiben, und zu ihrer Erbauung fromme Bücher lesen. Höchstens konnte ein gewisser Grad kirchlicher Gelehrsamkeit erwünscht erschei-

---

<sup>1)</sup> De institutione divinarum litterarum c. 30. Es scheint im Anfang des Satzes ein Fehler zu sein.

nen. In neubekehrten Ländern aber, unter einer bildungslosen Bevölkerung, änderte sich der Standpunkt ganz von selbst. Wo es keine Schulen giebt, muß die Geistlichkeit für den Unterricht ihres Nachwuchses, das Kloster auch dafür sorgen, daß seine Mönche lesen, schreiben, lateinisch lernen. Es giebt keine Grammatiker, denen man die Beschäftigung mit der unentbehrlichen profanen Litteratur überlassen kann. Die Weltgeistlichkeit aber ist mit so vielfacher Thätigkeit belastet, daß gerade den Klöstern vorzugsweise die gelehrte Beschäftigung anheim fällt. In Irland und England entwickelt sich zunächst diese Neugestaltung des Mönchslebens; dort wird massenhaft und sehr schön geschrieben, und Irländer, Schottenmönche, sind es, welche diese Richtung auch auf den Continent verpflanzen. Luxeuil und seine Filialen Corbie und Bobio zeichnen sich in gleicher Weise aus, und auch in S. Gallen beginnt frühzeitig gelehrte Thätigkeit.

Bei aller Gelehrsamkeit haben es jedoch die Schottenmönche nur selten zu orthographischer Correetheit gebracht, und viele ihrer Erzeugnisse theilen die barbarische Verwilderung der Zeit. Die Roheit der Unterschrift einer Bobienser Handschrift um 750<sup>1)</sup> wird aber weit überboten durch die erschreckliche Barbarei des Schlußwortes, welches der Mönch Gundolin unter Pippins Herrschaft *uoseuo* (man weiß nicht, wo das ist) im Juli 754 seinem recht schön geschriebenen Evangeliar hinzufügte.<sup>2)</sup> Diese arge Unwissenheit zu bekämpfen, machte Karl der Große sich zur Aufgabe, und von Alcuin's Musterkloster in Tours verbreitete die Reform sich nach allen Seiten. Seitdem fehlte in keinem gut eingerichteten Kloster die Schreibstube, *scriptorium*, und es galt bald der Spruch: *claustrum sine armario est quasi castrum sine armamentario*.

Als im 17. Jahrh. durch die Mauriner die gelehrte Thätigkeit der Benedictiner einen neuen Aufschwung nahm, fehlte es nicht an Gegnern, welche daran Anstoß nahmen und be-

<sup>1)</sup> Peyron de bibl. Bob. p. 178.

<sup>2)</sup> Das Evangeliar von Autun, Bibl. de l'École des Chartes, 6, 4, 217.

haupteten, daß durch diese Richtung der Orden sich von seiner eigentlichen Bestimmung entferne. Auf solche Angriffe antwortete 1691 Mabillon nach seiner Weise mit einem gediegenen historischen Werke, dem *Traité des Études manastiques*; vgl. Chavin de Malan, *Histoire de Dom Mabillon*, p. 78 ff. Zu berücksichtigen ist ferner der Aufsatz von E. G. Vogel: *Amt und Stellung des Armarius in den abendländischen Klöstern*, in *Naumann's Serapeum* (1843) 4, 17 ff. Das schon erwähnte Buch von Merryweather, *Bibliomania in the Middle Ages*, London 1849, ist wegen der Benutzung englischer Specialgeschichten nicht unwichtig, aber die Vermischung verschiedener Zeiten und die grenzenlose Fehlerhaftigkeit der lateinischen Stellen machen große Vorsicht beim Gebrauche nöthig.

Karls des Großen *Capitular* von 789 ist schon oben p. 190 mitgetheilt. Alcuin sorgte dafür, daß diese Vorschriften auch wirklich ihren Zweck erreichten.<sup>1)</sup> Unter seinen Gedichten<sup>2)</sup> ist folgende Inschrift:

*Ad Musaeum libros scribentium.*

Hic sedeant sacrae scribentes fama legis,  
 Nec non sanctorum dicta sacrata patrum.  
 His interserere caveant sua frivola verbis,  
 Frivola ne propter erret et ipsa manus,  
 5 Correctosque sibi quaerant studiose libellos,  
 Tramite quo recto penna volantis eat.  
 Per cola distinguant proprios et commata sensus,  
 Et punctos ponant ordine quosque suos,  
 Ne vel falsa legat taceat vel forte repente  
 10 Ante pios fratres lector in ecclesia.  
 Est opus egregium sacros iam scribere libros,  
 Nec mercede sua scriptor et ipse caret.  
 Fodere quam vites melius est scribere libros,  
 Ille suo ventri serviet, iste animae:

<sup>1)</sup> vgl. Sickel, die Urkunden der Karolinger 1, 156.

<sup>2)</sup> Opera ed. Froben. 2, 211. vgl. Schannat, *Hist. Fuld.* p. 65.

15 Vel nova vel vetera poterit proferre magister  
Plurima, quisque legit dicta sacrata patrum.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Distichen über dem Scriptorium des Martinsklosters standen, von wo sie sich natürlich weiter verbreiteten, wie wir v. 1—6. 11. 12 in Fulda als Inschrift des dortigen Scriptorium wiederfinden. Wie großen Werth Alcuin auf die fast ganz in Vergessenheit gerathene Interpunction legte, zeigt auch ep. 85 ad Karolum, worin es heißt: *Punctorum vero distinctiones licet ornatum faciant pulcherrimum in sententiis, tamen usus illorum propter rusticitatem paene recessit a scriptoribus. Sed sicut totius sapientiae decus et salutaris eruditionis ornatus per vestrae nobilitatis industriam renovari incipit, ita et horum usus in manibus scribentium redintegrandus esse optime videtur.*

Auch eine *Oratio in scriptorio* ist uns überliefert: *Benedicere digneris hoc scriptorium famulorum tuorum et omnes habitantes in eo, ut quidquid hic divinarum scripturarum ab eis lectum vel scriptum fuerit, sensu capiant, opere perficiant.* D'Achéry fand sie in einem sehr alten Sacramentar des Klosters Corbie<sup>1)</sup>, Günthner<sup>2)</sup> in einem Freisinger Codex saec. X.

Wie sehr diese Arbeit unmittelbar als verdienstlich betrachtet wurde, zeigen die Verse, welche sich in der Biblia Vallicelliana finden:

Codicis illius quot sunt in corpore sancto  
Depictae formis litterulae variis,  
Mercedes habeat Christo donante per aevum  
Tot Carolus rex, qui scribere iussit eum.

Bestimmter jedoch ist es ausgesprochen in den Versen des Mönches Radulf von S. Vaast, der sich selber vorne abmalte und S. Vedast, wie er vom Himmel her ihn wohlgefällig schreiben sieht:

Cum librum scribo, Vedastus ab aethere summo  
Respicit e caelis, notat et quot grammata nostris

<sup>1)</sup> Guiberti Opera p. 614.

<sup>2)</sup> Gesch. der literar. Anstalten in Bayern 1, 190.



Depingam calamis, quot aretur pagina sulcis,  
 Quot folium punctis hinc hinc laceretur acutis.  
 Tuncque favens operi nostro nostroque labori:  
 Grammata quot, sulci quot sunt, quot denique puncti,  
 Inquit, in hoc libro, tot crimina iam tibi dono.<sup>1)</sup>

Auch die Legende verherrlichte das Verdienst der Schreiber. Dem Schottenmönch Marian in Regensburg, dessen wundervolle Schrift allerdings jedes Lohnes würdig ist, leuchteten anstatt der vergessenen Lichter drei Finger der linken Hand gleich Lampen. Dietrich der erste Abt von S. Évroul (1050—1057), der selbst ein trefflicher Schreiber war, und seine Mönche auf alle Weise zu gleicher Thätigkeit heranzuziehen suchte<sup>2)</sup>, pflegte ihnen die Geschichte eines sehr leichtsinnigen und sündhaften Klosterbruders zu erzählen, der aber ein eifriger Schreiber war und einmal aus freien Stücken einen enormen Folianten geistlichen Inhalts geschrieben hatte. Als er starb, verklagten ihn die Teufel, die Engel aber brachten das große Buch vor, von dem nun jeder Buchstabe eine Sünde aufwog, und siehe! es war ein Buchstabe übrig. Da wurde seiner Seele verstattet, zum Körper heimzukehren, damit er noch auf Erden Busse thun könne.

Ein ausgezeichnete und sehr fleißige Schreiber war der Engländer Richard, ein Prämonstratenser in Wedinghausen bei Arnsberg in Westfalen. Zwanzig Jahre nach seinem Tode fand man seine rechte Hand noch wohl erhalten, die nun verwahrt und als Reliquie verehrt ward, auch jetzt noch den Altar ziert.<sup>3)</sup> Den Nutzen und die Verdienstlichkeit des

<sup>1)</sup> Du Cange s. v. punctare; cf. Bethmann in Pertz' Archiv 8, 89. Radulf scheint im elften Jahrh. gelebt zu haben.

<sup>2)</sup> Praefatus itaque pater per supradictos (mit ihm von Jumièges gekommene Mönche) et per alios, quos ad hoc opus flectere poterat, antiquarios, octo annis quibus Uticensibus praefuit, omnes libros Veteris et Novi Testamenti etc. bibliothecae procuravit. Ex eius etiam schola excellentes librarii . . . bibliothecam repleverunt. Ordericus Vit. ed. Le Prevost 2, 48.

<sup>3)</sup> Caesar. Heisterb. 12, 47. W. Schmidt im Anz. des Germ. Mus. 1862, 328. 366.

Schreibens hebt sehr gut der Abt Peter von Cluny hervor, in dem vortrefflichen Briefe an Gislebert über die Gefahren des Einsiedlerlebens.<sup>1)</sup> In dem Cistercienserklöster Heilsbrunn, wo fleißig für die Bibliothek geschrieben wurde, erhielten die Schreiber gleichsam eine Anweisung auf das Himmelreich<sup>2)</sup>, und dasselbe wünscht sich als Lohn ein Schreiber des 15. Jahrhunderts in dem Schlussvers:

Scriptori pro penna dentur celestia regna.<sup>3)</sup>

Man hat wohl behauptet, daß in den Scriptorien mehreren Schreibern zu gleicher Zeit dictirt sei. Merryweather sagt es p. 20 mit Berufung auf King's Munimenta antiqua, Stevenson's Suppl. to Bentham's Church of Ely p. 64. Dagegen macht Knittel<sup>4)</sup> mit Recht geltend, daß die Kalligraphen nur sehr langsam arbeiten konnten, und daß man deshalb ihnen so wenig wie Kupferstechern dictiren konnte. Er leugnet sogar, daß es bei den Alten jemals für den Handel geschehen sei, was gewöhnlich angenommen wird, obgleich es keinen Beweis dafür giebt. Allein Schriften in der Art der herculanensischen Rollen ließen sich wohl rasch genug schreiben, und die bezugte Herstellung sehr vieler Exemplare in kurzer Zeit ist kaum in anderer Weise zu erklären; aber für die erste Hälfte des Mittelalters muß ich Knittel beistimmen. Man half sich damals, um eine Abschrift rasch fertig zu bringen und viele Schreiber zu gleicher Zeit beschäftigen zu können, in anderer Weise, indem man nämlich die Lagen unter ihnen vertheilte. Deshalb sind häufig die verschiedenen Lagen nicht allein von

<sup>1)</sup> pro aratro convertatur manus ad pennam, pro exarandis agris divinis litteris paginae exarentur, seratur in cartula verbi dei seminarium. Bibl. Cluniac. p. 647.

<sup>2)</sup> *Impense huius libri sunt tres libre hallensium. Scriptoribus autem debetur merces eterna Amen. Iste liber constat ij libras minus x hall. Scribentibus debetur regnum celorum Amen.* Unter Abt Heinrich 1290 geschrieben. Erlanger Handschriftenkatalog von Irmischer p. 41. *Iste liber constitit in pergameno tres libras hall. et xxx hall. Pro scriptura vero debetur scriptori regnum celorum.* Vom J. 1289, ib. p. 93.

<sup>3)</sup> Irmischer p. 214.

<sup>4)</sup> Ulphilae Fragm. p. 380.

verschiedenen Händen geschrieben, sondern man findet auch, daß am Ende derselben die Schrift bald eng zusammengedrängt, bald aus einander gezogen oder ein freier Raum übrig geblieben ist, der später zu anderen Eintragungen benutzt werden konnte, wie in einer Heiligenkreuzer Handschrift.<sup>1)</sup> In einer Handschrift von S. Vaast haben sich die Schreiber der einzelnen Quaternionen genannt.<sup>2)</sup>

Im späteren Mittelalter aber wurde sehr viel und rasch geschrieben, und daß man sich da auch des Dictirens zur Vervielfältigung bediente, beweist die Vita Milicii in Balbins Miscell. Dec. I, l. IV p. 54: *coepit super evangelia, de tempore et de sanctis dicta sanctorum doctorum colligere, et sic coepit ea studentibus ad ingrossandum et aliis scribentibus pronunziare.* Mathias von Janow aber drückt sich hieüber so aus<sup>3)</sup>: *continue magnos libros comportabat et propria manu conscribebat, eosdem multitudini clericorum, vel ducentis vel trecentis cottidie exportans ad scribendum, et hoc sic: quod hodie conscribebat, hoc mox in crastino totum scriptores copiabant, et ita omni die, puta pro omni die crastino, colligere scribendum bis (l. his) ducentis clericis oportebat.* Das läßt sich doch auch nur in der Weise denken, daß ihnen gleichzeitig vorgesprochen wurde.<sup>4)</sup> Aber auf die Scriptorien der Klöster findet es keine Anwendung, und da war auch zu so gesteigerter und beschleunigter Thätigkeit kaum eine Veranlassung.

Wir wollen nun nicht den Spuren und Denkmalen dieser Arbeit in den einzelnen Klöstern nachgehen, wo sie in der Blüthezeit derselben vom 9. bis 13. Jahrhundert überall in reichster Fülle nachweisbar sind; es würde viel zu weit führen, auch nur die hervorragenden Leistungen zu erwähnen. Nur einige charakteristische Thatsachen mögen angeführt werden.

<sup>1)</sup> Pertz' Archiv 10, 598. Ein griech. Beispiel bei Ebert p. 141.

<sup>2)</sup> ib. 8, 89.

<sup>3)</sup> Hoefler, Geschichtsquellen der Husitischen Bewegung 2, 44.

<sup>4)</sup> Daß nach dem Vortrage der Lehrer nachgeschrieben wurde, kommt sehr häufig vor, aber doch wohl in der Regel auf Wachstafeln oder papierenen Adversarien, um es nachträglich zu mundiren, s. oben p. 56.

Zu den Klöstern, welche zu Karls Zeit einen mächtigen Aufschwung nahmen, gehört S. Wandrille. Hier fand der Abt Gerwold (787—806) *omnes paene ignaros literarum*, und errichtete deshalb eine Schule. Ein Priester Harduin *plurimos arithmeticae artis disciplina alumnos imbuat ac arte scriptoria erudit; erat enim in hac arte non mediocriter doctus. Unde plurima ecclesiae nostrae proprio sudore conscripta reliquit volumina, id est volumen quatuor evangeliorum Romana littera scriptum etc.*<sup>1)</sup> Dieser Ausdruck *littera Romana* kommt in der Klosterchronik öfter vor, und scheint Uncialschrift zu bedeuten.<sup>2)</sup>

Das *scriptorium* von S. Gallen wird in der Chronik erwähnt, und auf dem alten Grundriss des Klosters ist es neben der Kirche unter der Bibliothek verzeichnet.<sup>3)</sup> In einer Handschrift aus S. Riquier ist eine Inschrift *in domo scriptorum* erhalten.<sup>4)</sup> Nicht immer war das Schreiben eine freiwillige Arbeit; in einem Lorscher Codex saec. IX ist zu den Worten *Jacob scripsit* von anderer Hand zugesetzt: *quandam partem huius libri non spontanea voluntate, sed coactus. compedibus constrictus sicut oportet vagum atque fugitivum vincire.*<sup>5)</sup>

Jeder neue Aufschwung klösterlicher Zucht war von neuem Eifer im Schreiben begleitet, sowohl in den einzelnen Klöstern, welche durch tüchtige Aebte reformirt wurden, wie auch in den neu aufkommenden Orden. In Cluny hatte der *armarius* für alle Bedürfnisse der Schreiber zu sorgen<sup>6)</sup>, und diese waren

<sup>1)</sup> Gesta abb. Fontanell. c. 16. Mon. Germ. 2, 292.

<sup>2)</sup> Anders dagegen in der Erzählung bei Mab. Dipl. ed. II p. 639. Erzb. Radulf von Tours fand 1075 eine päpstliche Bulle, die niemand lesen konnte, und schickte sie dem Abt Bartholomeus von Marmoutiers. Sie enthielt die Bestätigung des Vorrechts der Canoniker von S. Martin, einen eigenen Bischof haben zu dürfen, und war von Gregor V vom 29. Sept. 996. *Sed quia erat Romana littera scriptum, non poterat legi.* Es ist also hier die alte päpstliche Schrift.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. 2, 95.

<sup>4)</sup> Archiv 8, 534.

<sup>5)</sup> Reifferscheid in den Sitz. Ber. d. Wiener Akad. 56, 451.

<sup>6)</sup> In der oben p. 194 erwähnten Unterschrift einer in Cluny unter Pontius geschriebenen Bibel heisst es: *Petro tunc temporis armario necessaria secundum officium suum cum gaudio studioque subministrante.*

sogar vom Chor dispensirt.<sup>1)</sup> Das, und die übergroße Pracht-  
liebe erregte den Widerspruch der Cistercienser, aber auch  
diese brachten bald schön verzierte Handschriften in Fülle  
hervor.

In England erlag freilich bei der Eroberung die eigen-  
thümliche Kunstübung der Angelsachsen, aber die Normannen  
waren nicht minder eifrige Beförderer der Gelehrsamkeit. In  
S. Albans richtete der Abt Paulus sogleich ein Scriptorium mit  
bestimmten Einkünften ein, und auf seinen Wunsch bestimmte  
ein Edelmann Zehnten, die er schenkte, *ad volumina ecclesiae  
necessaria scribenda*. Für die Schreiber, welche er von weit  
her aufsuchte, bestimmte Paulus feste Tagegelder, damit sie un-  
gestört arbeiten konnten. *Continuo in ipso quod construxit  
scriptorio libros praelectos scribi fecit, Lanfranco exemplaria  
ministrante*. Gegen das Ende des 12. Jahrh. war die Schrei-  
berei schon wieder verfallen, aber Abt Simon stellte sie her,  
und hatte immer zwei oder drei auserwählte Schreiber in seiner  
eigenen Kammer. *Scriptorium quoque tunc temporis fere dissi-  
patum et contemptum reparavit, et quasdam laudabiles consue-  
tudines in ipso innovavit et ipsum ampliavit redditibus, ita ut  
omnibus temporibus debeat abbas qui pro tempore fuerit, unum  
habere scriptorem specialem*.

Hier ist von dem Schreiben der Mönche selbst schon nicht  
mehr die Rede. In Corbie dagegen schrieb um diese Zeit  
Bruder Nevelo noch sehr fleißig; ihn drückte eine verborgene  
Schuld, und dringend erbittet er am Schlusse jeder Hand-  
schrift die Fürbitten der Leser: *Ego frater Nevelo huius sancti  
ceprobii Corbeiensis alumnus in sancto habitu constitutus, sed con-  
scientiae sarcina utcumque pregrauatus, hunc libellum propriis  
sumptibus elaboratum et propria manu prout potui descriptum  
obtuli domino et patrono nostro beatissimo Petro apostolo.*<sup>2)</sup>  
Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts aber schrieben auch in

<sup>1)</sup> Mart. Thes. 5, 1629. Vgl. oben p. 149.

<sup>2)</sup> Léop. Delisle, Recherches sur l'ancienne Bibliothèque de Corbie,  
Mém. de l'Institut. 24, 288.

Corbie die Mönche nicht mehr selbst, sondern kauften Bücher oder ließen Schreiber für sich arbeiten. Beides finden wir erwähnt in den alten Statuten der Canoniker von S. Victor in Paris, wo c. 21 die Obliegenheiten des *armarius* ausführlich angegeben werden. Da heißt es: *Omnes scripturae quae in ecclesia sive intus sive foris sunt, ad eius officium pertinent, ut ipse scriptoribus pergamena et cetera, quae ad scribendum necessaria sunt, provideat, et eos qui pro pretio scribunt, ipse conducat.*<sup>1)</sup>

Fleißig schrieben in ihren Zellen die Karthäuser. *Hoc siquidem speciale esse debet opus Carthusiensium inclusorum*, sagt der Prior Guigo († 1137) de quadripartito exercitio cellae c. 36. In den 1259 gesammelten alten Statuten heißt es II, 16, 8: *Quod si frater alterius artis fuerit, quod apud nos raro valde contingit — omnes enim pene quos suscipimus, si fieri potest, scribere docemus.* Und II, 23, 5: *Qui scribere scit et potest et noluerit, a vino abstineat arbitrio prioris.* Johannes Gerson schrieb 1423 eine Abhandlung *de laude scriptorum*, worin er den Coelestinern und Karthäusern auf ihre Anfrage bestätigte und nachwies, daß sie auch an Festtagen ohne Sünde erbauliche Werke abschreiben könnten.<sup>2)</sup>

Die Karthäuser werden sich wohl ganz auf kirchliche Schriften beschränkt haben. Weiter reichte der Gesichtskreis des Friesen Emo, welcher schon auf der Schule, wenn seine Genossen spielten, schrieb oder illuminirte. Später besuchte er mit seinem Bruder Addo die hohen Schulen in Paris, Orléans und Oxford, und hier schrieben sie, indem sie immer abwechselnd die halbe Nacht durchwachten, die ganze ihnen zugängliche, auch heidnische Litteratur zusammen, nebst den Glossen ihrer Lehrer. Als erster Abt des Prämonstratenser-

<sup>1)</sup> Martene de antiquis eccl. ritibus 3, 733.

<sup>2)</sup> Opp. 2, 694 ff. Darin Considerat. 9. p. 700 die merkwürdige Stelle: *Sed neque quispiam excusaverit suam in scribendo segnitiem, si nesciverit litteras artificiose multum formare: littera sit legibilis, sit punctuata, purgata, qualis est Lombardorum.* Das ist wohl dieselbe, welche sonst *Bononiensis* heißt, die Schrift der zahlreichen Rechtshandschriften aus Bologna.

klosters Wittewierum (1204 — 1237) setzte Emo seine frühere Gewohnheit fort, und verfertigte selbst nach der Mette wachend, während die Brüder schliefen, alle Chorbücher: *scripsit, notavit et illuminavit*. Dann sorgte er für die Ausstattung des *armarium librorum in capitulo* mit geistlichen Schriften, und leitete dazu die Brüder und Schwestern an: *non solum in clericis, quos ad scribendum fervide incitabat et per se ipsum instruebat, verum etiam sedulitatem in femineo sexu considerans, sorores ad hoc habiles sollicite in scribendo informabat.*<sup>1)</sup>

Dafs auch Nonnen diese Kunst übten, kommt schon früh vor. Cäsarius von Arles († 542) verordnete, dafs in dem von ihm gestifteten Nonnenkloster, welchem seine Schwester vorstand, *inter psalmos atque ieiunia, vigiliis quoque et lectiones, libros divinos pulchre scriptitent virgines Christi, ipsam (Caesariam) magistram habentes.*<sup>2)</sup> Später galt das Schreiben für mühsamer, und es erregte grofse Bewunderung, dafs im achten Jahrhundert die Nonnen von Maseyk sich damit beschäftigten: *necnon quod nostris temporibus valde mirum est, etiam scribendo atque pingendo, quod huius aevi robustissimis viris oppido onerosum videtur.*<sup>3)</sup> Später wird es ohne Zweifel häufig vorgekommen sein, ohne dafs wir gerade Nachricht darüber hätten, wie wir ja überhaupt von Nonnenklöstern nur wenig erfahren. Im Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb in Wessobrunn die Klausnerin Dimudis eine grofse Reihe kirchlicher Werke für den Gottesdienst und die Bibliothek, und eine eigene Stiftung verewigte ihr Andenken.<sup>4)</sup> Die Nonne Guta in Schwarzen-thann wurde schon oben p. 208 erwähnt, Herrad von Landsberg p. 55, und p. 133 auch der Admunter Nonnen gedacht, welche die Werke ihres Abtes Irimbert (1172 — 1176) gar säuberlich abschrieben.<sup>5)</sup> In Mallerstorf war um dieselbe Zeit

<sup>1)</sup> Kronijken van Emo en Menko (Utr. 1866) p. 150. 167.

<sup>2)</sup> Vita Caesarii, gleichzeitig, 1, 33. Mab. Acta SS. 1, 646 ed. Ven.

<sup>3)</sup> Vita Harlindis et Reinilae, geschrieben zwischen 850 und 880, § 5.

<sup>4)</sup> Leutner, Hist. Wessofont. 1, 166 ff. 254. Hefner im Oberbair. Archiv. 1, 361.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. SS. II, 48. Archiv 10, 633.

Leukardis thätig, welche schottischer Abkunft gewesen sein soll, schottisch (d. h. irisch), griechisch, lateinisch und deutsch verstand, und so fleißig schrieb, dafs der nicht minder fleißig schreibende Mönch Laiupold zu ihrem Andenken ein Anniversarium stiftete.<sup>1)</sup>

Später kommen nur noch vereinzelte Beispiele vor, so im Heidelberger Cod. Salem. IX, 66: *Istum librum procuravit frater Jacobus de Lindaudia ad honorem S. Marie et eius filio et ordinavit eundem in chorum prioris. qui secus fecerit anathema coram summo deo sit. et scriptus est a venerabili sorore Katherina de Brügg moniali in rubeo monasterio sub a. d. 1366. Quicumque cantat uel legat in eo habeat nostri memoriam apud deum.* So im 15. Jahrhundert Margareta von Merode in Schillingscapellen<sup>2)</sup>, und noch 1507 eine bescheidene Unge- nannte: *Dit bock is geendiget vp sante Jurigens auent A. D. Mdvij<sup>o</sup>. Biddet god vor de schriuerschen myt enen Aue Maria. Dyt bock hort dem conuente tom tyliendale.*<sup>3)</sup>

Bei der grossen durch Joh. Busch betriebenen Klosterreform ist vom Schreiben der Nonnen nur in dem 1451 reformirten Kloster Heiningen die Rede.<sup>4)</sup>

In den Mönchsklöstern erhielten sich im 13. Jahrhundert wohl noch hie und da die früheren Studien, wie z. B. der Bruder Konrad von Scheiern als Muster eines librarius von 1205 bis 1241 wirkte<sup>5)</sup>, und in Heilsbronn die Bibliothek immer sorgsam gepflegt wurde. Auch Corbie zeichnet sich in dieser Hinsicht aus, Salem, und noch manches andere Kloster. Aber in dem altberühmten Murbach konnten 1291 die Mönche nicht schreiben, und ebenso 1297 mehrere S. Galler, unter ihnen der Probst.<sup>6)</sup> Dagegen waren die neu gegründeten Bettelorden

<sup>1)</sup> Mon. Boic. 15, 269. Verse unter einer von ihr geschriebenen Handschrift ib. p. 249.

<sup>2)</sup> Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen 42, 501.

<sup>3)</sup> Hoffmann, Altd. Handschriften p. 256.

<sup>4)</sup> Leibn. SS. Rer. Brunsvic. 2, 882.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. SS. 17, 624; vgl. F. Kugler, Kleine Schriften 1, 84—87.

<sup>6)</sup> Neugart, Cod. dipl. Alem. 2, 334. 338.



auch auf diesem Gebiete sehr thätig, nur verlegten sie sich mehr auf Abschriften ihrer eigenen Compilationen und scholastischen Schriften, als auf kalligraphische Vervielfältigung älterer Werke. Richard de Buri macht in seinem Philobiblion c. 5 u. 6 die bitterste Schilderung von der allgemeinen Feindschaft der Geistlichkeit gegen alle Bücher: *Calicibus epotandis, non codicibus emendandis indulgent hodie*. Auch die Bettelmönche schont er da nicht, doch spricht er später wieder günstiger von ihnen. Ueber die Minoriten haben wir schon gelegentlich einige Stellen von Salimbene angeführt; ihre Regel und Lebensart erforderte große Sparsamkeit, und eng gedrängte Schrift mit vielen Abkürzungen ist bei ihnen vorzüglich zu Hause. Roger Bacon kam deshalb in Verlegenheit, als er sein Werk dem Pabst Clemens IV zu übersenden wünschte, weil seine Ordensbrüder nicht kalligraphisch zu schreiben verstanden, andere Schreiber aber den Inhalt betrügerisch verwerthen würden, wie das ihre Gewohnheit sei: *Sed scribi non posset littera bona nisi per scriptores alienos a statu nostro, et illi tunc transcriberent pro se vel aliis vellem nollem, sicut sepiissime scripta per fraudes scriptorum Parisius divulgantur*.<sup>1)</sup>

Sehr fleißig wurde noch im 14. Jahrhundert in Scheftlarn geschrieben<sup>2)</sup>, und bei den Cisterciensern von Kaisersheim, wo in einer neueren Chronik z. J. 1313 bemerkt ist: *Zu diser zeit was prior zu Kaisheim bruder Rudger. und was ain guter stulschreiber da, Rudolph Veirabend von Augsburg, der schrib vil bücher. und Peter von Ulm der illuminierets, bruder Hainrich apotecker band sy ain*.<sup>3)</sup> Was ist ein *stulschreiber*? In Wilhelm Wittwers Catalogus abbatum SS. Udalrici et Afrae<sup>4)</sup> heisst es, daß von 1487 bis 1494 *plura breviarum diurnalia pro diversis fratribus officilibus ex licencia abbatis scripta sunt per scriptores seu cathedrales, que omnia solvit et pergamenum ad illa*

<sup>1)</sup> Opera inedita ed. Brewer p. 13.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. 17, 349.

<sup>3)</sup> Rockinger in d. Quellen z. Bayer. Gesch. 9, 841 aus Cölestin Anglpruggers Chronik von 1764.

<sup>4)</sup> Steichele's Archiv f. d. Gesch. des Bisth. Augsb. 3, 342.

*voluntarie dedit*. Hiernach scheint *cathedralis* der entsprechende lateinische Ausdruck zu sein; wir finden ihn auch in Heilsbronn, wo 1405 Abt Berthold eine glossirte Regel S. Benedicts abschreiben liefs; der Schreiber nennt sich *Heinricus cathedralis de Juvavia*.<sup>1)</sup> Und 1457 ist ein Buch geschrieben *per me Ambrosium kathedralem almae universitatis Lipsiensis*.<sup>2)</sup> Vielleicht könnte es ein Schreiblehrer sein.

In den süddeutschen Klöstern wurde noch besonders fleissig bis ans Ende des Mittelalters geschrieben; manche Abschriften brachten die Mönche von den Universitäten mit nach Haus. Aus Salem bewahrt die Heidelberger Bibliothek viele, und zum Theil recht schöne Handschriften. Ein vorzüglich schönes Brevier hat 1493 und 1494 der Cistercienser Amandus geschrieben, welcher nach Zerstörung seines Klosters in der Vorstadt von Strafsburg in Salem Aufnahme gefunden hatte, und 1529 Abt geworden ist; die Illuministen aber waren bezahlte Künstler.<sup>3)</sup>

Fleissig wurde auch in Tegernsee nach der Reform geschrieben unter Konrad V (1461—1492)<sup>4)</sup>; in Blaubeuern schrieb 1477 Andreas Ysingrin die Chronik von Montecasino ab, 1492 Bruder Silvester das Leben des seligen Wilhelms von Hirschau.<sup>5)</sup>

In Belgien wirkte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Bruder Johann von Stavelot 34 Jahre lang im Lütticher Laurentiuskloster als fleissigster Schreiber<sup>6)</sup>, und so lassen sich gewifs noch manche Klöster nachweisen, in denen der alte Benedictinerfleiss nicht verschwunden war; viel mehrere aber waren in Ueppigkeit und Faulheit versunken.

Auch im Erfurter Peterskloster wurde noch am Ende des

---

<sup>1)</sup> Erlanger Handschriftenkat. v. Irmischer p. 112; vgl. p. 126, wo er einfach H. de Juvavia heifst. Dasselbst der hübsche Schreibername *Johannes aurea penna*.

<sup>2)</sup> ib. p. 182.

<sup>3)</sup> s. Anz. des Germ. Museums 1867 p. 161—165.

<sup>4)</sup> Pez Thes. III, 3, 547.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. SS. 7, 557. 12, 211.

<sup>6)</sup> Reiffenberg, Annuaire de la Bibl. de Brux. 1, XLIX—LVI.

15. Jahrhunderts sehr fleißig geschrieben<sup>1)</sup>; ganz besondere Erwähnung aber verdient das Kloster S. Ulrich und Afra in Augsburg, nicht allein wegen des bewunderungswürdigen Fleißes der Mönche und ihrer Geschicklichkeit im Schreiben, sondern auch weil wir hier durch den schon oft benutzten *Catalogus abbatum* von Wilhelm Wittwer so genaue und ausführliche Nachrichten darüber besitzen. Der Abt Melchior legte 1472 die Druckerei an, um die Mönche zu beschäftigen (s. oben p. 225) und durch Austausch die Bibliothek zu vermehren. Doch hörte man deshalb nicht auf zu schreiben und schreiben zu lassen; manches gedruckte Buch, wie die Werke der Roswitha<sup>2)</sup>, das *Chronicon Urspergense*<sup>3)</sup>, sind noch wieder abgeschrieben worden. Vorzüglich aber waren es die großen Chorbücher, welche noch lange Zeit mit der Hand geschrieben wurden. So wünschte auch in S. Ulrich und Afra 1489 der Prior ein *Gradale pro choro*, der Abt willigte ein und beschaffte das Pergament, da meldete sich freiwillig der Bruder Leonhardus Wagner alias Würstlin natus de Schwabmenchigen, und übernahm die Arbeit. *Deinde incepit, scripsit ac notavit illud gradale omni diligencia qua potuit in preciosa litera et nota*. Im folgenden Jahr wurde er fertig, und Bruder Cunrad Wagner von Ellingen illuminirte es.<sup>4)</sup> 1494 wurden Leonhard Wagner und sein Schüler Balthasar Kramer vom Chorgesang befreit, um zwei Psalter für den Chor zu schreiben.<sup>5)</sup> Leonhard widmete 1507 K. Maximilian ein merkwürdiges Werk, welches jetzt leider verloren zu sein scheint, unter dem Titel: *Proba C scripturarum diversarum manu exaratarum*, Facsimiles verschiedener Schriften vom 11. Jahrhundert an, jede Schriftart mit ihrem Namen, zum Theil von höchst seltsamer Erfin-

<sup>1)</sup> Nicolaus de Syghen p. 501 — 503.

<sup>2)</sup> Bethmann in Pertz' Archiv 9, 534.

<sup>3)</sup> 1474 von Hartmann Schedel, und noch 2 [andere Abschriften, Archiv 11, 82.

<sup>4)</sup> Steichele's Archiv 3, 353, vgl. auch p. 303. 343. 372.

<sup>5)</sup> Pl. Braun, *Notitia de codicibus mss. in bibl. mon. ad SS. Udalt. et Afram* 3, 101.

dung.<sup>1)</sup> Er starb 1522 am ersten Januar, und im Schottenkloster zu Wien ist sein Gedächtniß verzeichnet mit der Bemerkung: *qui scivit LXX scripturas formare et plures.*

Ein großes Graduale von prächtiger Ausstattung in 2 Bänden in der Ambrasser Sammlung ist 1499 und 1500 geschrieben und ausgemalt von Jacob von Olmütz für Laslaw von Sternberg in castro Bechinensi. Besonders merkwürdig ist dabei auf der ersten Seite des ersten Bandes eine Unterweisung für die Ordensbrüder, wie sie beim Schreiben der Gradualia, Missalia etc. Noten, Linien und Buchstaben zu machen haben; sie sollen die Pausen genau beachten, nichts weglassen und nichts dazu setzen, auch dergleichen Werke nicht von Weltlichen schreiben lassen: *quia seculares scriptores omnia fere quae scribunt vel notant corrumpunt.* Deshalb sollen die Oberen die Ordensbrüder selbst zum Schreiben anhalten, oder wenn diese es nicht können, Sorge tragen, daß Fähige es lernen.<sup>2)</sup>

Noch Johann von Trittenheim, Abt von Sponheim, schrieb 1492 an den Abt Gerlach von Deutz einen Tractat *de laude scriptorum*, in welchem er die Schreiber dringend ermahnt, sich nicht durch die Buchdruckerei abschrecken zu lassen. *Scriptura enim si membranis imponitur, ad mille annos poterit perdurare: impressura autem cum res papirea sit, quamdiu subsistet? Si in volumine papireo ad ducentos annos perdurare poterit, magnum est. quamquam multi sint qui propria materia impressuram arbitrentur consumendam.* Er empfiehlt deshalb auch gedruckte Bücher abzuschreiben, hat aber freilich zu dem Fleiße der Mönche seiner Zeit nur wenig Vertrauen: *O fratres mei, si sciretis huius utilitatem operis, non essetis tam frigidi et tardi ad officium scriptoris!* Wir wollen diese Trägheit nicht in Schutz nehmen, aber die Schreibkunst in ihrer alten Bedeutung war durch die Buchdruckerei unrettbar zu Grunde gerichtet.

Eine ganz eigenthümliche Stellung nehmen die Brüder

<sup>1)</sup> Pl. Braun I. l. 6, 45. B. Pez, Thes. I. Praef. p. XXXIV, wo die Namen gegeben sind. In der Münchener Bibliothek ist die Handschrift nicht.

<sup>2)</sup> v. Sacken, die Ambr. Sammlung 2, 199.

vom gemeinen Leben ein, *clerici de vita communi*. Man kann sie nicht den klösterlichen Schreibern beizählen, weil sie aus dem Abschreiben ein Gewerbe machten, was bei jenen doch nur einzeln und nirgends in solcher Ausdehnung vorkam. Wieder aber unterscheiden sie sich von den Lohnschreibern, theils durch ihre genossenschaftliche Organisation, theils dadurch daß sie zugleich eigene Gelehrsamkeit und Unterricht erstrebten, theils durch ihre erbauliche Tendenz. Auskunft über sie giebt das Werk von Delprat<sup>1)</sup>, nebst den darin benutzten Originalquellen.

Gerhard Groote stiftete 1383 das Haus zu Deventer, wo von Anfang an für Geld geschrieben wurde. *Igitur ars scribendi libros quae clericis melius convenit et quietius exerceri potest, a fratribus domus eius est maturius arrepta et pro communi bono servando usitatius introducta.*<sup>2)</sup> Man fand darin zugleich das beste Mittel, zunächst die zu eigenem Gebrauch nöthigen Bücher sich zu verschaffen, und dann die für die Erhaltung der Stiftungen erforderlichen Mittel zu erwerben. Erhielt doch z. B. Bruder Jan von Enkhuizen aus Zwoll für eine Abschrift der Bibel 500 Goldgulden.<sup>3)</sup> In Lüttich hießen die Fraterherren, wie man sie nannte, auch *Broeders van de penne*, weil sie auf ihrem Hut oder ihrer Mütze eine Schreibfeder trugen.<sup>4)</sup>

Gerhard Groote gab ihnen Bücher zum Abschreiben, prüfte die Abschriften, und verkaufte die gutbefundenen; Florentius Radewijns sah die Handschriften nach, bereitete das Pergament, und verfaßte eigene Aufsätze. Später bei wachsender Aus-

---

<sup>1)</sup> Verhandeling over de Broederschop van G. Groote en over den invloed der fraterhuizen op den wetenschappelijken en godsdienstigen toestand, voornamelijk van de Nederlanden na de veertiende eeuw. 2. Druk, 1856. Vgl. Ruland: Die Vorschriften der Regular-Cleriker über das Anfertigen und Abschreiben der Handschriften, im Serapeum 21, 183 — 192, nach Delprat, der bei Miraeus gedruckten Regel, und dem schon oben viel benutzten, 1494 gedruckten Reformatorium.

<sup>2)</sup> Thomae de Campis Vita Florentii c. 14.

<sup>3)</sup> Delprat p. 324.

<sup>4)</sup> Delprat p. 172.

dehnung der Bruderschaft hatte jedes Fraterhaus seinen *librarius*, nebst den wechselnden Aemtern des *rubricator*, *ligator* etc.

Vorzüglich schrieben und verbreiteten sie fromme Schriften in der Landessprache, was nicht ohne Anfechtung blieb; 1397 und 1398 holten sie ausführliche Gutachten darüber ein, ob es erlaubt sei, niederdeutsche Bücher zu besitzen und zu lesen, und endlich gelang es ihnen das Feld zu behaupten.<sup>1)</sup> Auf Deutlichkeit und Genauigkeit der Abschriften hielten sie strenge; dagegen wurden neue zierliche Schreibweisen und Prachtbände zu Deventer nicht gebilligt.<sup>2)</sup>

In genauem Zusammenhange mit diesen Fraterhäusern stand auch die Windesheimer Regel, und die um 1450 in Niedersachsen vorgenommene Reformation, welche Joh. Busch in seinem so ungemein anziehenden und lehrreichen, lebensvollen und farbenreichen Buche geschildert hat.<sup>3)</sup> Die Brüder vom gemeinsamen Leben auf dem Mariä Leuchtenhofe zu Hildesheim hatten wegen dieser Reform so viele Mefsbücher u. a. zu schreiben, daß sie für Abschriften und Einbände über tausend Gulden verdienten.<sup>4)</sup>

Da auch ihnen die Druckerei eine schädliche Concurrenz bereitete, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie sich frühzeitig der neuen mechanischen Mittel bedienten. Nach der Vermuthung von Harzen<sup>5)</sup> rühren die frühesten Ausgaben des Heilspiegels um 1460 bis 1470 von den Brüdern des gemeinen Lebens her; Armenbibel, Hohelied und Heilspiegel sind ohne Druckort, vermuthlich aus Fraterhäusern. Etwas später geben

<sup>1)</sup> Delprat p. 51. Vgl. damit die merkwürdige Stelle Conrads de Mure über die Zurückweisung von Urkunden in deutscher Sprache, Quellen z. Bayer. Gesch. 9, 473.

<sup>2)</sup> Delprat p. 252.

<sup>3)</sup> Eine neue Ausgabe dieser Schrift und das vollständige Chron. Windeshemense wären sehr zu wünschen.

<sup>4)</sup> Leibn. SS. Brunsvic. 2, 855. Die Wittenburger sandten nach dem neu reformirten Kloster zur Sülte *libros more ordinis nostri notatos et virgulatos*. ib. p. 494. 811.

<sup>5)</sup> Ueber Alter und Ursprung der frühesten Ausgaben des Heilspiegels, in Naumanns u. Weigels Archiv für die zeichnenden Künste, 1, 3—15. 2, 1—12.

sie die Anonymität auf, und es lassen sich Druckereien in ihren Häusern zu Deventer, Zwoll, Gouda, Herzogenbusch, Brüssel, Löwen, Mariantal nachweisen. Wahrscheinlich hat es deren noch mehr gegeben.

### 3. Die Kanzleibeamten.

Während in den Klöstern Bücher geschrieben wurden, waren die Weltgeistlichen sehr in Anspruch genommen durch geschäftliche Schreiberei. In Italien erhielt sich der Stand der Notare, und verbreitete sich von da aus nach dem 13. Jahrhundert auch in andere Länder. Die Merowinger hatten noch weltliche Kanzleibeamte, unter den Karolingern aber fielen bald Kapelle und Kanzlei zusammen, und viele Jahrhunderte hindurch wurden außerhalb Italiens alle Urkunden von Geistlichen geschrieben. Noch allgemeiner, denn hier fiel auch die Concurrenz weltlicher Notare weg, war alle Correspondenz in geistlichen Händen. Jeder Mann von einiger Bedeutung mußte seinen *clericus*, *clerc*, *clerk*, *Pfaff*<sup>1)</sup>, haben, der seine Briefe las und schrieb.<sup>2)</sup> Es war der sicherste Weg, sich seinen Lebensunterhalt, dann auch Reichthum und Ehre zu erwerben. Ein Bisthum belohnte fast regelmäsig die Verdienste des Kanzlers.

Die Anleitung zum Briefschreiben bildete deshalb seit alter Zeit einen sehr wichtigen Theil des Unterrichts; man nannte das *dictare*.<sup>3)</sup> Dieses Wort bedeutet ursprünglich *dictiren*; da aber bei den alten Schriftstellern diese Art der Composition die gewöhnliche und fast allein übliche war, so gebrauchte

<sup>1)</sup> a. 1461 in Mainz: Konrad Humery, der Stadt Pfaffe und Juriste, später der Stadt Cancellor genannt. Sotzmann in Raumers hist. Taschenb. 1841 p. 626.

<sup>2)</sup> Ille nil moratus sigillum fregit, clericum suum, quid illae litterae vellent, exponere sibi praecepit. Bruno de bello Sax. c. 13.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Abhandlung über Briefsteller des Mittelalters, Archiv f. öst. Geschichtsquellen 14, 29 ff. und die verschiedenen Abhandlungen von Rockinger, vorzüglich die schon oft benutzten Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts im 9. Band der Quellen zur Bayer. u. deutschen Geschichte. München 1863.

man das Wort schon früh für das Abfassen von Schriftwerken und dachte gar nicht mehr an die eigentliche Bedeutung.<sup>1)</sup> Wenn Hieronymus ep. 75, 4 sagt: *describi sibi fecit quaecunque dictavimus*, und Cassiodor in der Vorrede der *Variae*: *quod a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire*, so wird es hier schon in solcher Weise zu fassen sein, und ganz deutlich bei Gregor. Turon. de Gloria Confessorum, Praef. *nobilium dictatorum auctoritas*, wofür Marculf sagt *ad dictandum peritos*. Den jungen Winfrid rühmt Willibald (V. Bonif. c. 2), daß er *dictandi peritia laudabiliter fulsit*. Von den armen Knaben in der Hofschule nahm Karl der Große nach der bekannten Erzählung des Mönchs von S. Gallen 1, 3 einen *optimus dictator et scriptor* in seine Kapelle auf, und verlieh ihm später ein Bisthum. Roswitha die Nonne von Gandersheim braucht häufig *dictare* für schriftstellerische Thätigkeit.<sup>2)</sup>

Fromund von Tegernsee sammelte im Anfang des elften Jahrhunderts die von ihm verfaßten Verse und Briefe unter der Aufschrift *liber dictaminum*, und bezeichnete den Inhalt mit den Worten:

Quae mihi dictanti concessit gratia Christi  
Versibus aut chartis in corpus vertere scriptum.<sup>3)</sup>

Ebenso bezeichnet Othloh von S. Emmeram seine Werke in Prosa und Versen wiederholt mit *dictare* und *dictamen*. Auch der Anon. Haserensis braucht *dictare* in dieser Weise.<sup>4)</sup> Bruno (de bello Saxon. c. 103) sagt von einer erdichteten mündlichen Botschaft, sie sei gesprochen *verbis sicut ipse callidus dictaverat*. Ekkehard IV von S. Gallen bezeichnet seine Stilübungen aus der Schule als *Dictamina magistri diei debita*.<sup>5)</sup> Der Biograph

<sup>1)</sup> Spätromische Beispiele aus dem juristischen Sprachgebrauch bei Kopp, Palaeogr. crit. 1, 423. Boecking, Notitia Dign. 2, 325. Vgl. Sickel, Urkunden der Karolinger 1, 126.

<sup>2)</sup> R. Koepke, Otton. Studien 2, 42.

<sup>3)</sup> Pez, Thes. VI, 1, 81.

<sup>4)</sup> c. 2. 27. Mon. Germ. SS. 7, 254. 261.

<sup>5)</sup> bei F. Keller in den Mittheil. der Antiq. Ges. in Zürich 3, 99.



des h. Udalrich von Cluny sagt c. 3 von dem Knaben: *solus in conclavi sedebat et arte dictandi ingenium suum exercebat. In der Paderborner Schule ludus fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus iocundisque cantibus.*<sup>1)</sup> Bischof Gerhard von Csanad *dictabat libros quos propria manu scribebat*<sup>2)</sup>, und so heisst es auch in der Legenda aurea von S. Ambrosius: *libros quos dictabat, propria manu scribebat.*<sup>3)</sup>

Es ist nutzlos, noch mehr Beispiele zu häufen, nur will ich aus dem 15. Jahrhundert noch die Worte des Thomas a Campis in der Vita Gerh. Groot. c. 3 anführen: *En hec est copia et series litterarum mearum quas manu mea dictavi.* In der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts beginnen auch schon mit Alberich von Montecasino die zahllosen *Artes* und *Summae dictaminis*. Thomas von Capua unterscheidet drei Arten: *prosaicum ut Cassiodori, metricum ut Virgili, rithmicum ut primatis.*<sup>4)</sup> Sehr häufig ist *dictamen* ein Gedicht nach heutigem Sprachgebrauch, wie denn auch roman. *dictar, ditar*, und unser *dichten* dasselbe Wort ist. In Lambrechts Alexander heisst es:

er dihte selbe einen brief:  
mit siner hant er in scribeib.

Zu den zahlreichen Stellen, welche hierfür im Grimm'schen Wörterbuch angeführt sind, füge ich noch einige hinzu. In dem Zeitbuch des Eike von Repgow ed. Mafsmann p. 84 heisst es von der römischen Dictatur: *de het dictatura: so we se hadde, de dichtede dat recht.* Im Prolog zur Glosse des sächs. Landrechts ed. Homeyer p. 47 werden die Worte *Pro dictantis nomine noli interrogare* übersetzt durch: *Du scalt lan de vrage din, we si der glossen dichter. Prosator* wird in dem *Vocabularius optimus saec. XIV* (ed. W. Wackernagel, Basel 1847) p. 37 erklärt durch *ein brief tichter ald ein buochtichter, prosa*

<sup>1)</sup> Vita Meinwerci c. 160.

<sup>2)</sup> Endlicher, Mon. Arpad. p. 214.

<sup>3)</sup> In der gleichzeitigen Biographie von Paulinus heisst es: *nec operam declinabat scribendi propria manu libros.*

<sup>4)</sup> Hahn Coll. Mon. 1, 280.

durch *ein langs gedichte, metrificator* durch *ein verstichter*. In den Geschichtsquellen des Erzstifts Bremen ed. Lappenberg p. 55 heisst es: *so hebbe wy desset boeck ghedichtet, ghescreven unde to gader toghen*. Wenn daher Johannes Rothe ed. Lilienron p. 56 von Augustus sagt: *vier briffe von vierley materien die dichte her miteynander, das vier schreiber geschreben*, so ist auch hier wohl der Sache, aber nicht den Worten nach an dictiren zu denken. Eschenloer giebt 1, 3 *poetica licentia* wieder durch *fabulas oder getichte*, und bezeichnet 1, 316 ein Sendschreiben Girsiks als *getichtet durch Meister Heimburg in Latein sehr schöne*. Noch in der Zimberischen Chronik 3, 175 heisst Georg Rixner der Dichter des Turnierbuches.

Für metrische Poesie wird *dictare* selten gebraucht, häufiger für rythmische. Unter einem Rithmus de Joseph patriarcha saec. XII steht *Segardus hoc dictamen fecit*<sup>1)</sup>, und Lupolds von Bebenburg Klagelied von 1341 wird bezeichnet als *Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen*.<sup>2)</sup> Doch sagt schon der Archipoeta:

In scribendis litteris certus sum valere,  
Et si forsitan accidat opus imminere,  
Vices in dictamine potero supplere.

Er unterscheidet also die Thätigkeit der Kanzlei von seiner Dichtkunst, und im Graecismus des Eberhard von Bethune vom J. 1212 heisst es geradezu: *Dictamen prosa est, a metri lege solutum*, was freilich rythmische Poesie nach damaligem Sprachgebrauch nicht ausschliesst. Vorzüglich aber verstand man doch darunter Staatsschriften, diplomatische Actenstücke, Manifeste und Briefe, wie sie, seitdem der Streit zwischen Pabst und Kaiser entbrannt war, immer gröfsere Bedeutung und Ausbildung erhielten. Dahin gehört schon Gregors VII *Dictatus papae* von 1075, franz. *dictié, dictyé*. Die Meister dieser Kunst hiefsen *dictatores*; so bezeichnet Salimbene p. 21 Gerard, den

<sup>1)</sup> Ozanam, Documents inédits p. 47.

<sup>2)</sup> Boehmer's Fontes 1, 479.

Verfasser eines *liber de dictamine*, als *magnus dictator nobilioris stili*, p. 66 den Cardinal Thomas von Capua als *melior dictator de curia*.<sup>1)</sup> Benvenuto von Imola nennt Petrus de Vineis *magnus dictator stili missorii, cursivi, curialis*.<sup>2)</sup>

Wir durften es nicht unterlassen, diesen Sprachgebrauch zu erläutern, obgleich die Dictatoren als Autoren eigentlich nicht in den Rahmen unserer Aufgabe fallen. Auch von der Einrichtung der Kanzleien gehören hierher nur die äußeren Formen. Die wichtigste und merkwürdigste von allen ist die päpstliche, in ununterbrochener Tradition der Römerzeit sich anschließend.<sup>3)</sup> Abgesehen von den in Bullen und sonst genannten Beamten erfahren wir jedoch wenig Einzelheiten bis auf das schon oben p. 165 benutzte Pasquill, welches dem 13. Jahrhundert angehören mag. Ueber die Kanzleigebräuche unter Innocenz III hat Léopold Delisle eine sehr gründliche Untersuchung veröffentlicht.<sup>4)</sup> Die verschiedenen Anleitungen zum Briefstil pflegen sich wohl auch mit den Formalitäten der Bullen zu beschäftigen, allein diese Angaben sind sehr ungenügend und oft geradezu irreleitend. Conradus de Mure (1275) sagt: *Privilegiis papalibus subscribere debent cardinales. set privilegiis imperialibus subscribere debent principes et magnates qui tunc imperiali curie presentes fuerint*.<sup>5)</sup> Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß Unterschriften der Zeugen in kaiserlichen Privilegien nicht vorkommen; wie verhält es sich denn mit den päpstlichen? Delisle (p. 35) behauptet die Richtigkeit jener Thatsache für die Zeit Innocenz III, und ein Blick auf die Unterschriften der in feierlicher Form ausgefertigten päpstlichen Privilegien scheint seine Behauptung zu rechtfertigen, denn alle Unterschriften sind von verschiedenen Händen. Sie sind

<sup>1)</sup> vgl. p. 192. Er schrieb für Gregor IX an Friedrich II den Brief *Miranda tuis sensibus*.

<sup>2)</sup> Muratori, Antt. 3, 319 ed. Aret.

<sup>3)</sup> Vgl. Nouveau Traité, Tome V. Marino Marini, Diplomatica Pontificia, Roma 1841. 4.

<sup>4)</sup> Bibliothèque de l'École des Chartes IV, 4.

<sup>5)</sup> Quellen zur Bayer. Gesch. 9, 456.

es nur zu sehr, denn auch der Name desselben Cardinals erscheint in ganz verschiedener Schrift; davon habe ich mich gerade für die Zeit Innocenz III vollständig überzeugt, indem ich die Unterschrift des Erzbischofs Konrad von Mainz und Salzburg, Cardinalbischofs der Sabina, durch eine lange Reihe von Bullen verfolgte. Die Erklärung dafür giebt das von Delisle mitgetheilte merkwürdige Formelbuch des 14. Jahrhunderts p. 73: *In rota nichil scribatur quousque sit lectum privilegium et signatum per papam signo crucis*. Erst nachdem das fertig geschriebene Privileg vor dem Pabste verlesen ist, zeichnet dieser in der *rota*, dem Doppelkreis, welcher seit Leo IX dem päpstlichen Namen vorangeht, das Kreuz; dann wird der bei jedem Pabste wechselnde Wahlspruch zwischen den beiden Kreisen der Peripherie eingetragen, und die scheinbar autographe Formel der Unterschrift hinzugefügt. Weiterhin heißt es: *Quilibet cardinalis debet se subscribere manu propria cum signo crucis depicto vel alio signo, si alio signo est usus*. Diese Worte haben irregeführt; das *cum* bedeutet nicht, daß zu der Unterschrift das Kreuz hinzugefügt werden soll, sondern nur mit dem Kreuz, d. h. mittelst desselben, unterzeichnet überhaupt der Cardinal. Dieses auf verschiedene Art verzierte Kreuz bleibt daher immer ganz dasselbe; den Vermerk über die geschehene Unterschrift aber fügte, trotz des *Ego*, nur der Privatschreiber hinzu, der Cardinal war dazu viel zu vornehm. Vermuthlich circulirte das vom Pabst unterfertigte Privileg bei den einzelnen Cardinalen.

Vom 13. Jahrhundert an wuchs der Geschäftskreis der Curie immer mehr, und zugleich gewann das Formenwesen festere Gestalt, wurde das Personal immer zahlreicher, welches den Pabst auf allen Reisen zu begleiten hatte. Ueber die Schreiber der päpstlichen Regesten im 13. Jahrhundert und ihre Bezahlung giebt Pertz einige Nachrichten, im Archiv 5, 347. Die Obliegenheiten und Rechte des Kanzleipersonals behandeln einige von Joh. Merkel mitgetheilte Actenstücke.<sup>1)</sup> An der Spitze

<sup>1)</sup> Documenta aliquot quae ad Romani Pontificis notarios et curiales pertinent. Appendice dell' Archivio Storico Ital. N. 18. 1847.

steht der *Vicecancellarius*, unter ihm 6 oder 7 *notarii*, mit welchen er unter Zuziehung der *abreviatores* verdächtige Schriftstücke prüft. Zu ihnen gehören noch der *auditor contradictarum* und der *corrector litterarum apostolicarum*. Die Notare haben die Anstellung der Abreviatoren; sie unterzeichnen die *notas et grossas*, d. h. die Concepte, welche als *grossanda* der Kanzlei zugehen, und die Reinschrift, welche zuletzt den *bullatores* zugestellt wird. Eine Constitution Nicolaus III von 1278 regelt genau, welche Bullen, wie z. B. gewöhnliche *Ea quae de bonis*, einfach ausgefertigt werden, *dantur*, welche vorher vor dem Pabste gelesen werden müssen, *leguntur*. Der Vicekanzler verwahrt bei sich das *registrum*; er examinirt die *scriptores*, welche nach ihrer Anstellung zu den *familiares papae* gehören. Abwechselnd ist einer von ihnen *distributor notarum grossandarum*, und hat den Preis zu bestimmen, *taxare grossatas*. Es scheint nach einer Verordnung von Bonif. IX, daß die Scriptoren heirathen durften, dann aber ihre Stelle verloren. Abreviatoren waren 12 *de parco maiori*, welche höher standen als ihre Collegen *de parco minori*.<sup>1)</sup>

Conradus de Mure bemerkt, daß zu seiner Zeit die Form der Privilegien sich verändert habe, ohne darüber weiter Auskunft zu geben, und fährt dann fort: *Vidi enim in curia pape nec non imperatoris, ubi notarius et curie rectoribus famularis eram satis et familiaris, quod diversis regnis, regionibus, terris, provinciis, notarii secundum exigentiam consuetudinis terrarum litteras et privilegia formare solebant, immo curia imperatoris singulis regionibus seu provinciis notarios preposuit speciales.*<sup>2)</sup>

Ueber die kaiserliche Kanzlei hat für den wichtigen Wendepunkt unter Karl dem Großen und seinem Sohne Ludwig Th. Sickel die genauesten Untersuchungen angestellt. Kanzlei und Kapelle fielen nach und nach ganz zusammen, und wurden namentlich seit Otto I die Pflanzschule der Bischöfe und Staatsmänner. Von den eigentlichen Schreibern hören

<sup>1)</sup> Nouveau Traité 5, 333. Vgl. Archiv 10, 544.

<sup>2)</sup> Quellen zur Bayer. Gesch. 9, 456.

wir nichts, es werden aber wohl die jungen Kapläne damit ihren Dienst begonnen haben. Einen Cleriker Namens Gundpert ertauschte Ludwig der Deutsche von der Regensburger Kirche, und gab etwas zu, *quia utilior et maioris ingenii fuit scribendi necnon et legendi.*<sup>1)</sup> Die Kanzlei verstand sich, wenigstens in späterer Zeit, sehr gut aufs Sportuliren, und der Stadt Aachen kamen 1349 ihre Privilegien recht theuer zu stehen.<sup>2)</sup> Die Goldene Bulle brachte dafür feste Bestimmungen und verordnete:

Dabit Cancellario Imperialis sive Regalis Curie decem mar- cas. Magistris Notariis dicta- toribus tres marcas Et Sigil- latori pro cera et pergameno unum fertonem.	Er gibt dem Cantzeler dez kayserlichen oder kuniglichen hofs zehen marck Den maistern Notarien vnd brieue dichtern dry marck Dem Sigillierer vmb wachs vnd vmb perment ainen vierding.
--	--

Herzog Ludwig von Brieg dotirte 1372 die Schule des Hedwigstifts mit 4 Mark *super sigillo seu sigillis et stilo ac notaria provincialium iudiciorum nostrorum*, oder wie es in der Aufschrift kurz heist, *super stilo Olaviensi.*<sup>3)</sup> Es sind die Erträgnisse von der Ausfertigung gerichtlicher Schriftstücke gemeint, welche also zu den Einkünften des Landesherrn gehörten.

#### 4. Lohnschreiber.

So lange das römische Reich noch bestand und die alte Cultur in ihrem Verfall doch die alten Formen bewahrte, fand eine zahlreiche Menschenklasse ihren Unterhalt durch die Kunst des Schreibens; wir haben ihrer schon früher gedacht. In Italien hat dieser Zustand wohl niemals aufgehört; auch die Laien fuhren hier fort, die alten Schriftsteller zu lesen, und in

<sup>1)</sup> B. Pez, Thes. I, 3, 199.

<sup>2)</sup> Laurent, Stadtrechnungen p. 43. 206. 248.

<sup>3)</sup> Cod. Dipl. Siles. 9, 262.

Geschäften wurde aus alter Gewohnheit weit mehr geschrieben als in anderen Ländern. Der Geistlichkeit blieb hier der Gedanke fremd, sich als einzigen Träger litterarischer Bildung zu betrachten; sie stand vielmehr den Grammatikern, welche noch einer geheimen Vorliebe für das Heidenthum verdächtig waren, feindlich gegenüber und blieb zeitweise in gelehrter Bildung weit zurtück. Dagegen war ein Bedürfnis nach Schreibern immer vorhanden, und gewerbmäßige Schreiber aus dem Laienstande wird es immer gegeben haben. Schon oben p. 147 wurden Liudprands Verse angeführt, welche die Römer gelegentlich mit Goldschrift beschäftigt zeigen; da es sich hier um die Vertheidigung der Stadt handelt, kommen die Beschäftigungen der Geistlichkeit dabei nicht in Betracht. Ganz allgemein lauten die Worte Gerberts ep. 130: *Nosti quot scriptores in urbibus aut in agris Italiae passim habeantur*. Dafs wir von ihnen sonst nichts hören, ist leicht zu erklären; nur ein zufälliger Umstand konnte zu einer Erwähnung führen. Das geschah, als die Schulen der Lombarden einen immer glänzenderen Aufschwung nahmen, und hier natürlich auch die Nachfrage nach Abschreibern wuchs. Die Universitäten nahmen sie als Zugehörige unter ihre Jurisdiction und den Schutz ihrer ausgedehnten Privilegien. Da waren nun verschiedene Verhältnisse zu regeln, und die Statuten geben darüber Auskunft. Hier genügt es, auf das 25. Capitel von Savigny's Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter zu verweisen; ich erwähne nur, dafs Bologna lange Zeit im Vordergrund steht, und dafs da unter den Schreibern auch Weiber und Nonnen zahlreich erscheinen. In der Blüthezeit der Universitäten war das Schreibgewerbe eines der lohnendsten.

Im Frankenreiche gingen in den wirren Zeiten des Kampfes um das Erbe der versinkenden Merowinger die letzten Reste römischer Cultur und Einrichtungen fast völlig zu Grunde. Karl der Grosse suchte zwar die Laienbildung herzustellen, aber in dem erneuten Kampf um sein Erbe schüttelten die Laien diese unbequeme Zumuthung wieder ab, und bald galt es bei ihnen für unanständig, etwas zu lernen, während der Clerus seiner-

seits es nicht minder unpassend und unerlaubt fand, wenn der Laie sich ihre Künste aneignen wollte. Da nun also jeder, welcher zu litterarischer Beschäftigung Neigung hatte, Geistlicher werden mußte, so gab es bald viel mehr Geistliche als Pfründen, und sehr viele von ihnen suchten und fanden als Beamte aller Art, auch als Schreiber, ihren Unterhalt. In S. Gallen erzählte man sich, daß 784 der Abt Waldo, gedrängt dem Bischof von Constanz sich zu unterwerfen, dem König Karl geantwortet habe: *nequaquam post haec, dum horum trium digitorum vigorem integrum teneo (nam scriptor erat eximius) vilioris personae manibus me subdere decrevi.*<sup>1)</sup>

Er rechnete also darauf, als Schreiber seinen Unterhalt zu finden, und ohne Zweifel werden auch die Schreiber, von welchen die herrlichen Prachtwerke jener Zeit herrühren, guten Lohn dafür erhalten haben. Ihre Namen sind theilweise bekannt, aber weiter wissen wir nichts von ihnen, und aus den nächstfolgenden Jahrhunderten weiß ich eigentliche Lohnschreiber nicht nachzuweisen. Ohne Zweifel aber gab es dergleichen, und im elften Jahrhundert werden sie an verschiedenen Orten erwähnt. So sagt Guibert von Nogent<sup>2)</sup>: *Quidam clericus in Beluacensi pago scriptandi arte vivebat, quem et ego noveram, nam Flaviaci in hoc ipso opere conductus laboraverat.* Um dieselbe Zeit liefs der Abt von S. Albans, wie schon oben p. 256 erwähnt wurde, neben seinen eigenen Mönchen auch gemiethete Abschreiber für die Bibliothek arbeiten, die er von weit her holte. In England werden sie von da an häufig erwähnt.

Auch in den alten Statuten der Canoniker von S. Victor in Paris wird dem *armarius* aufgegeben: *eos qui pro pretio scribunt ipse conducat.*<sup>3)</sup>

In Böhmen fand 1097 der neue Abt Diethard das Kloster Sazawa ohne lateinische Bücher, und sorgte sofort angelegent-

<sup>1)</sup> Ratperti Casus S. Galli c. 4.

<sup>2)</sup> Monod. 1, 24. Opp. p. 487.

<sup>3)</sup> Martene de antiquis eccl. ritibus 3, 733.



lichst dafür, sie zu beschaffen: *ipset nocte et die immenso labore conscripsit, quosdam emit, quosdam scriptores scribere conduxit.*<sup>1)</sup> Unter Abt Rupert von Tegernsee arbeiteten im 12. Jahrhundert die Mönche auch für eine vornehme Dame, vermuthlich gegen Bezahlung.<sup>2)</sup> Die Gräfin von Sulzbach hatte ihm ein Plenarium übersandt, um es vollenden zu lassen; wäre es noch nicht fertig, möge er sich deshalb keine Sorge machen, *quoniam bonum artificem levi pretio conduximur, et id ipsum praestolatur opus perfecturus.*<sup>3)</sup> Der oben p. 259 erwähnte Bruder Laiupold in Mallerstorf verdiente sich mit Schreiben viel Geld: *multum scripto laborans in annis iuvenilibus, de pretio laboris sui nec deum nec proximum defraudare voluit, confratrum suorum necessitati fideliter offerens quicquid habere potuit ex honestae artis exercitio.* Für die eigene Bibliothek schrieben die Mönche umsonst, wie sie ja ursprünglich eigenen Besitz gar nicht haben durften, und wohl erst später wurde auch diese Arbeit bezahlt. So berichtet W. Wittwer (p. 184) von Johann von Vischach, welcher 1355 Abt von S. Ulrich und Afra wurde, daß er ein vortrefflicher Schreiber und Musiker gewesen sei, und vor seiner Erhebung viele Chorbücher geschrieben habe, *attamen illo attento, quod appreciata fuerunt sibi illa que confecit mercede condigna, prout tunc moris fuit.* Aber die vielen Kirchen, welche doch alle Bücher brauchten, mußten in der Regel diese Arbeit bezahlen, auch wenn Mönche sie ausführten. Als das Kloster Saar in Mähren gestiftet wurde, um 1260, ließ die Stifterin auch eine Bibel schreiben:

. eciam fit byblia scripta,  
 Quam monachus quidam Rudgerus scripsit ab Ozzec,  
 Quam felix domina precio conscribere fecit  
 De proprio prima fundatrix dicta Sibilla.<sup>4)</sup>

Diese Besorgung eines Buches, wie sie hier von der Stifterin ausging, wird sonst auch durch *comparare* bezeichnet, so in

<sup>1)</sup> Mon. Germ. SS. 9, 154.

<sup>2)</sup> B. Pez, Thes. VI, 2, 11. n. 24.

<sup>3)</sup> ib. p. 15. n. 14.

<sup>4)</sup> Chronica domus Sarensis ed. R. Roepell p. 40.

einer 1368 geschriebenen Glosse zum sächsischen Landrecht: *liber quem comparavit Arnoldus de Noringen armiger*<sup>1)</sup>, und durch *procurare*. Den deutschen Ausdruck dafür finden wir in einer Predigtsammlung von 1370: *Die edele frauwe Elizabeth von Namen pfalntzgrevinne bij Rin vnd hertzoginne in Beigern hat gesuoget diz buoch. Daz do vollenbraht wart etc.*<sup>2)</sup> So ist es auch zu verstehen, wenn es von einer 1380 vollendeten Abschrift der Hedwigslegende heisst, sie sei *geczewgit* durch Herzog Ruprecht von Liegnitz, und von einer späteren: *Desis Buchis Schreibung ende ist gescheen vnd des mehe gnanten Erbern Anthonien Hornigis czewgung . . . 1451.*<sup>3)</sup>

In den Klöstern, vorzüglich in den alten und reichen Stiftungen, wurde es vom 13. Jahrhundert an eine Ausnahme, wenn noch die Mönche selbst schrieben, wie schon oben p. 257 von Corbie bemerkt wurde. So liess 1342 die Aebtissin von Frauenthal ein Buch für Geld durch einen *scriptor* schreiben.<sup>4)</sup> Der *buechschreiber* Asprian Joranimus stellte 1406 dem Abt zu Ror eine Quittung aus.<sup>5)</sup> Der Abt Kaspar von Tegernsee (1426—1461) liess durch *scriptores conducti* Bücher schreiben.<sup>6)</sup> Der Markgraf von Baden freite 1478 Paul Conradi den Buchschreiber, weil er für das Stift zu Baden schreiben sollte.<sup>7)</sup>

Dagegen verdienten Geistliche aller Art sich Geld mit Buchschreiben. Ein Pfarrer schrieb 1375 für einen Mönch zu Corbie die bekannte Handschrift des Henr. Bohic. Ein Schwabenspiegel von 1429 ist von dem Minoriten Thomas von Lyphaim geschrieben.<sup>8)</sup> Wilh. Wittwer liess sich für Geld ein

1) Cod. Pal. Germ. 165. Wilken p. 371. Homeyer n. 313.

2) Cod. Pal. Germ. 24. Wilken p. 319.

3) H. Luchs, Ueber die Bilder der Hedwigslegende. Festschrift der Breslauer Töchterchule zum Jubiläum der Universität. 1861. p. 13 u. 15.

4) *Constitit autem in pergamento iij t. et i sol. hall. Pretium vero scriptoris iij t. et xxvij hall. Summa totius vii t. et xiv den. Sed pro illuminatione ix sol. brevium. Insuper ligatura cum clausuris x sol. br.* Irmscher p. 106.

5) Mon. Boic. 2, 59.

6) B. Pez, Thes. III, 3, 541.

7) Mone, Zeitschrift 1, 311.

8) Cod. Pal. Germ. 145. Wilken p. 360.

Mefsbuch schreiben *per quendam sacerdotem secularem nomine Jeorius Zickel.*<sup>1)</sup>

Gewifs lassen diese Beispiele sich vermehren, aber in der zweiten Hälfte des Mittelalters überwiegen doch in diesem Gewerbe die Laien. In den Cölner Schreimbüchern kommt nach Merlo<sup>2)</sup> um 1175 ein *scriptor* vor, 1260 ein verheiratheter, und von da an sind sie häufig. Vielleicht sind es Stadtschreiber, aber auch diese haben Bücher geschrieben, Chroniken, Rechtsbücher, zu eigenem und der Stadt Gebrauch, gelegentlich aber auch ein Gewerbe daraus gemacht.<sup>3)</sup> Conradus de Mure (oben p. 166) erwähnt *scriptores et scriptrices.*<sup>4)</sup> Von Erfurt sagt Nicolaus von Bibera um 1280:

Sunt ibi scriptores quibus attribuuntur honores.

Freilich widmet er ihnen nur diesen einen Vers.<sup>5)</sup> In der Pariser Steuerrolle von 1292 finden sich 24 *escrivains*; wahrscheinlich ist eine gröfsere Anzahl wegen geistlicher Immunität hier nicht genannt.<sup>6)</sup> Ueber das ganze zur Universität gehörige und unter ihrer Aufsicht stehende Schreiberwesen, in Paris sowohl wie in andern Ländern, begnüge ich mich auf das Werk von Savigny zu verweisen. Kunstschreiber, *escrivains de forme*, werden in Frankreich und Niederland nicht selten erwähnt.

Wenn die Kanzleien auch gewöhnlich ihre angestellten Beamten gehabt haben werden, so nahm man doch bei besonderen Gelegenheiten auch hier Schreiber für einzelne Dienstleistungen an; so finden wir in den Aachener Stadtrechnungen p. 229 für den Sühnbrief mit Johann von Valkenstein 1353:

1) Steichele's Archiv 3, 344.

2) Die Meister der altköl. Malerschule (1852) p. 186.

3) Das behauptet Beyschlag, Beiträge zur Kunstgeschichte von Nördlingen 3, 44 (mir jetzt nicht zugänglich).

4) Eine schreibende Schriftstellerin abgebildet Histoire de l'Imprimerie (Paris 1852) p. 54.

5) Carmen occulti auctoris, Sitz. Ber. der Wiener Akad. 37, 241; ed. Th. Fischer p. 97.

6) H. Gérard, Paris sous Philippe-le-Bel (1837) p. 506.

*scriptori scribenti litteras eisdem duos aureos florenos*, und 1376 (p. 259): *Laurencio scriptori de exscribendo privilegia nostra decem marcas*.

Haintz Sentlinger von München, der 1394 und 1399 für die Vintler abschrieb, wird auch ein bürgerlicher Schreiber gewesen sein.<sup>1)</sup> Gar hübsch erzählt Burkard Zink, wie er in Augsburg 1420 ein Weib nahm, und weil sie beide nichts hatten, sie mit Spinnen Geld verdiente und er mit Schreiben. In der ersten Woche schrieb er *vier sextern des grossen papirs karta regal*, und weil dem geistlichen Herrn, welcher ihm den Auftrag gegeben hatte, die Schrift gefiel, erhielt er für den Sextern 4 Groschen.<sup>2)</sup> In Augsburg ist sehr viel geschrieben worden, und es war ebenfalls kein Gelehrter, der zu einer Copie des Augsburger Stadtrechts 1443 schrieb: *Quis hoc scribat. Vlricus leyber antiquus nomen habebat*.<sup>3)</sup> Auch die bekannte Clara Hätzlerin ist von 1452 bis 1476 als Augsburger Bürgerin nachweisbar, und scheint für Geld abgeschrieben zu haben.<sup>4)</sup> Leonhart Schiel, Bürger daselbst, schrieb 1498 ein deutsches Gebetbuch mit sehr schönen Miniaturen.<sup>5)</sup> In Hagenau schrieb der Schullehrer Diepold Lauber, auf den wir noch wegen seines Buchhandels zurückkommen werden; in Breslau 1451 ein Vierdungschreiber (Finanzbeamter) die Hedwigslegende, in Klosterneuburg 1457 Wenzlab Radpekch, Bürger daselbst.<sup>6)</sup> Diese Laien schrieben meistens deutsche Bücher; es gab aber auch studirte Leute, deren Gelehrsamkeit nicht weit reichte, wie die Unterschrift einer Bilderhandschrift mit den Kämpfen Dietrichs von Bern zeigt: *Hoc liberus schripsit Johannes port, unus schriptor et magister in arduis de argen-*

<sup>1)</sup> Knittel, Ulph. Fragm. p. 475. Zingerle in d. Sitz. Ber. d. Wiener Akad. 50, 372.

<sup>2)</sup> Die Chroniken der deutschen Städte 5, 129.

<sup>3)</sup> Cod. Pal. Germ. 175. Wilken p. 381. Die Schablone ist sehr gewöhnlich, z. B. *Qui me scribebat, Heinrichus nomen habebat*, Irmischer p. 160.

<sup>4)</sup> Barack, Handschriften zu Donaueschingen p. 564.

<sup>5)</sup> jetzt in Sigmaringen n. 13. Anz. d. Germ. Mus. 1867, 236.

<sup>6)</sup> Hoffmann, Altdeutsche Handschriften p. 314.

*tyna Amen.*<sup>1)</sup> Etwas mehr Latein verstand hoffentlich der Abschreiber eines Donat von 1473, *Conradus bucklin von keyserlichem gewalt ein offer notarius.*<sup>2)</sup>

Johann Werner, Freiherr zu Zimbern, beschäftigte Gabriel Lindenast, Bürger zu Pfullendorf.<sup>3)</sup>

Mit besonderer Vorsicht wurde ein geheimes Loosbuch abgeschrieben: *1492 hab ich Heinrich Meise von wurtzpurgdits buch zu Grunzsfelt In des Wolgebornen herrn. herren Asmusen. Grauen zw Wertheims vnd Inn seiner Gnaden Cantzellei vollendet vnd geschriben. In beywesen seiner gnaden Secretari Conradi Kappels.*<sup>4)</sup>

Schon aus diesen Beispielen, welche ich genommen habe, wie sie gerade der Zufall mir gebracht hat, ergibt sich, daß die bürgerlichen Schreiber vorzüglich mit Büchern in den Volkssprachen sich beschäftigten, kirchliche und gelehrte dagegen noch immer vorzugsweise der Geistlichkeit und dem entstehenden Gelehrtenstand zufielen. Die Schreiber an den Universitäten waren auf einen ganz engen Kreis approbirter Schriften beschränkt. Es ist daher leicht begreiflich, daß die Humanisten für ihre Zwecke nicht leicht Copisten fanden; mißfiel ihnen doch auch die Schrift der Zeit mit sammt den Miniaturen und Goldschmuck (oben p. 206). Eine neue Renaissance-schrift bildet sich aus, und lebhaft tritt der Conflict uns vor Augen, wenn wir in der Chronik von Melk nach der Reform von 1418 durch Mönche von Subbiaco sofort auch die neuen italienischen Schriftzüge finden.<sup>5)</sup> Wie in alten Zeiten Hieronymus, so klagen jetzt die neumodischen Gelehrten über Mangel an Schreibern, und über die Unzuverlässigkeit derselben. So schreibt Petrarcha<sup>6)</sup>: *Ut ad plenum auctorum constet integritas,*

<sup>1)</sup> Cod. Pal. Germ. 324. Wilken p. 409.

<sup>2)</sup> Cod. Pal. Germ. 487. Wilken p. 489.

<sup>3)</sup> Barack, die Handschriften der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen p. 75.

<sup>4)</sup> Cod. Pal. Germ. 552. Wilken p. 506. Serapum 12, 312.

<sup>5)</sup> Mon. Germ. SS. 9, 481.

<sup>6)</sup> De remediis utriusque fortunae lib. 1. Dial. 43.

*quis scriptorum inscitiae inertiaeque medebitur, corrumpenti omnia miscentique? cuius metu multa iam, ut auguror, a magnis operibus clara ingenia reflexerunt, meritoque id patitur ignavissima aetas haec, culinae sollicita, literarum negligens, et cocos examinans, non scriptores. Quisquis itaque pingere aliquid in membranis manuque calamum versare didicerit, scriptor habebitur, doctrinae omnis ignarus, expers ingenii, artis egens.* Er beklagt, daß die Werke der Schriftsteller von den Schreibern so arg entstellt würden, daß ihre eigenen Urheber sie nicht zu erkennen vermöchten. Auch sei das gar nicht zu verwundern, da allein bei dieser Kunst gar keine Schranke und Aufsicht sei: *sine delectu ad scribendum ruunt omnes, et cuncta vastantibus certa sunt pretia.* An Boccaccio schreibt er sogar<sup>1)</sup>, daß er sein Werk *de vita solitaria* in vielen Jahren wegen der Unwissenheit und Trägheit der Copisten nicht habe abschreiben lassen können, obgleich er es mehr als zehnmal versucht habe. Auch Leonardus Aretinus schreibt aus Florenz an den Erzbischof von Genua<sup>2)</sup>: *Quod autem de libris scribundis rogas, non deerit tibi diligentia mea. Verum admirabilis est apud nos eius rei penuria. Nam et studiosi permulti sunt, et qui mercede scribant admodum pauci. Ego tamen quo tibi morem geram scrutatus omnia, cum tandem nichil reperirem, exoravi quendam ex familiaribus meis, ut libros quosdam, sui ipsius gratia quos ille scripserat, venumdaret.*

Voll von Nachrichten über diese Zustände ist die Briefsammlung des Camaldulensers Ambrogio Traversari. In Florenz besorgt er Abschriften; er trägt auch selbst in den Abschriften seiner Freunde die griechischen Stellen nach. In seinem Kloster in Florenz erzieht er Knaben zu dieser Kunst, aber bis diese es gelernt haben, muß er selbst schreiben; er klagt, daß ihm die Hand zittere, *pollex novo semper tremore agitur.*<sup>3)</sup> Wenn er die Homilien des Johannes Chrysostomus

<sup>1)</sup> Epp. senil. lib. 5 ep. 1.

<sup>2)</sup> 4, 19 ed. Mehus. Vgl. auch oben p. 187.

<sup>3)</sup> Epistolae ed. Mehus p. 188.

übersetzte, so konnte wohl Niccolo Niccoli, der *iscriveva di lettera corsiva, ch' era velocissimo scrittore*, wenn er gerade bei ihm war, seinem Dictat folgen<sup>1)</sup>, aber nicht die Knaben: *lente nimis hactenus scribunt neque adhuc sufficerent dictata excipere.*<sup>2)</sup> Er wünscht deshalb zwei oder drei *librarii*, um, wie Pabst Eugen IV wünscht, mehr übersetzen zu können. Das erhaltene Geld reicht nicht aus, *quia et lectos emere in usum scriptorum et reparare domum convenit, membranasque emere et salaria tribuere.*<sup>3)</sup>

Die Gelehrten halfen sich unter diesen Umständen häufig, indem sie selbst die Abschriften besorgten, was um so rathsamer war, da die Lohnschreiber sehr unzuverlässig waren, und oft Stellen ausliefen. Ihre Zahl wuchs im Laufe des 15. Jahrh. freilich außerordentlich; Angelus Politianus erwähnt *miniatores et scriptores infinitos, et moniales ipsas, quae quidem diversa volumina pontificibus et regibus scripsere ac picturis et auro exornarunt*. Vespasiano besorgte ganze Bibliotheken, und liefs z. B. für Cosimo de' Medici durch 45 Schreiber in 22 Monaten 200 Bände schreiben.<sup>4)</sup> Mathias Corvinus unterhielt in Florenz fortwährend vier Schreiber, um griechische und römische Autoren abzuschreiben. Aber gerade diese Codices Budenses sind zwar äußerlich sehr schön, jedoch durchaus nicht correct. Mit der sorgsamten Arbeit der alten Mönche halten alle diese Abschriften so wenig, wie die an den italienischen Universitäten gefertigten Codices, einen Vergleich aus.

Da nun außerdem die Gelehrten nicht gerade reiche Leute, die Abschriften aber theuer waren, so haben sie sich ihre Bibliotheken grofsentheils selbst geschrieben, wie das namentlich von Boccaccio berichtet wird. Auch vornehme Männer liefsen sich diese Mühe nicht verdriessen; so ist eine Virgil-

<sup>1)</sup> Praefatio Laur. Mehus p. XXXII.

<sup>2)</sup> Epistolae p. 232.

<sup>3)</sup> ib. p. 82. In den Briefen und in der Einleitung und Vita Ambrosii von Laur. Mehus ist noch viel der Art zu finden.

<sup>4)</sup> A. Kirchhoff p. 36. Weitere Beiträge p. 6—8. L. Mehus, Vita Ambrosii Camald. p. XCIV—C.

handschrift 1458 geschrieben *manu Leonardi Sanuti pro inclito Venetorum dominio tunc Ferrarie vicedomini.*<sup>1)</sup> Vorzüglich sind es die Studenten, welche wie früher und auch jetzt noch die scholastische Weisheit, so jetzt die Schriften der Humanisten und alte Autoren massenhaft zu eigenem Gebrauche abschreiben, keiner vielleicht mit mehr Fleiß und Ausdauer als Hartmann Schedel, von seiner ersten Leipziger Studentenzeit bis zum höchsten Alter als Physicus der Stadt Nürnberg.

### 5. Schreiblehrer.

Römische Schreiblehrer kommen in Diocletians Edict de pretiis rerum venalium vor (oben p. 242), und ein *doctor librarius de sacra via* in der Inschrift Orelli 4211. Die Erwähnung des Mag. Albert de Pozzotto (p. 211), welcher in Mailand Schule hielt, des Meister Bonaventura von Verona (s. unten), gestattet wohl die Vermuthung, daß in Italien die Tradition dieses Unterrichts niemals ganz ausgestorben ist. Aus Deutschland sind mir aus dem 15. Jahrhundert zwei Ankündigungsblätter von Schreiblehrern bekannt; das eine dient dem Autograph von Peter Eschenloers Chronik auf der Breslauer Universitätsbibliothek als Deckblatt, und ist an der Seite etwas abgeschnitten. Der deutsche Text folgt auf den lateinischen; ich stelle aber hier lieber beide neben einander:

<i>Informari Volentes Modis in diversis Scribendi Artificialiter Magistraliter . . . . . forma- liter Specialiter Notulam Cu- riensem pro ut communiter scri- bitur in Curüs m . . . . . mino- rum Principum Ducum Comitum Baronum Militum etc. Insuper Textum . . . . . Rotundum</i>	<i>Wer yemandes der noch rechter ausgemessener kunst und art lernen wolde . . . . . gleichen nach den rechten regulen der Orthographien Text adder Nottel von subtil . . . . . Cancellleysch ader suszt von mancherley nam- haftigen Notteln Igliche mit irer undi . . . . . allerley Ercze</i>
---	---

<sup>1)</sup> le Virgile du Président Petau, 7939 A. Facs. bei Silvestre III.



<p><i>Abscisum etc. Pariter eciam in floritura et Illuminata veniant ad m . . . . . Brun de Wirczpurg trahentem moram in domo sita circa sanctum Paulum quæ sign . . . . . nuncupatur Zu dem bunten lawen Et informabuntur summa cum diligentia secun . . . . . ciam informandorum precio pro competenti.</i></p>	<p><i>ausz der federn schreyben Unde uff gutte subtile art Illuminiren unde . . . . . me zu Johanni Brune wonhafftig Zcu dem bunten lawen bey sante Maria Magd . . . . . eyn iglicher gutlich undirweyseth.</i></p>
---	---

Wichtiger ist die Ankündigung Johannis vamme Haghen in der Berliner Bibliothek, Cod. Lat. fol. 384, weil sie Schriftmuster enthält. Man sieht daraus, wie die Schriftarten willkürlich vervielfältigt wurden; es wäre sehr zu wünschen, daß eine Ausgabe veranstaltet würde, um einen festen Anhalt für die Benennung der gewöhnlichsten Gattungen zu haben.<sup>1)</sup> Die in den Proben enthaltenen Urkundenfragmente sind niederdeutsch, eines vom Magistrat von Bodenwerder. Die Namen der Schriftproben sind: *Textus quadratus*, *Textus prescisus vel sine pedibus*, eine häßliche Spielerei, *Nottula simplex*, Urkundenschrift, *Nottula acuta*, *Semiquadratus*, *Textus rotundus*, *Nottula fracturarum*, Fracturschrift, *Argentum*, wo aber nur die Ueberschrift silbern ist, *Bastardus*, die gewöhnliche Bücherschrift der Zeit, *Nottula conclavata*, *Separatus*, *Argentum extra pennam*. Die letzte Probe enthält zugleich die Ankündigung des Kalligraphen: *Volentes informari in diversis modis scribendi magistraliter et artificialiter, prout nunc scribitur in curiis dominorum, scilicet in diversis textibus et nottulis necnon cum auro et argento, similiter cum metallo extra pennam, venient ad me Johannem vamme Haghen, et informabuntur in brevi temporis spacio secundum diligentiam discipulorum pro precio competenti.*

<sup>1)</sup> Im Nouveau Traité 2, 83 sind allerlei Namen gegeben, aber ohne Abbildung oder verständliche Erklärung.

Hierher gehört ferner noch die schon p. 163 erwähnte Anweisung, in *Notula simplex* zu schreiben, und vielleicht sind die *kathedrales* oder *stulschreiber* auch Schreiblehrer gewesen.<sup>1)</sup> Auch Diepold Lauber gehört vielleicht hierher. Nicht vergessen dürfen wir endlich die Abbildung einer Schreibschule, 1516 von Holbein als Aushängeschild gemalt, im Museum zu Basel.

## 6. Unterschriften der Schreiber.

Sehr häufig haben die Schreiber nach Vollendung ihrer mühsamen Arbeit einige Worte hinzugefügt; sie haben ihren Namen, die Zeit der Abschrift, den Veranlasser derselben angegeben, und uns dadurch manche werthvolle Nachricht zukommen lassen. Oft erbitten sie ein Gebet des Lesers, oder sprechen sonst einen frommen Wunsch aus; nicht selten aber, vorzüglich in späterer Zeit, erlauben sie sich auch zur Erholung einen muthwilligen Scherz. Im Verlauf dieses Buches ist schon häufig von diesen Unterschriften Gebrauch gemacht; sehr zu loben ist die gute alte Sitte, in gedruckten Handschriftenverzeichnissen dergleichen Kleinigkeiten mitzuthellen, weil sie sich sonst gar zu sehr der Benutzung entziehen. Hier wollen wir eine kleine Auswahl zum Schluss des Abschnittes darbieten.

Aus griechischen Handschriften ist, aufser den sehr schätzenswerthen thatsächlichen Daten, wenig dergleichen bekannt. Montfaucon p. 43 giebt die Verse:

*ὡσπερ ξένοι χαίρουσι πατρίδα βλέπειν,  
οὕτως καὶ τοῖς κάμνουσι βιβλίου τέλος.*

Einen ganz ähnlichen Gedanken spricht die lateinische Unterschrift aus Corbie oben p. 162 aus<sup>2)</sup>, und in zwei sehr alten

<sup>1)</sup> s. oben p. 260. Noch einer bei Homeyer 405: *A. 1421 complevit Nicolaus Brems cathedralis Cra(coviensis) librum iuris in Lubschicz.*

<sup>2)</sup> Ganz ähnlich Cod. lat. Mon. 3842 aus der Augsb. Dombibl. mit einem sehr incorrecten Nachwort, für einen Abt Viteprand geschrieben. Ruland in Steichele's Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsb. 1, 57.

Bobienser Handschriften: *sicut nauta desiderat adpropinquare ad prosperum portum, ita scriptor ad ultimum versum.*<sup>1)</sup>

Einfach spricht sich die Freude über die Vollendung der Arbeit aus in den Versen:

Ach got wie fro ich was  
Do dis buches ein ende was.<sup>2)</sup>

oder:

Laus tibi sit Criste, quoniam liber explicit iste.  
Hie hat dis buch ein ende  
Got uns sinen heiligen geist sende.<sup>3)</sup>

Ein anderer schrieb:

Qui scripsit carmen, sit benedictus amen.  
Explicit expliciat, ludere scriptor eat.<sup>4)</sup>

Materieller ist der Wunsch eines Schreibers des 10. Jahrhunderts:

Explicit almitonans in Christo dignus Arator:  
Finito libro reddatur cena magistro.  
Expl. liber Aratoris subdiaconi.  
Finit Arator in hoc. consurgit denique pastus.<sup>5)</sup>

Nur ein sinnloser Scherz ist die Unterschrift:

Finito libro frangantur crura magistri.<sup>6)</sup>

Grammatisch incorrect schrieb in Salem der Copist von Augustins Commentar zu den Psalmen<sup>7)</sup>:

Scripsit Adelbertus incomoda multa repertus  
Hoc opus hic Salem. eia canamus amen.

<sup>1)</sup> Am. Peyron de bibl. Bob. p. 179 und 196.

<sup>2)</sup> Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher n. 48 von 1444. Einfacher n. 66: *Amen Alleluia. Peterman Cudrifn.*

<sup>3)</sup> Hom. n. 180 mit *quem* statt *quoniam*.

<sup>4)</sup> Huillard-Bréholles, Vie et Correspondance de Pierre de la Vigne, p. 269.

<sup>5)</sup> Reifferscheid, Sitz. Ber. d. Wien. Akad. 59, 42.

<sup>6)</sup> Mathematici veteres von 1170(?) in Libri's Auctionscatalog p. 145. n. 665.

<sup>7)</sup> Cod. Sal. X, 10 saec. XIII in Heidelberg.

Begreiflich ist der Wunsch<sup>1)</sup>:

Post scriptum librum scriptor pulcre bibe vinum.

Ernsthafter schließt ein Schwabenspiegel:

Hie hat das lantreht buch ein ende  
Gott alle falsche richter schende.<sup>2)</sup>

In Hoffmanns Verzeichniß *Altdeutscher Handschriften*, in der Wiener Bibliothek findet sich große Auswahl, so p. 13:

Explicit hic codex. laudatur omnipotens rex.

p. 121:

O scriptor cessa. quoniam<sup>3)</sup> manus est tibi fessa.

Finis et est operis. mercedem poscho laboris.

Finis adest vere. precium vult scriptor habere.

Solche Verse pflanzten sich traditionell fort und kommen daher häufig mit kleinen Aenderungen und wegen der Unwissenheit der Schreiber metrisch verdorben vor; p. 232:

Finis est vere. pretium vult scriptor habere.

Qui te furetur. cum Juda dampnificetur.

Dergleichen Verwünschungen des Diebes sind nicht selten; so in der gekünstelten Unterschrift p. 12:

Sor>te<super>orum<scrip>tor<li>bri<poti>atur.  
Mor>te<superb>orum<scrip>tor<li>bri<poti>atur.

Ferner p. 318:

Wer das puech stel,  
desselben chel  
muzze sich ertoben  
hoch an eim galgen oben.

In eigenthümlicher Weise ist die Jahreszahl bezeichnet in einem Berliner Sachsenspiegel<sup>4)</sup>:

1) Ott. Fris. Cod. Zwetl. saec. XIII. Mon. Germ. SS. 20, 104.

2) Homeyer n. 184, vgl. n. 375.

3) Hoffmann liest fehlerhaft *quum*.

4) Wilken, Gesch. d. Berliner Bibl. p. 229. Hom. n. 24. Das letzte c der Jahreszahl ist betrügerisch in t verwandelt, welches aber schon deshalb, weil es kein Zahlzeichen ist, unzulässig ist.

In nece baptiste libellus hic explicit iste:  
 Post Cristi natus milicuxciic est numeratus.  
 Qui scripsit librum, deus hunc det crimine librum.  
 Hic Nicolaus omen varium paciens sibi nomen,  
 Auceps et natus de Britzen sepe vagatus  
 Propter lucra sitimque famem frigus tulit olim.

Die Zahlzeichen ergeben zusammengezählt 1369. Der Schreiber scheint bei seinem wechsellvollen Leben es im Latein nicht weit gebracht zu haben.

Ein Glossar der Wiener Bibliothek<sup>1)</sup> saec. XIV hat die scherzhaftige Unterschrift: *Expl. Lucianus per Laurentium scriptorem Wienne scriptus. Anno a translacione Neithardi in eccl. S. Stephani Wienne primo.*

Unter einer Abschrift deutscher Predigten von 1421 in Nikolsburg<sup>2)</sup> steht:

Explicit hoc totum.  
 infunde et da mihi potum.  
 Quis me non laudat.  
 dyabolus oculus sibi claudat.

Auch in dem Münchener Codex lat. 251 steht: *Explicit hoc totum infunde porrige potum*; aber eine fromme Hand' hat die letzten Worte überstrichen und verändert in: *Expl. hoc opus in nomine domine Jesu Christi.*

Auch Klagen über mangelnden Lohn kommen vor; so bei Hoffmann p. 151 vom J. 1405:

Tres digiti scribunt totum corpusque laborat.  
 Finis adest vere. scriptor petit precium habere etc.  
 Et sic est finitus per me Eberhardum schulteti de Möchingen.  
 Est michi precium kranck  
 Quia nichil datur michi nisi habdanck.

Und p. 181 von 1472:

<sup>1)</sup> Tabulae codd. Vindobb. 1, 22.

<sup>2)</sup> Archiv f. Kunde oest. Geschichtsquellen 39, 500.

Finis adest operis. mercedem posco laboris.<sup>1)</sup>

Est michi precium krang ubi nichil sequitur nisi habedang.

Ungemein gut zufrieden mit seinem Lohn war dagegen der Abschreiber des Livius in französischer Uebersetzung für einen französischen hohen Herrn, nach Paulin Paris' Vermuthung Johann den Guten von Burgund, Raoul Taingui,

Qui n'est pas forment amaigri  
A Champlot où il a esté,  
Et à Paris tout cest esté  
Aux despens de Monseigneur.

Dankbar schließt er:

Si prie Dieu, le roy Jhesus,  
Qui a fait Thetis et Bacchus,  
Et qui est creator omnium rerum,  
Qu'il doint à Monseigneur regnum celorum.<sup>2)</sup>

Ausführlich entwickelt ein Schreiber des Schwabenspiegels seine Wünsche:

Der Schreiber ist mvede. vnd drat  
geschriben. man sol im schenchen daz brat.  
vnd darzu gueten wein.  
daz sein augen haben liechten schein.  
vnd phenning darnach.  
sein hant ist gewesen gach.  
Nu sulle wier im ein ende geben.  
got gebe uns ein selich leben.  
an leibe vnde an sell.  
des sol Maria hincz ieren son sein bot.  
daz er vns helfe auz aller vnser not.<sup>3)</sup>

Jean de Luxi, der für die Bibliothek von Corbie viel geschrieben hat, wünscht sich, was in verschiedenen Variationen auch sonst vorkommt:

<sup>1)</sup> auch bei Homeyer n. 97.

<sup>2)</sup> P. Paris, Les Manuscrits François de la Bibliothèque du Roi, 2, 288.

<sup>3)</sup> Pertz' Archiv 6, 159.

Detur preterea scriptori pulchra puella.<sup>1)</sup>

Martin von Triest 1338:

Dextra scriptoris careat gravitate doloris.

Detur pro penna scriptori pulchra puella.<sup>2)</sup>

Ein deutscher Schreiber hat nach Vollendung eines Bandes der Bibel<sup>3)</sup> den sehr weltlichen Wunsch:

O got durch dine gütte  
Beschere uns kugeln und hütte,  
Menteln und röcke,  
Geisze und böcke,  
Schoffe und rinder,  
Vil frowen und wenig kinder.

Expl. durch den bangk  
Smale dienst machent eime das Jor langk.

Selbstzufrieden aber schreibt ein anderer:

Mich hat geschriben eynes meysters hant,  
Otte von Egre ist her genant.  
In Beyerlant sint im schone vrowen bekant.<sup>4)</sup>

Ein nicht tübler Schreiber des 13. Jahrh. sagt:

Laus tibi sit Christe, cum (l. quoniam) liber explicit iste.  
Sum scriptor talis (l. qualis) monstrat mea littera talis,  
Et vocor absque malis Radulphus nomine Salis.<sup>5)</sup>

Ein anderer versichert, daß er seine eigene Schrift lobe, wie die Affenmutter ihr Kind:

Pre reliquis gratum laudavit Symea natum.  
Semper scripturam sic ego laudo meam.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Delisle, *Mém. de l'Institut* 24, 310.

<sup>2)</sup> Endlicher, *Catal. codd. Vindobon.* p. 89.

<sup>3)</sup> *Cod. Pal. Germ.* 19—23 am Ende des 2. Bandes. Der 4. Band ist geschrieben von *propst Cuonrot von Nierenberg*. Wilken p. 314—318.

<sup>4)</sup> *Hom.* n. 248.

<sup>5)</sup> Huillard-Bréholles, *Pierre de la Vigne* p. 272.

<sup>6)</sup> *ib.* n. 376.

Ernsthafter gemeint ist wohl das stolze Eigenlob Eadwine's von Canterbury im 12. Jahrhundert:

Scriptorum princeps ego, nec obitura deinceps  
Laus mea nec fama: qui sim, mea littera clama.

Scherzhaft schrieb später ein Schreiber:

Weme dusse scrift nicht behage  
Dij mulfse eynen knochin genagin.<sup>1)</sup>

Johannes die czeit kirchner czu Weyssestorff gebesen  
schrieb 1444 nach Vollendung des Münchener Cod. Germ. 3967:

Amen solamen.  
Si deficit fenum. accipe stramen.  
Hie hat diez puch ein ent.  
Got uns seinen gotlichen segen sent.  
Explicit expliciunt.  
Sprach dy kacz czu dem hunt  
Dy fladen sein dir ungesunt.<sup>2)</sup>

Unter einer Abschrift von Ovids *ars amandi* steht wiederholt: *Melius* (al. *Bellius*) *scripsisset scriptor si voluisset.*<sup>3)</sup> Mit Ostentation seiner griechischen Kenntnisse schrieb ein Schreiber unter den Metamorphosen: *Νομηνων πωνω φυηα Με λαιδαρε Νον νολο ση υλτιο σιρε Κουανερ Καρλε φυητ ηλλε.*<sup>4)</sup>

Die alten Statuten von S. Victor<sup>5)</sup> verordnen: *Districte praecipitur omnibus ut in libris quos scribi faciunt ex quo venerunt ad conversionem, titulum communem apponant hunc scilicet: Iste liber est S. Victoris etc.* Thatsächlich findet sich diese Inschrift z. B. in einer Handschrift des Petrus de Vinea, mit dem

<sup>1)</sup> Wilken p. 349.

<sup>2)</sup> Rockinger in den Sitz. Ber. d. Münch. Akad. 1867 II, 2, 301.

<sup>3)</sup> Libri's Catalog p. 166. Der Spruch kommt, wenn ich mich recht erinnere, sonst vor mit *valuisset*.

<sup>4)</sup> ib. p. 167.

<sup>5)</sup> Martene de ant. eccl. ritt. 3, 819.



Zusatz: *Quicumque eum furatus fuerit vel celaverit aut titulum istum deleverit, anathema sit.* Diese Handschrift war übrigens gekauft, und enthält auch die urkundliche Garantie des Pariser Buchhändlers Petrus de Verona vom 3. Aug. 1422.<sup>1)</sup> Aehnliche Inschriften finden sich in alten Handschriften sehr häufig, zuweilen auf jeder Seite; nicht selten sind sie jedoch von unrechtmäßigen Besitzern ausgekratzt. Die Bobienser Handschriften sind bezeichnet als Eigenthum des h. Columban, die Lorscher gehören dem h. Nazarius. In diesen steht:

Reddere Nazario me lector kare memento,  
Alterius domini ius quia nolo pati.

In einer Handschrift, die wohl nach Prüm ausgeliehen war, ist noch dazu geschrieben:

Reddunt ecce boni me Salvatoris alumni,  
Hinc illis grates Nazarius referes.

Im roheren 14. Jahrhundert findet sich die Inschrift:

Qui te furetur hic demonis ense secetur.  
Iste sit in banno qui te furetur in anno.  
Codex S. Nazarii qui vocatur Laurissa.

Und noch später: *Iste liber pertinet ad S. Nazarium in Laurissa. monasterium premonstratensis ordinis. redde sibi.*<sup>2)</sup>

In einem Commentar des Remigius zu den Paulinischen Briefen, der 1067 so geschrieben ist, daß den rothen Text der schwarze Commentar umgiebt, steht: *Quicumque istum librum rapuerit aut furaverit vel aliquo malo ingenio abstulerit ab ecclesia S. Caeciliae sit perpetua damnatione damnatus et maledictus nisi reddiderit vel emendaverit. FIAT FIAT AMEN AMEN.* Vielleicht ist die Cäcilienkirche in Coeln gemeint.<sup>3)</sup>

Später finden sich immer häufiger auch die Namen ein-

<sup>1)</sup> Huillard-Bréholles, Vie et Correspondance de Pierre de la Vigne, p. 251; vgl. A. Kirchhoff p. 97.

<sup>2)</sup> Reifferscheid in d. Sitz. Ber. d. Wiener Akad. 56, 517. 520. 521. 526.

<sup>3)</sup> Libri's Catalog p. 259.

zelter Eigenthümer, bei Humanisten oft mit dem Zusatz *et amicorum*. Recht derb ist die Inschrift<sup>1)</sup>:

Dyt bock hort Metken vām holte  
 De dat vint de do dat wedder  
 Edder de duvel vorbrent ēm dat ledder.  
 hoet dy.

## VI.

### Buchhandel.

#### 1. Die Griechen und Römer.

Ueber den Buchhandel bei den Griechen handelt K. F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer, ed. Stark, p. 373; bei den Römern H. Géraud, Essai sur les livres, W. A. Schmidt; Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit p. 116 ff. Becker, Gallus ed. Rein 2, 327 ff. Marquardt, Röm. Privatalterthümer 2, 404—412. Für das Mittelalter hat Albrecht Kirchhoff sich das große Verdienst erworben, diesen Gegenstand zuerst eingehend und ausführlich behandelt zu haben in seiner Schrift: Die Handschriftenhändler des Mittelalters, 2. Auflage, Leipzig 1853. Weitere Beiträge, besonders abgedruckt aus Dr. Petzholdt's Anzeiger f. Bibliographie, Nov. u. Dec. 1854, Halle 1855.

Von den Griechen ist wenig bekannt; das in Alexandria ein völlig ausgebildetes Gewerbe des Buchhandels bestand, zeigt die oben p. 184 angeführte Stelle; die Werkstatt eines Kalligraphen in Constantinopel im 7. Jahrh. werden wir gleich zu erwähnen haben, und die längere Fortdauer des Buchhandels daselbst bezeugt die p. 172 citirte Stelle. Bei zunehmender Bedrängnis der Zeiten wird hier wohl das Gewerbe nach und

<sup>1)</sup> Hoffmann, Altd. Handss. p. 319.

nach verkümmert sein, und eine Neugestaltung, wie im Abendlande, hat es nicht gewonnen.

Von einem Verlagsrecht findet sich bei den Römern keine Spur, wohl aber von dem Verkauf eines Manuscriptes, und von Leihgeld. In Plinius' Briefen 4, 7, 2 ist von einer Auflage in 1000 Exemplaren die Rede. Des Sulpicius Severus Vita S. Martini wurde sehr rasch in ferne Länder verbreitet und gab den Buchhändlern viel zu verdienen.

Dafs dieser mit Sklaven oder gemietheten Abschreibern betriebene Handel in Gallien noch im 6. Jahrh. fort dauerte, hat F. J. Mone (Griech. u. lat. Messen p. 155. 156) aus den Schriften des Caesarius von Arles nachgewiesen; er behauptet auch die fernere Fortdauer im Mittelalter, ohne indessen dafür einen Beweis beizubringen.

In Italien jedoch, und vorzüglich in Rom, erhielt sich lange ein wirklicher Buchhandel, und hat hier vielleicht niemals aufgehört. Nur hier war auch ein Bedürfnifs vorhanden, da die Laien niemals aufhörten zu lesen. Darüber sagt Wipo im Tetralogus v. 197:

Hos (mores) servant Itali post prima crepundia cuncti  
Et sudare scholis mandatur tota iuventus.  
Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur,  
Ut doceant aliquem nisi clericus accipiatur.

Die Thatsache ist durch W. Giesebrecht in seiner Schrift *De litterarum studiis apud Italos* (1854, 4.) vollständig erwiesen. Einen Buchhändler nach alter Weise lehrt uns eine Handschrift des Orosius kennen, welche ins 7. Jahrh. gesetzt wird<sup>1)</sup>, und die Inschrift hat: *Confectus codex in statione magistri Viliarii antiquarii. ora pro me scribto. sic dominum habeas protectorem.* Der Ausdruck *statio*, aus welchem sich der später vorkommende Name der *stationarii* erklärt, bedeutet nach mehreren Stellen

<sup>1)</sup> Bandini, Codd. lat. 2, 727. Facs. des Textes bei Mab. Dipl. p. 352 und in der Ausg. von Havercamp. Wiederholt findet sich die Bemerkung *contuli.*

bei Marini, Papiri Dipl. p. 259, im 6. Jahrh. die Werkstatt sowohl des *tabellio* wie des *librarius*. In den Acten des Concil. Constantinop. III a. 680 (Mansi 11, 596) wird als derjenige, welcher die Interpolation in die Acten der fünften Synode geschrieben hatte, genannt *Θεόδωρος ὁ καλλιγράφος ὅστις εἶχε τὸ ἐργαστήριον εἰς τὸν ἅγιον Ἰωαννοφωκᾶν*. In einer Uebersetzung (p. 886) wird *ἐργαστήριον* wiedergegeben durch *officina*, in der andern heisst es: *Theodorus librarius qui habuit stationem ad S. Johannem Phocam*.

In solchen Werkstätten sind also Bücher geschrieben, Urkunden ausgefertigt, auch wohl Briefe geschrieben, gerade wie in den noch heute in Italien üblichen Schreibstuben.

Rom galt lange Zeit für den eigentlichen, ja vielleicht einzigen Büchermarkt. S. Gertrud († 658) liefs nach der freilich nicht ganz zuverlässigen Vita für das neugestiftete Kloster Nivelles *sancta volumina de urbe Roma* kommen.<sup>1)</sup> Beda berichtet vom Abt Benedict von Weremouth, dafs er 671 nach Rom reiste, *librosque omnis divinae eruditionis non paucos vel placito pretio emptos vel amicorum dono largitos retulit*. Später wiederholte er die Reise, und brachte 678 *innumerabilem librorum omnis generis copiam*, 685 *magnam copiam voluminum sacrorum* mit.<sup>2)</sup> Auch profane Schriftsteller waren darunter, denn c. 15 wird ein *cosmographorum codex mirandi operis* erwähnt, *quem Romae Benedictus emerat*.

Andere Beispiele bietet die Klosterchronik von S. Wandrille. Wandregisil selbst schickte seinen Neffen Godo nach Rom, der vom Pabst Vitalian (657—672) Reliquien erhielt und mitbrachte, *nec non et volumina sacrarum scripturarum diversa veteris ac novi testamenti, maximeque ingenii beatissimi atque apostolici gloriosissimi papae Gregorii*.<sup>3)</sup> Das war freilich ein Geschenk, wie sie häufig vorkommen, und für diesen Zweck liefsen vermuthlich die Päbste fromme Mönche um Gottes Lohn

<sup>1)</sup> Mab. Acta SS. 2, 445 ed. Ven.

<sup>2)</sup> Vita Benedicti abb. c. 4. 6. 9.

<sup>3)</sup> Chron. Fontanell. c. 7. Mon. Germ. 2, 274.

arbeiten. Merkwürdig bleibt aber der in dieser Chronik häufige, schon oben p. 255 erwähnte Ausdruck *littera romana*, welcher eine dort heimische, auswärts wohl bekannte Schreibschule erkennen läßt. Unter dem Abt Austrulf (747—753) trieb das Meer eine Kiste an den Strand, welche wohl von schiffbrüchigen Angeln herrührte. Sie enthielt Reliquien, und *codicem pulcherrimum quatuor evangelia continentem, romana littera optime scriptum, membranis mundissimis honestaque forma confectum*. Weiterhin (p. 289) sagt davon der Chronist: *Nam et codicem illum evangelicum, ut scriptura eiusdem insinuat, in Romulea urbe scriptum constat*.

Auch von Erzbischof Aelbert von York (766—780) erzählt Alcuin<sup>1)</sup>:

Non semel externas peregrino tramite terras  
 Jam peragravit ovans, Sophiae deductus amore,  
 Si quid forte novi librorum seu studiorum,  
 Quod secum ferret, terris reperiret in illis.  
 Hic quoque Romuleam venit devotus ad urbem.

Es ist nicht gesagt, wo er die Bücher suchte, aber wo anders als in Italien waren damals Bücher zu finden? Auch Gerbert nennt für seine Bücherkäufe Rom und Italien an erster Stelle. Auf den Römerzügen der deutschen Kaiser sind noch viele Bücher aus Italien nach Deutschland entführt, doch bleibt es fraglich, ob dabei die Vermittlung eines eigentlichen Buchhandels eintrat.

Vermuthlich in Verona finden wir 1338 eine Schreiberwerkstatt nach alter Weise: *Explicit liber Lucani. deo gracias. Millesimo ccc<sup>o</sup> xxx<sup>o</sup> viii<sup>o</sup> hoc opus factum fuit per Martinum de Trieste in scolis magistri Bonaventurae scriptoris de Verona.*<sup>2)</sup> Auch bei Meister Albert de Pozzotto in Mailand (p. 211) mögen wohl Bücher geschrieben sein. Gewerbliche Schreiber gab es in Mailand in großer Anzahl, und für den litterarischen Ver-

<sup>1)</sup> de Pontiff. Eborac. v. 1453. Alcuini Opp. 2, 256.

<sup>2)</sup> Endlicher, Catal. codd. Vindobb. p. 89.

kehr der Lombardei wurde es der Hauptplatz. In Rom aber kaufte auch noch im 14. Jahrh. Richard de Bury Bücher auf. Ob nun freilich hierin eine Fortwirkung der alten Zustände zu erkennen ist, oder der Beginn neuer Entwicklung, bleibt zweifelhaft. Jahrhunderte liegen dazwischen, von welchen wir um so weniger Kunde erwarten können, da der gewerbliche Betrieb auf Schulbüchern und niederer Litteratur beruhte. Das wissenschaftliche Bedürfnis fand auf anderen Wegen seine Befriedigung, und auf diese wollen wir jetzt einen Blick werfen.

## 2. Büchererwerb durch Abschrift.

Wenn die Existenz und der Umfang des Buchhandels im Mittelalter in vielen Gegenden und durch lange Zeiträume für uns im Dunkel bleiben, so ist es dagegen unzweifelhaft, daß er von Anfang bis zu Ende dem Bedürfnis der Bücherfreunde nirgends genügt hat. Er beschränkte sich auf einzelne gangbare Artikel, und zufällig in den Handel gekommene alte Manuscripte. Schon Origenes (p. 185) und Hieronymus (p. 187) konnten ihre Werke nicht etwa in Verlag geben, sondern waren von Schreibern umlagert, deren Arbeiten sie selbst zu leiten hatten. Die Briefwechsel, welche uns seit der Wiederbelebung wissenschaftlicher Thätigkeit im Abendland zahlreich erhalten sind, enthalten sehr häufig Bitten um Abschriften gesuchter Werke, um die Ueberlassung von Exemplaren zum Abschreiben, oder um die Erlaubnis, eigene Schreiber hinsenden zu dürfen.<sup>1)</sup> So liefs Abt Lupus von Ferrières Mönche reisen, denen er Bücher zum Abschreiben anzuvertrauen bat. Entliehene Bücher gingen aber oft verloren, und man suchte sich dagegen durch Pfänder und Bürgschaften zu sichern, was jedoch nicht immer half. Bischof Eginon von Constanz entlieh gegen Bürgschaft

---

<sup>1)</sup> Was sich darüber im Codex ep. Reinhardsbrunn. findet, ist zusammengestellt von Hesse im Serap. 23, 337 ff.

Bücher aus der Reichenauer Bibliothek, gab sie aber nicht zurück.<sup>1)</sup>

Der Regensburger Marianus Scotus schrieb 1074 in eine von ihm geschriebene Handschrift: *Nunquam tribuatur ad transcribendum extra monasterium, nisi pro eo congruum relinquatur vadimonium*. An vielen Orten war das statutarisch festgesetzt, und wurde später ganz allgemein. Der Abt Wibald von Corvei wünschte alle Werke Cicero's in einem Bande zu besitzen, und erbat sich deshalb Reden und Briefe desselben von Hildesheim. Reinald aber, der bekannte Erzbischof von Coeln, damals noch Domprobst der Hildesheimer Kirche, antwortete ihm: *non est consuetudinarium apud nos, ut sine bonis momimentis aliqui alicui concedantur*. Man möge deshalb den Gellius und des Origenes Commentar zum Hohen Lied als Pfand senden.<sup>2)</sup> Seine eigenen Bücher dagegen, die er jetzt aus Frankreich mitgebracht habe, wolle er schicken. Da in Corvei kein Gellius war, sandte Wibald statt dessen Frontins *Strategemata*.<sup>3)</sup>

Von Ludwig IX wird berichtet, daß er es grundsätzlich vorzog, Bücher abschreiben zu lassen, weil dadurch ihre Anzahl vermehrt wurde.<sup>4)</sup> In vielen Fällen aber wird gar keine Wahl gewesen sein; so z. B. als er die große Encyclopädie des Vincenz von Beauvais zu haben wünschte: *ad eiusdem voluminis*

<sup>1)</sup> Neugart, *Episcopatus Constant.* 1, 87.

<sup>2)</sup> Ein anderes Beispiel in dem Briefe Fromunds von Tegernsee bei Pez, *Thes.* 6, 1, 166.

<sup>3)</sup> *Wibaldi epp.* 207. 208. Jaffé, *Bibl.* 1, 326—328. Wibald liefs sich also nicht genügen an dem schon in Corvei vorhandenen Codex, welcher aus Erfurt nach Berlin gekommen ist, *Lat. fol.* 252; *s. Serap.* 27, 53. Durch gütige Mittheilung des Herrn Dr. Pfund erfahre ich, daß in dem Bilde auf fol. 1 v. das Buch dargebracht wird den Heiligen Stephanus und Vitus, Schutzpatronen von Corvei, und S. Justinus (vgl. *Ann. Corb.* 949: *Translatio capitis S. Justini mart. de Magathaburg ad nouam Corbeiam*) von Adelbertus abbas Corbeiae. Sollte auch das letzte Wort späterer Zusatz sein, so scheint es doch kaum ein anderer Abt sein zu können, als der sonst Adelbero genannte von Corvei, 1138—1144. Die ganze Rede pro Milone ist hieraus facsimilirt in der Ausgabe von Freund, *Vrat.* 1838. 4. mit werthvollen Untersuchungen über die Orthographie.

<sup>4)</sup> *Vita S. Ludovici auct. Gaufrido de Belloloco*, *Bouq.* 20, 15.

*exemplar per notarios transcribendum studiorumque vestrorum usibus deputandum pium vestrum protinus excitavit affectum.* Der König sandte Geld an Vincenz, wofür dieser eine Abschrift machen liefs. Solche Arbeiten waren sehr theuer; A. Kirchhoff hat viele Angaben über die Preise zusammengebracht. Werthvoll ist besonders die schon mehrfach benutzte Kostenberechnung über Heinrich Bohic's Commentar zu den Decretalen von 1375, deren Betrag L. Delisle auf 825 Francs nach heutigem Werth berechnet. Darin fehlt auch nicht das Miethgeld: *exemplar totius libri in locagio Martino bedello Carmelitarum 5 fr.*, welches häufig zu zahlen war; bei Händlern regelmäfsig.<sup>1)</sup>

Ernst von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, brachte von allen Seiten Bücher zusammen, und liefs sie abschreiben; auch Messbücher, welche für den eigentlichen Handelsbetrieb wohl zu kostbar waren, auch sehr correct sein mußten:

*Multos eciam libros, eciam extraneos a noticia multorum hominum, hic scribi fecit et de aliis mundi partibus apportavit, habens tres continue vel duos cartularios, qui libros eciam missales et missarum canones preter alia cottidie conscribebant, quos monasteriis et ecclesiis ac aliis piis locis, prout quosque cognoverat indigere, dispensavit.*

In Prag liefs dann wieder Gerhard Groote sich Joh. Chrysostomus Commentar zum Matthäus abschreiben, und alle seine Freunde bat er um Werke der Kirchenväter, um der von ihm gestifteten Genossenschaft der Brüder vom gemeinen Leben die unentbehrlichen Vorlagen geben zu können.

Von den kalligraphischen Prachtwerken, in deren Erwerb und Besitz die vornehmen Liebhaber des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und Burgund mit einander wetteiferten, versteht es sich ganz von selbst, dafs sie nicht käuflich waren, sondern auf Bestellung gearbeitet wurden. Nicht anders ver-

<sup>1)</sup> Es scheint sich darauf zu beziehen, wenn Ambrosius Camaldulensis von Joh. Aurispa und seinen vielen Büchern sagt: *Ex his honorifice, quantum ego arbitror, vivere valebit.* Kirchhoff p. 37. Epistolae ed. Mehus p. 386. Doch kann auch das durch den Verkauf zu erzielende Capital gemeint sein.



hielt es sich aber auch mit den humanistischen Sammlern; es hat lange gedauert, bis die so eifrig gesuchten und abschriftlich begehrten Schriftsteller ein Gegenstand gewerblicher Speculation wurden; oder vielmehr, die Nachfrage war so stark, daß nur mit großer Mühe und vielen Kosten die nothwendigen Abschreiber sich aufreiben ließen, die deshalb natürlich nur auf feste Bestellung arbeiteten. Gegen das Ende des 15. Jahrh. zeigen jedoch die leer gelassenen Wappenschilder auf den Titelblättern, sowohl der humanistischen Abschriften wie der zierlichen Gebetbücher aus Burgund und Augsburg, daß jetzt im Vorrath für den Verkauf gearbeitet wurde.

Während nun Mathias Corvinus sich in Florenz vier Abschreiber für griechische und lateinische Bücher hielt, begnügte sich Herr Johanns Wernher Freiherr zu Zimbern auf seiner Burg mit einem Bürgersmann, der ihm *rittern- und taffelrundt-buecher* abschrieb: *dieweil zu seinen zeiten der druck erstlichs ufkommen und damals als ain new inventum ain schlechten fortgang, liesz er im ain schreiber, genannt Gabriel Lindennast, war burger und seszhafft zu Pfullendorf, vil und mancherlai buecher schreiben und zurusten, also das er letztstlich ein zimliche liberei zu wegen pracht.*<sup>1)</sup>

### 3. Bücherkauf im Mittelalter.

Man hat nicht immer beachtet, daß es noch lange kein Buchhandel ist, wenn einzelne Bücher käuflich sind. Das kam natürlich oft genug vor, schon in Folge der vielen Kriege und Plünderungen. Eine schöne Gelegenheit zum Bücherkauf bot sich dar, als Karl der Große in seinem Testament verordnete, daß die vielen von ihm gesammelten Bücher nach seinem Tode verkauft werden sollten.

Den Textus S. Ceaddae, eine der ältesten irischen Pracht-

---

<sup>1)</sup> Zimmerische Chronik ed. Barack 1, 405; vgl. Barack, Die Handschriften der fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen p. 75, Meleranz 1480 von Lindenast geschrieben.

handschriften, kaufte, man weiß nicht wann, ein frommer Mann für sein bestes Pferd, und schenkte ihn an die Kirche zu Landaff. Die verheerenden Einfälle der Normannen beraubten viele Stifter ihrer Bücher, welche nun mit anderer Kriegsbeute käuflich wurden. Ebenso wurden die vielen Handschriften, welche die wandernden Schottenmönche bei sich führten, verfügbar, wenn diese etwa auf der Reise starben oder verunglückten. Reginbert von Reichenau († 846) berichtet in seinem Katalog nur von einigen Priestern, die ihm Mefsbücher verkauft hatten, von keinem Buchhändler. Gerbert, der eifrigste und gelehrteste Sammler seiner Zeit, kaufte in Italien, Deutschland, Belgien Bücher, wir wissen aber nicht, von wem.<sup>1)</sup>

Etwas später brachte Abt Olbert von Gembloux († 1048) 150 Handschriften zusammen. *Mirum sane unum hominem in tanta tenuitate rerum tanta potuisse comparare*, sagt die Chronik<sup>2)</sup>, giebt aber leider nicht den geringsten Aufschluß darüber, wie er es gemacht hat. Kostspielig genug war es schon, sich das theure Pergament zu verschaffen, Mönche reisen zu lassen, und Exemplare zum Abschreiben zu besorgen.

Bücher waren sehr kostbar, und ganz besonders die großen Mefsbücher, welche viel Pergament erforderten, groß und correct geschrieben sein mußten und oft reich verziert waren. Dergleichen brauchte jede Kirche; doch finde ich nicht, daß sie ein Handelsartikel waren. Mönche und Weltgeistliche schrieben sie für Geld, oder schenkten sie an vornehme Leute und Wohlthäter, so der Abt Paul von S. Albans (seit 1077) an den Normannen Robert für seine Schloßkapelle *missale cum aliis libris necessariis*. Ein Priester von Benedictbeuern erhielt 1074 vom Grafen Udalrich von Bozen für ein Mefsbuch einen Weinberg<sup>3)</sup>,

---

<sup>1)</sup> ep. 44. Für ihn geschrieben ist die vortreffliche Erlanger Hs. von Cicero de Oratore mit der Unterschrift in Uncialen: *Venerando abbate Gerberto philosophante suus placens Ayrardus scripsit*. Irmischer, Handschriftenkat. p. 221.

<sup>2)</sup> Gesta abb. Gemblacensium, Mon. Germ. SS. 8, 540.

<sup>3)</sup> Meichelbeck, Chron. Bened. 1, 77. Mon. B. 7, 92.

um 1120 das Kloster Baumburg für ein anderes Landbesitz von Warmund und Engelmar von Berg.<sup>1)</sup> *Anno quo tertium bellum gestum est ab Heinrico rege contra Saxones* (1080) gab Bischof Heinrich von Trient dem Abt Williram von Ebersberg Weinberge bei Bozen *pro commutatione librorum quos idem episcopus concupiverat de scriniis abbatis, scilicet missali optimo et lectionario emendatissimo et matutinario.*<sup>2)</sup>

Ein gewisser Deotpert kaufte eine Schrift von Alcuin für das Geld des Klosters S. Emmeram von Reginpert, dem Priester des Grafen Wilhelm<sup>3)</sup>, der sie vielleicht abgeschrieben hatte. Unbekannt ist leider die Herkunft einer großen Bibel mit vielen Bildern im byzantinischen Geschmack auf Goldgrund, welche Abt Walther von Michelbeuern (1161—1190) kaufte:

Abbas Waltherus duo magna sibi monumenta  
Fecit in his libris emptis per dena talenta.<sup>4)</sup>

Eine ähnliche sehr große und köstlich geschmückte Bibel wurde um dieselbe Zeit für die Gumbertskirche in Ansbach erworben; der Decan Gotebold gab 1 Talent, Sigfried 3, der Lederer Sigelous 1, die übrigen Mitbürger 5, und noch andere Gläubige 2, zusammen also 12. Ihre Namen wurden in das Buch geschrieben, in der Hoffnung, daß sie dadurch auch Aufnahme ins Buch des Lebens finden würden.<sup>5)</sup> Ob die Bibel fertig gekauft oder auf Bestellung gearbeitet wurde, bleibt ungewiß.

Oft haben Kirchen und Klöster, wenn sie in Bedrängniß geriethen, ihre Bücher verpfändet und verkauft, auch an Juden trotz aller Verordnungen dagegen. Einen ungeheuern Codex, 36 öst. Zoll hoch, 20 breit, hatte das Kloster Podlasicz in Böhmen; er ist am Anfang des 13. Jahrh. geschrieben, und

<sup>1)</sup> Mon. Boic. 3. 6.

<sup>2)</sup> Oefele, SS. Rer. Boic. 2, 46.

<sup>3)</sup> Pez Thes. I. Diss. Isagog. p. 39.

<sup>4)</sup> Filz, Gesch. v. Michelbeuern 2, 308. Der zweite Band ist verloren.

<sup>5)</sup> Irmischer, Erlanger Handschriftenkatalog p. 19.

enthält die ganze Bibel, Josephus, Cosmas u. a. m. Diesen verpfändet das Kloster an die Cisterzienser in Sedlicz, aber der Abt Bawar von Brzewnow löste ihn 1295 aus, damit er, *qui dici potest de septem mirabilibus mundi propter sui immensitatem*, dem Orden der Benedictiner nicht entfremdet würde. Unter Rudolf II kam er nach Prag, und von da nach Stockholm, wo er *Gigas librorum* heisst. Das Volk aber nennt ihn *fans bibel*, die Teufelsbibel, weil es ihn, wie alle wunderbaren Werke, dem Teufel zuschreibt.<sup>1)</sup>

Nach einer nicht ganz verständlichen Notiz befreite 1274 das Stift Corbie den Commentar des Petrus Lombardus zu den Psalmen aus den Händen der Lombarden, welchen er verpfändet war.<sup>2)</sup> Im Anfang des 14. Jahrh. erwarb der Abt von S. Lorenz in Lüttich 2 Gradalia *in Lobbiensi monasterio, eo tunc desolato venalia*.<sup>3)</sup> Um dieselbe Zeit war auch das Stift S. Ulrich und Afra in Geldverlegenheit, und Abt Marquard von Hagel (1316—1334) verpfändete den Predigermönchen eine große Anzahl werthvoller Bücher<sup>4)</sup>, darunter einen großen Papias, den Andere Abecedarius oder Mater verborum nannten, und Bischof Salomo von Constanz zuschrieben; Abt Heinrich hatte ihn 1175 schreiben lassen.<sup>5)</sup> Marquards Nachfolger, Conrad Winkler, löste ihn 1344 wieder aus, und später noch 23 Bücher für 27 Pfund Heller und 15 Pfennige.<sup>6)</sup> Es blieben aber immer noch viele zurück, und wurden auch viele von neuem entfremdet, weil man sie ohne Bürgschaft auslieh, und einzelne Mönche sie auch nach Belieben veräußerten, bis der Abt Melchior von Stamheim (1458—1474) eine bessere Zucht einführte.<sup>7)</sup>

---

<sup>1)</sup> B. Dudík, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte (Brünn 1852) p. XV. 208 ff.

<sup>2)</sup> L. Delisle, Mém. de l'Institut 24, 296.

<sup>3)</sup> Contin. Reineri de abb. S. Laur. Leod. Mon. Germ. SS. 20, 608.

<sup>4)</sup> W. Wittwer in Steichele's Archiv f. Gesch. d. Bisth. Augsb. 3, 164.

<sup>5)</sup> ib. p. 140.

<sup>6)</sup> ib. p. 177. 178.

<sup>7)</sup> ib. p. 235.

Man konnte daher wohl Bücher kaufen, auch wenn es keine Buchhändler gab, oder nur solche, wie der französische Cleriker, welcher in dem Fabliau: *Le Département des livres* den Verlust seiner Bibliothek schildert:

A Gandelus lez la Ferté  
 La lessai-je mon A. B. C.  
 Et ma patenostre à Soisson,  
 Et mon Credo à Monloon,  
 Et mes set siaumes à Tornai,  
 Mes quinze siaumes à Cambrai,  
 Et mon sautier à Besençon,  
 Et mon kalendier à Dijon.  
 Puis m'en revint par Pontarlie,  
 Iluec vendi ma litanie,  
 Et si bui au vin mon messel  
 A la ville où l'en fet le sel.

Und so geht es noch lange fort.<sup>1)</sup> Die lebendigste Schilderung der Mißsachtung, in welche die Bücher bei dem verwilderten Clerus gerathen waren, verdanken wir aber Richard de Bury in seinem unschätzbaren Philobiblion. Das Kloster S. Albans verkaufte ihm 32 Bücher für 50 Pfund, weil es seiner Hilfe bedurfte, und nachdem es einmal bekannt geworden war, welchen Werth der Kanzler auf Bücher lege, kamen sie auch von allen Seiten als Geschenke. Im 4. Cap. läßt er die Bücher selbst klagend reden: einst hochgeschätzt, müssen sie jetzt ihren Platz den Hunden und Falken räumen, oder einer *bestia bipedalis, scilicet mulier*, die fortwährend drängt, sie zu verkaufen. Sie haßt die Bücher nicht ohne Grund, und würde sie noch mehr hassen, wenn sie wüßte, was darin steht. So liegen sie nun verachtet im schmutzigen Winkel: *Candor natus et luce perspicuus iam in fuscum et croceum est conversus, ut nemo medicus qui nos reperiat, dubitet ictericia nos infectos. Arthreticam patiuntur nonnulli de nobis, sicut extre-*

<sup>1)</sup> bei Cocheris, Philobiblion p. XXXIX—XLI.

*mitates retortae insinuant evidenter.* Ihr Leib wird von Wütern zernagt, und niemand ruft: *Lazare veni foras!* Oft werden sie auch in die Knechtschaft verkauft, und liegen als Pfand in den Schenken. Juden und Sarrazenen, Ketzern und Heiden werden sie überantwortet. Aber auch darüber beklagen sie sich, daß betrügerischer Weise ihr Inhalt von Fremden sich angeeignet, falsche Namen ihnen gegeben werden, und daß schlechte Uebersetzer sie verunstalten.

Hiernach kann es nicht Wunder nehmen, daß Wucherer, Trödler und Krämer gelegentlich auch Bücher verkauften, wie wir in einer Handschrift lesen: *Hunc librum emi ego Jo. de Reate a Pictaccino feneratoro cum pluribus aliis libris die 7. Junii 1421 Florentiae.*<sup>1)</sup> Der Jude Moses verkaufte 1400<sup>2)</sup>, Jacob 1458 in Padua eine Handschrift.<sup>3)</sup> Sie sind deshalb noch keine Buchhändler, aber es konnte weiter führen, wenn das Geschäft sich bei wachsender Nachfrage einträglich erwies. In Mailand handelte ein *aromatarius*, Paolino Suordo, auch mit Handschriften; und erscheint später als Verleger von Druckwerken.<sup>4)</sup> So machten auch in Frankreich und England *épiciers* und *merciers* Geschäfte mit Handschriften.

In der Handschrift des sog. Dodechin steht: *Iste liber valet vj libras ut dixit dominus Wernherus, sed non credo. Alias cronicas habui pro v libris.*<sup>5)</sup> Niklas Felder, Wagemeister der Stadt Zittau, löste 1473 mit 3 Schock Groschen vier verpfändete Bücher von einem Görlitzer Bürger.<sup>6)</sup>

Klöster, die etwas auf sich hielten, ließen, wie wir schon vorher sahen, ihre Bücher nur an Collegen kommen; so verpfändete Neuzelle 1409 einige Bücher für 130 ungr. Gulden

<sup>1)</sup> Kirchhoff p. 46.

<sup>2)</sup> Pasini 2, 77. Der Ort ist nicht genannt, vielleicht Bologna, wie Kirchhoff annimmt.

<sup>3)</sup> A. Kirchhoff p. 52.

<sup>4)</sup> ib. p. 44. 52.

<sup>5)</sup> Böhmer's Fontes III p. xxxix. Mon. Germ. SS. 17, 4.

<sup>6)</sup> Kirchhoff, Weitere Beitr. p. 31 aus N. Laus. Magazin 1834 p. 542, wo aber statt *pepirgutte* zu lesen ist *propirgute*, d. i. eigenes freies Gut, ein in jenen Gegenden häufiger Ausdruck.

an Altzelle<sup>1)</sup>, und Dobrilugk verkaufte 1441 Bücher an die Prämonstratenser zu Brandenburg.<sup>2)</sup> Der Baron Piligrin von Buchheim hatte das Speculum historiale um 80 Gulden den Melkern verpfändet, und gestattete um 1450 in seinem Testament den Schotten zu Wien, es einzulösen.<sup>3)</sup> Dagegen hatte der Augsburger Domherr Joh. Schoen ein Buch des Capitels an Juden verpfändet, welches nach seinem Tode 1424 wieder eingelöst wurde.<sup>4)</sup>

Die Artistenfacultät zu Heidelberg kaufte 1455 werthvolle Bücher aus dem Nachlaß des Domprobsts zu Worms<sup>5)</sup>, und solche Todesfälle werden oft Anlaß zu Bücherkäufen gegeben haben, in zunehmendem Maasse, als Privatsammler mit ansehnlichem Büchervorrath häufiger wurden. Doch waren Bücher im 15. Jahrh. noch ein sehr kostbarer Besitz. Um 1402 überliefs das Breslauer Domcapitel einige Bücher des Mag. Joh. Kyner dem Domprobst zum Gebrauch auf Lebenszeit, wofür dieser dem Joh. Kyner, so lange er lebte, jährlich 8 Mark Groschen zu zahlen hatte.<sup>6)</sup> Der Bischof von Speier lieh dem Domcantor 1447 *sin und sins stifts permentin büchlin genant die biebel* urkundlich auf Lebenszeit, und dem Baseler Domstift wurden libri horales vermacht, um sie gegen Zins auszuleihen, und von dem Ertrag das Anniversar des Schenkers mit 16 sol. zu bestreiten.<sup>7)</sup>

#### 4. Anfänge des Buchhandels.

Die *stationarii*, welche, wie wir oben p. 294 sahen, im Anfange des Mittelalters nachzuweisen sind, wenn auch noch nicht unter diesem Namen, verbanden Schreibgeschäfte ver-

<sup>1)</sup> Beyer, Altzelle p. 163.

<sup>2)</sup> Serapeum 1850 p. 377.

<sup>3)</sup> Sitz. Ber. d. Wiener Akad. 13, 109.

<sup>4)</sup> Steichele's Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsb. 1, 17.

<sup>5)</sup> Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins 22, 46.

<sup>6)</sup> Zeitschrift des Vereins f. Schles. Gesch. 5, 132.

<sup>7)</sup> Mone in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 1, 309. 310.

schiedener Art mit der Anfertigung von Büchern für den Verkauf. Nach langem Zwischenraum kommen sie wieder zum Vorschein an den Universitäten, wo der Zudrang von Schülern das Bedürfnis nach käuflichen Büchern steigert. Sie gehören mit dem gesammten Personal, welches an der Herstellung von Büchern Theil hatte, zur Universität, theilen die Vorrechte und stehen unter ihrer Gerichtsbarkeit. Savigny hat in seinem 25. Cap. diesen ganzen Gegenstand genau erörtert, und nach ihm giebt auch A. Kirchoff Nachricht davon. In Bologna sind sie erst 1259 nachweisbar, aber die Zusage in dem Vertrage von 1228 über die Errichtung einer Universität in Vercelli, zwei *exemplatores* anzustellen, was gleichbedeutend ist, beweist, daß schon viel früher die Einrichtung bestand; sie findet sich später auch an allen übrigen Universitäten. Die Stationarien waren aber eigentlich gar keine Buchhändler, wie denn auch der Name nicht auf diese übergegangen ist, sondern vermietheten Bücher, die bestimmt vorgeschrieben waren, zum Abschreiben, was nach obrigkeitlicher Taxe besorgt wurde (p. 117). Ferner nahmen sie den Nachlaß Verstorbener und die Bücher abgehender Studenten, auch die Bücher von Juden, denen directer Handschriftenhandel untersagt war, in Verwahrung, und vermittelten den Verkauf gegen eine bestimmte Provision. Es scheint, worauf Kirchoff p. 26 Gewicht legt, daß *stationarii peciarum* und *librorum* zu unterscheiden sind; es werden in den städtischen Statuten von 1259 auch *venditores librorum* genannt, aber der Handel, wenigstens mit den currenten Lehrbüchern, war kein freier: der Käufer mußte, wenn er die Stadt verließ, die Bücher zu neuem Verkauf zurücklassen.

Vincenz von Prag freilich wurde 1159 vom Bischof Daniel *pro emendis decretis et aliis libris* nach Bologna geschickt; mit der Zeit scheint sich aber der Zunftgeist immer stärker entwickelt zu haben. Man wollte in Bologna viele Bücher haben, sie aber auch da behalten, und namentlich die Lehrbücher nicht auswärts bekannt werden lassen; die Studenten durften Bücher kaufen zu ihren Studien, sie aber nach einem Erlaß



von 1334 ohne besondere Erlaubnifs nicht mitnehmen.<sup>1)</sup> Wie diese Vorsicht nicht nur in Bologna, sondern auch in Padua gehandhabt, freilich auch umgangen wurde, zeigt uns die Geschichte Heinrichs von Kirchberg, dem man nachsagte, er habe bei seinem Abschied von Padua um 1256 eine Last Bücher mitgenommen, die er in Heu versteckt hatte; das galt für nicht ehrenhaft. Nicolaus von Bibera tadelt in seiner satirischen Weise die Verläumder,

Qui diversorum sommam dixere librorum  
Feno repletam, quod vix explere dietam  
Portans posset equus. Nullus reor est ita cecus,  
Qui reputet fenum fore iuris corpus amenum.  
O sine dulcore quantum fert fellis in ore,  
Tantum doctorem qui dicit preter honorem  
Inde recessisse, qui mallet nil didicisse  
Morte malave mori, quam detraxisset honori.<sup>2)</sup>

Dafs im 14. Jahrh. ein förmlicher Buchhandel bestand, zeigt die Erzählung Richards de Bury c. 8: *stationariorum ac librariorum notitiam non solum intra natalis soli provinciam, sed per regnum Franciae, Teutoniae et Italiae comparavimus dispersorum faciliter pecunia praevolante, nec eos ullatenus impedit distantia neque furor maris absterruit, nec eis aes pro expensa defecit, quin ad nos optatos libros transmitterent vel afferrent.*

An den alten Universitäten konnte, wenn auch das Verbot nicht aufrecht erhalten wurde, doch der Buchhandel nicht recht aufkommen; er entwickelte sich mehr in anderen Städten, vorzüglich in Mailand, Venedig und Florenz. Dem Philelphus war 1444 ein Macrobius gestohlen, den er bei einem Schreiber in Vicenza wiederfand. *Quaesivi ex homine, unde eum sibi codicem comparasset. Respondet emisse ex publico librario quodam, quem vulgo vos bidellum appellatis. Esse autem eius tabernam librariam euntibus ex Rivoalto ad forum divi Marci ad*

<sup>1)</sup> Tiraboschi, Tomo V. Libro I § 4 nach Ghirardacci 2, 117.

<sup>2)</sup> Nicolai de Bibera Carmen satiricum ed. Th. Fischer p. 45.

*dextram.*<sup>1)</sup> Das ist die Mercerie, wo also auch Buchläden waren. Der Name *bidellus* aber kommt daher, dafs auf den Universitäten die Pedelle zugleich Stationarien zu sein pflegten. Auch in Mailand, wo doch keine Universität war, kommt er vor.<sup>2)</sup>

In Venedig sollen die Camaldulenser von San Michele in Murano einen grofsen Verkehr mit selbstgefertigten Abschriften getrieben haben.<sup>3)</sup> Auch der Handel mit griechischen Handschriften hatte in Venedig seinen Hauptsitz, und wurde besonders lebhaft von Joh. Aurispa betrieben.<sup>4)</sup>

In Florenz mufste der grofse Eifer für die humanistischen Studien auch den Bücherverkehr beleben, obgleich die grofsen Sammler, denen es ja nicht um gangbare Waare zu thun war, ihre Agenten in die Fremde schickten, und Einheimische wie Fremde auf Bestellung abschreiben liefsen. Johannes Arretinus, der 1375—1417 viele Handschriften schrieb, scheint nur noch in solcher Weise gearbeitet zu haben. Dafs es aber damals auch schon förmliche Buchläden in Florenz gab, zeigt ein Brief des Lionardo Bruni von 1416: *Priscianum quem postulas, omnes tabernas librarias perscrutatus reperire nondum potui.*<sup>5)</sup> Ambrogio Traversari schrieb nach Florenz: *Oro ut convenias bibliopolas civitatis et inquiri facias diligenter, an inveniantur decretales in parvo volumine.*<sup>6)</sup> Aus Florenz aber schreibt er an Lionardo Bruni, der eine italienische Uebersetzung der Bibel wünschte: *Iam bibliothecas omnes et biblio-*

<sup>1)</sup> Kirchhoff p. 41.

<sup>2)</sup> Predigten S. Bernhards 1378 in Mailand *ab uno bidello* gekauft, Kirchhoff p. 59 nach Bandini 4, 589. *Sandro bidello dello Studio di Firenze* verkauft 1494 einen Lucan an Angelo Poliziano, Kirchhoff p. 50 aus Bandini 2, 507. Auch Vespasianus war *bidellus*, Laur. Mehus Vita Ambrosii Camald. p. XCV.

<sup>3)</sup> Bluhme, *Iter Ital.* 4, 179 nach Mittarelli, *Bibl. codd. mss. S. Mich.* Praef. p. XVI.

<sup>4)</sup> Bluhme 4, 169. Kirchhoff p. 39 ff. 53—57. Weitere Beiträge p. 8. Früher Verkehr nach England p. 40.

<sup>5)</sup> Epp. Leon. Aret. ed. Mehus 4, 8.

<sup>6)</sup> Ambr. epp. ed. Mehus p. 517. Kirchhoff p. 38.

*polas requisivi, ut si qua veniant ad manus (eligam quaeque optima) mihi significant. Etwas später: Sum factus certior, magnum vulgare librorum numerum tum sacrorum tum etiam profanorum venire. Eorum tibi indicem proxime mittam. Das Alte Testament habe er noch nicht erhalten: Reperitur quippe venale passim, sed adeo foedis ac pessimis litteris, ut volumen illud sanctorum patrum quod accepisti, aureum comparatione dici possit.<sup>1)</sup> Hier ist also ein ganz ausgebildeter, vorzüglich mit populären Artikeln betriebener Buchhandel deutlich zu erkennen. Von da ab finden sich auch bei Kirchhoff verschiedene Nachrichten gesammelt; nur darf man keinen Buchhändler Otto entnehmen aus der Notiz: *Da Messer Girolamo Machiavelli in scambio d'uno paro di Decretali vecchie per mezzo degli Otto di Balta.* Die Acht waren eine Behörde, vor welcher der Tausch vollzogen war.*

Ein bedeutender Gelehrter und Buchhändler zugleich um die Mitte des 15. Jahrh. war Vespasianus Philippi, welcher sich selbst als *librarius Florentinus* bezeichnet, zugleich Bidell der Universität. Er hatte eine großartige Werkstatt, und die Ausführung der ausgedehntesten Bestellungen durch Abschreiber scheint den eigentlichen Handel bei ihm weit überwogen zu haben (oben p. 282).

Mehrere Händler, auch Vespasian, werden als *chartularii* bezeichnet, woraus wir sehen, daß hier, wie auch anderswo, der Buchhandel sich gern dem Verkauf von Schreibmaterialien anschloß, denn *cartolajo* heißt ital. ein solcher Händler. Sie hatten wahrscheinlich seit alten Zeiten Schulbücher und Andachtsbücher feil, und waren durch keine Aufsicht und Statuten gehemmt.<sup>2)</sup>

In Frankreich erblühten die Schulen gleichzeitig mit den lombardischen; für scholastische Theologie war Paris der Mittelpunkt, und wir finden auch hier die Stationarien, welche

<sup>1)</sup> Epistolae ed. Mehus p. 314—316.

<sup>2)</sup> A. Kirchhoff p. 35. Das Wort kann freilich auch einen Schreiber bedeuten (oben p. 243), ist aber in diesem Sinne ungewöhnlich.

aber ebenfalls durch vexatorische Vorschriften gehemmt wurden. Von ihnen werden im Statut von 1323 die *librarii* unterschieden, welche eine ansehnliche Corporation bildeten, aber auch unter strenger Aufsicht standen. Neben ihnen spielen die unbeeideten Händler eine nicht unbedeutende Rolle. Schon Peter von Blois erwähnt 1170 einen Buchhändler: *libri legum venales Parisius oblatis sunt mihi ab illo B. publico mangone librorum.*<sup>1)</sup> Zu den Worten Johans de Garlandia: *platea nova ante paravisum Dominae nostrae* sagt der Commentator: *Paravisus est locus ubi libri scolarium venduntur.* Es ist das *parvis de Notre-Dame*, dieselbe Gegend, wo auch später die Buchhändler besonders zu finden waren, wie denn überhaupt diesseit der Alpen das ganze Gewerbe sich mehr als in Italien an die Kirche anschloß, an den Portalen der Kirche und in ihrer Nähe die Buchhändler immer sich ansiedelten. In Paris wohnte alles, was zum Bücherwesen gehörte, im *pays latin*, und die *libraires, parcheminiers, enlumineurs, escriiveins*, waren *mestiers frans*<sup>2)</sup>, so daß aus der Erwähnung von 8 *libraires* in der Steuerrolle von 1292 nicht viel zu schließen ist; es sind eben solche, welche aus einem andern Grunde steuerbar sind. In Bayeux wurden um 1250 auch die *clerici coniugati*, wenn sie *pergamenum, libros vel huiusmodi ministeria ad ecclesiam pertinentia vendiderint*, für steuerfrei erklärt, ebenso der Verkauf in den *soppae ex parte ecclesiae*, den Buden (shops) an der Kirchenwand.<sup>3)</sup>

Ludwig IX hatte (p. 298) die Auswahl, Bücher zu kaufen oder schreiben zu lassen, was er vorzog. Roger Baco würde nicht die Untreue der Pariser Schreiber zu fürchten gehabt haben (p. 260), wenn diese nicht durch den Verkauf der Schriften Gewinn gehabt hätten. Wenzel, König von Böhmen, schenkte 1292 dem Kloster Königsaal bei der Stiftung 200 Mark

<sup>1)</sup> Petri Bles. Opp. p. 106, ep. 71.

<sup>2)</sup> Depping, Réglemens sur les arts et métiers de Paris (1837. 4) p. 425. Sie kommen deshalb auch in den Registern des Étienne Boileau nicht vor.

<sup>3)</sup> L. Delisle, Cartulaire de Normandie, in den Mém. des Antiquaires de Normandie (1852) II, 6, 326.

Silbers *pro libris comparandis. Peracto generali capitulo predicti abbates Parisius venientes, pro pecunia quam rex eisdem dederat, multa librorum volumina emerunt.*<sup>1)</sup> Dem 13. Jahrh. gehört auch ein Buchhändler an, wohnhaft vor Notre Dame, der sich in einem Exemplar des Codex Just. in franz. Uebersetzung zu allen Aufträgen empfiehlt: *Herneis le Romanceur le uendi. et qui uoudra auoir autel liure. si uieigne a lui. Il en aidera bien a conseillier. et de toz autres.*<sup>2)</sup>

Ganz vorzüglich rühmt Richard de Bury Paris als den Hauptbüchermarkt. Rom erwähnt er (cap. 8) nur obenhin, von Paris aber sagt er: *O beate Deus deorum in Syon, quantus fluminis impetus voluptatis laetificauit cor nostrum, quotiens paradysum mundi Parisius visitare vacauimus moraturi, ubi nobis semper dies pauci prae amoris magnitudine videbantur. Ibi bibliothecae iucundae super cellas aromatum redolentes, ibi virens viridarium uniuersorum voluminum.* Da öffnete er gerne seinen Geldbeutel, und erwarb unschätzbare Bücher für schnödes Gold. Im Anfang des 15. Jahrhunderts, wo der Pariser Buchhandel sichtlich einen großen Aufschwung nahm, beklagt Jo. Gerson in seiner Schrift *de laude scriptorum*<sup>3)</sup> die fortwährende Beraubung Frankreichs durch die Ausfuhr von Büchern in fremde Länder um des Geldgewinns willen.

Indem ich für die von dieser Zeit ab zahlreich nachweisbaren Pariser Buchhändler und die wenigen Nachrichten aus den Provinzen auf das Buch von A. Kirchhoff verweise<sup>4)</sup>, füge ich nur noch hinzu, daß im J. 1480 ein Buchhändler Guillaume Tousé, dessen Wohnort nicht angegeben wird, sich in der Chancellerie de Bretagne beklagte, er habe den Guillaume de l'Espine aus dem Sprengel von Cornouaille beauftragt, *de porter*

<sup>1)</sup> Chron. Aulae regiae, Dobner 5, 93.

<sup>2)</sup> Kirchhoff p. 86 aus Adrian, Catal. Codd. Giss. p. 276.

<sup>3)</sup> Opp. 2, 700.

<sup>4)</sup> Mehrere bedeutende Buchhändler waren lombardischer Herkunft. Zu dem p. 97 genannten Peter von Verona vgl. oben p. 292. Nicht zu den Buchhändlern waren die Inhaber von Schreibstuben zu rechnen, welche Mandate und *lettres closes* für die burgundische Kanzlei vervielfältigten, p. 76. 103. 127. Weitere Beiträge p. 11.

*des livres, vendre et adenerer en Basse-Bretagne et ailleurs en ce puis et duché pour le temps de demy an; bis zum Werth von 500 livres und mehr habe er ihm anvertraut, und als Salaire 10 escuz versprochen. Nun komme er nicht. Es wurde demgemäß auf ihn gefahndet.*<sup>1)</sup>

Auch in England hatten die Universitäten ihre Stationarien, welche nicht unter einer so peinlichen Aufsicht gestanden zu haben scheinen, und mit der Zeit wirkliche Buchhändler wurden. Deshalb ist auch hier der Name *stationers* für Buchhändler gebräuchlich geworden, später aber nur noch für die Händler mit Schreibmaterialien geblieben, was für die Art des Geschäfts in alter Zeit charakteristisch ist. Die Entfaltung des Buchhandels erfolgte auch hier weniger an den Universitäten, als in London, wo schon 1403 die *Stationers* oder *Text-writers* sich zu einer Gilde vereinigten. Ihre erste Halle lag in Milk-street, nicht weit von St. Paul's, in deren unmittelbare Nähe sie später verlegt wurde, in *Paternoster-Row*, die von den Rosenkranzdrehern ihren Namen hat; in der Nähe sind *Creed-lane, Ave-Maria-lane, Amen-Corner*. Hier war, und ist großentheils auch heute noch, der Mittelpunkt des englischen Buchhandels. *Stationers-Hall* ist noch jetzt den Buchhändlern (*librarians*) und Schreibmaterialienhändlern gemeinsam; hier wird seit den Zeiten der Königin Elisabeth das Verzeichniß aller mit Copy-right versehenen Bücher geführt.<sup>2)</sup>

Sehr viel wurde in den Niederlanden geschrieben.<sup>3)</sup> Die Herzoge von Burgund und andere große Herren ließen wohl meistens auf Bestellung arbeiten, und die Brüder vom gemeinen Leben trieben freilich die Erzeugung von Büchern fabrikmäßig, aber doch innerhalb bestimmter Schranken. Dem Aufkommen eines einfach gewerblichen Betriebes werden sie hinderlich gewesen sein. Als im Vorrath für den Verkauf gearbeitet erscheinen namentlich die eleganten Gebetbücher mit

<sup>1)</sup> Arthur de la Broderie in der *Bibl. de l'École des Chartes* 5, 3, 49.

<sup>2)</sup> s. über die Anfänge des englischen Buchhandels A. Kirchhoff, *Handschriftenhändler* p. 61—100. Weitere Beiträge p. 34. 35.

<sup>3)</sup> Kirchhoff p. 117. 127.

freigelassenem Raum für das Wappen des Besitzers (p. 212). In Brügge (1454) und Gent (1463) traten Schreiber und Illuminatoren (verlichters) zu eigenen Librarians Gilden zusammen, veranlaßt durch die Einsprache der Maler (schylders), welche den Verlichters die Arbeit mit dem Pinsel nur gegen eine Abgabe gestatteten. Man erkennt daran die große Bedeutung dieses Kunstzweiges.<sup>1)</sup>

In Deutschland finden wir ebenfalls in den Stiftungsurkunden und Statuten der Universitäten die Stationarien, aber sie treten hier wenig hervor. Theils hatte man hier kaum Veranlassung, sich so eifersüchtig gegen Concurrenz mittelst ausgeführter Hefte vorzusehen, theils scheinen die Studenten hier mehr selbst abgeschrieben zu haben. Die Statuten von Prag und Wien gestatten den Magistern und Baccalarien unter gewissen Bedingungen ein Buch zu *pronuntiare*, und zwar *fideliter et correcte, tractim et distincte, assignando paragraphos, capitales literas, virgulas et puncta, prout sententia requirit.*<sup>2)</sup> Da wurde also förmlich dictirt und nachgeschrieben, und viele der schlecht und flüchtig geschriebenen Handschriften auf unsern Bibliotheken werden so entstanden sein. Weiter strebende Gelehrte fanden in Klosterbibliotheken und den beginnenden Universitätsbibliotheken Stoff genug, an Lohnschreibern fehlte es nicht. Ein eigentlicher Buchhandel konnte dabei schwer aufkommen, doch nennt Richard de Bury auch Deutschland unter den Ländern, von welchen ihm käufliche Bücher zukamen, und Gerhard Groote kaufte vorzüglich in Frankfurt Bücher.<sup>3)</sup>

Außerhalb des geistlichen Standes kam erst spät ein Lesebedürfnis auf. Die Frauen hatten ihren Psalter, der im Sach-

<sup>1)</sup> Kirchoff, Weitere Beiträge p. 27 ff.

<sup>2)</sup> A. Kirchoff p. 115. 187. vgl. p. 124 eine grammatische Handschrift, 1464 von dem Ulmer Schulmeister pronuncirt, durch einen Schüler (Ulme visitantem) nachgeschrieben.

<sup>3)</sup> Delprat, Verhandeling over de Broederschap van G. Groote (1856) p. 11. R. Agricola wünscht 1485 Bücher von den Bibliopolen auf der Frankfurter Messe. Kirchoff p. 121.

senspiegel zur Gerade gerechnet wird; in der Regel wird er in einem Kloster geschrieben sein. Als eine lebhaftere Nachfrage nach Andachtsbüchern entstand, fand sie am Niederrhein bei den Brüdern vom gemeinen Leben Befriedigung; dieselben sorgten auch für Schulbücher. Der aufstrebende Bürgerstand konnte einige Schulbildung nicht entbehren; im 13. Jahrh. wußte er sich in den bedeutenderen Städten seine eigenen Schulen zu verschaffen, und von da an muß der Bedarf rasch gestiegen sein. Der Schullehrer selbst fand einen guten Erwerb in der Anfertigung von Donaten u. dgl., und wenn er geschickt genug war, liefs das Geschäft sich auch ausdehnen, denn endlich gab es einen schon recht zahlreichen Laienstand, der lesen konnte und sogar zur Unterhaltung lesen wollte. Auch Fürsten und Edle begnügten sich nicht mehr mit den Sprüchen der fahrenden Leute; sie wollten die schönen Rittergeschichten und lustigen Schwänke in Abschrift haben. Konnten sie auch vielleicht selbst nicht lesen, so fand sich doch jemand im Hause, der daraus vorlesen konnte. Häufig schrieb der Hofkaplan oder ein gemietheter Schreiber die Bücher ab, aber man fand sie auch schon käuflich beim Stadtschreiber<sup>1)</sup> oder Schulmeister, oder auch bei einem Pirmenter, der mit seiner Waare die Messe bezog, und manchmal mehr und mehr zum Buchführer wurde. Wieder ist es ein Augsburgener, der uns in solcher Thätigkeit begegnet, Ulrich Friese, welcher mit Pergament und Büchern die Nördlinger Messe besuchte.<sup>2)</sup> Es war auch hier die Pfarrkirche, welche diesem Handel sich öffnete, und nicht gar lange ist es her, daß in Lübeck die Marienkirche zwischen den Pfeilern der Aufsenwand Buden beherbergte, in denen nebst Schreibmaterialien auch Schulbücher und anderes der Art verkauft wurde, und eine solche Bude auch in der schönen Briefkapelle stand, welche davon ihren Namen hat. Briefe nannte man nämlich die mit geschriebenen

<sup>1)</sup> Ueber die Nördlinger Stadtschreiber s. Kirchhoff p. 121. 123 nach Beyschlag.

<sup>2)</sup> Beyschlag, Beiträge zur Kunstgeschichte von Nördlingen, 3, 48. 53. Kirchhoff p. 121.



oder gedruckten Gebeten versehenen Heiligenbilder, welche dort ausgebaut wurden; von ihnen haben die Briefmaler ihren Namen.

Merkwürdig ist in verschiedener Beziehung Hugo von Trimberg, Schulmeister bei S. Gangolf in der Theuerstadt vor Bamberg von 1260 bis 1309 oder noch länger, merkwürdig weil er so früh schon als Laie einer Schule vorstand und eine sehr umfassende gelehrte Bildung besafs, und weil er in seinem *Renner*, den er in hohem Alter schrieb, uns meldet, dafs er 200 Bücher besafs, mit denen er im Alter nach der alten Lehrer Sitte sich seinen Unterhalt zu verdienen hoffte. Leider sagt er uns nichts über die Art und Weise; wollte er sie etwa gegen Zins verleihen? Er klagt, dafs seine Hoffnung getäuscht sei, weil niemand jetzt die Kunst lernen wolle. Handel scheint er also mit Handschriften nicht getrieben zu haben, wohl aber haben seine Collegen es gethan, und auch den Geschmack ihrer Zeitgenossen besser zu treffen gewufst.

Ein Notar, zugleich Schulmeister in Innsbruck, schrieb 1411 einen Beichtspiegel ab, an dessen Schlufs er den Leser um ein Ave Maria für seine Seele bittet; dann macht er seiner Fröhlichkeit über die vollendete Arbeit Luft in den seltsamen Versen:

Detur pro penna scriptori hawbotehenna.

Est michi penna carior quam hawbotehenna.<sup>1)</sup>

Man kann daraus wohl schliessen, dafs er sich viel mit Abschreiben beschäftigte; ob aber auf Bestellung oder zum Verkauf, bleibt zweifelhaft. Ebenso verhält es sich 1475 mit Joh. Burchler, *lector scholarum* in Murbach.<sup>2)</sup> Dagegen finden wir in einer Bautzener Schulordnung von 1418 die ausdrückliche Verpflichtung der Kinder, ihre Schulbücher von dem Locatus zu kaufen, mit Angabe des Preises.<sup>3)</sup> Einen vorzüg-

<sup>1)</sup> Denis 1, 2548, vgl. Kirchhoff p. 119.

<sup>2)</sup> Montf. Bibl. Bibl. 2, 1177.

<sup>3)</sup> Kirchhoff p. 120 aus der Buchdruckergesellschaft zu Dresden Jubelgeschichte 1740, mit einer Vorrede Chr. Schoettgens.

lich industriellen Schulmeister aber, und förmlichen Buchhändler finden wir in Hagenau. In der Handschrift von Boner's Edelstein in Heidelberg (Pal. 314), welche mit anderen Stücken von 1443 und 1447 zusammengebunden ist, steht auf dem ersten Blatte: *Item zuo Hagenow pij Dijpold Läber schreyber lert die Kinder sind die bücher tütsch: Item gesta romanorum gemält u. s. w.* Das ganze Verzeichnifs steht in Wilken's Gesch. der Heidelberger Büchersammlungen p. 406. Es ist aber zu bemerken, dafs das Zeichen, welches über dem a steht, wohl ein o vorstellt, wie denn auch in anderen Verzeichnissen *gemolt* steht. Auch hat Wilken irrig *lerer* statt *leret* gelesen, was in alle späteren Bücher übergegangen ist. Uebrigens nennt Lauber sich nur hier Lehrer, in anderen Büchern bezeichnet er sich einfach als Schreiber; das war offenbar sein Stand und Gewerbe, und er gehört vielleicht richtiger unter die Schreiblehrer, als unter die betriebsamen Schulmeister. Eine ganz kurze Ankündigung enthält die Berliner Handschrift Germ. fol. 18 von Flos und Blankflos, deren Bilder nicht ausgeführt sind: *Item zuo Hagenowe vil hübscher bücher geistlich oder weltlich hübsch gemolt bij Diebolt Louber schriber vnd quote latinische büchere.*<sup>1)</sup> Wieder ein langes Verzeichnifs enthält die Legende von den h. drei Königen in Berlin, mit dem Anfang: *Item welcher hande bücher man gerne hat, gross oder klein, geistlich oder weltlich, hübsch gemolt, die findet man alle bij Diebold Louber schriber in der burge zu Hagenow.*<sup>2)</sup> Fast dieselben Worte fand J. Mone in einem deutschen Psalter zu Lichtenthal.<sup>3)</sup> Hier steht aber voran noch ein Brief an einen *Juncherren*, worin Lauber erzählt, dafs Herzog Ruprecht bei ihm sieben Bücher bestellt habe und sich

<sup>1)</sup> Kirchoff p. 126 nach v. d. Hagen und Büsching, Grundrißs p. 159.

<sup>2)</sup> M. Haupt in der Zeitschrift f. deutsches Alterthum 3, 191; die sehr ähnliche von Sotzmann in F. v. Raumers Hist. Taschenbuch 1841 S. 537 mitgetheilte Inschrift scheint identisch zu sein mit derjenigen, welche H. Lempertz in den Bilderheften zur Gesch. des Bücherhandels 10 (1862) Taf. 1 in einem sehr schönen Facsimile gegeben hat.

<sup>3)</sup> Schriften des Alterthumsvereins für Baden (1846) 1, 254.

gegen den Junker erbietet, für ihn König Artus und Herr Iwein, die er gern hätte, unentgeltlich zu schreiben, wenn er ihm einen freundlichen Bittbrief an Meister und Rath geben wolle. Nur die Kosten für Malerei und Einband bittet er sich aus. Dafs die, meist sehr rohe, Malerei von anderer Hand besorgt wurde, zeigt das nicht seltene Fehlen der Bilder. Von den Büchern aber sagt Lauber: *die schreibe ich yetz*; von Gehülften ist keine Rede. Mone zieht nun hierhin freilich noch die Unterschrift eines Schwabenspiegels:

Dis büch hat geschriben  
 Hans Windeberg von Hagenowe  
 Vnd ist nutzit vngemacht bliben  
 Das menglich das beschowe  
 Obe ich im reht habe geton  
 Das man mir dann gebe den lon.

Allein das scheint vielmehr ein aus Hagenau gebürtiger Lohnschreiber geschrieben zu haben.<sup>1)</sup> Eine Genossenschaft von Buchschreibern zu Hagenau, wie Mone will, ist also nicht erwiesen, und nur der Zweifel gerechtfertigt, ob Laubers Fleifs zu diesem ansehnlichen Vorrath, den er anbietet, ausgereicht haben könne. Es ist nun aber von Kirchhoff p. 53 eine Abschrift des Seneca angeführt, welche nach dem Schlufsword 1390 in Venedig vollendet ist durch Gabriel Magistri Albertini de Ravenna; darunter steht noch: *Chartae huius libri scriptae sunt cxliv. et non plures, et pro singulo latere chartae versus xlii. Martinus scripsit.* Er folgert daraus, dafs wohl auch in andern Fällen, wo der eigentliche Schreiber nicht genannt ist, nur der verantwortliche Unternehmer unterzeichnet sein möge, und dafs sich daraus die sonst ungläubliche Fruchtbarkeit einzelner Schreiber erkläre. Genau zu demselben Ergebnis ist Alwin Schultz gelangt in Betreff der burgundischen Handschriften, welche unterzeichnet sind *grossé par David Aubert.*<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Cod. Pal. Germ. 89. Wilken p. 338.

<sup>2)</sup> in der oben p. 220 angeführten Schrift, welche 1869 als Festgeschenk für den Verein der bildenden Künste erschienen ist, in Comm. bei Jos. Max & Comp.

Sehr wahrscheinlich ist, daß auch Diepold Lauber mehrere Personen beschäftigte. Sein Verlag ist durchaus populärer Natur; aufer den deutschen Gedichten umfaßt er Reimbibeln, Andachtsbücher, Arzneibücher, gemalte Loosbücher, die goldene Bull und andere Rechtsbücher, meist auf Papier; daß *Sant Wylhelm in birmit ist*, wird besonders hervorgehoben.

Auch hier also geht das eigentliche Gewerbe naturgemäß nicht aus dem gelehrten Bedürfnis hervor, welches noch einen zu beschränkten Absatz bietet, und die Bedeutung der Hagenauer Werkstatt bewährt sich auch dadurch, daß eine schwunghafte Buchdruckerei sich unmittelbar daran schließt.

## VII.

### Bibliotheken und Archive.

#### 1. Kirchenbibliotheken.

Ohne einige Bücher konnte von sehr früher Zeit an keine christliche Kirche bestehen; sehr bald entstanden auch, wie schon früher bei einzelnen heidnischen Tempeln, bei den bedeutenderen Kirchen, den bischöflichen vorzüglich, größere Sammlungen. Die Klöster haben zeitweise die Pflege ihrer Bibliothek als eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben betrachtet. Auch die profane Litteratur hat schon frühzeitig Eingang in diese Sammlungen gefunden, weil sie für die gelehrten Studien und den Unterricht der jungen Geistlichkeit unentbehrlich war.

In Constantinopel hatte der Patriarch im Thomaïtes eine Bibliothek, welche bei den Synodalverhandlungen oft erwähnt wird. Sie ist 780 verbrannt, aber natürlich wiederhergestellt.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Du Cange, Constantinopolis Christiana lib. II c. 8. Ein Verzeichnis der Handschriften in der Bibl. des Patriarchats von Jerusalem in Constantinopel, von Bethmann, in Pertz' Archiv 9, 645—656.

Auch die Klöster der griechischen Kirche hatten Bibliotheken, und Montfaucon hat p. 108 ff. die Klöster zusammengestellt, aus denen ihm Handschriften bekannt geworden waren. Es fehlen uns aber hier gänzlich jene lebensvollen Chroniken, denen wir im Abendland ein so farbenreiches Bild der litterarischen Bestrebungen in den Klöstern zu danken haben. Als Johannes Aurispa noch eben vor dem Untergang des Reiches seine Bücherschätze entführte, machte man es ihm zum großen Vorwurf, daß er die Stadt der heiligen Schriften beraube: *gentilibus enim non tam grande crimen videbatur*. Prokop über den Gothenkrieg und Xenophon *περὶ ἑπικλής* hatte ihm der Kaiser selbst geschenkt. Im Kloster Petra kannte er eine kostbare Bilderhandschrift des Kräuterbuches mit Beischriften in griechischer, lateinischer und einer unbekanntenen Sprache, die er für käuflich hielt.<sup>1)</sup>

Von besonderer Wichtigkeit sind die Klöster des Berges Athos, weil sie einen Theil ihrer Schätze bis auf unsere Zeit gerettet haben. Unter Basilius Macedo (867—886) zuerst erwähnt, wurden sie 911 selbständig, und zeitweise muß hier eifrig geschrieben sein, nicht ohne wissenschaftlichen Sinn. Noch 1701 schreibt Jo. Comnenus<sup>2)</sup> von den Mönchen bei S. Anna: *οἱ δὲ ἐκεῖσε κατοικοῦντες ἐρημίται καὶ ἀσκηταὶ ζῶσι μὲ τὸ ἐργόχειρόν τους· καὶ οἱ μὲν εἶναι καλλιγράφοι οἱ δὲ βιβλιοδέται, ἄλλοι δὲ ψάλται*. Er rühmt auch sehr die Bibliotheken einiger Klöster, doch werden in früheren Erwähnungen die Mönche arger Unwissenheit beschuldigt und die kostbarsten Pergamente sind und werden zu unedlen Zwecken verbraucht.<sup>3)</sup>

In Aegypten wurde bis zur Eroberung durch die Araber fortgeschrieben, und wenn auch die übrigen Bibliotheken zu Grunde gegangen sind, so haben doch im Katharinenkloster auf dem Sinai uralte Handschriften sich erhalten, wie Tischendorf's Entdeckungen beweisen.

<sup>1)</sup> Ambrosii Camald. epp. p. 1027. 1033.

<sup>2)</sup> bei Montf. Pal. p. 457.

<sup>3)</sup> Victor Langlois, *Le Mont Athos et ses Monastères*. Paris 1867, 4. Vgl. auch oben p. 231.

In Italien besuchte Ambrogio Traversari 1432 das Kloster Grotta ferrata in der Hoffnung griechische Handschriften da zu finden; sie waren aber im traurigsten Zustand: *ita dissipata, disrupta et conscissa et putrida erant, ut miserabilem omnino faciem praeferrent*. Freilich hatte das Kloster lange Zeit Soldaten zum Quartier gedient.<sup>1)</sup>

Die Bibliothek von S. Giovanni a Carbonara in Neapel, aus welcher so kostbare griechische Manuscripte in die Wiener Hofbibliothek gekommen sind, war keine alte Klosterbibliothek, sondern stammte von Janus Parrhasius.<sup>2)</sup> Die Augustiner schenkten sie 1729 an Kaiser Karl VI, um nicht durch die Besuche der Gelehrten in ihrer Ruhe gestört zu werden.<sup>3)</sup>

Im Abendland ist die Bibliothek der römischen Kirche frühzeitig durch ihren Reichthum ausgezeichnet; Bücher werden von dort als Geschenke versandt und erbeten. Lupus von Ferrières schreibt 855 an den Pabst Benedict III, um Exemplare zum Abschreiben zu erbitten; die Werke des Hieronymus nennt er, aber auch Cicero de Oratore, Quintilian, Donat zum Terenz.<sup>4)</sup> Als im Laufe der Zeit die römische Kirche in tiefe Unwissenheit versank und durch kriegereische Ereignisse heimgesucht wurde, litt natürlich die Bibliothek, doch fanden noch 1276 Griechen darin ein werthvolles Werk, dessen Copie die Inschrift hat: *ἐναπετέθη ἐν τῇ βασιλικῇ βιβλιοθήκῃ· μετεγράφη δὲ ἀπὸ βιβλίου εὐρεθέντος ἐν τῇ παλαιᾷ βιβλιοθήκῃ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας τῆς πρεσβυτέρας Ρώμης*. Die mitgetheilte Zeitbestimmung des Originals enthält Widersprüche, scheint aber auf 859 zu deuten.<sup>5)</sup> Dagegen fand sich A. Traversari 1432 bei seinen Nachforschungen getäuscht: *Bibliothecam S. Petri videre volui, sperans aliquid inventurum novi. Audieram enim complura ibi esse volumina. Sed nihil omnino*

<sup>1)</sup> Ambrosii Camald. epp. p. 407 ed. Mehus. Vgl. oben p. 174.

<sup>2)</sup> Montf. Pal. p. 212; vgl. Blume, Iter Ital 4, 3.

<sup>3)</sup> Valery, Correspondance de Mabillon et de Montfaucon 1, 185.

<sup>4)</sup> Blume's Iter Italicum 1, 41 ff. 3, 13 ff. Das Hauptwerk über die italienischen Bibliotheken.

<sup>5)</sup> Montf. Pal. p. 66.

*memoria dignum inveni. Vix pauca ex rebus notissimis offendi, vilia et iuxta graecum proverbium . . . . . Contendam inspicere et reliqua.*<sup>1)</sup> Im vorhergehenden Briefe gedenkt er der päpstlichen Bibliothek: *Pontificis bibliothecam ingressus graeca volumina quaedam notavi. Novi nihil inveni praeterquam Isaac Syri opuscula.* Zunächst handelt es sich hier um griechische Bücher; doch ist es nicht zu verwundern, wenn von der alten Bibliothek der römischen Kirche überhaupt nicht viel übrig geblieben war; die bald darauf erfolgte neue Stiftung gehört in einen anderen Zusammenhang.

Neben der Capitelsbibliothek zu Verona, welche sehr alte Handschriften bewahrt hat, ist seit dem Anfang des 7. Jahrh. Bobio hervorragend durch Bücherreichtum. Später sind auch hier, wie fast überall, die Handschriften verwahrlost; eine große Anzahl erwarb der Cardinal Borromeo für die Ambrosiana, andere Paul V 1618 für die Vaticana; zuletzt kam der Rest nach Turin.<sup>2)</sup>

Wie Bobio von Luxeuil ausgegangen, hat Corbie seine Bibliothek bis ans Ende sorgfältig gepflegt, wenn auch Zeiten der Vernachlässigung hier so wenig, wie irgendwo sonst, fehlten. Alexander III bestätigte dem *custos librorum* eine Stiftung *ad reparationem et emendationem librorum bibliothecae vestrae, quae nimis senuerat, et ad constitutionem novorum librorum.* Nach 1350, als die Mönche schon aufgehört hatten, selbst zu schreiben, erscheint Étienne de Conty als besonderer Wohlthäter der Bibliothek; es sind vorzüglich Pfarrer und Vicare, welche in seinem Auftrag abschrieben.<sup>3)</sup>

In der Zeit eifrig betriebener Studien fehlt keinem Bisthum und keinem Kloster die Bibliothek, und von manchen derselben ist schon wiederholt die Rede gewesen. Der Reich-

<sup>1)</sup> epp. 8, 34 p. 409 an Niccoli. Die griechischen Worte fehlen in der Ausgabe.

<sup>2)</sup> Die Geschichte, mit dem Inventar von 1461, von Am. Peyron vor seiner Ausgabe von M. Tullii Ciceronis Orationum Fragmenta, 1824. 4.

<sup>3)</sup> Recherches sur l'ancienne Bibliothèque de Corbie, par Léopold Delisle. Mém. de l'Institut 24, 266—342.

thum der Dombibliothek zu York, auch an profanen Schriftstellern, ist durch Alcuins Gedicht bekannt. Besondere Erwähnung verdient hier Reginbert, der vortreffliche Bibliothekar von Reichenau, der bis an seinen Tod 846 für die Bücher sorgte, wie ein Vater für seine Kinder, sie rastlos zu vermehren bestrebt war, und 821 einen noch erhaltenen Katalog begann.<sup>1)</sup> Am Schluss fügt er das Verzeichniß der Bücher bei, welche er selbst mit Erlaubniß der Aebte *de meo gradu*, d. h. wohl in seiner amtlichen Stellung und von den Einkünften derselben, *scripsi aut scribere feci vel donatione amicorum suscepti*.

In die von ihm selbst geschriebenen Bücher trug er die Verse ein:

Magno in honore dei dominae genetricis et almae,  
 Sanctorum quoque multorum quibus Auna fovetur,  
 Condidit hoc corpus permissu adiuta priorum  
 Cura Reginberti scriptoris, in usibus optans  
 Hoc fratrum durare diu salvumque manere.  
 Et ne forte labor pereat confectus ab ipso,  
 Adiurat cunctos domini per amabile nomen,  
 Hoc ut nullus opus cuiquam concesserit extra,  
 Ni prius ille fidem dederit vel denique pignus,  
 Donec ad has aedes quae accepit salva remittat.  
 Dulcis amice, gravem scribendi attende laborem:  
 Tolle, aperi, recita, ne laedas, claude, repone.

Diese rührende Bitte hat die Vernichtung der Bibliothek nicht zu hindern vermocht; von den Handschriften, welche er mit so großer Mühe geschrieben hat, sind fünf Blätter des Liber sextus<sup>2)</sup> mit dem Inhaltsverzeichniß in die Librische Sammlung gekommen.<sup>3)</sup> Hier, wie in dem Liber unde-

<sup>1)</sup> vgl. oben p. 101. Er ist gedr. bei Neugart, Ep. Constant. 1, 536 bis 552; die folgenden Verse p. 152.

<sup>2)</sup> Neugart l. c. p. 548.

<sup>3)</sup> Catalogue (1859) p. 246, n. 1112. Am Schluss des Verzeichnisses: *Libellus Plenii (sic) secundi de diversis in orbe signis*, nicht wie bei Neu-



cius<sup>1)</sup>), folgt auf das Verzeichniß ein prozaisches Nachwort, welches den eben angeführten Versen genau entspricht.

In dem lombardischen Kloster Pomposa brachte im elften Jahrhundert der Abt Hieronymus trotz des Murrens der Mönche eine große Sammlung von Abschriften zusammen. Der von ihm damit beauftragte Bonus spürte überall den Autoren nach, *qui etiam aestuans ut tantum librorum exempla colligeret, non curabat distinctas et decoras litteras, sed quoquomodo formatas. Decreverat enim praedictus abbas eosdem rescribere et in unum bibliothecae corpus colligere.* Der Henricus clericus, welcher 1093 einem wissbegierigen Freunde darüber Bericht erstattet, war auch dabei thätig. Keine Kirche, behauptet er, selbst Rom nicht, könne sich mit dieser Fülle von Büchern messen. Zur Sicherung des Schatzes deponirte er einen Katalog. Am Schlusse desselben hält er es für nöthig, Böswilligen gegenüber den Abt zu entschuldigen, daß er auch heidnische Bücher aufnehme, was ihm manche verdenken würden.<sup>2)</sup> Solchen Scrupeln begegnen wir sonst kaum in diesen Zeiten lebhafter wissenschaftlicher Bestrebungen; den zahlreich erhaltenen alten Katalogen fehlen nicht leicht die Virgile, Ovide, und andere gangbare Autoren.

Wie die Bibliotheken durch Abschriften und durch Kauf vermehrt wurden, ist schon früher berührt; hier ist nur noch der Geschenke zu gedenken. Reginbert hat ein ganzes Verzeichniß von Büchern, welche dieser oder jener Priester *dedit, attulit*; es sind Meßbücher, welche dann wieder Angehörigen des Stifts zur Benutzung gegeben wurden.<sup>3)</sup> Von verschiedenen Bereicherungen der S. Galler Bibliothek berichtet die Klosterchronik, namentlich auch von dem irischen Bischof Marcus, der mit seinen Büchern im Kloster blieb.<sup>4)</sup> Sehr ge-

---

gart p. 548 *de natura rerum*. Facs. auf Pl. 4. 18. 19, von Glossen, Hymnen, vollständig das Inhaltsverzeichniß mit dem Nachwort.

<sup>1)</sup> Mon. Germ. 2, 332. Jaffé, Bibl. 3, 425.

<sup>2)</sup> Epistola Henrici clerici ad Stephanum bei Montf. Diar. Ital. p. 81—96; vgl. Blume Iter It. 2, 215.

<sup>3)</sup> Neugart, Ep. Constant. 1, 545.

<sup>4)</sup> Mon. Germ. 2, 78.

bräuchlich war es, bei dem Eintritt ins Kloster Bücher zu opfern; so brachte 1055 der Priester Richolf seinen gleichnamigen Sohn in Benedictbeuern dar, mit einer Schenkung an Gut; die Mutter Frobirgis aber übergab ein Werk des h. Ambrosius.<sup>1)</sup> Gegen das Ende des elften Jahrhunderts brachte ein *nobilis clericus*, der in Tegernsee Mönch wurde, so viele Bücher mit *quot circumstantia principalis altaris ab imo usque ad summum capere poterat*.<sup>2)</sup> Eine Glosse zu den Evangelien saec. XII aus Heilsbronn hat die Inschrift: *Istum librum frater Henricus Kruth tulit secum de saeculo ad claustrum*.<sup>3)</sup> Mancherlei Büchergeschenke enthält das merkwürdige Fragment eines Gabenbuches saec. XIII aus dem Schottenkloster zu Wien.<sup>4)</sup> Von ihren Landsleuten brachte David Beda's Commentar zu den Psalmen, Patricius *textum evangelii*, Maclan ein Plenar, Mailcolm die Visio Wettini; der Abt Malachias schenkte die Moralien und ein Buch über die Kunst zu predigen. Otto, Dechant zu Passau, gab einen Lectionar für die Brüderschaft; des Bischofs Gaukler ein deutsches Buch, der Caplan des Grafen von Plaien das deutsche Buch von Kaiser Karls Heerfahrt gegen die Sarazenen; des Herzogs Leibarzt ein Buch über die Pest. Jutta, die Witwe des Malers Marchward, schenkte *colores multos*. Später entartete das Kloster, so dafs es zum Sprichwort wurde: *man leut die pierglockhen, wer sein weib verlorn hab, der suchs zu den Schotten*.<sup>5)</sup> Sie wurden 1418 vertrieben und deutsche Mönche zogen ein.<sup>6)</sup> Da begannen die Geschenke von neuem reichlich zuzuströmen, und viele Bücher waren wieder darunter.<sup>7)</sup> Eine förmliche

1) Mon. Boic. 7, 40.

2) Chron. Teg. in Pez' Thes. 3, 3, 516.

3) Irmischer, Erlanger Handschriften p. 33.

4) ed. Zappert, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 13, 172—183.

5) Lad. Suntheims Donauthal, im Jahrbuch für Vaterl. Gesch. p. 293.

6) Die Kongregation der Schottenklöster, Archäolog. Zeitschrift von Otte und Quast 1, 55.

7) Zappert l. c. p. 110—115. Darunter *Summa Pysani rubricata*, was vielleicht die alphabetische Anordnung bezeichnen mag.

grofse Stiftung aber machte 1453 testamentarisch der Doctor Johannes Polzmacher, indem er dem Schottenkloster seinen ansehnlichen Bücherschatz vermachte.<sup>1)</sup> Aufser vielen juristischen Werken finden sich in dem Verzeichniß auch einige Werke alter Dichter, darunter mehreres von Ovid. Man war liberaler geworden seit 1402, wo der Kanzler der Universität dem aus Italien berufenen Decretisten Johann von Venedig Ovids Metamorphosen confiscirt hatte.<sup>2)</sup> Diese Bücher bildeten nun aber keine Klosterbibliothek nach alter Weise; sie waren ausdrücklich bestimmt zum Besten der juristischen Facultät, deren Mitgliedern sie gegen hinlängliches Pfand geliehen werden sollten. Weil sie aber durch die Benutzung leiden würden, so sollten die Entleiher *pro reformatione librorum aut librerie eorundem* eine angemessene Summe zahlen, doch Unvermögenden dieselbe ganz oder theilweise erlassen werden. Zappert, der diese merkwürdigen Documente gefunden und herausgegeben hat, stellt p. 132 ff. noch einige Beispiele von Legaten und Geschenken zum Seelenheil zusammen; merkwürdig ist die Stiftung eines Diurnals und Psalters in Augsburg 1313, welche im Ostchor angekettet werden sollten, damit arme Pilger ohne eigene Bücher hier ihre Horen beten könnten.

In feierlichster Form wurde um 1180 die Schenkung einiger Bücher an das Kloster Schefftlarn vor dem Generalcapitel des Freisinger Bischofs vollzogen und publicirt.<sup>3)</sup> In diesem Kloster schrieben sogar die Pröbste selbst noch im 14. Jahrh. Bücher und liefsen schreiben; Konrad Saechsenhäuser kaufte für 170 fl. das *Speculum historiarum* in 4 Bänden, und auch seine Nachfolger kauften Bücher.<sup>4)</sup>

---

<sup>1)</sup> ib. p. 135—143. Darunter auch p. 139 der *Occultus*. Dem Kloster Sedletz hatte er auf ein Decret 80 ung. fl. geliehen, *ut patet in cirographis hinc inde emanatis*; diese schenkte er der Peterskirche in Brünn, deren Probst er war.

<sup>2)</sup> Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. p. 304.

<sup>3)</sup> Kunstmann im Oberbayer. Archiv 14, 322.

<sup>4)</sup> Mon. Germ. SS. 17, 349.

Von Stiftungen für Scriptorien war schon früher die Rede; in Evesham wurden Statuten gemacht, und auf dem allgemeinen Concil (1215) bestätigt, wonach gewisse Zehnten dem Priorat gehören sollten *ad pergamenum et exhibitionem scriptorum pro libris scribendis.*<sup>1)</sup> Der Präcentorie wurde eine Rente von 5 sol. 18 den. angewiesen: *ex his debet invenire praecentor incaustum omnibus scriptoribus monasterii et pergamenum ad brevia et colores ad illuminandum et necessaria ad ligandum libros.*<sup>2)</sup> Aus den Rechnungsbüchern von Ely weist Merryweather<sup>3)</sup> nach, daß die Geistlichen 1300 5 Dutzend Pergament kauften, 4 Pfd. Dinte, 8 Kalbshäute und 4 Schafshäute zum Einbinden; dann wieder 5 Dutz *vellum*, 6 Paar *book-clasps*, Decretalen für 3 Schilling und Speculum Gregor. für 2. *Pro tabula paschali fac. de novo et illumin. 4 solidos.* Der Präcentor erhielt 1329 6 s. 7 d. um nach Balsham zu reisen und nach Büchern zu forschen. Für 12 eiserne Ketten wurden 4 s. bezahlt, und um die Mitte des 14. Jahrh. in wenigen Jahren 70 Dutz Perg. und 30 Dutz *vellum* gekauft.

Adam, Schatzmeister des Capitels zu Rennes, schenkte 1231 seine Bibliothek der Abtei von Penpont gegen das eidliche Versprechen, nichts zu entfremden und nur gegen völlig sichere Bürgschaft Bücher auszuleihen. Wenn sie aber einen der Brüder *ad scolae* schicken würden, dürften sie ihm Bücher mitgeben. Dagegen übernahmen sie eine Altarstiftung.<sup>4)</sup>

Salimbene erzählt p. 376 zum J. 1287, daß ein Minorit Guidolinus zum Orden der Benedictiner in Nonantula überging, wo er Abt geworden wäre, wenn nicht die Minoriten es verhindert hätten; doch war er thatsächlich Herr der Abtei, wo er Minoriten wie Engel des Herrn aufnahm, und die Brüder bat, *quod semper in illo monasterio, cum monasterii expensis, duos scriptores haberent, propter copiam librorum quae ibi est,*

<sup>1)</sup> *to procure manuscripts for transcription* übersetzt Merryweather p. 134, ich weiß nicht ob richtig.

<sup>2)</sup> Dugdale, *Monasticum Anglicanum* 2, 24.

<sup>3)</sup> p. 167 aus Stevenson's *Supplement to Bentham's Church of Ely* p. 52.

<sup>4)</sup> *Bibl. de l'École des Chartes* 5, 3, 39; die Urkunden p. 50–53.

*ad originalia scriptorum plenissime describenda.* Aber was war 1433 aus dieser berühmten Bibliothek geworden, als Ambrogio Traversari sie besuchte? Er hatte gehört, *plurima mirae vetustatis illic pulvere et situ iacere demersa*; sehen aber konnte er gar nichts, weil der Abt die Existenz der Bibliothek völlig verleugnete.<sup>1)</sup> Nicht viel besser sah es schon früher in Montecasino aus, wo einst unter Desiderius die Bibliothek einer so eifrigen Pflege sich erfreut hatte. Zur Erläuterung der Verse des Dante, Parad. 22, 74:

e la regola mia

Rimasa è giù per danno de le carte

welche schon die damalige Verwahrlosung der Bibliotheken in den Klöstern der italienischen Benedictiner als allgemeine Thatsache hinstellen, sagt Benvenuto von Imola<sup>2)</sup>: *Volo ad clariorem intelligentiam huius literae referre illud, quod narrabat mihi iocose venerabilis praeceptor meus Boccacius de Certaldo. Dicebat enim, quod dum esset in Apulia, captus fama loci accessit ad nobile monasterium Montis Casini, de quo dictum est. Et avidus videndi librariam, quam audiverat ibi esse nobilissimam, petivit ab uno monacho humiliter, velut ille qui suavissimus erat, quod deberet ex gratia sibi aperire bibliothecam. At ille rigide respondit, ostendens sibi altam scalam: Ascende quia aperta est. Ille laetus ascendens invenit locum tanti thesauri sine ostio vel clavi, ingressusque vidit herbam natam per fenestras, et libros omnes cum bancis coopertos pulvere alto. Et mirabundus coepit aperire et volvere nunc istum librum, nunc illum, invenitque ibi multa et varia volumina antiquorum et peregrinorum librorum. Ex quorum aliquibus erant detracti aliqui quinterni, ex aliis recisi margines chartarum, et sic multipliciter deformati. Tandem miseratus, labores et studia tot inclytorum ingeniorum devenisse ad manus perditissimorum hominum, dolens et illacrymans recessit. Et occurrens in claustro, petivit a monacho obvio, quare libri illi pretiosissimi essent ita turpiter de-*

<sup>1)</sup> Mab. Iter Ital. p. 202 aus dem Hodoeporicum. Blume 2, 20.

<sup>2)</sup> Murat. Antt. 3, 801 ed. Aret. al. 1, 1296. Blume, Iter Ital. 1, 15.

*truncati. Qui respondit, quod aliqui monachi, volentes lucrari duos vel quinque solidos, radebant unum quaternum et faciebant psalteriolos, quos vendebant pueris, et ita de marginibus faciebant brevia quae vendebant mulieribus. Nunc ergo, o vir studiose, frange tibi caput pro faciendo libros.*

Sehr bekannt sind auch die Worte, mit welchen Poggio den Zustand der S. Galler Bibliothek schildert, die er von Constanz aus besuchte: *Erant enim in bibliotheca libri illi non ut eorum dignitas postulabat, sed in teterrimo quodam et obscuro carcere, fundo scilicet unius turris, quo ne vita quidem damnati retruderentur.*<sup>1)</sup> Beide mögen wohl etwas übertrieben haben, da aus beiden Bibliotheken doch noch viele und sehr wohlerhaltene Handschriften übrig sind. Nicht minder kräftig aber sind die Ausdrücke Richards de Bury über die englischen Klosterbibliotheken, Philobibl. c. 8: *Tunc nobilissimorum monasteriorum aperiebantur armaria, referebantur scrinia et cistulae solvebantur, et per longa saecula in sepulcris soporata volumina expergiscuntur attonita, quaeque in locis tenebrosis latuerant, novae lucis radiis perfunduntur. Delicatissimi quondam libri corrupti et abominabiles iam effecti, murium quidem<sup>2)</sup> foetibus cooperti et vermium morsibus terebrati, iacebant exanimis. Et qui olim purpura vestiebantur et bysso, nunc in cinere et cilicio recubantes oblivioni traditi videbantur domicilia tinearum.*

Dergleichen Schilderungen darf man nun nicht zu allgemein anwenden; es gab immer noch Orden, welche gelehrte Studien eifrig betrieben, wie in ihrer Weise die Dominicaner, und es gab auch andere Kirchen und Klöster, welche, wie wir schon oben sahen, sich vortheilhaft auszeichneten, freilich wohl ohne Ausnahme durch Perioden des Verfalls unterbrochen. In Italien sind nur einzelne Klöster in Florenz und Venedig nennenswerth, welche von dem humanistischen Eifer ergriffen wurden und persönliche Beziehungen zu den Humanisten unterhielten; wir werden auf sie in dem Abschnitt von den öffentlichen Bibliotheken zurückkommen.

<sup>1)</sup> Murat. Scriptt. 20, 160.

<sup>2)</sup> I. *quidam* oder *quippe*.

In Tegernsee war die Zucht vollständig verfallen gewesen; 1426 wurde die Melker Reform hier eingeführt, und der neue Abt Kaspar (1426—1461) restaurirte auch die Bibliothek, kaufte alte Codices, und liefs neue durch Lohnschreiber anfertigen. Sein Nachfolger Konrad V (1461—1492) setzte diese Thätigkeit fort; er kaufte für 1100 Pfund Heller an 450 Bände, *praeter volumina a fratribus scripta et a devotis personis ad fraternitatem oblata*. Man sieht daraus, dafs es ganz gewöhnlich war, zur Erlangung der Brüderschaft Bücher darzubringen, was auch sonst vorkommt.<sup>1)</sup>

Auch Augsburg können wir hier, wie schon früher, nicht unerwähnt lassen. Die einst berühmte Dombibliothek, von welcher schon um 1070 Bischof Embrico ein Verzeichnifs machen liefs, erfuhr immer von Zeit zu Zeit neue Pflege.<sup>2)</sup> Vorzüglich aber zeichnete sich die Bibliothek der Benedictiner bei S. Ulrich und Afra aus. Freilich waren unter Abt Marquard Hagel (1316—1334) viele Bücher an die Predigermönche veräußert, welche nur theilweise durch Konrad Winkler (1334—1355) wieder erworben werden konnten (oben p. 303), aber die Bibliothek wuchs doch so an, dafs sie auch von Laien viel benutzt wurde, freilich auch wegen mangelhafter Aufsicht viele Bücher entkamen: *volentibus enim mutuabantur sine cautione*. Die Mönche kannten ihren Werth nicht: *Erant denique libri antiqui tam poetarum quam oratorum nec non et philosophorum in magna copia, adeo ut a longe pro eis mitteretur, quorum non dico materiam, sed et nomina erant fratribus ignota, et ex eo nauci pendebantur*. Durch Abt Melchior von Stamheim (1458—1474) kam aber ein neuer Aufschwung, und er baute 1471 *bibliothecam seu liberariam, ita ut per eius aditum nulla feret fratribus inquietacio, sed per locum capitularem, ubi illa non possunt feri sicut antea pluries factum est, quando aditus seu introitus liberarie fuit in dormitorio ascendendo per gradus*

<sup>1)</sup> B. Pez, Thes. 3, 3, 541. 547.

<sup>2)</sup> s. die Geschichte derselben von Ruland in Steichele's Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsburg. 1.

*circa cellam Prioris et super ianuam dormitorii intrinsecus, et tales inquietudines et strepitus sepius facte sunt tempore incon-sueto, ut post completorium sive horam leccionis aut dormicionis, que omnia erant fratribus gravamina maxima, quia audierunt clamores secularium, qui nesciunt servare silencium nec norunt differentias locorum religiosorum.<sup>1)</sup>*

Wie der Abt 1472 auch eine Druckerei anlegte, und seine Nachfolger mit der Vermehrung der Bibliothek fortführen, ist schon früher erwähnt worden. Oeffentlich waren alle Kirchenbibliotheken, in so fern ihre Benutzung nicht leicht versagt wurde. Sehr bedenklich aber war es, die Bücher auszuliehen, und wir haben gesehen, wie sehr man sich durch gute Bürgschaft gegen Verluste zu sichern bemüht war. Nirgends war ohne Zweifel der Andrang gröfser als in Paris, seitdem die Theologen aller Länder dort zusammenströmten, und es kann daher nicht befremden, dafs in einigen Klöstern man sich verschwor, gar nichts auszuleihen, weil man die Bücher selbst brauchen wollte. Dagegen aber ist ein Pariser Synodalbeschluss von 1212 gerichtet: *Interdicimus inter alia viris religiosis, ne emittant iuramentum de non commodando libros suos indigentibus, cum commodare inter praecipua misericordiae opera computetur. Sed adhibita consideratione diligenti alii in domo ad opus fratrum retineantur, alii secundum providentiam abbatis cum indemnitate domus indigentibus commodentur. Et amodo nullus liber sub anathemate teneatur, et omnia praedicta anathemata absolvimus.<sup>2)</sup>* Da das Haus nicht dabei zu Schaden kommen soll, ist an Bedürftige schlechthin hier wohl nicht zu denken, sondern an solche, welche der Bücher bedürfen.

In Münster wiesen 1362 Dechant und Capitel dem *Custos bibliothecae nostrae* bestimmte Einkünfte an, und verordneten zugleich, dafs nur zuverlässigen Personen *de gremio ecclesiae* Bücher geliehen werden sollten, in anderen Fällen vorher die Zustimmung des Capitels nachzusuchen sei.<sup>3)</sup> Aus dem Kloster

<sup>1)</sup> Wilh. Wittwer in Steichele's Archiv 3, 236.

<sup>2)</sup> Mansi 22, 832; vgl. die allgemeinere Vorschrift p. 821.

<sup>3)</sup> Serapeum 27, 138.



S. Ouen in Rouen hat sich ein Verzeichniß der in den Jahren 1372, 1373 und 1378 ausgeliehenen Bücher erhalten.<sup>1)</sup>

Die Brüder vom gemeinen Leben haben, ihrer Bestimmung gemäß, ihre Bibliotheken vorzüglich den Schülern zugänglich gemacht. Schon Gerhard Groot († 1383) vermachte der Bruderschaft seine Bücher, um sie, mit Vorsicht zwar, aber doch liberal, an die Brüder und Schüler auszuleihen.<sup>2)</sup> In dem Reformatorium von 1494 ist eine vollständige Bibliotheksordnung<sup>3)</sup>; der *liberarius* soll alle Bücher in richtiger Ordnung und gutem Stande erhalten, sie ausbessern lassen, wenn es nöthig ist, jedes in seinem Register einzeln und genau eingetragen haben, und ebenso die ausgeliehenen eintragen, auch nur mit gebührender Vorsicht und auf festgesetzte Zeit verleihen. Den Schülern soll er eine bestimmte Sprechstunde an freien Tagen ansetzen. Die Brüder können aus der größeren Bibliothek, welche von der Schulbibliothek verschieden ist, ein vom Rector ihnen zugewiesenes Buch entnehmen, wenn sie es auf die Tafel schreiben. Einmal im Sommer sollen alle Bücher eingefordert und in Anwesenheit des Convents nachgesehen werden.

## 2. Sammlungen einzelner Personen.

In den früheren Jahrhunderten des Mittelalters erschwerte die Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher das Sammeln derselben. Außerdem waren fast ausschließlich Geistliche diesen Studien zugethan, und diese sammelten entweder für eine Stiftsbibliothek, oder ihre Bücher fielen wenigstens nach ihrem Tode, da sie in der Regel kirchliche Würden bekleideten, einer solchen anheim. Eine Ausnahme bildeten die in Italien und zuweilen auch in Frankreich vorkommenden Grammatiker; zu ihnen gehörte Gunzo von Novara, der, von Otto I berufen, an hundert Bücher nach Deutschland mitbrachte.

<sup>1)</sup> ed. L. Delisle, *Bibl. de l'École des Chartes* 3, 1, 227—230.

<sup>2)</sup> Delprat p. 34.

<sup>3)</sup> Serapeum 21, 157.

Unter den Laien sind es zunächst die Könige, welche zuweilen an Büchern Geschmack fanden. Schon Pippin erhielt von Pabst Paul I auf seinen Wunsch, wie es scheint, eine Anzahl Bücher, und zwar griechische<sup>1)</sup>; leider erfahren wir nicht, für wen sie bestimmt waren, denn Pippin selbst wird sie nicht gelesen haben. Karl der Große muß eine ansehnliche Sammlung gehabt haben, allein der Gedanke, eine bleibende Anstalt daraus zu machen, lag ihm ganz fern, da er in seinem Testamente verordnete, sie zu verkaufen, und den Erlös dafür den Armen zu geben.<sup>2)</sup> Karl der Kahle, ein großer Bücherfreund, vertheilte seine Bibliothek zwischen S. Denis, Compiègne und seinem Sohne.<sup>3)</sup> Bei den Regenten der folgenden Jahrhunderte hören wir wohl von Büchern, die ihnen gehörten oder ihnen gewidmet wurden, von einer größeren Sammlung aber zuerst bei Friedrich II, der in dem Schreiben, mit welchem er den Professoren von Bologna die Uebersetzung aristotelischer Schriften sendet, seine Lust am Lesen ausspricht, und redet von *librorum volumina, quorum multifarie multisque modis distincta chirographa nostrarum armaria divitiarum locupletant.*<sup>4)</sup>

Auch die folgenden Könige aus dem Hause Anjou haben Bücher gesammelt. In Frankreich aber war Ludwig IX eifrig bemüht, eine Bibliothek zu stiften, deren Besorgung dem vielgelehrten Vincenz von Beauvais übertragen, deren Frucht dessen große Encyclopädie war. Auf seinem Kreuzzug hatte er von einem Sultan gehört, der alle seinen Philosophen nöthigen Bücher abschreiben, und sie ihnen zur Verfügung stellen liefs. Er wollte hinter dem Ungläubigen nicht zurückstehen, liefs alle nützlichen und authentischen Bücher in den Abteien seines Reiches aufsuchen und abschreiben, und zur Aufbewahrung derselben *locum aptum et fortem* erbauen, *in capellae suae thesauro.*

<sup>1)</sup> Codex Carolinus, Jaffé Bibl. 4, 101.

<sup>2)</sup> Einhardi Vita Caroli c. 33.

<sup>3)</sup> Capitul. a. 877 c. 12.

<sup>4)</sup> P. de Vin. 3, 67. In Neapel gestattete er den Studenten, auf Bücher Geld aufzunehmen, und sie doch precario gegen Bürgschaft zu behalten, ib. 3, 11.

Dann machte er selbst fleißige Studien darin, *et aliis ad studendum libenter concedebat.*<sup>1)</sup> Auffallender Weise hat er aber dennoch diese Stiftung nicht als eine dauernde betrachtet, sondern in seinem Testament von 1270 die Bücher den Predigermönchen und Minoriten in Paris, der Abtei Royaumont und den Dominicanern in Compiègne zu gleichen Theilen vermacht.<sup>2)</sup> Als leidenschaftliche und ganz hervorragende Sammler erscheinen erst nach der Mitte des 14. Jahrh. die oben p. 219 genannten Nachkommen des Königs Johann. Vorzüglich ließen sie auch Uebersetzungen anfertigen; sie beschäftigten eine Menge von Kalligraphen und Malern, und wetteiferten augenscheinlich mit einander im Besitz von Prachtwerken. Barrois hat darüber ein eigenes Buch verfaßt: *Bibliothèque Prototypographique, ou Librairies des fils du roi Jean.* Paris, 1830, 4. Die Bibliothek des Herzogs von Berry, deren Inventar erhalten ist, hat der Graf Bastard in einem unvollendeten Prachtwerk behandelt.<sup>3)</sup>

Von Herzog Philipp von Burgund sagt David Aubert 1457 in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Kaisergeschichte<sup>4)</sup>: *Très renommé et très vertueux prince Philippe duc de Bourgogne a dès long-temps accoutumé de journellement faire devant lui lire les anciennes histoires; et pour être garni d'une librairie non pareille à toutes autres, il a dès son jeune eage eu à ses geiges plusieurs translateurs grands clerks, experts orateurs, historiens et escripvains, et en diverses contrées en gros nombre diligemment labourans; tant que au jourd'hui c'est le prince de la chrestieneté; sans réservation aucune, qui est le mieux garni de autentique et riche librairie, come tout se peut pleinement*

<sup>1)</sup> Vita auct. Gaufr. de Bello loco, Bouq. 20, 15.

<sup>2)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 5, 4, 107.

<sup>3)</sup> Librairie de Jean de France, duc de Berry, Frère du roi Charles V, publiée en son entier pour la première fois, précédée de la vie de ce prince, illustrée des plus belles miniatures de ses manuscrits, accompagnées de notes bibliographiques, et suivie de recherches pour servir à l'histoire des arts du dessin au moyen âge. Le Comte Auguste Bastard Éditeur. Paris 1834, 32 pl. ohne Text.

<sup>4)</sup> Barrois p. IV n. 2.

*apparoir: et combien que au regard de sa très excellente magnificence, ce soit petite chose, toutes fois en doit-il être perpétuelle mémoire, à celle fin que tous se mirent en ses hautes vertus.*

In dem Werk des Comte de la Borde: Les ducs de Bourgogne, sind II, 1 Auszüge aus den Rechnungen von 1382—1481 gegeben, und danach die Ausgaben für Bücher zusammengestellt von D. d'Arcq in der Bibliothèque de l'École des Chartes 3, 1, 247—251. Die Vorliebe Philipps des Guten für Prachthandschriften erbte auch sein Bastard Anton, für den der Breslauer Froissart geschrieben wurde (p. 220. 318). Ein anderer reich verzierter Froissart, von welchem Silvestre eine Probe giebt, stammt aus der Bibliothek des Sire de Gruthuyse, welcher auch Ludwig XI eine sehr prachtvolle, für Turniere interessante Handschrift (MSS. Français 8351) widmete, mit der Inschrift:

Pour exemple aux nobles gens darmes  
 Qui appetent les faits darmes hautes  
 Le Sire de Greuthuise duy t es armes  
 Volut au roy ce livre presenter.<sup>1)</sup>

Auch der Herzog von Bedford erwarb dergleichen Prachtstücke, wie es denn überhaupt unter den großen Herren dieser Zeit und Gegend Mode gewesen ist. Von der Herzogin Margarete von der Bretagne († 1469) hat sich das Inventar erhalten, welches 11 Gebetbücher und 4 Romane enthält, meist in Sammetbänden.<sup>2)</sup> Anna von der Bretagne, die Gemahlin der Könige Karl VIII und Ludwig XII, war die Besitzerin des p. 221 erwähnten Gebetbuches; sie sammelte leidenschaftlich Bücher, alle bezeichnet mit der Cordelière, dem Franciscanerstrick, den sie von ihrem Vater Franz II als Emblem angenommen hatte; in dem Inventar von 1498 werden allein 1140 Bücher aus der Beute von Neapel (1495) erwähnt.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Waagen, Kunstwerke 3, 362. Dibdin, Bibl. Tour 2, 225.

<sup>2)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 5, 3, 45.

<sup>3)</sup> Le Roux de Lincy in der Bibl. de l'Éc. des Ch. 3, 1, 151. 157. 168.

Die humanistische Richtung blieb diesen Bestrebungen ganz fremd; wurden auch alte Schriftsteller gern übersetzt, so trugen doch die Maler kein Bedenken, in naivster Weise die Trachten und Sitten der Gegenwart auch in diesen Werken zur Anwendung zu bringen. In Italien dagegen trat die schöne äußere Ausstattung sehr zurück gegen den Inhalt; es waren oft gerade unscheinbare alte Codices, welche von den reichen und vornehmen Sammlern am höchsten bezahlt wurden, den Mediceern vorzüglich, mit denen bald andere wetteiferten. Noch im 14. Jahrhundert waren, wie Savigny nachgewiesen hat, trotz der gesunkenen Bücherpreise, die Sammlungen auch der berühmtesten Rechtslehrer sehr unbedeutend; im 15. aber gewinnen sie rasch an Umfang. Früher beginnen die Humanisten zu sammeln, so daß schon Petrarca gegen die neue Modethorheit des unnützen Anhäufens von Büchern eiferte.<sup>1)</sup> In demselben 14. Jahrh. scherzt Giovanni Manzini über Andreolo de Ochis, einen siebenzigjährigen Brescianer, der gerne Haus und Hof, seine Frau und sich selbst hingegeben hätte, um seine Bibliothek zu vergrößern.<sup>2)</sup>

In den Briefen des Ambrogio Traversari, des Leonardo Bruni, Poggio u. a. tritt uns dieses Treiben besonders lebhaft entgegen. Da es aber hier frühzeitig zur Errichtung öffentlicher Bibliotheken führte, werden wir später darauf zurückzukommen haben.

Werthvolle Classiker neben viel französischer Litteratur enthielt die Bibliothek des unglücklichen Erben von Navarra, Don Carlos Prinz von Viana, Sohn Johans II von Aragon († 1461), deren Inventar Paul Raymond herausgegeben hat.<sup>3)</sup>

In Deutschland fesselte schon (p. 316) Hugo von Trimberg unsere Aufmerksamkeit durch seine 200 Bücher; hin und wieder zeigt ein Testament, eine Stiftung gröfsere Vorräthe bei einzelnen Geistlichen und Lehrern, die Fürsten aber haben

<sup>1)</sup> de Remediis utriusque fort. I c. 43.

<sup>2)</sup> Blume, Iter Ital. 1, 38.

<sup>3)</sup> Bibl. de l'École des Chartes 4, 4, 483—487.

sich in dieser Richtung wenig hervorgethan. Ueber ziemlich viele Bücher verfügte 1360 Herzog Ludwig von Brieg, derselbe welcher 1353 die Hedwigslegende schreiben liefs.<sup>1)</sup> Bei der nun beginnenden Stiftung der Universitäten wandte sich diesen vorzüglich die Fürsorge der Fürsten zu, welche, wie Karl IV überhaupt Sinn für Wissenschaft hatten; doch hat Karl IV ohne Zweifel auch seine eigene Bücherei gehabt. So auch die Pfalzgrafen bei Rhein, welche freilich auch ihre Schloßbibliothek zugänglich machten. Sie hatten auch ihre Schriftsteller, die für sie schrieben, wie Mathias von Kemnat und Michel Behaim; auch für sie und ihre Frauen wurde allerlei ins Deutsche übersetzt, wurden deutsche Bücher abgeschrieben und gekauft.<sup>2)</sup> Diese sind meistens mit Bildern verziert, und so haben wir hier ein Gegenstück zu den burgundischen Herren; nur ist hier der Aufwand und der Kunstwerth unendlich geringer. Indessen fing man doch jetzt auf manchen Burgen an, die Eintönigkeit des Lebens durch Bücher zu erleichtern. Elspet Wolchenstorfferin hatte an deutschen Büchern 45 Werke.<sup>3)</sup> Herr Ulrich von Rappoltstein liefs es sich an 200 Pfund kosten, den Parzival von 2 Schreibern binnen 5 Jahren schreiben zu lassen. Correcturen sind sorgsam auf eingeklebten Pergamentstreifen nachgetragen.<sup>4)</sup> Die Vintler auf dem Runkelstein liefsen sich Bilder aus der Heldensage malen und deutsche Bücher schreiben, auch die deutschen Ritter in den Ordensburgen fanden Geschmack daran, und an anderen Beispielen ist kein Mangel, bis auf das Heldenbuch, welches Kaiser Maximilian 1502 zusammen zu schreiben verordnete.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Zeitschrift f. Schles. Gesch. 5, 165.

<sup>2)</sup> Dafür bietet Wilkens Gesch. d. Heidelb. Büchersammlungen Belege in Fülle.

<sup>3)</sup> v. Sacken, die Ambraser Sammlung 2, 225, aus einer deutschen Weltchronik saec. XV.

<sup>4)</sup> Barack, Handschriften zu Donaueschingen p. 92.

<sup>5)</sup> s. W. Wackernagel, Gesch. d. deutschen Litteratur p. 115. Zingerle, Sitz. Ber. d. Wiener Ak. 50, 372, wo statt *Confer* zu lesen ist *Confessoris*, v. d. Hagen in den Berichten der Berliner Ak. 1852 p. 452. Vgl. auch oben p. 300.

### 3. Oeffentliche Bibliotheken.

Von den öffentlichen Bibliotheken des Alterthums hat nur die jüngste, die kaiserliche in Constantinopel, im Mittelalter fortbestanden.<sup>1)</sup> Von Constantius um 354 begründet, von Julian vermehrt, erhielt sie gesetzliche Fürsorge 372 durch Valentinian, Valens und Gratian in ihrem Handschreiben an Klearch, den Präfecten von Constantinopel: *Antiquarios ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate reparandos quattuor Graecos et tres Latinos scribendi peritos legi iubemus*. Das Gesetz, welches zugleich für den Unterhalt der Antiquare sorgt und die Anstellung von *Conditionales ad eiusdem bibliothecae custodiam* verfügt, wurde in den Theodosianischen Codex aufgenommen<sup>2)</sup>, im Justinianischen aber ausgelassen. Unter Basiliscus soll die ursprüngliche Bibliothek, *δημοσία βιβλιοθήκη* wie sie bei dieser Gelegenheit genannt wird, mit 120,000 Handschriften verbrannt sein, wurde aber von Zeno hergestellt; der Praefectus Urbis Julian leitete das Werk und erwarb sich dabei große Verdienste. Die Zeiten der bilderstürmenden Kaiser waren sehr verderblich für Wissenschaft und Litteratur, aber die Geschichte, daß Kaiser Leo die Bibliothek sammt ihren 12 gelehrten Vorstehern verbrannt habe, ist nur eine späte und ungläubwürdige Mittheilung; den Bilderfeinden glaubte man eben nicht genug Böses nachsagen zu können. Erwähnt wird die kaiserliche Bibliothek noch 1276 (p. 321) und Johann der Paläologe konnte Aurispa einige Handschriften schenken (p. 320). Sonst aber erfahren wir nichts von dieser Bibliothek, und was nicht von den humanistischen Sammlern nach Italien ausgeführt wurde, ging mit wenigen Ausnahmen durch die türkische Eroberung zu Grunde.

Im Abendland genügten lange Zeit die Bibliotheken der Kirchen und Klöster dem Bedürfnis, allein die Verhältnisse änderten sich, als einerseits das Verlangen nach litterarischer Bildung, nebst den dazu nöthigen Kenntnissen, auch auferhalb

<sup>1)</sup> Darüber Du Cange, Constantinopolis Christiana l. II c. 9, 3.

<sup>2)</sup> l. XIV tit. IX de liberalibus studiis urbis Romae et Const. c. 2.

des Clerus allgemeiner wurde, und andererseits die meisten, und zwar gerade die alten und reichen Klöster entarteten, die Domcapitel sich wissenschaftlicher Thätigkeit völlig entfremdeten. Begegnen wir früher häufig Geschenken und auch größeren Stiftungen von Büchern, die in das Eigenthum von Kirchen übergingen, so finden wir nun ein neues Verfahren, indem die Sammlungen zwar noch einer geistlichen Körperschaft übergeben werden und in Kirchenräumen aufbewahrt werden sollen, jedoch nicht in das volle Eigenthum der Kirche übergehen und ausdrücklich zu freier Benutzung bestimmt werden.

Den Anfang machte der Domprobst von Vercelli, Jacob Carnarius, in seinem Testament von 1234. Er vermachte seine Bücher den Dominicanern von S. Paul, setzt aber die freie Benutzung im Kloster voraus, indem er ausdrücklich verbietet, die Bücher außerhalb des Klosters an andere, als an namhaft gemachte geistliche Körperschaften und *magistro qui Vercellis de theologia doceret*, gegen Pfand auszuleihen. Ueberhaupt suchte er das Bestehen der Bibliothek durch mehrere Anordnungen zu sichern die freilich erfolglos geblieben sind.<sup>1)</sup>

Petrarcha vermachte in seinem Testament von 1362 seine Bücher der Marcuskirche in Venedig, wo sie eine öffentliche Sammlung bilden sollten; sie wurden aber gänzlich vernachlässigt, und erst 1635 fand man einen Theil davon wieder. Die berühmte Marcusbibliothek entstand unabhängig davon 1468, als der Cardinal Bessarion der Stadt, welche für die flüchtigen Griechen viel gethan hatte, 800 Handschriften schenkte. Sie waren zum Ausleihen innerhalb der Stadt gegen eine Caution im Betrage des doppelten Werthes bestimmt.

Boccaccio († 1375) hinterließ seine Bibliothek den Augustiner Eremiten zu S. Spirito in Florenz. Sie wurde hier besser aufbewahrt, der berühmte Theologe Luigi Marsigli († 1394) schenkte die seinige dazu, und Niccolò Niccoli ließ das Bibliothekzimmer zweckmäÙig einrichten. Giannozzo Ma-

<sup>1)</sup> Irici, *Historia Tridinensis* p. 84, angeführt von Blume, dessen *Iter Italicum* diesem ganzen Abschnitt zu Grunde liegt, zum Theil wörtlich. Seine Hauptquelle ist Tiraboschi, Tomo VI, Libro I, Capo IV.



netti († 1459) wollte dort eine öffentliche Bibliothek errichten, starb aber vor der Ausführung.<sup>1)</sup>

Wie Florenz überhaupt in der Pflege humanistischer Bestrebungen weitaus in erster Linie steht, so gebührt ihm auch der Ruhm, die erste große und bleibende öffentliche Bibliothek in Italien hervorgebracht zu haben.<sup>2)</sup> Niccolò Niccoli, der unermüdliche Büchersammler, bestimmte 1430 in seinem Testament, daß seine Handschriften im Camaldulenserklöster S. Maria degli Angioli, wo sein Freund Traversari Prior war, zu öffentlichem Gebrauche aufgestellt werden sollten. Allein 1437, einen Tag vor seinem Tode, überließ er die Wahl des Locales dem Gutdünken von 16 Deputirten, unter denen sich Traversari, Poggio, Manetti, Cosimo und Lorenzo de' Medici befanden. Da er aber verschuldet war, so hätte das ganze Vorhaben unterbleiben müssen, wenn nicht Cosimo de' Medici, der schon während seines Exils 1433 die Benedictiner zu San Giorgio maggiore in Venedig mit einer Bibliothek beschenkt und ihnen das Local dazu hatte erbauen lassen, der bald nachher auch noch die Bibliotheken in Fiesole und in San Francesco del bosco im Mugello vor Florenz gründete<sup>3)</sup>, Niccoli's Gläubiger zu befriedigen bereit gewesen wäre. Dieser wählte nun das von ihm erbaute Dominicanerkloster San Marco, in welchem 1444 die Aufstellung von ungefähr 400 lateinischen und griechischen Handschriften erfolgte. Die Anordnung geschah nach einem von Thomas von Sarzana entworfenen Plane, der in der Folge noch in mehreren Bibliotheken zur Anwendung kam.

Cosimo sorgte seitdem fortwährend für die Vermehrung dieser Bibliothek; wie er Vespasiano dafür in Anspruch nahm, haben wir p. 282 gesehen. Nach dem Erdbeben von 1453 ließ er sie nur noch kostbarer wieder herstellen. Uebrigens ward er bei diesen Bestrebungen durch viele andere, besonders durch

<sup>1)</sup> Blume, *Iter Ital.* 2, 78. Mehus, *V. Ambrosii* p. 31.

<sup>2)</sup> Blume, *Iter Ital.* 2, 42 f.

<sup>3)</sup> Diese theilten alle, wie Tiraboschi berichtet, das gewöhnliche Schicksal der Klosterbibliotheken, indem sie durch Vernachlässigung zu Grunde gingen.

Traversari und durch die Geistlichen des Klosters kräftig unterstützt, und nach seinem Tode fuhr Pietro de' Medici fort, die neue Stiftung durch Geschenke zu erweitern. Dennoch war diese berühmte Marcusbibliothek nur die Vorgängerin der Laurenziana, mit welcher sie erst neuerdings verschmolzen worden ist.

Ob Cosimo und Pietro alle ihre Handschriften in die Marciana gaben, oder daneben noch eine Sammlung in ihrem Hause behielten, ist nicht entschieden; auf jeden Fall hat Lorenzo, Pietro's prachtliebender Sohn, eine eigene mediceische Büchersammlung angelegt. Er soll versichert haben, daß er gern alle Mobilien veräußern würde, wenn es Bücher zu kaufen gäbe, und in der That kaufte er nicht nur zusammen was Filelfo u. a. hinterliessen, sondern er hielt sich die besten Abschreiber, wie namentlich den Joh. Rhosus aus Kreta; ja er liefs den Griechen Joh. Laskaris zweimal auf seine Kosten nach dem Orient reisen. Die zweite Rückkehr desselben erlebte er nicht mehr; sie bereicherte die mediceische Bibliothek mit 200 Handschriften, von denen 80 ganz unbekannte Stücke enthielten.

Allein Peter, Lorenzo's Sohn, der die Wissenschaften hafste, wie ihn die Florentiner, wurde 1494 durch Karl VIII von Frankreich vertrieben, und Fremde wie Inländer plünderten nun die kostbare Büchersammlung. Die Hauptmasse aber brachten die Dominicaner von S. Marco, um sie zu retten, für 3000 Gulden an sich. Nach neuer Gefährdung durch die folgenden unruhigen Zeiten kaufte 1508 Giovanni de' Medici, damals Cardinal, später Papst Leo X, die mediceische Sammlung vom Kloster zurück, und nahm sie nach Rom, von wo sie aber schon durch den Cardinal Giulio de' Medici (Clemens VII), der sie von Leo geerbt hatte, nach Florenz zurück gesandt wurde.

Jetzt endlich schien das Schicksal der Bibliothek gesichert; Michelangelo Buonarotti wurde von Clemens VII beauftragt, neben der Kirche San Lorenzo einen Saal für dieselbe zu bauen. Allein beide starben vor Vollendung des Baues, und wiederum lagen die Handschriften vernachlässigt in den Stiftswohnungen der Lorenzkirche. So währte es noch bis 1571, ehe Vasari

den Bau im Auftrag Cosimo's, des ersten Großherzogs, nach Michelangelo's Plan vollendet hatte.

Nun aber ward auch alles in die Ordnung gebracht, welche bis auf unsere Zeit sich erhalten hat; die Handschriften wurden, nach dem Plan der beiden ersten Bibliothekare, Baccio Valori und Giovanni Rondinelli, auf 88 hohen Tischen (plutei) mit Ketten angeschlossen, doch so daß sie nöthigen Falls gelöst werden können. Ein sehr anschauliches Bild davon giebt die Vignette vor Bandini's Verzeichniß der griechischen Handschriften.<sup>1)</sup>

Außerdem war in Florenz auch die Dombibliothek bei S. Maria del fiore schon 1448 öffentlich geworden.<sup>2)</sup> Auch Palla Strozzi hatte im 15. Jh. eine große Zahl von Büchern kaufen und abschreiben lassen, um eine öffentliche Bibliothek in S. Trinità zu errichten, allein seine Verbannung hinderte die Ausführung.<sup>3)</sup>

Endlich gründete ebenfalls im 15. Jahrh. Mattia Lupi eine reiche Büchersammlung in San Gemignano del borgo, und schenkte sie der Gemeinde zum öffentlichen Gebrauche; sie ist aber schon im folgenden Jahrhundert durch Cosimo I mit der Laurenziana vereinigt worden.

Die Bibliothek der römischen Kirche war, wie wir gesehen haben, ganz verfallen; als aber Thomas von Sarzana unter dem Namen Nicolaus V (1447—1455) Pabst wurde, vermehrte er nicht nur seine eigene ansehnliche Sammlung, sondern beabsichtigte auch die Stiftung einer öffentlichen Bibliothek. Er kam jedoch damit nicht zu Stande; seine Nachfolger waren den Wissenschaften wenig geneigt, und erst Sixtus IV (1471 bis 1484) vollendete die Bibliothek und das Archiv. Die Vaticana eröffnete er unter der Leitung des von seinen Vorgängern verfolgten, gelehrten Bartolomeo Platina (1475—1481) zu allgemeiner Benützung.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> pag. IX. Im Germ. Museum in Nürnberg ist eine alte Abbildung des Lesesaales der Bibliothek zu Leiden. Die Sammlungen (Nürnb. 1868) p. 72.

<sup>2)</sup> Blume, *Iter Ital.* 2, 68.

<sup>3)</sup> *ib.* 81.

<sup>4)</sup> Blume, *Iter Ital.* 3, 19 ff. 4, 264. Ueber die weitere Geschichte vgl. Vogel: Zur Geschichte der Vaticana seit Sixtus IV, *Serapeum* 7, 289 ff.

Im Wetteifer mit Sixtus IV und den Mediceern begründete auch Friedrich von Montefeltro, Herzog von Urbino, die Bibliothek zu Urbino mit einem Aufwand von 40,000 Ducaten; sie wurde 1657 durch Alexander VII mit der Vaticana verbunden.<sup>1)</sup>

Der humanistische Eifer hatte sich sehr lebhaft auch nach Ungarn verbreitet. Die Erzbischöfe von Gran und Colocza, der Bischof von Fünfkirchen, beschäftigten Vespasian durch grofse Aufträge; vorzüglich aber war es der König Mathias Corvinus, der mit auferordentlichem Aufwand eine glänzende Bibliothek in Ofen begründete. Aufser den 4 Schreibern, welche er in Florenz beschäftigte, arbeiteten 30 andere in Ofen für ihn.<sup>2)</sup> Seine Vermählung mit Beatrix, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel, Enkelin Alfonso's, des grofsen Gönners der Gelehrten, war wohl nicht ohne Einflufs auf seine litterarischen Neigungen. Er zog viele Gelehrte an seinen Hof, und seine Bibliothek war ihnen geöffnet. Die Codices Budenses sind in der gelehrten Welt sehr bekannt; sie sind schön geschrieben und reich ausgestattet, aber fehlerhaft, weil die Florentiner Fabrikarbeiter keine wirklich probehaltige Waare lieferten. Nach seinem Tode wurde die Bibliothek vernachlässigt; viele Bücher kamen durch Cuspinian an K. Maximilian, welcher durch seine Sammlung den Grund zur Wiener Hofbibliothek legte. Durch diese Entführungen wurden viele kostbare Handschriften vor der türkischen Verwüstung gerettet.<sup>3)</sup>

In Frankreich war die Bibliothek Ludwigs IX wohl den Gelehrten geöffnet gewesen, aber sie war ganz vorübergehend.<sup>4)</sup> Nach seinem Tode ist bei der Sainte Chapelle von

<sup>1)</sup> Blume 3, 53.

<sup>2)</sup> *ahisse semper ad triginta servos amanuenses pingendi peritos* sagt Nic. Olahus, Hung. c. 5.

<sup>3)</sup> s. X. Schler de regia Budensi Bibliotheca, 1799. Budik: Entstehung und Verfall der berühmten vom K. Corvinus gestifteten Bibl. zu Ofen, Wiener Jahrbücher 88 (1839) Anz. Bl. p. 37—56. Vogel, Verzeichnifs corvinischer Handschriften in öffentlichen Bibliotheken, Serapeum 10, 273 - 285. 380.

<sup>4)</sup> oben p. 334. A. Franklin, Les anciennes Bibliothèques de Paris (1867) 1, 213—219.

Büchern keine Spur zu finden. Auch die Sammlungen der großen Herren, deren wir oben gedachten, hatten keine öffentliche Bestimmung.

Dagegen begründete um die Mitte des 13. Jahrh. in Amiens Richard von Fournival, Kanzler der Kirche von Amiens, eine öffentliche Bibliothek, und schrieb zur Anleitung für deren Benutzung ein eigenes Werk unter dem Titel *Biblionomia*.<sup>1)</sup> Weiter ist jedoch von dieser Bibliothek nichts bekannt; sie wird den Kirchenbibliotheken mit erweiterter Zugänglichkeit anzuschließen sein, da an ein nicht clericales Publicum damals noch nicht zu denken ist. Ueberhaupt aber fehlen diesseit der Alpen die Verhältnisse, welche in Italien die öffentlichen Bibliotheken herorrufen; nur in Augsburg läßt sich die von Laien zahlreich besuchte Bibliothek zu S. Ulrich und Afra vergleichen. Auch andere Klosterbibliotheken erhalten sich in besserem Zustand oder werden restaurirt; sonst macht nur an Universitäten ein größeres Bedürfnis sich geltend, was auch die Natur der Bibliotheken bestimmt.

In Italien konnte Savigny keine Spur von Universitätsbibliotheken entdecken; die Stationarien versahen Lehrer und Schüler mit Büchern. Den anderen Ländern dagegen eigenthümlich sind die als fromme Stiftungen gegründeten Collegien oder Bursen, denen wohl niemals eine Bibliothek fehlte. In Paris vermachte um 1270 Stephan, Archidiaconus von Canterbury, seine Bücher der Kirche Notre-Dame zu dem Zweck, sie an arme Studenten der Theologie zu verleihen; Peter von Joigny vermachte 1297 die seinigen direct den armen Studenten.<sup>2)</sup> Aber diese, durch viele Schenkungen bereicherte Bibliothek, gerieth in große Vernachlässigung, während

<sup>1)</sup> Histoire lit. de la France 23, 710—714. Im Katalog ist genannt *Primat d'Orléans, auteur d'un poème sur la guerre de Troie*. Vgl. im Wiener Cod. 883: *Exclamations super muris Troianis editae per Primatem egregium versificatorem „Pergama etc. Carmina Burana p. 60.*

<sup>2)</sup> A. Franklin p. 8. 12. Trotz der 1429 neu angeschafften Ketten, suchte man den fortgesetzten Diebstählen durch Androhung des Bannes zu steuern, p. 22. 50. Einige Bücher waren *in thesauro ecclesiae*, p. 51.

jenseit der Seine die Schulen erblühten und ein Collège nach dem andern gestiftet wurde. Den Anfang bildete 1253 die berühmte Stiftung Roberts de Sorbona<sup>1)</sup>; hier wurde 1289 ein *librarium* errichtet *pro libris cathenatis ad communem sociorum utilitatem*. Der im folgenden Jahre *per socios de domo de libris* verfaßte Katalog mit einer gelehrten Einleitung ist noch vorhanden<sup>2)</sup>; er umfaßt 1017 Bücher. Durch viele Schenkungen war sie gebildet und wurde sie fortwährend vermehrt; die *librarii* wurden durch die *socii* aus ihrer Mitte erwählt. Alle *socii* hatten einen Schlüssel zur *libraria communis*, und konnten Fremde einführen. Hier lagen alle Bücher an Ketten, und die Statuten von 1321 verordnen, daß von jedem vorhandenen Werke wenigstens ein Exemplar, und zwar das beste, hier verwahrt werden soll. Obgleich zuweilen auch die Ketten nicht vor Entwendung schützten, so war doch durch diese Einrichtung eine peinliche Aufsicht unnöthig gemacht. Verliehen wurde aus dieser Bibliothek nur ausnahmsweise in ganz besonderen Fällen; die *libri vagantes*, nur Doubletten, befanden sich in der *parva bibliotecu domus Sorbonice*, und wurden oft arg vernachlässigt.<sup>3)</sup> Sie wurden verliehen, in der Regel aber auch nur an Mitglieder des Collegium; an Fremde wenigstens nicht ohne ein gleichwerthiges Pfand.

Wir können diese Einrichtung als eine allgemeine betrachten, und deshalb ist so oft von der Uebergabe eines Schlüssels zur Bibliothek die Rede. In dem Katalog des Collège du Trésorier von 1437 werden zuerst die *libri in magna libraria existentes* verzeichnet, nach den *pulpitis* und *scannis*, an denen sie angekettet sind; dann folgt das *inventarium librorum existentium in parva libraria in magnis almarioris capelle*. Diese sind also frei in Schränken verwahrt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> A. Franklin p. 224 ff.

<sup>2)</sup> Abdruck mit Facs. l. c. p. 304 ff.

<sup>3)</sup> Beispiele bei A. Franklin I, 236. 256.

<sup>4)</sup> A. Franklin I, 340–362. Der Vf. hat diese Unterscheidung nicht beachtet.

Das 1316 gestiftete Collège de Narbonne knüpft an eine noch weit ältere Stiftung an, indem schon 1238 der Erzbischof Peter von Narbonne, im Begriff gegen die Heiden zu ziehen, alle seine Bücher vermachte *scolaribus quos tenemus Parisius, ita quod habeant usum tantum nec eos aliquo modo alienare vel impignorare valeant.*<sup>1)</sup> Im Collège du Plessis sollten nach den Statuten von 1455 alle Bücher, mit Ausnahme der Missale, angekettet, und keines ohne Einwilligung des Meisters und aller Bursarien entkettet werden.<sup>2)</sup> Im Collegium Scotorum war jede Verleihung außerhalb des Hauses absolut verboten.<sup>3)</sup>

Diese Bibliotheken waren also von beschränkter Oeffentlichkeit und wesentlich clerical; doch waren andere Wissenschaften nicht gerade ausgeschlossen, und 1469 sind es der Prior und der Bibliothekar (*parvus librarius*) der Sorbonne gewesen, welche die ersten Buchdrucker nach Paris beriefen; *in aedibus Sorbonae* erschienen 1470 die Briefe Gasparins von Bergamo, ein humanistisches Werk, das erste Buch welches in Paris gedruckt ist.<sup>4)</sup>

Aehnliche Verhältnisse waren in England. Auch die Franciscaner in Oxford hatten eine *libraria conventus* und eine *libraria scholarium* oder *studentium*. Robert Grosseteste, der gelehrte Bischof von Lincoln († 1253), soll ihnen alle seine Bücher vermacht haben.<sup>5)</sup> Vor allen aber verdient einen Ehrenplatz der schon oft genannte Richard de Bury, der Zeitgenosse und Freund Petrarcha's, geboren 1287 bei Bury St. Edmund's. In Oxford hatte er sich eine ungewöhnlich umfassende Bildung angeeignet; er wurde Erzieher Eduards III, bekleidete verschiedene hohe Staatsämter, wurde zu wichtigen Missionen gebraucht, war eine Zeit lang Kanzler von England, und beschloß sein Leben 1345 als Bischof von Durham.

<sup>1)</sup> ib. p. 409.

<sup>2)</sup> *decatenare, excatenare.* Franklin p. 414.

<sup>3)</sup> ib. p. 418.

<sup>4)</sup> ib. p. 257. Der Prior war ein Deutscher, Johann Heynlin oder de Lapide.

<sup>5)</sup> R. Pauli, Bischof Grosseteste und Adam von Marsh, Tübinger Progr. 1864 p. 19. Citirt wird auch Rog. Bacon de utilit. scient. c. 39.

Bücher sammelte er mit Leidenschaft, alle Vortheile benutzend, welche seine amtliche Stellung, sein Reichthum, häufige Reisen ihm gewährten; er allein hatte mehr Bücher als alle englischen Bischöfe zusammengenommen. In seinem Schlafzimmer lag alles voll davon, so daß man sich kaum darin bewegen konnte, ohne auf ein Buch zu treten. Ein Jahr vor seinem Tode vermachte er die Bibliothek dem von ihm gestifteten Durham College in Oxford, welches für die Ausbildung von jungen Geistlichen seiner Kirche bestimmt war. Heinrich VIII hat das College aufgehoben, die Bücher sind zerstreut, und leider ist auch der von ihm selbst verfaßte Katalog verloren, welcher von großem Werthe sein würde, indem er uns zeigte was ein so eifriger Sammler mit solchen Mitteln damals zusammenbringen konnte.

Außerordentlich dankenswerth aber ist das *Philobiblion*, welches Richard de Bury bei diesem Anlaß verfaßte. Er hebt darin den hohen Werth der Bücher hervor, ihre Unentbehrlichkeit für die Cleriker, denen er sie durch seine Stiftung erreichbar machen will, auch wenn sie arm sind. Voll Eifers tadelt er die Unwissenheit und Genußsucht des Clerus seiner Zeit, und geht dann über zu der Schilderung seiner Bestrebungen, und wie es ihm gelungen sei, so viele Bücher zusammen zu bringen. Auch eine griechische und eine hebräische Grammatik ist dabei, denn er wünscht dringend, daß auch diese Sprachen gelernt werden.

Richards ganze Liebe zu seinen Büchern spricht sich in dem 17. Cap. *de libris munde tractandis et collocandis* aus, wo er in eindringlichster Weise die Studenten ermahnt, sie nicht zu verunreinigen, und mit wahren Entsetzen der Gefahren gedenkt, welchen die schön geschriebenen und gemalten Bücher durch schmutzige Hände, essende, trinkende und schwatzende Leser, durch Beschmieren der Ränder und gar durch Diebe ausgesetzt sind, welche die Ränder abschneiden, um Briefe darauf zu schreiben. Darauf sollte billig die Strafe des Bannfluches gesetzt sein. Das 19. Cap. enthält die Vorschriften für die Verwaltung der Bibliothek, welche durch 5 gewählte Mit-



glieder des Collegiums besorgt werden soll. Allen Studenten und Magistern in Oxford, vorzüglich aber den Genossen des Durham College, sollen die Bücher zugänglich sein und unter den gewöhnlichen Beschränkungen auch geliehen werden; bemerkenswerth ist hier nur, daß Bücher, von welchen kein Duplicat vorhanden ist, durchaus nicht aus dem Hause gegeben werden sollen.

In Deutschland finden wir ebenfalls die Universitäten von Anfang an mit Bibliotheken versehen. In Prag war es das Collegium Carolinum, welches Karl IV reich mit Büchern ausstattete.<sup>1)</sup> In Heidelberg bestanden, wie Fr. Wilken in seiner lehrreichen Geschichte der alten Heidelbergischen Büchersammlungen, (Heid. 1817) nachgewiesen hat, von der Stiftung (1386) her eine Bibliothek der artistischen Facultät und eine zweite der Universität, welche durch Vermächtnisse und Ankäufe rasch anwuchsen; dazu kam seit 1417 die vorzüglich begünstigte des Stifts zum heiligen Geist. Aber auch die fürstliche Bibliothek auf dem Schloß war ausgezeichnet durch ihre liberale Zugänglichkeit für alle Lehrer, bald auch für andere. Gegen Deponirung eines Buches von gleichem Werthe wurden Bücher ausgeliehen.

Aehnlich waren die Verhältnisse in Wien, wo die artistische Facultät seit 1415 ihren Schrein hatte. Joh. von Gmunden vermachte ihr 1435 *almarium cum libris suis in quadrivio et in astrologia et cum variis instrumentis et figuris*. Nun wurde ein Local gemiethet, welches dafür eingerichtet werden sollte: *et catenari debent libri apti ad catenandum et ibi reponi*. Eine Taxe für das Ausleihen war im Testament bestimmt. Wegen der astrologischen Bücher hatte man jedoch Bedenken: *Item de libris in astrologia placet quod nullus catenetur, sed in armario sub arta custodia teneantur*. Schon 1443 wurde ein neues Local eingerichtet, und eine Instruction für den Bibliothekar gegeben. Eine zweite Bibliothek bestand im Collegium ducale.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Palacky, böhm. Gesch. II, 2, 301.

<sup>2)</sup> Kink, Gesch. der Univ. zu Wien I, 1, 141—143. I, 2, 108—111. Vgl. oben p. 326. die Stiftung des Joh. Polczmacher.

In Erfurt erhielt 1433 das Collegium zur Himmelfort von seinem Stifter Amplonius eine Bibliothek und Vorschriften zur Benutzung derselben.<sup>1)</sup> Nur ausnahmsweise sollten Bücher den Collegiaten aufs Zimmer gegeben werden, nach dem Wortlaut: *si textualiu in artibus et philosophia fienda haberent*, was vielleicht bedeuten mag: wenn Textbücher durch Abschrift beschafft werden sollten. In der Regel blieb die Benutzung der Bücher auf das *studorium* beschränkt. Die erstaunliche Barbarei der Sprache in diesen Statuten läßt den großen Fortschritt lebhaft empfinden, welcher in Erfurt durch den bald darauf eindringenden Humanismus eintrat.

In Leipzig hatten die Augustiner im Thomaskloster ihre Bibliothek, welche wir nach den Statuten von 1445 auch als eine öffentliche betrachten können. Der *librarius* soll die Bücher nach dem Inventar (*prius in inventario fideliter annotatos*) verwahren, ebenso *claves ad librariam et ad omnes seras*; einmal im Jahre ist allgemeine Ablieferung und Revision. Nur mit Erlaubniß des Prälaten dürfen Fremde Bücher erhalten, wenn sie ein mindestens gleichwerthiges als Pfand geben; darüber ist ein genaues Register zu führen.

Eine merkwürdige Stiftung begegnet fern von jeder Universität in Alzei. Johannes von Kirchdorf nämlich, Wormser Domherr und Kaplan König Ruperts auf der Burg zu Alzei, vermachte seine sämtlichen Bücher, damit Priester und andere gelehrte Leute, die zu der Pfarre und Stadt Alzei gehörten und die Liebe dazu hätten, in denselben Büchern lesen und studieren, und sich selbst und andere Leute desto bafs unterweisen möchten. Die Geschworenen hatten an S. Nicolaus Capelle eine *lybery* bauen lassen, worauf König Rupert 1409 die Stiftung bestätigte.<sup>2)</sup>

Aehnlicher Art ist auch das Vermächtniß des Cardinals Nicolaus Cusanus von 1464, durch welches er seine ansehnliche

---

<sup>1)</sup> Diese mitgetheilt von Hesse im *Serapeum* 17, 78.

<sup>2)</sup> J. Mone im *Anz. d. d. Vorzeit* 6, 255. In Chmel's *Regesten* fehlt die Urkunde.

Handschriftensammlung dem von ihm in seinem Geburtsort Cues an der Mosel errichteten Hospital überwies.<sup>1)</sup>

#### 4. Einrichtung der Bibliotheken.

Die ganze Einrichtung antiker Bibliotheken ist in den angeführten Werken von Géraud u. a. ausreichend beschrieben (vgl. auch oben p. 105). Häufig sieht man auf alten Darstellungen runde verschließbare Kasten mit Bücherrollen, und man hat sie auch in Herculaneum gefunden, in demselben Hause, in welchem die Bibliothek entdeckt wurde<sup>2)</sup>; später kommen auch viereckte, mit Büchern gefüllte vor. Die Evangelisten haben in den Bildern der Handschriften einen solchen neben sich, namentlich in den nach antiken Mustern gearbeiteten der karolingischen Zeit. Auch ihr Schreibpult ist zuweilen ein mit Fächern, worin Bücher sich befinden, versehenes Gestell.

Vom Schulknaben sagt Juvenal 10, 117:

Quem sequitur custos angustae vernula capsae.

Dieser Slave hieß *capsarius*. Ein anderer Ausdruck findet sich bei Martial 14, 37:

*Scrinium.*

Constrictos nisi das mihi libellos,  
Admittam tineas trucesque blattas.

Dieselbe Bedeutung hat nach Schwarz de ornam. libr. p. 130 der *φελώνης* oder *φαιλώνης*, welchen Paulus nach II. Tim. 4, 13 in Troas gelassen hatte; er beruft sich dafür auf alte Erklärer, namentlich Chrysostomus: τὸν γλωσσόκομον ἐνθα τὰ βιβλία ἔκειτο. In dem von Du Cange angeführten Lex. Cyrilli steht:

<sup>1)</sup> S. den Aufsatz von Jos. Klein im Serapeum 25 (1864) p. 353 ff. vgl. Jos. Klein, Ueber eine Handschrift des Nicolaus v. Cues, Berl. 1866.

<sup>2)</sup> Jorio, Officina de' papiri p. 15. Tav. 1.

φαιλόνης· ελλητὸν τομάριον μεμβραῖνον, ἢ γλωσσόκομον, ἢ καὶ χιτῶνιον.

*Scrinium*, und etwas später *armarium*, sind Ausdrücke, welche eine weiter gehende Bedeutung annehmen, und auch ganze Bibliotheken bedeuten können. Isidor sagt Orig. 20, 9: *Apud Romanos illi qui libros sacros servant, scriniarii nuncupantur.*

Bei den Kirchen verwahrte man anfangs Bücher und Urkunden mit anderen kostbaren Gegenständen zusammen; Justinian verordnete, daß ein Gesetz in dem Schatzhause der Kirche *μετὰ τῶν ἱερῶν σκευῶν* aufbewahrt werde. Der Skeuophylax oder Cimeliarch hatte die Aufsicht. Auch Karl der Kahle verwahrte seine Bücher *in thesauro nostro* (Capit. a. 877 c. 12). Ludwig IX ließ für seine Bücher einen angemessenen und festen Platz einrichten *in capellae suae thesauro* (p. 333). Nicolaus von Bibra sagt von dem Probst Otto von Sulz, welcher die Samländer Custodie erhalten hatte:

Officium siquidem custodis adeptus ibidem,  
Et bene fecisti quod talem constituisti,  
Ut sit vasorum custos simul atque librorum  
Et thesaurorum penes ecclesiam positorum.<sup>1)</sup>

Das merkwürdigste Beispiel sind die Florentiner Pandecten, für deren Sicherheit früher in Pisa die Statuten von 1284 sorgten; in Florenz wurden sie im Palazzo vecchio, später in der Schatzkammer (gardaroba) des Großherzogs verwahrt, mit den Originalacten des Florentiner Concils von 1439 und dem angeblichen Original des Evangelium Johannis.<sup>2)</sup>

So waren auch die kostbaren Handschriften der burgundischen Herzoge bei dem Kronschatz unter Verschluss der *gardes joyaux*.

Bei wachsender Zahl der Bücher stellte sich frühzeitig das Bedürfnis einer Trennung heraus; in Nola geschah sie schon

<sup>1)</sup> Nicolai de Bibera Carmen satir. ed. Th. Fischer p. 48.

<sup>2)</sup> Blume, Iter Ital. 2, 47. Savigny 3, 412.

im Anfang des 5. Jahrh. unter Paulinus; seit 581 finden sich in der römischen Kirche Bibliothekare, Scribiare, Chartularien; in Constantinopel im 7. Jahrh. ein Chartophylax des Patriarchen, in den Acten der sechsten Synode.

Die Verbindung von Büchern und Urkunden ist in manchen Fällen immer geblieben, wie in Montecasino und La Cava, und auch da, wo man die Bücher aussonderte, verblieben doch immer noch einige dem Archiv, wie ja auch jetzt noch die Archive Handschriften verwahren. Selbstverständlich gehören dahin die Urkundenbücher, aber in diesen finden sich oft geschichtliche Aufzeichnungen, und da auch die Abfassung von Chroniken nicht selten zum Hauptzweck hatte, die Erwerbstitel nachzuweisen und bei rechtlichen Streitigkeiten Auskunft zu geben, da sie außerdem vorsichtig geheim gehalten zu werden pflegten, vorzüglich in den Städten, so ist es begreiflich, daß man gerade geschichtliche Werke oft nicht in der Bibliothek, sondern im Archiv findet, wie z. B. noch jetzt in S. Peter in Salzburg. Auch in Altenzelle wurden die geschichtlichen Handschriften im Archiv verwahrt.<sup>1)</sup> In Lübeck wurde die *Stades Chronik* für die *Stades Sriverie* im Auftrag des Rathes geschrieben, und auf der Wette verwahrt; Hermann Korners Chronik war auf der Kämmerei.<sup>2)</sup> Peter von der Heiden († 1473) verordnete, daß seine Chronik auf ewige Zeiten im Stadthaus zu Brüssel angekettet verwahrt werden sollte.<sup>3)</sup> Natürlich gehören zur Kanzlei auch Rechtsbücher, Briefsammlungen und die so häufigen Anweisungen zur Kanzlei Praxis. So steht z. B. in einer Handschrift: *Hunc librum scilicet Petrum de Vineis, venerabilis dominus Conradus de Fryburg decretorum doctor, tradidit cancellariae reverendissimi domini nostri archiepiscopi Treverensis, ita quod semper maneat in cancellaria Erembreitstensi, a. d. M° cccc° lx septimo.*<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ed. Beyer, Alte Zelle p. 124.

<sup>2)</sup> Nachricht von Lübeck (1742) p. 283; vgl. Grautoff's Ausg. der Lüb. Chroniken.

<sup>3)</sup> Petri a Thymo Chron. ed. de Reiffenberg p. XXVI.

<sup>4)</sup> Cod. Berol. fol. 188. Huillard - Bréholles, Vie et Corr. de Pierre de la Vigne p. 276.

Für die Bibliothek ist der gewöhnlichste Ausdruck *armarium*. In Italien nannte man davon den Bibliothekar *armarista*<sup>1)</sup>; doch kommt auch *librerista* vor<sup>2)</sup>, und *librarius*. Die Form *armarius* hatten wir oben p. 255. Die Florentiner Minoriten schrieben in ihre Bücher: *Est armarii Florentini Conventus Ordinis Minorum.*<sup>3)</sup> Den Benedictinern zu S. Marien wurden 1424 in einem Testament Bücher vermacht, nebst hundert Goldgulden *pro construendo et ordinando unum armarium seu librarium in dicta abbazia, in quo dicti libri stent et ponantur.*<sup>4)</sup> In Xanten dagegen ist *armarium* die Sacristei, und wird von der *libreria* unterschieden. Häufig ist die Form *almarium*, und deutsch *die Almer* noch jetzt gebräuchlich; auch *armaria* kommt vor.

Für *libreria* hatten wir oben die barbarische Form *librarium*; sie findet sich öfter, im angels. Gloss. Aelfrici erklärt durch *bochus.*<sup>5)</sup> Deutsch kommt *liberei* vor, *buchgaden*, *buchkammer.*<sup>6)</sup>

Die Statuten von S. Victor geben an, wie die Almer beschaffen sein soll: *Ipsum armarium autem intrinsecus ligno vestitum esse debet, ne humor parietum membranas rubigine aliqua sive humectatione aliqua inficiat. In quo etiam diversi ordines seorsum ac seorsum distincti et convenienter coaptati esse debent, in quibus libri separatim ita collocari possunt et distingui ab invicem, ne vel nimia compressio ipsis libris noceat vel confusio aliquid specialiter in eis quaerenti moram afferat vel impedimentum.*<sup>7)</sup> Ein solcher Schrank stand zuweilen in der Kirche, wie in S. Albans, dem Grab des h. Eremiten Roger gegenüber, das *speciale almarium picturatum*, in welchem Abt Simon (p. 256) die besten Bücher verwahrte. Bei größerer Zahl bedurfte es eigener Räume; man konnte die Bücher nicht gut, wie in Alys-

<sup>1)</sup> Laur. Mehus V. Ambr. Trav. p. 135. 343.

<sup>2)</sup> P. Villari, Savonarola 1, 468 der *librerista* di San Marco.

<sup>3)</sup> Mehus p. 343, wo mehr Beispiele.

<sup>4)</sup> Mehus V. Ambr. p. 383.

<sup>5)</sup> Du Cange ed. Henschel 4, 102.

<sup>6)</sup> *bibliotheca*, *díu búohchámera*. Notker's Uebers. des Boethius, Hattemer, Denkm. 3, 26. Vgl. Grimms D. Wörterbuch 2, 474. 475.

<sup>7)</sup> Martene de antt. eccl. ritt. 3, 733.

sinien, in den Rauch hängen<sup>1)</sup>, aber man stieg doch aufs Kirchengdach. So heisst es in der Tegernseer Chronik von Abt Eberhard, dafs er die Michaeliskirche stiftete, *et super eandem armaria locatur.*<sup>2)</sup> Ein Beschlufs des Capitels von Notre-Dame in Paris zeigt uns ihre Bibliothek *de novo ordinatam supra testudines seu voltas eiusdem ecclesiae*; der Zugang war durch den einen Thurm.<sup>3)</sup> Man hat in neuerer Zeit zuweilen auf Kirchenböden ganz vergessene alte Bibliotheken gefunden. Häufiger und zweckmäfsiger war die Aufstellung in der Kirche. In der Beschreibung der Athosklöster (p. 320) ist zweimal von Bibliotheken über der Vorhalle die Rede; p. 468 heisst es: *ἐπάνωθεν δὲ τοῦ ναοῦ βιβλιοθήκη εἶναι βιβλιοθήκη πλουσιωτάτη· εὐρίσκεται δὲ καὶ ἄλλη βιβλιοθήκη ἐν τῷ σκευοφυλακίῳ πολλῶν καὶ χρησιμωτάτων βιβλίων.* Diese zweite befand sich also nach ältester Weise in der Schatzkammer oder der Sacristei.

In Dol waren nach dem Katalog der Kapitelsbibliothek von 1440 im Chor der Kirche 27 Bücher zum Studium der Kleriker angekettet.<sup>4)</sup> In Sevilla war, und ist vielleicht noch, die Dombibliothek über einem der fünf Schiffe der Kathedrale.<sup>5)</sup> Man findet zuweilen die auffallende Bauart, dafs Seitenschiffe in halber Höhe überwölbt sind, und so Emporen bilden, die einen gottesdienstlichen Zweck schwerlich gehabt haben können. So ist die Bauart der grossen gothischen Pfarrkirche in Hermannstadt, so die der Heiligengeistkirche in Heidelberg, und hier hat sich, wie der Herr Stadtpfarrer Herbst nachgewiesen hat, in diesen Räumen die berühmte Bibliothek befunden, bis sie geraubt wurde.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> in Behältern von Löwenhaut, s. die Abbildung bei Curzon, *Visit to Monasteries in the Levant* (Lond. 1849) p. 93. *Catalogue of the Curzon library* p. 19. Ein Original in Berlin Cod. or. qu. 370.

<sup>2)</sup> Pez Thes. III, 3, 515.

<sup>3)</sup> A. Franklin p. 50. Im J. 1379 wollte man sie über der Kapelle S. Aignan einrichten, p. 47.

<sup>4)</sup> *Bibl. de l'École des Chartes* 5, 3, 41.

<sup>5)</sup> Bourgoing, *Tableau de l'Espagne* 3, 97.

<sup>6)</sup> Mittheilungen des Heidelb. Schlofsvereins, Heid. 1868; vgl. W. Oncken in der Festschrift f. d. Juristentag in Heidelberg (1869) p. 12.

Die Straßburger Domherren hatten ihre Bibliothek in ihrem Schlafhaus. In dem kostbaren alten Manuscript von Quintilians *Institutio oratoria*, welches Poggio auffand, steht: *Werinarius episcopus dedit S. Mariae*. Es ist der durch seine Gesandtschaft nach Constantinopel bekannte Bischof Werner, 1001—1029. Eine fernere Inschrift besagt: *Liber S. Mariae ecclesiae Argn. in dormitorio. Nota quod XCI libri sunt incatenati in dormitorio ecclesiae Argentinensis*. Es folgt dann noch ein Inventar bei der Uebergabe von 1372.<sup>1)</sup> In ähnlicher Weise hatte auch das Hamburger Domcapitel im oder am Schlafhaus eine Buchkammer, denn der Probst Johann von Campe († 1353) vermachte ihm Bücher mit der Bestimmung: *ut in dormitorio eodem ad cameram librorum in cathenis ad utilitatem communem ponantur*.<sup>2)</sup>

In Wien starb 1349 domina Gertrudis Hösinna, die ganz besondere Freundin der Minoriten, von der es im Nekrolog heißt: *Etiam aedificavit librariam magnam et quinque cameras iuxta lectorem*.<sup>3)</sup> Also, wie es scheint, gewölbte Räume für die Bibliothek, anstossend an den Lettner, und wohl mit diesem in Verbindung.

Als 1480 Paul Munthart dem Thomasstift in Straßburg seine Bücher vermachte, verordnete er, daß dafür binnen Jahresfrist an passendem Orte *libraria cum voltis seu testudinibus, bancis et cathenis, ut mos est*, erbaut werde.<sup>4)</sup> Von solcher Anketung, die hier als allgemeine Sitte erscheint, ist schon oft die Rede gewesen; gewöhnlich wohl unter dem Lesepulte befand sich eine lange Eisenstange, an welcher die Ketten befestigt waren, lang genug um die Handschrift im Local ungehindert benutzen zu lassen. Mittelst eines Schlüssels ließen sie sich ablösen, wenn man ein Buch verleihen wollte. Die Bücher waren nicht aufgestellt, und pflegen deshalb auf dem vorderen Deckel

<sup>1)</sup> Bandini, Codd. latt. 2, 382. Plut. XLVI cod. VII.

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. Hamb. Gesch. N. F. 3, 37.

<sup>3)</sup> Pez, Scriptt. 2, 489.

<sup>4)</sup> Ch. Schmidt, Hist. du Chapitre de Saint-Thomas de Straßb. p. 459.



des Einbandes die Angabe des Inhalts unter einer durchsichtigen Hornplatte zu führen. Das älteste mir bekannte Beispiel ist in dem Katalog des Klosters Weissenburg, der um das Jahr 1040 verfaßt ist<sup>1)</sup>; man hatte *psalteria intus servata X. in ecclesia IIII catenata*. Hier waren also nicht die in der Bibliothek befindlichen, sondern die für den Kirchengebrauch bestimmten der Sicherheit wegen angekettet; dasselbe findet sich im Inventar der Olmützer Domkirche von 1435, wo nur liturgische Bücher in der Sacristei und an Altären angekettet sind.<sup>2)</sup> Für Bibliotheken wurde es erst bei zunehmender Benutzung, auch durch Fremde, nöthig.

Dem Kloster Cluny wurden 1257 vom Abt Ivo Bücher übergeben, und 22 davon *in clastro* angekettet<sup>3)</sup>; Beispiele sind von da an häufig und schon manche auch hier erwähnt. Kurfürst Ludwig III verordnete 1421 bei dem Vermächtniß seiner Bücher an das Stift zum H. Geist in Heidelberg: *quod memorati libri omnes in liberaria ecclesie S. Spiritus ponerentur et concathenarentur atque sic concathenati in predicta liberaria perpetuo permanerent*.<sup>4)</sup> Deutsch heißt es in dem Testament von 1436: *das man dieselben bücher czu dem heyligen geiste in eine liberye, die man darinne machen wirdet, legen und die mit ketten und schlossen wol verwaren und versichern sal, daz die darinne bliben und nit dar ufs in kheines huse oder gewalte genommen, gezoget, geleyet oder behalten werden sollen, sunder wer dar inne studiren oder darufs schriben wil, der sal in die liberye geen*.<sup>5)</sup>

So richtete sich 1550 das Victorstift in Xanten seine Bib-

<sup>1)</sup> Knittel, Ulph. Fragm. p. 243—245; vgl. p. 246 das Verzeichniß der ausgeliehenen Bücher.

<sup>2)</sup> Notizenblatt d. Wiener Akad. 1852 p. 168. Vgl. auch oben p. 326. Die Pariser Kirche erließ 1368 Sentenzen *in fractores librorum existentium in choro, etiam contra illos qui amovebunt catenas de dictis libris*. A. Franklin p. 46.

<sup>3)</sup> A. Franklin 1, 363 nach Bibl. Clun. p. 1667.

<sup>4)</sup> Wilken p. 175.

<sup>5)</sup> Hautz, Gesch. d. Univ. Heid. 1, 259.

liothek ein.<sup>1)</sup> Die Handschriften der Marcusbibliothek in Florenz waren bis 1530 in Schränken, dann bis 1685 an Ketten; die der Laurenziana wurden erst 1571 an Ketten gelegt (p. 342). Mabillon fand in Padolirone 500 Pergamenthandschriften *prisco more scamnis alligatos ferreis catenis.*<sup>2)</sup> Der häufig vorkommenden Unterscheidung zwischen angeketteten Büchern zu ganz freier Benutzung, und anderen, welche aus besonderen Gründen lose in Schränken verwahrt wurden, ist schon wiederholt gedacht worden. Dahin gehört auch aus dem Jahr 1489 das *Inventarium omnium librorum Conventus S. Mariae Novellae de Florentia Ord. Praed. tam de illis qui sunt in banchis secundum ordinem tabularum, quam de illis qui sunt in cassis, atque etiam de illis qui sunt fratribus concessi.*<sup>3)</sup>

C. L. Bethmann sah 1839 die Bibliothek der Universität Zütphen noch ganz in ihrer alten Gestalt. In einer kleinen Capelle der schönen Johanniskirche, sagt er, liegen auf uralten Eichenpulten, zwischen denen niedrige Bänke, etwa 300 Bände, alle auf der breiten Seite ruhend, mit Ketten an eine Eisenstange geschlossen, und von dickem Staube bedeckt.<sup>4)</sup> Auch im Merton College in Oxford ist die Einrichtung erhalten.

Merkwürdig ist die Weltchronik der Erfurter Karthäuser, eine gewaltige Tafel von Eichenholz mit Flügelthüren, inwendig mit Pergament überklebt und beschrieben; das Ganze an einer starken eisernen Kette aufgehängt.<sup>5)</sup>

Eine nicht unzumuthliche Art der Aufstellung für die großen Folianten besteht darin, daß sie mit dem Rücken gegen die Wand gestellt, auf dem Schnitt mit großen Buchstaben den Titel tragen. So ist die im Germanischen Museum zu Nürn-

<sup>1)</sup> Scholten, Auszüge aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten (Berl. 1852) p. 90 ff.

<sup>2)</sup> Iter Ital. p. 207.

<sup>3)</sup> Laur. Mehus V. Ambr. Camald. p. 341.

<sup>4)</sup> Pertz' Archiv 8, 36.

<sup>5)</sup> Jetzt in der Berliner Bibl. Cod. lat. fol. 322.

berg aufgestellte Scheurl'sche Bibliothek beschaffen, so die Bibliothek im Escorial.

## 5. Die Archive.

Urkunden möglichst sicher aufzubewahren, mußte frühzeitig als ein dringendes Bedürfnis erscheinen, vorzüglich für die geistlichen Körperschaften, welche sich nicht auf die Beweiskraft ihres Schwertes verlassen konnten. Außerdem hatten diese bessere Gelegenheit zu sicherer Aufbewahrung; sie waren weniger gewaltsamen Wechselfällen ausgesetzt, und es ist daher nicht zu verwundern, daß die kirchlichen Archive viel höher hinaufreichen, als die weltlichen.

Zwei Hauptquellen sind für den Bestand der Archive zu unterscheiden, die verliehenen Privilegien, Schenkungen, Vertrags-Urkunden, richterliche Entscheidungen, einerseits, und andererseits die aus der eigenen Thätigkeit hervorgehenden Concepte, Register, Acten aller Art. Auch Correspondenzen, kurz alles mit Ausnahme der endgültig abschließenden Urkunde, fiel diesem Theile zu, den wir mit modernem Ausdruck als die Registratur bezeichnen können. Natürlicher Weise wurde das Urkunden-Archiv am sorgsamsten verwahrt, und nur davon sind aus frühesten Zeit Stücke erhalten, mit Ausnahme derjenigen, welche, wie Gregors I Register und die Sammlung päpstlicher Schreiben an die Frankenkönige, durch Abschriften vervielfältigt in die Litteratur übergingen, und einzelner zufällig erhaltener Stücke.

Frühzeitig wurde das päpstliche Archiv organisirt. In einem Nebengebäude des Lateranischen Palastes war die päpstliche Kanzlei, *scrinia apostolica* oder *sacrum scrinium lateranense* genannt. Hier war der Actenschränk, *bibliotheca, archivum* oder *scrinium*, unter dem *primicerius notariorum* stehend, bis diesem später ein besonderer *bibliothecarius* beigeordnet wurde. Die ersten Spuren dieses Archives finden sich in einem unter Damasus (366—384) gehaltenen Concil, dann in den Briefen Innocenz I (402—417). Es erhielt sich

bis in das 12. Jahrhundert, wo es mit dem Schatze vereinigt und dem *thesaurarius* zur Aufsicht übergeben wurde.<sup>1)</sup>

Mit den Päbsten kam auch das Archiv ins Wandern, es folgte ihnen nach Viterbo, Orvieto, Avignon, und dabei ist fast alles zu Grunde gegangen. Nur wenige Urkunden sind von dem früheren Bestande gerettet, und von den Regesten, welche seit Gregor I alle von der Curie ausgehenden Schreiben in Copie enthielten<sup>2)</sup>, nur Abschriften des Registers Gregors I, von 308 Briefen Johanns VIII, einer Auswahl von Gregors VII Briefen und eines Fragments von Anaclets II Register. Von Innocenz III an aber sind die Originalregesten in 2016 Bänden vorhanden, ein für die Geschichte unerschöpflicher Schatz, der in mancher Richtung, aber noch lange nicht hinreichend ausgebeutet ist.<sup>3)</sup> Der übrige Inhalt des Archives ist noch viel schwerer zugänglich, und daher auch noch weniger bekannt.

Ueber die zahllosen Archive der Kirchen und Klöster, denen wir die meisten Urkunden verdanken, ist im Allgemeinen nur zu bemerken, daß sie sehr sorgfältig verwahrt zu werden pflegten. In Fontenelle baute Abt Ansegis *in medio porticus domum cartarum*, in Reims Ebo *archivum ecclesiae tutissimis aedificiis*. Karl der Kahle befahl ausdrücklich die sorgfältige Aufbewahrung der Privilegien.<sup>4)</sup> Lambert erwähnt ad a. 1059 ein Schreiben Nicolaus II, welches noch im *cartarium* der Herfelder Kirche verwahrt werde. In Ravenna wünschte Ambrogio Traversari vergeblich den Eintritt ins Archiv: *esse intra ecclesiam locum qui chartophylacium diceretur professi sunt, in quo privilegia plurima iuncto inscripta servarentur*. Da aber der Custos nicht anwesend war, konnte es nicht geöffnet werden.<sup>5)</sup> Vom Erfurter Peterskloster erzählt Nicolaus de Syghen zum J. 1473: *factum fuit ad S. Petrum armarium sive*

<sup>1)</sup> nach Blume, *Iter Ital.* 4, 265.

<sup>2)</sup> Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum* (Berol. 1851) Praef. p. IV.

<sup>3)</sup> s. darüber Pertz im *Archiv* 5, 27—33. 344—352. Dudík, *Iter Rom.* II, auch über die äußere Gesch. des päpstlichen Archivs.

<sup>4)</sup> Sickel, *Acta Karol.* 1, 10.

<sup>5)</sup> Mehus V. *Ambr. Camald.* p. 413.

*sacristia in opposito turri in qua maiores campane dependent, contra altare S. Martini, pro preciosis clenodiis atque principalibus privilegiis.* Da sehen wir also die Verbindung der Hauptprivilegien mit dem Schatze<sup>1)</sup>, und ihre Trennung von Kanzlei und Registratur.

Während daher geschichtlich weit wichtigere Actenstücke meist zu Grunde gegangen sind, haben Privilegien sich nicht selten in unglaublicher Frische über ein Jahrtausend erhalten. Die Siegel suchte man oft durch Umhüllung mit Werg zu schützen, was aber die Fettigkeit entzieht und sie häufig ganz zu Grunde gerichtet hat. Die angehängten Siegel pflegen in kleinen Beuteln von Leder oder anderem Stoff zu stecken. In der Regel haben die Urkunden eine alte Bezeichnung, oft nach der *cistula* oder *ladula*, in welcher sie lagen; dieser Ordnung entspricht das Copialbuch, welches die zu häufige Einsicht der Originale unnöthig machte. Wir verdanken diesen, in älterer Zeit immer sehr sorgfältig und correct geschriebenen Copialbüchern die Kenntniss einer außerordentlichen Menge von Urkunden, deren Originale verloren sind.

Hervorragende Fürsten und Prälaten, welche Ordnung in die oft arg verwahrloste Verwaltung brachten, haben sich immer auch des Archivwesens ernstlich angenommen; ich erinnere nur an Erzbischof Balduin von Trier und die von ihm herrührenden musterhaften Copiarien. Aber die Nachfolger haben selten den gleichen Sinn bewahrt, und daher finden wir so häufig in Copialbüchern wie in den Archiven selbst, wenn ihre Anordnung noch zu erkennen ist, daß trotz des verständigsten Schema's, welches die Ordnung sehr leicht machte, doch neu hinzukommende Urkunden hingelegt und eingetragen sind, wo gerade Platz war, ohne Rücksicht auf den Inhalt. Dem gegenüber muß ich jedoch ausdrücklich hervorheben, daß ich in dem mir näher bekannten Staatsarchive zu Breslau unter den riesigen Urkundenbüchern des 15. Jahrh. aus schlesischen

---

<sup>1)</sup> *in vestigario* (Garderobe) *sive armario ecclesiae* citirt Waitz, Verf. Gesch. 3, 436 aus *Gesta Aldrici* c. 12, *Baluzii Misc.* 3, 33.

Klöstern wahre Wunderwerke menschlichen Fleißes gefunden habe, die auch an systematischer Ordnung nichts zu wünschen übrig lassen, und mit hoher Achtung vor den damaligen Archivaren erfüllen.

Weltliche Archive haben weit mehr durch Kriege und andere Unfälle gelitten, als die kirchlichen. Unter den Merowingern hören wir von gewaltsamer Zerstörung der Steuerrollen.<sup>1)</sup> Ob übrigens ihre Archive die unruhigen Zeiten der Auflösung des Reiches überdauert haben, wissen wir nicht. Karl der Große ließ 794, nachdem Tassilo noch einmal feierlich auf seine Ansprüche verzichtet hatte und dafür zu Gnaden angenommen war, darüber *tres breves* ausfertigen; eins für Tassilo zum Andenken, eines *in palatio retinendum*, das dritte *in sacri palatii capella recondendum*; d. h. für Registratur und Archiv: jene folgte der Hofhaltung, diese war in Aachen oder in S. Denis.<sup>2)</sup> Die Markgrafen und Herzoge von Oesterreich hatten ihr Archiv in Klosterneuburg, und überhaupt war es Sitte, die wichtigsten Documente in einem Stift zu verwahren. In Ungarn waren die Archive bestimmter geistlicher Körperschaften die *loca credibilia* für Urkunden, und im Mittelalter ist es für den Landadel lange üblich geblieben, bei ihnen ihre Urkunden zu verwahren.<sup>3)</sup>

Merkwürdig ist, daß polnische Fürsten 1234 zu größerer Sicherheit einen Staatsvertrag in die päpstlichen Regesten aufzunehmen baten, was ihnen auch gewährt wurde; nur da hat er sich erhalten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Waitz Verfassungsgesch. 2, 567 ed. II.

<sup>2)</sup> Für S. Denis spricht die Dreitheilung in Ludwig's Urk. 302 Sichel. Vgl. übrigens Waitz, Verfassungsgesch. 3, 436. Sichel 1, 9—11. An die capella, welche dem Hofe folgte, ist hier wohl wegen der vorhergehenden Bestimmung nicht zu denken.

<sup>3)</sup> Mir trat das lebhaft entgegen bei der Bearbeitung der Urkunden von Czarnowanz, Cod. Sil. Dipl. I. Eine Anzahl der aus diesem Kloster stammenden Urkunden ist ohne alle Beziehung auf den Güterbesitz desselben.

<sup>4)</sup> *ad maius facti robur et evidentiam hec omnia in Registris domini pape dominis episcopis procurantibus redigantur.* Marino Marini, Diplo-

Unter Karl und seinen nächsten Nachfolgern ist noch die Rede vom *archivum palatii*, *armarium palatii*, *scrinium nostrum*, wo Urkunden und Gesetze niedergelegt wurden.<sup>1)</sup> Das mag unter Karl und Ludwig in Aachen gewesen sein; später gab es bald keine Residenz mehr. Die deutschen Karolinger verwahrten vielleicht ihre werthvollsten Urkunden in der Capelle zu Regensburg; in der Folgezeit aber wird man sie wohl bald in diese, bald in jene Pfalz gelegt haben, wie in Spanien, nach Bergenroth, unter Karl V und Philipp II nach dem zufälligen Aufenthalt des Hofes in Kastilien oder Aragon die Archivalien nach Simancas oder Barcelona gebracht wurden. Wir können uns von einer solchen Geschäftsführung kaum eine Vorstellung machen, aber im Mittelalter darf dergleichen nicht auffallen. Mußte nach einer Urkunde vielleicht ein Jahr lang oder länger gesucht werden, so wartete man eben; fand sie sich gar nicht, so behalf man sich ohne die Urkunde. Wer etwas wollte, brachte seine Urkunden, die gegen gute Sporteln bestätigt und vermehrt wurden. Die laufenden Acten aber und viele wichtige Urkunden führte der Hof mit sich. Als 1132 Roger von Sicilien bei Benevent geschlagen war, heißt es: *Tentoria ducis et propria capella cum omnibus utensilibus et scriniis capta fuere. In quibus inventa sunt privilegia in quibus Petrus Leonis etc.*<sup>2)</sup>

Aehnlich erging es 1194 dem König Philipp August von Frankreich, und man liest wohl, daß damals das ganze französische Archiv den Engländern in die Hände gefallen sei. Allein das bedarf doch sehr der Beschränkung. Roger von Hoveden sagt: *Captus est etiam regis Franciae thesaurus magnus et capella regia et cartae universorum hominum regis Angliae, qui se dederant regi Franciae et comiti Johanni contra eum.* Ausführlicher spricht sich Guillelmus Brito in seiner Philippis da-

---

matica Pontificia (1841) p. 64. Neuer Abdr. in den Dissert. della Pontificia Accad. di Archeologia, Vol. XII Parte 2 p. 91. Theiner, Mön. Pol. 1, 28.

<sup>1)</sup> Waitz, Verfassungsgesch. 3, 436. Sichel 1, 9.

<sup>2)</sup> Jaffé, Bibl. 5, 443 ex cod. Udalrici.

rüber aus, und wir erfahren durch ihn, daß außer den Handfesten über eingegangene Verpflichtungen vorzüglich die Register der Abgaben und anderen Rechte des Staates mitgeführt wurden, und bei dieser Niederlage verloren gingen; 4, 547 heißt es (Bouq. 17, 170):

Scripta tributorum fiscique chirographa nec non  
Cum reliquis rapitur rebus regale sigillum.

Genauer wird der Inhalt angegeben, wo von der mühsamen Wiederherstellung die Rede ist, v. 563 ff.

sed scripta quibus praenosse dabatur,  
Quid deberetur fisco, quae, quanta tributa,  
Nomine quid census, quae vectigalia, quantum  
Quisque teneretur feodali solvere iure;  
Qui sint exempti vel quos angaria damnet,  
Qui sint vel glebae servi vel conditionis,  
Quove manumissus patrono iure ligetur,  
Non nisi cum summo poterit rescire labore.

Er rühmt dann den Kämmerer Gautier Le Jeune, welcher das alles wieder in Ordnung gebracht habe.

Für den Verlust des ganzen Urkundenschatzes scheint allerdings zu sprechen, daß aus älterer Zeit nichts vorhanden ist. Gerade Philipp August scheint in Folge jenes Unfalls das Archivwesen neu geordnet und den *thesaurus chartarum*, *trésor des chartes* begründet zu haben, welcher von nun an bei der Sainte Chapelle du Palais über der Sacristei verwahrt wurde.<sup>1)</sup>

Ueber Einrichtung und Inhalt der englischen Archive giebt ein Aufsatz von R. Pauli willkommene Auskunft: Das alte englische Staatsarchiv im Tower zu London<sup>2)</sup>, kurz vor der Uebersiedlung in das neue Record Office geschrieben. Merkwürdiger Weise ist es hier der König Johann, von dem die

<sup>1)</sup> Dessalles, Le Trésor des Chartes, in: Mémoires présentés à l'Académie des Inscriptions I (1844) 365—461. A. Franklin, Les anciennes Bibliothèques p. 217, und die von ihm angeführten Schriften.

<sup>2)</sup> Allgemeine Monatschrift 1853 p. 631—643.



neue Ordnung ausgeht; mit 1199 beginnen die *Rotuli chartarum*, während die damals noch vorhandenen älteren Urkunden in den *Rotuli chartarum antiquarum* zusammengeschrieben sind. Auch die übrigen Rollen verschiedener Art sind, wenn gleich nicht ohne Lücken, von Johannis Zeit an erhalten, und werden noch fortgeführt. Der Krönungsrotel der Königin Victoria soll 600 Fufs Länge haben, und da der Anfang immer am innersten Ende ist, oft auch beide Seiten beschrieben, kann man die Bequemlichkeit des Nachsuchens leicht ermessen.

Auch *hanaperia*, *hampers*, sind noch aus alter Zeit vorhanden, Körbe, deren jeder mit seinem *label* versehen ist; darin wurden Complexe einzelner Original-Urkunden verwahrt.

Das Archiv im Tower wird zuerst unter Edward I 1305 erwähnt. Seit 1295 stand ihm der *magister rotulorum* vor; im Record Tower oder Wakefield Tower wurden diese Documente verwahrt. Ganz abgesehen davon aber war in Westminster das Archiv der Schatzkammer, des *Court of Exchequer*, wo die *Pipe-rolls*, *Rotuli magni pipae* verwahrt wurden. Sie sind in Quartform geheftet, dann aber zur Aufbewahrung ebenfalls gerollt, wovon auch die Benennung hergeleitet wird. Hier, im Chapter house, wurde auch das Doomsday-book, ein Buch in einfacher Quartform, aufbewahrt.

Das Archiv des deutschen Reichs theilte die Schicksale des Reiches. Ein Stück von Friedrichs II Regesten ist in Neapel erhalten<sup>1)</sup>, doch gehört es seiner sicilischen Regierung an; dort, in Neapel, sind die Regestenbände der Anjou von 1268 an vorhanden. Carl I hatte ein eigenes Reise-Archiv, *scrinium viatorium*, welches in Säcken und Körben auf Maulthieren die Curia begleitete.<sup>2)</sup> Einen Einblick in den Zustand des deutschen Reichsarchivs, aber keinen erfreulichen, gewährt uns die Kenntniß dessen, was davon nach Heinrichs VII Tod

---

<sup>1)</sup> von Oct. 1239 bis Mai 1240, gedr. in Carcani *Constitutiones regum Siciliae*.

<sup>2)</sup> Paoli im Archivio Stor. Serie III Tomo XII, 1, 146 nach Del Giudice *Cod. Dipl. Angiovinio I Pref. p. XII*.

theils nach Turin gebracht wurde, theils in Pisa zurückblieb. Ein Theil der Urkunden fand sich *in gardaroba domini* unter Aufsicht des Kaplans Goswin. Aufser dem in Italien angesammelten Material sind Urkunden aus K. Rudolfs Zeit dabei, aber kein Motiv läßt sich erkennen, weshalb gerade diese mitgenommen waren. Ordentliche Register über die Ausfertigungen scheinen gar nicht geführt zu sein.<sup>1)</sup> Von Ludwig dem Baiern sind in München Stücke seiner Regesten erhalten, von Karl IV in Dresden, aber von irgend einer Continuität eines Reichsarchivs kann in dieser Zeit gar keine Rede sein. Von K. Ruprecht an sind dann endlich Regestenbücher in Wien erhalten.

Mittlerweile aber hatten die einzelnen Reichsländer sich früher und fester als das Reich selbst ausgebildet, und mit der beginnenden Ordnung der Verwaltung entstanden die Landbücher und andere Archivalien, auch ordentliche Register, die sorgfältig verwahrt wurden. Viel freilich ist doch noch in späteren Bränden und Kriegsläufte zu Grunde gegangen, oder auch durch Vernachlässigung verfault.

Eine recht alterthümliche und zweckmäßige Einrichtung habe ich im Hofkammer-Archiv in Ofen kennen gelernt. Durch luftige Gewölbe gehen eiserne Querstangen, an denen Beutel hängen, sicher gegen Mäuse und Feuchtigkeit. Die Basis bildet ein vierecktes Brett, etwa von 1 Quadratfuß; darauf steht die Signatur. Der Archivar durchschreitet mit einer langen Ofengabel bewaffnet diese Räume, mustert das Firmament, und langt sich seinen Beutel herunter; er löst die eisernen Haken, in welche die vier Zipfel auslaufen, von dem Ring, der sie zusammenhält, und wie nun die Zipfel seitwärts niederfallen, liegen die Acten zu bequemer Benutzung vor uns.

In den Städten hat man von Anfang an großen Werth auf geordnetes Archivwesen gelegt; sie reihen sich auch in dieser Beziehung den geistlichen Körperschaften an. Man verschaffte sich Privilegien, fälschte auch wohl zuweilen, was sonst

---

<sup>1)</sup> s. J. Ficker, Die Ueberreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa, Sitz. Ber. d. Wiener Ak. 14, 142 ff.

nicht zu erlangen war, und verwahrte, was man hatte, möglichst sicher; safs man doch hinter festen Mauern, und konnte entweder das Rathhaus oder die Pfarrkirche zur Aufbewahrung benutzen. In Italien und im südlichen Frankreich mögen Einrichtungen dieser Art sich unmittelbar an die römische Zeit anknüpfen lassen.<sup>1)</sup> Im 13. und 14. Jahrhundert soll bei den italienischen Republiken ganz allgemein der Gebrauch bestanden haben, Mönchen die Archive und die öffentlichen Gelder zur Aufbewahrung zu übergeben und ihnen auch die Schlüssel dazu anzuvertrauen.<sup>2)</sup>

Mehr einfach als zweckmäfsig wird die Einrichtung des alten Frankfurter Archivs geschildert, das in den Thürmen der Leonhardskirche aufgerollt in Säcken lag, ohne Sonderung; war ein Sack voll, so wurde ein neuer angefangen. Das soll bis 1589 gedauert haben, war aber doch wohl kaum der ursprüngliche Zustand. Anfänglich genügte ein grosfer Kasten oder Koffer, die *cista civitatis*, welche in Hamburg 1293 erwähnt wird.<sup>3)</sup> Später bedurfte es neuer Behälter; die Stadt Aachen gab 1338 acht Schillinge aus *pro duobus parvis scrineis in quibus quitancie posite fuerunt*, 11 *pro una lada ad imponendum cartas novas*, 1349 sieben Schilling *pro sera magna ad cistam*.<sup>4)</sup>

In Lübeck ist das Archiv seit der Gründung unversehrt erhalten. In der schönen Marienkirche, der Marktkirche, welche im 14. Jahrh. erbaut ist, befindet sich über der Rathscapelle, und nur durch diese zugänglich, ein sehr festes Gewölbe. Eine eiserne Thüre führt zu einer engen Wendeltreppe, eine zweite zu dem gewölbten Raum, der durch starke Gitterfenster ein Dämmerlicht erhält. Er heifst *treselaria consilii*, die *Tresekammer*, entstellt aus *thesauraria*, wie wir auch unter den Beamten des

<sup>1)</sup> Sickel, Urkundenlehre 1, 10.

<sup>2)</sup> nach Ces. Paoli, Archivio Stor. Serie III Tomo XII, 1, 146.

<sup>3)</sup> s. Lappenberg in der Vorrede zu dem, leider durch den Brand von 1842 so selten gewordenen Cod. Dipl. Hamburgensis.

<sup>4)</sup> Laurent, Aachener Stadtrechnungen p. 136. 207.

deutschen Ordens den *Tressler* finden. Mit anderen Kostbarkeiten wurden hier die Privilegien, Staatsverträge u. s. w. verwahrt, diese auch noch jetzt, in großen und starken Kisten. Die Zugänglichkeit dieser Schätze wurde zuweilen so erschwert, daß vor lauter Sorgfalt die Pergamente vermoderten; in Lübeck aber sind sie trefflich erhalten. Für den gewöhnlichen Gebrauch hatte man Abschriften und Copialbücher. Man würde aber sehr fehl gehen, wenn man sich bei geschichtlichen Forschungen auf die Trese beschränken wollte; viel reicher ist das Material der Registratur im Kanzleigebäude. Da liegen die Acten und Register, Rechnungen und Correspondenzen, die Stadtbücher, und auch die deponirten Privaturkunden, namentlich die Testamente. Niemals hat man den Werth dieser, zur laufenden Verwaltung und zu politischer Thätigkeit unentbehrlichen Materialien gering angeschlagen, aber man mußte sie zur Hand haben, und auch der größere Umfang erschwerte die Verwahrung. Daher ist dieser Theil des Archivs mehr der Feuersgefahr ausgesetzt gewesen, älteres Material allerdings auch der Vernachlässigung.

In Coeln waren die städtischen Handfesten im Gewahrsam des Stadtvogtes; auch als die Herren von der Stesse 1262 die Burg des Stadtvogts kauften, blieb doch noch lange dort das Archivgewölbe. Erst als der inzwischen immer mächtiger gewordene Rath der Stadt im Anfang des 15. Jahrh. auf dem Hofraum hinter dem Rathhaus einen mächtigen Thurm baute, wurde hier auch ein besonderes Gewölbe zur Aufbewahrung der städtischen Urkunden errichtet, und der Aufsicht von drei Gewölbsherren aus dem Rathe übergeben. Zugleich wurde eine Repertorisirung vorgenommen; der Katalog scheint von 1415 zu sein. Er weist in 48 hölzernen Laden etwa 1400 Urkunden nach, in 8 anderen Laden eine unbestimmte Zahl von Quittungen, Mannbriefen u. s. w. und noch einige Kisten mit Geleitsbriefen und Schreiben an den Rath. Die Urkunden waren meist aufgerollt. Der Zuwachs wurde stets im Katalog nachgetragen, allmählich aber rifs eine greuliche Unordnung ein. Neben diesem schwer zugänglichen Gewölbe bestand als

besonderes Institut, wie das ja die Natur der Dinge erfordert, das Actenarchiv.<sup>1)</sup>

Diese Beispiele mögen genügen, da es hier nicht unsere Absicht sein kann, den Schicksalen der einzelnen Archive nachzugehen; die Grundzüge werden sich überall in ähnlicher Weise wiederholen.

Den größten Verlusten sind die Archive erst in neuerer Zeit ausgesetzt gewesen, als man die alten Schriften nicht mehr verstand, und sie bei veränderten Verhältnissen ihren praktischen Werth verloren hatten. Darüber enthält schon die Zimberische Chronik merkwürdige Mittheilungen mit lebhaften Klagen des Verfassers über wunderliche und thörichte Schloßherren. Noch weit verderblicher wirkte mit dem Beginn unsers Jahrhunderts das Aufhören der alten corporativen Selbständigkeit.

Doch diese Betrachtungen gehen schon über die Grenzen unserer Aufgabe hinaus.

---

<sup>1)</sup> nach Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. d. Stadt Koeln, I p. XIII ff.

## Schlusswort.

Nachdem wir so das gesammte Schriftwesen im Mittelalter betrachtet haben, möge es gestattet sein, einige allgemeine Betrachtungen hinzuzufügen.

Im Alterthum war die Kunst des Lesens und Schreibens sehr verbreitet; man hatte ein billiges und bequemes Material, geordnetes Geschäftswesen, einen ausgebildeten Buchhandel. Mit dem Sturze des römischen Reiches gingen diese Vortheile grosstheils wieder verloren. Ein Stand jedoch rettet die Kenntniss der Schrift; es ist von grosser Wichtigkeit, dass gerade dieser Stand durch ein festes Band an Italien geknüpft war, wo noch einige Nachwirkung des alten Zustandes sich erhalten hatte.

Mit grösster Emsigkeit schreibt Jahrhunderte lang der Clerus; er vervielfältigt die überkommenen Werke, er verfasst die Urkunden und Briefe. Der Schriftsteller macht auf seiner Wachstafel den Entwurf der Schrift, welche er nach reiflicher Prüfung auf das theuere Pergament übertragen lässt. Auf die äussere Ausstattung der Handschriften wird viel verwandt, die Schrift ist von grosser Schönheit, und in den Verzierungen entfaltet sich ein reiches und mannigfaltiges Kunstleben.

Doch dem Clerus entgleitet das Monopol litterarischer Bildung; der Bürgerstand gewinnt an Bedeutung, Wohlstand und Bildung; er schafft sich Schulen, benutzt die Schrift geschäftlich, und verlangt endlich auch nach Lesebüchern. Zahlreiche Lohnschreiber genügen der gesteigerten Nachfrage, die populäre Litteratur beginnt. Gleichzeitig findet ein billigeres Material Eingang; man lernt Papier aus Lumpen herzustellen, und der jetzt rasch wachsende Absatz ruft in vielen Gegenden Papierhäuser hervor, welche den Preis immer niedriger stellen können. So wird es möglich, dass Bücher aus den Kreisen der Gelehrten hinaustreten auf den Markt, und schon lohnt es, sie im Melsverkehr feilzubieten.

Die Nachfrage wächst sehr rasch; man sinnt auf mechanische Mittel zu rascher und billiger Vervielfältigung. Die gangbarsten Schriften werden in Holzplatten geschnitten, dann die Lettern gesondert und beweglich hergestellt: die Buchdruckerei wird erfunden. Sie hätte wenig leisten können, wenn man nur noch das theuere Pergament gehabt, wenn noch nicht ein lesendes Publicum sich gebildet hätte. Nun aber sind alle Bedingungen zum Fortschritt gegeben, Angebot und Nachfrage steigern sich gegenseitig. Die anfangs noch theuern Druckwerke werden bald billiger, die Kunstgriffe vervollkommenet und überall hin verbreitet. Dazu bedarf es längerer Zeit; endlich aber ist ein Höhepunkt erreicht. An zahllosen Orten wird mit Leichtigkeit gedruckt; das Volk hat sich ans Lesen gewöhnt, und die Buchführer machen auf den Messen gute Geschäfte. Der Vorrath reicht nicht aus: man trägt kein Bedenken, Nachdrucke zu veranstalten.

Schon erregen einzelne Schriften Anstoß, aber die Staatsgewalt hat der neuen Erscheinung gegenüber noch keine feste Haltung gewonnen. Noch ist die Censur nicht erfunden; Bücherverbote kommen vor, sind aber bei der raschen Verbreitung nicht durchzuführen.

So war die Lage der Dinge, als Martin Luther auftrat. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, wie mächtig den reformatorischen Bestrebungen diese ganze Entwicklung des Schriftwesens zu Hülfe kam. Was wollte die Verbreitung der Schriften von Wicief und Hus besagen gegen das vielgeäderte Getriebe, wodurch jetzt die zahllosen Flugschriften in alle Welt aufzogen, während auch die gewichtigen Werke den Gelehrten aller Länder rasch und leicht zugänglich wurden.

Doch nicht neben einander bestehen die verschiedenen Künste. Um die Blüthe der alten Schreibkunst, die Herrlichkeit der Miniatur, wie sie noch zuletzt am burgundischen Hofe sich so glänzend entfaltet hatte, war es geschehen, sie mußten absterben. Und damit haben wir die Grenze unserer Darstellung erreicht.

---

## Berichtigungen und Nachträge.

---

Da einige Berichtigungen nicht zu vermeiden waren, habe ich hier zugleich solche Stellen und Bemerkungen nachgetragen, welche den Text zwar nicht verändern, aber doch zu größerer Vollständigkeit des Materials beitragen.

---

p. 26. Noch nicht gesehen habe ich das eben erschienene Werk: *Compendio delle lezioni teorico-pratiche di Paleografia e Diplomatica*, del dottore Andrea Gloria, professore straordinario delle scienze ausiliarie alla storia nella Università, e direttore del civico Museo in Padova. Padova, Prosperini 1870. 8. Con un Atlante di 29 tavole. Nach der Anzeige von Cesare Paoli im *Archivio Storico*, Serie III, Tomo 12, parte 1 p. 126—150 ist es wesentlich Urkundenlehre im alten Stil, und die Unkenntniß neuerer Litteratur bei beiden bedauerlich groß.

p. 33. Für das Schreibwesen der Griechen ist noch anzuführen: *K. F. Hermann, Lehrbuch der griech. Privatalterthümer*, 2. Aufl. von Prof. Stark (1870) p. 281.

p. 37. In der Abhandlung von Deloye ist nicht hinlänglich unterschieden zwischen Urkunden, welche nur in Stein oder Metall zur Schau gestellt wurden, und solchen, die von Anfang an zu solcher Bekanntmachung bestimmt, oder nur in solcher Gestalt vorhanden waren. Dahin scheint die Urkunde über eine Freilassung vom Bischof Johann von Orléans aus dem Ende des 11. Jahrh. zu gehören, welche in den Thür-



pfosten der Kirche S. Crucis eingehauen ist, und schließt: *teste hac sancta ecclesia*. Mab. Ann. O. S. B. 5, 533. Die Inschrift aus S. Maria Maggiore in Rom (Marini, Pap. Dipl. n. XCI) besagt ausdrücklich, daß sie aus den authentischen Schriften entnommen ist, aber die von Deloye p. 39 zuerst mitgetheilte Verkündigung einer Schenkung aus Pierrelatte bei Montélimart mag vielleicht wirklich als Urkunde gedient haben.

p. 38. Andere griechische Ausdrücke für Schreibtafeln sind *πυξίον* bei Pollux Onomast. X, 59, *πίναξ*, *πινακίς*, *δελτίδιον*, *γραμματεῖον*; doch ist die vollständige Sammlung altgriechischer Ausdrücke hier nicht beabsichtigt.

p. 42. Den Schreibunterricht bei den Griechen erläutert die von K. F. Hermann l. c. angeführte Stelle Plat. Protag. p. 326 D: *οἱ γραμματισταὶ τοῖς μήπω δεινοῖς γράφειν τῶν παιδῶν ὑπογράφαντες γραμμάς τῇ γραφίδι, οὕτω τὸ γραμματεῖον διδύουσι καὶ ἀναγκάζουσι γράφειν κατὰ τὴν εὐφήγησιν τῶν γραμμῶν*. Hier sind die Buchstaben im Wachs mit leichten Linien vorgezeichnet; etwas abweichend ist die Methode bei Seneca, ep. 94, 51: *Pueri ad praescriptum discunt, digiti illorum tenentur, et aliena manu per litterarum simulacra ducuntur: deinde imitari iubentur proposita, et ad illa reformare chirographum*.

p. 44. Im Vocabularius optimus ed W. Wackernagel p. 29: *dictica*, *dichtauel*.

p. 47. *effigiendi* kommt in der Unterschrift des Druckers Joh. Veldener vor, bei Harzen im Archiv f. d. zeichnenden Künste 1855 p. 3 aus Lambinet, Recherches p. 271.

p. 49. Etwas unklar ist die Schriftstellerei des h. Nilus († 1005). In seiner Vita heißt es Acta SS. Sept. 7, 293, daß er in seiner Einsiedelei nicht unthätig sein wollte, *ὄθεν ἀπὸ πρῶτῃ ἕως τρίτης ὀξέως ἐκαλλιγράφει, λεπτῶ καὶ πυκνῶ χρώμενος ἰδιοχείρῳ, καὶ τετράδιον πληρῶν καθ' ἐκάστην*. Aber nach p. 295 beschrieb er nur Wachstafeln: *ἀλλ' οὐδὲ μέλανος δοχεῖον σχολάζοντι ἐν τῷ γράφειν κηρὸν δὲ πήξας ἐπὶ τῷ (ἐπὶ τῷ?) ξύλῳ, δι' αὐτοῦ τῶν τοσοῦτων βιβλίων τὸ πλήθος ἐκαλλιγράφησε*.

p. 58. In dem Livre des métiers d'Étienne de Boileau

(Réglemens sur les arts et métiers de Paris redigés au 13. siècle, ed. Depping, 1837) bilden die *tabletiers* ein métier; p. 171: *De ceus qui font tables à escrire à Paris*. Sie arbeiten vorzüglich in Buchsbaum, und dürfen geringeres Material nicht nehmen. Verzierungen sind von Horn, Elfenbein u. a. Das Wachs darf nicht mit Talg gemischt werden, p. 173: *Ne nus tabletier ne puet metre suif avec cire*. In der Steuerrolle von 1292 (ed. H. Géraud p. 538) sind 21 *tabletiers*.

Ambrogio Traversari schreibt um 1430 an Francesco Barbaro nach Venedig, dafs sein Bruder *tabellas buxeads quales fiunt apud vos venustissimas cum stylo* wünsche; er selbst verlangt 1432 Nachsendung seiner *tabellae buxae*; epp. ed. Mehus p. 300. 534.

p. 62. Zu dem Markenbuch von Schwäbisch Hall vgl. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (1870) p. 263.

p. 64. Auf einem zu Italica bei Sevilla gefundenen Backstein steht der Anfang der Aeneide; die Schrift wird mit pompejanischen Wandschriften verglichen. Aus der sehr ungentügenden Beschreibung ist nicht zu ersehen, ob es Gekritzeln oder Vorschrift ist. Archaeolog. Anz. zur Berl. Archaeol. Zeit. 1864 p. 199.

p. 65. *Vocabularius optimus* ed. Wackernagel p. 29: *cento geulitz uf der schribschindel*.

p. 66. Ueber Kerbhölzer vgl. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken p. 214.

p. 68. Es bleiben noch viele Zweifel bei Erklärung der Stelle des Plinius; *scapus* wird als eine Rolle von höchstens 20 Blättern erklärt. Später kommen *tomi* vor, p. 73. Auch die Länge war bei der Fabrication beschränkt; man leimte die *plagulae* nach der Schrift zusammen (p. 112), aber man sieht auf ägyptischen Rollen auch Schrift auf der Commissur. Das Verfahren scheint nicht immer dasselbe gewesen zu sein.

p. 71. Vgl. p. 106 die Acten der Synode von 680.

p. 75. Die Stelle des Chron. Mosom. steht p. 243.

p. 79. In der Vita S. Nili, Acta SS. Sept. 7, 303 heisst es, dafs Nilus vom Abt nach Rossano geschickt wurde, *ayo-*

*ράσαι μεμβράνας*. In Mone's Zeitschrift 2, 11—13 sind Anweisungen, Pergament zu machen, aus dem 14. Jahrhundert. Es scheint aber nicht, daß es zum Schreiben bestimmt war. Vgl. oben p. 92. Der italienische Ausdruck *carta di pechora* findet sich im Inventar der Bücher des Cynus von 1337. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, 1. Ausg. 3, 559.

p. 81. Hieronymus contra Faustum 15, 4 scheint *coria agnorum* und *pelles caprinas* als das gewöhnliche Schreibmaterial zu bezeichnen; auch Herodot (p. 76) Ziegen und Schafe. In einer Schenkung an die Pariser Kirche von 1334 *biblia scripta in pergameno caprino*. A. Franklin, Les anciennes Bibliothèques p. 18. Kälber und Schafe finden wir in der Formel saec. IX bei De Rozière, Recueil n. 766 p. 1035: *rescribas, ni grave fuerit, calamum tinguere tinctumque in vitulino campo ovinoque trahere*.

p. 84. In der Pariser Steuerrolle von 1292 (H. Géraud, Paris sous Philippe-le-Bel p. 528) kommen 19 *parcheminiers* vor; da es aber ein freies Gewerbe war, hat es vermuthlich viel mehr gegeben.

p. 85. Die Verse minder correct in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1, 96. Die Pergamentergasse in Erfurt wird schon 1296 erwähnt. Die *rasores pergameni* (wenn nicht eher *chartarum rasores* zu verbinden und *pergamenarii* zu lesen ist) erscheinen in den Statuten der Prager Universität unter den Personen, welche der Jurisdiction derselben unterstanden, angef. bei A. Kirchhoff, Weitere Beitr. p. 23. An Palimpsester (p. 233), welche in Erfurt spöttisch gemeint sein könnten, ist hier doch nicht zu denken. Vgl. auch p. 130.

p. 94, 12. Die Worte *wo—bedeutet* sind zu streichen; s. p. 98.

p. 96. Ambrosius Camaldulensis schreibt epp. p. 585: *Chartas ad me Fabriano missas conserva usque ad nostrum reditum*.

p. 97. Nach den angeführten Stellen kostet in Nürnberg 1384 ein *grose rizz papiers* 1 Pf. 3 Schilling, 1388 *zwey puch pappiers* 3 Schilling. In der Lausitz im 14. Jahrh. werden 108 Blatt Papier gekauft, *macht 2 Pücher und 1 Pogen*, wo also 50 Blatt oder 25 Bogen ein Buch ausmachen.

p. 102. *liber eptaticum Moysi* in Staffelsee unter Karl dem Großen, Mon. Leg. 1, 176. Der Camaldulenser Paulus Orlandinus verfaßte im 15. Jahrh. ein siebentheiliges Werk unter dem Titel *Heptathicum*, Laur. Mehus V. Ambr. p. 385. Eine *bibliotheca* nennt unter den nöthigen Kirchenbüchern Joh. de Garlandia, Géraud, Paris sous Philippe-le-Bel p. 604. Bei A. Franklin, Les anciennes Bibliothèques de Paris, sind viele Beispiele. Bandini 2, 40 giebt aus einem Beda de temporibus das Inventar des Kirchenschatzes, welches 1070 Stephan abbas S. Agerici Vir dun. aufnehmen liefs. Das Verzeichniß der Bücher beginnt: *Textum I. Bibliothecam veteris et novi Testamenti in duobus magnis voluminibus novis, et unam veterem.*

p. 105. Das Distichon unter Ovids Metamorphosen findet sich bei Bandini 2, 229 und sonst häufig; p. 309 die Verszahl der virgilischen Werke. Ich glaube in Münchener Abschriften saec. XV noch mehr gesehen zu haben.

p. 109. Die von Delisle publicirten Todtenrollen sind meistens nur Fragmente. Auch der Abt Hermann II von Brauweiler schickte 1397 *rotulam ad diversa monasteria ordinis nostri pro inscribendis nominibus fratrum defunctorum atque sororum.* Der Bote hiefs *rotularius*. Eckertz, Fontes rerum Rhenanarum 2, 243.

p. 110. Das Kloster Camp verzeichnete erlittenen Kriegsschaden *in quodam longo rotulo per notarium publicum de istis eventibus conscripto 1363. legat qui voluerit. Et prefatus rotulus habet in longitudine 18 ulnas cum dimidia et in latitudine quasi unam ulnam mensure Coloniensis.* Eckertz, Fontes rer. Rhen. 2, 369. Brauweiler führte 1518 einen Prozeß in Trier, *ut ex actis in cista conventuali inclusis patet. In quibus fere continentur omnia privilegia nostra per modum rotuli transsumpta.* ib. p. 323. Thorner Rolle über Strandungsfälle von 1377, Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, p. 268. Lübecker p. 272.

p. 113. Die nach Savigny 3, 536 angeführte Stelle hat in einem alten Druck des Catholicon *scilicet* statt *sed*; in einem andern *charte*. Der Codex Terentii Vat. 3226 ist in Quinionen geschrieben, nach der Vorrede von Umpfenbach p. IV—VIII.

Unge nau steht in dem alten Orosius Med. Laur. *iste quaternio quinque folia habet*, Bandini 2, 728.

Libri in seinem Auktionskatalog p. 69 n. 298 hat Cyprians Briefe saec. VII mit einem *fly-leaf*, das Fragmente eines theolog. Manuscripts saec. IX in 4 Columnen enthält. Vielleicht sind es aber 2 Seiten.

p. 114. Dreispaltig ist der Utrechter Psalter aus S. Augustins Schule, s. p. 215, u. 2 Handschriften der Nibelungen nach v. d. Hagen, Berichte der Berliner Ak. 1852 p. 452.

p. 120. Ein eigenthümlicher Ausdruck ist in Siena *caleffo* für den 1203 angelegten und dann fortgesetzten *liber memorialis communis, cartularius, instrumentarium*. Man unterschied nach der Zeitfolge *caleffo vecchio, dell' Assunta* (nach dem Titelbild), *nero, rosso* und *calefetto*. Cesare Paoli dei cinque caleffi del R. Archivio di Stato di Siena, Arch. stor. Serie III, Tomo IV, Parte 1, 45—92.

p. 121. Eine *pagina* des Herzogs Wilhelm von Aquitanien vom 19. Apr. 1134 enthält eine Schenkung an Fontevraud in Form eines Theilzettels mit *Datum optimum et omne bonum*, Bibl. de l'École des Chartes 4, 4, 322. Andere Beispiele im Musée des Archives. Festsetzung von Leistungen durch Abt Poppo von S. Maximin um 1050 mit 2 durchschnittenen Monogrammen, Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 23, 130. Oft ist *Testimonium veritatis* durchschnitten.

p. 124. Wenn Froumund von Tegernsee bei Pez, Thes. 6, 1, 166 schreibt: *Librum Boetii vestro brevi a me petivistis praestari*, so scheint es doch der modernen Bedeutung sehr nahe zu stehen.

Eine koptische Papyrusrolle mit Band umwickelt und versiegelt bei Libri, Mon. inédits pl. 54.

p. 131. Ein S. Galler Mönch schreibt um 900, vielleicht an Bischof Salomo:

Cultro membranas ad libros presulis aptans,  
Pumice corrodo pellique superflua tollo,  
Et pressando premens ferrumque per aequora ducens,

Linea signatur cum regula recta tenetur.

Tunc quoque litterulis operam dans saepe legendis,  
 Quod minus aut maius scriptor depinxit anhelus,  
 Rado vel adiungo, placeant ut grammata domno.

E. Dümmler, S. Gall. Denkm. in den Mittheilungen d. Züricher Antiq. Ges. 12, 247.

p. 132. Dasselbe oder ein ähnliches Werkzeug ist die *plana*, welche Joh. de Garlandia unter den *instrumenta clericis necessaria* nennt, bei Géraud, Paris sous Philippe-le-Bel p. 602: *pumex cum plana et creta*. Commentar dazu: *plana proprie dicitur instrumentum ferreum, cum quo pergameniste preparant pergamenum*.

p. 133. Ursprüngliche Löcher finden sich im Palimps. Ambros. Plauti, Studemund de Vidularia Plautina (Ind. schol. Gryphiswald. 1870) p. 6. Im Cod. Sinaiticus sind sie mit solcher Geschicklichkeit verklebt, daß sie noch jetzt kaum zu bemerken sind.

p. 135. Bei Joh. de Garlandia l. c. unter den *instrumenta clericis necessaria* auch *plumbum et regula*.

p. 136. In den zierlichen Handschriften des 15. Jahrh. kommen oft rothe und violette Linien vor, so im Breslauer Froissard. Jehan Fouquère erhielt 1456 *pour avoir taillé, pointé, poncé et réglé de rose six douzaines de parchemin en 36 caiers, 20 deniers für jedes caier*. A. Schultz, Beschreibung der Breslauer Bilderhandschrift des Froissard p. 11 aus de Laborde.

p. 137. Pollux Onomast. 10, 59: τῷ δὲ παιδὶ δέοι ἄν προσεῖναι γραφεῖον, παραγραφίδα, καλαμίδα, πνξίον. . . . προσθετέον δὲ τοῖς εἰρημένοις μέλαν, μελανδόχον, καλάμους. Unter den Aufgaben des Grammatikers nennt er 4, 18: τῷ γραφεῖω παραγράφειν τῇ παραγραφίδι, aber die Verbindung der Worte mit einander ist unsicher.

p. 138. Antike Dinte hat durchgefressen im S. Galler Virgil; im Ambros. Plautus die neuere etwa saec. VII.

Vocabularius opt. ed. Wackernagel erklärt *incaustum, sepia* durch *tingta*.

p. 141. Zwei Recepte saec. XV bei Frid. Mone de palimpsestis, ebenfalls mit Galläpfeln und Vitriol oder Kupferwasser. In der Pariser Steuerrolle von 1292 (ed. Géraud p. 506) ist eine *encriere*.

p. 143. Drei rothe Zeilen am Anfang jedes Buches der Bibel unter Ephraem Syrus (ed. Tischendorf 1845), zwei am Anfang jedes Evang. die beiden ältesten Codd. (Bodl. u. Corp. Chr.) aus Canterbury.

Ueber die Anwendung rother Farbe zur Sonderung von Text und Commentar s. p. 196. 292. In Libri's Catalog p. 32 n. 139 enthält Bedae Comm. in Marcum s. VIII den Text in rothen Uncialen, Facs. pl. V, p. 210 n. 935 Comm. Servii in Vergil. s. XIV ebenfalls den Text roth.

p. 144. Der von W. Wackernagel in Basel 1847 zur Begrüßung der Philologenversammlung gedruckte *Vocabularius optimus* s. XIV liegt dem Wörterbuch im Serapeum zu Grunde; er hat p. 29 *lasurum blauarwe*, und *lazarium* wird daher nur ein Fehler sein.

p. 147. Das älteste Beispiel von Goldschrift ist die p. 77 erwähnte Handschrift der LXX. Bandini Codd. latt. 2, 419 führt aus einem Cod. Prisciani s. XII p. ult. an: *Ratio faciendi litteras aureas et rosas*, d. h. rothe Verzierungen, Rosetten.

p. 148. Abt Peter von Hautvilliers liefs 1213 die Evangelien in Gold schreiben, Gallia Christ. 9, 255.

p. 151. In dem Bobienser Inventar von 1461 finden wir bei Peyron de bibl. Bob. p. 64: *Privilegium aureum d. Theodori summi pontificis Bobuleno abbati S. Columbani* (Jaffé 1590 susp.) und p. 65: *Privilegium aureum Ottonis imp. pro confinibus civitatis Bobii eiusque districtus*. Hier scheint nur der werthvolle Inhalt Anlaß zu dieser Bezeichnung zu geben.

p. 153. Pollux 10, 60 hat *μελανδόχον* (accus.). Joh. de Garlandia nennt *cornu cum incausto*. In der Pariser Steuerrolle von 1292 sind 2 *cornetiers*, wovon einer als *feseur de cornes* bezeichnet wird; ein *escuritrier*. Géraud, Paris sous Philippe-le-Bel p. 602. 500. In einem Rhythmus des 13. oder 14. Jahrh. heist es, im Anz. d. Germ. Mus. 1870 p. 353:

Fuso cornu, folio rupto quod planavi,  
Fracta penna, tedio coactus cessavi.

p. 155. *graphius* hat auch das Wörterbuch im Serap. 23, 279.

p. 156. In den merkwürdigen Verhandlungen über die Fälschungen Roberts von Artois um 1330 kommt vor, daß Perrot de Sains eine Urkunde schrieb *avec une penne ou plume d'airain, pour sa main desguisier*. Lancelot, Mémoire pour servir à l'histoire de Robert d'Artois, Mém. de l'Acad. des Inscriptions 10, 607.

Der Gebrauch der Schreibrohre scheint sich in Italien erhalten zu haben. Gegen das Ende des 9. Jahrh. schrieb ein Schreiber in Ivrea unter einer Abschrift des Ps. Isidor einige niederträchtige Verse, welche (nach einer Collation von Dümmler) beginnen:

Dulcior ut portus nautis, ut meta quadrigis,  
Ut stabulum fessis, ut frigida limpha sitis,  
Sic mihi similis quem prebet pagina versus,  
Ultima dum extremas pangit arundo notas.  
Qui nescit scribere non putat esse laborem,  
Ideoque obsecro: orate pro scriptorem.

Memorie della R. Accad. di Torino, Serie II. tomo XI. p. 70. — Ambrosius Camald. schreibt 1433 aus Venedig an seinen Bruder Hieronymus, epp. ed. Mehus p. 416: *Calamos si qui occurrent electiones ad te mittam; licet ipse malis aequae ut bonis uti soleo. Paucissimi tamen inveniuntur quales cupis, neque omnium iudicio cogniti*. Und etwas später p. 566: *Mitto ad te calamorum fasciculum, non quidem optimorum, sed quales mihi dono dati sunt*. Niccolò Niccoli soll sich einige auswählen. *Nam revera maiorem in hac civitate huiusce (sic) rerum penuriam quam Florentiae patimur*. Deutlicher schreibt Jo. Aurispa an Ambrosius p. 1025: *Calamos Bononiensis agri in fascem ad te feram*, und p. 1026: *Una cum quinternionibus istis quosdam Bononienses calamos ad te feram*.

Bruder Adam von Genua schreibt 1460 in Velletri, nach Bandini, Codd. latt. 2, 114:



Non bene scribenti calamo rogo parce mihi que,  
 Namque ego cum calamo scribere ineptus eram.

p. 161. Vgl. *Reissblei, Reissbrett; gerizo* p. 49. Zu *caraxare* gehört vielleicht auch das *crassare* p. 189. Zum Schreibunterricht oben zu p. 42.

p. 163. Im Vocabularius opt. p. 28 ist unter den Schreibgeräthen *specular, spiegel*, was nach W. Wackernagel, *Die deutsche Glasmalerei* (Leipz. 1855) p. 128 eine Brille bedeutet. Am Schluss einer Predighandschrift von 1387 steht, *daz ich phaff Albrecht genant der kolbe . . . . han diz buoch geschriben mit grossen unstaten und durch ain spiegel, do ich sechs und sechs zig jar alt waz.*

Im Vocab. opt. p. 28: *cauilla durluog*, und p. 29: *epicausterium gluothauen*. Daher scheint die Erklärung des jüngeren Wörterbuchs durch ein Versehen entstanden zu sein; doch hat auch das Glossarium Wenceslai Brack (impr. 1483) *Epicausterium ein filcz auf dem pulpret*.

p. 164, 21 l. *elften* statt *zehnten*.

p. 165. Ambrosius Camald. schreibt 1436: *Minutam illam ut vocatis literarum ad ducem Albertum scribendarum accepi*. Epp. p. 215. Vgl. auch oben p. 272. In der Unterschrift eines Cod. Vincentii Cracov. von 1459 *regrossatus*, Zeissberg, Vincenz Kadl. p. 190.

p. 168. *pluteus schribbrett*, Vocab. opt. p. 28. Schreibende Evangelisten ohne Naturwahrheit bei Arneth, *Evang. Karls d. Großen*. In einer der schönen Handschriften aus der Mindener Schule zu Bischof Sigeberts Zeit in Berlin, Cod. theol. qu. 11, ist Notker schreibend dargestellt. Pertz Arch. 8, 845. In Libri's Katalog p. 38 n. 160 (s. XI vel XII) u. pl. 34 ist im B des *Beatus vir* oben David dargestellt, unten Hieronymus als schnurrbärtiger Mönch, schreibend und mit dem Messer in der Linken das Blatt haltend. Der Stil der Miniaturen ist derselbe wie in der schönen Bibel des Brit. Mus. aus Arnstein. Auf pl. 35 zu n. 358 ist Johannes in unmöglicher Stellung schreibend, aus einem *Evang. s. XI* aus Walbeck.

Merkwürdiger ist in der Beschreibung der Miniaturen einer Handschrift medicinischen Inhalts in Dresden, von Dr. Ludwig Choulant, im Archiv f. d. zeichn. Künste 1855 p. 264—271, saec. XV aus den Niederlanden, dafs eine, an einem Faden vom obern Ende des Pultes herabhängende Kugel das Blatt festhält; sonst hält auch der Schreiber in der linken Hand einen schwarzen Stift.

p. 172. Vgl. über Palimpseste p. 233.

p. 183. Das gefälschte Privileg des Bisthums Triest ist seltsamer Weise nach Venedig ausgeliefert.

p. 187. Ueber die Fehler in griechischen Handschriften, ihre Ursachen und Arten ist sehr beachtenswerth: Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomatischen Kritik, von Dr. Joh. Heinrich Christian Schubart, Cassel 1855. Vgl. auch I. C. Vollgraff, *Studia palaeographica*. Lugd. Bat. 1870. Ueber Dietiren s. zu p. 253.

p. 188. vgl. L. Spengel zur Subscription des Bamberger Cassiodor, *Philologus* 17, 555.

p. 193. Ein sehr fehlerhafter, viel emendirter Quintil. de instit. or. saec. IX aus S. Gallen in Zürich hat die Unterschrift (ed. Spalding I p. XLVI):

Tam male scribenti, tam denique desipienti

Absque exemplari frustra cogor medicari.

Das Y ist wohl Isidors *antigraphus cum puncto, ubi in translationibus diversus sensus*.

Am Rande von Bl. 1 des Rabanus super Numeri saec. XII aus Heilsbronn in Erlangen steht: *hunc librum contulerunt ex praecepto Rabani abbatis Lupus et Gerulfus, et in quantum permisit angustia temporis, pro captu intelligentiae correxerunt*. Irmischer p. 30.

p. 195. Ueber die Fehlerhaftigkeit seiner Vorlage klagt der Schreiber des sächs. Lehnrechts von 1441 bei Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher n. 646. Die kritischen Arbeiten der Humanisten sind hier als bekannt übergangen; merkwürdig ist die Klage des Coluccio Salutato um 1370 über die grofse Fehlerhaftigkeit der Handschriften und die unglücklichen Emen-

dationen der Halbwisser. Er wünscht deshalb, daß öffentliche Bibliotheken errichtet und gelehrte Bibliothekare angestellt werden, mit ausdrücklicher Berufung auf die alten Subscriptionen. Laur. Mehus V. Ambr. Camald. p. 290.

p. 196. Sehr genaue Anweisung für die Einrichtung einer Abschrift seiner Briefe in Bezug auf Initialen und Ueberschriften giebt Ambros. Camald. epp. p. 622.

In Rechnungen werden die *paragraphi*, *paraffi*, *paraphes*, von den *litterae capitales* unterschieden, A. Kirchhoff p. 11.

p. 198. Statt *miniator* steht *minius* in einem Briefe des Leonardo Dati (Epist. Flor. 1743. 8. p. 11) von 1443, angeführt von Ebert p. 113.

p. 200, 11 l. Cottoniana.

p. 208. In Italien blieb *miniare* gebräuchlicher; so sagt Benvenuto von Imola zu der angeführten Stelle Dante's (Murat. Antt. ed. Aret. 3, 584): *Parisius enim dicitur illuminiare (sic) ubi in Italia dicunt miniare. Et hic nota quod miniare est magis proprium. Sic enim dicitur a colore minio, qui olim fuit aliquando in maximo pretio. Und weiterhin: che pennelleggia, id est miniat cum pennicillo . . . Franco Bolognese, hic fuit alius miniator de Bononia excellentior eo, concurrens secum, sicut apparet in quibusdam libris miniatis per eum.* Die Pariser Steuerrolle von 1292 nennt 13 steuerpflichtige *enlumineurs*, p. 506.

p. 211. Ambros. Camald. schreibt aus Florenz an Lionardo Bruni: *Cupio doceri abs te, an sit penes vos eiusce coloris qui azurrum vulgo dicitur, transmarini scilicet illius optimi, copia, et quo item veneat et quod sit electissimum pretio; quidam enim ex nostris adolescentibus pro monasterii consuetudine et ornandis voluminibus eleganter eo uti didicerunt. Epp. p. 317, und p. 318: Fuere semper in nostro monasterio (nec modo quidem desunt) qui illo ornandis voluminibus scitissime et venustissime utantur. Est quippe id ministerium otio religioso non indignum.*

p. 212. Ueber nachträgliches Einkleben der Bilder s. A. Kirchhoff, Weitere Beiträge p. 28.

Die beliebte Darstellung von dem Jäger, welchen die Hasen braten, findet sich auch auf einer alten Spielkarte, Le livre d'or

des Métiers, Hist. de l'Imprimerie p. 56. Aufgehängt wird er auf einer Spielkarte des Germ. Museums, Sammlungen Tafel VI. Anz. 1857 p. 217.

p. 222. Ueber die, auf den angeführten Blättern der Notitia Dignitatum abgebildeten *codices ansati* vgl. p. 117 der für das altrömische Archivwesen sehr wichtigen Abhandlung von Th. Mommsen über ein Sardinisches Decret, im Hermes 2, 102—125.

p. 228. Die angeführte Handschrift ist bei Homeyer n. 512.

p. 229. Merkwürdig ist die Stelle in Lerbecke's Chron. Mind. bei Leibn. 2, 169 über die Prachtbände, in welche Bischof Sigebert die überaus schönen Handschriften binden liefs, welche jetzt in der Berliner Bibliothek sind.

p. 234. Die Geschichte von der grossen Siegfelfälschung 1364 steht in Klose's Documentirter Geschichte von Breslau 2, 222—236.

p. 242. Ueber das Aufleben wissenschaftlicher Bestrebungen unter den Macedoniern und den Komnenen, und die damals gelesenen und abgeschriebenen Autoren s. G. Bernhardy, Grundrifs d. Griech. Litteratur § 88—90. Nach den erhaltenen Handschriften gebührt den Schreibern hohe Achtung.

p. 243. Notare als Bücherschreiber finden sich, vorzüglich in Florenz, sehr häufig bei Bandini; einer unterschreibt 1323, 1, 651: *Et si pulcras licteras non feci, saltem ad intellectum quam melius potui scripsi.*

p. 245. Unter dem Hilar. Pictav. in psalmos der Cap. Bibl. in Verona XIII, 11 saec. VI steht: *Antiquarius Eutalius.* Sitz. Ber. d. Wiener Akad. 49, 94.

p. 246. Petrarca de remediis utriusque fortunae lib. I dial. 43 beklagt die Sorglosigkeit der Obrigkeiten, welche sich um die Brauchbarkeit und Kenntnisse der Schreiber nicht kümmern: *quibus nulla unquam rei huius cura fuit, oblitis quid Eusebio Palaestinae Constantinus iniunxerit, ut libri scilicet non nisi ab artificibus iisque antiquariis et perfecte artem scientibus scriberentur*; vgl. p. 241. Er scheint den Ausdruck in seiner Uebersetzung gefunden und nicht recht mehr verstanden zu haben.

Der *Jacobus Antiquarius* war Mailänder Staatssecretär († 1512), der Beiname sein Geschlechtsname. Tiraboschi Tomo VI libro I c. 7.

*Clericus* bedeutet doch auch in Italien einen Gelehrten, so in einem Cod. saec. XV: molto sofficiente cherico in diverse scienze, Laur. Mehus V. Ambr. Camald. p. 294—297. Der Bologneser Poet Johannes tadelt Dante wegen des Gebrauches der lingua vulgaris, ib. p. 320:

id est litterati

Carmine, sed laico: clerus vulgaria temnit.

p. 247. Das Facs. des Ursicinus bei Ottley ist aus dem Nouveau Traité III pl. 46 entnommen.

p. 248. In der Histoire de l'Imprimerie (Livre d'Or des Métiers) p. 14 werden Verse von oder auf Paulinus Nolanus angeführt:

Exercere artem prohibet, conceditur unum  
Scribendi studium, quod mentem oculosque manusque  
Occupet atque uno teneat simul omnia puncto:  
Aspectu visum, cor sensibus, ordine dextram.

Ich habe sie nicht auffinden können.

p. 253. In dem Codex eines Marienklosters, aus welchem v. d. Hagen Wilrams Paraphrase des hohen Liedes herausgegeben hat, stehen folgende Verse, Germania 5, 182:

Merces scriptoris sit lux vitae melioris,  
Pro re terrena mercetur gaudia plena.  
In requiem labor inque diem mens caeca recurat.  
In libro vitae deus hunc dantem tibi scribe  
Librum terrenum, da noxae linquere coenum.  
Mente minus tuta deus offero bina minuta,  
Suscipe placatus, es qui viduae miseratus.

In dieser Handschrift ist auch ein Verzeichniß der Klosterbibliothek mit starker Bedräuung der Diebe.

Gegen Dictiren griechischer Handschriften spricht sich auch Schubart in der zu p. 187 angeführten Schrift p. 89 aus. Ueber Dictate der Universitätslehrer vgl. p. 314; auch p. 282.

p. 255 n. 4. Diese Verse sind mangelhaft abgedruckt in Reiffenberg's *Annuaire de la Bibl. R. de Brux.* 4, 114.

p. 259, 8. Nach *Maris* ist *virginis* ausgefallen; Jacob Lindau war wohl kein großer Lateiner. Die Inschrift steht mit abwechselnd rothen und schwarzen Zeilen am Schlufs des Antiphonar. Auf der ersten Seite steht im *E* von *Eterne rerum conditor* eine Nonne mit Spruchband: *ego kathe. dicta zebrugg. in rubeo monasterio*. Es ist das Cist. Kloster Rothenmünster im Constanzer Sprengel.

Ambrosius Camald. schreibt epp. p. 634: *Psalterium quod non miseris, imputamus infirmitati sanctimonialium illarum*; er bittet den Psalter anderswo fertig machen zu lassen.

p. 260. Ueber die Schreibart der Minoriten vgl. R. Pauli in dem Tübinger Programm von 1864 über Bischof Grosseteste p. 18.

Nach *scrib vil bücher* ist einzuschalten: *item in disen jar was ain guter stulschreiber zu Kaisheim, Wernher von Eichstett, der schrieb auch vil bücher*.

p. 261. Der neue Aufschwung der Klöster um die Mitte des 15. Jahrh. tritt uns auch in der Chronik des Klosters Camp entgegen. Um 1440 wird die Bibliothek im Umgang erneuert und gewölbt. Der Converse Wilhelm de Reno, *scriptor egregius nulli illo tempore in arte sua secundus*, schreibt das *Catholicon*, *Mefsbücher* etc. und lehrt auch andere schreiben, † 1487. Bruder Heinrich von Altkirchen schreibt 5 *Mefsbücher*, † 1503. Im Jahr 1463 verbrennen *aliqui libri cum multo pergamenno novo ad valorem 120 flor. renensium*. 1482 werden die Urkunden und Register geordnet, notariell abgeschrieben, und *iuxta dormitorium in camera testudinaria* mit eisernen Thüren verwahrt, *in novis capsulis distincte locata*. Abt Heinrich von Calcar sorgte hierfür schon als Prior und Supprior, schaffte für den Schreiber Wilhelm 18 Jahre lang jährlich für 16 bis 17 fl. Pergament und andere Requisiten. Als er 1499 resignirte, schenkte er dem Kloster seine Bücher. Eckertz, *Fontes rer. Rhen.* 2, 393. 394. 432.

p. 265. In der *Vita domini Joh. Hatten* bei Dumbar, *Analectt.* 1, 190 heist es: *Nam inventores novorum modorum et*

*curiositatum in ligando aut illuminando a foris venientes et fratres docere volentes numquam admisit; voluit enim opera paranda fideliter et fortiter, non curiose parari.* Von dem einfachen *modus scribendi* ist eben vorher die Rede gewesen.

p. 274. Beispiele von Lohnschreiberinnen in Bologna saec. XIII s. bei Sarti 1, 186.

p. 279. Cod. Pal. Germ. 175 hat einen einfachen alten Umschlag von Pergament mit verstärktem Rücken und überschlagender Klappe; außen steht *Stat buch*, auf der innern Seite des Umschlags über der Inschrift des Schreibers 43, was wohl kaum mit Wilken als Jahrszahl zu ergänzen ist.

p. 282. Franciscus Philephus schickte an Ambros. Camald. aus Bologna seine Uebersetzung des Dion, *a rudi quodam librario* schlecht geschrieben. *Commodiores autem hic librarii, praeter barbaros quosdam, nulli sunt.* Ambr. epp. p. 1010. Ambrosius schrieb an seinen Bruder: *Nec illud quidem te admonere desistam, uti non negligas manum librariam quam optimam atque perquam celerem ac fidelissimam tibi comparare, studeasque priscam illam in scribendo imitari puritatem ac suavitatem. Quod tunc adsequere facilius, si ex emendatissimo antiquoque codice quidpiam tibi transcribendum deligas totoque annisu ad unguem exemplar imitari* (sic). Epp. p. 501. An Michael schreibt er p. 619: *Postulamus impendio ab eo (Nicolao) ut duos vel si posset tres vel quatuor librarios nobis conducendos curaret, qui exciperent ex ore nostro, vel certe a nobis emendata rescriberent.* Bei Bandini finden sich viele Inschriften von Notaren; dann auch manche wie diese unter einer Achilleis Statii von 1415, 2, 261: *Senis in scholis Magistri Nafri. Sanctes scripsit.* Barptolomeus Johannis schrieb 1403 Claudian de raptu Proserpinae *in scholis magistri Mathiae de S. Geminiano, electi ad legendum grammaticam Prati*, ib. p. 94. Vielleicht wurde in diesen Schulen auch für den Verkauf gearbeitet.

p. 286. Eine auch nur annähernd vollständige Sammlung von Schreiberversen war hier natürlich nicht beabsichtigt, doch wäre wohl zu erwähnen gewesen, daß, wie in mehreren alten

Handschriften, in dem alten Orosius Med. Laur. (Bandini 2, 727) unter den einzelnen Büchern steht *Utere felix. Lege in Christo. Lege feliciter*. Nach dem fünften Buch steht: *Legenti vita, scribitori gratia*; vgl. p. 294. Im Vergil. Laur. schreibt Turcius Rufus Apronianus (Bandini 2, 291):

Distinxi emendans. gratum mihi munus amici  
Suscipiens operi sedulus incubui, etc.

Und am Schlufs:

Quisque legis relegas felix parcasque benigne  
Si qua minus vacuus praeteriit animus.

Zu dem Vergleich mit dem Hafen vgl. oben zu p. 156. So schrieb auch Walafrid Strabo (Canisii Antiquae Lectt. 6, 641):

Ut gaudere solet fessus iam nauta labore,  
Desiderata diu littora nota videns:  
Haud aliter scriptor optato fine libelli  
Exultat viso lassus et ipse quidem.

Vgl. auch die schönen Verse Alcuins, Opp. ed. Froben 2, 204.

Bei Bandini kommen viele Schreiberverse vor, doch bieten die der Italiener wenig Individuelles. Einzelne wiederholen sich mit allerlei Varianten, und werden willkürlich mit anderen combinirt. Ein Spruch, von dem p. 286 zwei Parodien vorkommen, lautet 2, 246:

Finito libro reddatur gratia Christo.

oder p. 263:

Finito libro reddatur gloria Christo.

oder p. 250. 686. 692:

Finito libro sit laus et gloria Christo.

Ungenau p. 232:

Finito libro referamus gratia Christo.

Dieser Vers ist durch *referatur* zu verbessern, aber der Schreiber, welcher 1403 Ovids Metamorphosen abschrieb, war ein schlechter Metriker, denn er fährt fort:

Manus Zenonis salvetur omnibus horis.  
Tres digiti scribunt cetera membra languent.



Der letzte Vers ist p. 288 correcter, und in einem Heilsbronner Cod. bei Irmischer p. 130:

Scribere qui nescit, nullum putat esse laborem.  
Tres digiti scribunt, corpus tamen omne laborat.

Der Vers:

Explicit expliciat. ludere scriptor eat.

findet sich auch unter einem Horaz saec. XIV bei Bandini 2, 152. Zu den frommen Wünschen gehört:

Facto fine pia laudetur Virgo Maria

unter Cicero's epp. ad familiares und Vibius Sequester, p. 78 u. 469, und p. 152 saec. XIII mit:

Qui me scripsisti fias ovis in grege Christi.

Unter der Alexandreis steht p. 164:

Explicit iste liber, sit scriptor crimine liber.

Sehr beliebt und häufig war in Italien, schon saec. XIII:

Qui scripsit scribat, semper cum domino vivat.

Bandini 2, 152. 697 etc. p. 238 von 1398 so:

Quis scrixit iscribat, semper chun domino vivat.

Der Schreiber der schön geschriebenen Handschrift von 1293 (?) mit Gebeten und Denksprüchen für einen Manuel 1, 748 setzt dazu immer:

Vivat in celis Manuelus iustus (oder: legalis, salvus, bonus)  
homo fidelis.

Anders 2, 697:

Vivat in celis qui me scripsit in nomine felix amen.

Metrisch nicht besser ist 2, 239:

Manus scriptoris benedicta sit omnibus horis.

oder p. 94:

Manus scriptoris salvetur omnibus horis.

Unter einem Livius steht 2, 692:

Frater Jordanis scripsit, quem deus ille benedixit.

Finito libro sit laus et gloria Christo.

Pennula scriptoris requiescat plena laboris.

p. 288, 23. *domine* l. *domini*.

p. 290. Vgl. bei Bandini 2, 205 unter einem Lucan saec. XIII:

Sum scriptor talis monstrat mea littera qualis.

Finito libro sit laus et gloria Christo.

Johannes Schedel schrieb 1457 unter einem Passional im Cod. Germ. Mon. 409:

Si non scribo bene

Sed melius discere volo.

Ach ich armer gesell

Der lon ist aller verton

Umb wein ist er gegeben

Der tet mir sanfft auf meiner leber.

O Maria.

Jhesus Maria hilf.

p. 291. Die Inschriften der Bücher von S. Victor aus verschiedenen Zeiten sind facsimilirt bei A. Franklin, Les anciennes Bibliothèques p. 140. 147. 170. Die Statuten scheint er nicht zu kennen.

p. 292. Derbe Sprüche gegen Diebe in Weidmann's Gesch. der Bibl. von S. Gallen (1841) p. 7. Das Buch enthält auch alte Kataloge und schätzbare Nachrichten. In einem Codex, den Grimald schreiben liefs, steht *abs Grimaldo patratu*.

p. 308, 2. Statt *Vorsicht* l. *Vorschrift*.

p. 309. Ueber Vespasian s. Laurentii Mehus V. Ambrosii Camald. p. 94 ff. u. 142.

p. 313. Nicht erreichbar war mir: Catalogue d'un marchand libraire du 15. siècle, tenant boutique à Tours, publié par le docteur Achille Chereau. Avec des notes explicatives. 66 p. 8. Paris, impr. Jouast, 1868 (Acad. des Bibliophiles).

p. 332. Angeführt finde ich: W. Moll, De Boekerij van het S. Barbara-Klooster te Delft in de tweede helft der vijfde eeuw. Amsterd. 1857. Uitgegeven door de Kon. Akad. van Wetenschappen.

p. 333. Dafs in der fr̄heren Karolingerzeit auch vornehme Laien ansehnliche B̄chersammlungen besafsen, zeigen die Testamente des Markgrafen Eberhard von Friaul und des Grafen Eccard von Autun. Ueber Eberhard († 864) s. E. D̄mm-ler im Jahrbuch f̄r vaterl̄ndische Geschichte (Wien 1861) p. 178, und das Testament selbst bei A. Miraeus, Opp. dipl. 1, 19. D'Achéry, Spicil. 2, 876. Ueber Eccard E. D̄mm-ler, Geschichte des Ostfr̄nkischen Reichs 2, 648; das Testament, etwa aus dem Jahr 875, bei Pérard, Recueil de Bourgogne p. 26.

p. 334. Zu der burgundischen Bibliothek ist noch zu vergleichen das weitschweifige Résumé historique von J. Marchal vor dem Catalogue des Manuscrits de la Bibl. Roy. des Ducs de Bourgogne, 1842, und zu den Sammlungen der franz̄sischen Prinzen: Le Cabinet des Manuscrits de la Bibl. Imp. par L. Delisle, 1. 1868 (Hist. Générale de Paris).

---

# REGISTER

der

technischen Ausdrücke, welche sich auf das Schriftwesen  
beziehen.

- abbreviare 131. 165.  
abecedarium 122.  
abolere 177.  
abradere 98. 172. 234.  
abreissen 161.  
abbreviator 272.  
abscisus 284.  
accentuare 119.  
acuere calamus 160.  
acuta nottula 284.  
adurum 211.  
ainbinden 260.  
alapae librorum 229.  
albeus 167.  
album 80.  
alluminar 208.  
almaria 354.  
almariolum 237. 345.  
almarium 348. 353.  
almer 353.  
alphabetum 121. 122. 146.  
alumpnacio 209.  
alumpyng 209.  
aluta 50.  
aminiator 198.  
anguli 131. 228.  
ansatus 383.  
antigraphus 381.  
antiquare 244.  
antiquaria ars 244. manus 236. 245.  
antiquarius 242. 244—246. 248. 252.  
294. 339. 383. 384.  
apices 161. 244.  
apificare 164.  
appingere 207.  
appreciare 276.  
aptificare 121.  
archivum 358. 359. 362.  
arcus 117.  
argenteus calamus 156. codex 88.  
argentum 284.  
armaria 353.  
armarista 353.  
armarium 224. 249. 258. 329. 333.  
348. 351. 353. 359. 360. 362.  
armarius 255. 257. 275. 353.  
armorié 209.  
ars antiquaria 244. scribendi 264.  
scriptoria 255. dictaminis 268.  
artavus 160.  
artificialiter 283. 284.  
arundo 379.  
asserer 167. 225. 227. 228. 237.  
assurae litterae 148.  
asteriscus 149. 243.  
atramentarium 153. 158. 159.  
atramentum 51. 73. 138. 140—142.  
auditor contradictarum 272.  
aurea penna 261.  
aureae cruces 151. litterae 87. 148  
—150. 198. 211. 237. 378. picturae  
151.  
aureum privilegium 378.  
aureus liber 230.

- aurificare 207.  
 aurum ad scribendum 147. 284. de  
   penna 149. molitum 149.  
 azur 91. 210. 211.  
 azurum 382.
- babuinare 149.  
 baerenhaut 230.  
 bambacinum 94.  
 bambatus 94.  
 bancus 355. banchus 357. bancus  
   328.  
 bappirus 226.  
 bastardus 166. 284.  
 bedellus 299.  
 beslahen 226.  
 biblionomia 344.  
 bibliopola 227. 309.  
 bibliotheca (capsa) 89. 231. (biblia)  
   101—103. 129. 375. (libraria) 252.  
   309. 312. 321 ff. 358.  
 bibliothecarius 352. 358.  
 biblus 94.  
 bidellus 308. 309.  
 billet 123.  
 bimss 133.  
 binden 226.  
 bindit 223.  
 birmetter 85.  
 birmit 319.  
 black 138.  
 blancus 230.  
 blatt 117. 374.  
 blavarwe 378.  
 bochus 353.  
 bock 259.  
 bocksbeutel 229.  
 bogen 117. 374.  
 bökareis 246.  
 bolletta 123.  
 bombacinus 94.  
 bombycinus 93. 98.  
 bombyx 94. 98.  
 book-clasps 327.  
 booksbüdel 229.  
 bota 85. 134.  
 braxare incaustum 143.  
 breve 124. 165. 327. 329.  
 breviare 164.  
 breviarium 72.  
 brevis 101. 124. 361. 376.  
 brief 53. 83. 124. 315.  
 briefmaler 316.  
 brieflichter 268.  
 briededichter 273.  
 broeders van de penne 264.  
 brunus 167.  
 buch 100. papier 374.
- bucher 246.  
 buchgaden 353.  
 buchhammer 353.  
 buchschnur 228.  
 buchveller 233.  
 buculatus 230.  
 buechschreiber 277.  
 bukebinder 226.  
 bulete 123.  
 buletta 123.  
 bulla 123.  
 bullare 165.  
 bullator 272.  
 bulletino 123.  
 buochaere 246.  
 buochtichter 268.
- cahier 113. caier 377.  
 calamajo 159.  
 calamare 159.  
 calamarium 154. 157—159.  
 calamus 95. 138—140. 156—160. 162.  
   210. 244. 252. 379. 380.  
 calefacere incaustum 141.  
 calefetto 376.  
 caleffo 376.  
 calx 140.  
 camera librorum 355.  
 camisa 231.  
 campus paginae 192.  
 cancellaria 338. 352.  
 cancellarius 145. 273.  
 cancelleysch 283.  
 cancelliren 55.  
 caniclinus 144.  
 caniculus 144.  
 canif 160.  
 canna 156. 158.  
 canon 137.  
 cantzeler 273.  
 cantzellei 280.  
 capella 333. 361. 362.  
 capital letters 210.  
 capitales litterae 130. 144. 149. 314.  
   382.  
 capitulares litterae 206—208.  
 caprina pellis 374.  
 capsa 103. 231. 350.  
 capsarius 350.  
 capsula 355.  
 caraxare 161. 380.  
 cart. s. chart.  
 carta di pechora 374.  
 cartolajo 310.  
 cassa 357.  
 catenae 326. 327. 355—357.  
 catenare 345. 348. 356.  
 caterne 113.

- cathedralis 260. 261. 285.  
 caudex 38. 111.  
 cautio 330.  
 cavilla 163. 380.  
 cedula 122. 124.  
 cento 373.  
 cera, cerae 38. 39. 48—54. 57. sigil-  
 latoria 124. 273.  
 ceraculum 46.  
 ceratae tabulae 44. 46. 48.  
 cerati codicilli 112.  
 cereae tabulae 58.  
 cerula 50.  
 charaxare 161.  
 charaxatura 161.  
 charta, carta 38. 39 etc. (epistola)  
 267. (folium) 113. 316. 328. bom-  
 bycina 93. 98. bombycis 98. cor-  
 ticea 238. cuttunea 93. damascena  
 93. delecticia 171. emporetica 95.  
 103. gossypina 93. haedina 82.  
 notata 165. pannucea 96. papyri  
 98. pergamena 78. regalis 279.  
 regia 170. romana 75. transversa  
 106. 107. xylina 93.  
 chartaceus 67. 71. 74. 112. 187.  
 chartae divisae 121. excisae 121. in-  
 dentatae 121.  
 chartarium 359.  
 chartes dentelées, parties 121.  
 chartophylacium 359.  
 chartophylax 352.  
 chartula 82. 237. 253.  
 chartularius 243. 299. 310. 352. 376.  
 chemise 231.  
 cerci 246.  
 cherico 354.  
 chirographum 121. 122. 151. 326. 333.  
 363. 372.  
 chrisobula 123.  
 circinus 136.  
 cire 54. 373.  
 cirographum s. chir.  
 cista 366. 375.  
 cistula 329. 360.  
 clausurae 225. 228. 277.  
 clavis 349.  
 cleric 166. 246. 247. 266. 334.  
 clergesse 247.  
 clericus 166. 246. 254. 266. 384.  
 coniugatus 246. 311.  
 clerk 246. 266.  
 clerus 384.  
 codex 38. 71. 79. 87. 100. 102. 106.  
 111 etc. ansatus 383. argenteus 88.  
 chartaceus 187. eboreus 112. pac-  
 torum 120.  
 codicelli 47.
- codicilli 38. 112.  
 cola et commata 186. 250.  
 colligare 224.  
 colligator 226.  
 color violatus rubeus 151.  
 colores 325. 327.  
 columna 117.  
 commodare 331.  
 compaginare 74.  
 comparare 276. 277.  
 complanare 54.  
 componere quaterniones 131.  
 comprimere scripturam 119.  
 concatenare 356.  
 conclavatus 284.  
 condicionalis 338.  
 conducere 276. 277.  
 conferre 187. 193. 294. 331.  
 conficere 245.  
 conglutinare 112.  
 conscribere 254. 276. 299.  
 constituere 322.  
 consuere 112.  
 contextus 192.  
 continuare dictiones 119.  
 contre escripre 166.  
 cooperire 167. 223. 224.  
 coopertorium 228. 231. Judaicum 232.  
 coopertura 167. 226.  
 copiare 254.  
 corda 227.  
 corium 225. 227. piscis 150.  
 cornet 154. 378.  
 cornetier 378.  
 cornicularius 154.  
 cornu 129. 154. 378. 379.  
 incorporare 209. 210.  
 corpus 333.  
 corrector 194. 272.  
 corrigere 187. 189. 190. 193—195.  
 225. 250. 381.  
 corrigiae 227.  
 corrodere 376.  
 corrosorium 133.  
 corsiva 252.  
 cortex 238.  
 coternulus 226.  
 couverture 231.  
 crassare 189. 380  
 craxare 161.  
 creta 129. 133. 160. 172. 377.  
 cretare 130. 133.  
 crocatus 91.  
 cruces aureae 151.  
 crux 271.  
 cultellus 159. 160.  
 culter 376.  
 cumhdach 231.

- curialis 270.  
 curiensis 283.  
 cursivus 270.  
 custodia 338.  
 custodive 226.  
 custos 322. 331. 351.  
 cuttuneus 93.  
 cyrographum s. chir.  
 czewgen 277.  
 czinober 197.  
  
 damascena 93.  
 dare 272.  
 dealbare 131.  
 decatenare 346.  
 decorare 210.  
 defluere 85. 133.  
 delecticus 171.  
 depilator 234.  
 depingere 207. 210. 377.  
 describere 187. 256. 267.  
 desiccare 131.  
 dichtavel 372.  
 dichten 268. 269.  
 dichter 268. 269. 273.  
 dictales tabulae 49.  
 dictamen 234. 267—270.  
 dictar 268.  
 dictare 49. 51. 243. 245. 266—269.  
 282.  
 dictator 267—270. 273.  
 dictatus 269.  
 dictica 44. 54. 372.  
 dictié 269.  
 dihten 268.  
 dinte 138. pla, rote 144.  
 diplomata 35.  
 diptica 44. 53.  
 diptycha 38. 43—45. eburnea 43. 44.  
 229.  
 distinctae litterae 324.  
 distinctio 194. 251.  
 distinguere 387.  
 ditar 268.  
 diversa scriptura 194.  
 dividere per abecedarium 122. sillabam 119.  
 divisa charta 121.  
 doctor librarius 283.  
 domus antiquariorum 246. cartarum 359. de libris 345. scriptorum 255.  
 dozen parchment 142.  
 douzaine de parchemin 377.  
 druck 300.  
 duplices 38.  
 áurluog 380.  
  
 eboreus codex 112.  
  
 eburneae tabulae 39. 43. 44. 90.  
 écrire 161.  
 écritoire 154.  
 effigiare 47. 207.  
 effigiendi 372.  
 effingere 47. 207.  
 éguille 46.  
 eluminacio 209.  
 emanare 326.  
 emendare 112. 187. 189. 190. 194.  
 260. 322. 387.  
 encaustum 132. 138.  
 encre 138.  
 encrière 378.  
 enluminer 197. 209.  
 enlumineur 209. 311. 382.  
 enque 138.  
 ephemeridae 39.  
 epicausterium 163. 380.  
 epigramma 237.  
 epistola 38. 166.  
 eptaticus 102. 375.  
 ercze aus der feder 283.  
 escripvein 311.  
 escripre 46. 54.  
 escripvain 166. 167. 278. 334.  
 escrire 54. 373.  
 escriturier 378.  
 escrivain 247. 278.  
 estriguiet 231.  
 estui 231.  
 evangelium longum 45. 207.  
 exarare 253.  
 excatenare 346.  
 excisae chartae 121. litterae 122.  
 excoriare 234.  
 exemplar 163. 189. 195. 238. 256.  
 299. 381.  
 exemplator 307.  
 exemplum 324.  
 exhibitio 327.  
 explicare 105.  
 explicit 105. 286.  
 exscribere 279.  
 extendere 131.  
 exultet 107.  
  
 factura 223.  
 fans bibel 303.  
 feder 284.  
 fermeaux 209.  
 feuille de papier 166.  
 fibula 228.  
 filcz 380.  
 florare 210.  
 floratura 198. 210.  
 floriren 197.  
 florisare 197. 210.

florisher 210.  
 floritura 284.  
 flourir 210.  
 fluens pergamenum 85.  
 foglio 57.  
 folium 113. 117. 236. 252. 376. 379.  
 foramen 85. 134.  
 forma 85. 134.  
 formaliter 283.  
 formare 129. 131. 165. 166. 257. 272.  
 formatio 131.  
 forme 167. 278.  
 formierung 55.  
 fourme 166.  
 fourmer lettres 54.  
 fractura 166. 167. 284.  
 fractus brevis modus 167.  
 francenum 86. 131. 166.  
 frusta pergameni 132.  
 fumigare 234.  
 furcenum 131.  
  
 gallae 140. 141.  
 gardaroba 351. 365.  
 gardes joyaux 351.  
 gedichte 269.  
 gemma preciosa 230.  
 gerizo 49. 380.  
 geticht 269.  
 geviltz 373.  
 gigas librorum 303.  
 glutinator 222.  
 gossypinus 93.  
 graef 155.  
 grafio 155.  
 gramma 251. 377.  
 graphia 94. 161.  
 graphiare 161.  
 graphiarium 157. 158.  
 grapharius 161.  
 graphium 45—47. 52. 55. 129. 155.  
 graphius 155. 379.  
 greffe 54. 155.  
 greffier 161.  
 griffel 53. 155.  
 griffl 49.  
 grollum 120.  
 grossa 165. 272.  
 grossa littera 166.  
 grossare 119. 165—167. 272.  
 grosse 165.  
 grosser 318.  
 grossir 166.  
 gummi 140. 141.  
  
 hamper 364.  
 hanaperium 364.  
 haut 85.

hebeysen 228.  
 helfenbein 53.  
 heptathicum 375.  
 hirsuta hilla 230.  
 histoire 209.  
 historier 209.  
 historieur 209.  
 hude 83.  
  
 illuminare 129. 131. 149. 197. 198.  
 206. 208—211. 258. 327. 382. 386.  
 illuminator 198. 208. 211.  
 illuminatura 277. 284.  
 illuminieren 260. 284.  
 illuminista 208. 210.  
 impressura 263.  
 inaurare 206.  
 incatenare 355.  
 incaustum 47. 78. 83. 119. 133. 138.  
 140—146. 154. 157. 159. 237. 327.  
 377. 378. rubeum 146. sacrum 144.  
 incaustus 141.  
 inchiostro 138.  
 indentata charta 121.  
 indentura 122.  
 indenture 121.  
 index 86. 105.  
 indumentum 223.  
 inemendatus 194.  
 informare 284.  
 ingrossare 254.  
 ink 138.  
 inkhorn 154.  
 inkoust 138.  
 inkt 138.  
 inligare 226.  
 inrotulare 110.  
 inscrivere 57.  
 instrumentarium 376.  
 introligere 226.  
 inventarium 345. 349.  
 involucrum 224.  
 iscrivere 57. 282.  
 iugulare 193.  
 iuncus 359.  
  
 kalamarz 159.  
 kalbspergament 85.  
 karta regal 279.  
 kerbbrief 123.  
 kerbholz 65. 66. 373.  
 kerbzettel 123.  
 kerffrecht 122.  
 kerffzettel 122.  
 kersnuor 227.  
 ketten 356.  
 kreid 133.



label 364.  
lada 366.  
ladula 360.  
lana ligni 94.  
latus 117. 318.  
lasurum 378.  
lazarium 144. 211. 378.  
lazur graecum 211.  
lazurium 198. 211.  
leabhar 230.  
legere 271. 272.  
legibilis 257.  
legimus 145.  
lettera corsiva 282.  
lettres rouges 239. closes 312. tor-  
nées 196. 210. ymaginées 209.  
libellus 242.  
liber 74. 81. 99. 100. 111. 112. au-  
reus 230. axium 230. blancus 230.  
catenatus 345. 356. crinitus 230.  
illuministarius 211. memorialis 376.  
niger 230. papiri 117. purpureus  
87. ruber 230. vagans 345. viridis  
230. vitae 130. 384.  
liberaria 238. 330. 353. 356.  
liberarius 332.  
liberei 300. 353.  
liberus 279.  
liberye 356.  
libraire 311.  
librairie 334.  
libraria 326. 328. 355. communis 345.  
conventus 346. magna, parva 345.  
scholarium, studentium 346.  
librarian 313.  
librarian 314.  
librarium 345. 353.  
libraius, adj. 160. 386.  
librarus (scriptor) 158. 242. 244. 245.  
252. 282. 295. 386. (bibliothecarius)  
117. 131. 143. 259. 265. 345. 349.  
353. parvus 346. (bibliopola) 308.  
310. 311.  
librerista 353.  
libro delle tre croci 230.  
liéeur 225.  
ligamen 237.  
ligare 86. 224. 225. 227. 327. 386.  
ligator 224. 225. 265.  
ligatura 208. 224. 226. 277.  
ligniculum 136.  
linea 119. 130. 136. 137. 377.  
linealis 167.  
lineare 131. 132. 206. 207.  
linearium 137.  
lingua paganorum 235.  
linial 137.  
liniare 130.

liniarium 137.  
linum 35.  
littera bona 260. Bononiensis 257.  
grossa 166. legibilis 257. Lombar-  
dorum 257. magna 167. minuta  
103. preciosa 262. psalterialis 166.  
punctuata 257. purgata 257. ro-  
mana 90. 255. 296. saxonica 151.  
litterae 38. 39. apertae 118. assurae  
148. aureae 87. 148 — 150. 198.  
211. 237. 378. capitales 130. 144.  
149. 352. capitulares 206—208.  
clausae 124. distinctae et decorae  
324. excisae 122. miniatae 198.  
patentes 110. 118. rubeae 130. 146.  
unciales 87.  
litterula 251. 377.  
litura 139.  
loca credibilia 361.  
locagium 299.  
lora 170. 227.  
luminare 148. 209.  
lybery 349.  
macula 131.  
magister rotulorum 364.  
magistraliter 283. 284.  
magna littera 167.  
magnus modus 167.  
malen 317.  
malleare 112.  
mango librorum 311.  
mahus antiquaria 236. 245. libraria  
386. obtusa 236.  
margo 119. 328. 329.  
marsupium 230.  
mëljan 161.  
membrana, membranae 39. 72. 74 etc.  
haedinae 94. purpureae 87—90.  
vitulinae 84. 94.  
membranaceus 79. 91.  
membranarius 84.  
membraneus 112.  
membranula 48.  
membranam purpureum 90.  
mestiers frans 311.  
metallum extra pennam 284.  
metrificator 269.  
miniare 197. 198. 208. 382.  
miniator 198. 208. 282. 382.  
minium 131. 143—145. 194. 197. 198.  
minius 382.  
minuare 166.  
minuer 166.  
minuta 165. 380. littera 103.  
minute 165.  
missiles 124.  
missorius 270.

- modus fractus brevis, magnus 167.  
   scribendi 386.  
 molere aurum 149.  
 molins à toile 97.  
 moyses 230.  
 multiplices 38.  
 mundare 131.  
  
 norma 137.  
 nota (concept) 272.  
 notae cantus 190. 262.  
 notare 52. 165. musice 129. 197.  
   258. 262. 263. 265.  
 notaria 273.  
 notaria scripta 75. 243.  
 notarius 242. 243. 272. 273. 280. 383.  
 notatura 167.  
 nottel 283.  
 notula, nottula acuta 284. conclavata  
   284. curiensis 283. fracturarum  
   284. simplex 284.  
 novacula 92. 129. 132. 140.  
 novare scripta 171.  
 nudus Laurentius 230.  
  
 obelus 149. 193.  
 obtunsa manus 236.  
 officina 295.  
 orichalcum 225.  
 originale 328.  
 orthographia 119. 188. 190.  
  
 pagina 51. 52. 105. 106. 117. 118.  
   139. 252. 253. 376.  
 paginula 52. 192.  
 palimpsestus 170ff. 233.  
 pamphlet 112.  
 pancharta 120. 230.  
 pandectes 100—102.  
 panfletus 112.  
 pannucea charta 96.  
 pape 246.  
 papel 96.  
 papeleta 112.  
 papierer 97.  
 papir 55. 279.  
 papir huss 97.  
 papireus 177. 263.  
 papyrus s. papyrus.  
 pappier 374.  
 papyreus 74. 243.  
 papyrius 139.  
 papyrus (aeg.) 66—76. 79. 81. 238.  
   (papier) 83. 93ff. 117. 131. 159.  
   374.  
 paraffi 382.  
 paragrammata 187.  
 paragraphus 314. 382.  
  
 paraphe 382.  
 parare 132. 243. 386.  
 paravisus 311.  
 parchemin 81.  
 parcheminier 84. 311. 374.  
 parchment 81.  
 parcus 272.  
 pargamina 92.  
 patentes 110. 118.  
 patrare 389.  
 patronus 164.  
 pauper Henricus 230.  
 pauvillart 120.  
 pawelhar 120.  
 pawiart 120.  
 pays latin 311.  
 peaux 54.  
 pecia 117.  
 peciarius 117.  
 pedes 284.  
 pellicula 39.  
 pellis 73. 94. 226. caprina 374.  
 pencase 158.  
 penna 46. 47. 54. 55. 83. 95. 129.  
   132 etc.  
 pennale 157. 159.  
 penne 264. d'airani 379.  
 pennellus 198.  
 pennicillus 382.  
 pennula 389.  
 pentaptychon 43.  
 pentateuchus 101.  
 percamenum 227.  
 pergamena, pergamenum 46. 47. 50.  
   75. 76. 78 etc. caprinum 374. fluens  
   85. graeca 94. teutonica 80. vitu-  
   linum 85.  
 pergamenista 377.  
 pergamentarius 84. 85.  
 pergaminarius 84.  
 pergamino di cuero, di panno 96.  
 permed 86.  
 perment 78. 273.  
 permenter 84.  
 permentin 306.  
 perspectaculum 163.  
 pertongar 120.  
 pfaff 246. 266.  
 phaff 380.  
 philobiblion 347.  
 philyra 64. 81.  
 pictacium 124.  
 pictorare 207.  
 pictura 210. 211. aurea 151.  
 pignus 323.  
 pinax 53.  
 pingere 258. 281.  
 pinna 159.

- pipe rolls 364.  
 pirgamenum 131.  
 pirmenter 86. 315.  
 pirmeter 85.  
 pirmit 233.  
 pisarz 246.  
 pisati 161.  
 pitaciolum 236.  
 pitacium 124.  
 pla dint 144.  
 plagula 373.  
 plana 377.  
 planare 379.  
 planen 53.  
 plaveus 144.  
 plicare 105.  
 plicatura 117.  
 plumbeus stylus 149.  
 plumbum 129. 136. 170. 377.  
 plume 54. 379.  
 pluteus 342. 380.  
 pointel 56.  
 pointer 377.  
 polyptycha 38. 120.  
 poncer 377.  
 ponere in asseribus, in corrigiis 227.  
 postis 129. 136.  
 pouillé 130.  
 praeductal 137.  
 praesciscus 284.  
 praescriptum 372.  
 pressare 376.  
 proba 262.  
 procurare 252. 259. 277.  
 procuratio 208.  
 pronunciare 254. 314.  
 prosa 268.  
 prosator 268. 269.  
 protocollum 124.  
 psallia 123.  
 psalterialis 166.  
 psalteriolus 177.  
 puch pappers 374.  
 pugillar 46.  
 pugillares 38. 137. 171.  
 pulpitem 345.  
 pulpret 380.  
 pumex 129. 130. 133. 160. 170. 172.  
 177. 376. 377.  
 pumicare 118. 130—132.  
 punct eyssen 136.  
 punctare 119. 136.  
 punctorium 129. 136.  
 punctuare 257.  
 punctum 130. 314.  
 punctus 250—252.  
 pungere 129. 136.  
 puochâri 246.  
 purgare 129. 130. 132.  
 purpureae membranæ 87 ff.  
 quadrangulare 118.  
 quadratus 166. 284.  
 quarta 113.  
 quarterium 113.  
 quatern 59. 85.  
 quaternio 84. 112. 117. 131. 376.  
 quaterniunculus 236.  
 quaternus 113. 117. 136. 166. 177.  
 227. 228. 329.  
 quayer 113. 166.  
 quinquiplices 38.  
 quinternio 379.  
 quinternus 113. 328.  
 radere 118. 129. 131. 132. 139. 172.  
 177. 178. 234. 329. 377.  
 rasio 130.  
 razor 85. 130. 374.  
 rasorium 129. 130. 132. 140.  
 rasura 85. 94. 119. 134.  
 recognoscere 189.  
 reformare 326.  
 regal, karta 279.  
 registrare 4.  
 regestrum 272.  
 register 59. 60.  
 registrum 2—4. 167. 226. 227. 361.  
 régler 377.  
 regrossare 380.  
 regula 129. 130. 137. 377.  
 regulare 129. 131.  
 reissblei 380.  
 reissbrett 380.  
 reistrum 227.  
 relegere 187. 189.  
 renovare 208.  
 reparare 244. 322.  
 reparatio foraminum 134.  
 rescribere 177. 324.  
 riga 117. 137.  
 rita 161.  
 rizan 161.  
 rizz papiers 374.  
 robeo 196.  
 rodere 198.  
 rolle 77. 79. 100.  
 rolliger 108.  
 romana charta 75. littera 90. 255.  
 296.  
 rose 377.  
 rosa 378.  
 rota 271.  
 rote dint 144.  
 rothes buch 230.  
 rotula 375.

- rotularius 375.  
 rotulus 78. 100. 108—111. 237. 364.  
     375.  
 rotundus 166. 283. 284.  
 roydmeire 198.  
 rubeator 198.  
 rubeatrix 198.  
 rubeus 130. 144. 146. 151. 196. 211.  
 rubrica 197.  
 rubricare 197. 225. 325.  
 rubricator 265.  
 rubricatura 198.  
 rubriche 197.  
 rubrick 197.  
 ruga 228.  
 ruptura 131.  
  
 sacculus 52.  
 sacristia 360.  
 sacrum incaustum 144.  
 scalpellum 129.  
 scalprum librarium 160.  
 scamnum 357.  
 scannum 345.  
 scapus 373.  
 scarpellium 160.  
 sceda 49.  
 scedula 236.  
 schloss 356.  
 scholae 296. 386.  
 schreiben 161.  
 schreiber 246. 289. 300. 317.  
 schreibfeder 157.  
 schreibzeug 159.  
 schribbrett 380.  
 schribdafel 58.  
 schriber 317.  
 schribo 389.  
 schribschindel 373.  
 schriptor 279.  
 schriversche 259.  
 scindere pergamenum 132.  
 scriba 213. 242.  
 scriben 53.  
 scribere 161. 246.  
 scrineum 366.  
 scriniarius 351. 352.  
 scrinium 103. 302. 329. 350. 351.  
     358. 362. viatorium 364.  
 scripta notaria 75. 243.  
 scriptare 275.  
 scriptitare 245. 258.  
 scriptor 130 ff. 166. 242. 243. 248.  
     250. 253. 256. 257. 260. 272 ff. 384.  
 scriptoria ars 255. tabula 163.  
 scriptorium 129. 154. 155. 160. 249.  
     251. 255. 256. 263. 267.  
 scriptrix 166. 278.  
  
 scriptura 208. 227. 241. 253. 257.  
     262. 263. diversa 194.  
 scripturarius 198. 225.  
 scriverie 352.  
 semiquadratus 284.  
 separatus 284.  
 sepia 138. 139. 377.  
 sera 349. 366.  
 sericum 228.  
 sexternus 113. 117. 227. 228. 279.  
 siccare pergamenum 141.  
 sigillator 273.  
 sigillierer 279.  
 sigillum 123. 279.  
 signare 271. 377.  
 signum 271.  
 sillaba 119.  
 spaltzettel 123.  
 spanzettel 123.  
 spatium 119.  
 specular 380.  
 spiegel 380.  
 spongia 139.  
 statio 245. 294. 295.  
 stationarius 306 ff.  
 stationer 313.  
 stile 57.  
 stilus 48. 50. 51. 53. 55—58. 155.  
     373. curialis 270. cursivus 270.  
     missorius 270. nobilior 270. ola-  
     viensis 279. plumbeus 149.  
 studorium 349.  
 stulschreiber 260. 285. 385.  
 subdistinctio 194.  
 subrubeus 167.  
 subscribere 270.  
 subscriptio 157. 188.  
 subula 129. 136.  
 sulcare 74. 129. 136.  
 sulcus 252.  
 summa dictaminis 268.  
 superducere 228.  
 sutura pergameni 131. 134.  
  
 tabella, tabellae 38. 39. 48. 51. 52.  
     106. 227. buxcae 373.  
 tabellarii 38.  
 tabellio 242. 295.  
 tabellulae 44.  
 taberna libraria 308. 309.  
 tables à écrire 373. de cire 54.  
     d'yvoire 54. 56.  
 tabletier 373.  
 tablettes 46.  
 tablinum 111.  
 tabula 357. scriptoria 163.  
 tabulae 38. 39. 45—58. 111. 129.  
     242. ceratae 44. 46. 48. cereae 58.

dictales 49. eburneae 44. 90. honestae missionis 35. officiorum 58.  
 tabularium 111.  
 tabuls 56.  
 taffeln 59.  
 tafeln 60.  
 taille 65.  
 tailler 377.  
 talea 65.  
 tallia 65.  
 tally 65.  
 tavele 53.  
 taxare 272.  
 tegere 223.  
 temperare calamum 160.  
 temperatojo, temperino 160.  
 tenaculum 228.  
 tentio 134.  
 text 283.  
 textualia 349.  
 textura 166.  
 textus 102. 166. 325. 375. abscisus 284. bastardus 166. 284. praescisus 284. quadratus 166. 284. rotundus 166. 283. 284. semiquadratus 284. separatus 284.  
 textwriter 313.  
 theca 158. calamaria 157. 158. graphiaria 158.  
 thesauraria 366.  
 thesaurarius 359.  
 thesaurus 333. 344. 351. 363.  
 tich'en 269.  
 tilde 164.  
 tiliæ 235.  
 tincta 138.  
 tingta 377.  
 tinguere 374.  
 tinta 138.  
 tinte 142.  
 titella 164. 165.  
 titula 164. 165.  
 titolare 164. 207.  
 titulatio 164.  
 titulus 164. 165. 234. 237.  
 toffel 59.  
 temus 67. 73. 100. 101. 243. 373.  
 tornare 161.  
 tornatura 210.  
 torné 197. 210.  
 tourner 210.  
 transcribere 298. 299.  
 transfix 124.  
 transversa charta 106. 107.  
 tresekammer 366.  
 treselaria 366.

trésor des chartes 363.  
 tressler 367.  
 triplices 38.  
 triptycha 38. 42. 43.  
 tuncardus 72.

umbilici 170. 227.  
 unciales litterae 87.  
 undirweysen 284.

vadimonium 298.  
 vélin 81. 86. 210.  
 vellum 81. 327.  
 venditor librorum 307.  
 verlichter 314.  
 vermeil 197.  
 vermeillon 210.  
 verstichter 269.  
 versus 318.  
 veru 243.  
 vestigarium 360.  
 vicecancellarius 272.  
 violatus color 151.  
 virgula 119. 130. 193. 314.  
 virgulare 119. 265.  
 vitriolum 141.  
 vitulinae membranae 84. 94.  
 vitulinium 86.  
 vitulinum 81. 85. 374.  
 volumen 74. 77. 81. 100. 101. 111. 112. mortuorum 108.  
 volvere 100. 328.  
 vreitan 161.

wachs 55. 273.  
 wahs 49.  
 was 83.  
 wax 56.  
 waz 53.  
 writan 161.  
 write 161.  
 writer 246.  
 wriiter 210.

xraxare 161.  
 xylinus 93.

ymaginé 209.  
 ystorie 209.

zedel 124.  
 zerfzettel 123.  
 zertter 123.  
 zettel 124.  
 zona 228.  
 zuogen 277.  
 zurusten 300.

## Griechische Ausdrücke.

- ἀκριβοῦν 184. 186.  
 ἀλφάβητον 123.  
 ἀνοιγμα 201.  
 ἀντιβάλλειν 184. 186.  
 ἀντιγράφειν 184.  
 ἀντίγραφον 186.  
 ἀντικοιτύρας 242.  
 ἀπαλείφειν 159. 173.  
 ἀπογράφειν 186.  
 ἀρχαιογράφος 244.  
 ἀρχοτέλιον 202.  
 ἀτέραμνον 138.  
  
 βατραχείον χρῶμα 145.  
 βιβλάριον 112.  
 βιβλιογράφος 241.  
 βιβλιοδέτης 320.  
 βιβλιοθήκη 321. 338. 354.  
 βιβλιοκάπηλος 173.  
 βιβλίον 79. 99. 112.  
 βίβλος 66. 76. 99. 100. 112.  
 βροχίς 125. 153.  
 βύβλος 66. 71.  
  
 γλυπτήρ 128. 160.  
 γλύφανον 126. 160.  
 γλυφίς 126—128. 160.  
 γραμματεῖον 372.  
 γραμματεὺς 241. 246.  
 γραμματιστής 372.  
 γραμμή 126. 127. 135. 137. 372.  
 γραφειν 161.  
 γραφεῖον 155. 377.  
 γραφεὺς 71. 184.  
 γραφίδιον 155.  
 γραφικὸν μέλαν 137.  
 γραφιοθήκη 157.  
 γραφίς 126—128. 155. 156. 372.  
 γραφῶν εἰς κάλλος 241.  
 γραψίμων 201.  
  
 δελτίδιον 372.  
 δελτίον 38.  
 δέλτος 38. 112.  
 δέρμα 77. 78.  
 διαβάτης 136.  
 διορθοῦν 194.  
 διψάειν 69. 76. 77. 79. 103. 137.  
 δοκιμάζειν 187.  
 δόναξ 126. 127. 156.  
  
 ἔγκαστον 138.  
 ἔγκαντή 144.  
  
 εἰλητάριον 100.  
 εἰλητόν 77. 100. 351.  
 εἰλητάριον 100.  
 ἐκδοσίς 194.  
 ἐνδύειν 222.  
 ἐξέλιμα 100. 118.  
 ἐξώμπλια 201.  
 ἐπιγραφή 202.  
 ἐργαστήριον 295.  
 ἐσχατοκόλλιον 70.  
 εὐστάχωσεν 223.  
  
 ἰδιόχειρον 372.  
  
 καλαμάριον 157—159.  
 καλαμίς 157. 377.  
 καλαμοθήκη 157.  
 κάλαμος 125—128. 156. 160. 377.  
 καλλιγραφεῖν 241. 244. 245. 372.  
 καλλιγράφος 241. 244. 245. 295. 320.  
 κανίκλειον 144.  
 κανονίς 126.  
 κανόνισμα 125.  
 κανών 126—128. 137. 157.  
 κανωνίς 137.  
 κάρικια 125. 136.  
 καταβατόν 105.  
 κειμηλιάρχης 351.  
 κεφαλαῖον 202.  
 κεφαλαῖωμα 201.  
 κηρόβουλλος 123.  
 κηρός 372.  
 κιννάβαρις 144. 145.  
 κίσρηις 125. 126. 133.  
 κόκκινον 144.  
 κονδύλιον 147. 155.  
 κοντάκιον 107.  
 κροχωτός 91.  
 κυκλομόλιβδος 126.  
 κύλινδρος 100.  
 κωδίκιον 112.  
  
 λαζούριον 201.  
  
 μέλαν 127. 128. 137. 138. 144. 377.  
 μελανδόπος 127. 128. 154.  
 μελανδοχείον 153. μέλανος δοχείον  
 372.  
 μελανδόχη 153.  
 μελανδόχον 377. 378.  
 μελάνιον 137. 144.  
 μεμβραῖνος 351.  
 μεμβράναι 77. 79. 374.

μεταγράφειν 173. 321.  
 μεταλαμβάνειν 194.  
 μόλιθος 127. 128. 134.  
 μολιβοβούλλος 123.  
 μόλιθος 126—128.  
 μονοκονδύλιον 156.

νοτάριος 241.

ἔθειν 161.  
 ἔυλογάρτια 70. 71. 93.

ὁμολογήγραφον 123.  
 ὄξυγραφος 241.

παλίψηστος 171.  
 πάπυρος 66. 71.  
 παραγράφειν 377.  
 παραγραφίς 377.  
 παράγραφος 137.  
 πεντάδια 113.  
 περιγραμένη 79.  
 πινακίς 137. 372.  
 πίναξ 372.  
 πιτάκιον 105. 124.  
 πλωθίς 125. 128.  
 προσωδία 186.  
 πρωτόκολλον 70.  
 πυκτίον 112.  
 πυτχαί 223.  
 πυκτίον 38. 87. 101. 112.  
 πυκτίς 112.  
 πυξίον 372. 377.

σελίδιον 105.  
 σελίς 105. 113. 125. 126.  
 σημειογράφος 243.  
 σίλλυθος 105.  
 σκευοφυλάκιον 354.  
 σκευοφύλαξ 351.  
 σμίλη 125. 126. 128. 160.  
 σπόγγος 125. 127.  
 σταχοτάδες 223.  
 σταχύμα 223.  
 σταχώνειν 223.  
 στιγμή 186.  
 στιχηράς 186.  
 στιχισμός 114.  
 στίχος 105.  
 στύλος 155.

συμβολή 77.  
 σχοίνιον 144.  
 σχοίνος 156.  
 σχολιογραφείν 194.  
 σχολίον 194.  
 σῶμα 101.  
 σώματα 78. 79. 91.  
 σωμάτιον 78. 79.  
 σωματώως 222.

τάβλα 64.  
 τάβουλλα 118.  
 ταχνογράφος 241.  
 τετραδίων 71. 112. 114. 372.  
 τετραδίσκιον 113.  
 τετράς 112. 115. 118.  
 τετρασσά 114.  
 τεῦχος 79. 101. 112.  
 τομάριον 351.  
 τριπαγισμός 114.  
 τρισσά 114.

υ 193. 381.  
 ὑμένες 77. 88.  
 ὑπαγορεύειν 241.  
 ὑπογράφειν 372.  
 ὑπογραφή 144.  
 ὑπογραφεύς 241.  
 ὑποσημείωσις 115. 145.

φαιλόνης 350.  
 φελλός 222.  
 φελόνης 79. 350.  
 φιλύρα 64.  
 φιλύριον 64.  
 φύλλον 117.

χαρτάριον 71.  
 χάριτης 67. 69. 70. 113. 118.  
 χαρτία 201.  
 χαρτοκόκκινα 91.  
 χαρτοφύλαξ 352.  
 χαρτίος 67. 71. 100.  
 χρυσά γράμματα 77. 88.  
 χρυσόβουλλον 123.  
 χρυσογραμμία 147.  
 χρυσογραφεύς 147.  
 χρυσογραφία 147.  
 χρυσογράφος 147. 202. 241.  
 χρύσωμα 201.





